

# DMG MORI

AKTIENGESELLSCHAFT

Manufacturing the Future.

GESCHÄFTSBERICHT 2025

## DMG MORI AG Geschäftsbericht 2025

# ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Der Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2025 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind – aufgestellt.

Der Geschäftsbericht bezieht sich ausschließlich auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend Konzern, DMG MORI AG oder DMG MORI AG-Konzern). Die DMG MORI AG ist Teil der DMG MORI-Gruppe (nachfolgend DMG MORI oder „Global One Company“), deren Konzernobergesellschaft die DMG MORI COMPANY LIMITED (nachfolgend DMG MORI CO. LTD.) ist.

## T.01 ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

MIO €	2025	2024	Veränderungen 2025 gegenüber 2024	
<b>Auftragseingang</b>	<b>2.340,2</b>	<b>2.256,6</b>	<b>83,6</b>	<b>4 %</b>
Inland	767,9	829,8	-61,9	-7 %
Ausland	1.572,3	1.426,8	145,5	10 %
% Ausland	67	63		
<b>Umsatz</b>	<b>2.090,4</b>	<b>2.228,3</b>	<b>-137,9</b>	<b>-6 %</b>
Inland	774,2	910,0	-135,8	-15 %
Ausland	1.316,2	1.318,3	-2,1	0 %
% Ausland	63	59		
<b>Auftragsbestand *</b>	<b>1.573,3</b>	<b>1.452,0</b>	<b>121,3</b>	<b>8 %</b>
Inland	579,9	586,2	-6,3	-1 %
Ausland	993,4	865,8	127,6	15 %
% Ausland	63	60		
<b>EBITDA</b>	<b>203,1</b>	<b>326,0</b>	<b>-122,9</b>	<b>-38 %</b>
<b>EBIT</b>	<b>125,2</b>	<b>245,4</b>	<b>-120,2</b>	<b>-49 %</b>
<b>EBT</b>	<b>123,6</b>	<b>254,7</b>	<b>-131,1</b>	<b>-51 %</b>
<b>EAT aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>85,7</b>	<b>179,4</b>	<b>-93,7</b>	<b>-52 %</b>
<b>EAT aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	<b>101,9</b>	<b>-91,9</b>	<b>193,8</b>	<b>211 %</b>
<b>EAT</b>	<b>187,6</b>	<b>87,5</b>	<b>100,1</b>	<b>114 %</b>
<b>Free Cashflow</b>	<b>114,3</b>	<b>117,0</b>	<b>-2,7</b>	<b>-2 %</b>
Mitarbeiter	2025	2024	Veränderungen 2025 gegenüber 2024	
<b>Mitarbeiter *</b>	<b>7.383</b>	<b>7.498</b>	<b>-115</b>	<b>-2 %</b>
davon Auszubildende	286	265	21	8 %

\* Stichtag 31.12.

**WIR GESTALTEN DIE INDUSTRIEN  
VON MORGEN AKTIV DURCH  
TRANSFORMATION. WIR BAUEN  
MASCHINEN, ERMÖGLICHEN  
NACHHALTIGE INNOVATIONEN  
UND GEHEN BEIM WANDEL IN  
DER FERTIGUNG VORAN.**

[Mehrwerte schaffen ↗](#)

**NLX 2500 2<sup>nd</sup> Generation**  
6-Seiten-Komplettbearbeitung

Manufacturing the

**FUTURE.**

## DMG MORI AG Geschäftsbericht 2025

**INHALT****Auf einen Blick**

Zahlen zum Geschäftsverlauf .....	2
Manufacturing the future .....	3
Jahresrückblick 2025 .....	5
DMG MORI Unternehmensprofil .....	6
DMG MORI Produktionsstandorte .....	7
Mission Statement .....	8
Mehrwerte schaffen .....	9

**An unsere Aktionäre**

Bericht des Aufsichtsrats .....	11
Der Vorstand .....	17
Brief des Vorstandsvorsitzenden .....	18

**Konzernlagebericht**

Grundlagen des Konzerns .....	32
Wirtschaftsbericht .....	51
Chancen- und Risikobericht .....	72
Prognosebericht .....	81
Corporate Governance .....	85
Nachhaltigkeitsbericht .....	109

**„Global One Company“**

Hier geht es zum <sup>7</sup> [Integrated Report](#) – dem integrierten Geschäftsbericht der DMG MORI CO. LTD.

**Konzernabschluss**

Gewinn- und Verlustrechnung .....	195
Gesamtergebnisrechnung .....	196
Kapitalflussrechnung .....	197
Konzernbilanz .....	198
Eigenkapitalveränderungsrechnung .....	200
Konzernanhang .....	202

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

(Bilanzzeit) .....	319
--------------------	-----

**Bestätigungsvermerk des**

unabhängigen Abschlussprüfers .....	320
-------------------------------------	-----

**Prüfungsvermerk zur**

Konzernnachhaltigkeitserklärung .....	331
---------------------------------------	-----

**Weitere Informationen**

Mehrjahresübersichten .....	337
Grafik- und Tabellenverzeichnis .....	341
Glossar .....	344
Zukunftsbezogene Aussagen .....	346
Finanzkalender .....	347
Kontakt .....	347

**FOKUS  
BRANCHEN**

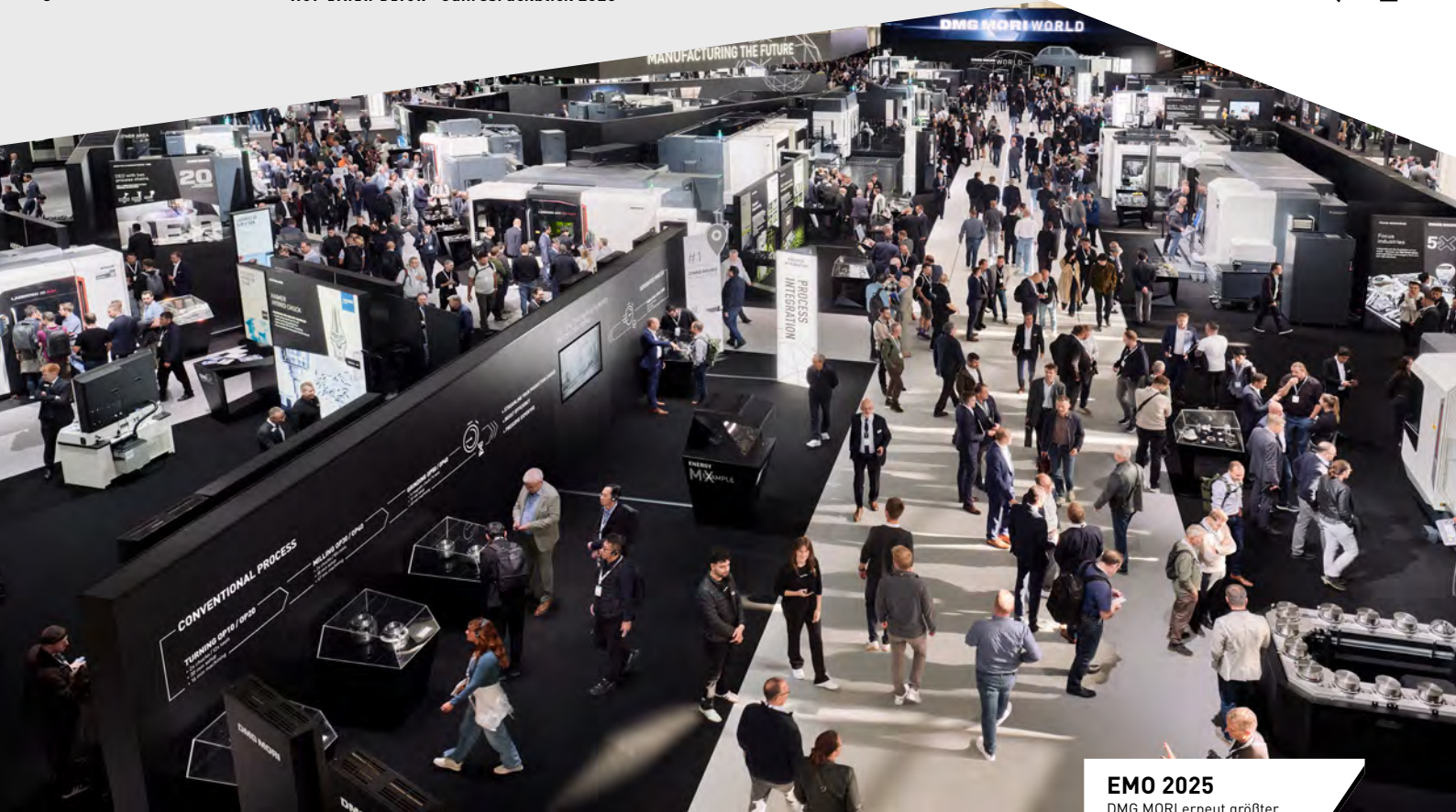
Maßgeschneiderte Lösungen für eine Vielzahl von Branchen.

Seite <sup>7</sup> 20 ff.

**ÜBERBLICK  
CSR**

Erfahren Sie mehr über unser Engagement für Nachhaltigkeit und unsere ESG-Aktivitäten.

Seite <sup>7</sup> 109 ff.



**EMO 2025**  
DMG MORI erneut größter  
Aussteller auf 10.000 m<sup>2</sup>

# JAHRESRÜCKBLICK 2025

## / Auftakt.

Bei der Hausausstellung in Pfronten präsentiert DMG MORI fünf Weltpremierer und innovative Digitalisierungslösungen.

## / Fortschritt.

Erstmals richtet DMG MORI in Nara, Japan, eine internationale Forschungskonferenz mit über 30 renommierten Teilnehmern aus.

## / Beschleunigung.

Am Standort Seebach wird das neue SAP S/4HANA ERP-System erfolgreich in Betrieb genommen. Prozesse werden dadurch vereinheitlicht und beschleunigt.

## / Branchenhighlight.

Bei der Weltleitmesse EMO in Hannover ist DMG MORI erneut größter Aussteller auf 10.000 m<sup>2</sup> – mit über 40 Maschinen und 33 Automationslösungen sowie vielfältigen Innovationen.

## / Nachhaltigkeit.

CDP zeichnet DMG MORI erneut mit einem A-Rating in den Kategorien „Climate change“ und „Water security“ aus.

## / Abschluss.

Das Geschäftsjahr 2025 schließt die DMG MORI AG solide ab. Die im 3. Quartal angepassten Prognosen für das Gesamtjahr werden allesamt erreicht.

DMG MORI

# UNTERNEHMENSPROFIL

DMG MORI ist ein weltweit führender Hersteller von hochpräzisen Werkzeugmaschinen und in 45 Ländern vertreten – mit 128 Vertriebs- und Servicestandorten, davon 18 Produktionswerke.

In der „Global One Company“ treiben rund 13.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Entwicklung ganzheitlicher Lösungen im Fertigungsumfeld voran. Unter dem Leitbild Machining Transformation (MX) kombiniert DMG MORI vier Säulen für die effiziente und nachhaltige Produktion der Zukunft: Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX).

DMG MORI steht für Innovation, Qualität und Präzision. Unser Portfolio umfasst nachhaltige Fertigungslösungen auf Basis der Technologien Drehen, Fräsen, Schleifen, Bohren sowie Ultrasonic, Lasertec und Additive Manufacturing. Mit Technologieintegration, durchgängigen Automations- und Digitalisierungslösungen ermöglichen wir, die Produktivität und gleichzeitig die Ressourceneffizienz zu steigern.

An unseren Produktionsstandorten realisieren wir für die Leitbranchen Aviation & Space, Data & Semiconductor, Die & Mold, Mobility und Medical ganzheitliche Turnkey-Lösungen. Mit dem Partnerprogramm DMG MORI Qualified Products (DMQP) bieten wir perfekt abgestimmte Peripherie-Produkte aus einer Hand. Unsere kundenorientierten Services begleiten den gesamten Lebenszyklus einer Werkzeugmaschine – inklusive Training, Instandsetzung, Wartung und Ersatzteilservice.

18

PRODUKTIONS-  
WERKE

128

VERTRIEBS- UND  
SERVICESTANDORTE

13.500

MITARBEITERINNEN  
UND MITARBEITER

DMG MORI

# PRODUKTIONSSTANDORTE

Global präsent mit 18 Produktionswerken und  
128 Vertriebs- und Servicestandorten.



## Deutschland

Pfronten  
Bielefeld  
Seebach  
Stipshausen

## Italien

Bergamo  
Tortona

## Polen

Pleszew

## Japan

Iga  
Nara (Werk 1 & 2)  
Nara (Magnescale)  
Nagaoka (Grinding)  
Nagaoka (Boring)  
Isehara  
Izumo

## China

Tianjin  
Pinghu

## USA

Davis

## Standorte weltweit

18 Produktionswerke  
128 Vertriebs- und Servicestandorte



Eine detaillierte Ansicht aller  
Vertriebs- und Servicestandorte  
finden Sie [hier](#).



DMG MORI Global Headquarters, Tokio



Firmensitz der DMG MORI AG, Bielefeld

## DMG MORI

# MISSION STATEMENT

Als globales Unternehmen streben wir danach, der weltweit größte und angesehenste internationale Hersteller von Drehzentren, Bearbeitungszentren, Fräs-Dreh-Zentren, Schleifmaschinen, additiven Fertigungsverfahren und Prozessautomatisierung zu sein.

**Dafür werden wir:**

- unsere Kunden befähigen, ihre Wettbewerbsvorteile zu maximieren und sich in ihren jeweiligen Märkten zu differenzieren, indem wir kontinuierlich danach streben, innovative, präzise und störungsfreie Maschinen, Automationssysteme und digitale Technologie zu wettbewerbsfähigen Preisen zu bieten;
- die Produktivität und Effizienz unserer Kunden durch unsere neuesten technologischen Entwicklungen steigern, die sich in unseren immer präziseren und fortschrittlicheren Fertigungsmöglichkeiten manifestieren;
- unsere Kunden mit unserem sachkundigen und reaktionsschnellen Vertriebs-, Anwendungs- und Servicepersonal unterstützen.

**Als internationales Unternehmen setzen wir uns dafür ein:**

- eine faire und offene Unternehmenskultur zu fördern und geeignete Management-initiativen zu nutzen;
- uns auch im privaten Bereich zu engagieren, unsere beruflichen Laufbahnen durch ständiges Weiterbilden und Offenheit voranzutreiben, und kreatives Denken am Arbeitsplatz durch Kooperation und Innovation zu fördern;
- die Meinung des anderen zu respektieren und uns durch freundlichen Wettbewerb ständig weiterzuentwickeln.

**Für den gesunden wirtschaftlichen Erfolg im Geist des Werkzeugmaschinenbaus werden wir:**

- den Wert unseres Unternehmens, der Investitionen unserer sachverständigen Aktionäre und des Wohlstandes unserer Partner steigern;
- stets beachten, dass die Preisgestaltung unserer Produkte und Dienstleistungen ein wesentlicher Faktor für den Wohlstand und den Fortbestand des Unternehmens ist;
- angemessene Gewinne für eine nachhaltige Liquidität erwirtschaften, um den gesunden Betrieb unseres Unternehmens, Forschung und Entwicklung, einen verlässlichen Kundendienst, die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und die Aufrechterhaltung sicherer und effizienter Produktionsanlagen zu gewährleisten.

**Als ein Marktführer und verantwortungsbewusster „Unternehmensbürger“ werden wir:**

- einen angemessenen Beitrag zu unserer lokalen Gemeinschaft und Gesellschaft leisten;
- jederzeit mit den Umweltressourcen sparsam umgehen, um die globale Umwelt zu erhalten;
- die höchsten ethischen Standards einhalten, während wir gleichzeitig ein offensives Vorgehen bei unseren Geschäftsaktivitäten fördern.

DMG MORI – Global One Company

# MEHRWERT SCHAFFEN

## TECHNOLOGIEN

DREHEN ←

FRÄSEN ←

SCHLEIFEN ←

BOHREN ←

ULTRASONIC ←

LASERTEC ←

ADDITIVE  
MANUFACTURING ←BX | BASIC MACHINES &  
MX | MACHINING TRANSFORMATION

→ PROZESSINTEGRATION

→ AUTOMATION

→ DX | DIGITALE TRANSFORMATION

→ GX | GRÜNE TRANSFORMATION

## LEITGEDANKE

### Manufacturing the Future.

## STRATEGIE

## WERTE

→ INNOVATION

→ QUALITÄT

→ PRÄZISION

Werkzeugmaschinen stehen am Anfang weltweiter Wertschöpfungsketten. Wir gestalten, was unsere Kunden brauchen: verlässliche Antworten, individuelle Lösungen, nachhaltigen Mehrwert. Von der ersten Idee bis zur Retrofit-Lösung denken wir Fertigung über den gesamten Lebenszyklus: als ganzheitlicher Lösungsanbieter im Fertigungsumfeld.

DMG MORI AG Geschäftsbericht 2025

# AN UNSERE AKTIONÄRE

Bericht des Aufsichtsrats.....	11
Der Vorstand .....	17
Brief des Vorstandsvorsitzenden .....	18



**Dr.-Ing. Masahiko Mori (64)**  
**Vorsitzender des Aufsichtsrats**  
**Präsident der DMG MORI COMPANY LIMITED**

Dr.-Ing. Masahiko Mori ist seit dem 4. Mai 2018 Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie dessen Mitglied seit 2009. Nach dem Ingenieursstudium an der Kyoto Universität in Japan promovierte er an der Universität Tokio. Zunächst war Dr.-Ing. Masahiko Mori in einem japanischen Handelsunternehmen tätig, bevor er 1993 in das Familienunternehmen MORI SEIKI eintrat. Seit 1999 ist Dr.-Ing. Masahiko Mori Präsident der DMG MORI COMPANY LIMITED.

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2025 erneut intensiv und ausführlich mit dem Geschäftsverlauf, der Ergebnisentwicklung, der Geschäftspolitik, der Strategie und insbesondere auch der Nachhaltigkeit befasst. Von zentraler Bedeutung waren hierbei die geopolitischen Entwicklungen, namentlich die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine – auch hinsichtlich der de-facto-Enteignung des russischen Produktionswerks in Ulyanovsk – und die Folgen der US-amerikanischen Zollpolitik. Auch die Investitionen und der Fortschritt des konzernweiten Roll-outs von SAP S/4HANA waren Gegenstand intensiver Diskussionen.

Die Besetzung des Vorstands blieb im Geschäftsjahr 2025 unverändert. Die Besetzung des Aufsichtsrats blieb im Berichtsjahr ebenfalls unverändert, jedoch hat das Aufsichtsratsmitglied Dietmar Jansen zum 31. Dezember 2025 sein Mandat niedergelegt. Als seine Nachfolgerin wurde Jasmin Steinert gerichtlich bestellt, die dem Aufsichtsrat seit dem 1. Januar 2026 angehört.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat vier Sitzungen abgehalten, drei Präsenzsitzungen, davon eine auf der bedeutenden Branchenmesse EMO in Hannover, und eine Sitzung in virtueller Form.

Die Durchschnittspräsenz der Aufsichtsratsmitglieder lag erfreulicherweise bei 100 %. Details der Sitzungsteilnahmen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

## T.02 TEILNAHME DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER AN AUFSICHTSRATS- UND AUSSCHUSSSITZUNGEN

		Aufsichts- ratssitzung	Finanz- und Prüfungs- Ausschuss (F&P)	Personal-, Nominierungs- und Vergütungs- Ausschuss (PNV)	Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen (GNP)	Ø-Präsenz (in %)
Dr.-Ing. Masahiko Mori	Vorsitzender	4/4	6/6	3/3	-	100,00
Tanja Fondel	1. stellv. Vorsitzende	4/4	-	3/3	-	100,00
Ulrich Hocker	stellv. Vorsitzender	4/4	-	3/3	3/3	100,00
Stefan Stetter	stellv. Vorsitzender	4/4	6/6	-	3/3	100,00
Irene Bader		4/4	-	-	-	100,00
Prof. Dr. Berend Denkena		4/4	-	-	3/3	100,00
Dietmar Jansen		4/4	6/6	-	-	100,00
Prof. Dr. Annette Köhler		4/4	6/6	-	-	100,00
James Victor Nudo		4/4	6/6	3/3	-	100,00
Thomas Reiter		4/4	-	3/3	-	100,00
Larissa Schikowski		4/4	-	3/3	-	100,00
Michaela Schroll		4/4	6/6	-	3/3	100,00
						Ø 100,00

Der Nominierungsausschuss und der Vermittlungsausschuss tagten im Geschäftsjahr 2025 nicht.

Der Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr vom Vorstand stets zeitnah, regelmäßig und umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sowohl in den Sitzungen als auch außerhalb in geeigneter Weise informiert. Zudem hat sich der Aufsichtsrat kontinuierlich über die Geschäftsentwicklung und namentlich die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen des Unternehmens informieren lassen. Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats auf Wunsch auch bei individuellen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie die Teilnahme an Seminaren oder weiteren Veranstaltungen wie Workshops. Ebenfalls informiert die Gesellschaft den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit regelmäßig über relevante regulatorische und rechtliche Änderungen. Dies gilt im besonderen Maße auch für die Ausschussmitglieder im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeit.

An der **Bilanzsitzung am 18. März 2025** in München nahmen auch die Abschlussprüfer teil. Der Aufsichtsrat billigte nach umfassender Beratung den Konzernlagebericht und -abschluss sowie den Lagebericht und Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2024 und erörterte den Nachhaltigkeitsbericht 2024, gegen den keine Einwendungen erhoben wurden. Auch die Abrechnung der Investitionen 2024 wurde gebilligt. Zudem berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat detailliert über die aktuelle Geschäftsentwicklung und Strategie. Hierbei lag der Fokus u.a. auf den Prognosen für das Geschäftsjahr 2025, der Hausausstellung in Pfronten und der MX – Machining Transformation. Die Vorsitzenden des Finanz- und Prüfungsausschusses, des Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschusses und des Ausschusses für Geschäfte mit nahestehenden Personen berichteten aus den vorangegangenen Ausschusssitzungen. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung der für den 9. Mai 2025 terminierten 123. ordentlichen Hauptversammlung und beschloss – auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses – diese einschließlich der Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers der DMG MORI

AKTIENGESELLSCHAFT sowie des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025 der Hauptversammlung zu unterbreiten. Auch stimmte der Aufsichtsrat einer Prokura-Erteilung zu.

Die Aufsichtsratssitzung am **9. Mai 2025** stand im Zeichen der Vorbereitung der anschließenden 123. ordentlichen Hauptversammlung. Neben der Berichterstattung über die aktuelle Geschäftsentwicklung informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch über die Vorbereitungen der Branchenmesse EMO sowie über die andauernden Bemühungen hinsichtlich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen unter einer Auslands-Investitionsgarantie für die de-facto Enteignung der Anteile an der Ulyanovsk Machine Tools ooo. Diese Aufsichtsratssitzung fand wie die nachfolgende 123. ordentliche Hauptversammlung in virtueller Form statt.

Die Aufsichtsratssitzung am **24. September 2025** wurde im Rahmen der führenden Branchenmesse EMO in Hannover abgehalten. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand erneut detailliert über den Geschäftsverlauf informiert und die Erwartungen an die Messe EMO wurden erörtert. Außerdem wurde aus den vorangegangenen Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses, des Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschusses und des Ausschusses für Geschäfte mit nahestehenden Personen berichtet.

Im Mittelpunkt der Sitzung am **28. November 2025** in Wernau standen neben dem Geschäftsverlauf 2025 die Erörterung und Beschlussfassung zur Unternehmens- und Investitionsplanung 2026 sowie zur Mittelfristplanung 2027/2028. Darüber hinaus berichteten die Vorsitzenden aus den vorangegangenen Sitzungen des Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschusses, des Finanz- und Prüfungsausschusses sowie des Ausschusses für Geschäfte mit nahestehenden Personen. Auf Empfehlung des Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschusses wurden die Parameter für die variable Vorstandsvergütung 2026 festgelegt. Des Weiteren wurden die Ergebnisse der im Sommer 2025 durchgeführten Selbstevaluierung des Aufsichtsrates im Detail erörtert.

Auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses wurden vom Aufsichtsrat folgende Schwerpunkte der Abschlussprüfung 2025 beschlossen:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte
- Werthaltigkeit der Vorräte
- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Als sonstige Prüfungsschwerpunkte wurden die Darstellung der Entschädigungszahlung aus der Investitionsgarantie des Bundes im Konzernabschluss der DMG MORI AG und deren steuerliche Beurteilung nach dem deutschen Körperschaftssteuergesetz sowie die Prüfung des Zeitpunktes der Übertragung der Verfügungsgewalt bei der Umsatzrealisierung von Maschinenverkäufen, z.B. im Rahmen von Incoterms, Bill & Hold-Vereinbarungen etc. beschlossen.

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde vom Aufsichtsrat eingehend erörtert und auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses beschlossen.

Ein Großteil der Arbeit des Aufsichtsrats wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr in den verschiedenen Ausschüssen geleistet:

Der **Finanz- und Prüfungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2025 sechsmal. Der Ausschuss befasste sich mit dem jeweiligen Status der Finanzen auf der Basis relevanter Kennzahlen einschließlich der Entwicklung des Cashflows und der Investitionen. Auch steuerliche Sachverhalte wurden unter besonderer Berücksichtigung von Betriebsprüfungen regelmäßig erörtert. Gegenstand der Prüfungen und Beratungen des Ausschusses waren auch die Quartalsmitteilungen zum 1. und 3. Quartal 2025 sowie der Zwischenbericht zum 1. Halbjahr 2025.

Darüber hinaus befasste sich der Finanz- und Prüfungsausschuss intensiv mit Fragen der Nachhaltigkeit und insbesondere der Nachhaltigkeitsberichtserstattung im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie mit der Corporate Governance. Ferner prüfte der Ausschuss den Einzel- und Konzernabschluss mit den jeweiligen Lageberichten und bereitete die Billigung und Feststellung des Konzern- und Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat vor. Er überwachte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasste sich mit der Qualität der Abschlussprüfung.

Weiteres Thema der Beratungen des Ausschusses waren die Nicht-Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers („Non Audit Services“), die vom Ausschuss nach eingehender Prüfung und Beratung verabschiedet wurden. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit Fragen der Compliance, der Internen Revision und des Risikomanagements befasst.

Schließlich bereitete der Ausschuss die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zur Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, den Prüfungsschwerpunkten 2025 sowie dem Investitions- und Leasingbudget 2026 vor.

Der **Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss** tagte im Berichtsjahr dreimal. Hierbei befasste sich der Ausschuss zunächst mit der Zielerreichung des Vorstandes und der damit verbundenen Abrechnung der Auszahlung der variablen Vergütung für das Jahr 2024. Auch die Ausgestaltung der variablen Vorstandsvergütung 2026 nebst Beschlussvorschlag für den Aufsichtsrat wurde vom Ausschuss vorbereitet. Der Ausschuss befasste sich detailliert mit der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats, deren Durchführung im Sommer 2025 mittels ausführlicher Fragebögen erfolgte und deren Ergebnisse im Herbst 2025 eingehend analysiert wurden. Der mit der Durchführung der Effizienzprüfung betraute Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. hat hierbei jedem Aufsichtsratsmitglied unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausschusstätigkeit einen umfangreichen Fragenkatalog übermittelt und die Antworten insbesondere auch im Vergleich zu früheren Selbstevaluierungen des Aufsichtsrats ausgewertet. Es konnte in zahlreichen Bereichen eine substanzielle Verbesserung gegenüber der vorangegangenen Effizienzprüfung 2022 festgestellt werden.

Der **Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen** tagte im Berichtsjahr dreimal. Neben der regelmäßigen Berichterstattung meldepflichtiger Sachverhalte war u.a. die Vereinbarung konzerninterner Cash Pools und konzerninterner Lizenzverträge sowie die Anpassung des Darlehensbetrages der Gesellschaft an die DMG MORI COMPANY LIMITED Thema der Erörterungen im Ausschuss. Auch diskutierte der Ausschuss den Status eines konzerninternen Dienstleistungsvertrages sowie die konzerninterne Kostenteilung im Hinblick auf das Headquarter in München und die Marketingleistungen.

Seite 85 ff. Im Kapitel <sup>7</sup> **Corporate Governance-Bericht / Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung** des Geschäftsberichtes werden die Aktivitäten des Aufsichtsrats mit Blick auf die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschrieben. Der Aufsichtsrat hat hierzu (ebenso wie der Vorstand) folgende Erklärung beschlossen:

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom November 2024 hat die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, jedoch mit folgender Ausnahme:

— **Ausnahme: Empfehlung G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die Vorstandsvergütung soll gemäß G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Die Empfehlung setzt die DMG MORI AG nicht um, sondern hat die langfristige Vergütungskomponente des Vorstands auf Kennzahlen gestützt, die für den langfristigen Unternehmenserfolg aus Sicht des Aufsichtsrats von wesentlicher Bedeutung sind.

Eine aktienbasierte Vergütung ist bei der DMG MORI AG nicht angezeigt, da die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 2. Juni 2016 ein abhängiges Unternehmen ist, dessen Aktionären im Rahmen des Abschlusses des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages Ausgleich und Abfindung zugesagt wurden. Die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft ist damit nicht maßgeblich von den Leistungen des Vorstands geprägt und damit auch kein angemessenes Mittel zur Bemessung der langfristigen Vorstandsvergütung bei der DMG MORI AG.

In der **Bilanzsitzung vom 17. März 2026** billigte der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung, Anhörung der Abschlussprüfer und Erörterung den Jahresabschluss und Lagebericht sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für das Geschäftsjahr 2025. Damit ist der Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nach § 172 AktG festgestellt. Auch der gesonderte, nichtfinanzielle Konzernbericht, der Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichtes ist, wurde eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen. Die Beschlüsse wurden vom Finanz- und Prüfungsausschuss vorbereitet.

Der Vorstand stellte den Lagebericht und den Jahresabschluss 2025 sowie den Konzernlagebericht 2025 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nach den Vorschriften des HGB auf. Der Konzernabschluss 2025 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Gemäß der Befreiungsvorschrift nach § 315e HGB wurde darauf verzichtet, einen Konzernabschluss nach HGB aufzustellen. Die Abschlussprüfer haben detailliert über ihre Prüfungshandlungen und -feststellungen berichtet und standen für ergänzende Fragen zur Verfügung. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, erteilte für beide Abschlüsse und Lageberichte jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Weiter stellte der Abschlussprüfer fest und berichtete, dass der Vorstand die ihm gemäß § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen habe. Das angemessene und den Anforderungen des Unternehmens entsprechende Informations- und Überwachungssystem erscheint nach seiner Konzeption und tatsächlichen Handhabung geeignet, frühzeitige Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems wurden nicht berichtet.

Die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses berichtete dem Aufsichtsrat detailliert über die Feststellungen des Ausschusses sowie über die Erörterungen mit den Abschlussprüfern und dem Vorstand. Aufsichtsrat und Finanz- und Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie die Lageberichte inklusive des Nachhaltigkeitsberichts intensiv besprochen und geprüft. Der Aufsichtsrat stimmte – ebenso wie der Finanz- und Prüfungsausschuss – den Ergebnissen des Abschlussprüfers aufgrund eigener Prüfung zu. Der Aufsichtsrat hat – ebenso wie der Finanz- und Prüfungsausschuss – keine Einwände erhoben.

Die DMG MORI AG hat das Geschäftsjahr 2025 trotz weltweit weiterhin schwieriger Markt- und Rahmenbedingungen solide abgeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes für ihren außerordentlichen Einsatz und ihre hervorragende strategische sowie operative Arbeit gerade in diesen anspruchsvollen Zeiten. Unser besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierten Leistungen und ihre Flexibilität im vergangenen Geschäftsjahr!



**Dr.-Ing. Masahiko Mori**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Bielefeld, 17. März 2026

## DER VORSTAND



Vorstand der DMG MORI AG: Alfred Geißler (l.) und Hirotake Kobayashi.

### **Alfred Geißler (67), Vorstandsvorsitzender**

**Produktentwicklung, Strategie, Vertrieb und Service, Einkauf, Produktion, Logistik, Qualität, Personal, Recht und Revision**

Alfred Geißler ist seit dem 25. Mai 2023 Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor der DMG MORI AG.

Zudem verantwortet er den Bereich Nachhaltigkeit. Zuvor war er Geschäftsführer der DMG MORI Pfronten GmbH und der DMG MORI Seebach GmbH mit Fokus auf Produkte und Entwicklung. Seit März 2024 ist er zudem Mitglied im Vorstand der DMG MORI COMPANY LIMITED.

### **Hirotake Kobayashi (71)**

**Controlling, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Risikomanagement, Compliance und Informationstechnologien**

Hirotake Kobayashi ist seit dem 1. Januar 2024 Vorstandsmitglied der DMG MORI AG.

Er ist seit 2015 im DMG MORI-Konzern und seit 2016 als Direktor für Rechnungswesen, Finanzen und Vertrieb im Vorstand der DMG MORI COMPANY LIMITED. 2017 wurde er ergänzend zum Executive Vice President ernannt.

## BRIEF DES VORSTANDSVORSITZENDEN

### Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2025 war herausfordernd. Das Marktumfeld war weiterhin maßgeblich von geopolitischen Spannungen und Handelskonflikten geprägt. Insbesondere die Einführung der US-Zölle und darauffolgende Gegenmaßnahmen anderer Länder sowie die anhaltenden Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten belasteten die Weltwirtschaft. Die leichten Erholungen in einzelnen Märkten und Branchen können die allgemeine Investitionszurückhaltung nur bedingt ausgleichen.

Gleichzeitig erfordern technologische Fortschritte und steigende Bauteilansprüche Investitionen in neue Lösungen. Wir begleiten unsere Kunden aktiv auf diesem Weg und sehen in den Herausforderungen auch Chancen: Wir nutzen die Dynamik des technologischen Wandels, um unseren Kunden echten Mehrwert zu bieten – mit Engagement und Innovationskraft wollen wir gemeinsam die Transformation vorantreiben und ihre Fertigung auf ein neues Niveau heben.

Hierfür bieten wir unseren Kunden ein breites Portfolio mit den individuell für sie passenden Lösungen, von Basismaschinen bis hin zu hochtechnologischen MX-Maschinen. MX steht für unsere „MX – Machining Transformation“-Strategie basierend auf den vier Säulen Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX), die wir konsequent für die Entwicklung moderner, effizienter und nachhaltiger Fertigungslösungen weiter verfolgen. Durch die enge Verzahnung dieser Bereiche entwickeln wir unser Portfolio kontinuierlich weiter und sichern unsere technologische Führungsposition. Mit unserem diversifizierten Produktportfolio und unserem exzellenten Team konnten wir so das Geschäftsjahr solide abschließen.

Der Auftragseingang betrug 2.340,2 MIO € (Vorjahr: 2.256,6 MIO €). Der Umsatz belief sich auf 2.090,4 MIO € (Vorjahr: 2.228,3 MIO €). Das EBIT betrug 125,2 MIO € (Vorjahr: 245,4 MIO €). Die EBIT-Marge lag bei 6,0% (Vorjahr: 11,0%). Das EAT belief sich auf 187,6 MIO € (Vorjahr: 87,5 MIO €). Das EAT setzt sich zusammen aus dem EAT aus fortzuführenden Geschäftsbereichen von 85,7 MIO € (Vorjahr: 179,4 MIO €) sowie dem EAT aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von 101,9 MIO € (Vorjahr: -91,9 MIO €). In dem EAT aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ist die Zahlung der Entschädigung aus der Investitionsgarantie für das Produktionswerk in Ulyanovsk enthalten. Der Free Cashflow betrug 114,3 MIO € (Vorjahr: 117,0 MIO €).

Für das laufende Geschäftsjahr 2026 erwarten der VDW und Oxford Economics zwar eine Erholung des weltweiten Werkzeugmaschinenverbrauchs mit +2,3%. Die strukturellen Herausforderungen bleiben jedoch bestehen. Während die fiskalischen Impulse, wie Konjunkturprogramme, Steuerentlastungen und Bürokratieabbau, in Europa für Entlastung sorgen könnten, bergen bestehende Handelskonflikte und anhaltend hohe Zölle erhebliche Risiken für die internationale Nachfrage. Hinzu kommt, dass der für uns wichtige Heimatmarkt Deutschland mit +0,5% nur gering wachsen soll. Entsprechend planen wir mit Bedacht, aber Zuversicht.

Für das Geschäftsjahr 2026 plant die DMG MORI AG einen Auftragseingang zwischen 2,3 MRD € und 2,5 MRD €. Der Umsatz soll zwischen 2,0 MRD € und 2,2 MRD € betragen. Beim EBIT gehen wir von 90 MIO € bis 110 MIO € aus. Der Free Cashflow soll zwischen 80 MIO € und 100 MIO € liegen.

Wir investieren weiter gezielt in unsere Standorte, unsere Mitarbeitenden und die Weiterentwicklung unserer Technologielösungen. Wir richten unsere Prozesse konsequent auf die Zukunft aus und arbeiten mit voller Energie an weiteren Verbesserungen. Mit einer starken Basis, hoher Resilienz und Innovationskraft sowie unserem engen Netzwerk aus Kunden, Partnern und Lieferanten sind wir als „Global One Company“ bestens für das laufende Geschäftsjahr gerüstet. Im Namen des gesamten Vorstandsteams danke ich unseren loyalen Kunden und Partnern, unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Eigentümerinnen und Eigentümern für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung.

Gemeinsam blicken wir optimistisch auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2026!

Ihr



**Alfred Geißler**

Vorsitzender des Vorstands  
Bielefeld, 17. März 2026

Manufacturing the Future of

# AVIATION & SPACE

Seite 21

# DATA & SEMICON- DUCTOR

Seite 23

# DIE & MOLD

Seite 25

# MOBILITY

Seite 27

# MEDICAL

Seite 29

**An unseren Produktionsstandorten realisieren wir ganzheitliche Turnkey-Lösungen für unsere Kernbranchen. Entdecken Sie, wie DMG MORI in verschiedenen Schlüsselbranchen Mehrwert schafft.**



Mehr erfahren! Hier gelangen Sie online zu den Fokusbranchen.



# Future of AVIATION & SPACE



**LASERTEC 30 SLM**  
Turbinenschaufel



**DMU 125 FD duoBLOCK**  
Fandisk



**DMU 65 FDS monoBLOCK**  
Turbinenscheibe

**Die Luft- und Raumfahrtindustrie wächst – angetrieben von mehr Flügen, steigenden Passagierzahlen und ambitionierten Raumfahrtprojekten.**



Aviation &amp; Space

# VOLLSTÄNDIG INTEGRIERTE PROZESSKETTEN MIT ECHTZEITSTEUERUNG.

Die Aviation & Space-Branche boomt – und mit dem Wachstum eröffnen sich für Hersteller neue Chancen und weitere anspruchsvolle Aufgaben.

Die Sicherheit steht in der Luft- und Raumfahrt an erster Stelle, weswegen die Anforderungen an die Fertigungsqualität und die Qualität der verwendeten Materialien sehr hoch sind. Der Wettbewerbsdruck zwingt Unternehmen gleichzeitig zu Investitionen in neue Technologien, digitale Lösungen und innovative Produkte, wodurch sich der Kostendruck für sie erhöht.

DMU 65 FDS monoBLOCK >  
Turbinenscheibe



DMG MORI unterstützt mit integrierten Prozessketten, Echtzeittransparenz und hoher Stabilität. So lassen sich komplexe Projekte effizient umsetzen und Innovationen erfolgreich skalieren.

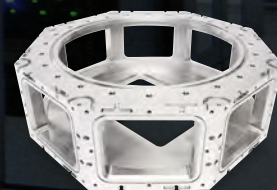


Mehr erfahren! Hier gelangen Sie zur Homepage Aviation & Space.

# Future of DATA & SEMICON- DUCTOR



**ULTRASONIC 50**  
Quarzglasring



**DMU 65 H monoBLOCK**  
Octagon Housing



**ULTRASONIC 60 Precision**  
Spiegelträger

**Die Halbleiterindustrie erfordert ultrapräzise  
Fertigungsprozesse mit engen Toleranzen  
im Submikrometerbereich und höchsten  
Anforderungen an die Partikelfreiheit.**



**DMG MORI**  
**ULTRASONIC**

Data & Semiconductor

# ULTRAPRÄZISION UND REINRAUM- QUALITÄT FÜR DIE ANFORDERUNGEN VON MORGEN.

DMG MORI bietet hochpräzise Bearbeitungszentren mit temperaturstabilisierten Maschinenstrukturen, hydrostatischen Führungen und vibrationsarmer Antriebstechnik.

Damit lassen sich Mikrobauteile und Präzisionsoptiken, aber auch große Gehäusekomponenten mit höchster Präzision und Prozessstabilität fertigen.

Für eine hochwertige Fertigung sind automatisierte Prozesse und fortschrittliche Messtechniken gefragt, um die Präzision und Reproduzierbarkeit der Prozesse zu gewährleisten. Sensoren und Kontrollsysteme überwachen kontinuierlich die Produktionsschritte und ermöglichen es, Abweichungen sofort zu korrigieren.

◀ **ULTRASONIC 60 PRECISION**  
Spiegelträger

**Gemeinsam mit unseren  
Kunden gestaltet DMG MORI  
stabile, effiziente und zukunfts-  
sichere Produktionsprozesse.**

Mehr erfahren! Hier  
gelangen Sie zur Homepage  
[Data & Semiconductor.](#)



# Future of DIE & MOLD



**DMU 65 monoBLOCK**  
Helmform

**DMU 210 P**  
Kunststoffspritzform  
Kuehlergrill



**DMU 60 eVo**  
Flaschenform



**Im Werkzeug- und Formenbau sind extreme Maßhaltigkeit, komplexe Freiformgeometrien und höchste Oberflächengüten gefordert. DMG MORI ermöglicht die effiziente Fertigung von Spritzgussformen, Stanzwerkzeugen und Schmiedegesenken.**



Die &amp; Mold

# VOM DIGITALEN ENTWURF BIS ZUR FERTIGEN FORM.

Der Werkzeug- und Formenbau ist eine globale Schlüsselindustrie, die vor großen Herausforderungen steht. Unternehmen sehen sich einem komplexen Zusammenspiel aus globalem Wettbewerb, hohem Kostendruck und gleichzeitig steigenden Qualitäts- und Präzisionsanforderungen gegenüber.

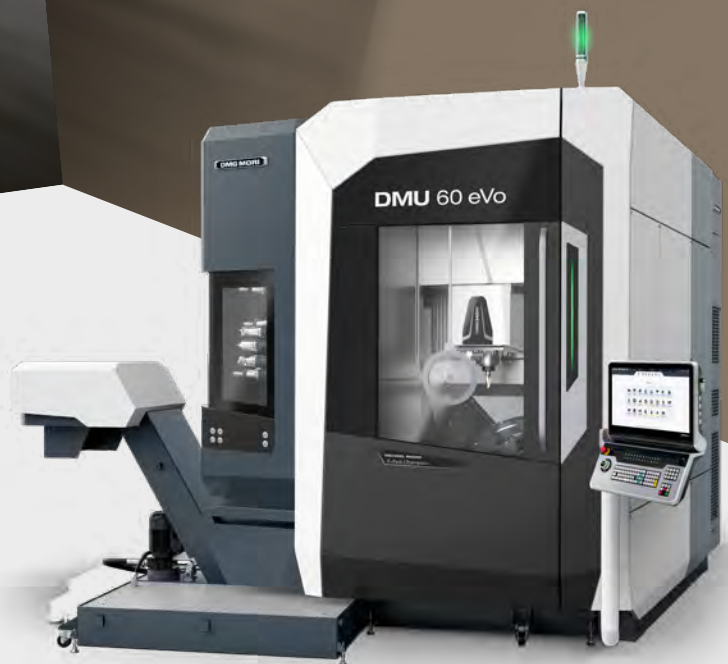
DMG MORI bietet ganzheitliche Lösungen, um diese Herausforderungen zu meistern. Wir kombinieren unsere hochpräzisen 5-Achs-Bearbeitungszentren und HSC-Maschinen mit spezialisierten Technologien wie LASERTEC Shape und großen Gantry-Maschinen. Dabei setzen wir auf umfassende Prozessintegration und Automatisierungslösungen für maximale Produktivität, einschließlich 24-Stunden-Betrieb.

DMU 60 eVo >  
Flaschenform  
PET Flasche

**DMG MORI bietet ein umfassendes Portfolio an Maschinen und integrierten Lösungen, die höchste Präzision, Produktivität und Oberflächengüte garantieren.**



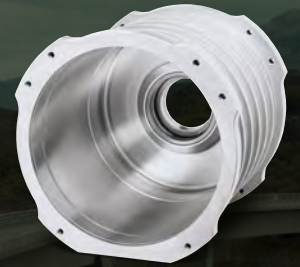
Mehr erfahren! Hier gelangen Sie zur Homepage [Die & Mold](#).



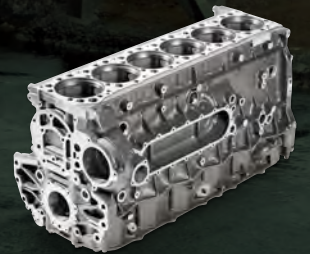
# Future of MOBILITY



**DMU 50**  
Achsschenkel



**DMU 65 H monoBLOCK**  
Elektromotorgehäuse



**NHX 5500**  
Zylinderkopf

**Die Mobility Branche steht vor komplexen Herausforderungen. DMG MORI bietet ein flexibles Portfolio an Fräs- und Drehmaschinen mit hochdynamischen Antriebssystemen und Fertigungslösungen.**



Mobility

# VOLLSTÄNDIGE AUTOMATISIERUNG UND FLEXIBLE INTEGRATION.

Die Mobility Branche steht vor großen technischen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Der Übergang zur E-Mobilität verändert die Industrie grundlegend und erfordert massive Investitionen in fortschrittliche Technologien und Infrastrukturen.

Gleichzeitig verschärft sich für die Unternehmen der weltweite Wettbewerb. DMG MORI versteht Qualität und Präzision als Schlüssel zu diesen Herausforderungen. Als vielseitig erfahrener Partner bieten wir unseren Kunden umfassende Fertigungslösungen, die höchste Produktqualität, minimale Produktionszeiten und sorgfältige Qualitätskontrollen garantieren.

DMU 50 >  
Achsschenkel



Unser Qualitätsversprechen positioniert uns als globaler Partner und Experte im Automobilbau.



Mehr erfahren! Hier gelangen Sie zur Homepage [Mobility](#).



# Future of MEDICAL



**DMP 70**  
Fußprothese



**DMU 60 eVo**  
Kniegelenk



**NTX 2500**  
Chirurgischer Hammer

**Dreh- und Fräsmaschinen von DMG MORI mit integrierter Messtechnik, Nullpunktspannsystemen und automatisiertem Teilehandling fertigen Implantate, chirurgische Instrumente und prothetische Komponenten mit höchster Oberflächengüte.**



Medical

# HÖCHSTE QUALITÄT UND SICHERHEIT IM FOKUS.

Die Medizintechnikbranche bietet Unternehmen als Wachstumsbranche große Chancen, aber sie steht auch vor großen Herausforderungen.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen Hersteller ihre Prozesse neu gestalten und verstärkt in Forschung, KI und Automatisierung investieren. DMG MORI bietet Unternehmen der Medizintechnikbranche eine breite Palette von hochpräzisen CNC-Maschinen- und Automatisierungslösungen.

Diese ermöglichen eine effiziente, zuverlässige und hochwertige Produktion komplexer Bauteile wie Implantate, Prothesen oder medizinische Instrumente.

NTX 2500 >  
Chirurgischer Hammer



**DMG MORI steht Medizintechnikherstellern mit seinem breiten Angebot an hochmodernen Werkzeugmaschinen sowie seinem Ökosystem aus Prozess-Know-how, Digitalisierung, Beratung im Fertigungsprozess und Service, um diese Herausforderungen zu meistern.**



Mehr erfahren! Hier gelangen Sie zur Homepage [Medical](#).

## DMG MORI AG Geschäftsbericht 2025

**KONZERNLAGEBERICHT****Grundlagen des Konzerns**

Unternehmensstrategie und wesentliche	
Finanz- und Steuerungskennzahlen .....	32
Organisation und rechtliche	
Unternehmensstruktur .....	37
Aktie .....	39
Forschung und Entwicklung .....	40
Einkauf .....	45
Produktion und Logistik .....	47

**Wirtschaftsbericht**

Rahmenbedingungen .....	51
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung .....	51
Entwicklung der Werkzeug-	
maschinenindustrie .....	52
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage .....	54
Auftragseingang .....	54
Umsatz .....	54
Auftragsbestand .....	55
Ertragslage .....	55
Finanzlage .....	57
Vermögenslage .....	60
Investitionen .....	62
Jahresabschluss der DMG MORI AG .....	63
Segmentbericht .....	64
Werkzeugmaschinen .....	65
Industrielle Dienstleistungen .....	68
Corporate Services .....	69
Gesamtaussage des Vorstands zum	
Geschäftsjahr 2025 .....	70
<b>Chancen- und Risikobericht</b>	
Chancenmanagementsystem .....	72
Risikomanagementsystem .....	73
Gesamtaussage des Vorstands	
zur Risikosituation .....	80

**Prognosebericht**

Künftige Rahmenbedingungen .....	81
Künftige Entwicklung der DMG MORI AG .....	82
Gesamtaussage des Vorstands zur	
künftigen Geschäftsentwicklung 2026 .....	83

**Corporate Governance**

Corporate Governance-Bericht / Konzern-	
Erklärung zur Unternehmensführung .....	85
Inhaltlich nicht geprüfte Lageberichtsangabe <sup>1</sup>	
Vergütungsbericht .....	93

**Nachhaltigkeitsbericht**

Über diesen Bericht .....	109
Allgemeine Informationen .....	114
Grundlagen für die Erstellung .....	114
Governance .....	116
Strategie .....	119
Management der Auswirkungen,	
Risiken und Chancen .....	123
Umweltinformationen .....	128
EU-Taxonomie .....	128
ESRS E1: Klimawandel .....	136
ESRS E5: Ressourcennutzung und	
Kreislaufwirtschaft .....	150
Sozialinformationen .....	153
ESRS S1: Arbeitskräfte des	
Unternehmens .....	153
ESRS S2: Arbeitskräfte in der	
Wertschöpfungskette .....	171
ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer ....	178
Governance-Informationen .....	183
ESRS G1: Unternehmenspolitik .....	183

# GRUNDLAGEN DES KONZERNS

## Unternehmensstrategie und wesentliche Finanz- und Steuerungskennzahlen

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und ihre Tochtergesellschaften bilden den Konzern (nachfolgend Konzern, DMG MORI AG oder DMG MORI AG-Konzern). Die DMG MORI AG ist Teil der DMG MORI-Gruppe (nachfolgend DMG MORI oder „Global One Company“), deren Konzernobergesellschaft die japanische DMG MORI COMPANY LIMITED (nachfolgend DMG MORI CO. LTD.) mit Headquarter in Tokio ist.

Das operative Geschäft der DMG MORI AG gliedert sich in die Segmente „Werkzeugmaschinen“ und „Industrielle Dienstleistungen“. Die „Corporate Services“ umfassen im Wesentlichen die konzernübergreifenden Holdingfunktionen.

**Seite 8** Das **DMG MORI Mission Statement** bildet die Grundlage für die strategische Ausrichtung von DMG MORI und somit auch für die DMG MORI AG. Das Ziel von DMG MORI ist es, der weltweit größte und angesehenste internationale Hersteller von Drehzentren, Bearbeitungszentren, Fräs-Dreh-Zentren, Schleif- und Bohrmaschinen und Prozessautomatisierung zu sein, wobei stets der maximale Kundennutzen im Mittelpunkt steht. Die DMG MORI AG richtet ihre Geschäftsaktivitäten konsequent auf dieses Ziel aus. Unser gemeinsamer Antrieb ist es, unseren Kunden entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit innovativen Lösungen zur Seite zu stehen – bestehend aus Werkzeugmaschine, Automation, Software, Prozess, Peripherie und Service.

Wir bieten ein diversifiziertes Produktportfolio, um vom kleinen Fertigungsbetrieb bis hin zum Konzern branchenübergreifend die gesamte Fertigungsindustrie mit jeweils optimalen Lösungen zu bedienen. Unsere Kunden kommen aus vielen Branchen – wie Luft- und Raumfahrt, Daten und Halbleiter, Werkzeug- und Formenbau, Mobilität und Medizin – und haben unterschiedliche Anforderungen.

Auch 2025 wurde die globale Fertigungsindustrie stark beeinflusst von exogenen Faktoren, wie einer schwankenden Konjunktur und einhergehenden Unsicherheiten in wichtigen Absatzmärkten. Zudem befindet sich die globale Werkzeugmaschinenbranche in einem dynamischen Wandel, geprägt von zunehmender Automatisierung, Digitalisierung und einem wachsenden Anspruch an Nachhaltigkeit.

Den sich verändernden, steigenden Kundenanforderungen in diesem herausfordernden Marktumfeld begegnet DMG MORI mit Innovationsführerschaft, einem breiten Produktportfolio sowie der „Machining Transformation“ (MX)-Strategie. MX basiert auf den vier Säulen Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX). Durch eine möglichst enge Verzahnung dieser vier Säulen bieten wir unseren Kunden passgenaue Lösungen für eine moderne, nachhaltige und effiziente Fertigung. In Kombination mit den Basismaschinen steht MX für die konsequente Weiterentwicklung von DMG MORI: vom Maschinenbauer zum ganzheitlichen, nachhaltigen Lösungsanbieter im Fertigungsumfeld mit der Maschine unverändert im Mittelpunkt. Hochproduktive, präzise und nachhaltige Maschinen von ausgezeichneter Qualität sowie ein umfassender Service sind unser Kundenversprechen.

Durch Synergien aus Prozessintegration, Automation und Digitalisierung soll MX den Anwender dabei unterstützen, Potenziale für Nachhaltigkeit und innovatives Wachstum freizusetzen. So begegnen wir den Veränderungen in unserem Geschäftsumfeld, wie dem steigenden Fachkräftemangel und der Rohstoffknappheit, und wollen unseren Kunden in jedem Schritt der Wertschöpfungskette einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Durch **Prozessintegration** – das heißt die Integration mehrerer Technologien wie Drehen, Fräsen, Schleifen, Bohren, Ultrasonic, Lasertec und Additive Manufacturing in eine Dreh- oder Fräsmaschine – können hochkomplexe Werkstücke auf nur einer Maschine gefertigt werden, anstatt auf mehreren Maschinen. Diese umfassende Integration hat das Ziel, die Anzahl der Maschinen und dafür notwendigen Bediener zu reduzieren, die Bediener von einfachen Einrichtungsarbeiten zu befreien, Rüstzeiten zu verkürzen, Ressourcen zu sparen, die Qualität der produzierten Werkstücke zu verbessern und so zu einer höheren Produktivität sowie zu geringeren CO<sub>2</sub>-Emissionen zu führen. So verbessert Prozessintegration ganzheitlich die Arbeitsumgebung unserer Kunden.

Verstärkt werden diese Vorteile insbesondere durch die Kombination der Werkzeugmaschine mit Automation und digitalen Tools. In enger Zusammenarbeit mit dem Kunden wollen wir die beste, individuell angepasste Lösung finden: Wir bieten für nahezu jede DMG MORI-Maschine bzw. jeden Anwendungsfall eine Standard- oder kundenspezifische **Automationslösung**. Die Automatisierung einer prozessintegrierten Werkzeugmaschine kann für hohe Auslastung unter Einhaltung hoher qualitativer Ansprüche im Tagesgeschäft durch hauptzeitparalleles Rüsten sorgen und ermöglicht mannlose Nacht- und Wochenendschichten. So sollen die vorhandenen Ressourcen optimal und nachhaltig genutzt werden.

Unser Ziel ist es, diese Wettbewerbsvorteile einer automatisierten, prozessintegrierten Werkzeugmaschine mit **digitalen Lösungen** entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiter zu steigern – von CAD-CAM-Lösungen und Postprozessoren bis hin zur Simulation sowie der vereinfachten Programmierung durch die DMG MORI Technologiezyklen. Dazu zählt insbesondere die Maximierung der effektiven Spindelstunden mittels effizienter Auftragsplanung, vorausschauenden Wartungen und Fehlervermeidung sowie die Verbesserung betrieblicher Arbeitsabläufe im Shopfloor und die Senkung der Anforderungen für die Mitarbeitenden in der Werkstatt.

Hierfür verfolgen wir den Ansatz der Software-defined Machine Tools (SDMT) – die Nutzung von Software zur Steuerung, Verwaltung und Optimierung von Maschinenfunktionen in Echtzeit, den wir in unserer neuesten Mensch-Maschine-Schnittstelle **ERGoline X** mit **CELOS X** umgesetzt haben. CELOS X ist ein digitales und datenbasiertes Ökosystem für die integrierte Verwaltung, Planung, Steuerung, Bedienung, Überwachung und Interoperation von Maschinen, Automationslösungen, Abläufen und Prozessen im industriellen Fertigungsumfeld. Mit CELOS Xperience liegt unser Fokus auf Einfachheit in der Bedienung und einheitlichen Oberflächen sowie einer optimierten Energieeffizienz. CELOS Xchange bietet eine Datendrehscheibe zum Speichern, Analysieren und Austauschen von Fertigungsdaten in globalen Produktionsketten. Zusammen ermöglichen CELOS X und CELOS Xchange die ganzheitliche und herstellerunabhängige Vernetzung aller Maschinen und Prozesse.

Neben den Fertigungsprozessen digitalisieren wir auch unser Serviceangebot mit dem Online-Kundenportal *myDMG MORI* unter der Zielsetzung, Maschinenstillstände zu minimieren und den Austausch mit dem Kunden weiter zu optimieren. So wollen wir unsere Kunden mit maßgeschneiderten Lösungen entlang des gesamten Lebenszyklus ihrer Maschinen begleiten. Unser globales Servicenetz ermöglicht es uns hierbei, schnell und flexibel auf die Bedürfnisse unserer Kunden einzugehen und deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Unsere Angebote in den Bereichen **Prozessintegration, Automation** und der **digitalen Transformation** sollen neben der Steigerung der Produktivität und Qualität auch der Schonung von Ressourcen, der Reduzierung des Energieverbrauchs und damit des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes sowie dem optimierten Einsatz von Mitarbeitern und deren Weiterentwicklung dienen. Damit sind diese drei Säulen elementare Bestandteile der **Grünen Transformation (GX)**.

GX hat das Potenzial, globale Ressourcen und so die Umwelt zu schonen sowie den Menschen zu entlasten und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zu schaffen. Deshalb übernimmt die DMG MORI AG ganzheitlich Verantwortung. Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und in unseren Strukturen und Prozessen integriert. Im Berichtsjahr haben wir unsere weltweite Nachhaltigkeitsstrategie – „Global One Sustainability Strategy“ – im Sinne von GX weiter ausgearbeitet und offiziell adaptiert. Hierbei haben wir zudem erste Ziele sowie entsprechende Überwachungsmechanismen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen festgelegt. Wir haben bereits bei der Entwicklung unserer Produkte den Anspruch, auf Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung zu achten. Im späteren Betrieb beim Kunden können wir mit unseren **GREENMODE** Maßnahmen konsequent die Energie- und Ressourceneffizienz unserer Maschinen (Scope 3 Downstream) erhöhen.

Neben Umwelt- und Klimaschutz fokussieren wir die Zufriedenheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter. Wir fördern und fordern Diversität und Chancengleichheit. Wir achten auf Compliance in allen Belangen und engagieren uns für das Gemeinwohl. Weitere Informationen

Seite 109 ff. stehen im Kapitel **Nachhaltigkeitsbericht**.

Zusammengefasst: DMG MORI steht für Innovation, Qualität und Präzision. Bei der Umsetzung unserer weltweiten Unternehmensstrategie steht stets der Mensch im Mittelpunkt. Qualifizierte, motivierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage für unseren Erfolg. Deshalb arbeiten wir hart daran, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Unser konzernweit gültiges „Mission Statement“ bildet die Grundlage für unsere Unternehmenskultur sowie unser unternehmerisches Handeln und damit auch für unseren DMG MORI-Verhaltenskodex. Um unsere Mission zu erreichen und uns stetig zu verbessern, setzen wir auf eine offene Feedbackkultur. Unsere Personalstrategie fokussiert Ausbildung, Vielfalt, Chancengleichheit, flexible und innovative Arbeitsumgebungen, Personalentwicklung, Arbeitssicherheit sowie ein umfassendes Gesundheitsmanagement.

## T.03 KONZERNSTRUKTUR (STAND: MÄRZ 2026)



1) Deutschland, Österreich, Schweiz

2) Europe, Middle East, Africa

3) Diese Märkte werden durch die DMG MORI COMPANY LIMITED konsolidiert.

4) inkl. Indien

### Steuerungssystem der DMG MORI AG

Der Vorstand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT steuert den Konzern mittels einer fest definierten Organisations- und Führungsstruktur sowie operativen Zielen, deren Erreichung durch festgelegte Kennzahlen überwacht wird. Mithilfe unseres unternehmensinternen Controlling- und Steuerungssystems sowie unseres regelmäßigen Berichtswesens überwachen und steuern wir die Zielerreichung der Kennzahlen und den effizienten Einsatz unseres Kapitals.

Wichtige interne Ziel- und Steuerungsgrößen sind Auftragseingang, Umsatz, Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT), Free Cashflow sowie die Investitionen und Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Wir steuern die Aktivitäten des Konzerns und der einzelnen Gesellschaften konsequent und zielorientiert.

Das Marktumfeld war im Berichtsjahr weiterhin maßgeblich von geopolitischen Spannungen und Handelskonflikten geprägt. Insbesondere die Einführung der US-Zölle und darauffolgende Gegenmaßnahmen anderer Länder sowie die anhaltenden Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten belasteten die Weltwirtschaft. Die leichten Erholungen in einzelnen Märkten und Branchen können die allgemeine Investitionszurückhaltung nur bedingt ausgleichen.

In diesem weiterhin herausfordernden Marktumfeld verzeichnete die DMG MORI AG eine solide Geschäftsentwicklung. Im Kerngeschäft mit Werkzeugmaschinen und Services erzielte die DMG MORI AG einen Auftragseingang in Höhe von 2.340,2 MIO € (Vorjahr: 2.256,6 MIO €). Bedingt durch die zurückhaltende Nachfrage nach Investitionsgütern und die ausgebliebene prognostizierte Erholung im 2. Halbjahr lag der Auftragseingang leicht unter unserer im Geschäftsbericht 2024 getroffenen Prognose von rund 2,4 MRD € bis rund 2,5 MRD €. Gleichsam führte diese gedämpfte Nachfrage nach Investitionsgütern, in Kombination mit längeren Bearbeitungszeiten der Exportgenehmigungen und damit verbundenen Verzögerungen bei der Auslieferung unserer Maschinen, zu einem Umsatz im Berichtsjahr von 2.090,4 MIO € (Vorjahr: 2.228,3 MIO €). Der Umsatz lag damit ebenfalls unter dem im Geschäftsbericht 2024 prognostizierten Wert von rund 2,2 MRD € bis rund 2,3 MRD €. Auch das EBIT blieb mit 125,2 MIO € (Vorjahr: 245,4 MIO €) unter unserer im Geschäftsbericht 2024 getroffenen Prognose von rund 150 MIO € bis rund 160 MIO €. Gründe hierfür waren maßgeblich die geringere Umsatzentwicklung, gestiegene Personalkosten sowie Währungsverluste. Die EBIT-Marge reduzierte sich entsprechend auf 6,0 % (Vorjahr: 11,0 %). Das EAT belief sich auf 187,6 MIO € (Vorjahr: 87,5 MIO €). Das EAT setzt sich zusammen aus dem EAT aus fortzuführenden Geschäftsbereichen von 85,7 MIO € (Vorjahr: 179,4 MIO €) sowie dem EAT aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von 101,9 MIO € (Vorjahr: -91,9 MIO €). In dem EAT aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ist die Zahlung der Entschädigung aus der Investitionsgarantie für das Produktionswerk in Ulyanovsk enthalten. Der Free Cashflow betrug 114,3 MIO € (Vorjahr: 117,0 MIO €). Der Entwicklung im Geschäftsverlauf entsprechend, haben wir bereits in unserer Mitteilung zum 3. Quartal 2025 die Prognosen angepasst <sup>7</sup> T.04.

Seite 37

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich plangemäß auf 65,0 MIO € (Vorjahr: 77,8 MIO €). Investitionsschwerpunkte im Berichtsjahr waren der Bau des Ausbildungszentrums an unserem Standort in Pfronten sowie gezielte Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in Bielefeld und Stipshausen. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung lagen wie geplant bei 88,4 MIO € (Vorjahr: 86,0 MIO €).

## T.04 WESENTLICHE FINANZ- UND STEUERUNGSZAHLEN

	Ziele				IST 2025
	Geschäftsbericht 2024 (20.03.2025)	Q1 / 2025 (07.05.2025)	Q2 / 2025 (01.08.2025)	Q3 / 2025 (30.10.2025)	
Auftragseingang	rund 2,4 – 2,5 MRD €	rund 2,4 – 2,5 MRD €	rund 2,4 – 2,5 MRD €	rund 2,2 – 2,3 MRD €	2.340,2 MIO €
Umsatz	rund 2,2 – 2,3 MRD €	rund 2,2 – 2,3 MRD €	rund 2,2 – 2,3 MRD €	rund 2,0 – 2,1 MRD €	2.090,4 MIO €
EBIT	rund 150 – 160 MIO €	rund 150 – 160 MIO €	rund 150 – 160 MIO €	rund 100 – 120 MIO €	125,2 MIO €
Free Cashflow	rund 110 – 130 MIO €	rund 110 – 130 MIO €	rund 110 – 130 MIO €	rund 60 – 90 MIO €	114,3 MIO €
Investitionen (Sachanlagen / immaterielle Vermögenswerte)	rund 65 MIO €	rund 65 MIO €	rund 65 MIO €	rund 65 MIO €	65,0 MIO €
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung <sup>1)</sup>	rund 88 MIO €	rund 88 MIO €	rund 88 MIO €	rund 88 MIO €	88,4 MIO €

1) inklusive Aufwand für Sonderkonstruktionen

## Organisation und rechtliche Unternehmensstruktur

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit Sitz in Bielefeld steuert den Konzern zentral und funktionsübergreifend als Managementholding. Sie umfasst alle bereichsübergreifenden Schlüsselfunktionen des Konzerns und führt die Region DACH (Heimatmarkt Deutschland, Österreich, Schweiz) und die Region EMEA (Europe, Middle East, Africa) sowie den Markt China. Die DMG MORI European Factories & IT GmbH, Bielefeld, übernimmt als Muttergesellschaft der Produktionswerke des Konzerns weitere Holdingfunktionen. Weitere Holdingfunktionen für den Vertrieb und Service übernimmt die DMG MORI Sales and Service Holding GmbH, Bielefeld. Die DMG MORI COMPANY LIMITED führt neben Japan, Nord- und Südamerika auch den Markt Indien als weiteren Teil Asiens. Zusammen mit der DMG MORI COMPANY LIMITED sind wir mit 128 Vertriebs- und Servicestandorten – davon 18 Produktionswerke – weltweit präsent.

Alle Gesellschaften des DMG MORI AG-Konzerns werden als Profit-Center geführt und halten sich an klare Richtlinien mit dem Ziel, bestmögliche Leistungen und Ergebnisse zu erreichen. Die IT-Infrastruktur standardisiert die wesentlichen Arbeitsprozesse sowie -abläufe und bildet so eine integrative Klammer für den Konzern. Oberste Muttergesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist die DMG MORI COMPANY LIMITED mit ihrem Headquarter in Tokio (Japan).

Folgende Änderungen in der rechtlichen Unternehmensstruktur ergaben sich:

- Im März 2025 wurden sämtliche Anteile an der INTECH DMLS Private Ltd., Bangalore, Indien, verkauft. Ab diesem Zeitpunkt wurde die INTECH DMLS Private Ltd. nicht mehr at equity in den Konzernabschluss einbezogen, sondern wie ein fremder Dritter berücksichtigt.
- Im August 2025 wurden alle Anteile an der DMG MORI Heitec Digital Kft, Budapest, Ungarn, verkauft. Ab diesem Zeitpunkt wurde die DMG MORI Heitec Digital Kft, nicht mehr at equity in den Konzernabschluss einbezogen, sondern wie ein fremder Dritter berücksichtigt.

Die Struktur des Konzerns ist darauf ausgerichtet, dass alle Gesellschaften ihren Beitrag leisten, die Position als ein weltweit führender Werkzeugmaschinenhersteller mit digitalen und nachhaltigen Produkten weiter auszubauen. Der Konzern wird über eine Matrixorganisation

abgebildet – mit den Produktionswerken auf der einen und den Vertriebs- und Service-Gesellschaften auf der anderen Seite. Die Lieferwerke sind auf Geschäftsfelder und Produktlinien spezialisiert.

Die DMG MORI Vertriebs- und Servicegesellschaften sind für den Direktvertrieb und Service unserer Produkte und die der DMG MORI COMPANY LIMITED zuständig. Ergänzend betreut unser Key-Account Management internationale Großkunden.

Seite 313 ff. Die Beteiligungen der DMG MORI AG stehen im <sup>2</sup> **Konzernanhang**.

### **Übernahmerechtliche Angaben**

Im Folgenden sind die nach §§ 289a und 315a HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2025 dargestellt. Tatbestände der §§ 289a und 315a HGB, die bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nicht erfüllt sind, werden nicht erwähnt.

Für den Konzern ergeben sich folgende verpflichtende Angaben:

- **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**  
Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beträgt 204.926.784,40 € und ist in 78.817.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Die Stückaktien sind rechnerisch mit jeweils 2,60 € am Grundkapital beteiligt.
- **Beteiligungen am Kapital**  
Der Gesellschaft lagen per 31. Dezember 2025 folgende Meldungen hinsichtlich direkter oder indirekter Beteiligungen vor, die 10 % der Stimmrechte übersteigen: Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio (Japan), hält indirekt eine Beteiligung von 89,63 % am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT.
- **Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen**  
Entsprechend §§ 84, 85 AktG und § 31 MitbestG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT obliegt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands dem Aufsichtsrat. Diese Befugnis wird in § 7 Abs. 2 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT dahingehend konkretisiert, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt, ihre Zahl bestimmt und die Geschäftsverteilung regelt. Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 10 Abs. 8 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Zuletzt hat die Hauptversammlung die Satzung in §§ 15 Abs. 10, 16 Abs. 3 erweitert und beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, vorzusehen, dass Hauptversammlungen, die innerhalb von fünf Jahren nach Satzungsänderung stattfinden, als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten.

- **Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben**  
Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 29. April 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch eine einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 39.408.997 neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, um bis zu nominal 102.463.392,20 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist der Vorstand ermächtigt, Aktien unter Bezugsrechtsausschluss im Wert von 5.000.000 € an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen auszugeben.
  
- Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in bestimmten satzungsmäßig detailliert geregelten Fällen (genehmigtes Kapital) auszuschließen.
  
- **Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels stehen**  
Die Anfang 2016 abgeschlossenen und Anfang 2020 vorzeitig verlängerten wesentlichen Finanzierungsvereinbarungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT stehen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (das heißt der Erwerb von entweder (i) 30 % oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, falls die Beteiligung der DMG MORI COMPANY LIMITED an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unter 50 % liegt oder fällt, oder (ii) 50 % oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (außer durch DMG MORI COMPANY LIMITED) oder (iii) 50 % oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI COMPANY LIMITED). Somit ist ein Kontrollwechsel ausgeschlossen, solange die DMG MORI COMPANY LIMITED (mittelbar) mehr als 50 % der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hält.  
  
Die Bedingungen eines Kontrollwechsels entsprechen den marktüblichen Vereinbarungen. Sie führen nicht zur automatischen Beendigung der oben genannten Vereinbarungen, sondern räumen unseren Vertragspartnern für den Fall eines Kontrollwechsels lediglich die Möglichkeit ein, diese zu kündigen.

## Aktie

Die Aktie der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist im „Prime Standard“ gelistet und notiert im regulierten Markt an den Börsen in Frankfurt am Main, Berlin und Düsseldorf sowie im Freiverkehr an den Börsen in Hamburg, Hannover, München und Stuttgart. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erfüllt die internationalen Transparenzanforderungen im „Prime Standard“ der Deutschen Börse.

## Kursentwicklung

In das Börsenjahr 2025 startete die DMG MORI AG-Aktie mit einem Kurs von 45,70 € (02.01.2025). Sie schloss am 30. Dezember 2025 mit 47,00 €. Im Jahresverlauf entwickelte sich die Aktie in einem volatilen Börsenumfeld stabil und bestätigte sich als solides Investment. Die Marktkapitalisierung belief sich auf 3,7 MRD €.

## Garantiedividende

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der DMG MORI Europe Holding GmbH – einer 100 %-igen Tochter der DMG MORI COMPANY LIMITED – schüttet die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT seit dem Geschäftsjahr 2016 keine Dividende mehr aus. Stattdessen hat sich die DMG MORI Europe Holding GmbH für die Laufzeit des Vertrages verpflichtet, den Minderheitsaktionären der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für jedes volle Geschäftsjahr einen Ausgleich („Garantiedividende“) in Höhe von 1,17 € brutto bzw. 1,03 € netto – nach Körperschaftsteuer und vor persönlicher Einkommensteuer – je Aktie zu zahlen.

## Finanzkommunikation

Eine aktive und offene Informationspolitik ist ein wesentlicher Bestandteil unseres wertorientierten Handelns. Wir kommunizieren Informationen fristgerecht und zeitnah immer zuerst auf unserer Internetseite [↗ de.dmgmori-ag.com/investor-relations](https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations) um allen Kapitalmarktteilnehmern einen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen. Neben der regelmäßigen Finanzberichterstattung stehen dort aktuelle Mitteilungen, wichtige Termine sowie Details zur Analystenkonferenz und Hauptversammlung.

### T.05 KENNZAHLEN ZUR AKTIE DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT | ISIN: DE0005878003

		2025	2024	2023	2022	2021
Grundkapital	MIO €	204,9	204,9	204,9	204,9	204,9
Anzahl Aktien	MIO Stück	78,8	78,8	78,8	78,8	78,8
Jahresendkurs <sup>1)</sup>	€	47,00	45,50	43,70	41,90	42,15
Höchstkurs <sup>1)</sup>	€	47,00	45,50	43,70	42,85	42,40
Tiefstkurs <sup>1)</sup>	€	45,40	43,20	41,90	40,30	41,00
Marktkapitalisierung	MIO €	3.704,4	3.586,2	3.444,3	3.302,5	3.322,2
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen <sup>2)</sup>	€	1,03	2,16	2,06	1,84	1,07
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen <sup>2)</sup>	€	1,29	-1,17	-0,11	-	-
Kurs-Gewinn-Verhältnis <sup>3)</sup>		20,3	46,0	22,4	22,8	39,4

1) Schlusskurse auf Basis XETRA

2) nach IAS 33

3) Jahresendkurs / Ergebnis je Aktie

## Forschung und Entwicklung

Ziel der Forschung und Entwicklung der DMG MORI AG ist es, den Wert unserer Produkte für unsere Kunden nachhaltig zu steigern. Für die sich verändernden, steigenden Anforderungen bieten wir als Technologieunternehmen mit der ganzheitlichen „Machining Transformation“ (MX)-Strategie konkrete Lösungen. MX basiert auf den vier Säulen Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX). Durch eine möglichst enge Verzahnung dieser vier Säulen bieten wir unseren Kunden individuelle, skalierbare Lösungen für eine moderne, nachhaltige und effiziente Fertigung. Im Berichtsjahr präsentierten wir gemeinsam mit der DMG MORI COMPANY LIMITED **29 Innovationen** – davon 18 Weltpremierer, 3 Automationsprodukte, 6 digitale Innovationen sowie 2 Technologiezyklen.

In unserer MX-Strategie ist **Automation** ein zentraler Bestandteil für Effizienz, Produktivität und schnellere Amortisation bei unseren Kunden. Unser Automationsportfolio umfasst Lösungen für das Werkstück-, Paletten- und Werkzeughandling sowie digitale Lösungen für das Werkstück-, Paletten- und Werkzeugmanagement. Unser Automationsportfolio haben wir im Berichtsjahr erweitert, zum Beispiel mit dem neuen AMR 1000. Diese kollaborative Automationslösung mit frei gestaltbarem Layout ergänzt die bestehende AMR-Baureihe. Mit omnidirektionaler Bewegung, kompakter Grundfläche und einem Wendekreis von 0 m transportiert der AMR Paletten mit einem Gewicht von bis zu 1.000 kg. Die Plattform dient als Basis für zusätzliche Aufgaben wie Werkzeughandling oder Späneentsorgung. Die Kommunikation erfolgt über eine standardisierte Schnittstelle.

Als eine der vier Säulen stützt die **Digitale Transformation (DX)** die Umsetzung unserer MX-Strategie mit der Werkzeugmaschine im Mittelpunkt. Mit digitalen Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette unserer Kunden wollen wir die Produktivität in der Fertigung steigern und die grüne Transformation (GX) ermöglichen. Angesichts des Fachkräftemangels und der so steigenden Nachfrage nach „Lights-out“-Fertigung setzen wir neben Automatisierung auf das Konzept der Software-defined Machine Tools (SDMT), bei dem Software die Maschinenfunktionen in Echtzeit steuert, überwacht und optimiert. Diesen Ansatz kombinieren wir in unserer neuesten Mensch-Maschine-Schnittstelle *ERGoline X* mit *CELOS X*.

Mit dem neuen „Guided Digital Tooling“ bietet *CELOS X* eine Lösung zur vereinfachten und sicheren Werkzeugverwaltung. Mit der Kombination aus Tool Master und Tool Data Exchange werden u. a. Werkzeugdaten direkt vom Einstellgerät an die Maschine übertragen, wodurch eine manuelle Eingabe entfällt. Hierdurch soll die Bedienung auch für weniger erfahrene Mitarbeitende erleichtert werden. Die Lösung sorgt für transparente, effiziente und fehlerfreie Werkzeugverwaltung entlang der gesamten Prozesskette.

Mit Technologiezyklen „On Demand“ können erweiterte Maschinenfunktionen jetzt genau dann freigeschaltet werden, wenn sie benötigt werden – ohne Vorabinvestitionen. Dies reduziert Kosten, vermeidet Serviceeinsätze für nachträgliche Installationen und ermöglicht ein risikofreies Testen. Die Freischaltung erfolgt über *myDMG MORI* für ausgewählte Zyklen. Die neue Lösung soll die Flexibilität und Transparenz durch nutzungsbasierte Freigabe mit voller Kontrolle erhöhen. Anwender profitieren von größerer Autonomie und schneller Reaktionsfähigkeit auf Produktionsanforderungen. Verfügbar sind Voll-Lizenzen, flexible Spindelstundenpakete oder einmalige Testlizenzen.

Das Entgraten von Verzahnungen ist ein wichtiger Prozessschritt, den *DMG MORI* mit dem neuen Technologiezyklus *gearDEBURRING* vereinfacht hat. Der Zyklus unterstützt die Programmierung für Grad- und Schrägverzahnungen sowie Innenverzahnungen. Die Bedienung erfolgt über eine einfache Oberfläche, in der lediglich die Parameter des Zahnrads, des Entgratwerkzeugs und der Bearbeitungsstrategie definiert werden. Je nach Werkzeuggeometrie nutzt der Zyklus die B-Achse zur flexiblen Anbringung von Fasen.

Mit dem neuen Technologiezyklus *Adaptive Drilling Control* bietet *DMG MORI* eine anwenderorientierte Lösung für das Tieflochbohren, insbesondere in Branchen wie Werkzeug- und Formenbau, Luft- und Raumfahrt sowie Halbleiterfertigung. *Adaptive Drilling Control* passt die Kühlmittelzufuhr und den Vorschub kontinuierlich an. Dies gewährleistet eine stabile und präzise Bearbeitung auch bei extremen Anforderungen.

Bei der Entwicklung unserer Produkte achten wir auch auf Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung. Im Einklang mit unserer MX-Strategie wollen wir die effiziente und damit energie-sparende Bauteilfertigung durch Prozessintegration, Automation und den Einsatz digitaler Lösungen ermöglichen. Darüber hinaus statten wir unsere Produkte mit einer Reihe von Lösungen aus, die einen ressourcenschonenden Betrieb ermöglichen und die wir kontinuierlich weiterentwickeln. So nutzen wir innovative Technologien für den bedarfsorientierten Betrieb von Maschinenkomponenten, achten auf den Einsatz von effizienten Baugruppen und nutzen die Energie aus Bremsvorgängen der Antriebe. Weiterhin unterstützen wir den Anwender beim energieeffizienten Betrieb, indem wir kontinuierlich Transparenz über den Energieverbrauch schaffen. So können wir die Energieeffizienz unserer Maschinen im Betrieb beim Kunden (Scope 3 Downstream) erhöhen. Die Wirksamkeit unserer Energieeffizienzmaßnahmen sowie unsere Berechnungsmethoden bestätigt auch die renommierte TÜV SÜD Industrie Service GmbH im Berichtsjahr erneut: DMG MORI wurde bereits 2023 als erster Werkzeugmaschinenhersteller Deutschlands für das Managementsystem mit dem TÜV SÜD EME-Zertifikat ausgezeichnet und seitdem jährlich rezertifiziert.

Unser diversifiziertes Produktportfolio mit derzeit rund 190 verschiedenen Maschinenmodellen haben wir im Berichtsjahr weiter gestärkt und mit neuen Produkten ausgebaut. Einige Beispiele:

- **CTX 750|1250** – Als jüngstes Modell unserer CTX-Universaldrehmaschinen der sechsten Generation setzt die neue CTX 750|1250 Maßstäbe in den Bereichen Leistung, Präzision und Energieeffizienz und überzeugt durch eine Vielzahl an Ausstattungsmöglichkeiten. Mit einer Aufstellfläche von nur rund 12 m<sup>2</sup> ermöglicht sie die Bearbeitung von Werkstücken mit einem Durchmesser von bis zu 700 mm und einer Länge von bis zu 1.290 mm – mehr, als vergleichbare Wettbewerbsmaschinen bieten. Das Zusammenspiel aus linker und rechter Spindel, optionaler Y-Achse sowie angetriebenen Werkzeugen mit bis zu 6.000 U/min ermöglicht die 6-Seiten-Komplettbearbeitung anspruchsvoller Geometrien. Das steife Maschinenkonzept, breite Linearführungen, ganzheitliche Kühlmaßnahmen und Messsysteme von Magnescale tragen zur erhöhten Präzision bei. Darüber hinaus ist die CTX 750|1250 mit unseren neuesten Digitalisierungslösungen wie dem ERGOline X Panel mit CELOS X ausgestattet und vielfältig automatisierbar.
- **DMX 60 U / DMX 80 U** – Basierend auf der bewährten und robusten Konstruktion unserer 3-achsigen Vertikalfräsmaschinen hat DMG MORI die DMX 60 U und DMX 80 U für die 5-seitige Bearbeitung komplexer Werkstücke mit bis zu 350 kg Gewicht neu entwickelt. Mit Verfahrwegen von 800 × 600 × 510 mm beim größeren Modell decken die neuen Universalbearbeitungszentren ein breites Bauteilspektrum im allgemeinen Maschinenbau, Werkzeug- und Formenbau sowie weiteren anspruchsvollen Branchen ab. Das monolithische Maschinenbett aus massiven Gusskomponenten und die breiten Linearführungen bilden die Grundlage für die Erfüllung der anspruchsvollen Präzisionsanforderungen und ermöglichen eine um bis zu 45 % höhere Steifigkeit und bis zu 40 % höhere Dynamik im Vergleich zum Vorgängermodell. Ergänzende umfangreiche Maßnahmen sorgen für eine signifikant erhöhte thermische Stabilität und somit eine dauerhaft präzise Fertigung. Direkte Wegmesssysteme sowie Direktantriebe gewährleisten zudem eine verbesserte Positioniergenauigkeit. Mit zahlreichen Automatisierungsmöglichkeiten, CELOS X und Maßnahmen für den energieeffizienten Betrieb sind die DMX 60 U und die DMX 80 U für eine zukunftsstarke, nachhaltige Fertigung gerüstet.

- **DMV 200** – Die neue DMV 200 für Werkstücke bis 3.000 kg verfügt über einen im Vergleich zum Vorgängermodell vergrößerten Verfahrweg von 2.000 mm in X-Richtung. Das verbesserte monolithische Maschinenbett und massive Gusskomponenten sorgen für Steifigkeit und Genauigkeit. Für verbesserte Leistung verfügt die Maschine über Eilgänge bis 42 m/min und eine Hochleistungsspindel mit nun bis zu 430 Nm Drehmoment sowie über ein Werkzeugmagazin mit nun 30 Plätzen im Standard. Zusätzlich ist nun eine Hochgeschwindigkeitsspindel mit bis zu 40.000 U/min verfügbar. Die DMV 200 eignet sich für Schwerzerspannung, Gussbearbeitung, Titanbearbeitung sowie Anwendungen in der Luftfahrtindustrie und im Formenbau. Die Produktivität lässt sich unkompliziert mit Automationslösungen wie PH 150, PH Cell, Robo2Go und AMR weiter steigern. Die Maschine ist mit dem ERGOline X Panel und CELOS X ausgestattet und lässt sich flexibel an kundenspezifische Anforderungen anpassen.
- **DMU 60 eVo 2<sup>nd</sup> Gen.** – Die neue Generation der DMU 60 eVo setzt Maßstäbe in der Universalbearbeitung und ermöglicht eine um +30% erhöhte Präzision sowie gesteigerte Produktivität, z. B. mit einer um 20% kürzeren Span-zu-Span-Zeit. Auf Basis der speziellen Tisch-Kinematik wurde das bewährte Maschinenkonzept der 5-Achs-Maschine grundlegend weiterentwickelt, um den steigenden Anforderungen an Genauigkeit, Dynamik und Flexibilität gerecht zu werden. Dabei konnten wir einen um 40% größeren Arbeitsraum auf einer um 20% geringeren Grundfläche realisieren. Die Maschine integriert Fertigungsprozesse wie Fräs-Drehbearbeitung, Verzahnungsfräsen mittels gearSKIVING Technologiezyklus und Schleifen. Automationslösungen ermöglichen eine optimierte Maschinenauslastung rund um die Uhr. Moderne Steuerungsoptionen – SINUMERIK ONE oder HEIDENHAIN TNC 7 – sowie CELOS X unterstützen die Digitale Transformation.
- **DMU/C 55 H TWIN** – Der neue Doppelspindler basiert auf dem bewährten Fahrständerkonzept mit drei Linearführungen in der X-Achse und Gusskomponenten für hohe Steifigkeit. Die Unabhängigkeit aller Achsen ermöglicht eine im Vergleich zum Wettbewerb flexible Kompensation von Werkzeuglänge und -radius. Die gleichzeitig im Wettbewerbsvergleich hohe Positioniergenauigkeit von 5 µm wird unter anderem durch direkt angetriebene Kugelgewindetriebe und umfangreiche Kühlmaßnahmen sichergestellt. Die neue Maschine integriert Fräsen, Drehen und Schleifen. Pro Spindel stehen bis zu 214 Werkzeuge in einem Radmagazin zur Verfügung. Der Tisch mit durchgehender Schwenkbrücke sorgt auch bei schweren Bauteilen für Stabilität. Die Bedienung der DMU/C 55 H TWIN erfolgt über ERGOline X mit Sinumerik ONE.
- **DMC 65/75 monoBLOCK 2<sup>nd</sup> Gen.** – Die zweite Generation der DMC 65/75 monoBLOCK bietet eine um 20% verbesserte Genauigkeit. Die Temperaturstabilität wurde – u. a. durch ein optimiertes Kühlkonzept der Z-Achse – ebenfalls um 20% erhöht. Die kompakte Bauweise ermöglicht die Bearbeitung von Werkstücken bis  $\varnothing 630 \times 500$  mm und 600 kg auf einer im Vergleich zum Wettbewerb geringen Aufstellfläche von 8 m<sup>2</sup>. Direkt angetriebene Kugelgewindetriebe und ein optimierter NC-Schwenkrundtisch mit Schrägverzahnung sorgen für signifikant verbesserte Werkstückoberflächen. Die Maschine ist für die Automatisierung vorbereitet und ermöglicht eine Beladung per Roboter auch bei geöffneter Tür. Die Bedienung erfolgt über das neue ERGOline X Panel mit Sinumerik ONE und Heidenhain iTNC 7.

- **ULTRASONIC 20 linear 3<sup>rd</sup> Gen.** – Entwickelt mit der Erfahrung aus 600 installierten Vorgängermodellen, vergrößertem Arbeitsraum und ausgestattet mit der neuesten ULTRASONIC-Technologie der dritten Generation, ist das neue präzise 5-Achs-Simultanbearbeitungszentrum von DMG MORI zusammen mit der ULTRASONIC 60 Precision die Lösung von DMG MORI für das ultraschallgestützte Fräsen. Ebenfalls kommt die Maschine auch beim Schleifen von Materialien wie Glas, Keramik und anspruchsvollen Verbundstoffen beispielsweise für die Halbleiterindustrie zum Einsatz. Die Ultraschallüberlagerung der Werkzeugrotation reduziert die Prozesskräfte um bis zu 50 % und ermöglicht je nach Bedarf höhere Vorschübe, verbesserte Oberflächenqualitäten und längere Werkzeugstandzeiten.
- **ULTRASONIC 60 Precision** – Die neue ULTRASONIC 60 Precision erreicht eine Positioniergenauigkeit und Geradheit von < 5 µm bei einem um 10 % vergrößerten Arbeitsraum und 30 % erhöhter Steifigkeit der Schwenkachsen. Ein überarbeitetes Kühlkonzept sorgt nun bereits in der Standardausstattung für Genauigkeit und Stabilität u. a. durch Kühlung der Linearführungen. Die Maschine nutzt ebenfalls die ULTRASONIC-Technologie der dritten Generation sowie den neuen ULTRASONIC Assistant für eine vereinfachte Bedienung. Ein spezielles Kühlaggregat ermöglicht maximale Schleifleistung auch bei harten und spröden Materialien. Die kompakte und automatisierbare Maschine benötigt nur 6,1 m<sup>2</sup> Aufstellfläche – 20 % weniger als der Vorgänger. Neben CELOS X mit SIEMENS Sinumerik ONE und 21,5" ERGOline X stehen vielfältige Technologiezyklen zur Verfügung.  
Inhaltlich nicht geprüfte Lageberichtsangabe.<sup>1</sup>

Im Bereich Forschung hat DMG MORI seine Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen weiter ausgebaut, um neue Lösungen für die Fertigungstechnik zu entwickeln und qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Wir beteiligen uns an öffentlich geförderten Forschungsvorhaben in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Universitäten sowie außeruniversitären Forschungsinstituten. Ein zentrales Beispiel ist das Projekt „Factory X“, das durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wird. In einem Verbund von mehr als 50 Forschungs- und Industriepartnern entsteht ein offenes, digitales Ökosystem für die Produktion, das im Berichtsjahr weiter vorangetrieben wurde. Ein weiteres Beispiel stellt das 2025 neu eröffnete ULTRASONIC Competence Center (USCC) in Kooperation mit der Ernst Abbe Hochschule Jena dar. Die Einrichtung bietet erweiterte Möglichkeiten für Forschung und Entwicklung im Bereich der ultraschallunterstützten Bearbeitung hart-spröder Materialien. Darüber hinaus hat DMG MORI im Rahmen der langjährigen Mitgliedschaft als Corporate Member in der International Academy for Production Engineering (CIRP) im Berichtsjahr zahlreiche gemeinsame Forschungsprojekte und wissenschaftliche Arbeiten vorangetrieben und präsentiert. Erstmals richtete DMG MORI zudem im März 2025 in Nara, Japan, eine Forschungskonferenz aus, bei der interne und externe Teilnehmende aus aller Welt aktuelle Trends und technische Fortschritte diskutierten.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind dezentral organisiert und werden durch ein zentrales Produktentwicklungsgremium koordiniert. Diese Struktur ermöglicht den Aufbau hoher Markt- und Produktkompetenz und bietet gleichzeitig Synergieeffekte durch werksübergreifende Zusammenarbeit. Synergien schaffen wir auch durch unsere jährliche weltweite Entwicklungskonferenz. Beim nunmehr 12. „Global Development Summit“ im Oktober 2025 kamen rund 290 internationale Experten in Pfronten und digital zusammen, um Zukunftsideen für unsere MX-Strategie zu entwickeln und weiter voranzutreiben.

## T.06 MEHRPERIODENÜBERSICHT FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

		2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019
F&E-Mitarbeiter	Anzahl	719	696	691	604	599	560	583
Anteil F&E-Mitarbeiter <sup>1)</sup>	in %	17	15	15	15	15	15	15
F&E-Aufwand <sup>2)</sup>	MIO €	88,4	86,0	84,3	77,0	72,9	66,7	72,0
Innovationsquote <sup>3)</sup>	in %	7,9	6,9	6,1	6,0	6,6	6,4	5,0
Aktivierungsquote <sup>4)</sup>	in %	6,7	6,2	6,3	6,4	6,3	6,1	6,4

1) F&E-Mitarbeiter bezogen auf die Anzahl Mitarbeiter im Segment „Werkzeugmaschinen“

2) F&E-Aufwand inklusive des Aufwands für Sonderkonstruktionen

3) F&E-Aufwand bezogen auf den Umsatz im Segment „Werkzeugmaschinen“

4) aktivierte Entwicklungskosten bezogen auf den F&E-Aufwand

## Einkauf

Die zentrale Aufgabe des Einkaufs ist es, durch Effizienz, Nachhaltigkeit und Resilienz einen signifikanten Beitrag zum Unternehmenserfolg der DMG MORI AG zu leisten. Dabei lag im Berichtsjahr der Fokus darauf, die Bedarfe kurz- und mittelfristig bei marktgerechten und optimierten Kostenstrukturen abzusichern sowie widerstandsfähige, agile und nachhaltige Lieferketten sicherzustellen.

Der Einkauf ist global organisiert und in den wichtigen Einkaufsmärkten weltweit präsent. Drei regionale Einkaufseinheiten in Indien, China und Taiwan bearbeiten zusätzliche Wachstumsmärkte und qualifizieren lokale Lieferanten, um Kostenvorteile für alle Produktionsstandorte im Konzern zu realisieren.

Durch das Materialgruppenmanagement gemeinsam mit der DMG MORI COMPANY LIMITED profitiert die gesamte „Global One Company“ von verbesserten Kostenstrukturen sowie der Nutzung von Synergien, die aus zahlreichen konzernübergreifenden Projekten resultieren.

Der Aufwand für Material und bezogene Leistungen bei der DMG MORI AG betrug 1.007,7 MIO € (Vorjahr: 1.042,1 MIO €). Davon entfielen 848,3 MIO € auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Vorjahr: 877,7 MIO €). Der Anteil der Materialaufwendungen an der Gesamtleistung (Materialquote) belief sich auf 48,7% (Vorjahr: 47,1%). Entsprechend hängt unser Erfolg in hohem Maße von der Leistungsfähigkeit unserer Partner und Lieferanten ab.

Die Häufigkeit, Dauer und Intensität von Krisen und die damit verbundenen Störungen der Lieferketten sind seit Beginn der 2020er Jahre spürbar angestiegen. Dennoch – trotz erheblicher globaler Herausforderungen, darunter die Exportrestriktionen bei seltenen Erden durch China, sowie die anhaltenden Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten wurde die Materialversorgung nicht wesentlich beeinträchtigt. Unsere Lieferketten waren im Berichtsjahr stabil und weitestgehend unterbrechungsfrei.

DMG MORI pflegt starke und stabile Partnerschaften mit seinen Lieferanten: Gerade die aktuellen Herausforderungen haben gezeigt, dass ein fortlaufend enger Austausch mit unseren Lieferanten wichtiger ist, denn je. Darüber hinaus arbeitet DMG MORI kontinuierlich daran, weltweit eine Double-Sourcing-Strategie mit einer hohen Diversifikation und Regionalisierung in den Märkten auszubauen. Für wesentliche Komponenten sowie strategische Produktgruppen erfolgt die Fertigung intern über die DMG MORI Components.

Durch die aktive Rolle des Einkaufs werden Technologien vorangetrieben und Methoden zur frühen Einbindung von Lieferanten in den Maschinenentwicklungsprozess weiter forciert. Der Bereich Product Cost Optimization (PCO) ist integraler Bestandteil jeder Produktentwicklung und unterstützt unsere Projektleiter mit weitreichendem, fertigungstechnischem Know-how bei der Identifikation sowie Realisierung von Kostensenkungspotenzialen.

Wir arbeiten konsequent daran, alle relevanten Prozesse weiter zu digitalisieren, um die Effizienz nachhaltig zu steigern, konzernweite Synergien zu identifizieren und die Versorgungssicherheit weiter zu erhöhen. Dafür schaffen wir eine gemeinsame Datenbasis und nutzen innovative Technologien, die eine vernetzte Zusammenarbeit in Echtzeit ermöglichen – innerhalb des Konzerns sowie mit unseren Lieferpartnern. Mit unserer Digitalisierungsstrategie steigern wir die Effektivität, Effizienz und Zukunftsfähigkeit innerhalb der DMG MORI Einkaufsorganisation.

Der Einkauf bei DMG MORI setzt auch auf künstliche Intelligenz: Interdisziplinäre Teams konsolidieren sämtliche einkaufsrelevante Daten, um eine solide Grundlage für vorausschauende Analysen und die optimale Nutzung von KI zu schaffen. Ziel ist es, KI einzusetzen, um die Informationsverarbeitung zu verbessern und fundierte Entscheidungen schneller treffen zu können. Darüber hinaus wird KI bereits in Einkaufsprozessen genutzt, um Abläufe effizienter zu gestalten – dieser Einsatz soll künftig weiter intensiviert werden. Die durchgängige Automatisierung von Prozessen im Einkauf soll die Effektivität, Effizienz und Zukunftsfähigkeit der Einkaufsorganisation nachhaltig steigern.

Darüber hinaus spielen Nachhaltigkeitskriterien eine immer wichtigere Rolle bei der Bewertung und Auswahl unserer Partner und Lieferanten. Im Einklang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), erwarten wir von ihnen, dass sie unserer Selbstverpflichtung für Nachhaltigkeit folgen und diese Anforderungen wiederum entlang ihrer gesamten Lieferkette weitergeben. Dies ermöglicht es uns, Produktionsmaterial sowie Sach- und Dienstleistungen weltweit in der geforderten Qualität, zu für uns bestmöglichen Konditionen und gleichzeitig nachhaltig einzukaufen. Auch in unserer Einkaufsrichtlinie und den Einkaufsbedingungen sind eine nachhaltige Beschaffung, der schonende Einsatz natürlicher Ressourcen sowie energiesparende und umweltverträgliche Verfahren festgelegt. Mit den Plattformen „Integrity Next“ und „SAP Ariba“ sind unsere Nachhaltigkeitskriterien konzernweit einheitlich in die Einkaufs- und Lieferantenorganisation integriert. Besonders relevant sind dabei die aktiven Lieferanten für unser Kerngeschäft mit Werkzeugmaschinen und Services, mit denen wir seit mindestens zwei Jahren zusammenarbeiten. 100 % dieser Lieferanten – das sind 4.264 – sind aktiv in das Monitoring von „Integrity Next“ eingebunden.

Die Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen ist eine zentrale Aufgabe bei der DMG MORI AG. Da rund 39 % der derzeit in unserer CO<sub>2</sub>-Bilanz erfassten Emissionen auf vorgelagerte Prozesse in unserer Lieferkette entfallen, nimmt das Partner- und Lieferantenmanagement hierbei eine entscheidende Rolle ein. Von unseren eigenen Zielen, die von der Initiative „Science Based Targets“ (SBTi) geprüft und anerkannt wurden, leiten sich Unterziele für unsere Lieferkette ab, die ebenfalls von SBTi geprüft wurden:

- bis 2030 reduzieren wir die CO<sub>2</sub>-Emissionen innerhalb der Lieferkette um mindestens 27,5 % (Basisjahr: 2019);
- bis spätestens 2050 reduzieren wir die CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Lieferkette auf netto Null.

Mit einem aktiven Dialog möchten wir unseren Lieferanten frühzeitig helfen und sie dafür sensibilisieren, dass wir eine nachhaltige und emissionsarme Lieferkette umsetzen und dies auch von unseren Partnern erwarten. Um unsere Lieferanten bei der Bereitstellung von Emissionsdaten auf Komponentenebene bestmöglich zu unterstützen und den Prozess so einfach wie möglich zu gestalten, wurde die Zusammenarbeit mit IntegrityNext im Jahr 2025 erweitert. Neben den bestehenden Nachhaltigkeitsinformationen können unsere Lieferanten zukünftig Emissionsdaten direkt über die Plattform bereitstellen. Zusätzlich bieten wir die Möglichkeit, Emissionsdaten eigenständig innerhalb der Software zu kalkulieren, um eine optimale Hilfestellung zu gewährleisten. Dadurch können unsere Partner alle relevanten Informationen zentral an einem Ort verwalten und bei Bedarf auch mit anderen Kunden teilen. Im Berichtsjahr haben wir erste Lieferanten gezielt aufgefordert, uns ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen mitzuteilen, um die Genauigkeit der Kalkulation zu erhöhen. Weitere Details hierzu stehen im Kapitel **» Nachhaltigkeitsbericht**.

Seite 109 ff.

Auf Nachhaltigkeitsrisiken und -verstöße reagieren wir mit der systematischen Durchführung von Maßnahmen. Lieferpartner werden zum Beispiel über Defizite informiert und proaktiv aufgefordert, diese innerhalb einer bestimmten Frist abzustellen. Schwerwiegende Verstöße können zur Auflösung der Zusammenarbeit sowie zu einer systemseitigen Sperrung des Lieferpartners führen.

Um die Resilienz unserer Lieferketten noch weiter zu stärken, suchen unsere Einkaufsabteilungen fortlaufend neue, leistungsfähige Lieferanten. Die Erstauswahl geeigneter Lieferanten findet über die digitale Plattform „Matchory“ statt. „Matchory“ ermöglicht mit KI- und Big-Data-gestützten Konzepten die Suche nach konzernweit einheitlichen Kriterien in Echtzeit.

## Produktion und Logistik

Die DMG MORI AG setzt auf eine hocheffiziente, digitalisierte sowie nachhaltige Produktion und Logistik. Unser Ziel ist es, unsere über 100.000 Kunden weltweit termingerecht mit Produkten in möglichst hoher Qualität zu beliefern. Durch innovative Technologielösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie unsere „First Quality“-Strategie wollen wir die konsequente Ausrichtung unserer Prozesse auf hohe Qualität und Kundennutzen sicherstellen. Unsere kontinuierlich durchgeführten Zufriedenheitsanalysen bestätigen, dass wir diesem hohen Anspruch gerecht werden: Im aktuellen Berichtsjahr gaben 98% unserer Kunden an, zufrieden zu sein.

Unser hoher Qualitätsanspruch spiegelt sich auch in unserer Produktionsstrategie wider. Sämtliche Leitgedanken, Standards und Maßnahmen für unser Wertschöpfungs-system von der Planung über Produktivität und Qualität bis hin zur Einhaltung der Liefertermine, fassen wir unter dem Begriff „TAKT“ zusammen. Entsprechend bündelt der Bereich „TAKT ITO“ (Improve Together Organization) unsere internen Projektbereiche „TAKT-Academy“, KVP (kontinuierlicher Verbesserungsprozess) und das Ideenmanagement. Wesentliche Aspekte sind dabei die kontinuierliche Verbesserung durch den standortübergreifenden Transfer von Best-Practice-Lösungen und Standards sowie die Neudefinition ganzer Prozesse im Rahmen von Leuchtturmprojekten. Parallel dazu wollen wir mit unserer Komponentenstrategie die Resilienz unserer Lieferketten erhöhen und gleichzeitig die Einhaltung höchster Qualitätsstandards sichern.

Die TAKT-Academy trägt besonders zur Optimierung unserer internen Prozesse bei und qualifiziert gleichzeitig unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der renommierten „Digital Lean Six Sigma“-Methodik weiter. Bis Ende 2025 wurden in unserer TAKT-Academy seit ihrer

Gründung im Jahr 2019 insgesamt 825 Zertifizierungen erfolgreich durchgeführt. 2025 lag der Schwerpunkt der Zertifizierungsprojekte auf Prozessverbesserungen in Produktions- und Logistikprozessen unter Einsatz von Digitalisierung mit neuesten Technologien (u.a. Künstliche Intelligenz, Business Intelligence und 3D-Simulation) sowie einer nachhaltigen Reduzierung von Beständen. Im Berichtsjahr konnten zehn so genannte „Black-Belt“-Projekte, die anspruchsvollsten Verbesserungsprojekte im Sinne der „Digital Lean Six Sigma“-Methodik, erfolgreich abgeschlossen werden, deren Erstjahresnutzen, d. h. die kalkulierte Einsparung im ersten Jahr abzüglich relevanter Kosten, rund 2,7 MIO € beträgt.

Regelmäßig führen wir an allen Standorten Workshops zu kontinuierlichen Verbesserungsprozessen (KVP) durch, um die internen Abläufe weiterzuentwickeln. Der aus den im Berichtsjahr durchgeführten KVP-Projekten resultierende kalkulierte Erstjahresnutzen lässt sich auf rund 2,2 MIO € beziffern. Über unsere Plattform für das betriebliche Vorschlagswesen, „DMG MORI Improve“, können zudem alle Mitarbeiter individuelle Optimierungsideen einbringen. 2025 wurden hier über 23.000 Ideen eingereicht. Zudem konnten im Berichtsjahr 20.000 Ideen mit einem kalkulierten Erstjahresnutzen von rund 3,4 MIO € umgesetzt werden. Somit ergibt sich aus den im Berichtsjahr durchgeführten Initiativen und Projekten des Bereichs TAKT ITO ein resultierender kalkulierter Erstjahresnutzen von über 8,3 MIO €.

Die durchgängige Digitalisierung unserer eigenen Wertschöpfungskette wollen wir mit eigenen Softwarelösungen stetig vorantreiben. Mittels der No-Code-Plattform TULIP haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise bereits über 320 TULIP-Apps selbst erstellt, die an über 2.800 Arbeitsstationen in allen Standorten nachhaltig zum Einsatz kommen. Daran anschließend können Daten mit Robotic Process Automation (RPA) automatisch durch verschiedene Arbeitsschritte im ERP-System verarbeitet werden. Dies reduziert den manuellen Aufwand insbesondere für repetitive, administrative Prozesse.

In der globalen Logistik arbeiten wir gemeinsam mit unseren Partnern und Lieferanten kontinuierlich an der Stabilisierung und Resilienz unserer Lieferketten. Das aktuelle Berichtsjahr war weiterhin durch geopolitische Einflüsse geprägt, insbesondere durch die Krise im Roten Meer. Da der Suezkanal wie im Vorjahr nicht befahren wurde, verlängerten sich die Transportzeiten weiterhin um durchschnittlich zwei Wochen. Die Schiffsverspätungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verbessert. Die Ursachen für die unverändert schlechte Abfahrtspünktlichkeit der Schiffe sind Überlastungen der Europäischen Häfen verbunden mit wiederkehrenden Streikaktionen der Hafentarbeiter. Die Verfügbarkeit von Frachtraum über alle Verkehrsträger war zufriedenstellend.

Unser globales Produktionsnetzwerk, das wir in enger Zusammenarbeit mit der DMG MORI COMPANY LIMITED gestalten, ermöglicht uns eine höhere Flexibilität. Durch die koordinierte Nutzung der weltweiten Produktionskapazitäten können wir zudem die Lieferfähigkeit und Transportzeit für unsere Kunden optimieren.

Am Standort **Pfronten** wurde mit FlexGuide 4 ein Staplerleitsystem eingeführt, das in Ergänzung zur im Jahr 2024 erfolgten Produktivstellung des ERP-Systems SAP S/4HANA die Materialversorgung im Produktionswerk optimiert. Durch die effizienteren Prozesse konnte die Liefertermintreue um rund 18%-Punkte gesteigert werden.

Im Rahmen eines Black Belt-Projekts zur Optimierung der Inbetriebnahme konnte die Quote der auf Antrieb richtig bespielten Maschinen um 31%-Punkte gesteigert werden. Dadurch werden über 5.000 Arbeitsstunden pro Jahr eingespart.

Zudem wurden an der neuen DMU 85 monoBLOCK der zweiten Generation insgesamt über 24 Stunden an Montagezeit eingespart, wodurch die Maschine erfolgreich in die Fließmontage überführt werden konnte.

Die umfassende Umlagerung der bisher in externen Lagern gehaltenen Produktionsmaterialien in die konzern eigenen Hallen der DMG MORI Logistik GmbH, verbesserte die Produktionsabläufe. Bei LASERTEC Maschinen werden nun 98 % der Produktionsversorgung aus internen Lagern am Produktionsstandort bereitgestellt, wodurch die Wartezeiten auf Materialien signifikant reduziert wurden. Die Lagerhaltung vor Ort ermöglicht zudem eine vollständige Überwachung hochsensibler und gleichzeitig qualitätskritischer Bauteile, wie beispielsweise optischer Linsen.

Zum 1. Februar 2025 wurde der Versandbereich vollständig in die DMG MORI Logistik GmbH integriert. Durch dieses Insourcing wollen wir den fristgerechten weltweiten Maschinenversand sicherstellen sowie Qualität und Effizienz weiter steigern.

Am Standort **Seebach** wurde im Rahmen des konzernweiten GLOBE-Projektes SAP S/4HANA eingeführt. Dies stellt einen wesentlichen Meilenstein in der Digitalisierung der eigenen Wertschöpfungskette dar. So konnten speziell in den Bereichen mechanische Fertigung, Montage, Logistik und Qualität durchgängige digitale Lösungen wie ein Produktionsleitsystem MES und eine digitale Prüfplanung implementiert werden. In diesem Zusammenhang erfolgte ebenfalls die weitere prozessuale Fokussierung auf kundenspezifische Lösungen bis hin zur Losgröße 1.

In **Bielefeld** wurde ein neuer Logistikbereich zur Verbesserung des Materialumschlags in Betrieb genommen, was die Effizienz der Logistikprozesse weiter erhöht. Die multifunktionale Bauweise ermöglicht die störungsfreie Abwicklung von Großteilen sowie die produktschützende Zwischenlagerung von Ladungsträgern und Fertigprodukten.

Die Modernisierung der Strom- und Pneumatikversorgung in der Baugruppenmontage schafft Flexibilität bei der Layoutgestaltung immer komplexer werdenden Anforderungen der Maschinentypen. Weitere Highlights waren der Serienstart der CLX 550 TC-Baureihe und der Prototypenstart des Robo2Go 3<sup>rd</sup> Generation in der Automationshalle.

Die DMG MORI Additive GmbH realisierte den Serienanlauf der LASERTEC 30 SLM der 3. Generation in enger Zusammenarbeit mit unserem Werk in Pleszew, das seit diesem Jahr wesentliche Vormontageschritte übernimmt. Durch dieses Produktionskonzept wurden die Voraussetzungen geschaffen, wachsende Absatzzahlen effizient zu bedienen, sodass nun das Produktportfolio im Bereich des selektiven Laserschmelzens weiter ausgebaut werden kann.

In unserem Werk in **Pleszew (Polen)** werden neben dem breiten Spektrum hochpräziser Werkzeugmaschinen auch Komponenten für andere europäischen DMG MORI Werke produziert. Im Rahmen der Eigenfertigung wurden wichtige Projekte umgesetzt, darunter die speedMASTER-Spindel, toolSTAR ATC mit Werkzeugmagazinen, ein Axialrevolver sowie Schaltschränke mit ERGOLine X Panel. Darüber hinaus wurde die Produktion neuer Maschinen eingeführt: die DMV-Linie (DMV 200), die DMX-Linie (DMX 60/80U) sowie SAKI SPI- und AOI-Prüfmaschinen.

In **Tortona (Italien)** wurde ein neues Montagekonzept auf Basis fahrerloser AGV-Transportsysteme (Autonomous Guided Vehicles) für die Endmontage der CTX 350 und CTX 450 eingeführt. Ein Projekt zur Gebäuderenovierung für eine dedizierte Halle für Maschinendemonstrationen und Probebearbeitungen wurde definiert. Die Eröffnung ist für das erste Quartal 2026 geplant. Nach Abschluss der CTX-Baureihe der 6. Generation wurde die Produktion der neuen CTX 4A-Version gestartet, die höhere Produktivität in einer kompakten Einheit bietet.

# WIRTSCHAFTSBERICHT

## Rahmenbedingungen

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2025 war herausfordernd. Die Weltwirtschaft war weiterhin maßgeblich von geopolitischen Spannungen und Handelskonflikten geprägt. Insbesondere die Einführung der US-Zölle und darauffolgende Gegenmaßnahmen anderer Länder sowie die anhaltenden Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten belasteten die Weltkonjunktur. Die leichten Erholungen in einzelnen Märkten und Branchen konnten die allgemeine Investitionszurückhaltung nur bedingt ausgleichen. Nach vorläufigen Berechnungen des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) an der Universität Kiel im Dezember 2025 wuchs die Weltwirtschaft im Gesamtjahr um +3,3% (Vorjahr: +3,3%).

Im Euroraum hat sich die wirtschaftliche Dynamik zum Jahresende spürbar abgeschwächt. Das zuletzt geschlossene Handelsabkommen zwischen der EU und den USA hat zwar vorerst einen Rahmen für den transatlantischen Handel geschaffen und damit die Unsicherheit für europäische Exporteure vorübergehend verringert, es stellt jedoch eine Belastung für die europäische Wirtschaft dar. Insgesamt wuchs die Wirtschaft im EU-Raum moderat um +1,5% (Vorjahr: +0,9%). Der deutschen Wirtschaft fehlte es weiterhin an Impulsen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stabilisierte sich laut IfW auf +0,3% (Vorjahr: -0,5%). Die übrigen großen europäischen Volkswirtschaften – allen voran Spanien mit einem Anstieg des BIP um +2,9% (Vorjahr: +3,5%), Frankreich mit +0,9% (Vorjahr: +1,1%) und Italien mit +0,6% (Vorjahr: +0,5%) – konnten das Vorjahresniveau halten. Im Vereinigten Königreich wuchs das BIP mit +1,4% etwas stärker als im Vorjahr (+1,1%).

Chinas Wirtschaft expandierte trotz des Handelskonflikts mit den Vereinigten Staaten und verzeichnete wie im Vorjahr eine Zuwachsrate des BIP von +5,0% (Vorjahr: +5,0%). Allerdings wirkten sich die weiterhin bestehenden Probleme im Immobiliensektor, der zurückhaltende private Konsum sowie die anhaltende Schwäche ausländischer Investitionen dämpfend auf die Wirtschaft aus. In Japan zeigte sich die Konjunktur robust und die Inflation ging zurück. Das BIP stieg um +1,2% (Vorjahr: -0,2%). Indien konnte mit +7,8% (Vorjahr: +6,7%) erneut deutlich zulegen. Die Region Südostasien wuchs um +4,3% (Vorjahr: +4,6%).

Die Wirtschaft in den USA war stark von der Zollpolitik geprägt und schwächte sich zum Jahresende ab. Während die Dynamik am Arbeitsmarkt deutlich nachließ, nahm hingegen der Inflationsdruck infolge steigender Importkosten wieder zu. So stieg das BIP lediglich um +2,0% (Vorjahr: +2,8%). Lateinamerika verzeichnete einen konstanten Anstieg von +2,0% (Vorjahr: +2,0%).

## Entwicklung der Werkzeugmaschinenindustrie

### Internationale Entwicklung

Der weltweite Markt für Werkzeugmaschinen stand 2025 erneut vor erheblichen Herausforderungen. Die anhaltende Unsicherheit infolge der Einführung von US-Zöllen und der darauffolgenden Gegenmaßnahmen anderer Länder sowie die geopolitischen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten bremsten die globale Nachfrage nach Investitionsgütern über den gesamten Jahresverlauf. Nach vorläufigen Angaben des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken e.V. (VDW) und des britischen Wirtschaftsforschungsinstituts Oxford Economics stieg der Weltverbrauch von Werkzeugmaschinen 2025 lediglich um +1,1% auf 79,2 MRD € (Vorjahr: 78,4 MRD €).

In Europa sank die Nachfrage nach Werkzeugmaschinen um -4,6% (Vorjahr: -17,4%) und in Nord- und Südamerika um -3,1% (Vorjahr: -5,5%). Asien verzeichnete hingegen erneut als einzige Region einen signifikanten Anstieg des Werkzeugmaschinenverbrauchs um +6,9% (Vorjahr: +1,3%).

Im weltweit größten Markt China stieg der Verbrauch von Werkzeugmaschinen um +4,6% auf 25,2 MRD € (Vorjahr: 24,1 MRD €). Die USA, der zweitwichtigste Markt für Werkzeugmaschinen, verzeichnete nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr einen Anstieg um +0,2% auf 11,1 MRD € in 2025 (Vorjahr: 11,1 MRD €). Im drittgrößten Markt Deutschland nahm der Verbrauch um -7,6% auf 4,5 MRD € ab (Vorjahr: 4,9 MRD €). Indien belegte mit einem erneuten Anstieg um +14,1% auf 4,3 MRD € (Vorjahr: 3,7 MRD €) nur noch knapp hinter Deutschland Rang vier. Italien verzeichnete nach drei aufeinanderfolgenden Rückgängen einen Anstieg um +21,4% auf 3,5 MRD € (Vorjahr: 2,9 MRD €) und konnte sich als fünftstärkster Markt vor Südkorea und Japan behaupten. Die zehn bedeutendsten Verbrauchsmärkte standen zusammen für rund 74% des weltweiten Werkzeugmaschinenverbrauchs (Vorjahr: 73%).

Für die Weltproduktion berechnete der VDW ein Volumen von 79,2 MRD € (Vorjahr: 78,4 MRD €). Weltgrößter Produzent von Werkzeugmaschinen blieb nach vorläufigen Schätzungen China mit einem Volumen von 29,2 MRD € (Vorjahr: 26,6 MRD €). Deutschland mit 9,3 MRD € (Vorjahr: 10,3 MRD €) und Japan mit 7,7 MRD € (Vorjahr: 7,3 MRD €) konnten sich auf den Rängen zwei und drei behaupten. Die zehn bedeutendsten Produktionsländer standen für insgesamt 89% der weltweiten Werkzeugmaschinenproduktion (Vorjahr: 88%).

### Deutsche Werkzeugmaschinenindustrie

Die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie startete erneut schwach in das Geschäftsjahr 2025. Eine Erholung blieb das gesamte Jahr über aus – im Gegenteil: Zum Jahresende verlor der Markt nochmals an Dynamik. Geopolitische Spannungen, die Einführung von US-Zöllen und damit verbundene global schwache Exportnachfrage, die weiterhin kriselnde Automobilbranche sowie strukturelle Probleme und Bürokratie wirkten sich negativ auf den Industriestandort Deutschland aus und bremsten die Nachfrage nach Werkzeugmaschinen.

Nach vorläufigen Angaben des VDW fielen die Bestellungen in Deutschland erneut um -3,0% auf 11,0 MRD € (Vorjahr: 11,4 MRD €). Während sich die Inlandsnachfrage um -18,0% (Vorjahr: -8,8%) erneut reduzierte, setzte bei den Bestellungen aus dem Ausland mit +4,0% (Vorjahr: -23,6%) eine Erholung ein. Der Auftragseingang bei spanenden Maschinen sank um -2,0% (Vorjahr: -22,0%). Die spanenden Aufträge aus dem Inland sanken um -16,0% (Vorjahr: -9,0%),

die Auslandsbestellungen legten hingegen um +5,0% (Vorjahr: -28,0%) zu. Im Bereich der umformenden Maschinen verringerte sich der Auftragseingang um -4,0% (Vorjahr: -11,0%). Auftragseingänge für ausländische Werke deutscher Hersteller sind hierbei nicht berücksichtigt.

Die Produktion der deutschen Werkzeugmaschinenhersteller ging aufgrund der anhaltenden Nachfrageschwäche und rückläufiger Auftragsbestände mit -8,0% auf 13,6 MRD € weiter zurück (Vorjahr: 14,8 MRD €). Die Produktion von Maschinen, Teilen und Zubehör reduzierte sich um -8,0% und erreichte ein Volumen von insgesamt 12,2 MRD € (Vorjahr: 13,2 MRD €).

Die deutschen Werkzeugmaschinenexporte reduzierten sich um -9,8% auf 8,5 MRD € (Vorjahr: 9,4 MRD €). Die Exportquote lag bei 69,7% (Vorjahr: 71,1%). Wichtigster Exportmarkt für deutsche Werkzeugmaschinen war in diesem Jahr erneut die USA, allerdings mit einem Rückgang von -11,7% auf 1,5 MRD € (Vorjahr: 1,7 MRD €). Dies entspricht einem Anteil von 17,8% der Werkzeugmaschinenausfuhren (Vorjahr: 18,2%).

China belegte mit einem Exportvolumen von 1,2 MRD € den zweiten Platz (Exportanteil: 14,6%). Italien war mit 0,5 MRD € und einem Exportanteil von 6,4% der drittwichtigste Exportmarkt, gefolgt von Frankreich und Indien. Der Import von Werkzeugmaschinen nach Deutschland fiel erneut um -7,1% auf 2,9 MRD € (Vorjahr: 3,2 MRD €). Mit einem Importanteil von 21,7% kam mehr als jede fünfte importierte Werkzeugmaschine aus der Schweiz. Auf den weiteren Plätzen folgten Italien (10,1%), Japan (9,0%) und China (8,0%).

Der Inlandsverbrauch an Maschinen, Teilen und Zubehör verringerte sich um -5,2% auf 6,6 MRD €. Im Jahresverlauf fiel die Kapazitätsauslastung der deutschen Werkzeugmaschinenhersteller um rund 7,4 Prozentpunkte auf nur noch 75,6% (Vorjahr: 81,7%).

Die Anzahl der Beschäftigten in den deutschen Werkzeugmaschinenunternehmen fiel im Jahresdurchschnitt auf knapp 64.900 (Vorjahr: 65.523 Beschäftigte).

Für die Wirtschaft ist das ifo-Geschäftsklima einer der führenden Indikatoren zur Konjunktur-entwicklung in Deutschland. Laut der ifo-Veröffentlichung vom Januar 2026 war die Stimmung in der deutschen Wirtschaft zu Jahresbeginn unverändert. Die gegenwärtige Situation wurde geringfügig positiver eingeschätzt, wohingegen sich die Erwartungen insgesamt eingetrübt haben. In nahezu allen wichtigen Industriezweigen des verarbeitenden Gewerbes (Maschinenbau, Herstellung von Metallerzeugnissen und elektrischen Ausrüstungen) waren die Unternehmen zufriedener mit den laufenden Geschäften. Auch die Erwartungen fielen hier deutlich weniger skeptisch aus. Die Kapazitätsauslastung gab leicht von 78,1% auf 77,5% nach. Sie liegt damit weiterhin unterhalb des langfristigen Mittelwertes von 83,2%.

## Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Auftragseingang

Der weltweite Markt für Werkzeugmaschinen stand 2025 erneut vor erheblichen Herausforderungen. Die anhaltende Unsicherheit infolge der Einführung von US-Zöllen und der darauffolgenden Gegenmaßnahmen anderer Länder sowie die geopolitischen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten bremsten die globale Nachfrage nach Investitionsgütern über den gesamten Jahresverlauf.

In diesem weiterhin herausfordernden Marktumfeld erzielte die DMG MORI AG mit 2.340,2 MIO € einen soliden Auftragseingang (+4 %; Vorjahr: 2.256,6 MIO €). Im vierten Quartal lagen die Bestellungen mit 608,5 MIO € um +16 % über dem Vorjahresniveau (523,0 MIO €).

Im Segment „Werkzeugmaschinen“ betrug der Auftragseingang 1.242,1 MIO € (+5 %; Vorjahr: 1.181,0 MIO €). Im vierten Quartal verbesserten sich die Bestellungen leicht auf 297,1 MIO € (Vorjahr: 277,5 MIO €). Das Segment „Industrielle Dienstleistungen“ verbuchte einen Auftragseingang in Höhe von 1.097,8 MIO € (+2 %; Vorjahr: 1.075,3 MIO €). Hierin enthalten sind die Aufträge aus unserem originären Service-Geschäft mit 766,2 MIO € (+3 %; Vorjahr: 742,1 MIO €), sowie die Bestellungen für Maschinen der DMG MORI COMPANY LIMITED in Höhe von 331,7 MIO € (Vorjahr: 333,2 MIO €). Im vierten Quartal stieg der Auftragseingang bei den „Industriellen Dienstleistungen“ auf 311,1 MIO € (Vorjahr: 245,4 MIO €).

Die Aufträge aus dem Inland lagen bei 767,9 MIO € (-7 %; Vorjahr: 829,8 MIO €). Die Auslandsbestellungen betrugen 1.572,3 MIO € (+10 %; Vorjahr: 1.426,8 MIO €). Damit belief sich der Auslandsanteil auf 67 % (Vorjahr: 63 %). Die Zahl der verkauften Neumaschinen lag mit 3.579 auf dem Vorjahresniveau (3.588), jedoch nahm der durchschnittliche Bestellwert aufgrund der hoch technologisierten Ausstattung der Maschinen weiterhin zu.

### Umsatz

Der Umsatz belief sich auf 2.090,4 MIO € (-6 %; Vorjahr: 2.228,3 MIO €). Im vierten Quartal erreichte der Umsatz 681,2 MIO € (+9 %; Vorjahr: 624,0 MIO €).

Die Inlandsumsätze betrugen 774,2 MIO € (Vorjahr: 910,0 MIO €). Die Auslandsumsätze lagen bei 1.316,2 MIO € (Vorjahr: 1.318,3 MIO €). Die Exportquote betrug 63 % (Vorjahr: 59 %).

Die Umsatzentwicklung blieb aufgrund der gedämpften Nachfrage nach Investitionsgütern, in Kombination mit längeren Bearbeitungszeiten der Exportgenehmigungen und damit verbundenen Verzögerungen bei der Auslieferung unserer Maschinen, leicht hinter dem Auftragseingang zurück.

Im Segment „Werkzeugmaschinen“ erreichte der Umsatz 1.113,4 MIO € (Vorjahr: 1.243,1 MIO €). Im vierten Quartal betrug der Umsatz 377,5 MIO € (Vorjahr: 363,7 MIO €). Im Segment „Industrielle Dienstleistungen“ belief sich der Umsatz im Gesamtjahr auf 976,7 MIO € (Vorjahr: 984,9 MIO €). Davon entfielen 673,5 MIO € auf unser originäres Service-Geschäft (-4 %; Vorjahr:

702,1 MIO €) sowie 303,2 MIO € auf den Handelsumsatz mit Produkten der DMG MORI COMPANY LIMITED (+7%; Vorjahr: 282,9 MIO €). Im vierten Quartal stieg der Umsatz bei den „Industriellen Dienstleistungen“ auf 303,6 MIO € (Vorjahr: 260,2 MIO €).

### **Auftragsbestand**

Der Auftragsbestand belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.573,3 MIO € (31.12.2024: 1.452,0 MIO €). Der Inlandsbestand betrug 579,9 MIO € (31.12.2024: 586,2 MIO €). Der Auslandsbestand belief sich auf 993,4 MIO € (31.12.2024: 865,8 MIO €). Von den vorliegenden Bestellungen entfielen 63 % auf das Ausland (Vorjahreszeitpunkt: 60 %).

In den einzelnen Segmenten entwickelte sich der Auftragsbestand wie folgt: Bei den „Werkzeugmaschinen“ lag er bei 685,3 MIO € (31.12.2024: 671,0 MIO €). Die „Industriellen Dienstleistungen“ hatten zum 31. Dezember 2025 einen Auftragsbestand von insgesamt 888,0 MIO € (31.12.2024: 781,0 MIO €).

Aus dem Auftragsbestand ergibt sich bei den „Werkzeugmaschinen“ eine rechnerische Reichweite von durchschnittlich ca. 6 Monaten (Vorjahr: 6 Monate) – dies bildet eine solide Basis für das Geschäftsjahr 2026. Die einzelnen Produktionsgesellschaften weisen unterschiedliche Auslastungen auf. Unsere Montage- und Produktionskapazitäten optimieren wir fortlaufend zur weiteren Steigerung der Effizienz und Produktivität.

### **Ertragslage**

Das Geschäftsjahr 2025 war maßgeblich von geopolitischen Spannungen und Handelskonflikten geprägt. Insbesondere die Einführung der US-Zölle und darauffolgende Gegenmaßnahmen anderer Länder sowie die anhaltenden Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten belasteten die Weltwirtschaft. Die leichten Erholungen in einzelnen Märkten und Branchen können die allgemeine Investitionszurückhaltung nur bedingt ausgleichen. Gleichzeitig erfordern technologische Fortschritte und steigende Bauteilansprüche Investitionen in neue Lösungen. Für die sich verändernden, steigenden Kundenanforderungen bietet DMG MORI mit seinem breiten Produktportfolio und der „Machining Transformation“ (MX)-Strategie konkrete Lösungen.

Unter diesen Rahmenbedingungen entwickelte sich die Ertragslage wie folgt: Der Umsatz belief sich auf 2.090,4 MIO € (Vorjahr: 2.228,3 MIO €). Das EBIT betrug 125,2 MIO € (Vorjahr: 245,4 MIO €). Die EBIT-Marge bezogen auf den Umsatz lag bei 6,0 % (Vorjahr: 11,0 %). Das EAT belief sich auf 187,6 MIO € (Vorjahr: 87,5 MIO €). Das EAT setzt sich zusammen aus dem EAT aus fortzuführenden Geschäftsbereichen von 85,7 MIO € (Vorjahr: 179,4 MIO €) sowie dem EAT aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von 101,9 MIO € (Vorjahr: -91,9 MIO €). In dem EAT aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ist die Zahlung der Entschädigung aus der Investitions-garantie für das Produktionswerk in Ulyanovsk ausgewiesen.

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Folgenden erläutert: Der Umsatz belief sich auf 2.090,4 MIO € (-6,2%; Vorjahr: 2.228,3 MIO €). Die Gesamtleistung lag bei 2.069,2 MIO € (-6,3%; Vorjahr: 2.208,2 MIO €).

Die Materialquote erhöhte sich auf 48,7% (Vorjahr: 47,1%). Die Veränderung resultiert insbesondere aus einem geänderten Produkt- und Ländermix, sowie der geringeren Gesamtleistung. Die Materialaufwendungen verminderten sich dabei um 34,4 MIO € auf 1.007,7 MIO € (Vorjahr: 1.042,1 MIO €).

Die Personalquote erhöhte sich bei einer gesunkenen Gesamtleistung auf 29,8% (Vorjahr: 27,9%). Der Personalaufwand lag bei 616,6 MIO € (Vorjahr: 614,8 MIO €). Der Rückgang der Mitarbeiterzahl führte zu einer Reduzierung des Personalaufwands, während sich Lohnerhöhungen gegenläufig auswirkten.

Der Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen lag bei -241,8 MIO € (Vorjahr: -225,3 MIO €). Der Anteil an der Gesamtleistung betrug 11,7% (Vorjahr: 10,2%). Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich um 11,9 MIO € auf 59,7 MIO € (Vorjahr: 71,6 MIO €). Sie beinhalten Währungsgewinne in Höhe von 11,7 MIO € (Vorjahr: 24,4 MIO €), die in Verbindung mit den Währungsverlusten in Höhe von 20,9 MIO € (Vorjahr: 18,4 MIO €) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen stehen. Im Geschäftsjahr 2025 entstand saldiert ein Währungsverlust in Höhe von -9,2 MIO € (Vorjahr Währungsgewinn: +6,0 MIO €), der insbesondere aus der Bewertung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährungen resultiert.

Zudem werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen Kostenerstattungen und Weiterbelastungen in Höhe von 17,4 MIO € (Vorjahr: 15,2 MIO €) an sonstige nahestehende Unternehmen, z. B. für IT-Dienstleistungen, sowie Zulagen und Zuschüsse in Höhe von 4,7 MIO € (Vorjahr: 6,4 MIO €) ausgewiesen.

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich um 4,6 MIO € auf 301,5 MIO € (Vorjahr: 296,9 MIO €). Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich die Aufwendungen für Ausgangsfrachten und Verpackungen auf 50,7 MIO € (Vorjahr: 54,1 MIO €), die im Wesentlichen aus einem Rückgang des Umsatzvolumens resultieren. Die Vertriebsprovisionen reduzierten sich auf 22,8 MIO € (Vorjahr: 37,1 MIO €) bedingt durch das rückläufige Umsatzvolumen sowie geringeren Provisionsaufwendungen gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen infolge einer angepassten Vertriebsstruktur. Die Aufwendungen für Ausstellungen und Messen, insbesondere bedingt durch die alle zwei Jahre stattfindende Branchenmesse EMO, lagen bei 39,4 MIO € (Vorjahr: 30,2 MIO €). Die Aufwendungen für Reise- und Bewirtungskosten verminderten sich auf 35,7 MIO € (Vorjahr: 36,6 MIO €) und die Aufwendungen für Zeitarbeit und freie Mitarbeiter auf 8,2 MIO € (Vorjahr: 12,2 MIO €). Die sonstigen fremden Dienstleistungen erhöhten sich auf 40,6 MIO € (Vorjahr: 27,5 MIO €). Der Anstieg der sonstigen fremden Dienstleistungen resultiert im Wesentlichen aus dem Übergang von Mitarbeitern ausgewählter Abteilungen auf die DMG MORI EMEA Holding GmbH, ein Tochterunternehmen der DMG MORI CO. LTD., die seitdem Leistungen über einen Servicevertrag für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erbringen. Durch den Übergang von Mitarbeitern reduzierte sich der Personalaufwand entsprechend.

## T.07 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in MIO €	2025		2024		Veränderung ggü. Vorjahr	
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2.090,4</b>	<b>101,0 %</b>	<b>2.228,3</b>	<b>100,9 %</b>	<b>-137,9</b>	<b>6,2 %</b>
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-29,5	-1,4 %	-27,5	-1,2 %	-2,0	7,3 %
Aktiviertete Eigenleistungen	8,3	0,4 %	7,4	0,3 %	0,9	12,2 %
<b>Gesamtleistung</b>	<b>2.069,2</b>	<b>100,0 %</b>	<b>2.208,2</b>	<b>100,0 %</b>	<b>-139,0</b>	<b>6,3 %</b>
Materialaufwendungen	-1.007,7	-48,7 %	-1.042,1	-47,1 %	-34,4	3,3 %
Personalaufwendungen	-616,6	-29,8 %	-614,8	-27,9 %	-1,8	0,3 %
Übrige Aufwendungen und Erträge	-241,8	-11,7 %	-225,3	-10,2 %	-16,5	7,3 %
<b>EBITDA</b>	<b>203,1</b>	<b>9,8 %</b>	<b>326,0</b>	<b>14,8 %</b>	<b>-122,9</b>	<b>37,7 %</b>
Abschreibungen	-77,9	-3,7 %	-80,6	-3,7 %	2,7	3,3 %
<b>EBIT</b>	<b>125,2</b>	<b>6,1 %</b>	<b>245,4</b>	<b>11,1 %</b>	<b>-120,2</b>	<b>49,0 %</b>
Finanzergebnis	-0,8	0,0 %	6,9	0,3 %	-7,7	>100,0 %
Wertminderungen auf Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	-3,7	-0,2 %	0,0	0,0 %	-3,7	>100,0 %
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	2,9	0,1 %	2,4	0,1 %	0,5	20,8 %
<b>EBT</b>	<b>123,6</b>	<b>6,0 %</b>	<b>254,7</b>	<b>11,5 %</b>	<b>-131,1</b>	<b>51,5 %</b>
Ertragsteuern	-37,9	-1,8 %	-75,3	-3,4 %	37,4	49,7 %
<b>EAT aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>85,7</b>	<b>4,2 %</b>	<b>179,4</b>	<b>8,1 %</b>	<b>-93,7</b>	<b>52,3 %</b>
EAT aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	101,9	4,9 %	-91,9	-4,2 %	193,8	>100,0 %
<b>EAT</b>	<b>187,6</b>	<b>9,1 %</b>	<b>87,5</b>	<b>3,9 %</b>	<b>100,1</b>	<b>&gt;100,0 %</b>

Die Abschreibungen verminderten sich auf 77,9 MIO € (Vorjahr: 80,6 MIO €). In den Abschreibungen des Vorjahres sind Wertminderungen auf Vermögenswerte in Russland in Höhe von 3,6 MIO € enthalten. Auf Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 entfielen Abschreibungen in Höhe von 18,0 MIO € (Vorjahr: 16,1 MIO €).

Das Finanzergebnis lag bei -0,8 MIO € (Vorjahr: 6,9 MIO €). Dazu trugen Finanzerträge in Höhe von 18,6 MIO € (Vorjahr: 24,6 MIO €) und Finanzaufwendungen in Höhe von 19,4 MIO € (Vorjahr: 17,7 MIO €) bei. Der Steueraufwand betrug 37,9 MIO € (Vorjahr: 75,3 MIO €). Auf Anteile an at equity bewerteten Unternehmen ergaben sich Wertminderungen in Höhe von 3,7 MIO €. Das Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen betrug 2,9 MIO € (Vorjahr: 2,4 MIO €). Die Steuerquote lag bei 30,7 % (Vorjahr: 29,5 %). Weitere Erläuterungen stehen im <sup>7</sup> **Konzernanhang**.

Seite 194 ff.

## Finanzlage

Die Finanzlage entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt: Der Free Cashflow betrug 114,3 MIO € (Vorjahr: 117,0 MIO €). Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (Mittelzufluss) verringerte sich auf 160,2 MIO € (Vorjahr: 172,0 MIO €). Zu diesem Cashflow trugen im Wesentlichen das Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von 123,6 MIO € (Vorjahr: 254,7 MIO €) und die Abschreibungen in Höhe von 77,9 MIO € bei (Vorjahr: 80,6 MIO €). Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 46,4 MIO € und der übrigen Aktiva um 9,8 MIO € führten zu einer Verminderung des Cashflows. Eine weitere Verringerung des Cashflows resultierte aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2,3 MIO €, der Rückgang der Rückstellungen um 22,1 MIO € sowie der erhaltenen Anzahlungen um 17,7 MIO €.

Der Rückgang der Vorräte um 61,9 MIO € und der Anstieg der übrigen Passiva um 7,5 MIO € und die erhaltenen Zinsen (15,4 MIO €) erhöhten den Cashflow. Die Auszahlungen für Ertragsteuern (44,7 MIO €) und Zinsen (9,1 MIO €) reduzierten den Cashflow.

#### T.08 CASHFLOW

in MIO €	2025	2024
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	160,2	172,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-186,4	-19,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-32,1	-176,3
Veränderung Zahlungsmittel	-64,7	-22,5
Flüssige Mittel zum Anfang der Berichtsperiode	136,2	158,7
Flüssige Mittel zum Ende der Berichtsperiode	71,5	136,2

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag bei -186,4 MIO € (Vorjahr: -19,5 MIO €). Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen betragen 30,9 MIO € (Vorjahr: 37,1 MIO €) und für immaterielle Vermögenswerte 17,7 MIO € (Vorjahr: 21,9 MIO €). Aus den Investitionen in Finanzanlagen ergaben sich Auszahlungen in Höhe von 0,3 MIO € (Vorjahr: 2,4 MIO €). Aus dem Darlehen an die DMG MORI Europe Holding GmbH ergaben sich Einzahlungen in Höhe von 120,0 MIO € (Vorjahr: 150,0 MIO €) und Auszahlungen in Höhe von -309,5 MIO € (Vorjahr: -60,0 MIO €). Aus Finanzverrechnungen von Tochtergesellschaften in China mit einem nahestehenden Unternehmen in China ergaben sich Auszahlungen in Höhe von -52,6 MIO € (Vorjahr: -49,7 MIO €), die in den Forderungen gegen nahestehende Unternehmen ausgewiesen werden. Aus der Investitionsgarantie für das Produktionswerk in Ulyanovsk resultierte eine Einzahlung in Höhe von 101,9 MIO €.

Der Free Cashflow betrug 114,3 MIO € (Vorjahr: 117,0 MIO €). Der Free Cashflow wird definiert als Saldo des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit und des Cashflows aus der Investitionstätigkeit. Dabei bleiben Aus- und Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf und Kauf von Tochterunternehmen (0,0 MIO €; Vorjahr: -2,4 MIO €) und mit dem Finanzanlagevermögen (-0,3 MIO €; Vorjahr: -2,4 MIO €) sowie Aus- und Einzahlungen aus Darlehen an sonstige nahestehende Unternehmen (-189,5 MIO €; Vorjahr: +90,0 MIO €), Auszahlungen aus Finanzverrechnungen mit nahestehenden Unternehmen (-52,6 MIO €; Vorjahr: -49,7 MIO €) und die Einzahlung aus der Investitionsgarantie unberücksichtigt.

#### T.09 FREE CASHFLOW

in MIO €	2025	2024
Free Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	160,2	172,0
Free Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-45,9	-55,0
Free Cashflow	114,3	117,0

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei -32,1 MIO € (Vorjahr: -176,3 MIO €). Der Cashflow ergab sich aus der Zahlung der Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH für das Jahr 2024 in Höhe von 53,4 MIO € (Vorjahr: 147,5 MIO €). Aus der Anwendung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ werden Leasingzahlungen in Höhe von 17,6 MIO € (Vorjahr: 16,1 MIO €) im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt. Für die Tilgung von Darlehen zur teilweisen Finanzierung unseres Produktionswerkes in China ergaben sich Auszahlungen in

Höhe von 30,3 MIO € (Vorjahr 8,8 MIO €). Aus Finanzverrechnungen von Tochtergesellschaften in China mit einem nahestehenden Unternehmen in China ergaben sich Einzahlungen in Höhe von 69,1 MIO € (Vorjahr: 4,7 MIO €), die in den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen ausgewiesen werden.

Aus der Veränderung der Cashflows resultierte zum 31. Dezember 2025 ein Bestand an flüssigen Mitteln von 71,5 MIO € (Vorjahr: 136,2 MIO €). Die DMG MORI AG verfügt zum 31. Dezember 2025 über einen Finanzmittelüberschuss von 71,5 MIO € (Vorjahr: 115,2 MIO €).

Die DMG MORI AG deckt den Kapitalbedarf aus dem operativen Cashflow, dem Bestand an flüssigen Mitteln sowie der Aufnahme von kurz- und langfristigen Finanzierungen. Die Höhe der zugesagten Finanzierungslinien betrug im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 700,3 MIO € (Vorjahr: 723,1 MIO €). Diese bestehen aus einer Bartranche in Höhe von 200,0 MIO €, einer Avaltranche über 300,0 MIO €, bilateralen Avallinien von 60,3 MIO € sowie Factoring-Vereinbarungen in Höhe von 140,0 MIO € (Vorjahr: 140,0 MIO €). Im Vorjahr bestand ein Finanzierungsrahmen für das Produktionswerk in Pinghu über 27,6 MIO €.

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierungslinien ist eine bestehende syndizierte Kreditlinie in Höhe von 500,0 MIO €, die im April 2020 vorzeitig bis Februar 2025 sowie im April 2022 nochmals bis Februar 2027 verlängert werden konnte. Die syndizierte Kreditlinie besteht aus einer revolving nutzbar Bartranche in Höhe von 200,0 MIO € und einer Avaltranche über 300,0 MIO €. Der syndizierte Kredit wird abhängig von dem aktuellen Geldmarktzins (1- bis 6-Monats-Euribor) zuzüglich eines Aufschlags verzinst. Dieser Zinsaufschlag kann sich in Abhängigkeit von den Unternehmenskennzahlen verändern. Die Bartranche wurde zum 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommen. Die Avaltranche wurde zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 150,5 MIO € (Vorjahr: 144,8 MIO €) in Anspruch genommen.

Factoring ist ein branchenübliches Finanzierungsinstrument und ein weiterer Bestandteil des Finanzierungsmixes. Im Rahmen von Factoring-Verträgen werden ausgewählte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf revolving Basis an Banken verkauft. Der Verkauf der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führt grundsätzlich zu einer Erhöhung der Liquidität sowie zu einer Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zusätzlich zum Finanzierungseffekt können wir so die Prozesse für das Debitorenmanagement optimieren. Ergebnisauswirkungen ergeben sich aus den Transaktionen nur in geringem Umfang. Per 31. Dezember 2025 waren Factoringvereinbarungen mit einem Gesamtvolumen von 140,0 MIO € (Vorjahr: 140,0 MIO €) abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen mit einem Volumen von 134,5 MIO € verkauft (Vorjahr: 123,3 MIO €).

Ausgewählte Lieferanten des DMG MORI AG-Konzerns finanzieren aufgrund mit einer Factoring-Gesellschaft geschlossenen Reverse Factoring-Vereinbarung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen einzelne Tochtergesellschaften vor. Durch diese Maßnahme wird den Tochtergesellschaften grundsätzlich das Erzielen längerer Zahlungsziele zur Verbesserung der Liquidität des Konzerns ermöglicht. Zum 31. Dezember 2025 waren insgesamt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,6 MIO € (Vorjahr: 7,2 MIO €) durch die jeweilige Factoringgesellschaft angekauft.

Für das operative Geschäft benötigt die DMG MORI AG darüber hinaus Avallinien, um Bürgschaften und Garantien für Anzahlungen und Gewährleistungen ausstellen zu lassen.

Mit diesem Finanzierungsmix verfügen wir über ausreichende Finanzierungslinien, mit denen wir die benötigte Liquidität für unser Geschäft bereitstellen können. Unser syndizierter Kreditvertrag verpflichtet uns zur Einhaltung eines marktüblichen Covenants. Dieser wurde quartalsweise sowie zum 31. Dezember 2025 eingehalten. Ergänzt wird die Finanzierung durch Leasing-Verträge. Die Summe der künftigen Verpflichtungen aus den Leasing-Verbindlichkeiten beträgt 44,6 MIO € (Vorjahr: 46,0 MIO €).

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 auf 2.702,4 MIO € (Vorjahr: 2.544,3 MIO €). Das Eigenkapital verminderte sich um 1,3 % auf 1.430,4 MIO € (Vorjahr: 1.449,7 MIO €). Die Eigenkapitalquote verminderte sich bei einer gestiegenen Bilanzsumme auf 52,9 % (Vorjahr: 57,0 %).

Auf der Aktivseite betragen die langfristigen Vermögenswerte 887,6 MIO € (Vorjahr: 901,8 MIO €). Die immateriellen Vermögenswerte verminderten sich um 5,2 MIO € auf 247,9 MIO € (Vorjahr: 253,1 MIO €). Die Sachanlagen reduzierten sich um 18,1 MIO € auf 466,2 MIO € (Vorjahr: 484,3 MIO €). Die Finanzanlagen erhöhten sich auf 129,6 MIO € (Vorjahr: 125,2 MIO €). Eine

Seite 62 Erläuterung der wesentlichen Investitionen erfolgt im Kapitel <sup>a</sup> **Investitionen**.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 4,7 MIO € auf 43,9 MIO € (Vorjahr: 39,2 MIO €). Dabei beliefen sich die latenten Steuern auf 26,2 MIO € (Vorjahr: 24,3 MIO €).

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen um 10,5 % bzw. 172,3 MIO € auf 1.814,8 MIO € (Vorjahr: 1.642,5 MIO €). Die Vorräte reduzierten sich aufgrund unseres aktiven Bestandsmanagements und einer verminderten Gesamtleistung um 8,8 % bzw. 62,7 MIO € auf 651,4 MIO € (Vorjahr: 714,1 MIO €). Der Bestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB) verringerte sich um 9,1 MIO € auf 290,4 MIO € (Vorjahr: 299,5 MIO €), die unfertigen Erzeugnisse um 2,2 MIO € auf 149,8 MIO € (Vorjahr: 152,0 MIO €) und die fertigen Erzeugnisse und Waren verminderten sich um 51,4 MIO € auf 211,2 MIO € (Vorjahr: 262,6 MIO €). Der Anteil des Vorratsvermögens an der Bilanzsumme reduzierte sich auf 24,1 % (Vorjahr: 28,1 %).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 18,2 MIO € auf 123,7 MIO € (Vorjahr: 105,5 MIO €). Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen erhöhten sich um 271,7 MIO € auf 839,9 MIO € (Vorjahr: 568,2 MIO €). Der Anstieg resultiert aus der Erhöhung des verzinslichen Darlehens an die DMG MORI Europe Holding GmbH um 189,5 MIO € auf 599,5 MIO € und dem Anstieg der Finanzverrechnungen von chinesischen Tochterunternehmen gegenüber einem nahestehenden Unternehmen in China im Rahmen von Cash-Pooling Vereinbarungen um 48,6 MIO € auf 98,3 MIO € (Vorjahr: 49,7 MIO €). Die Umschlagshäufigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen nahestehende Unternehmen (ohne Finanzverrechnungen) lag bei 7,8 (Vorjahr: 10,3). Die sonstigen Vermögenswerte lagen mit 128,3 MIO € (Vorjahr: 118,5 MIO €) über dem Wert des Vorjahres. In den sonstigen Vermögenswerten sind Forderungen aus dem Verkauf von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten in Höhe von 8,1 MIO € ausgewiesen.

## T.10 BILANZ DER DMG MORI AG

in MIO €	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung ggü. Vorjahr	
<b>AKTIVA</b>						
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>887,6</b>	<b>33,0 %</b>	<b>901,8</b>	<b>35,4 %</b>	<b>-14,2</b>	<b>1,6 %</b>
Immaterielle Vermögenswerte	247,9	9,2 %	253,1	9,9 %	-5,2	2,1 %
Sachanlagen	466,2	17,4 %	484,3	19,1 %	-18,1	3,7 %
Finanzanlagen	129,6	4,8 %	125,2	4,9 %	4,4	3,5 %
Sonstige langfristige Vermögenswerte	43,9	1,6 %	39,2	1,5 %	4,7	12,0 %
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>1.814,8</b>	<b>67,0 %</b>	<b>1.642,5</b>	<b>64,6 %</b>	<b>172,3</b>	<b>10,5 %</b>
Vorräte	651,4	24,1 %	714,1	28,1 %	-62,7	8,8 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	123,7	4,6 %	105,5	4,1 %	18,2	17,3 %
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	839,9	31,0 %	568,2	22,3 %	271,7	47,8 %
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	128,3	4,7 %	118,5	4,7 %	9,8	8,3 %
Flüssige Mittel	71,5	2,6 %	136,2	5,4 %	-64,7	47,5 %
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.702,4</b>	<b>100,0 %</b>	<b>2.544,3</b>	<b>100,0 %</b>	<b>158,1</b>	<b>6,2 %</b>
<b>PASSIVA</b>						
<b>Langfristige Finanzierungsmittel</b>	<b>1.548,3</b>	<b>57,3 %</b>	<b>1.579,7</b>	<b>62,0 %</b>	<b>-31,4</b>	<b>2,0 %</b>
Eigenkapital	1.430,4	52,9 %	1.449,7	57,0 %	-19,3	1,3 %
Fremdkapital	117,9	4,4 %	130,0	5,0 %	-12,1	9,3 %
Langfristige Rückstellungen	50,6	1,9 %	55,9	2,2 %	-5,3	9,5 %
Langfristige Verbindlichkeiten	67,3	2,5 %	74,1	2,8 %	-6,8	9,2 %
<b>Kurzfristige Finanzierungsmittel</b>	<b>1.154,1</b>	<b>42,7 %</b>	<b>964,6</b>	<b>38,0 %</b>	<b>189,5</b>	<b>19,6 %</b>
Kurzfristige Rückstellungen	166,2	6,1 %	185,7	7,2 %	-19,5	10,5 %
Erhaltene Anzahlungen	246,8	9,1 %	265,9	10,5 %	-19,1	7,2 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150,1	5,6 %	164,3	6,5 %	-14,2	8,6 %
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	386,3	14,3 %	165,5	6,5 %	220,8	>100,0 %
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	204,7	7,6 %	183,2	7,3 %	21,5	11,7 %
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.702,4</b>	<b>100,0 %</b>	<b>2.544,3</b>	<b>100,0 %</b>	<b>158,1</b>	<b>6,2 %</b>

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 71,5 MIO € (Vorjahr: 136,2 MIO €). Das entspricht einem Anteil von 2,6 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 5,4 %). Auf der Passivseite verminderte sich das Eigenkapital um 19,3 MIO € bzw. 1,3 % auf 1.430,4 MIO € (Vorjahr: 1.449,7 MIO €). Die Eigenkapitalquote veränderte sich auf 52,9 % (Vorjahr: 57,0 %). Wie zum Vorjahreszeitpunkt ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss und somit kein Gearing.

Das langfristige Fremdkapital verminderte sich um 12,1 MIO € auf 117,9 MIO € an (Vorjahr: 130,0 MIO €). Der Anteil an der Bilanzsumme betrug 4,4 % (Vorjahr: 5,0 %). Dabei betragen die langfristigen Rückstellungen 50,6 MIO € (Vorjahr: 55,9 MIO €). Die langfristigen Verbindlichkeiten betrafen mit 15,1 MIO € passive latente Steuern (Vorjahr: 21,4 MIO €). Im Vorjahr waren in den langfristigen Verbindlichkeiten Finanzschulden in Höhe von 10,7 MIO € für die teilweise Finanzierung unseres Produktionswerkes in China ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 2025 zurückgeführt wurden. Die langfristigen Finanzierungsmittel, bestehend aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital, reduzierten sich im Berichtsjahr um 31,4 MIO € bzw. 2,0 % auf 1.548,3 MIO € (Vorjahr: 1.579,7 MIO €).

Die kurzfristigen Finanzierungsmittel erhöhten sich um 189,5 MIO € bzw. 19,6 % auf 1.154,1 MIO € (Vorjahr: 964,6 MIO €). Die kurzfristigen Rückstellungen reduzierten sich bei einer gesunkenen Gesamtleistung um 19,5 MIO € auf 166,2 MIO € (Vorjahr: 185,7 MIO €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken um 14,2 MIO € auf 150,1 MIO € (Vorjahr: 164,3 MIO €). Die erhaltenen Anzahlungen reduzierten sich um 19,1 MIO € auf 246,8 MIO € (Vorjahr: 265,9 MIO €). Die Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen erhöhten sich um 220,8 MIO € auf 386,3 MIO € (Vorjahr: 165,5 MIO €) und beinhalten die Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH (2025: 207,4 MIO €; 2024: 53,4 MIO €). Dieser Sachverhalt innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen wird bei Zahlung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Factoring in Höhe von 24,6 MIO € (Vorjahr: 7,4 MIO €) ausgewiesen, die aus Reverse Factoring Vereinbarungen und Überzahlungen im Rahmen der bestehenden Factoringvereinbarungen resultieren. Im Vorjahr waren in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten Finanzschulden in Höhe von 10,3 MIO € für die teilweise Finanzierung unseres Produktionswerkes in China ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 2025 zurückgeführt wurden.

### Investitionen

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen plangemäß 65,0 MIO € (Vorjahr: 77,8 MIO €). Die darin enthaltenen Zugänge aus Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ beliefen sich auf 16,4 MIO € (Vorjahr: 18,8 MIO €). Die Investitionen in Finanzanlagen lagen bei 0,3 MIO € (Vorjahr: 3,3 MIO €). Damit betragen die Investitionen insgesamt 65,3 MIO € (Vorjahr: 81,1 MIO €).

An unserem Produktionsstandort in Pfronten befand sich das neue Ausbildungszentrum zum Ende des Berichtsjahres in den letzten Bauabschnitten. Auf drei Ebenen mit insgesamt rund 4.500 m<sup>2</sup> entstehen innovative Schulungsplätze für bis zu 150 Auszubildende. Zwischenzeitig fand die Eröffnung im Februar 2026 anlässlich der traditionellen Hausausstellung in Pfronten statt. Mit dem neuen Ausbildungszentrum investieren wir in die Zukunft und setzen ein klares Zeichen für die Förderung des Nachwuchses, geben Raum für lebenslanges Lernen und stärken somit den Standort und die Region.

An den Standorten Bielefeld und Stipshausen haben wir die Aktivitäten zur Verbesserung und Erweiterung der logistischen und montagetechnischen Strukturen fortgesetzt. Dazu zählen infrastrukturelle Erneuerungen, der Bau zusätzlicher Produktions- und Lagerflächen sowie die Erweiterung der Krananlagen. Die Fertigstellung der Maßnahmen an beiden Standorten ist im laufenden Geschäftsjahr geplant.

Darüber hinaus investierten wir weiter in unser ERP-Projekt „GLOBE – Global One Business Excellence“ zur Einführung von SAP S/4HANA, um unsere Systeme und Prozesse zu standardisieren und optimieren.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 77,9 MIO € (Vorjahr: 80,6 MIO €). Die Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten betragen 5,2 MIO € (Vorjahr: 3,8 MIO €).

### Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (Kurzform)

Der Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nach HGB ist als Kurzform in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht liegt als separater Bericht vor. Das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wird im Wesentlichen von den Erträgen aus Finanzanlagen in Höhe von 263,7 MIO € (Vorjahr: 109,4 MIO €) bestimmt; darin enthalten sind die Ergebnisabführungen der inländischen Tochtergesellschaften.

#### T.11 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)

in MIO €	2025	2024
Umsatzerlöse	13,1	10,7
Sonstige betriebliche Erträge	9,1	13,5
Übrige Aufwendungen	-61,0	-50,8
Erträge aus Finanzanlagen	263,7	109,4
Finanzergebnis	11,9	14,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-29,4	-44,1
Ergebnis nach Steuern	207,4	53,4
Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH	-207,4	-53,4
Jahresergebnis	0	0
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich auf 9,1 MIO € (Vorjahr: 13,5 MIO €). Sie beinhalten im Wesentlichen Währungskursgewinne in Höhe von 4,1 MIO € (Vorjahr: 10,5 MIO €). Die übrigen Aufwendungen betragen 61,0 MIO € (Vorjahr: 50,8 MIO €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf 44,4 MIO € (Vorjahr: 25,3 MIO €). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Währungsverluste in Höhe von 9,9 MIO € enthalten (Vorjahr: 4,2 MIO €). Saldiert entstand ein Währungsverlust von 5,8 MIO € (Vorjahr Währungsgewinn: 6,3 MIO €). Die Personalaufwendungen verminderten sich auf 10,1 MIO € (Vorjahr: 17,6 MIO €). Die gesunkenen Personalaufwendungen resultieren aus dem Übergang ausgewählter Abteilungen wie der zentrale Finanzbereich der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT auf die DMG MORI EMEA Holding GmbH (vormals: DMG MORI Europe Operations GmbH). Seit dem Übergang erbringen diese Abteilungen über einen Servicevertrag Dienstleistungen für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, woraus sich ein Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt.

Das Finanzergebnis lag bei 11,9 MIO € (Vorjahr: 14,7 MIO €) und resultiert maßgeblich aus Zinserträgen aus dem Darlehen an die DMG MORI Europe Holding GmbH. Der Steueraufwand betrug 29,4 MIO € (Vorjahr: 44,1 MIO €). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten die aufgrund der steuerlichen Organschaft und eines Steuerumlagevertrages belasteten Steuern der DMG MORI Europe Holding GmbH. Gemäß des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird das Ergebnis nach Steuern in Höhe von 207,4 MIO € an die DMG MORI Europe Holding GmbH abgeführt (Vorjahr: 53,4 MIO €).

Die Bilanzsumme der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erhöhte sich auf 1.963,1 MIO € (Vorjahr: 1.931,8 MIO €). Das Anlagevermögen lag bei 749,1 MIO € (Vorjahr: 749,1 MIO €).

Das Umlaufvermögen und die sonstigen Aktiva erhöhten sich auf 1.214,0 MIO € (Vorjahr: 1.182,7 MIO €). Dabei stiegen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 88,6 MIO € auf 1.189,6 MIO € (Vorjahr: 1.101,0 MIO €), während sich die Zahlungsmittel um 57,2 MIO € auf 17,0 MIO € reduzierten (Vorjahr: 74,2 MIO €).

Auf der Passivseite betrug das Eigenkapital wie im Vorjahr 921,2 MIO €. Die Eigenkapitalquote verringerte sich auf 46,9% (Vorjahr: 47,7%). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich auf 969,8 MIO € (Vorjahr: 945,0 MIO €). Darin ausgewiesen wird die Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 207,4 MIO €, Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 29,4 MIO €, die aufgrund der steuerlichen Organschaft und eines Steuerumlagevertrages von der DMG MORI Europe Holding GmbH belastet werden, sowie Finanz- und Kostenverrechnungen mit verbundenen Unternehmen.

#### T.12 BILANZ DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)

in MIO €	2025	2024
<b>AKTIVA</b>		
<b>Anlagevermögen</b>	<b>749,1</b>	<b>749,1</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	717,6	717,5
Beteiligungen	6,7	6,7
Übriges Anlagevermögen	24,8	24,9
<b>Umlaufvermögen und sonstige Aktiva</b>	<b>1.214,0</b>	<b>1.182,7</b>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.189,6	1.101,0
Übriges Umlaufvermögen und sonstige Aktiva	24,4	81,7
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.963,1</b>	<b>1.931,8</b>
<b>PASSIVA</b>		
<b>Eigenkapital</b>	<b>921,2</b>	<b>921,2</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>22,2</b>	<b>23,2</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.019,8</b>	<b>987,4</b>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	969,8	945,0
Andere Verbindlichkeiten	50,0	42,4
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.963,1</b>	<b>1.931,8</b>

## Segmentbericht

Unsere Geschäftsaktivitäten umfassen die Segmente „Werkzeugmaschinen“ und „Industrielle Dienstleistungen“. Die „Corporate Services“ beinhalten im Wesentlichen die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit ihren konzernübergreifenden Holdingfunktionen. Die ausgewählten, von uns in Lizenz produzierten Maschinen der DMG MORI COMPANY LIMITED fließen in die „Werkzeugmaschinen“ ein. Den Handel sowie die Serviceleistungen für diese Maschinen verbuchen wir bei den „Industriellen Dienstleistungen“.

## T.13 SEGMENT-KENNZAHLEN DMG MORI AG

in MIO €	2025	2024	Veränderung ggü. Vorjahr	
<b>Auftragseingang</b>	<b>2.340,2</b>	<b>2.256,6</b>	<b>83,6</b>	<b>4%</b>
Werkzeugmaschinen	1.242,1	1.181,0	61,1	5%
Industrielle Dienstleistungen	1.097,8	1.075,3	22,5	2%
Corporate Services	0,3	0,3	0,0	0%
<b>Umsatz</b>	<b>2.090,4</b>	<b>2.228,3</b>	<b>-137,9</b>	<b>-6%</b>
Werkzeugmaschinen	1.113,4	1.243,1	-129,7	-10%
Industrielle Dienstleistungen	976,7	984,9	-8,2	-1%
Corporate Services	0,3	0,3	0,0	0%
<b>EBIT</b>	<b>125,2</b>	<b>245,4</b>	<b>-120,2</b>	<b>-49%</b>
Werkzeugmaschinen	36,2	57,5	-21,3	-37%
Industrielle Dienstleistungen	127,9	215,0	-87,1	-41%
Corporate Services	-39,0	-27,1	-11,9	-44%

### Werkzeugmaschinen

Seite 37 ff.

Das Segment „Werkzeugmaschinen“ beinhaltet das Neumaschinengeschäft des Konzerns mit den Geschäftsbereichen Drehen und Fräsen, Advanced Technologies (Ultrasonic / Lasertec) und Additive Manufacturing sowie Digital Solutions. Details dazu stehen im Kapitel <sup>2</sup> **Organisation und rechtliche Unternehmensstruktur**. Der Geschäftsbereich Drehen umfasst die DMG MORI Bielefeld GmbH und die DMG MORI Bergamo S.r.l. Unser Drehmaschinenangebot reicht von Universal-Drehmaschinen über Drehfräszentren bis hin zum Produktionsdrehen sowie Mehrspindeldrehautomaten. Zum Geschäftsbereich Fräsen zählen die DMG MORI Pfronten GmbH, die DMG MORI Seebach GmbH und die DMG MORI Manufacturing Solutions in Pinghu (China). Unser Angebot umfasst das Vertikal-, Horizontal- und 5-Achs-Fräsen. Universal-Dreh- und Fräsmaschinen, u. a. der CLX- und CMX-Baureihe werden in unseren Werken DMG MORI Poland Sp. z o.o. bzw. DMG MORI Tortona S.r.l. gebaut. Auch im Produktionsumfeld kooperieren wir intensiv mit der DMG MORI COMPANY LIMITED. Durch die Nutzung von weltweiten Produktionskapazitäten können wir Lieferzeiten und Transportkosten verringern – zum Vorteil unserer Kunden.

Der Geschäftsbereich Advanced Technologies wird von der DMG MORI Ultrasonic Lasertec GmbH und der DMG MORI Additive GmbH gebildet. Neben der ultraschallunterstützten Fräs- und Schleifbearbeitung (Ultrasonic) beinhaltet er die Technologie der Laserbearbeitung (Lasertec) sowie den Bereich Additive Manufacturing. Hier bieten wir mit der DMG MORI Additive GmbH das selektive Laserschmelzen im Pulverbett sowie das Laserauftragsschweißen mittels Pulverdüse der DMG MORI Ultrasonic Lasertec GmbH.

Im Geschäftsbereich Digital Solutions bündelt die DMG MORI Digital GmbH die Digitalisierungskompetenz im Konzern und ist damit der zentrale Ansprechpartner für unsere Kunden bei allen Themen rund um die Digitalisierung. Dazu zählen die Steuerungs- und Softwareentwicklung der DMG MORI Digital GmbH sowie unser Kundenportal myDMG MORI und DMG MORI Connectivity als Lösung für den gesamten Shopfloor – einschließlich Maschinen von Drittanbietern.

Die DMG MORI Digital GmbH unterstützt unsere Vertriebs- und Servicegesellschaften zudem mit kundenorientierten Dienstleistungen für Implementierungen und Qualifizierung.

Die TULIP Interfaces Inc. zielt darauf ab, Kunden den Einstieg in die Digitalisierung der Fertigung zu erleichtern. Die No-Code-Manufacturing-Plattform ermöglicht es Anwendern, selbst Apps zu erstellen – ohne jegliche Programmierkenntnisse – und Workflows an Maschinen und im gesamten Shopfloor digital abzubilden.

In unserem Zukunftsfeld Automatisierung setzen wir auf die intelligente Automatisierung von Maschinen und Anlagen mit maschinenspezifischen, universellen und skalierbaren Lösungen. Die Verantwortung für Automatisierungslösungen liegt in den Produktionswerken. So erhalten unsere Kunden aufeinander abgestimmte Maschinen und Automationslösungen aus einer Hand.

Der weltweite Markt für Werkzeugmaschinen stand 2025 erneut vor erheblichen Herausforderungen. Die anhaltende Unsicherheit infolge der Einführung von US-Zöllen sowie der geopolitischen Konflikte und den anhaltenden Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten bremsten die globale Nachfrage nach Investitionsgütern im gesamten Jahresverlauf.

In diesem herausfordernden Marktumfeld erzielte die DMG MORI AG im Kerngeschäft mit Werkzeugmaschinen und Services einen soliden Auftragseingang. Im Segment „Werkzeugmaschinen“ stieg der Auftragseingang auf 1.242,1 MIO € (+5%; Vorjahr: 1.181,0 MIO €). Im vierten Quartal verbesserten sich die Bestellungen leicht auf 297,1 MIO € (Vorjahr: 277,5 MIO €). Im Inland lag der Auftragseingang im Gesamtjahr bei 399,8 MIO € (Vorjahr: 456,6 MIO €). Die Auslandsbestellungen lagen bei 842,3 MIO € (Vorjahr: 724,4 MIO €). Der Auslandsanteil betrug 68 % (Vorjahr: 61 %). 53 % aller Bestellungen entfielen auf das Segment „Werkzeugmaschinen“ (Vorjahr: 52 %).

#### T.14 ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSVERLAUF – SEGMENT „WERKZEUGMASCHINEN“

in MIO €	2025	2024	Veränderung ggü. Vorjahr	
<b>Auftragseingang</b>	<b>1.242,1</b>	<b>1.181,0</b>	<b>61,1</b>	<b>5 %</b>
Inland	399,8	456,6	-56,8	-12 %
Ausland	842,3	724,4	117,9	16 %
% Ausland	68	61		
<b>Umsatz</b>	<b>1.113,4</b>	<b>1.243,1</b>	<b>-129,7</b>	<b>-10 %</b>
Inland	435,0	572,9	-137,9	-24 %
Ausland	678,4	670,2	8,2	1 %
% Ausland	61	54		
<b>Auftragsbestand*</b>	<b>685,3</b>	<b>671,0</b>	<b>14,3</b>	<b>2 %</b>
Inland	137,8	173,0	-35,2	-20 %
Ausland	547,5	498,0	49,5	10 %
% Ausland	80	74		
<b>Investitionen</b>	<b>43,6</b>	<b>54,9</b>	<b>-11,3</b>	<b>-21 %</b>
<b>EBITDA</b>	<b>89,7</b>	<b>111,6</b>	<b>-21,9</b>	<b>-20 %</b>
<b>EBIT</b>	<b>36,2</b>	<b>57,5</b>	<b>-21,3</b>	<b>-37 %</b>
<b>EBT</b>	<b>19,5</b>	<b>35,8</b>	<b>-16,3</b>	<b>-46 %</b>
	2025	2024	Veränderung ggü. Vorjahr	
<b>Mitarbeiter*</b>	<b>4.423</b>	<b>4.498</b>	<b>-75</b>	<b>-2 %</b>
davon Auszubildende	282	261	21	8 %

\* Stichtag 31.12.

Der Umsatz reduzierte sich auf 1.113,4 MIO € (-10 %; Vorjahr: 1.243,1 MIO €). Im vierten Quartal betrug der Umsatz 377,5 MIO € (Vorjahr: 363,7 MIO €). Der Inlandsumsatz sank im Gesamtjahr um -24 % auf 435,0 MIO € (Vorjahr: 572,9 MIO €). Der Auslandsumsatz lag bei 678,4 MIO € (Vorjahr: 670,2 MIO €). Die Exportquote betrug 61 % (Vorjahr: 54 %). Das Segment „Werkzeugmaschinen“ hatte einen Anteil von 53 % am Umsatz (Vorjahr: 56 %).

Der Auftragsbestand lag am 31. Dezember 2025 bei 685,3 MIO € (Vorjahr: 671,0 MIO €). Die Auftragsbestände aus dem Inland reduzierten sich auf 137,8 MIO € (Vorjahr: 173,0 MIO €). Die Auslandsaufträge hatten mit 547,5 MIO € einen Anteil von 80 % (Vorjahr: 498,0 MIO €; 74 %). Das EBITDA erreichte 89,7 MIO € (Vorjahr: 111,6 MIO €). Das EBIT reduzierte sich auf 36,2 MIO € (Vorjahr: 57,5 MIO €). Das EBT betrug 19,5 MIO € (Vorjahr: 35,8 MIO €).

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich plangemäß auf 43,3 MIO € (Vorjahr: 51,6 MIO €). Darin enthalten sind Zugänge aus Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 in Höhe von 1,9 MIO € (Vorjahr: 2,5 MIO €). Die Investitionen in Finanzanlagen lagen bei 0,3 MIO € (Vorjahr: 3,3 MIO €). Damit beliefen sich die Investitionen insgesamt auf 43,6 MIO € (Vorjahr: 54,9 MIO €). Die aktivierten Entwicklungskosten betrugen 5,9 MIO € (Vorjahr: 5,3 MIO €). An unserem Produktionsstandort in Pfronten befand sich das neue Ausbildungszentrum zum Ende des Berichtsjahres in den letzten Bauabschnitten. Auf drei Ebenen mit insgesamt rund 4.500 m<sup>2</sup> entstehen innovative Schulungsplätze für bis zu 150 Auszubildende. Zwischenzeitlich fand die Eröffnung im Februar 2026 anlässlich der traditionellen Hausausstellung in Pfronten statt. Mit dem neuen Ausbildungszentrum investieren wir in die Zukunft und setzen ein klares Zeichen für die Förderung des Nachwuchses, geben Raum für lebenslanges Lernen und stärken somit den Standort und die Region.

An den Standorten Bielefeld und Stipshausen haben wir die Aktivitäten zur Verbesserung und Erweiterung der logistischen und montagetechnischen Strukturen fortgesetzt. Dazu zählen infrastrukturelle Erneuerungen, der Bau zusätzlicher Produktions- und Lagerflächen sowie die Erweiterung der Krananlagen. Die Fertigstellung der Maßnahmen an beiden Standorten ist laufenden Geschäftsjahr geplant.

Darüber hinaus investierten wir weiter in unser ERP-Projekt „GLOBE – Global One Business Excellence“ zur Einführung von SAP S/4HANA, um unsere Systeme und Prozesse zu standardisieren und optimieren.

Im Segment „Werkzeugmaschinen“ waren zum Jahresende 4.423 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 4.498 Mitarbeiter). Der Anteil der im Segment beschäftigten Mitarbeiter belief sich wie im Vorjahr auf 60 %.

Die Personalquote betrug 27,8 % (Vorjahr: 25,4 %). Der Personalaufwand belief sich auf 309,9 MIO € (Vorjahr: 316,1 MIO €).

## Industrielle Dienstleistungen

Das Segment „Industrielle Dienstleistungen“ umfasste im Berichtszeitraum im Wesentlichen die Geschäftstätigkeit des Bereichs Services. Hier bündeln wir die Vermarktungsaktivitäten und LifeCycle Services rund um unsere Maschinen sowie die der DMG MORI COMPANY LIMITED. Mithilfe der DMG MORI LifeCycle Services können unsere Kunden die Produktivität ihrer Werkzeugmaschinen über den gesamten Lebenszyklus – von der Inbetriebnahme über die Wartung und Instandsetzung bis hin zur Inzahlungnahme als Gebrauchtmachine – erhöhen. Mit dem vielfältigen Angebot an Serviceverträgen, Instandsetzungs- und Trainingsdienstleistungen wollen wir unseren Kunden eine hohe Kosteneffizienz ihrer Werkzeugmaschinen ermöglichen. Unser Online-Kundenportal *myDMG MORI* digitalisiert zudem die Serviceprozesse.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT betreut den deutschen Heimatmarkt, Österreich und die Schweiz (DACH) sowie die Region EMEA (Europe, Middle East, Africa) und den Markt China. Durch die DMG MORI COMPANY LIMITED sind wir auch in Japan, Nord- und Südamerika sowie in Indien und weiteren Teilen Asiens erfolgreich vor Ort. Weitere Details dazu stehen im <sup>2</sup> **Konzernanhang**.

Seite 194 ff.

### T.15 ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSVERLAUF – SEGMENT „INDUSTRIELLE DIENSTLEISTUNGEN“

in MIO €	2025	2024	Veränderung ggü. Vorjahr	
<b>Auftragseingang</b>	<b>1.097,8</b>	<b>1.075,3</b>	<b>22,5</b>	<b>2 %</b>
Inland	367,8	372,9	-5,1	-1%
Ausland	730,0	702,4	27,6	4%
% Ausland	66	65		
<b>Umsatz</b>	<b>976,7</b>	<b>984,9</b>	<b>-8,2</b>	<b>-1%</b>
Inland	338,9	336,8	2,1	1%
Ausland	637,8	648,1	-10,3	-2%
% Ausland	65	66		
<b>Auftragsbestand*</b>	<b>888,0</b>	<b>781,0</b>	<b>107,0</b>	<b>14 %</b>
Inland	442,1	413,2	28,9	7%
Ausland	445,9	367,8	78,1	21%
% Ausland	50	47		
<b>Investitionen</b>	<b>18,9</b>	<b>23,8</b>	<b>-4,9</b>	<b>-21%</b>
<b>EBITDA</b>	<b>149,2</b>	<b>237,3</b>	<b>-88,1</b>	<b>-37%</b>
<b>EBIT</b>	<b>127,9</b>	<b>215,0</b>	<b>-87,1</b>	<b>-41%</b>
<b>EBT</b>	<b>130,9</b>	<b>230,5</b>	<b>-99,6</b>	<b>-43%</b>
	2025	2024	Veränderung ggü. Vorjahr	
<b>Mitarbeiter*</b>	<b>2.889</b>	<b>2.895</b>	<b>-6</b>	<b>0 %</b>
davon Auszubildende	4	4	0	0%

\* Stichtag 31.12.

Auch im Segment „Industrielle Dienstleistungen“ entwickelte sich die DMG MORI AG bei weiterhin weltweit herausfordernden Markt- und Rahmenbedingungen solide. Der Auftragseingang betrug 1.097,8 MIO € (Vorjahr: 1.075,3 MIO €). Darin enthalten ist der Auftragseingang aus unserem originären Service-Geschäft in Höhe von 766,2 MIO €, das die LifeCycle Services (u. a. Ersatzteile, Wartung und Instandsetzung) sowie Vertriebsprovisionen beinhaltet (Vorjahr: 742,1 MIO €). Die Bestellungen für Maschinen der DMG MORI COMPANY LIMITED lagen bei 331,7 MIO € (Vorjahr: 333,2 MIO €). Der Auftragseingang stieg im vierten Quartal auf 311,3 MIO €

(Vorjahr: 245,4 MIO €). Die Inlandsbestellungen erreichten im Gesamtjahr 367,8 MIO € (Vorjahr: 372,9 MIO €). Die Auslandsaufträge erhöhten sich auf 730,0 MIO € (Vorjahr: 702,4 MIO €). Aus dem Ausland kamen 66 % aller Aufträge (Vorjahr: 65 %). Auf die „Industriellen Dienstleistungen“ entfielen 47 % aller Bestellungen (Vorjahr: 42 %).

Der Umsatz reduzierte sich um -8,2 MIO € auf 976,7 MIO € (-1%; Vorjahr: 984,9 MIO €). Davon entfielen 673,5 MIO € auf unser originäres Service-Geschäft (-4 %; Vorjahr: 702,1 MIO €) sowie 303,2 MIO € auf den Handelsumsatz mit Produkten der DMG MORI COMPANY LIMITED (+7%; Vorjahr: 282,9 MIO €). Im vierten Quartal stieg der Umsatz auf 303,6 MIO € (Vorjahr: 260,2 MIO €). Im Inland beliefen sich die Umsätze im Gesamtjahr auf 338,9 MIO € (Vorjahr: 336,8 MIO €). Die Auslandsumsätze betragen 637,8 MIO € (Vorjahr: 648,1 MIO €). Der Anteil lag bei 65 % (Vorjahr: 66 %). Die „Industriellen Dienstleistungen“ hatten einen Anteil von 47 % am Umsatz (Vorjahr: 44 %).

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Auftragsbestand 888,0 MIO € (Vorjahr: 781,0 MIO €). Das EBITDA im Segment „Industrielle Dienstleistungen“ lag im Berichtsjahr bei 149,2 MIO € (Vorjahr: 237,3 MIO €). Das EBIT betrug 127,9 MIO € (Vorjahr: 215,0 MIO €). Das EBT lag bei 130,9 MIO € (Vorjahr: 230,5 MIO €).

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen 18,9 MIO € (Vorjahr: 23,8 MIO €) und resultierten überwiegend aus Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 (14,2 MIO €; Vorjahr 15,9 MIO €). Darüber hinaus haben wir in die Arbeitsmittel unserer Service-Mitarbeiter weiter investiert und sie mit hochwertigen Werkzeugen, präzisen Messgeräten und leistungsfähigen Diagnosetools ausgestattet.

Im Segment „Industrielle Dienstleistungen“ lag die Anzahl der Mitarbeiter zum Ende des Berichtsjahres bei 2.889 (Vorjahr: 2.895 Mitarbeiter). Der Anteil der im Segment beschäftigten Mitarbeiter belief sich wie im Vorjahr auf 39 %.

Die Personalquote lag bei 30,3 % (Vorjahr: 28,3 %). Der Personalaufwand betrug 296,4 MIO € (Vorjahr: 279,3 MIO €).

### **Corporate Services**

Das Segment „Corporate Services“ umfasst im Wesentlichen die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit ihren konzernübergreifenden Holdingfunktionen.

Sowohl der Auftragseingang als auch der Umsatz in Höhe von jeweils 0,3 MIO € setzten sich hauptsächlich aus Mieteinnahmen zusammen (Vorjahr: 0,3 MIO €). Auf die „Corporate Services“ entfielen wie im Vorjahr weniger als 0,1 % des Umsatzes im Konzern. Das EBIT betrug -39,0 MIO € (Vorjahr: -27,1 MIO €). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einem schlechteren Währungskursergebnis. Das Finanzergebnis war positiv und betrug 12,1 MIO € (Vorjahr: 15,4 MIO €). Das EBT betrug -26,9 MIO € (Vorjahr: -11,6 MIO €).

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte am Standort Bielefeld beliefen sich auf 2,8 MIO € (Vorjahr: 2,4 MIO €). Die in den Investitionen enthaltenen Zugänge aus Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 betragen 0,3 MIO € (Vorjahr: 0,3 MIO €).

Am 31. Dezember 2025 waren im Segment „Corporate Services“ 71 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 105). Dies entspricht wie im Vorjahr einem Anteil von 1% an der Konzernbelegschaft.

#### T.16 ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSVERLAUF - SEGMENT „CORPORATE SERVICES“

in MIO €	2025	2024	Veränderung ggü. Vorjahr
Auftragseingang	0,3	0,3	0,0
Umsatz	0,3	0,3	0,0
Investitionen	2,8	2,4	0,4
EBITDA	-35,9	-22,9	-13,0
EBIT	-39,0	-27,1	-11,9
EBT	-26,9	-11,6	-15,3
	2025	2024	Veränderung ggü. Vorjahr
Mitarbeiter*	71	105	-34

\* Stichtag 31.12.

## Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsjahr 2025

Das Marktumfeld war 2025 weiterhin maßgeblich von geopolitischen Spannungen und Handelskonflikten geprägt. Insbesondere die Einführung der US-Zölle und darauffolgende Gegenmaßnahmen anderer Länder sowie die anhaltenden Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten belasteten die Weltwirtschaft. Die leichten Erholungen in einzelnen Märkten und Branchen können die allgemeine Investitionszurückhaltung nur bedingt ausgleichen. Nach vorläufigen Angaben des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken e.V. (VDW) und des britischen Wirtschaftsforschungsinstituts Oxford Economics stieg der Weltverbrauch von Werkzeugmaschinen 2025 lediglich um +1,0% auf 79,2 MRD € (Vorjahr: 78,4 MRD €).

In diesem weiterhin herausfordernden Marktumfeld verzeichnete die DMG MORI AG eine solide Geschäftsentwicklung. Im Kerngeschäft mit Werkzeugmaschinen und Services erzielte die DMG MORI AG einen Auftragseingang in Höhe von 2.340,2 MIO € (Vorjahr: 2.256,6 MIO €). Bedingt durch die zurückhaltende Nachfrage nach Investitionsgütern und die ausgebliebene prognostizierte Erholung im 2. Halbjahr lag der Auftragseingang leicht unter unserer im Geschäftsbericht 2024 getroffenen Prognose von rund 2,4 MRD € bis rund 2,5 MRD €. Gleichsam führte diese gedämpfte Nachfrage nach Investitionsgütern, in Kombination mit längeren Bearbeitungszeiten der Exportgenehmigungen und damit verbundenen Verzögerungen bei der Auslieferung unserer Maschinen, zu einem Umsatz im Berichtsjahr von 2.090,4 MIO € (Vorjahr: 2.228,3 MIO €). Der Umsatz lag damit ebenfalls unter dem im Geschäftsbericht 2024 prognostizierten Wert von rund 2,2 MRD € bis rund 2,3 MRD €. Auch das EBIT bleibt mit 125,2 MIO € (Vorjahr: 245,4 MIO €) unter dem im Geschäftsbericht 2024 prognostizierten Wert von rund 150 MIO € bis rund 160 MIO €. Gründe hierfür waren maßgeblich die geringere Umsatzentwicklung, gestiegene Personalkosten sowie Währungsverluste. Die EBIT-Marge reduzierte sich entsprechend auf 6,0% (Vorjahr: 11,0%). Das EAT belief sich auf 187,6 MIO € (Vorjahr: 87,5 MIO €). Das EAT setzt sich zusammen aus dem EAT aus fortzuführenden Geschäftsbereichen von 85,7 MIO € (Vorjahr: 179,4 MIO €) sowie dem EAT aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von 101,9 MIO € (Vorjahr: -91,9 MIO €). In dem EAT aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ist die Zahlung der Entschädigung aus der

Investitionsgarantie für das Produktionswerk in Ulyanovsk enthalten. Der Free Cashflow betrug 114,3 MIO € (Vorjahr: 117,0 MIO €). Der Entwicklung im Geschäftsverlauf entsprechend, haben wir bereits in unserer Mitteilung zum 3. Quartal 2025 die Prognosen angepasst (T.04).

Seite 37

Unser Erfolg basiert auf einem starken, langjährig gewachsenen Netzwerk aus Kunden, Partnern und Lieferanten, einem innovativen Produktportfolio sowie hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Für die sich verändernden, steigenden Kundenanforderungen in dem herausfordernden Marktumfeld bietet DMG MORI mit der „Machining Transformation“ (MX)-Strategie konkrete Lösungen. MX unterstützt den Anwender durch Synergien aus Prozessintegration, Automation und Digitalisierung dabei, ein hohes Potenzial für Nachhaltigkeit und innovatives Wachstum freizusetzen. Damit schaffen wir Möglichkeiten, den aktuellen Herausforderungen wie dem steigenden Fachkräftemangel und der Rohstoffknappheit, zu begegnen und unseren Kunden in jedem Schritt der Wertschöpfungskette einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Zusammengefasst: Mit MX entwickelt sich DMG MORI konsequent vom Maschinenbauer zu einem ganzheitlichen, nachhaltigen Lösungsanbieter im Fertigungsumfeld – getreu unserem DMG MORI Mission Statement.

# CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

## Chancenmanagementsystem

Chancen werden bei der DMG MORI AG systematisch identifiziert, analysiert und gesteuert. Neben Jahres- und Mittelfristplanungen erstellen wir fortlaufend „Rolling Forecasts“ (RFC). Mögliche positive Abweichungen vom jeweils aktuellen RFC in einem Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten definieren wir als operative Chancen. Darüber hinaus analysieren wir bestehende strategische Chancen der nächsten fünf Jahre vor dem Hintergrund aktueller und erwarteter zukünftiger Rahmenbedingungen.

Mit unserem globalen Customer-Relationship-Management-System (CRM) dokumentieren und analysieren wir unsere Vertriebs- und Serviceaktivitäten bei Werkzeugmaschinen und industriellen Dienstleistungen. Unser CRM basiert auf einer Vielzahl operativer Frühindikatoren, wie Marktpotenzial, Auftragseingang oder Messeauswertungen. So steuern wir gezielt unsere Vertriebs- und Serviceaktivitäten und können Chancen konsequent nutzen. Zudem beobachten wir permanent unsere Märkte und können so sich bietende gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen frühzeitig erkennen.

Gesamtwirtschaftliche Chancen identifizieren und nutzen wir durch unsere gezielte und umfassende Bearbeitung aller etablierten Marktregionen und bestehenden Wachstumsmärkte. Hierbei kommt uns unsere weltweite Präsenz als „Global One Company“ mit 128 Vertriebs- und Servicegesellschaften zugute. Branchenspezifische Chancen nutzen wir mit unserem Produktportfolio sowie unserer durchgängigen Automatisierungs- und Digitalisierungsstrategie. Um den technologischen Anforderungen gerecht zu werden, beinhaltet unser umfassendes Produktportfolio verschiedene Maschinenmodelle zu unterschiedlichen Preisniveaus. Wir sind frühzeitig in die Entwicklungsprozesse unserer Kunden eingebunden – besonders in den Leitbranchen Aviation & Space, Data & Semiconductor, Die & Mold, Mobility und Medical. An unseren Produktionsstandorten bündeln wir jahrzehntelanges Experten-Know-how.

Unternehmensstrategische Chancen bieten sich für die DMG MORI AG durch kontinuierliche Produktinnovationen und ganzheitliche Technologielösungen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den vier Säulen unserer „Machining Transformation“ (MX)-Strategie: Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX). Wir richten uns mit unseren Innovationen weiter zukunftsstark aus. Dabei stehen immer unsere Kunden bzw. deren Anforderungen im Fokus. Nachhaltigkeitschancen werden zudem im Zusammenhang mit der Wesentlichkeitsanalyse für unsere Nachhaltigkeitserklärung gemäß CSRD bewertet. Weitere

Seite 109 ff. Details stehen im Kapitel <sup>2</sup> **Nachhaltigkeitsbericht**.

Als Teil der „Global One Company“ mit weltweit klar geordneten Vertriebs- und Servicestrukturen agieren wir direkt in unserem deutschen Heimatmarkt, Österreich und der Schweiz (DACH) sowie der Region EMEA (Europe, Middle East, Africa) und dem Markt China. Über die DMG MORI COMPANY LIMITED sind wir auch in Japan, Nord- und Südamerika und weiteren Teilen Asiens erfolgreich vor Ort.

Leistungswirtschaftliche Chancen ergeben sich durch die permanente Optimierung unserer Prozesse in den Bereichen Produktion, Technologie, Qualität, Einkauf und Logistik. Wir richten unsere Fertigungswerke sukzessive auf voll digitalisierte Prozesse insbesondere in den Bereichen Produktion und Logistik aus. Darüber hinaus erbringen wir unsere Leistungen nachhaltig für Umwelt und Gesellschaft. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie eröffnet Chancen als verantwortungsbewusster Hersteller von Investitionsgütern und Anbieter ganzheitlicher Technologielösungen. Zusätzliche Potenziale ergeben sich aus dynamisch wachsenden Markt-, Technologie- und Regulierungsbereichen. Weitere Chancenpotenziale ergeben sich aus den verschiedenen, sich entwickelnden Einsatzmöglichkeiten von künstlicher Intelligenz im kompletten Maschinenumfeld.

## Risikomanagementsystem

Durch unsere internationale Geschäftstätigkeit als ein weltweit führender Hersteller von Werkzeugmaschinen sowie Anbieter ganzheitlicher und nachhaltiger Technologie-, Automatisierungs- und Digitalisierungslösungen sind wir potenziellen Risiken ausgesetzt. Ein aktives Risikomanagement ist somit für die DMG MORI AG unerlässlich. Es dient der frühzeitigen Risikoerkennung und -bewertung sowie der aktiven Risikobekämpfung und erstreckt sich auf alle Organisationsebenen. Unser Risikomanagementsystem beinhaltet u. a. das Risikofrüherkennungssystem, das interne Kontrollsystem (IKS) und das zentrale Versicherungsmanagement. In einer Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD werden Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und mit dem Risikomanagement abgestimmt. Weitere Details stehen im Kapitel

Seite 109 ff. <sup>↗</sup> Nachhaltigkeitsbericht.

## Risikofrüherkennungssystem

Mit unserem Risikofrüherkennungssystem, das auf dem COSO II-Konzept basiert, erfassen und steuern wir Risiken der zukünftigen Entwicklung. Als operatives Risiko definieren wir eine negative Abweichung von unserem geplanten Ergebnisziel (EBIT) innerhalb der nächsten zwölf Monate im Vergleich zum aktuellen RFC. Ergänzend berücksichtigen wir Steuer- und Zinsrisiken. Unser Risikofrüherkennungssystem besteht aus fünf Elementen:

1. dem unternehmensspezifischen Handbuch des Risikomanagements, in dem das System definiert ist,
2. einem zentralen Risikomanagementbeauftragten, der die aktuelle Risikomanagementkonzeption erarbeitet, implementiert, überwacht und Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung koordiniert,
3. lokalen Risikobeauftragten in den einzelnen Konzerngesellschaften zur dezentralen Erfassung, Analyse und Kommunikation bestehender Risiken,
4. bereichsspezifischen Risikoerfassungen nach vorgegebenen Risikofeldern und Inventur der zugehörigen Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung mit einer quantitativen Bewertung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Konzerns und der Einzelgesellschaften,

5. dem Risikoberichtswesen auf der Ebene des Konzerns und der Einzelgesellschaften mit einer Adhoc-Berichterstattung über bestandsgefährdende Risiken.

Die finanziellen Auswirkungen der Risiken werden bei der DMG MORI AG als Erwartungswert der gemeldeten Maximalrisikopotenziale und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (Bruttorisiken) ermittelt, um anschließend die Wirkung der Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung abzuziehen (Nettorisiken). Auf Basis der bestehenden Nettorisiken erfolgt eine Berichterstattung aus den Konzerngesellschaften an das Risikomanagement, die aus drei Kategorien besteht: aktuelle Risiken, Katalogrisiken und sonstige Risiken. Die im Katalog aufgeführten Risiken sind verpflichtend zu bewerten und zu melden. Darüberhinausgehende Risikobestände werden den sonstigen Risiken zugeordnet. Die Struktur des Risikofrüherkennungssystems ist so ausgelegt, dass wir die einzelnen lokalen und zentralen Risiken sowie Konzerneffekte ermitteln, um die Gesamtrisikolage darstellen zu können.

- Lokale Risiken sind Einzelrisiken, denen die Konzerngesellschaften ausgesetzt sind und die wir vor Ort beurteilen können.
- Zentrale Risiken sind Risiken, die – zumindest teilweise – nur zentral beurteilt werden können. Hierzu zählen zum Beispiel Risiken aus der Konzernfinanzierung.
- Konzerneffekte entstehen in der Regel aus Konsolidierungserfordernissen. Hierzu zählen zum Beispiel Doppelzählungen von Risiken, die entsprechend zu bereinigen sind.

Für unsere Risikobewertung nutzen wir die folgenden Kategorien eines Risikoeintritts:

#### T.17 EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

in %	
Kein Risiko	0
Sehr gering	5
Unwahrscheinlich	25
Möglich	50

Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50% werden mit den Netto-Risikowerten direkt in der kontinuierlichen Unternehmensplanung oder als Rückstellung zur Risikoversorge berücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken werden unverzüglich auch außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung gemeldet. Die Risikotragfähigkeit – definiert als Relation des gesamten Konzerneigenkapitals und des kumulierten Erwartungswertes aller erfassten Risiken nach Eliminierung bestehender Konzerneffekte – stellt neben den möglichen finanziellen Auswirkungen eine wichtige Risikosteuerungsgröße dar.

#### T.18 MÖGLICHE FINANZIELLE AUSWIRKUNG

in MIO €	
Unwesentlich	1 – 10
Moderat	> 10 – 25
Wesentlich	> 25

Die Kategorisierung der möglichen finanziellen Auswirkungen wurde auf Basis der vorgegebenen Risikostrategie unter Berücksichtigung von Umsatz, EBIT und Eigenkapital sowie Risikotragfähigkeit festgelegt. Aufsichtsrat und Vorstand werden in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Gesamtrisikolage und einzelne Unternehmensbereiche informiert. Das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern gemäß § 317 HGB geprüft.

### **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das IKS der DMG MORI AG ist ein weiterer integraler Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems. Es berücksichtigt sowohl die deutschen gesetzlichen Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG) als auch die relevanten japanischen gesetzlichen Anforderungen des „Japanese Financial Instruments and Exchange Acts“ in Form einer J-SOX/Naubutousei konformen Dokumentation.

In unserem IKS werden – aufbauend auf einer jährlich aktualisierten Analyse und Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse – die steuerbaren Risiken erfasst. Diese eliminieren oder reduzieren wir durch die Optimierung unserer Aufbau- und Ablauforganisation sowie mit geeigneten Kontrollaktivitäten auf ein angemessenes Niveau. Unser IKS umfasst unsere vorhandenen internen Richtlinien und Anweisungen sowie präventive und aufdeckende Kontrollaktivitäten, wie Autorisierungen und Freigaben, Plausibilisierungen, Reviews und ein Vier-Augen-Prinzip. Eine angemessene Funktionstrennung der Geschäftsprozesse stellen wir durch unsere transparente Aufbau- und Ablauforganisation sicher.

Das IKS beinhaltet Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung zu gewährleisten. Konzernweit relevante Regelungen kodifizieren wir in rechnungslegungsbezogenen Richtlinien, beispielsweise im Bilanzierungshandbuch. Diese Richtlinien und der konzernweit gültige Abschlusskalender bilden die Grundlage für die Abschlusserstellung. Verantwortlich für die Einhaltung der relevanten Regelungen sind die lokalen Gesellschaften. Sie werden hierbei vom Konzernrechnungswesen unterstützt. Daneben existieren lokale Regelungen, die jeweils mit dem Konzernrechnungswesen abgestimmt werden, wie die Einhaltung lokaler Bilanzierungsvorschriften. Die Konsolidierung erfolgt zentral durch das Konzernrechnungswesen. Die DMG MORI AG bedient sich externer Dienstleister, zum Beispiel bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Die für die Einzel- und Konzernabschlusserstellung verantwortlichen Mitarbeitenden werden kontinuierlich intern und extern weiterqualifiziert.

Auf der Grundlage von jährlichen Management-Testings in den Konzerngesellschaften und Zentralbereichen der DMG MORI AG wird die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS beurteilt. Die Ergebnisse werden an Aufsichtsrat und Vorstand berichtet. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird zudem stichprobenartig bei planmäßigen und außerplanmäßigen Revisionsprüfungen kontrolliert und ausgewertet. Hierüber werden Aufsichtsrat und Vorstand ebenfalls informiert.

## Versicherungsmanagement

Als weiteren Teil des Risikomanagements hat die DMG MORI AG ein zentrales Versicherungsmanagement, das in enger Abstimmung mit der DMG MORI CO. LTD. wirtschaftlich angemessen versicherbare Risiken konzernweit strategisch festlegt und absichert.

## Übersicht über die wesentlichen Risikofelder

### T.19 WESENTLICHE RISIKOFELDER

Risikoart	Mögliche finanzielle Auswirkung
Gesamtwirtschaftliche, branchenspezifische und absatzbezogene Risiken	Wesentlich
Unternehmensstrategische Risiken	Moderat
Produktionsrisiken	Moderat
Beschaffungs- und Einkaufsrisiken	Wesentlich
Forschungs- und Entwicklungsrisiken	Unwesentlich
Personalrisiken	Unwesentlich
IT-Risiken	Moderat
Finanzwirtschaftliche Risiken	Moderat
Rechtliche Risiken	Unwesentlich
Steuerrisiken	Unwesentlich
Sonstige Risiken	Moderat

Im Berichtsjahr wurde auch eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD erstellt. Hierzu wurden Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und mit dem Risikomanagement abgestimmt.

## Darstellung der einzelnen Risikofelder

**Gesamtwirtschaftliche Risiken** entstehen aus einer weiterhin eingeschränkten Investitionsbereitschaft. Die Konjunkturaussichten sind eingetrübt. Hinzu kommen globale und politische Unsicherheiten, wie der schwelende China-Taiwan-Konflikt, Konflikte im Nahen und Mittleren Osten sowie der Krieg in der Ukraine. Darüber hinaus resultieren Unsicherheiten aus der Politik in den USA. Diese exogenen Faktoren können erheblichen Einfluss auf die Wirtschaftsentwicklung in den betroffenen Regionen, aber auch darüber hinaus haben. Weitere Risiken entstehen aus dem industriellen Strukturwandel, volatilen Rohstoff- und Energiepreisen auf den internationalen Märkten sowie Inflationsrisiken, die die Nachfrage negativ beeinträchtigen können. Darüber hinaus können Wechselkursänderungen Auswirkungen auf unsere zukünftige Wettbewerbsposition haben (ökonomisches Währungsrisiko). Insbesondere eine mögliche Abwertung von US-Dollar, chinesischem Renminbi und britischem Pfund könnte zu einer Verteuerung unserer Produkte in den betreffenden Ländern sowie den dollarabhängigen Märkten führen. Wir steuern diesem Risiko mit einem internationalen Sourcing sowie mit einer regionalisierten Produktion entgegen.

**Branchenspezifische und absatzbezogene Risiken** ergeben sich aufgrund eines weiterhin intensiven Wettbewerbs mit hohem Preisdruck in den Märkten für Werkzeugmaschinen sowie für Ersatzteile und Services. Diesem intensiven Wettbewerb begegnen wir mit dem technologischen

Vorsprung unserer Produkte und einer klaren Fokussierung auf unsere Kunden und Märkte. Wir statten unsere Kunden mit hocheffizienten, automatisierten und nachhaltigen Fertigungslösungen aus. Spezifische Absatzrisiken können sich durch die rückläufige Investitionstätigkeit der Automobilbranche und der zugehörigen Zulieferer als Folge des aktuellen Strukturwandels ergeben. Daneben ist auch in anderen Branchen eine deutliche Zurückhaltung in Bezug auf Investitionen spürbar. Aus Preiserhöhungen für Materialien können sich ebenso wie aus nachteiligen Vertragsklauseln Risiken mit einem erhöhten Margendruck auch auf bereits bestehende Aufträge ergeben. Aus exportkontrollrechtlichen Sachverhalten können Risiken resultieren, da sie einen direkten Einfluss auf die Zulässigkeit der Belieferung von Ländern, Märkten, Industriesegmenten oder spezifischen Kunden haben können. Durch Veränderungen in Folge von Sanktionen können wesentliche Absatzrisiken kurzfristig entstehen.

**Unternehmensstrategische Risiken** liegen hauptsächlich in der Fehleinschätzung von künftigen technologischen und branchenspezifischen Entwicklungen sowie Planungsfehlern. Wir begegnen diesen Risiken durch intensive Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen, regelmäßige Strategiegespräche mit Kunden und Lieferanten, digitale Kunden-Events und eine auf Innovationen ausgerichtete Unternehmensstrategie. Durch den abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ergeben sich insofern Risiken, als dass die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft von etwaigen Weisungen der DMG MORI Europe Holding GmbH beeinflusst werden kann. Diese müssen nicht unbedingt im alleinigen Interesse der DMG MORI AG sein, sondern können im Konzerninteresse getroffen werden.

**Beschaffungs- und Einkaufsrisiken** ergeben sich durch eine möglicherweise erschwerte Materialversorgung insbesondere von kritischen Teilen, wie seltenen Erden, längere Lieferzeiten und steigende Rohstoff-, Energie- sowie Transportpreise. Aus Exportbeschränkungen und Regulierungen können Versorgungsengpässe entstehen. Darüber hinaus kann es zu weiteren Preissteigerungen bei Materialien kommen. Entsprechend können sich dadurch die Herstellkosten unserer Produkte erhöhen. Darüber hinaus bestehen Risiken aus möglichen Insolvenzen von Lieferanten, Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten sowie aus Zahlungszielrisiken. Verschärfte Umweltauflagen und Anforderungen an Lieferanten können zudem zum Wegfall einzelner Lieferanten führen. Diesen Risiken begegnen wir mit der Standardisierung von Bauteilen und Komponenten sowie unserer globalen Double-Sourcing-Strategie. Hierdurch haben wir für wesentliche Komponenten mindestens zwei Lieferanten. Zudem stellen wir Kernkomponenten, unsere DMG MORI Components verstärkt selbst her. Wir pflegen stabile, enge Partnerschaften mit unseren Lieferanten und setzen dabei verstärkt auch auf lokale Zulieferer. Zusammen mit dem Einsatz von digitalen Tools können wir so Risiken in der Lieferkette frühzeitig identifizieren, um rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zudem nutzen wir alle verfügbaren Transportwege, um Lieferungen zu beschleunigen und abzusichern. Mit diesen Maßnahmen wollen wir die Resilienz unserer Lieferkette weiter stärken. Über die hier genannten Risiken hinaus sind die wesentlichen Einkaufs- und Beschaffungsrisiken nach Vorgaben der CSRD entsprechend in unserem Nachhaltigkeitsbericht aufgeführt.

**Produktionsrisiken** können aus Fertigungsineffizienzen oder potenziellen Qualitätsrisiken resultieren. Diese kontrollieren wir permanent über Kennzahlen zum Auftragseingang und Auftragsbestand, Montage- und Fertigungsfortschritt, Deckungsbeitrag pro Maschinentyp und die Umschlaghäufigkeit der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der sonstigen Vorräte. Grundsätzlich vermeiden wir unkalkulierbare Fertigungsprojekte, sodass wir diese Risiken für überschaubar und beherrschbar halten. Aus den Schwierigkeiten bei der Materialversorgung können

Produktionsengpässe entstehen. Plagiaten versuchen wir mit unserer innovationsorientierten Produktstrategie zu begegnen sowie mit einem aktiven IP (Intellectual Property) Management, u. a. bestehend aus der Anmeldung eigener IPs und der konsequenten Durchsetzung unserer Rechte. So wollen wir unseren Technologievorsprung sichern. Risiken der technischen Arbeitssicherheit begegnen wir durch eine konsequente Anwendung und Umsetzung gesetzlicher Arbeitsschutzvorschriften und höchster zertifizierter technischer Standards an allen Standorten. Wir führen sämtliche gesetzlich vorgeschriebene Überprüfungen sowie freiwillige Audits durch. Umweltrisiken begegnen wir durch eine vollständige Umsetzung gesetzlicher Umweltschutznormen, einer fachgerechten und sicheren Lagerung von Gefahrstoffen sowie einer umweltgerechten Entsorgung dieser und weiterer Abfälle. Zudem gewährleisten wir in unseren internen Geschäftsprozessen einen effizienten Ressourceneinsatz zur Schonung der Umwelt.

Im Bereich **Forschung und Entwicklung** bestehen Risiken aufgrund von möglichen Budgetüberschreitungen, Fehlentwicklungen, erhöhten Anlaufkosten für Neuprodukte sowie einer verzögerten Markteinführung von Innovationen. Diesen Risiken wirken wir durch einen konzernweit einheitlichen Produktentwicklungsprozess sowie die frühe Einbindung unseres Vertriebs und Services entgegen. Hinzu kommt die sehr eng abgestimmte Zusammenarbeit mit der DMG MORI COMPANY LIMITED, Kunden, Lieferanten und Hochschulen. Wir vermeiden unkalkulierbare Forschungs- und Entwicklungsprojekte, sodass wir diese Risiken für überschaubar und beherrschbar halten. Im Bereich digitale Produkte können sich Risiken aus erhöhten Produkthanforderungen aufgrund des Cyber Resilience Act ergeben.

**Personalrisiken** bestehen aufgrund unseres kontinuierlichen Bedarfs an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften. Bei unzureichender Gewinnung und Bindung dieser Mitarbeiter kann die Entwicklung des Konzerns nachhaltig beeinträchtigt werden. Wir begrenzen diese Risiken durch eine moderne Unternehmenskultur, Mitarbeiterbefragungen, intensive Ausbildungsprogramme und Personalentwicklung, leistungsgerechte Vergütungen mit erfolgsabhängigen Anreizsystemen und frühzeitige Nachfolgeplanungen sowie Stellvertreterregelungen. Eine permanente Verfügbarkeit von hochqualifizierten Fach- und Führungskräften könnte zudem durch eine erhöhte Krankenquote beeinträchtigt werden. Zudem sind wir einem anhaltenden Wettbewerb um hochqualifizierte Fachkräfte ausgesetzt. Wir begegnen diesem Risiko insbesondere durch eine vorbeugende betriebliche Gesundheitsvorsorge sowie Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten. Zudem besteht das Risiko steigender Personalkosten in Folge der Inflation und hoher Tarifabschlüsse. Über die hier genannten Risiken hinaus sind die wesentlichen Personalrisiken nach Vorgaben der CSRD entsprechend in unserem Nachhaltigkeitsbericht aufgeführt.

**IT-Risiken** entstehen durch die Vernetzung unserer internen Systeme und nehmen mit der wachsenden Komplexität und Hyperkonnektivität digitaler Ökosysteme – einschließlich Cloud-Plattformen, Unternehmensanwendungen und globaler Netzwerke – weiter zu. Es könnten Netzwerke ausfallen und Daten durch Bedien- und Programmfehler oder externe Einflüsse verfälscht oder zerstört werden. Zudem sehen wir uns insbesondere hinsichtlich Risiken einer organisierten Cyberkriminalität, Ransomware, Phishing sowie ausgefeilter Social-Engineering-Angriffe ausgesetzt. Die konkrete Bedrohungslage hat nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erkennbar zugenommen. Angreifer agieren mit hoher Dynamik, entwickeln fortschrittliche Schadsoftware, nutzen Zero-Day-Schwachstellen und setzen KI-gestützte Techniken ein, um Angriffe zu automatisieren und zu skalieren. Zu den neuen Risiken zählen gezielte Angriffe auf KI-Systeme, Deepfake-basierte

Betrugsversuche sowie die Manipulation von Daten und Modellen durch automatisierte Verfahren. Diesen informationstechnischen Risiken begegnen wir mit einer Vielzahl von Maßnahmen: u.a. Verlagerung von ressourcenintensiver Software in die Cloud, Erhöhung der Ausfallsicherheit in unseren wichtigen Datacentern, Nutzung von SaaS-Lösungen, sicherheitsoptimierte Organisation unserer IT, regelmäßige Investitionen in Hard- und Software, Einsatz von Viren-Scannern und Firewall-Systemen sowie Zugangs- und Zugriffskontrollen. Darüber hinaus investieren wir kontinuierlich in die Aktualisierung von Hardware, Software und Sicherheitslösungen, um stets auf dem neuesten Stand zu bleiben. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Sensibilisierung und Schulung unserer Mitarbeitenden, um durch regelmäßige Cybersecurity-Trainings die menschliche Abwehr gegen Phishing und Social Engineering zu stärken. Schließlich führen wir KI-Risikomanagement-Frameworks ein, die der Erkennung und Abwehr KI-gestützter Bedrohungen sowie automatisierter Angriffsvektoren dienen. Als Folge der konzernweiten Implementierung eines neuen ERP-Systems können zudem durch unvorhergesehene Ereignisse negative Einflüsse auf die operative Geschäftstätigkeit entstehen. Ebenso können Risiken aus Projektverzögerungen entstehen.

**Finanzwirtschaftliche Risiken** resultieren segmentübergreifend u. a. aus unserer internationalen Geschäftstätigkeit in Form von währungsbedingten Risiken, die wir bewerten und durch unsere Währungsstrategie absichern. Die wesentlichen Bestandteile der Finanzierung der DMG MORI AG sind ein syndizierter Kredit, der eine Bar- und Avaltranche enthält und bis Februar 2027 zugesagt ist, sowie Forderungsverkaufsprogramme. Die Finanzierungsverträge beinhalten die Vereinbarung, einen marktüblichen Covenant einzuhalten. Die Liquidität des Konzerns ist ausreichend bemessen und gewährleistet die jederzeitige fristgerechte Erfüllung der kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen. Grundsätzlich kann es bei unseren Kunden durch Inflation und steigende Zinsen sowie einer sich abschwächenden Konjunktur weiterhin zu erhöhten Forderungsausfallrisiken und Insolvenzrisiken kommen. Gleichzeitig bestehen Risiken aus der möglichen Inanspruchnahme von Haftungsverhältnissen. Infolge eines Anstiegs der Risiken sind die finanziellen Auswirkungen nicht mehr als "unwesentlich", sondern als "moderat" einzustufen. Weitere Informationen zu den Risiken nach IFRS 7 stehen im <sup>2</sup> **Konzernanhang**.

Seite 285 ff.

**Rechtliche Risiken** können sich insbesondere ergeben aus Rechtsstreitigkeiten mit Lieferanten und Dienstleistern, Behörden und ehemaligen Mitarbeitern sowie möglichen Gewährleistungsansprüchen aufgrund von Kundenreklamationen, die sich auch durch unser Qualitätsmanagement nicht vollständig verhindern lassen. Um die existierenden Risiken überschaubar und kalkulierbar zu halten, werden Gewährleistungs- und Haftungsverpflichtungen sowohl vom Umfang als auch zeitlich grundsätzlich beschränkt. Abweichungen zu diesem Vorgehen sind durch den Vorstand gesondert zu genehmigen.

**Steuerrisiken** können sich aus Betriebsprüfungen ergeben. Wir nehmen an, dass die von uns abgegebenen Steuer- und Sozialversicherungserklärungen vollständig und korrekt sind. Bei Betriebsprüfungen können sich Nachforderungen aufgrund einer unterschiedlichen Beurteilung von Sachverhalten und Doppelbesteuerungen ergeben. Sollte die Nutzbarkeit von laufenden Verlusten und Verlustvorträgen nicht gegeben sein, könnte sich dies nachteilig auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken. Weitere Informationen finden sich im <sup>2</sup> **Konzernanhang**.

Seite 285 f.

**Sonstige Risiken** können durch allgemeine Projektrisiken und allgemeine Prozessrisiken sowie mögliche bilanzielle Abwertungen entstehen. Zudem führt eine zunehmende Regulatorik zu gestiegenem Umsetzungsaufwand. Die dynamische Entwicklung und zunehmende Verbreitung von künstlicher Intelligenz birgt erhebliche Risikopotenziale, u. a. im Bereich IT-Sicherheit oder durch das Verpassen von technologischen Entwicklungen.

### **Gesamtaussage des Vorstands zur Risikosituation**

Der Vorstand stuft die bestehenden Risiken als beherrschbar ein und sieht den Fortbestand des Konzerns aus heutiger Sicht nicht als gefährdet an. Gegenüber der Berichterstattung im Geschäftsbericht 2024 sind die Risiken gesunken. Der Vorstand begegnet der Risikoentwicklung durch eine stets aktuelle Begleitung der Geschäftsentwicklung und regelmäßig abgehaltene Vorstands- und Statussitzen. Auf Basis des ermittelten kumulierten Gesamtrisikowertungswerts wird die Risikotragfähigkeit des Eigenkapitals errechnet. Das Eigenkapital des Konzerns übersteigt den ermittelten Gesamtrisikowertungswert dabei deutlich.

# PROGNOSEBERICHT

## Künftige Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben herausfordernd. Das Kieler Institut für Wirtschaft (IfW) prognostiziert im aktuellen Konjunkturbericht vom Dezember 2025 für das Geschäftsjahr 2026 ein weltweites Wirtschaftswachstum von +3,1%. Allerdings bestehen anhaltende Unsicherheiten hinsichtlich der US-Handelspolitik, insbesondere der Zollpolitik, aus denen weitere Handelskonflikte zwischen führenden Wirtschaftsräumen entstehen können. Ergänzend könnten die anhaltenden Kriege und geopolitischen Spannungen die Kosten für Löhne, Rohstoffe und Energie beeinflussen und damit die globale Investitionsnachfrage dämpfen.

In Europa soll sich die Konjunktur im Jahresverlauf lediglich moderat beleben. Diese Prognose steht unter Vorbehalt, da schwache Exportaufträge und ausbleibende Nachfrage nach Vorzieheffekten infolge US-Zöllen das Auslandsgeschäft in den kommenden Monaten belasten könnten. Für Deutschland wird ein geringes BIP-Wachstum von +0,7% im Jahr 2026 prognostiziert. Im Euroraum soll das BIP moderat um +1,2% steigen.

Asien wird voraussichtlich mit einem Anstieg von +5,2% erneut die wachstumsstärkste Region sein. In China bleibt der Ausblick aufgrund der anhaltenden Immobilienkrise und der außenwirtschaftspolitischen Unsicherheit eher verhalten. Das BIP in China soll im Jahr 2026 um +4,7% wachsen. In Japan geht die Inflation zwar allmählich zurück, die Konjunktur könnte jedoch durch Gegenwind im Außenhandel gebremst werden, sodass lediglich von einem verhaltenen Wachstum des BIP von +0,9% ausgegangen wird. In den USA soll die Wirtschaft aufgrund der Belastungen durch die Handels- und Wirtschaftspolitik nur um +2,0% wachsen.

Der weltweite Werkzeugmaschinenverbrauch soll laut VDW und Oxford Economics im Jahr 2026 zwar um +2,3% auf 81,0 MRD € steigen (Vorjahr: 79,2 MRD €), die strukturellen Herausforderungen bleiben jedoch auch hier bestehen. Während die fiskalischen Impulse, wie Konjunkturprogramme, Steuerentlastungen und Bürokratieabbau, in Europa für Entlastung sorgen könnten, bergen bestehende Handelskonflikte und anhaltend hohe Zölle erhebliche Risiken für die internationale Nachfrage in der Werkzeugmaschinenindustrie. Hinzu kommt, dass der für uns wichtige Heimatmarkt Deutschland mit +0,5% auf 4,5 MRD € nur geringfügig wachsen soll (Vorjahr: 4,5 MRD €). In Europa wird ein Anstieg des Verbrauchs um +4,2% auf 20,1 MRD € (Vorjahr: 19,2 MRD €) prognostiziert, der vor allem durch die Dynamik in Osteuropa getrieben sein soll.

Für Asien wird ein Wachstum von +2,9% erwartet. Auf Länderebene betrachtet soll die Zuwachsrate im chinesischen Werkzeugmaschinenmarkt mit +2,5% auf 25,8 MRD € nur moderat ausfallen. In Japan hingegen soll sich die Nachfrage nach drei rückläufigen Jahren mit nun +1,6% auf 2,4 MRD € (Vorjahr: 2,4 MRD €) leicht erholen. Indien soll dagegen die sehr positive Entwicklung aus den vorigen Jahren fortsetzen und mit +9,0% auf 4,6 MRD € (Vorjahr: 4,3 MRD €) erneut stark wachsen. Für die USA wird ein Rückgang des Werkzeugmaschinenverbrauchs um -1,1% auf 11,0 MRD € prognostiziert (Vorjahr: 11,1 MRD €).

Sämtliche Verbandsprognosen stehen unter dem Vorbehalt, dass sie bei sich weltweit verschärfenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterjährig jederzeit angepasst werden können.

## **Künftige Entwicklung der DMG MORI AG**

Als „Global One Company“ arbeiten wir gemeinsam mit der DMG MORI COMPANY LIMITED daran, unsere Position als ein weltweit führender Hersteller hochpräziser Werkzeugmaschinen weiter auszubauen. Unser Fokus liegt auf umfassender Prozessintegration, nachhaltigen Technologien sowie ganzheitlichen Automatisierungs- und durchgängigen Digitalisierungslösungen für die Fertigungsindustrie.

Mit 128 internationalen Vertriebs- und Servicestandorten, davon 18 Produktionswerke, ist DMG MORI weltweit in 45 Ländern präsent. Unser Antrieb ist es, unseren über 100.000 Kunden entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit innovativen Lösungen zur Seite zu stehen – bestehend aus Werkzeugmaschine, Automation, Software, Prozess, Peripherie und Service.

Die „Machining Transformation“ (MX)-Strategie bildet unsere Antwort auf steigende Kundenanforderungen in einem anspruchsvollen Marktumfeld. Sie basiert auf vier Säulen: Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX). Unsere Lösungen sollen nicht nur die Produktivität steigern, sondern auch zur Ressourcenschonung, zur Reduzierung des Energieverbrauchs und des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes sowie zur besseren Nutzung und Weiterentwicklung von Fachkräften beitragen. Damit sind diese drei Säulen zugleich zentrale Elemente der Grünen Transformation.

Im Mittelpunkt unserer Strategie steht der Mensch. Qualifizierte, motivierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis unseres Erfolgs. Deshalb setzen wir alles daran, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Unser konzernweit gültiges Mission Statement prägt unsere Unternehmenskultur und unser Handeln und bildet die Grundlage für unseren DMG MORI Verhaltenskodex.

Wir erwarten weiterhin ein volatiles Umfeld im Geschäftsjahr 2026. Moderaten Wachstumsprognosen für die Weltwirtschaft und den Werkzeugmaschinenverbrauch stehen geopolitische Unsicherheiten, anhaltende Konflikte und eine gedämpfte Investitionsgüternachfrage gegenüber. Dennoch blicken wir zuversichtlich nach vorn: Mit hoher Resilienz und Innovationskraft, einem diversifizierten Produktportfolio, qualifizierten Mitarbeitenden sowie einem starken Netzwerk aus Kunden, Partnern und Lieferanten sind wir solide aufgestellt.

Für das Geschäftsjahr 2026 plant die DMG MORI AG einen Auftragseingang zwischen 2,3 MRD € und 2,5 MRD €. Der Umsatz soll zwischen 2,0 MRD € und 2,2 MRD € betragen. Beim EBIT gehen wir von 90 MIO € bis 110 MIO € aus. Der Free Cashflow soll zwischen 80 MIO € und 100 MIO € liegen.

Für das Segment „Werkzeugmaschinen“ planen wir mit einem Umsatz zwischen 1,1 MRD € und 1,2 MRD € und für das Segment „Industrielle Dienstleistungen“ einen Umsatz zwischen 0,9 MRD € und 1,0 MRD €. Beim EBIT gehen wir für das Segment „Werkzeugmaschinen“ von

40 MIO € bis 50 MIO € aus. Für das Segment „Industrielle Dienstleistungen“ planen wir mit einem EBIT zwischen 100 MIO € und 110 MIO € sowie für das Segment „Corporate Services“ mit einem EBIT zwischen -35 MIO € und -45 MIO €.

Unser vereinbarter Finanzierungsrahmen wird im Geschäftsjahr 2026 den notwendigen Liquiditätsbedarf abdecken. Wir verfügen im Konzern somit jederzeit über einen ausreichenden finanziellen Spielraum. Für die Marktzinssätze erwarten wir für das Geschäftsjahr 2026 eine stabile Entwicklung.

Die Finanzierungsstruktur soll im Wesentlichen unverändert bleiben. Strategische Finanzierungsmaßnahmen sind nicht geplant. Die saisonal benötigte Liquidität kann aus den vorhandenen finanziellen Mitteln abgedeckt werden.

Für das Geschäftsjahr 2026 planen wir Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von rund 70 MIO €. Im Fokus stehen die Fertigstellung des Baus des neuen Ausbildungszentrums in Pfronten und die Fortsetzung unserer gezielten Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an den Standorten Bielefeld, Stipshausen und Pleszew (Polen). Darüber hinaus investieren wir weiter in unser ERP-Projekt „GLOBE – Global One Business Excellence“ zur Einführung von SAP S/4HANA, um standardisierte Systeme und integrierte Prozesse sicherzustellen.

Im Bereich Forschung und Entwicklung werden wir als Technologieunternehmen gemeinsam mit der DMG MORI COMPANY LIMITED unsere MX-Strategie nachhaltig vorantreiben. Für das laufende Geschäftsjahr planen wir erneut eine Vielzahl an Innovationen in den Bereichen Automatisierung, Prozessintegration, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sollen mit rund 91 MIO € weiterhin stabil auf einem hohen Niveau liegen. Insgesamt sollen 16 % der Belegschaft in den Werken im Bereich Forschung und Entwicklung arbeiten.

## **Gesamtaussage des Vorstands zur künftigen Geschäftsentwicklung 2026**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben herausfordernd. Die Konjunktur soll sich nur moderat erholen. Während die fiskalischen Impulse, wie Konjunkturprogramme, Steuerentlastungen und Bürokratieabbau, in Europa für Entlastung sorgen könnten, bergen bestehende Handelskonflikte und anhaltend hohe Zölle erhebliche Risiken für die internationale Nachfrage nach Investitionsgütern. Zudem bestehen anhaltende Unsicherheiten hinsichtlich der US-Handelspolitik, insbesondere der Zollpolitik, aus denen jederzeit weitere Handelskonflikte entstehen können. Ergänzend könnten die anhaltenden Kriege und geopolitischen Spannungen die Kosten für Löhne, Rohstoffe und Energie beeinflussen und damit das Weltwirtschaftswachstum bremsen.

Auch der weltweite Werkzeugmaschinenverbrauch soll laut VDW und Oxford Economics im Jahr 2026 lediglich um +2,3% auf 81,0 MRD € wachsen. Hinzu kommt, dass sich die genannten Risiken für die Weltkonjunktur gleichermaßen auf die Investitionsnachfrage nach Werkzeugmaschinen auswirken können. Vor diesem Hintergrund ist eine unterjährige Anpassung der Verbandsprognosen bei sich weltweit verschärfenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht auszuschließen.

Für das Geschäftsjahr 2026 plant die DMG MORI AG einen Auftragseingang zwischen 2,3 MRD € und 2,5 MRD €. Der Umsatz soll zwischen 2,0 MRD € und 2,2 MRD € betragen. Beim EBIT gehen wir von 90 MIO € bis 110 MIO € aus. Der Free Cashflow soll zwischen 80 MIO € und 100 MIO € liegen.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden voraussichtlich rund 70 MIO € betragen, die im Wesentlichen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Unser diversifiziertes Produktportfolio werden wir weiter stärken und ausbauen. Die „Machining Transformation“ (MX)-Strategie bildet unsere Antwort auf steigende Kundenanforderungen in einem anspruchsvollen Marktumfeld. Durch eine möglichst enge Verzahnung der vier Säulen Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX), bieten wir unseren Kunden passgenaue Lösungen für eine moderne und nachhaltige, effiziente Fertigung.

Mit der Kombination aus Basismaschinen und hochtechnologischen MX-Maschinen entwickelt sich DMG MORI konsequent weiter vom Maschinenbauer zu einem ganzheitlichen, nachhaltigen Lösungsanbieter im Fertigungsumfeld – getreu unserem DMG MORI Mission Statement. Mit dieser soliden Basis, unserem hohen Maß an Resilienz und Innovationskraft sowie dem starken Netzwerk zu Kunden, Partnern und Lieferanten sind wir gut aufgestellt für das laufende Geschäftsjahr.

# CORPORATE GOVERNANCE

## Corporate Governance-Bericht / Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung

Inhaltlich nicht geprüfte Lageberichtsangabe<sup>1</sup>

Vorstand und Aufsichtsrat der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT handeln stets im Sinne guter Corporate Governance und berichten in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance der DMG MORI AG. Dies spiegelt sich in einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle wider. Gute Corporate Governance ist auf allen Konzernebenen ein wesentliches Element des strategischen Denkens und Handelns.

Im November 2024 gaben Vorstand und Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Darin wird bestätigt, dass die DMG MORI AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 28. April 2022 entsprochen hat und zukünftig entsprechen wird, jedoch mit folgender Ausnahme:

— **Ausnahme: Empfehlung G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die Vorstandsvergütung soll gemäß G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Die Empfehlung setzt die DMG MORI AG nicht um, sondern hat die langfristige Vergütungskomponente des Vorstands auf Kennzahlen gestützt, die für den langfristigen Unternehmenserfolg aus Sicht des Aufsichtsrats von wesentlicher Bedeutung sind.

Eine aktienbasierte Vergütung ist bei der DMG MORI AG nicht angezeigt, da die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 2. Juni 2016 ein abhängiges Unternehmen ist, dessen Aktionären im Rahmen des Abschlusses des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages Ausgleich und Abfindung zugesagt wurden. Die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft ist damit nicht maßgeblich von den Leistungen des Vorstands geprägt und damit auch kein angemessenes Mittel zur Bemessung der langfristigen Vorstandsvergütung bei der DMG MORI AG.

Die nichtobligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllt die DMG MORI AG vollständig. Die aktuelle Entsprechenserklärung und der Corporate Governance-Bericht sind – ebenso wie die Entsprechenserklärung der Vorjahre – auf unserer Website dauerhaft zugänglich.

<sup>1</sup> <https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-im-ueberblick>

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben der Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung durch den Abschlussprüfer nach §§ 289f Abs. 2 und 5, 315d HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

### Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken

Seite 72 ff. Zu einer guten Corporate Governance gehört für uns ein umfassendes systematisches Management von Chancen und Risiken im Rahmen der Unternehmensführung. Dem gruppenweiten Risikomanagement liegt ein integriertes Governance-, Risiko- und Compliance-Modell (GRC-Modell) zugrunde. Einzelheiten zum Chancen- und Risikomanagementsystem stehen im Kapitel <sup>2</sup> **Chancen- und Risikobericht**. Aus unseren Überprüfungen des internen Kontroll- und Risikomanagements sowie aus Berichten der internen Revision sind uns keine wesentlichen Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

### Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und informiert ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung sowie der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen des Konzerns werden erläutert und begründet. Der Vorstand leitet dem Finanz- und Prüfungsausschuss die Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen zu und erörtert diese mit dem Finanz- und Prüfungsausschuss vor ihrer Veröffentlichung. Die Satzung und die Geschäftsordnung sehen für eine Vielzahl von Geschäftsvorgängen für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats vor.

Seite 93 ff. Die Vergütung sowohl der Aufsichtsratsmitglieder als auch der Vorstandsmitglieder wird im <sup>2</sup> **Vergütungsbericht** – als Teil des Lageberichts des Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT – detailliert dargestellt.

Aufsichtsrat und Vorstand sorgen gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze für die (Wieder-) Bestellung von Vorstandsmitgliedern von 70 Jahren festgelegt.

### Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Seite 116 Der folgende Abschnitt enthält mit einer Klammer gekennzeichnete Angaben, die sich auch mit der jeweils konkret angegebenen Angabepflicht der ESRS befassen. Eine Übersicht dieser Angaben findet sich im Kapitel Nachhaltigkeitsbericht in Tabelle <sup>2</sup> **T.40**.

- Beibehaltung der Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern der Anteilseignerseite mit Erfahrungen in der Führung oder Kontrolle von international tätigen Unternehmen im bisherigen Umfang;
- Berücksichtigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus bedeutenden Bereichen der DMG MORI AG auf Arbeitnehmerseite;

- Berücksichtigung von Kenntnissen über die DMG MORI AG und von für die DMG MORI AG besonders wichtigen Märkten sowie von technischen Zusammenhängen und im Management von Technologien;
- Berücksichtigung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und Compliance-Prozessen;
- Zumindest je zwei männliche und zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder für je die Anteilseignerseite und die Seite der Arbeitnehmervertreter;
- Unabhängigkeit von zumindest 50 % der Aufsichtsratsmitglieder;
- Vermeidung von Interessenkonflikten;
- Einhaltung einer Altersgrenze von 75 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl des Aufsichtsratsmitglieds; Höchstgrenze von fünf Amtsperioden;
- Wahlvorschläge für die zukünftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen sich auch zukünftig insbesondere am Wohl des Unternehmens orientieren, hierbei jedoch die vorgenannten Ziele beachten.

Mit der Neuwahl des Aufsichtsrats im Mai 2023 wurden die Ziele bzgl. der Geschlechterquote im Geschäftsjahr 2023 erneut erfüllt. Auch die Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Unabhängigkeit von mindestens 50 % der Aufsichtsratsmitglieder wurde wiederum eingehalten. Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr mit den erforderlichen Qualifikationen auseinandergesetzt und hierbei auch die Kompetenzen für das Gesamtgremium festgelegt. Weitere Details zum Kompetenzprofil zeigt die Tabelle <sup>7</sup>T.20.

Seite 88

Unter Berücksichtigung der Aktionärsstruktur und des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 2. Juni 2016 gehen die Vertreter der Anteilseigner davon aus, dass zumindest 3 Mitglieder der Anteilseignerseite unabhängig sind (Tabelle <sup>7</sup>T.20).

Seite 88

## T.20 QUALIFIKATIONSMATRIX DES AUFSICHTSRATS – TEIL 1: ARBEITGEBERVERTRETER

	Dr.-Ing. Masahiko Mori	Ulrich Hocker	Irene Bader	Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena	Prof. Dr. Annette Köhler	James Victor Nudo
<b>Zugehörigkeit</b>						
Mitglied seit	06.09.2009	11.05.2010	24.05.2016	17.05.2013	06.05.2017	04.05.2018
gewählt bis	HV 2027 <sup>2)</sup>	HV 2027 <sup>2)</sup>	HV 2027 <sup>2)</sup>	HV 2027 <sup>2)</sup>	HV 2027 <sup>2)</sup>	HV 2027 <sup>2)</sup>
<b>Persönliche Eignung</b>						
Unabhängigkeit <sup>1)</sup>		•		•	•	
kein Overboarding <sup>1)</sup>	•	•	•	•	•	•
<b>Diversität</b>						
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Staatsangehörigkeit	japanisch	deutsch	österreichisch	deutsch	deutsch	US-amerikanisch
Geburtsdatum	16.09.1961	06.11.1950	01.01.1979	05.11.1959	13.01.1967	30.05.1954
<b>Fachliche Eignung</b>						
Technologie und Branchen- kenntnisse Maschinenbau	•		•	•		
Strategie	•	•	•	•	•	•
Rechnungslegung		•			•	
Abschlussprüfung		•			•	
Recht / Regulierung		•			•	•
Personal / Mitbestimmung / Vergütung	•	•		•		•
Corporate Governance / Interne Prozesse		•		•	•	•
Compliance		•			•	•
Digitalisierung	•			•		
ESG / Nachhaltigkeit / Sozial- und Arbeitsbedingungen	•			•	•	
<b>Internationale Erfahrung</b>						
Deutschland	•	•	•	•	•	
Europa	•	•	•	•	•	•
Asien	•	•	•	•		•
Amerika	•	•	•	•		•

1) i.S.d. Corporate Governance Kodex

2) Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheiden wird (voraussichtlich im Frühjahr 2028)

• Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet zumindest »Gute Kenntnisse« und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

ESRS 2 GOV-1

ESRS 2 GOV-1 – G1

Inhalt, der zugleich die Anforderungen an die angegebene ESRS-Angabepflicht umfassen soll.

## T.20 QUALIFIKATIONSMATRIX DES AUFSICHTSRATS – TEIL 2: ARBEITNEHMERVERTRETER

	Tanja Fondel	Stefan Stetter	Dietmar Jansen (bis 31.12.2025)	Thomas Reiter	Larissa Schikowski	Michaela Schroll
<b>Zugehörigkeit</b>						
Mitglied seit	19.01.2018	04.05.2018	17.05.2013	12.05.2023	04.05.2018	04.05.2018
gewählt bis	HV 2027 <sup>2)</sup>	HV 2027 <sup>2)</sup>	HV 2027 <sup>2)</sup>	HV 2027 <sup>2)</sup>	HV 2027 <sup>2)</sup>	HV 2027 <sup>2)</sup>
<b>Persönliche Eignung</b>						
Unabhängigkeit <sup>1)</sup>	•	•	•	•	•	•
kein Overboarding <sup>1)</sup>	•	•	•	•	•	•
<b>Diversität</b>						
Geschlecht	weiblich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Geburtsdatum	27.07.1976	30.12.1968	23.08.1965	25.08.1969	19.08.1969	16.02.1976
<b>Fachliche Eignung</b>						
Technologie und Branchen- kenntnisse Maschinenbau	•	•	•	•		•
Strategie		•				•
Rechnungslegung		•			•	
Abschlussprüfung		•	•			
Recht / Regulierung						
Personal / Mitbestimmung / Vergütung	•	•	•	•	•	•
Corporate Governance / Interne Prozesse		•	•			
Compliance		•		•	•	
Digitalisierung	•		•	•		•
ESG / Nachhaltigkeit / Sozial- und Arbeitsbedingungen	•	•	•	•	•	•
<b>Internationale Erfahrung</b>						
Deutschland	•	•	•	•	•	•
Europa	•	•				
Asien		•				
Amerika						

1) i.S.d. Corporate Governance Kodex

2) Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheiden wird (voraussichtlich im Frühjahr 2028)

• Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet zumindest »Gute Kenntnisse« und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

ESRS 2 GOV-1

ESRS 2 GOV-1 – G1

Inhalt, der zugleich die Anforderungen an die angegebene ESRS-Angabepflicht umfassen soll.

## Diversity

Die bei der DMG MORI AG gelebte Diversity-Kultur ermöglicht unseren Mitarbeitern u. a. internationale Konzernprojekte zu begleiten. Dieser kulturelle Austausch fördert die Vielfalt in der Belegschaft und steigert die Leistungsfähigkeit. Bei der DMG MORI AG werden alle Mitarbeiter und Bewerber unabhängig von Nationalität oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder körperlicher Beeinträchtigung gleichbehandelt und gleich wertgeschätzt. Diese Chancengleichheit drückt der Vorstand durch den DMG MORI Verhaltenskodex aus.

Der Aufsichtsrat der DMG MORI AG setzte sich im Berichtsjahr aus fünf weiblichen (42%) und sieben männlichen (58%) Mitgliedern zusammen. Insgesamt gehören die Aufsichtsratsmitglieder vier verschiedenen Nationalitäten an. Das Durchschnittsalter lag bei 58 Jahren.

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr ausschließlich aus männlichen Mitgliedern zusammen. Insgesamt gehören die Vorstandsmitglieder zwei verschiedenen Nationalitäten an. Das Durchschnittsalter lag bei 68 Jahren.

#### T.21 QUALIFIKATIONSMATRIX DES VORSTANDS

	Alfred Geißler	Hirotake Kobayashi
<b>Zugehörigkeit</b>		
Mitglied seit	26.05.2023	01.01.2024
<b>Diversität</b>		
Geschlecht	männlich	männlich
Staatsangehörigkeit	deutsch	japanisch
Geburtsdatum	17.04.1958	25.12.1954
<b>Fachliche Eignung</b>		
Technologie und Branchenkenntnisse Maschinenbau	•	
Strategie	•	•
Rechnungslegung		•
Abschlussprüfung		•
Recht/Regulierung		•
Personal/Mitbestimmung/Vergütung	•	•
Corporate Governance/Interne Prozesse		•
Compliance		•
Digitalisierung	•	
ESG/Nachhaltigkeit/Sozial- und Arbeitsbedingungen	•	
<b>Internationale Erfahrung</b>		
Deutschland	•	•
Europa	•	•
Asien	•	•
Amerika	•	•

• Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Vorstand. Ein Punkt bedeutet zumindest »Gute Kenntnisse« und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation oder der im Rahmen der Tätigkeit als Vorstandsmitglied erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

ESRS 2 GOV-1

ESRS 2 GOV-1 – G1

Inhalt der Konzern-Lageberichterstattung, der zugleich die Anforderungen an die angegebene ESRS-Angabepflicht umfassen soll.

#### Gesetzliche Vorgaben zu Geschlechterquoten

Unter Berücksichtigung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat am 5. Mai 2022 beschlossen, dass bei der Besetzung des Vorstands der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT bis zum 30. Juni 2027 ein Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder in Höhe von 20% erreicht werden soll.

Aufgrund flacher Hierarchien gibt es in der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands. Als Zielgröße für diese Führungsebene wurde vom Vorstand am 13. Juni 2022 ein Frauenanteil von 15 % beschlossen. Dieser Zielwert soll bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden.

Im Hinblick auf den Aufsichtsrat ist die gesetzlich vorgesehene Quote von 30 % seit den Wahlen zum Aufsichtsrat 2023 eingehalten, wobei sich die Vertreter der Anteilseigner und Arbeitnehmer für eine getrennte Erfüllung der Vorgaben entschieden haben. Auf Seiten der Anteilseigner waren seit den Aufsichtsratswahlen zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Dies entspricht einer Quote von 33 %. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter waren seit den Aufsichtsratswahlen bis zum 31.12.2025 drei weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Dies entspricht einer Quote von 50 %. Seit dem 01.01.2026 ist die Arbeitnehmerseite mit vier weiblichen Mitgliedern besetzt. Dies entspricht einer Quote von 66 %.

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats dürfen bei ihren Entscheidungen und in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen oder anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Etwaige aus diesen oder anderen Situationen entstehende Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und durch diesen zu beurteilen und ggf. zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung.

### **Aktionäre und Hauptversammlung**

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie über die Wahl des Abschlussprüfers oder etwaige Satzungsänderungen. Im Berichtsjahr konnten die Aktionäre ihr Stimmrecht im Rahmen einer virtuellen Hauptversammlung ausüben. Für Aktionäre, die nicht an einer virtuellen Hauptversammlung teilnehmen können, bieten wir die Möglichkeit, ihre Stimmrechte durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch Übertragung an einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Daneben gibt es online die Möglichkeit, sich zeitnah über die Hauptversammlung zu informieren. Alle Dokumente und Informationen stehen den Aktionären frühzeitig auf unserer Website zur Verfügung.

### **Transparenz**

Wir haben den Anspruch, eine Unternehmenskommunikation zu gewährleisten, die größtmögliche Transparenz und Aktualität für alle Zielgruppen, wie Aktionäre, Kapitalgeber, Geschäftspartner, Mitarbeiter sowie die Öffentlichkeit, bietet. Auf unserer Website informieren wir jederzeit über die aktuelle Lage des Unternehmens und publizieren Presse- und Quartalsmitteilungen, Geschäftsberichte sowie einen ausführlichen Finanzkalender.

## Compliance

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Gesellschaft und Umwelt bewusst. Wir verpflichten uns daher zu klaren Grundsätzen und Wertmaßstäben. Dies schließt insbesondere auch die Beachtung und Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und regulatorischen Standards, freiwilligen Selbstverpflichtungen und unseren internen Richtlinien ein. Unser Compliance-Managementsystem soll sicherstellen, dass unsere Grundsätze und Wertmaßstäbe gesichert bleiben. Weitere Details zu unserem Compliance-Managementsystem stehen in der Nachhaltigkeits-erklärung 2025 gemäß den CSRD-Richtlinien und auf unserer Website.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Mit dem Abschlussprüfer, der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde für das Berichtsjahr vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses unverzüglich über während der Prüfung auftretende Ausschluss- und Befangenheitsgründe unterrichtet werden, sofern diese nicht beseitigt werden können. Zudem berichtet der Abschlussprüfer auch sofort über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung ergeben. Außerdem wird der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Kodex ergeben.

## Versicherungen für Aufsichtsräte und Vorstände der DMG MORI AG

Im Konzern bestehen D & O-Versicherungen (Managerhaftpflichtversicherungen) und Rechtsschutzversicherungen für Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführer. Die D & O-Versicherung enthält den im Kodex bzw. in den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Selbstbehalt.

## Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Lediglich ein Mitglied des Aufsichtsrats hält eine wesentliche mittelbare Beteiligung an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Dr.-Ing. Masahiko Mori hält Aktien der DMG MORI COMPANY LIMITED (Nara, Japan). Die DMG MORI COMPANY LIMITED hält indirekt eine Beteiligung von 89,63 % am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Damit ist Dr.-Ing. Masahiko Mori mittelbar an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beteiligt.

Gemäß Art. 19 MMVO sind Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sowie andere meldepflichtige Personen dazu verpflichtet, Erwerbe und Veräußerungen u. a. von Aktien oder anderen Wertpapieren des Unternehmens diesem sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Sodann ist das Unternehmen verpflichtet, eine solche Mitteilung unverzüglich zu veröffentlichen. Die entsprechenden Mitteilungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind auf der Internetseite des Unternehmens jederzeit abrufbar.

## Vergütungsbericht

Im Folgenden werden das Vergütungssystem und die Vergütung des Aufsichtsrats sowie des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 dargestellt. Die jährliche Erstellung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG liegt in der Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Es wird gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG über Vergütung im Geschäftsjahr berichtet, in dem die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht worden ist.

### Billigung des Vergütungsberichts durch die Hauptversammlung 2025

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Mai 2025 erfolgte die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Zustimmung von 97,96 %. Es ergaben sich keine Aspekte, die hinsichtlich des Vergütungssystems oder dessen Umsetzung in der Vergütungsberichterstattung zu berücksichtigen sind.

### Vergütung des Aufsichtsrats

Der folgende Abschnitt enthält mit einer Klammer gekennzeichnete lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der jeweils konkret angegebenen Angabepflicht der ESRS befassen.

Seite 116 Eine Übersicht dieser Angaben findet sich im Kapitel Nachhaltigkeitsbericht in Tabelle <sup>7</sup>T.40.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und in § 12 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT geregelt. In der Hauptversammlung 2025 wurde das Vergütungssystem des Aufsichtsrats nach § 113 AktG gebilligt. Zu den Komponenten der Aufsichtsratsvergütung gehören die feste Vergütung, die jedes Aufsichtsratsmitglied erhält, die Vergütung für Ausschusstätigkeiten sowie das Sitzungsgeld.

Für das Geschäftsjahr 2025 betrug der feste Vergütungsanspruch für jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied 60.000 €. Der Vorsitzende hat einen Anspruch auf das 2,5-Fache (150.000 €), wobei der Aufsichtsratsvorsitzende Dr.-Ing. Masahiko Mori ebenso wie James V. Nudo und Irene Bader auf sämtliche Aufsichtsratsbezüge verzichten. Der stellvertretende Vorsitzende hat einen Anspruch auf das 1,5-Fache (90.000 €). Der Anspruch aus der Grundvergütung lag insgesamt bei 630.000 € (Vorjahr: 630.000 €).

Die Vergütungsansprüche für Ausschusstätigkeiten betragen insgesamt 252.000 € (Vorjahr: 252.000 €) und berücksichtigten die Arbeiten im Finanz- und Prüfungsausschuss, im Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie im Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen. Die einzelnen Ausschussmitglieder erhielten Anspruch auf jeweils 18.000 €. Die Vorsitzenden der Ausschüsse bekamen darüber hinaus einen festen Vergütungsanspruch von weiteren 18.000 €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erhalten für jede Aufsichtsrats- und Ausschusssitzung, an der sie als Mitglied teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 €.

Für das Geschäftsjahr 2025 betrug die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats 1.008.000 € (Vorjahr: 996.000 €). Die Grundvergütung und Ausschussvergütung lagen insgesamt bei 882.000 € (Vorjahr: 882.000 €). Die Höhe der Sitzungsgelder belief sich auf 126.000 € (Vorjahr: 114.000 €).

## T.22 GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

in €	Grundvergütung	Ausschussvergütung: Finanz- und Prüfungsausschuss (F&P)	Ausschussvergütung: Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss (PNV)	Ausschussvergütung: Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen (GNP)	Grundvergütung und Ausschussvergütung gesamt	Sitzungsgeld	Gesamtbezüge
<b>Dr.-Ing. Masahiko Mori</b> <sup>1)</sup> Vorsitzender AR Vorsitzender PNV	-	-	-	-	-	-	0
<b>Ulrich Hocker</b> <sup>2)</sup> stv. AR-Vorsitzender Vorsitzender GNP	90.000	0	18.000	36.000	144.000	15.000	159.000
<b>Irene Bader</b> <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-	-	0
<b>Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena</b> <sup>4)</sup>	60.000	0	0	18.000	78.000	10.500	88.500
<b>Prof. Dr. Annette Köhler</b> Vorsitzende F&P	60.000	36.000	0	0	96.000	15.000	111.000
<b>James Victor Nudo</b> <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	0
<b>Tanja Fondel</b> <sup>6) 12)</sup> 1. stv. AR-Vorsitzende	90.000	0	18.000	0	108.000	10.500	118.500
<b>Stefan Stetter</b> <sup>7)</sup> stv. AR-Vorsitzender	90.000	18.000	0	18.000	126.000	19.500	145.500
<b>Dietmar Jansen</b> <sup>8) 12)</sup> (AR-Mitglied bis 31.12.2025)	60.000	18.000	0	0	78.000	15.000	93.000
<b>Thomas Reiter</b> <sup>9) 12)</sup>	60.000	0	18.000	0	78.000	10.500	88.500
<b>Larissa Schikowski</b> <sup>10)</sup>	60.000	0	18.000	0	78.000	10.500	88.500
<b>Michaela Schroll</b> <sup>11) 12)</sup>	60.000	18.000	0	18.000	96.000	19.500	115.500
<b>Gesamtsumme</b>	<b>630.000</b>	<b>90.000</b>	<b>72.000</b>	<b>90.000</b>	<b>882.000</b>	<b>126.000</b>	<b>1.008.000</b> <sup>13)</sup>

1) Dr.-Ing. Masahiko Mori ist zudem Mitglied im F&P sowie im Nominierungs- und im Vermittlungsausschuss. Dr.-Ing. Masahiko Mori verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind Dr.-Ing. Masahiko Mori für 2025 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

2) Ulrich Hocker ist zudem Mitglied im PNV sowie im Nominierungs- und im Vermittlungsausschuss.

3) Irene Bader verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind Irene Bader für 2025 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

4) Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena ist Mitglied im GNP.

5) James Victor Nudo ist Mitglied im F&P, PNV sowie Nominierungsausschuss. James Victor Nudo verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind James Victor Nudo für 2025 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

6) Tanja Fondel ist Mitglied im PNV sowie im Vermittlungsausschuss.

7) Stefan Stetter ist Mitglied im F&P und GNP sowie im Vermittlungsausschuss.

Herr Stetter führt einen wesentlichen Teil seiner Vergütung für die Aufsichtsratsstätigkeit an verschiedene karitative Einrichtungen ab.

8) Dietmar Jansen ist Mitglied im F&P.

9) Thomas Reiter ist Mitglied im PNV.

10) Larissa Schikowski ist Mitglied im PNV. Frau Schikowski führt einen wesentlichen Teil ihrer Vergütung für die Aufsichtsratsstätigkeit an verschiedene karitative Einrichtungen ab.

11) Michaela Schroll ist Mitglied im F&P und GNP.

12) Diese Arbeitnehmervertreter führen einen wesentlichen bzw. den überwiegenden Teil ihrer Vergütung für die Aufsichtsratsstätigkeit an die Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf ab.

13) Die Gesamtsumme entspricht dem Aufwand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für 2025.

### ESRS 2 GOV-1

Inhalt der Konzern-Lageberichterstattung, der zugleich die Anforderungen an die angegebene ESRS-Angabepflicht umfassen soll.

Da sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht aus variablen, sondern ausschließlich aus festen Bestandteilen zusammensetzt, entfällt die Notwendigkeit der Festlegung einer maximalen Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite und Vorschüsse an Aufsichtsratsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gewährt.

### Vergleich jährliche Veränderung der Aufsichtsratsvergütung

Die Tabelle T.23 zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats mit der Ertragsentwicklung (EAT) der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und mit der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalenzbasis gegenüber dem Vorjahr.

**T.23 VERGLEICH JÄHRLICHE VERÄNDERUNG DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG**

in %	2021 ggü. 2020	2022 ggü. 2021	2023 ggü. 2022	2024 ggü. 2023	2025 ggü. 2024
Dr.-Ing. Masahiko Mori <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-
Ulrich Hocker	+8,5	+8,2	+0,9	-1,9	+1,0
Irene Bader <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-
Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena	+4,4	+13,2	+/-0,0	-1,7	+/-0,0
Prof. Dr. Annette Köhler	+3,6	+4,3	+1,4	+/-0,0	+/-0,0
James Victor Nudo <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-
Tanja Fondel	+2,3	+9,3	+25,0	+4,4	+2,6
Stefan Stetter	+5,2	+8,9	-1,0	+/-0,0	+/-0,0
Dietmar Jansen	+0,4	+5,3	-3,3	+3,4	+3,3
Thomas Reiter	-	-	-	+60,2	+1,7
Larissa Schikowski	+2,3	+9,3	+3,4	-4,9	+1,7
Michaela Schroll	+6,6	+5,6	+1,3	-1,3	+1,3
EAT (DMG MORI AG-Konzern) <sup>4)</sup>	+64	+79	+6	-46	+114
EAT (DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT) <sup>5)</sup>	+8	+400	+1	-64	+288
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung <sup>6)</sup>	+2	+3	+4	+4	-1

1) Dr.-Ing. Masahiko Mori sind für 2025 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

2) Irene Bader sind für 2025 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

3) James Victor Nudo sind für 2025 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

4) 2025: 187,6 MIO € / 2024: 87,5 MIO € / 2023: 163,2 MIO € / 2022: 153,4 MIO € / 2021: 85,6 MIO € / 2020: 52,1 MIO €

5) 2025: 207,4 MIO € (nach HGB) / 2024: 53,4 MIO € (nach HGB) / 2023: 147,5 MIO € (nach HGB) / 2022: 146,5 MIO € (nach HGB) / 2021: 29,3 MIO € (nach HGB) / 2020: 27,1 MIO € (nach HGB)

6) Mitarbeitervergütung in Deutschland im jeweiligen Geschäftsjahr (ohne Vorstand, Auszubildende, Trainees und Aushilfen / Studenten).

### Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat legt das System der Vorstandsvergütung fest. Der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss entwickelt Empfehlungen zum System der Vorstandsvergütung, über die auch der Aufsichtsrat eingehend berät und beschließt.

Der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss überprüft das System zur Vorstandsvergütung regelmäßig und unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge. Im Fall wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem erneut der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Das Vergütungssystem des Vorstands der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist auf die Förderung der Geschäftsstrategie und die nachhaltige sowie langfristige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Dies erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer Wettbewerbsorientierung. Es ist vom Aufsichtsrat mit Beschluss vom 24. November 2023 auf Basis des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) aufgestellt und von der 122. ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2024 gebilligt worden.

### **Grundzüge des Vergütungssystems**

Die grundsätzliche Strukturierung des Systems folgt den nachstehenden Leitgedanken:

- a. Besondere Leistungen und Erfolge sollen angemessen vergütet werden, während Zielverfehlungen eine substantielle Verringerung der Vergütung nach sich ziehen („Pay-for-Performance-Orientierung“).
- b. Die Leistung der Vorstandsmitglieder als Gesamtgremium soll gefördert werden, ohne die unternehmerische Freiheit der einzelnen Vorstandsressorts zu vernachlässigen. Da wesentliche strategische Ziele nur ressortübergreifend durch Beiträge aller Vorstandsmitglieder zu erreichen sind, orientieren sich kurz- und langfristige Vergütungsbestandteile an verschiedenen Unternehmenskennzahlen, zu denen die Vorstandsmitglieder beitragen.
- c. Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder ist durchgängig anschlussfähig an die Vergütungssysteme für die weiteren Führungs- und Mitarbeitererebenen des Konzerns.
- d. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll marktüblich sein und der Größe, Komplexität und Ausrichtung sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen.

Auf dieser Basis wird den Vorstandsmitgliedern ein angemessenes, wettbewerbsfähiges und marktübliches Vergütungspaket angeboten, welches sich im Rahmen der regulatorischen Vorgaben bewegt und das nachhaltige Wirtschaften des Vorstands fördert. Hierdurch soll für die DMG MORI AG die Sicherung der bestmöglichen Kandidaten für den Vorstand in Gegenwart und Zukunft gewährleistet werden.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem entspricht den aktuellen Vorgaben des Aktiengesetzes und im Wesentlichen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), allerdings ist die langfristige Vergütung nicht aktienbasiert. Im Hinblick auf den zwischen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der DMG MORI Europe Holding GmbH, einer 100 %-igen Tochter der DMG MORI COMPANY LIMITED, bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag einerseits und dem geringen Freefloat der Aktie andererseits wurde davon abgesehen, eine Vergütungskomponente in Aktien bzw. eine aktienbasierte Vergütungskomponente vorzusehen.

### **Angemessenheit der Vorstandsvergütung**

Der Aufsichtsrat legt nach Vorbereitung durch den Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied fest. Die Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied ist die Summe aus der Grundvergütung, des STI bei 100 %-Zielerreichung, des LTI bei 100 %-Zielerreichung und dem Beitrag zur Altersversorgung.

Neben einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder werden hierbei insbesondere die wirtschaftliche Lage, das Marktumfeld, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens berücksichtigt. Der Aufsichtsrat legt ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Ziel-Gesamtvergütung marktüblich ist. Die Marktüblichkeit wird anhand der folgenden Punkte beurteilt:

Externer Vergleich (horizontale Angemessenheit): Zur Beurteilung der Marktüblichkeit der Gesamtvergütung werden Vergütungsdaten der 90 größten börsennotierten Unternehmen in Deutschland mit Notierung im DAX und MDAX herangezogen. Bei diesem horizontalen Marktvergleich wird die Marktstellung einschließlich der Größe und Komplexität der DMG MORI AG unter besonderer Beachtung der Einordnung der Gesellschaft in vorgenannter Vergleichsgruppe (zum Beispiel anhand von Kennzahlen, wie Umsatz, Mitarbeiterzahl und Gewinn je Aktie) berücksichtigt.

Interner Vergleich (vertikale Angemessenheit): Darüber hinaus wird die Entwicklung der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DMG MORI AG in einem internen (vertikalen) Vergleich berücksichtigt. Bei diesem Vergleich wird das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der weiteren Belegschaft ermittelt und einem Marktvergleich unterzogen.

Die Ziel-Gesamtvergütung wird unter besonderer Berücksichtigung der Funktion des einzelnen Vorstandsmitglieds festgelegt. Insbesondere erhält der Vorsitzende des Vorstands bei der Festlegung eine insgesamt höhere Vergütung als die anderen Vorstandsmitglieder.

### **Malus- und Clawback-Regelungen**

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, die kurzfristige und die langfristige variable Vergütung einzubehalten bzw. zurückzufordern, falls ein Fall eines schwerwiegenden Pflicht- oder Compliance-Verstoßes vorliegt. Gleiches gilt im Falle schwerwiegenden unethischen Verhaltens.

In Fällen einer grob fahrlässigen oder einer vorsätzlichen Verletzung von Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach § 93 Abs. 1 AktG durch ein Vorstandsmitglied ist die Gesellschaft darüber hinaus berechtigt, von dem Vorstandsmitglied für den jeweiligen Bemessungszeitraum, in dem die Pflichtverletzung stattgefunden hat, ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile (STI und / oder LTI) ganz oder teilweise zurückzufordern bzw. bei noch nicht erfolgter Auszahlung einzubehalten.

Die Rückforderungsmöglichkeit besteht auch dann, wenn das Amt oder das Anstellungsverhältnis mit dem Vorstandsmitglied zum Zeitpunkt der Rückforderung bereits beendet ist. Schadensersatzansprüche gegen das Vorstandsmitglied bleiben unberührt.

### **Vorzeitige Beendigung der Tätigkeit**

Scheidet ein Vorstandsmitglied auf Wunsch des Aufsichtsrats aus Gründen aus, die nichts mit dem Verhalten des Vorstandsmitglieds oder dem Vorstandsmitglied selbst zu tun haben, so werden alle ausstehenden LTI-Tranchen regulär zum Ende des vorgesehenen

Leistungszeitraums ausgezahlt. Gleiches gilt, falls ein Vorstandsmitglied aus sonstigen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, aus dem Vorstand ausscheidet (zum Beispiel regulärer Ablauf oder einvernehmliche Beendigung des Anstellungsvertrages oder andere vertraglich anerkannte Austrittsgründe). Dies umfasst auch den Übertritt in den Vorruhestand sowie die Ablehnung eines Wiederbestellungsangebots durch das Vorstandsmitglied.

Kündigt das Unternehmen das Anstellungsverhältnis mit einem Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund oder kündigt ein Vorstandsmitglied ungerechtfertigt das Dienstvertragsverhältnis („Bad Leaver“), so verfallen alle ausstehenden LTI-Zuteilungen, deren dreijähriger Referenzzeitraum noch nicht beendet ist.

### **Bestandteile des Vergütungssystems**

Der folgende Abschnitt enthält mit einer Klammer gekennzeichnete lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der jeweils konkret angegebenen Angabepflicht der ESRS befassen. **Seite 116** Eine Übersicht dieser Angaben findet sich im Kapitel Nachhaltigkeitsbericht in Tabelle <sup>7</sup>T.40.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT besteht aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. Die feste, erfolgsunabhängige Vergütung besteht neben der Grundvergütung („Fixum“) aus Nebenleistungen und Versorgungszusagen (insbesondere zur beitragsorientierten Altersversorgung). Erfolgsabhängig, an der Erreichung von konkreten, messbaren Zielen ausgerichtet und damit variabel, werden die kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie die langfristige variable Vergütung (LTI) gewährt.

#### **a) Feste Vergütungsbestandteile**

Die feste Vergütung bildet die Grundlage dafür, dass die für die Weiterentwicklung des Konzerns und die Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand gewonnen und gehalten werden können.

Die feste Vergütung setzt sich aus der Grundvergütung, den Nebenleistungen und den Versorgungszusagen (beitragsorientierte Altersversorgung) zusammen.

**Grundvergütung:** Jedes Vorstandsmitglied erhält eine feste Grundvergütung. Diese wird in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt.

**Nebenleistungen:** Für jedes Vorstandsmitglied werden Nebenleistungen einschließlich der maximalen Höhe festgelegt. Hierzu zählen insbesondere firmenseitig gewährte Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen, insbesondere die Bereitstellung eines Dienstwagens, aber auch die Eindeckung von Versicherungen.

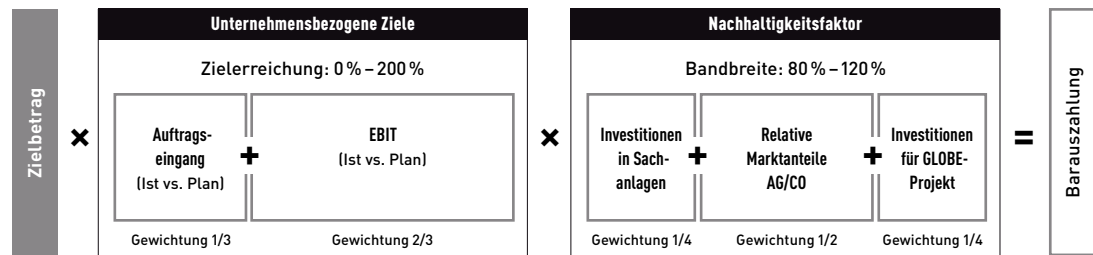
**Altersversorgung:** Jedem Mitglied des Vorstands wird eine zweckgebundene Zahlung zur Zuführung zur individuellen Altersversorgung gewährt. Hierbei wird den Vorständen jeweils ein bestimmter Betrag zur Anlage in eine externe Altersversorgung zur Verfügung gestellt (beitragsorientierte Altersversorgung).

**b) Kurzfristige variable Vergütung (STI)**

Das STI soll die Mitglieder des Vorstands dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf gerichtet, die Ertragskraft und Marktposition der DMG MORI AG zu steigern. Insbesondere durch die Anknüpfung an den Auftragseingang und das EBIT ist die einjährige variable Vergütung an die Zielerreichung wesentlicher Konzernkennzahlen im jeweiligen Geschäftsjahr gekoppelt. Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag festgelegt. Der Zielbetrag stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende der Bemessungsperiode dar. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf der einjährigen Bemessungsperiode und ist davon abhängig, ob bzw. wie die Ziele erreicht wurden.

Das STI-System basiert auf zwei Zieldimensionen, die unterschiedlich gewichtet sind und durch sog. Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifier“) angepasst werden. Hierbei werden sowohl die Marktposition (gemessen über das Leistungskriterium „Auftragseingang“) als auch die Ertragslage (gemessen über das Leistungskriterium „EBIT“) berücksichtigt. Diese unternehmensbezogenen Ziele werden durch einen Nachhaltigkeitsfaktor („Modifier“) modifiziert, der in einer Bandbreite von 80 % bis 120 % liegt. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll hierbei insbesondere Handeln und Erfolge des Vorstands belohnen, die zur nachhaltigen Absicherung des Unternehmenserfolges beitragen.

**G.24 DARSTELLUNG DES SHORT-TERM-INCENTIVE (STI)**

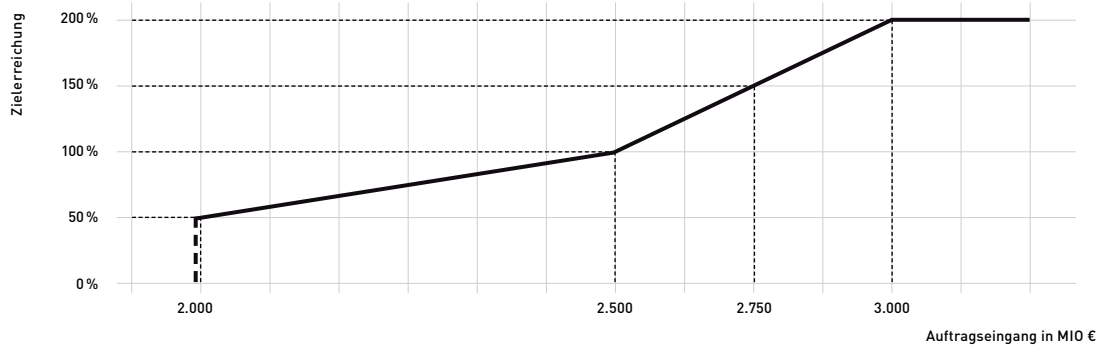


Die Zielerreichungsgrade für das STI 2025 resultieren aus den folgenden Kennzahlen und Faktoren für 2025 und werden für alle Vorstände nach gleichen Kriterien ermittelt:

Der **Auftragseingang** wird zu 1/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das STI eine der wesentlichen Finanzkennzahlen der DMG MORI AG. Die Auftragseingang-Komponente des STI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50%. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100%. Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200%.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:

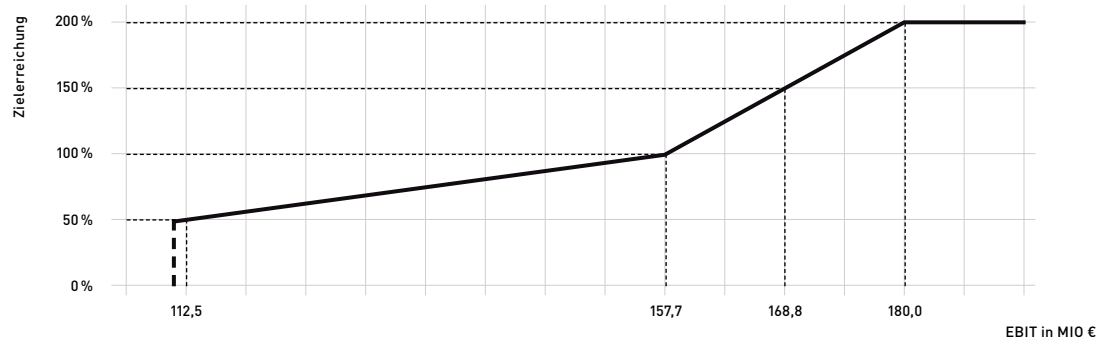
### G.25 STI: ZIELERREICHUNG AUFTRAGSEINGANG (1/3)



Das **EBIT** wird zu 2/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das STI eine weitere wesentliche Finanzkennzahl der DMG MORI AG. Die EBIT-Komponente des STI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50%. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100%. Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200%.

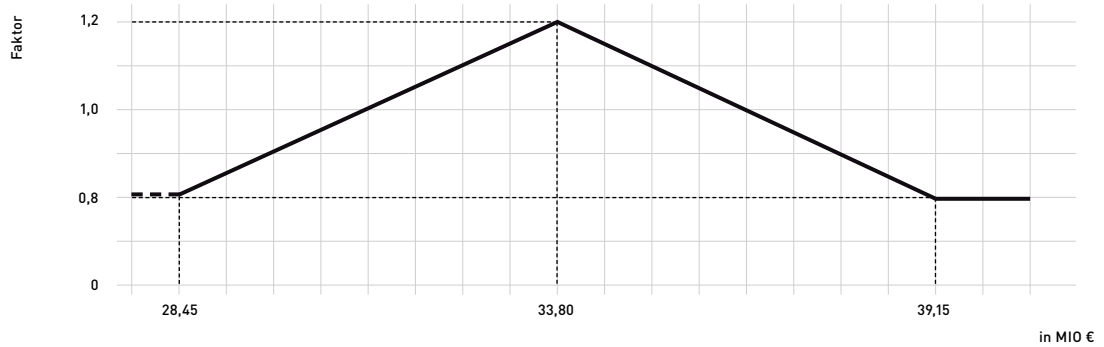
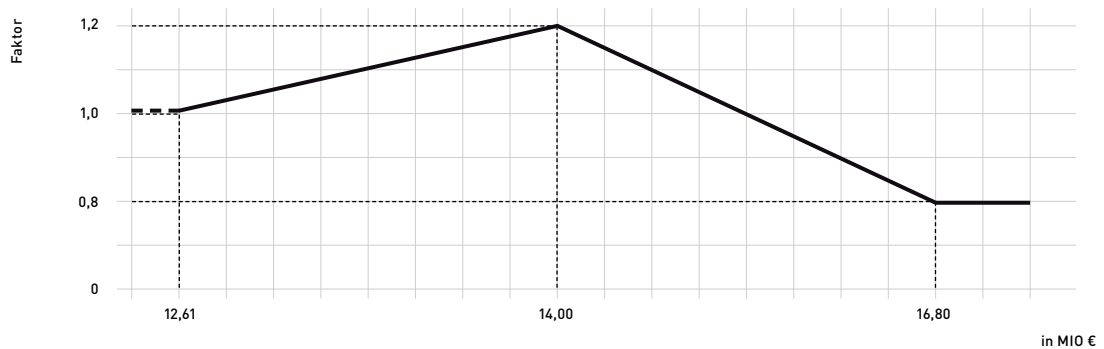
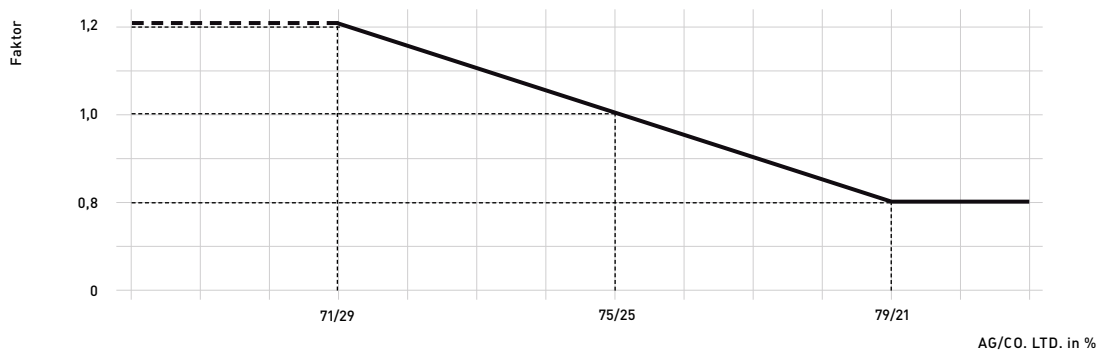
Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:

### G.26 STI: ZIELERREICHUNG EBIT (2/3)



Die aus der Erreichung von Zielen resultierende Vergütung wird durch drei im Rahmen der Auslobung festgelegte Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifier“) angepasst (80%-120%). Zu diesen, dem Nachhaltigkeitsfaktor zugrunde liegenden Zielen, zählen Investitionen in Sachanlagen, Investitionen für das GLOBE-Projekt (Einführung von SAP) und die Entwicklung von internen Marktanteilen und -positionen (Verhältnis Auftragseingang DMG MORI AG-Konzern und DMG MORI COMPANY LIMITED). Alle Nachhaltigkeitsfaktoren können eine Ausprägung von 80%-120% erreichen. Die Faktoren Investitionen in Sachanlagen und Investitionen für das GLOBE Projekt werden mit jeweils 25% gewichtet, der Faktor Entwicklung von internen Marktanteilen und -positionen wird mit 50% gewichtet. Hierdurch sollen im besonderen Maße die Bestrebungen des Vorstands um nachhaltiges, auf zukünftiges Wachstum gerichtetes Wirtschaften gestärkt werden.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigen die folgenden Grafiken:

**G.27 STI: ZIELERREICHUNG INVESTITIONEN IN SACHANLAGEN (1/4)****G.28 STI: ZIELERREICHUNG INVESTITIONEN GLOBE-Projekt (1/4)****G.29 STI: ZIELERREICHUNG INTERNE MARKANTEILE AG/CO. LTD. (1/2)****c) Langfristige variable Vergütung (LTI)**

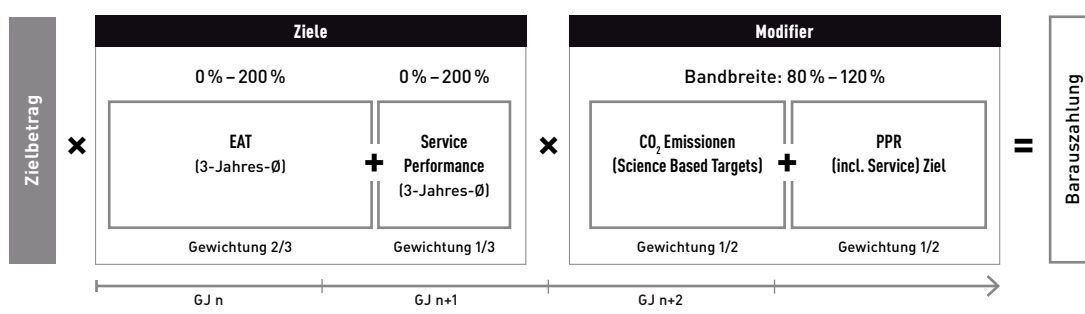
Das langfristig orientierte, nachhaltige Engagement für die DMG MORI AG steht im Fokus der Tätigkeit des Vorstands. Nur so kann nachhaltiges Wachstum gefördert und eine dauerhafte Wertsteigerung erzielt werden. Der Leistungszeitraum von drei Jahren trägt dazu bei, dass das Vorstandshandeln im laufenden Geschäftsjahr auch auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Das LTI-Programm wird in bar, auf Basis einer kennzahlenbasierten Vergütung unter Zugrundelegung einer dreijährigen Bemessungsperiode („Performance Periode“) gewährt. Die Gewährung erfolgt in jährlichen Tranchen.

Das LTI basiert auf zwei finanziellen Zielen sowie messbaren Nachhaltigkeitszielen in der Form eines „Modifier“. Die finanziellen Leistungskriterien repräsentieren hierbei wichtige Kernsteuerungsgrößen der DMG MORI AG (das Ergebnis nach Steuern – EAT – und die Service-Performance). Der „Modifier“ mit einer Bandbreite von 80 % bis 120 % berücksichtigt darüber hinaus die Nachhaltigkeitsziele.

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag festgelegt. Der Zielbetrag stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende der Bemessungsperiode dar. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf der dreijährigen Bemessungsperiode und ist davon abhängig, ob bzw. wie die Ziele erreicht wurden.

### G.30 DARSTELLUNG DES LONG-TERM-INCENTIVE (LTI)



ESRS 2 GOV-3

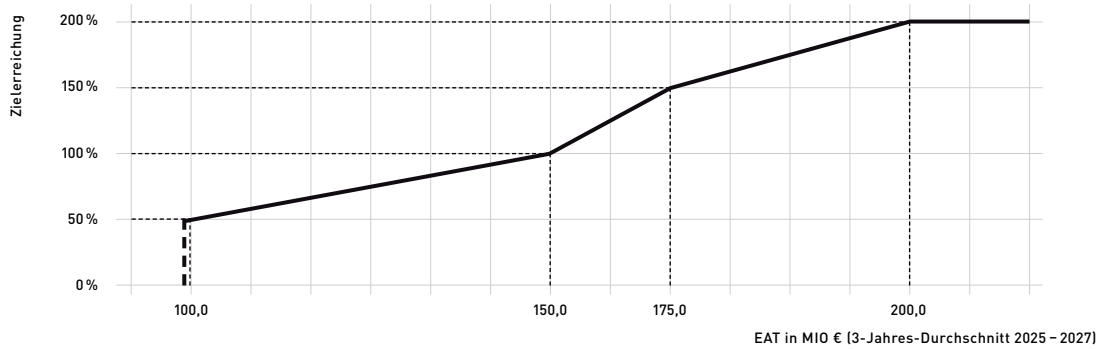
Inhalt der Konzern-Lageberichterstattung, der zugleich die Anforderungen an die angegebene ESRS-Angabepflicht umfassen soll.

Die Zielerreichungsgrade resultieren aus den folgenden Kennzahlen und Faktoren und werden für alle Vorstände nach gleichen Kriterien ermittelt:

Das **EAT** wird zu 2/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das LTI eine der wesentlichen Finanzkennzahlen der DMG MORI AG. Die EAT-Komponente des LTI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50 %. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100 %. Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200 %.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:

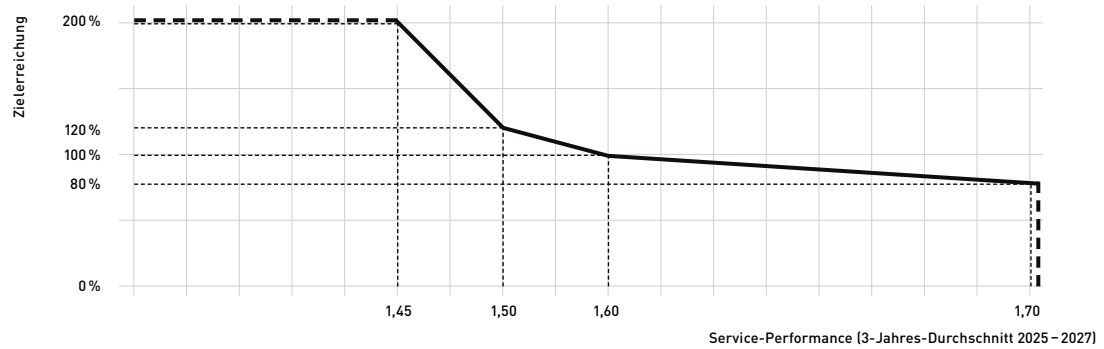
### G.31 LTI: ZIELERREICHUNG EAT (2/3)



Die **Service-Performance** für einen Zeitraum über drei Jahre wird zu 1/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das LTI eine wichtige Kernsteuerungsgröße der DMG MORI AG. Die Service-Performance ist die durchschnittliche Anzahl an Service-Einsätzen je Maschine in Gewährleistung in den letzten zwölf Monaten. Die Service Performance-Komponente des LTI muss einen Schwellenwert unterschreiten, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 80 %. Die Erreichung der Zielgröße entspricht einer Zielerreichung von 100 %. Die Berücksichtigung endet bei einem gesetzten Mindestwert. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200 %.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:

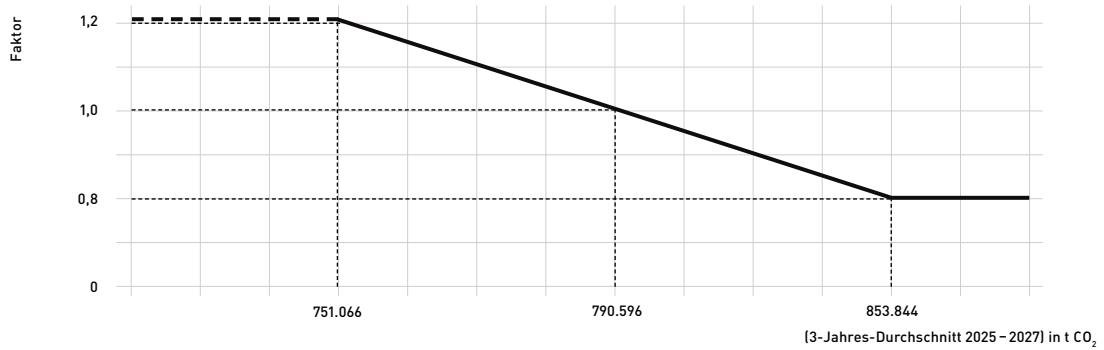
### G.32 LTI: ZIELERREICHUNG SERVICE-PERFORMANCE (1/3)



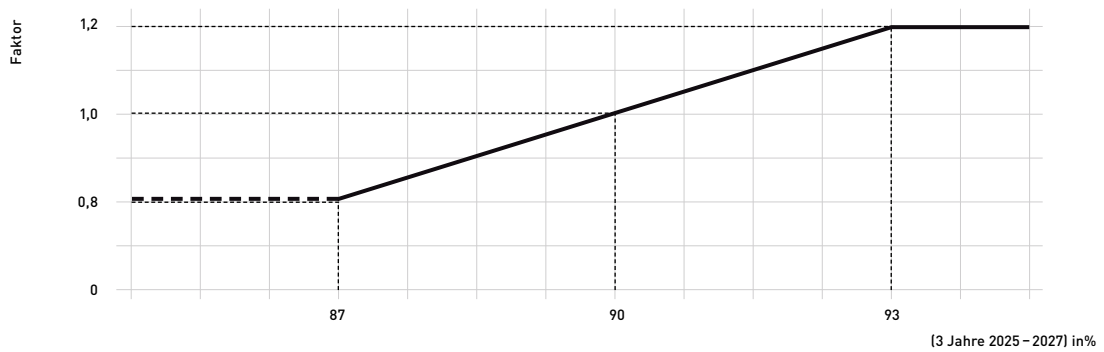
Die aus der Erreichung von Zielen resultierende Vergütung wird durch zwei im Rahmen der Auslobung festgelegte Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifier“) angepasst (80%-120 %). Zu diesen Nachhaltigkeitszielen zählen die Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Emissionen nach den sogenannten Science Based Targets) und die Entwicklung der PPR-Kennzahl (Ermittlung je einbezogenem Jahr: Anzahl der „Product-Problem-Reports“ in den letzten zwölf Monaten mit dem Status abgeschlossen und final angepasst dividiert durch die Anzahl der in den letzten zwölf Monaten ausgestellten „Product-Problem-Reports“). Ein „Product-Problem-Report“ beschreibt eine Reklamationsmeldung des Kunden. Beide Nachhaltigkeitsfaktoren können eine Ausprägung von 80 %-120 % erreichen und werden mit jeweils 50 % gewichtet. Die Ziele werden zur Absicherung der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Strategie gewählt.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigen die folgenden Grafiken:

### G.33 LTI: ZIELERREICHUNG NACH CO<sub>2</sub>-EMISSIONEN GEMÄSS SBT (1/2)



### G.34 LTI: ZIELERREICHUNG NACH PPR-ZIEL (1/2)



### Ziel- und Maximalbeträge der Vergütung

Die Auszahlung aus STI und LTI ist jeweils auf insgesamt 200% des Zielbetrags begrenzt.

Die maximale Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds wird vom Aufsichtsrat jährlich auf der Basis der Ziel-Gesamtvergütung abgeleitet und ist die betragsmäßige Höchstgrenze der Gesamtvergütung für das jeweilige Auslobungsjahr unter Berücksichtigung der festen Vergütung, kurzfristigen variablen Vergütung (STI), langfristigen variablen Vergütung (LTI) und Altersversorgung.

Die maximale Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2023 beträgt inklusive Altersversorgung für den Vorstandsvorsitzenden Alfred Geißler 1.567 T€ (Tabelle T.35).

**T.35 IST- UND MAXIMALVERGÜTUNG (VERGÜTUNGSKOMPONENTEN 2023)**

in €	Alfred Geißler	
	2023 (IST)	2023 (MAX)
Grundvergütung <sup>1)</sup>	538.043	538.043
STI <sup>1)</sup>	723.288	723.288
LTI 2023-2025 <sup>1)</sup>	130.792	1.076.087
Altersversorgung <sup>1)</sup>	175.000	175.000
<b>Gesamtvergütung <sup>1)2)</sup></b>	<b>1.567.123</b>	<b>1.567.123</b>

1) Hierbei handelt es sich um anteilige Beträge (26.05.2023-31.12.2023)

2) Bei der maximalen Gesamtvergütung handelt es sich um einen CAP-Wert. Der CAP-Wert entspricht nicht zwingend der Summe der einzelnen Vergütungskomponenten.

Die maximale Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2025 beträgt inklusive Altersversorgung für den Vorstandsvorsitzenden Alfred Geißler 2.600 T€ oder (je nachdem, was zuerst eintritt) das 33-fache durchschnittliche Jahreseinkommen eines deutschen Mitarbeiters ohne Altersversorgung für den Vorstandsvorsitzenden. Für das Geschäftsjahr 2025 gilt die Maximalvergütung von 2.600 T€ inklusive Altersversorgung (Tabelle T.36).

**T.36 ZIEL- UND MAXIMALVERGÜTUNG (VERGÜTUNGSKOMPONENTEN 2025)**

in €	Alfred Geißler	
	2025 (Ziel)	2025 (MAX)
Grundvergütung	900.000 €	900.000 €
STI	600.000 €	1.200.000 €
LTI 2025-2027	900.000 €	1.800.000 €
Altersversorgung	300.000 €	300.000 €
<b>Gesamtvergütung <sup>1)</sup></b>	<b>2.700.000 €</b>	<b>2.600.000 €</b>

1) Bei der maximalen Gesamtvergütung handelt es sich um einen CAP-Wert. Der CAP-Wert entspricht nicht zwingend der Summe der einzelnen Vergütungskomponenten.

**Altersversorgung**

Die Altersversorgung bildet eine weitere Grundlage dafür, dass die für die Weiterentwicklung des Konzerns und die Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand gewonnen und gehalten werden können. Die Altersversorgung soll am Markt für hochqualifizierte Mitglieder des Vorstands wettbewerbsfähig sein und im Ruhestand ein entsprechendes Versorgungsniveau bieten. Die Versorgungsleistungen wurden für das Geschäftsjahr in Form einer beitragsorientierten Altersversorgung für folgende aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder gezahlt:

- Alfred Geißler: 300 T€

Der Aufwand für alle Vorstandsmitglieder zur beitragsorientierten Altersversorgung betrug im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 300 T€ (Vorjahr: 300 T€).

### Vergütung für ehemalige Vorstandsmitglieder

Im Rahmen von unmittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr 1.144 T€ (Vorjahr: 1.199 T€) an ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene geleistet, davon entfielen wie im Vorjahr 775 T€ an den 2016 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Dr. Rüdiger Kapitzka.

### Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beläuft sich auf 64 % für die Kennzahl EBIT und 84 % für die Kennzahl Auftragseingang. Die Zielerreichung für den Nachhaltigkeitsfaktor beim Budget für Investitionen in Sachanlagen belief sich auf 80 %, für das GLOBE-Projekt auf 100 % und bei den relativen Marktanteilen AG/CO auf 110 %, was zu einem gewichteten Modifizier von insgesamt 100 % führt. Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beträgt für das Jahr 2025 insgesamt 71 %. Die Auszahlung aus dem STI ist auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt (Cap).

Die Zielerreichung bei der langfristigen Vergütungskomponente (LTI-Tranche 2023-2025) beläuft sich auf 200 % für die Kennzahl EAT (3-Jahres-Durchschnitt 2023-2025) und 200 % für die Kennzahl Service-Performance. Die Zielerreichung für den Nachhaltigkeitsfaktor zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen belief sich auf 112 % und zur Entwicklung der PPR-Kennzahl auf 120 %, was zu einem gewichteten Modifizier von insgesamt 116 % führt. Die Zielerreichung für die LTI-Tranche 2023-2025 beträgt 232 %. Die Auszahlung aus der LTI-Tranche 2023-2025 ist auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt (Cap).

Hirotake Kobayashi wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Aufgrund seines bestehenden Anstellungsverhältnisses bei der DMG MORI COMPANY LIMITED hat die DMG MORI AG mit ihm keinen Vorstandsanstellungsvertrag geschlossen. Hirotake Kobayashi erhält seitens der DMG MORI AG keine direkte oder indirekte Vergütung und fällt folglich nicht unter das Vergütungssystem der DMG MORI AG. Entsprechend ist er in den Vergütungstabellen des Vergütungsberichts nicht aufgeführt.

Mit Wirkung zum 31.03.2024 ist Michael Horn aus dem Unternehmen ausgetreten. Abweichend vom Vergütungssystem hat Michael Horn eine Abfindungszahlung von 3.300 T€ erhalten. Alle vertraglichen Zahlungen für die Zukunft inklusive zukünftiger STI- und LTI-Tranchen sind mit der vereinbarten Abfindungszahlung abgegolten. Bereits geleistete Vorauszahlungen (LTI-Tranche 2022-2024: 429 T€) können nicht zurückgefordert werden.

Für das Geschäftsjahr 2025 belief sich die Gesamtvergütung des Vorstands auf 1.768 T€ (Vorjahr: 5.662 T€). Davon entfallen 913 T€ (Vorjahr 4.373 T€) auf die feste, erfolgsunabhängige Vergütung (Grundvergütung und Nebenleistungen sowie Abfindungszahlungen) und 424 T€ (Vorjahr: 989 T€) auf die kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie einer beitragsorientierten Altersversorgung von 300 T€ (Vorjahr: 300 T€).

Aus der LTI-Tranche 2023-2025, die am 31. Dezember 2025 zugeteilt und im Jahr 2026 ausgezahlt wird, erhält Alfred Geißler eine Auszahlung. Aus der LTI-Tranche 2023-2025 resultiert für Alfred Geißler ein kalkulatorischer Betrag von insgesamt 1.085 T€. Unter Berücksichtigung der Maximalvergütung für das Jahr 2023 beläuft sich die Auszahlung aus der LTI-Tranche 2023-2025

auf 131 T€. Mit allen ursprünglich berechtigten Vorstandsmitgliedern wurden Aufhebungsvereinbarungen abgeschlossen und pauschale Abfindungszahlungen geleistet, die auch eine Abgeltung der LTI-Tranche 2023-2025 beinhalteten.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Vorstandsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gewährt.

Es wurden von Unternehmen des Konzerns der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, direkt an Mitglieder des Vorstands gezahlt.

Es wurden keine Vergütungsbestandteile von Vorstandsmitgliedern zurückgefordert. Von Malus- und Clawback-Regelungen wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Tabelle T.37 zeigt die den aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Es handelt sich dabei um die im Geschäftsjahr ausbezahlte Grundvergütung, die angefallenen Nebenleistungen und den Versorgungsaufwand. Die Tabelle zeigt das STI 2025 sowie die LTI-Tranche 2023-2025, deren Auszahlung im Geschäftsjahr 2026 erfolgt, aber deren zugrunde liegende Tätigkeit bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 vollständig erbracht worden ist.

### T.37 GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG (§ 162 ABS. 1 SATZ 1 AKTG)

in T€	Alfred Geißler Vorsitzender				Michael Horn Vorstand (bis 31.03.2024)			
	2024	2024 <sup>3)</sup>	2025	2025 <sup>3)</sup>	2024	2024 <sup>3)</sup>	2025	2025 <sup>3)</sup>
Grundvergütung	900		900		150		-	
Nebenleistung	13		13		10		-	
Abfindungszahlung	-		-		3.300		-	
<b>Summe</b>	<b>913</b>	<b>41 %</b>	<b>913</b>	<b>52 %</b>	<b>3.460</b>	<b>100 %</b>	-	-
STI	989	45 %	424	24 %	-	-	-	-
LTI 2022 – 2024	-	-	-	-	-	-	-	-
LTI 2023 – 2025 <sup>1)</sup>	-	-	131	7 %	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>989</b>	<b>45 %</b>	<b>555</b>	<b>31 %</b>	-	-	-	-
Versorgungsaufwand <sup>2)</sup>	300	14 %	300	17 %	-	-	-	-
<b>Gesamtvergütung (Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG)</b>	<b>2.202</b>	<b>100 %</b>	<b>1.768</b>	<b>100 %</b>	<b>3.460</b>	-	-	-

in T€	Vorstand gesamt			
	2024	2024 <sup>3)</sup>	2025	2025 <sup>3)</sup>
Grundvergütung	1.050		900	
Nebenleistung	23		13	
Abfindungszahlung	3.300		-	
<b>Summe</b>	<b>4.373</b>	<b>77 %</b>	<b>913</b>	<b>52 %</b>
STI	989	18 %	424	24 %
LTI 2022 – 2024	-	-	-	-
LTI 2023 – 2025 <sup>1)</sup>	-	-	131	7 %
<b>Summe</b>	<b>989</b>	<b>18 %</b>	<b>555</b>	<b>31 %</b>
Versorgungsaufwand <sup>2)</sup>	300	5 %	300	17 %
<b>Gesamtvergütung (Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG)</b>	<b>5.662</b>	<b>100 %</b>	<b>1.768</b>	<b>100 %</b>

1) Betrag unter Berücksichtigung der Maximalvergütung für das Jahr 2023

2) Zahlungen für beitragsorientierte Altersversorgung

3) Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG

Die Tabelle T.38 zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder mit der Ertragsentwicklung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalentbasis gegenüber dem Vorjahr. Für das Berichtsjahr entsprechen diese Werte den in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütung“ nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG angegebenen Werten für die Gesamtvergütung. Die Ertragsentwicklung wird grundsätzlich anhand der Entwicklung der Kennzahl EAT dargestellt.

### T.38 VERGLEICH JÄHRLICHE VERÄNDERUNG DER VORSTANDSVERGÜTUNG (§ 162 ABS. 1 NR. 2 AKTG)

in %	2021 ggü. 2020	2022 ggü. 2021	2023 ggü. 2022	2024 ggü. 2023	2025 ggü. 2024
Alfred Geißler	-	-	-	+52	-20
Michael Horn <sup>4)</sup>	+50	+27	-13	+38	-
EAT (DMG MORI AG-Konzern) <sup>1)</sup>	+64	+79	+6	-46	+114
EAT (DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT) <sup>2)</sup>	+8	+400	+1	-64	+288
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung <sup>3)</sup>	+2	+3	+4	+4	-1

1) 2025: 187,6 MIO € / 2024: 87,5 MIO € / 2023: 163,2 MIO € / 2022: 153,4 MIO € / 2021: 85,6 MIO € / 2020: 52,1 MIO €

2) 2025: 207,4 MIO € (nach HGB) / 2024: 53,4 MIO € (nach HGB) / 2023: 147,5 MIO € (nach HGB) / 2022: 146,5 MIO € (nach HGB) / 2021: 29,3 MIO € (nach HGB) / 2020: 27,1 MIO € (nach HGB)

3) Mitarbeitervergütung in Deutschland im jeweiligen Geschäftsjahr (ohne Vorstand, Auszubildende, Trainees und Aushilfen/Studenten).

4) Hintergrund des hohen prozentualen Anstiegs ist eine Abfindungszahlung.

# NACHHALTIGKEITSBERICHT

## Über diesen Bericht

Im Berichtsjahr haben wir einen Konzernnachhaltigkeitsbericht (im Folgenden verwenden wir auch den Begriff „Nachhaltigkeitserklärung“) verfasst, um die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung zu erfüllen.

Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde unter vollständiger Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) verfasst, um eine umfassende und transparente Darstellung unserer Nachhaltigkeitsmaßnahmen zu gewährleisten.

Für eine Darlegung von zusätzlichen Angaben (gemäß ESRS 1.114), die sich aus dem HGB an die nichtfinanzielle Konzernerklärung ergeben, verweisen wir auf den gesonderten Abschnitt <sup>^</sup> **Zusätzliche Angaben im Zusammenhang mit ESRS 1.114** am Ende der Nachhaltigkeitserklärung.

Seite 193 f.

## T.39 INHALTSVERZEICHNIS DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Kapitel	Seite	
<b>Allgemeine Informationen</b>		
1.	Grundlagen für die Erstellung	114
1.1.	Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	114
1.2.	Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	114
2.	Governance	116
2.1.	Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	116
2.2.	Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	118
2.3.	Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	118
2.4.	Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	118
2.5.	Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	118
3.	Strategie	119
3.1.	Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	119
3.2.	Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	120
3.3.	Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	120
4.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	123
4.1.	Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	123
4.2.	Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	125

## T.39 INHALTSVERZEICHNIS DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Kapitel		Seite
<b>Umweltinformationen</b>		
1.	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	128
1.1.	Umsatzerlöse	129
1.2.	CapEx	130
1.3.	OpEx	130
2.	<b>ESRS E1</b> Klimawandel	136
2.1.	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	136
2.2.	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	137
2.3.	<b>E1-1</b> Übergangsplan für den Klimaschutz	137
2.4.	<b>E1-5</b> Energieverbrauch und Energiemix	140
2.5.	<b>E1-6</b> THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	142
2.6.	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	144
2.6.1.	Klimaschutz (eigener Betrieb)	144
2.6.1.1.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	144
2.6.1.2.	<b>E1-2</b> Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	145
2.6.1.3.	<b>E1-3</b> Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien	146
2.6.1.4.	<b>E1-4</b> Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	148
2.6.2.	Klimaschutz (Wertschöpfungskette)	148
2.6.2.1.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	148
2.6.2.2.	<b>E1-2</b> Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	149
2.6.2.3.	<b>E1-3</b> Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien	149
2.6.2.4.	<b>E1-4</b> Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	150
3.	<b>ESRS E5</b> Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	150
3.1.	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	150
3.1.1.	Ressourcenzuflüsse, einschl. Ressourcennutzung	150
3.1.1.1.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	150
3.1.1.2.	<b>E5-1</b> Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	150
3.1.1.3.	<b>E5-2</b> Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	151
3.1.1.4.	<b>E5-3</b> Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	151
3.1.1.5.	<b>E5-4</b> Ressourcenzuflüsse	151

## T.39 INHALTSVERZEICHNIS DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Kapitel			Seite
<b>Sozialinformationen</b>			
1.	<b>ESRS S1</b>	Arbeitskräfte des Unternehmens	153
1.1.		Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Ansichten der Stakeholder	153
1.2.		Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	153
1.3.	<b>S1-2</b>	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	155
1.4.	<b>S1-3</b>	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	156
1.5.	<b>S1-6</b>	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	156
1.6.		Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	158
1.6.1.		Gesundheitsschutz und Sicherheit (Arbeitskräfte des Unternehmens)	158
1.6.1.1.		Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	158
1.6.1.2.	<b>S1-1</b>	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	159
1.6.1.3.	<b>S1-4</b>	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	160
1.6.1.4.	<b>S1-5</b>	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	160
1.6.1.5.	<b>S1-14</b>	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	160
1.6.1.6.	<b>S1-11</b>	Sozialschutz	161
1.6.2.		Schulungen und Kompetenzentwicklung	161
1.6.2.1.		Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	161
1.6.2.2.	<b>S1-1</b>	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	161
1.6.2.3.	<b>S1-4</b>	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	162
1.6.2.4.	<b>S1-5</b>	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	163
1.6.2.5.	<b>S1-13</b>	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	163
1.6.3.		Arbeitsbedingungen	164
1.6.3.1.		Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	164
1.6.3.2.	<b>S1-1</b>	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	164
1.6.3.3.	<b>S1-4</b>	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	165
1.6.3.4.	<b>S1-5</b>	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	166
1.6.3.5.	<b>S1-17</b>	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	166
1.6.4.		Angemessene Entlohnung	167
1.6.4.1.		Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	167
1.6.4.2.	<b>S1-1</b>	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	167
1.6.4.3.	<b>S1-4</b>	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	167
1.6.4.4.	<b>S1-5</b>	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	168
1.6.4.5.	<b>S1-10</b>	Angemessene Entlohnung	168

## T.39 INHALTSVERZEICHNIS DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Kapitel		Seite
<b>Sozialinformationen</b>		
1.6.5.	Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	168
1.6.5.1.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	168
1.6.5.2.	<b>S1-1</b> Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	168
1.6.5.3.	<b>S1-4</b> Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	169
1.6.5.4.	<b>S1-5</b> Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	169
1.6.5.5.	<b>S1-8</b> Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	169
1.6.6.	Zufriedenheit der Beschäftigten (unternehmensspezifisch)	170
1.6.6.1.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	170
1.6.6.2.	<b>S1-1</b> Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	170
1.6.6.3.	<b>S1-4</b> Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	171
1.6.6.4.	<b>S1-5</b> Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	171
2.	<b>ESRS S2</b> Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	171
2.1.	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Ansichten der Stakeholder	171
2.2.	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	172
2.3.	<b>S2-2</b> Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	173
2.4.	<b>S2-3</b> Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	173
2.5.	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	175
2.5.1.	Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	175
2.5.1.1.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	175
2.5.1.2.	<b>S2-1</b> Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	175
2.5.1.3.	<b>S2-4</b> Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	176
2.5.1.4.	<b>S2-5</b> Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	178
3.	<b>ESRS S4</b> Verbraucher und Endnutzer	178
3.1.	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Ansichten der Stakeholder	178
3.2.	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	178
3.3.	<b>S4-2</b> Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	179
3.4.	<b>S4-3</b> Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	180
3.5.	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	180
3.5.1.	Gesundheitsschutz und Sicherheit (Verbraucher und Endnutzer)	180
3.5.1.1.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	180
3.5.1.2.	<b>S4-1</b> Richtlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	180
3.5.1.3.	<b>S4-4</b> Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	181
3.5.1.4.	<b>S4-5</b> Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	182

## T.39 INHALTSVERZEICHNIS DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Kapitel	Seite
<b>Governance-Informationen</b>	
1. <b>ESRS G1</b> Unternehmenspolitik	183
1.1. Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	183
1.2. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	183
1.2.1. Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	183
1.2.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	183
1.2.1.2. <b>G1-1</b> Richtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	183
1.2.1.3. MDR – Maßnahmen	185
1.2.1.4. MDR – Ziele	185
1.2.2. Management der Beziehung zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken	185
1.2.2.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	185
1.2.2.2. <b>G1-1</b> Richtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	185
1.2.2.3. MDR – Maßnahmen	186
1.2.2.4. MDR – Ziele	186
1.2.2.5. <b>G1-2</b> Management der Beziehung zu Lieferanten	186
1.2.2.6. <b>G1-6</b> Zahlungspraktiken	187
1.2.3. Korruption und Bestechung	188
1.2.3.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	188
1.2.3.2. <b>G1-1</b> Richtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	188
1.2.3.3. MDR – Maßnahmen	189
1.2.3.4. MDR – Ziele	189
1.2.3.5. <b>G1-3</b> Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	189
1.2.3.6. <b>G1-4</b> Fälle von Korruption und Bestechung	192
Zusätzliche Angaben im Zusammenhang mit ESRS 1.114	193

## Allgemeine Informationen

### 1. Grundlagen für die Erstellung

#### 1.1. Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis für den Konzern der DMG MORI AG erstellt. Die Nachhaltigkeitserklärung bezieht sich ausschließlich auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend Konzern, DMG MORI AG oder DMG MORI AG-Konzern). Die DMG MORI AG ist Teil der DMG MORI-Gruppe (nachfolgend DMG MORI oder „Global One Company“), deren Konzernobergesellschaft die DMG MORI COMPANY LIMITED (nachfolgend DMG MORI CO. LTD.) ist. **BP-15a**

Der Konsolidierungskreis entspricht dabei grundsätzlich dem Kreis der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften wie dargestellt in der finanziellen Berichterstattung. Datenpunkte, bei denen der Kreis der einbezogenen Gesellschaften von diesem grundsätzlichen Unternehmenskreis abweicht, sind entsprechend ausgewiesen. **BP-15b**

Die Nachhaltigkeitserklärung deckt grundsätzlich unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wie unter ESRS 1 Abschnitt 5.1 beschrieben ab. Bei der Ergänzung von Informationen über die DMG MORI AG berücksichtigen wir wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Diese basieren auf bzw. ziehen die Ergebnisse des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten, der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Ergebnisse im Einklang mit allen spezifischen Anforderungen anderer ESRS in Bezug auf die Wertschöpfungskette in Betracht. Hierbei konzentrieren wir uns auf notwendige Informationen, um den Nutzern der Nachhaltigkeitserklärung zu ermöglichen, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen nachzuvollziehen. Um zu bestimmen, ob ein wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt unsere eigene Geschäftstätigkeit oder unsere vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette betrifft, stützen wir uns auf unsere Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit. **BP-15c**

Bei der Angabe von Informationen über unsere Strategie, Pläne und Maßnahmen beschränken wir uns auf ein Minimum. Allerdings lassen wir keine Angabepflicht gemäß ESRS aus etwaigen Vertraulichkeitsgründen aus. **BP-15d**

Die DMG MORI AG versteht sich nicht als befreites Unternehmen im Sinne von Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU. **BP-15e**

#### 1.2. Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Grundsätzlich gleicht unsere Definition von kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizonten der Definition von „kurz-, mittel- und langfristig“ für die Zwecke der Berichterstattung gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4. Entsprechende Einteilungen haben wir bei der Bewertung unserer Auswirkungen, Chancen und Risiken verwendet. **BP-29**

Kennzahlen, bei denen Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette anhand indirekter Quellen geschätzt wurden, sind zum einen Treibhausgas- (THG-) Emissionen aus Scope 3 im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt **2.5. E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien**

Seite 142 ff.

**Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.** Die Grundlage für die Erstellung ist im Abschnitt jeweils für jede Emissionskategorie dargestellt. Den daraus resultierenden Genauigkeitsgrad erachten wir aufgrund der detaillierten und anspruchsvollen Herleitung sowie der hohen Aussagekraft einbezogener Referenzmaschinen, die wir als repräsentativ hinsichtlich Energieverbrauch und verbauter Einzelkomponenten sehen, als hinreichend und angemessen. Dennoch versuchen wir bspw. durch die im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt **2.3. E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz** aufgeführten Maßnahmen, die Genauigkeit zukünftig zu verbessern. Zum anderen haben wir für die Herleitung des Gesamtgewichts der im Berichtsjahr bezogenen Materialien im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt **3.1.1.5. E5-4 Ressourcenzuflüsse** im weiteren Sinne Daten zur vorgelagerten Wertschöpfungskette geschätzt. Konkret wurden hierfür basierend auf einem repräsentativen Querschnitt der bei unseren Lieferanten eingekauften Waren, die Gewichtsinformationen für einzelne Produktgruppen anhand der Einkaufsmenge im Berichtsjahr extrapoliert. **BP-210**

Seite 137 ff.

Seite 151 f.

Grundsätzlich unterstellen wir keiner der angegebenen quantitativen Kennzahlen ein hohes Maß an Messunsicherheit. Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen, die wir der Messung zugrunde gelegt haben, werden jeweils bei der Offenlegung der quantitativen Kennzahl angegeben. So wurden für die Kennzahl zum Energieverbrauch und Energiemix im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt **2.4. E1-5 Energieverbrauch und Energiemix**, aufgrund nicht-vorliegender Abrechnung oder Verbrauchsmengenmeldung zum Buchungsschluss bzw. zum Zeitpunkt der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung, die Werte fehlender Monate gegebenenfalls mittels Hochrechnungen basierend auf den Vormonaten, Vorjahreswerten oder Mitarbeiteranzahl geschätzt. **BP-211**

Seite 140 f.

Da dies unsere zweite freiwillige Nachhaltigkeitserklärung gemäß CSRD ist, sind Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 an entsprechender Stelle angeführt. **BP-213 BP-214**

Wie beschrieben, erfüllt unsere Nachhaltigkeitserklärung gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernklärung, sowie die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852. Für eine Darlegung von zusätzlichen Angaben (gemäß ESRS 1.114), die sich über die ESRS hinaus aus dem HGB ergeben, verweisen wir auf den gesonderten Abschnitt **2.4. Zusätzliche Angaben im Zusammenhang mit ESRS 1.114** am Ende der Nachhaltigkeitserklärung. **BP-215**

Seite 193

Die folgenden Angabepflichten der ESRS wurden mittels Verweis in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen: **BP-216**

#### T.40

Standard	Angabepflicht	Verweis
ESRS 2	ESRS 2 GOV-1 Vertretung von Arbeitnehmern in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe b	Vergütungsbericht
ESRS 2	ESRS 2 GOV-1 Erfahrungen der Leitungs- und Kontrollorgane Absatz 21 Buchstabe c (Aufsichtsrat)	Corporate Governance-Bericht
ESRS 2	ESRS 2 GOV-1 Erfahrungen der Leitungs- und Kontrollorgane Absatz 21 Buchstabe c (Vorstand)	Corporate Governance-Bericht
ESRS 2 GOV-1 – G1	ESRS 2 – GOV-1 – G1 Rolle der Leitungs- und Kontrollorgane Absatz 5 Buchstabe a	Corporate Governance-Bericht
ESRS 2 GOV-1 – G1	ESRS 2 – GOV-1 – G1 Fachwissen der Leitungs- und Kontrollorgane Absatz 5 Buchstabe b (Aufsichtsrat)	Corporate Governance-Bericht
ESRS 2 GOV-1 – G1	ESRS 2 – GOV-1 – G1 Fachwissen der Leitungs- und Kontrollorgane Absatz 5 Buchstabe b (Vorstand)	Corporate Governance-Bericht
ESRS 2	ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme Absatz 29	Vergütungsbericht

Die DMG MORI AG setzt die für sie geltenden ESRS-Übergangsregelungen gemäß ESRS 1 Anlage C ein. Weitere Übergangsregelungen des sogenannten „Quick Fix“ gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2025/1416 finden keine Anwendung. **BP-217**

## 2. Governance

### 2.1. Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Unter Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen versteht die DMG MORI AG den Vorstand (geschäftsführend) sowie den Aufsichtsrat (nicht geschäftsführend). Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr aus zwei Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat setzte sich aus insgesamt zwölf Mitgliedern, davon je sechs Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter, zusammen. **GOV-1 21a**

**Seite 316 ff.** Eine Übersicht über unsere **Organe der Gesellschaft** befindet sich im Konzernanhang. Die Positionen bzw. Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder können der Tabelle **τ.22** im Vergütungsbericht entnommen werden. Damit sind die Angaben in der Tabelle **τ.22** integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts. **GOV-1 21b**

**Seite 88 f.** Die Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens relevant sind, sind in der Tabelle **τ.20** Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats im Corporate Governance-Bericht ausgewiesen. Hierin sind auch die neun unabhängigen Gremienmitglieder ausgewiesen. Dies entspricht wie im Vorjahr einer Quote von 75%. Die Positionen bzw. Funktionen sowie die Qualifikationsmatrix der Vorstandsmitglieder in Tabelle **τ.21** ist ebenfalls im Corporate Governance-Bericht dargelegt. Damit sind die Angaben in den Tabellen **τ.20** und **τ.21** integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts. **GOV-1 21c GOV-1 21e**

Der Aufsichtsrat der DMG MORI AG setzte sich im Berichtsjahr aus fünf weiblichen (42%) und sieben männlichen (58%) Mitgliedern zusammen. Insgesamt gehören die Aufsichtsratsmitglieder vier verschiedenen Nationalitäten an. Das Durchschnittsalter lag im Berichtsjahr bei

59 Jahren (Vorjahr: 58 Jahre). Die Zusammensetzung entsprach im Geschäftsjahr dem Vorjahr. Eine Veränderung fand erst nach dem Bilanzstichtag statt. Weitere Informationen hierzu stehen im <sup>7</sup> **Bericht des Aufsichtsrats**.  
Seite 11 ff.

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie im Vorjahr aus zwei männlichen Mitgliedern zusammen. Insgesamt gehören die Vorstandsmitglieder zwei verschiedenen Nationalitäten an. Das Durchschnittsalter lag bei 69 Jahren (Vorjahr: 68 Jahre). **GOV-1 21d**

Alle Organe sind entsprechend ihrer gesetzlichen Verantwortung zuständig für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die individuelle Verantwortung obliegt dem Vorstandsvorsitzenden der DMG MORI AG aufgrund seiner bestehenden Verantwortlichkeiten im Bereich Nachhaltigkeit, welche im Zuge der CSRD erweitert wurden. **GOV-1 22a GOV-1 22b**

Die Rolle des Vorstands und Aufsichtsrats bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen, beschreiben wir generell im <sup>7</sup> **Corporate Governance-Bericht**. Die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Chancen und Risiken aus der Wesentlichkeitsanalyse für die Nachhaltigkeitserklärung sowie die damit einhergehende Berichtspflicht an den gesamten Vorstand und Aufsichtsrat fällt ebenfalls in den Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden, der hierbei von dem Team „Sustainability & Business Development“ unterstützt wird. Auf spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, insbesondere im Hinblick auf die zugehörigen quantitativen Metriken, gehen wir in den themenspezifischen Kapiteln jeweils genauer ein. **GOV-1 22c**  
Seite 85 ff.

Bei der weiteren Ausarbeitung unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir im Berichtsjahr die im Vorjahr gesetzten Ziele konkretisiert sowie entsprechende Überwachungsmechanismen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen festgelegt. Diese werden wir in den kommenden Jahren regelmäßig prüfen und ggf. anpassen. Weitere Informationen stehen im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt <sup>7</sup> **3. Strategie**. Das Team „Sustainability & Business Development“, welches im Jahr 2024 aufgrund der gestiegenen Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten und daraus resultierend der Notwendigkeit von entsprechend qualifizierten Fachkräften gegründet wurde, berichtet in regelmäßigen Sitzungen über die Nachhaltigkeitsstrategie und die entsprechenden Ziele an den Vorstand sowie den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Teams verfügen über Ausbildungen im Bereich Managementsysteme und interner Revision, stehen im Austausch mit dem Compliance-Team und bringen Berufserfahrung hinsichtlich Jahresabschlussprüfung und Unternehmensberatung mit. Externes Fachwissen wurde zudem durch Berater gesichert. **GOV-1 22d**  
Seite 119 ff.

Somit versuchen Vorstand und Aufsichtsrat sicherzustellen, dass die erforderlichen internen Kompetenzen ausreichend vorhanden sind. Der Zusammenhang zwischen nachhaltigkeitsbezogenem Fachwissen basierend auf internen Kompetenzen bzw. Sachverständigen und wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird von dem Team „Sustainability & Business Development“ sichergestellt. Das Team arbeitet eng mit verschiedenen Abteilungen zusammen, um den vielfältigen Nachhaltigkeitsaspekten gerecht zu werden. **GOV-1 23**

## 2.2. Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Das Team „Sustainability & Business Development“ informiert den Aufsichtsrat und den Vorstand mindestens halbjährlich bei regelmäßigen Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses und des Vorstands über die in der Nachhaltigkeitserklärung berichteten Themen. Hierbei wurden alle für das Geschäftsjahr 2025 wesentlichen IROs (Impacts, Risks, and Opportunities) berücksichtigt und Veränderungen zum Vorjahr erläutert. Diese IROs flossen entsprechend nach Ermessen des Vorstands in die strategische Entscheidungsfindung im Berichtsjahr ein. Zudem informiert das Team „Sustainability & Business Development“ fortwährend die weiteren Fachabteilungen. Entsprechend waren keine weitergehenden Berichte an den Vorstand notwendig. **GOV-2 26**

## 2.3. Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme für den Vorstandsvorsitzenden ist in der Grafik <sup>7</sup> **6.30** im Vergütungsbericht beschrieben. Damit sind die Angaben in der Grafik **6.30** integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden keine Anreizsysteme mit Nachhaltigkeitsbezug im Berichtsjahr. **GOV-3 29**

## 2.4. Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Da die ESRS keine Verhaltensregeln in Bezug auf die Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit enthalten, orientieren wir uns bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung ausschließlich an den Kernelementen der ESRS. Diese Kernelemente der Sorgfaltspflicht spiegeln sich unmittelbar in den Angabepflichten wider, die im ESRS 2 und im themenbezogenen ESRS festgelegt sind. **GOV-4 30 GOV-4 32**

### T.41 ZUORDNUNG DER ESRS ZU DEN KERNELEMENTEN DER SORGFALTPFLICHT

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<b>ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3</b>
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	<b>ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-P + themenbezogene ESRS</b>
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<b>ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3</b>
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<b>ESRS 2 MDR-A</b>
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<b>ESRS 2 MDR-M ESRS 2 MDR-T + themenbezogene ESRS</b>

## 2.5. Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Unser Risikomanagementsystem und Chancenmanagementsystem beschreiben wir ausführlich im <sup>7</sup> **Chancen- und Risikobericht**. Weiterführende Informationen finden sich entsprechend dort. **GOV-5 36**

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung dient das Risikomanagementsystem als Ausgangsbasis für die Wesentlichkeitsanalyse. Beispielsweise wurde die Bewertung von Auswirkungen, Chancen und Risiken mit der Kategorisierung des Risikomanagementsystems abgestimmt. Darüber hinaus sieht die interne Vorgehensweise ebenfalls eine Einwertung anhand zweier Dimensionen ähnlich der doppelten Wesentlichkeit vor. Außerdem wird thematisch zwischen Umwelt, Sozialem und Governance unterschieden. **GOV-5 36**

Im Sinne des Abgleichs zwischen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und des Risiko- und Chancenmanagementsystems findet regelmäßig ein aktiver Austausch zwischen der Abteilung „Sustainability & Business Development“ und dem Risikomanagement statt. Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen (gemäß der ESRS Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance) werden bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zentral durch die Abteilung „Sustainability & Business Development“ bewertet. Identifizierte Chancen und finanzielle Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug werden durch das Risikomanagement eingebracht. Die Abstimmung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie der Chancen und finanziellen Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug werden mindestens halbjährlich zwischen der Abteilung „Sustainability & Business Development“ und dem Risikomanagement durchgeführt. Dadurch werden inhaltliche Dopplung weitestgehend eliminiert und die inhaltliche Konsistenz sichergestellt. **GOV-536**

Für das Verfahren der (quantitativen) Datensammlung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden im Berichtsjahr angepasste und überarbeitete interne Kontrollprozesse geschaffen, die die Risiken in Bezug auf die Vollständigkeit und Integrität der Daten, die Genauigkeit der Schätzergebnisse, die Verfügbarkeit von Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette und den Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Informationen abschwächen sollen. Im Zuge der Berichtserstellung haben wir die im Geschäftsjahr 2024 mit allen Verantwortlichen dokumentierten Prozesse zur Datenerhebung aller offengelegten quantitativen Kennzahlen geprüft und aktualisiert. Dies beinhaltet zusätzlich die Implementierung verschiedener Prozesskontrollen, die sowohl die Fachabteilungen als auch das „Sustainability & Business Development“ Team einschließen. **GOV-5 AR11**

### 3. Strategie

#### 3.1. Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die DMG MORI AG ist Teil des DMG MORI-Konzerns. DMG MORI ist ein weltweit führender Hersteller von hochpräzisen Werkzeugmaschinen und in 45 Ländern vertreten – mit 128 Vertriebs- und Servicestandorten, davon 18 Produktionswerke. In der „Global One Company“ treiben mehr als 13.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Entwicklung ganzheitlicher Lösungen im Fertigungsumfeld voran. Die Zahl der Arbeitnehmer der DMG MORI AG nach geografischen Gebieten wird im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.5. S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens** dargelegt. Unter dem Leitbild Machining Transformation (MX) kombiniert DMG MORI vier Säulen für die effiziente und nachhaltige Produktion der Zukunft: Prozessintegration, Automation, Digitale Transformation (DX) und Grüne Transformation (GX). Unsere Strategie ist global gültig und unabhängig von einzelnen Märkten, Kunden- oder Produktgruppen. Wir sind weltweit aktiv und wollen unsere Produkte stets ganzheitlich verbessern. An unseren Produktionsstandorten realisieren wir für die Leitbranchen Aviation & Space, Data & Semiconductor, Die & Mold, Mobility und Medical ganzheitliche Turnkey-Lösungen. Mit dem Partnerprogramm DMG MORI Qualified Products (DMQP) bieten wir perfekt abgestimmte Peripherie-Produkte aus einer Hand. Unsere kundenorientierten Services begleiten den gesamten Lebenszyklus einer Werkzeugmaschine – inklusive Training, Instandsetzung, Wartung und Ersatzteilservice. **SBM-140 e SBM-140 f SBM-140 g**

Seite 156 ff.

Nachhaltigkeit spielt bei der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie eine zentrale Rolle. Ein wichtiger Baustein der globalen Machining Transformation (MX) von DMG MORI ist die Grüne Transformation (GX). Sie hat das Potenzial, globale Ressourcen und damit die Umwelt zu

schonen, den Menschen zu entlasten und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zu schaffen. Im Berichtsjahr haben wir unsere weltweite Nachhaltigkeitsstrategie – „Global One Sustainability Strategy“ – im Sinne von GX weiter ausgearbeitet und offiziell adaptiert. Hierbei haben wir zudem erste Ziele sowie entsprechende Überwachungsmechanismen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen festgelegt. Diese werden wir in den kommenden Jahren regelmäßig prüfen und ggf. anpassen. Im Austausch mit diversen Fachabteilungen haben wir zudem an der Operationalisierung erster Ideen sowie der Hinterlegung entsprechender Kennzahlen gearbeitet. Maßgeblich für die Themen der Strategie sind die Nachhaltigkeitsaspekte sowie die Auswirkungen, Chancen und Risiken aus der Wesentlichkeitsanalyse. In den Folgejahren wollen wir unsere Offenlegung mit eben dieser Strategie untermauern. **SBM-140 e** **SBM-140 f**  
**SBM-140 g**

Eine allgemeine Beschreibung unseres Geschäftsmodells und unserer Wertschöpfungskette findet sich in den Kapiteln **7 Unternehmensstrategie und wesentliche Finanz- und Steuerungskennzahlen** und **8 Einkauf**. **SBM-142**

Seite 32 ff.  
Seite 45 ff.

### 3.2. Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Wir stehen im Dialog mit unseren Interessenträgern. Ihre Meinungen, Fragen und Anmerkungen liefern uns wichtige Impulse und beeinflussen mittelbar und unmittelbar unser Handeln. Deshalb ist ein kontinuierlicher und konstruktiver Austausch mit ihnen in unserem „Corporate Responsibility“-Handbuch festgelegt und wird aktiv gefördert. Alle Fachabteilungen, die mit unseren Interessenträgern im Austausch stehen, sind angehalten deren Feedback aufzunehmen und intern weiterzugeben. Austauschformate wie z. B. Messen, Hauptversammlungen, Foren und Veranstaltungen dienten auch im Berichtsjahr dem aktiven Dialog und sollen auch zukünftig gepflegt werden. Der Verhaltenskodex bildet dabei die Grundlage für den Umgang mit all unseren Stakeholdern. Unsere wichtigsten Interessenträger sind unsere Arbeitnehmer. Zur weiteren Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie tragen deshalb der gezielte Austausch und die enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern sowie mit den interdisziplinären Nachhaltigkeitskoordinatoren bei. **SBM-245**

Die Analyse von Interessen und Standpunkten unserer Interessenträger bei der Wesentlichkeitsanalyse ist im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt **7.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** beschrieben. Über die Ergebnisse hieraus werden der Vorstand und der Aufsichtsrat im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert. **SBM-245**

Seite 123 ff.

### 3.3. Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus unserer Wesentlichkeitsanalyse ergeben haben, stehen in der Tabelle **T.42**. **SBM-348**

## T.42 WESENTLICHE IROs

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung	Wertschöpfungskette	Geographische Einordnung	Zeithorizont	Auswirkungsquelle	Finanzielle Auswirkungen
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)	Upstream (U); eigener Betrieb (eB); Downstream (D)	Global (G); Regional (R); Lokal (L)	Kurzfristig (K) (<1 Jahr); Mittelfristig (M) (1-5 Jahre); Langfristig (L) (>5 Jahre)	Ursache (U); Mitwirkung (M)	Cashflow (Cf); Zugang zu Finanzmitteln (ZzF); Kapitalkosten (K); EBIT; andere
<b>KLIMASCHUTZ (EIGENER BETRIEB)</b>								
Der eigene Betrieb trägt zu einem Anstieg der THG-Konzentration in der Atmosphäre bei, was zu einer Veränderung der Klimamuster führt.	A	T	N	eB	G	L	U	
Hoher Energieverbrauch in eigenen Produktionsprozessen führt zu erheblichen Treibhausgasemissionen.	A	T	N	eB	G	L	U	
Ineffiziente Energienutzung in einer Produktionsstätte kann zu einem übermäßigen Verbrauch fossiler Brennstoffe führen.	A	P	N	U/eB	G	L	U/M	
Die Installation von eigenen PV-Anlagen bietet geringere Betriebskosten für Energie.	C				G	L		Cf/K/EBIT
<b>KLIMASCHUTZ (WERTSCHÖPFUNGSKETTE)</b>								
Gießereien und andere Formen des Metallgusses sind sehr emissions- und energieintensive Betriebe, die überproportional zum CO <sub>2</sub> -Fußabdruck der Wertschöpfungskette beitragen.	A	T	N	U	G	L	U/M	
Nachgelagerte THG-Emissionen (z. B. durch Logistik und Vertrieb und den Einsatz von Maschinen) tragen zu einem Anstieg der THG-Konzentration in der Atmosphäre bei.	A	T	N	D	G	L	U/M	
Die Nichtreduzierung der THG- und Energieintensität entlang der Wertschöpfungskette (z. B. durch den Einsatz fossiler Brennstoffe) trägt zur THG-Konzentration in der Atmosphäre bei.	A	T	N	U/D	G	L	U/M	
<b>RESSOURCENZUFLÜSSE UND -NUTZUNG</b>								
Die zunehmende weltweite Verknappung von Rohstoffen wird die Produktionskosten erhöhen.	R					M/L		Cf/EBIT
<b>GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT (ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS)</b>								
Die Nicht-Einhaltung von Sicherheitsprotokollen führt zu arbeitsbedingten Verletzungen.	A	T	N	eB	G	K/M/L	U	
<b>RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS</b>								
Unternehmen, die in Schulungen investieren, sind attraktiver für Spitzenkräfte und können die Mitarbeiterbindung erhöhen.	C				G	M/L		andere
<b>ARBEITSBEDINGUNGEN</b>								
Das Vernachlässigen angemessener Arbeitsbedingungen setzt die Arbeitnehmer der Gefahr (schwerer) körperlicher und psychischer Schäden aus.	A	T	N	eB	G	K/M/L	U	
<b>ANGEMESSENE ENTLOHNUNG</b>								
Durch die Zahlung angemessener Löhne stellt die DMG MORI AG sicher, dass die Mitarbeiter und ihre Familien einen angemessenen Lebensstandard und Wohlstand genießen können.	A	T	P	eB	G	K	U	

## T.42 WESENTLICHE IROs

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung	Wertschöpfungskette	Geographische Einordnung	Zeithorizont	Auswirkungsquelle	Finanzielle Auswirkungen
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)	Upstream (U); eigener Betrieb (eB); Downstream (D)	Global (G); Regional (R); Lokal (L)	Kurzfristig (K) (<1 Jahr); Mittelfristig (M) (1–5 Jahre); Langfristig (L) (>5 Jahre)	Ursache (U); Mitwirkung (M)	Cashflow (Cf); Zugang zu Finanzmitteln (ZzF); Kapitalkosten (K); EBIT; andere
<b>VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN</b>								
Ein Umfeld, das die Vereinigungsfreiheit unterstützt, fördert die Kommunikation, die Zusammenarbeit und die Teamarbeit und verbessert die Arbeitsabläufe. Die Unterstützung dieser Freiheit schafft Vertrauen zwischen Mitarbeitern und Management, was zu besseren Beziehungen und weniger Konflikten führt.	C				G	K/M/L		andere
Die Anerkennung und Akzeptanz von Tarifverhandlungen führt zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit, zu höheren Gehältern und Leistungen (besserer Zugang zu Sozialversicherung, Gesundheitsfürsorge usw.) für die Mitarbeiter der DMG MORI AG sowie zu einer besseren Vertretung ihrer Bedürfnisse und Überzeugungen innerhalb des Unternehmens.	A	T	P	eB	G	K/M	U	
<b>ZUFRIEDENHEIT DER BESCHÄFTIGTEN</b>								
Unzufriedene Mitarbeiter sind wahrscheinlich weniger motiviert und engagiert, was zu einer geringeren Produktivität führt. Dies kann zu einem geringeren Output, höheren Kosten und allgemeiner betrieblicher Ineffizienz führen.	R				G	K		andere
Unzufriedene Mitarbeiter verlassen das Unternehmen eher, was zu einer höheren Fluktuationsrate führt. Die Kosten, die mit der Anwerbung, Einstellung und Schulung neuer Mitarbeiter verbunden sind, können erheblich sein. Außerdem kann der Verlust von erfahrenem Personal langfristige Folgen für die Wissensbasis und die betriebliche Stabilität des Unternehmens haben.	R				G	K		andere
<b>ARBEITSBEDINGUNGEN VON ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE</b>								
Ausbeuterische Praktiken in der Wertschöpfungskette können zu Arbeitskonflikten und zunehmenden Gesundheitsproblemen der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette führen.	A	P	N	U/D	G	K/M/L	M	
Die Vernachlässigung anderer arbeitsbezogener Rechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette der DMG MORI AG widerspricht grundlegenden Prinzipien der Fairness und sozialen Verantwortung. Dies kann potenziell zu einer wirtschaftlichen Diskriminierung von gefährdeten Gruppen führen.	A	P	N	U/D	G	K/M/L	M	
<b>GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT (VERBRAUCHER UND ENDNUTZER)</b>								
Wird die Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern nicht gewährleistet, ist ein Unternehmen dem Risiko von Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt, da Nachlässigkeit in diesen Bereichen zu Klagen, Geldstrafen und Rufschädigung führen kann.	R					K/M/L		Cf/EBIT
<b>SCHUTZ VON HINWEISGEBERN (WHISTLEBLOWER)</b>								
Whistleblowing ist eines der wirksamsten Mittel, um Korruption und anderes Fehlverhalten aufzudecken und zu verhindern. Ein starker Schutz von Hinweisgebern ermutigt daher die Menschen, Missstände zu melden und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Missstände aufgedeckt und geahndet werden.	A	T	P	U/eB/D	G	L	U	

T.42 WESENTLICHE IROs

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung	Wert-schöpfungskette	Geographische Einordnung	Zeithorizont	Auswirkungs-quelle	Finanzielle Auswirkungen
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)	Upstream (U); eigener Betrieb (eB); Downstream (D)	Global (G); Regional (R); Lokal (L)	Kurzfristig (K) (<1 Jahr); Mittelfristig (M) (1-5 Jahre); Langfristig (L) (>5 Jahre)	Ursache (U); Mitwirkung (M)	Cashflow (Cf); Zugang zu Finanzmitteln (ZzF); Kapitalkosten (K); EBIT; andere
<b>MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN EINSCHLIESSLICH ZAHLUNGSPRAKTIKEN</b>								
Die Pflege guter und erfolgreicher Beziehungen zu den Lieferanten führt zu wirtschaftlichem Erfolg sowohl für die DMG MORI AG als auch für die Lieferanten, was wiederum zu wirtschaftlichem Wachstum und allgemeinem Innovationspotenzial beiträgt.	A	T	P	U/eB/D	G	K/M	U	
<b>KORRUPTION UND BESTECHUNG (VERHINDERUNG, AUFDECKUNG UND FÄLLE)</b>								
Fundierte Systeme zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruptions- und Bestechungsfällen gewährleisten einen fairen Wettbewerb und können zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken beitragen, die wiederum das Wirtschaftswachstum und den Wohlstand fördern.	A	P	P	eB	G	K/M/L	U	

Weitere Informationen zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse sind im nachfolgenden **Seite 123 ff.** Abschnitt **4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** beschrieben. Details zur Wechselwirkung zwischen unserer Strategie bzw. unserem Geschäftsmodell und den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, erläutern wir in den Abschnitten der entsprechenden themenbezogenen ESRS. Die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells wurde in der Bewertung der IROs im Rahmen der jeweiligen Einwertung der finanziellen Effekte, wie in **Seite 121 ff.** Tabelle **4.2** dargestellt, berücksichtigt. **SBM-3.48**

**4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

**4.1. Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 Absatz 3 bildet die Grundlage der vorliegenden Nachhaltigkeitsklärung. Dementsprechend wurden sowohl die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft (inside-out), als auch die finanziellen Risiken und Chancen durch externe Einflüsse auf unser Geschäftsmodell (outside-in) bewertet. Themen, die aus einer oder beiden Perspektiven als wesentlich eingestuft wurden, finden sich in der vorliegenden Nachhaltigkeitsklärung wieder. **IRO-153**

Die DMG MORI AG hat einen mehrstufigen Ansatz zur Identifikation ihrer tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, sowie der Risiken und Chancen herangezogen. Hierbei wurden grundsätzlich alle Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und geografische Gegebenheiten der DMG MORI AG gleichwertig einbezogen. Die Basis bildete die Auflistung der Nachhaltigkeitsaspekte, die in den themenbezogenen ESRS behandelt werden und nach Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen kategorisiert in ESRS 1 AR 16 dargestellt werden. Um bei der Ermittlung der wesentlichen Aspekte auch unsere eigenen konkreten Umstände zu berücksichtigen, führten wir eine Plausibilisierung der Nachhaltigkeitsaspekte basierend auf Wettbewerberanalysen sowie einschlägiger anderer Nachhaltigkeitsstandards und Ratings durch. Hieraus ergaben sich für uns im Berichtsjahr, zusätzlich zu den Nachhaltigkeitsaspekten gemäß

ESRS 1 AR 16, die unternehmensspezifischen Themen „Zufriedenheit der Beschäftigten“ und „Corporate Responsibility“. Für diese wurden analog ebenfalls Auswirkungen, Chancen und Risiken identifiziert. **IRO-153**

Um die Zusammenarbeit und den Dialog mit betroffenen Interessenträgern als Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse zu gewährleisten, haben wir diese entweder direkt oder durch Vertreter über Beiträge und Rückmeldungen zu unseren Schlussfolgerungen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen einbezogen. Konkret erfolgte der direkte Einbezug von Arbeitnehmern aus verschiedensten Bereichen des Konzerns, die einerseits ein repräsentatives Bild abgeben aber andererseits auch sprachfähig in Bezug auf die ausgewählten Nachhaltigkeitsaspekte sind. Diese Arbeitnehmer wiederum wurden als glaubhafte Vertreter der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette angesehen und entsprechend berücksichtigt. Die Auswahl der entsprechenden Kolleginnen und Kollegen wurde in Absprache mit dem Vorstand getroffen. Von einem zusätzlichen Einbezug externer Experten wurde abgesehen. **IRO-153**

Die Analyse der Wesentlichkeit tatsächlicher oder potenzieller, positiver oder negativer Auswirkungen beruht auf dem Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, das in den internationalen Instrumenten der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen festgelegt ist. Je nach Ausprägung der Auswirkung wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Schweregrad (basierend auf Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) und die Wahrscheinlichkeit der Auswirkung bewertet. Außerdem wurden alle Auswirkungen auf die Menschenrechte ungeachtet der Bewertung als wesentlich eingestuft. **IRO-153**

Zur Analyse der finanziellen Wesentlichkeit wurden durch einen Nachhaltigkeitsaspekt entstehende Risiken und Chancen identifiziert und auf der Grundlage einer Kombination aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Effekte bewertet. **IRO-153**

Das Verfahren zur Analyse der finanziellen Wesentlichkeit stimmt mit der Kategorisierung des allgemeinen Risikomanagements sowie der in der Finanzberichterstattung geltenden Definition der Wesentlichkeit überein. Somit ermöglichen wir der Zielgruppe der allgemeinen Finanzberichterstattung einen einfachen, einheitlichen Zugang zu den Informationen.

Die Zusammenhänge von Auswirkungen und Abhängigkeiten von Risiken und Chancen wurden bei der Wesentlichkeitsanalyse aktiv mit den einbezogenen Interessenträgern diskutiert und entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt. Die Bewertung beider Perspektiven fand, basierend auf den vorgenannten Parametern, anhand einer Skala von 1 (unwesentlich) bis 25 (wesentlich) statt. Um die direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen in die Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen einfließen zu lassen, haben wir ebenfalls bestimmt, auf welcher Ebene (innerhalb seiner eigenen Geschäftstätigkeit und seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette) ein wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt vorliegt. Ebenfalls wurden bei der Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen, die von den ESRS vorgegebenen Zeitabstände (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) berücksichtigt. **IRO-153**

Im Sinne der ESRS wurde ein Nachhaltigkeitsaspekt als „wesentlich“ erachtet, wenn er die Kriterien für die Wesentlichkeit der Auswirkungen oder für die finanzielle Wesentlichkeit oder für beide erfüllt. Da es durch die ESRS keine Vorgaben gibt, wann diese Wesentlichkeit erreicht

ist, wurde durch die Interessenträger in Absprache mit dem Vorstand der DMG MORI AG ein Schwellenwert für die Bewertung von Auswirkung, Chancen und Risiken festgelegt, welcher entsprechend erreicht werden muss. Angelehnt an die zuvor genannte Skala betrug der Schwellenwert im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, den Wert 17. **IRO-153**

„Nicht wesentliche“ Nachhaltigkeitsaspekte sind entsprechend all diejenigen, die den Schwellenwert für die Bewertung nicht erreicht haben. Auf Ebene der themenspezifischen Standards gemäß ESRS sind dies ESRS E2 Umweltverschmutzung, ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen, ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme und ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften. Wie zuvor beschrieben, wurden auch für diese Standards alle in ESRS 1 AR 16 aufgeführten Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen gelistet dargestellt und anhand von Auswirkungen, Chancen und Risiken bewertet. Alle themenspezifischen Anforderungen wie ein vereinfachter LEAP-Ansatz (kurz für „Locate, Evaluate, Assess and Prepare“) der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures im Hinblick auf Umweltverschmutzung oder Biodiversität wurden grundsätzlich gewürdigt. Bei der Wesentlichkeitsanalyse und dem damit einhergehenden Dialog mit betroffenen Interessenträgern wurden auch die jeweils wesentlichen Standorte oder Sektoren/Geschäftsbereiche besprochen, um eine umfassende Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken vorzunehmen. Eine externe Konsultation, zum Beispiel mit betroffenen Gemeinschaften, wurde nicht durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Wesentlichkeitsanalyse aktualisiert. Dabei wurde erstmalig das Thema „G1-4 Fälle von Korruption oder Bestechung“ als wesentlich bewertet. Zudem wurde ein Peer-Benchmarking durchgeführt, um zu analysieren, wie vergleichbare Unternehmen wesentliche Themen gemäß CSRD identifizieren, welche Kennzahlen berichtet werden und wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung strukturiert wird. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen in unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. **SBM-348 g**

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sollen fortan jährlich bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

#### **4.2. Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten**

Seite 109 ff. Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden, sind in der Tabelle **τ.39 Inhaltsverzeichnis des Nachhaltigkeitsberichts** aufgeführt. **IRO-256**

Die Tabelle **τ.43** gibt eine Übersicht über alle Datenpunkte, die sich gemäß ESRS 2 Anlage B aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben.

## T.43 DATENPUNKTE FÜR WEITERE EU-RECHTSVORSCHRIFTEN GEMÄSS ESRS 2 ANLAGE B

Standard	Angabepflicht	Marker / „Nicht wesentlich“ / „Ausgelassen“	
ESRS 2	ESR 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	GOV-1 21d
		Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	GOV-1 21e
	ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	GOV-4 30
	ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Nicht wesentlich
		Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Nicht wesentlich
		Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Nicht wesentlich
	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Nicht wesentlich	
ESRS E1-1		Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	E1-1 14
		Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	E1-1 16g
ESRS E1-4		THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	E1-4 34
ESRS E1-5		Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	E1-5 38
		Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	E1-5 37
		Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	E1-5 40
ESRS E1-6		THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	E1-6 44
		Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	E1-6 53
ESRS E1-7		Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate Absatz 56	Nicht wesentlich
ESRS E1-9		Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Ausgelassen
		Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a;	Ausgelassen
		Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Ausgelassen
		Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Ausgelassen
		Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Nicht wesentlich
ESRS E2-4		Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Nicht wesentlich
ESRS E3-1		Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Nicht wesentlich
		Spezielles Konzept Absatz 13	Nicht wesentlich
		Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nicht wesentlich
ESRS E3-4		Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich
		Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nicht wesentlich
ESRS 2- IRO 1 – E4	ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nicht wesentlich
		Absatz 16 Buchstabe b	Nicht wesentlich
		Absatz 16 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E4-2		Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich
		Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Nicht wesentlich
		Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Nicht wesentlich
ESRS E5-5		Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich
		Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Nicht wesentlich
ESRS 2- SBM3 – S1		Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	ESRS 2 SBM-3 14
		Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	ESRS 2 SBM-3 14
ESRS S1-1		Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	S1-1 20
		Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	S1-1 21
		Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	S1-1 22
		Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	S1-1 23

## T.43 DATENPUNKTE FÜR WEITERE EU-RECHTSVORSCHRIFTEN GEMÄSS ESRS 2 ANLAGE B

Standard	Angabepflicht	Marker / „Nicht wesentlich“ / „Ausgelassen“
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	S1-3 32
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	S1-14 88b S1-14 88bc
	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	S1-14 88e
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Nicht wesentlich
	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Nicht wesentlich
	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	S1-17 104
ESRS 2 SBM3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	ESRS 2 SBM-3 11
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	S2-1 17
	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	S2-1 18
	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	S2-1 19
	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	S2-1 19
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	S2-4 36
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Nicht wesentlich
	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nicht wesentlich
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Nicht wesentlich
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	S4-1 16
	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	S4-1 17
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	S4-4 35
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	G1-1 10b
	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) Absatz 10 Buchstabe d	G1-1 10d
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Wesentlich
	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Wesentlich

Die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen anzugebenden Informationen wurden anhand der Nachhaltigkeitsaspekte aus ESRS 1 AR 16 bestimmt. Im Spezifischen werden die bei einer Angabepflicht (einschließlich ihrer Datenpunkte) vorgeschriebenen einschlägigen Informationen angegeben, wenn die Bedeutung der Informationen in Bezug auf den Aspekt, den sie darstellen oder erläutern sollen, als relevant bewertet wurde oder die Fähigkeit dieser Informationen, die Nutzer bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen als gegeben angesehen wurde. Alle relevanten IROs wurden den jeweiligen ESRS-Unterthemen zugeordnet. Wenn keine Zuordnung möglich war, wurde ein unternehmensspezifisches Thema festgelegt. Die Wesentlichkeit der Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit werden im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt 4.1 **Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen** beschrieben. Ein Schwellenwert wurde lediglich bei der Wesentlichkeitsanalyse, wie unter Angabepflicht IRO-1 beschrieben, angewandt. **IRO-2 59**

Seite 123 ff.

## Umweltinformationen (E – Environment)

### 1. Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020 / 852 (Taxonomie-Verordnung)

Die EU-Kommission hat mit dem „European Green Deal“ das klare Ziel formuliert, dass die Staatengemeinschaft bis 2050 klimaneutral werden soll. Um dies zu erreichen, ist im Juni 2020 die EU-Taxonomieverordnung (2020/852/EU) als ein wichtiger Baustein in Kraft getreten. Das Regelwerk definiert und klassifiziert ökologisch nachhaltige – also taxonomiekonforme – Wirtschaftsaktivitäten. Auf Basis einheitlicher Anforderungen beurteilen Unternehmen damit den Beitrag ihrer Wirtschaftsaktivitäten zu den folgenden sechs definierten Umweltzielen:

1. Klimaschutz (CCM)
2. Anpassung an den Klimawandel (CCA)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Für nach der CSRD berichtspflichtige Unternehmen – wie die DMG MORI AG – bestehen Berichtsanforderungen, die sich aus der Taxonomieverordnung (2020/852/EU) ergeben. Gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung, in Verbindung mit der delegierten Verordnung 2021/2178/EU (nachfolgend auch „VO“), müssen Unternehmen für jedes Umweltziel berichten, welcher Anteil der Umsatzerlöse ihrer Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonform einzustufen ist sowie die entsprechenden Anteile an Investitions- und Betriebsausgaben angeben. Taxonomiekonform ist eine Wirtschaftstätigkeit, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der definierten 6 Umweltziele leistet, die Erreichung der weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt sowie der Mindestschutz für weitere Themen sichergestellt ist.

Gemäß der Ergänzung zur Delegierten Verordnung 2023/2486/EU sind für das Berichtsjahr 2025 der Anteil der taxonomiefähigen und der nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf die Umsatzerlöse (I), Investitionsausgaben (CapEx, II) sowie Betriebsausgaben (OpEx, III) für die sechs Umweltziele „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ anzugeben. Taxonomiefähig sind Wirtschaftstätigkeiten, die im „Klima- und Umwelt-Rechtsakt“ beschrieben sind, unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit alle festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Für das Berichtsjahr ist auch der Anteil der taxonomiekonformen (s. Art. 1 Nr. 2 der delegierten Verordnung 2021/2178/EU) Wirtschaftstätigkeiten für die sechs Umweltziele anzugeben.

Wie im Vorjahr zeigt unsere erneute Analyse, dass das Geschäftsmodell der DMG MORI AG nicht unter die Wirtschaftstätigkeiten des „Klima- und Umwelt-Rechtsakt“ fällt. Unsere Wirtschaftstätigkeiten und die daraus resultierenden wesentlichen Umsatzerlöse lassen sich dem NACE-Code (EU-Systematik der Wirtschaftszweige) C.28.4 „Herstellung von Werkzeugmaschinen“ zuordnen. Bei der EU-Taxonomie enthält die Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit 3.6 „Herstellung anderer CO<sub>2</sub>-armer Technologien“ (CCM) einen Hinweis auf diesen NACE-Code.

Unsere Analyse hat im ersten Schritt gezeigt, dass zwar einige Tätigkeiten der DMG MORI AG dieser Wirtschaftstätigkeit 3.6 (CCM) zugeordnet werden können, diese jedoch laut Beschreibung auf eine erhebliche Verringerung von Treibhausgasen zielt. Die Produkte der DMG MORI AG zielen nicht primär auf die Einsparung von Treibhausgas-Emissionen ab. Zur Konkretisierung haben wir im nächsten Schritt auch die technischen Bewertungskriterien herangezogen.

Demnach ist eine Lebenszyklus-Analyse der Treibhausgasemissionen und ihr Vergleich mit der leistungsfähigsten alternativen Lösung erforderlich. Dies ist im Maschinenbau oftmals nicht möglich, da überwiegend individuelle, kundenspezifisch entwickelte Lösungen angeboten werden und keine ausreichend detaillierten Daten von technologisch-ähnlichen Produkten Dritter zur Verfügung stehen. Eine Zuordnung der Tätigkeiten unter 3.6 (CCM) ist daher nicht möglich.

### 1.1. Umsatzerlöse

Der Anteil der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten am Gesamtumsatz wird berechnet als der Teil des Nettoumsatzes, der aus Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen wirtschaftlichen Tätigkeiten stammt (Zähler), geteilt durch den Nettoumsatz (Nenner). Der Nenner entspricht dem konsolidierten Nettoumsatz in Übereinstimmung mit IAS 1.82. Unsere Analyse hat gezeigt, dass die Wirtschaftstätigkeiten der DMG MORI AG derzeit nicht von der EU-Taxonomie erfasst werden. Entsprechend beläuft sich der Anteil unserer Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten 2025 auf 0 % (Vorjahr: 0 %). Somit liegen ebenfalls keine Investitions- oder Betriebsausgaben vor, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie verbunden sind (gemäß Anhang I Nr. 1.1.2.2. a), b) und Nr. 1.1.3.2 a), b) VO). Weitere Details zu Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben stehen im Kapitel **Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage** in Tabelle **τ.07**.

Seite 57

Um die weiteren Umweltmaßnahmen der DMG MORI AG einzuordnen, gehen wir im Folgenden auf individuelle, taxonomiefähige und taxonomiekonforme Investitions- und Betriebsausgaben ein.

Für die Zuordnung von CapEx und OpEx haben wir die relevanten Anschaffungen und Maßnahmen und die primär damit verbundenen wirtschaftlichen Aktivitäten aus Anhang I des „Klima-Rechtsakts“ sowie aus den Anhängen I, II, III und IV des „Umwelt-Rechtsakts“ identifiziert. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass kein CapEx oder OpEx mehr als einmal berücksichtigt wird. Für die wirtschaftlichen Tätigkeiten aus Anhang II des „Klima-Rechtsakts“ gelten sehr spezifische Kriterien, die eindeutig zur „Anpassung an den Klimawandel“ beitragen müssen, indem sie wesentliche physische Klimarisiken abmildern. Unsere Investitions- und Betriebsausgaben erfüllen diese Kriterien nicht, daher beziehen sich folgenden Ausführungen nur auf das Umweltziel „Klimaschutz“. Die aus CapEx und OpEx relevanten Anschaffungen und Maßnahmen lassen sich keinen wirtschaftlichen Tätigkeiten aus den Anhängen I, II, III und IV des „Umwelt-Rechtsakts“ zuordnen.

## 1.2. CapEx

Die Ermittlung des Anteils der Investitionsausgaben bzw. CapEx ist in der VO definiert. Der Nenner umfasst die Zugänge an Sachanlagen (IAS 16), immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) sowie Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 während des Berichtsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen. Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen sind ebenfalls zu berücksichtigen (siehe Anhang I Nr. 1.1 VO). Außerdem sind Zugänge zu Immobilien (IAS 40) gemäß Anhang I Nr. 1.2.3.2 a) VO, die als Finanzinvestitionen gehalten werden, in die Ermittlung des Nenners einzubeziehen. Da die DMG MORI AG keine als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien gemäß IAS 40 bilanziert, sind hierzu keine Werte im Nenner enthalten. Der Zähler entspricht den im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben gemäß Anhang I Nr. 1.1.2.2. c) VO, die sich auf einzelne Maßnahmen beziehen, wie die Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge und von energieeffizienten Geräten. Bei der Ermittlung des Zählers wurden Doppelzählungen durch Prüfung des internen Kennzahlen-Reportings sowie durch einen Abgleich mit den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften vermieden. Zusätzlich wurde darauf geachtet, dass keine Überschneidungen der für die Investitionsausgaben relevanten Tätigkeiten vorlagen.

Seite 62 Die gesamten Investitionsausgaben des Berichtsjahres stehen im Kapitel **Investitionen** sowie  
Seite 249; 251 im Konzernanhang in den Tabellen **τ.105 / τ.106**. Die DMG MORI AG achtet seit Jahren bei den Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeit. Die hohen Investitionsausgaben der letzten Jahre zahlen sich aus. Wir betreiben zum Beispiel an allen europäischen Produktionsstandorten PV-Anlagen zur Herstellung grüner, regenerativer Energie. Auf das aktuelle Berichtsjahr entfallen rund 24,8 MIO € (38,2%) (Vorjahr: 14,0 MIO €; 18,0%) taxonomiefähige Investitionen. Davon haben wir 0,2 MIO € (0,3%) (Vorjahr: 1,7 MIO €; 2,2%) als taxonomiekonform identifiziert. Taxonomiefähige Investitionen wurden für die Wirtschaftstätigkeiten „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (6.5)“ (CCM), „Neubau (7.1)“ (CCM), „Renovierung bestehender Gebäude (7.2)“ (CCM) sowie „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (7.3)“ (CCM) aus Anhang I des „Klima-Rechtsakts“ identifiziert. Der Zugang an taxonomiefähigen CapEx im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 resultiert im Wesentlichen aus der Wirtschaftstätigkeit „Neubau (7.1)“ (CCM) an unserem Standort in Pfronten im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 9,4 MIO €. In den Zugängen zum Sachanlagevermögen sind taxonomiefähige und -konforme Aktivitäten in Höhe von 0,15 MIO € (0,2%) (Vorjahr: 0,03 MIO €; 0,04%) für „Installation, Wartung oder Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (7.4)“ (CCM) enthalten, die sich auf den Standort Bielefeld beziehen. Darüber hinaus sind Wirtschaftstätigkeiten in Höhe von 0,06 MIO € (0,1%) (Vorjahr: 1,6 MIO €; 2,1%) für „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (7.6)“ (CCM) enthalten, die aus der Fertigstellung der Installation von Photovoltaikanlagen an unserem polnischen Produktionsstandort resultieren.

Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie im Zusammenhang mit CapEx-Plänen sind nicht enthalten.

## 1.3. OpEx

Die Ermittlung des Anteils der Betriebsausgaben bzw. OpEx ist in der VO definiert. Der Nenner umfasst alle direkten, nicht kapitalisierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur im Zusammenhang mit der Wartung von Vermögenswerten und Sachanlagevermögen beziehen (s. Anhang I. 1.1.3.1 VO). Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben gemäß Nr. 1.1.3.2 c) VO, die sich auf einzelne Maßnahmen beziehen, wie die Wartung oder Reparatur von

energieeffizienten Geräten und die Wartung oder Reparatur von Geräten für die Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Doppelzählungen bei der Ermittlung des Zählers wurden durch Prüfung des internen Kennzahlen-Reportings sowie durch einen Abgleich mit den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften vermieden. Zusätzlich wurde darauf geachtet, dass keine Überschneidungen der für die Betriebsausgaben relevanten Tätigkeiten vorlagen.

Auch bei unseren Betriebsausgaben achten wir auf Nachhaltigkeit und haben bereits zahlreiche Maßnahmen in den vergangenen Jahren umgesetzt. Auf das Berichtsjahr entfällt ein Anteil von 2,5 MIO € (5,1 %) (Vorjahr: 2,9 MIO €; 6,3 %). Davon haben wir 0,3 MIO € (0,6 %) (Vorjahr: 0 MIO €; 0 %) als taxonomiekonform identifiziert. Taxonomiefähiger OpEx wurde für die Wirtschaftstätigkeit „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (7.3)“ (CCM) in Höhe von 2,2 MIO € (4,5 %) (Vorjahr: 2,9 MIO €; 6,3 %) aus Anhang I des „Klima-Rechtsakts“ identifiziert. In den Betriebsausgaben sind taxonomiefähige und -konforme Aktivitäten in Höhe von 0,02 MIO € (0,04 %) (Vorjahr: 0 MIO €; 0 %) für „Installation, Wartung oder Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (7.4)“ (CCM) enthalten, die sich auf Maßnahmen an den Standorten Bielefeld, Seebach, Pfronten, Pleszew und Brüssel beziehen. Daneben sind Wirtschaftstätigkeiten in Höhe von 0,12 MIO € (0,2 %) (Vorjahr: 0 MIO €; 0 %) für „Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (7.5)“ (CCM) enthalten. Diese beziehen sich auf Maßnahmen an den Standorten Bielefeld, Bergamo, Seebach, Pfronten, Stipshausen, Geretsried und Pleszew. Darüber hinaus sind Wirtschaftstätigkeiten in Höhe von 0,15 MIO € (0,3 %) (Vorjahr: 0 MIO €; 0 %) für „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (7.6)“ (CCM) enthalten, die aus Maßnahmen an den Standorten Seebach, Pfronten, Geretsried und Pleszew resultieren.

Um die Taxonomiekonformität für die CapEx- bzw. OpEx-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu bestimmen, haben wir die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu jeder CapEx- bzw. OpEx-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit analysiert. Die technischen Bewertungskriterien der CapEx-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten 7.4 und 7.6 (CCM) sowie der OpEx-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten 7.4, 7.5 und 7.6 (CCM) werden erfüllt. Wesentlich sind hierbei die Nachweise für Energieeffizienz bzw. die Beauftragung und Installation der Klimaschutz-Maßnahmen. Falls ein technisches Bewertungskriterium nicht erfüllt werden kann, wird der entsprechende CapEx oder OpEx nicht als taxonomiekonform im Sinne der EU ausgewiesen. Dieses trifft auf die CapEx-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten 6.5, 7.1, 7.2 und 7.3 (CCM) und auf die OpEx-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit 7.3 (CCM) zu. Daher kann für diese Wirtschaftstätigkeiten keine Taxonomiekonformität ausgewiesen werden.

Wenn die technischen Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz erfüllt waren, haben wir darüber hinaus für jede Maßnahme analysiert, ob die fünf weiteren definierten Umweltziele durch die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten signifikant beeinträchtigt werden. Erst wenn eine Wirtschaftstätigkeit die von der EU-Taxonomie vorgegebenen „Does Not Significantly Harm“-Kriterien („DNSH“) kumulativ erfüllt, wird eine Beeinträchtigung ausgeschlossen.

Für die als taxonomiekonform ausgewiesenen CapEx (7.4, 7.6) (CCM) und OpEx (7.4, 7.5, 7.6) (CCM) wird das einzige vorgegebene DNSH-Kriterium „Anpassung an den Klimawandel“ erfüllt. Hierfür wurde eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung gemäß Anlage A (Abschnitt I) des „Klima-Rechtsakts“ mit Blick auf mittelfristige und langfristige Klimagefahren für einen

Zeitraum von 10 bis 30 Jahren durchgeführt. Die Bewertung erfolgte standortspezifisch für jede potenziell taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit und unter Berücksichtigung aller klassifizierten Klimagefahren (Temperatur, Wind, Wasser, Feststoffe) sowie Unterkategorien aus Anlage A. Sofern eine Klimagefahr insbesondere aufgrund der Standortgegebenheiten relevant ist, folgt eine weitergehende Klimasimulation mithilfe der CMIP6 Klimasimulation des IPCC WGI Interactive Atlas (Basisszenario: SSP 5-8.5, Prognosekorridor: 2041-2060, Vergleichszeitraum: 1850-1900). Unter Berücksichtigung von Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit wurden keine wesentlichen Klimarisiken identifiziert. Aus diesem Grund sind keine Anpassungsmaßnahmen notwendig.

Um die Einhaltung des Mindestschutzes sicherzustellen, identifizieren und begegnen wir potenziellen Risiken oder Verstößen mit geeigneten konzernweit etablierten Prozessen und Systemen. Unsere Maßnahmen beziehen unser eigenes Unternehmen sowie unsere Lieferanten mit ein und umfassen die Bereiche Menschenrechte (einschließlich Arbeitnehmer- und Verbraucherrechte), Korruption/Bestechung, Besteuerung und Fairer Wettbewerb. Für diese Bereiche gelten unsere konzernweit gültigen Richtlinien und Schulungen. Zur Identifizierung und Minimierung potenzieller Risiken dient ergänzend unser konzernweites Risk-Assessment. Weitere Grundlagen sind insbesondere die Anforderungen des seit 1. Januar 2023 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und damit einhergehend der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. So führen wir zusätzlich zum Risk-Assessment auch ein Human Rights Impact Assessment für uns selbst und unsere Lieferanten durch. Es liegen keinerlei Hinweise vor, dass die DMG MORI AG gegen den Mindestschutz verstößt. Weitere Angaben zur Achtung der Menschenrechte bei der DMG MORI AG und entlang der gesamten Wertschöpfungskette stehen im Kapitel Sozial-

Seite 163 ff.; 175 ff.

informationen in den Abschnitten **1.6.3. Arbeitsbedingungen** und **2.5.1. Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette**. Die DMG MORI AG ist von keiner Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus fossilem Gas oder Kernenergie betroffen, wie in Tabelle

Seite 136

**1.4.7 Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas** dargestellt. Daher verzichten wir auf den Ausweis der Meldebögen 2 bis 5 nach dieser Verordnung. Die detaillierten taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Werte stehen in den Tabellen **1.4.4, 1.4.5** und **1.4.6**.

Seiten 133 – 135

Innerhalb des Nachhaltigkeitsmanagements bei der DMG MORI AG ist die Erarbeitung der Offenlegungen im Zusammenhang mit der Taxonomie-Verordnung sowie das Management der zugehörigen Kennzahlen in den Abteilungen „Sustainability & Business Development“, „Energy and Environmental Management“, „Accounting“ und „CapEx/NWC-Management“ verortet.

## T.44 TAXONOMIE UMSATZ

Geschäftsjahr 2025	2025	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)								
		Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1 oder taxonomiefähiger (A.2 Umsatz, 2024) (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)		in MIO €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																				
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																				
				EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL										
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
<b>A.1 Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>0</b>	-	-
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		2.090,0	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>2.090,0</b>	<b>100</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

J = Ja, taxonomiefähig und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

EL = Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

N/EL = Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

E = Kriterium „ermöglichende Tätigkeit“ erfüllt

T = Kriterium „Übergangstätigkeit“ erfüllt

## T.45 TAXONOMIE CAPEX

Geschäftsjahr 2025	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	in MIO €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
Installation, Wartung und Reparatur von Lade- stationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0,15	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,04	E	-
Installation, Wartung und Reparatur von Techno- logien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0,06	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2,1	E	-
<b>CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>0,2</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>2,2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,2	0,3	0,3	0	0	0	0	0	J	J	J	J	J	J	J	2,2	-	-
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																			
				EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL										
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraft- wagen und leichten Nutzfahrzeugen)	CCM 6.5	12,75	19,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	14,7	-	-
Neubau	CCM 7.1	11,7	18,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	0,1	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	0,05	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-
<b>CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>24,6</b>	<b>37,9</b>	<b>37,9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>15,8</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>A.1 CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)</b>		<b>24,8</b>	<b>38,2</b>	<b>38,2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>18</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		40,2	61,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>65,0</b>	<b>100</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

J = Ja, taxonomiefähig und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

EL = Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

N/EL = Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

E = Kriterium „ermöglichende Tätigkeit“ erfüllt

T = Kriterium „Übergangstätigkeit“ erfüllt

## T.46 TAXONOMIE OPEX

Geschäftsjahr 2025	2025 Kriterien für einen wesentlichen Beitrag									DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	in MIO €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0,02	0,04	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0	E	-
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0,12	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0	E	-
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0,15	0,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0	E	-
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,3	0,6	0,6	0	0	0	0	0	J	J	J	J	J	J	J	0	-	-
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,3	0,6	0,6	0	0	0	0	0	J	J	J	J	J	J	J	0	-	-
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																			
				EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL	EL N/EL										
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	2,2	4,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	6,3	-	-
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		2,2	4,5	4,5	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	6,3	-	-
<b>A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)</b>		<b>2,5</b>	<b>5,1</b>	<b>5,1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6,3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		46,1	94,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>48,6</b>	<b>100</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

J = Ja, taxonomiefähig und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

EL = Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

N/EL = Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

E = Kriterium „ermöglichende Tätigkeit“ erfüllt

T = Kriterium „Übergangstätigkeit“ erfüllt

**T.47 MELDEBOGEN 1: TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme-gewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

**2. ESRS E1: Klimawandel****2.1. Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme**

Im Geschäftsjahr 2025 waren klimabezogene Aspekte bei der DMG MORI AG fester Bestandteil des Vorstandsvergütungssystems. Hierdurch wurde ein Anreiz für den Vorstandsvorsitzenden geschaffen, Emissionen in den Scopes 1, 2 und 3 nachhaltig zu reduzieren. Neben einer festen Grundvergütung erhalten Vorstände bei der DMG MORI AG sowohl kurzfristige (STI), als auch langfristige (LTI) variable Vergütungskomponenten (<sup>1</sup> **Vergütungsbericht**). Bei der Bestimmung der Höhe des LTI wird der Modifier „CO<sub>2</sub>-Emissionen“ angewendet. Das heißt konkret: Der für das LTI festgesetzte Grundwert wird mit dem Faktor des Modifiers multipliziert. Dieser Faktor ergibt sich aus dem Grad der Zielerreichung der gesetzten Ziele zur Emissionsreduktion im Berichtsjahr. Bei einer Reduktion der gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen auf 814.819 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente oder weniger, beläuft sich der Modifier auf den Faktor 1,2. Reduzieren sich die Gesamtemissionen 2025 auf 855.560 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente, liegt der Modifier bei 1,0. Bei Gesamtemissionen von 896.300 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente oder mehr im Berichtsjahr, beträgt der Modifier 0,8. Das Reduktionsziel steht im Einklang mit den Science Based Targets. Die DMG MORI CO. LTD. hat sich dazu verpflichtet, bis 2030 die Emissionen in Scope 1 und 2 um 46,2% sowie in Scope 3 um 27,5% verglichen mit dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Hieraus ergeben sich für die DMG MORI AG jährliche, lineare Reduktionsziele für die Gesamtemissionen. Für 2025 liegt der, bei einer linearen Reduktion, zu

Seite 93 ff.

erreichende Wert bei 814.819 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente, der entsprechend den Maximalwert des Modifiers bildet. Für den Aufsichtsrat besteht kein Anreizsystem in Form von variablen Vergütungskomponenten. **GOV-3 13**

## 2.2. Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Zuge der im Berichtsjahr durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden bei der DMG MORI AG die generellen Klimarisiken fortlaufend systematisch nach Vorgaben der ESRS erfasst. Hierbei wurde keine grundsätzliche Unterscheidung zwischen klimabezogenen physischen Risiken und Übergangsrisiken vorgenommen. Für Details zu bestehenden Analysen in Bezug auf solche Risiken verweisen wir auf unsere themenbezogene Offenlegung im Zusammenhang mit Angabepflicht IRO-1. Die darin abgebildeten Klima- und Geschäftsszenarien bilden für uns die Basis, um risikobehaftete Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten zu identifizieren und fließt sowohl in die Festlegung der Unternehmensstrategie und Investitionsentscheidungen als auch die laufenden und geplanten Klimaschutzmaßnahmen ein. **SBM-3 18**

Die Fähigkeit der DMG MORI AG, ihr Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen, auch im Hinblick darauf, den ständigen Zugang zu Finanzmitteln und erschwinglichen Kapitalkosten, die Fähigkeit zur Umwidmung, Modernisierung oder Stilllegung vorhandener Vermögenswerte, die Verlagerung ihres Produkt- und Dienstleistungsportfolios oder die Umschulung ihrer Arbeitskräfte, ist integraler Bestandteil unserer täglichen Geschäftstätigkeit und unserer Nachhaltigkeitsstrategie. **SBM-3 18**

Im Berichtsjahr wurde keine ergänzende dezidierte Resilienzanalyse bezüglich der Klimarisiken durchgeführt. **SBM-3 19**

## 2.3. E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Im Berichtsjahr haben wir verschiedene Maßnahmen im Zusammenhang mit unserer CO<sub>2</sub>-Bilanz ganzheitlich im Sinne eines Übergangsplans gemäß ESRS betrachtet und weiterhin an der Formalisierung und Dokumentation dieser gearbeitet. Vorstand und Aufsichtsrat wurden im Berichtsjahr von den jeweiligen Fachabteilungen entsprechend über Maßnahmen im Hinblick auf den Klimaschutz informiert und in Kenntnis gesetzt. **E1-114 E1-116a E1-116i E1-4 34 E1-4 AR24 ESRS 2 MDR-T**

Übergeordnetes Ziel ist die Erreichung der 2024 gesetzten Science Based Targets. Die DMG MORI CO. LTD. hat sich dazu verpflichtet, bis 2030 die Emissionen in Scope 1 und 2 um 46,2% (in absoluten Werten entspricht dies einer Reduktion von 22.409 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente für die DMG MORI AG) sowie in Scope 3 um 27,5% (in absoluten Werten entspricht dies einer Reduktion von 244.043 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente für die DMG MORI AG) verglichen mit dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Für das kombinierte Ziel in Scope 1 und 2 folgen wir den klaren Empfehlungen der Science Based Targets Initiative (SBTi) und teilen dies, u. a. aufgrund der hohen inhaltlichen Interdependenzen der Emissionsquellen, entsprechend nicht weiter auf. Wir schätzen aber, dass die Reduktion der weiteren Scope 1 und Scope 2 Emissionen vorwiegend im Bereich der Scope 1 Emissionen liegen werden. Die absoluten Werte des Basisjahrs sind in unserer CO<sub>2</sub>-Bilanz gemäß Angabepflicht E1-6 dargestellt. Diese entsprechen dem vereinfachten Market-Based-Approach, welchen wir in unserer bisherigen Berichterstattung offengelegt haben. Im Hinblick auf die Grenzen der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung gibt es keine Unterschiede zwischen dem Basis- und Berichtsjahr. Hieraus ergeben sich jährliche, lineare Reduktionsziele für die Gesamtemissionen. Des Weiteren hat sich die DMG MORI CO. LTD. gemäß der Definition der SBTi, welche im Einklang

mit dem Pariser Klimaabkommen steht, zu einem Net Zero Ziel bis 2050 bekannt. Entsprechend ist diese Verpflichtung auch für die DMG MORI AG gültig. Wie in unserer Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 beschrieben, sind diese Ziele fester Bestandteil der variablen Vorstandsvergütung, sodass die Wirksamkeit der nachfolgend genannten Maßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung einen hohen strategischen Stellenwert hat. Entsprechend wird die Wirksamkeit mit der jährlichen Erstellung der CO<sub>2</sub> Bilanz überprüft. Da die Ziele in Zusammenarbeit mit der SBTi ausgearbeitet wurden, war auch der direkte Einbezug von relevanten Interessenträgern gewährleistet. Unsere Science Based Targets verfolgen grundsätzlich die Leitlinien und den Rahmen der gleichnamigen Klimaschutzorganisation und sind entsprechend wissenschaftlich fundiert bzw. stimmen mit dem überein, was die neueste Klimawissenschaft für notwendig erachtet, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen. Ein sektorspezifischer Dekarbonisierungspfad, Klima- und Politiksznarien oder andere künftige Entwicklungen, die die DMG MORI AG betreffen könnten, wurden bei der Verzielung nicht explizit berücksichtigt. **E1-116a**

**E1-116i E1-4.34 E1-4 AR24 ESRS 2 MDR-T**

Wesentlicher Hebel in Scope 1 und 2 ist die Umstellung auf Grünstrom, welche in den vergangenen Jahren an sämtlichen Produktionsstandorten in Deutschland und Polen erfolgreich umgesetzt wurde. Da die italienischen Werke bereits seit 2015 mit Grünstrom versorgt werden, agieren nunmehr alle europäischen Produktionsstandorte mit nachhaltiger Energie. Darüber hinaus investieren wir jedes Jahr in weitere Effizienzmaßnahmen. 2025 wurde beispielsweise die 2024 begonnene energetische Sanierung des Dachs unserer Produktionshallen in Bielefeld fortgeführt sowie an verschiedenen Standorten die Beleuchtung modernisiert. Eine detaillierte Aufzählung findet sich im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt **2.6.1.3. E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien**. Durch die umgesetzten Maßnahmen ist die DMG MORI AG zuversichtlich, die geplanten Reduktionsziele bis 2030 im Sinne der Science Based Targets in Scope 1 und 2 zu erreichen. **E1-116b**

Seite 146 f.

Der überwiegende Anteil von Emissionen in der Wertschöpfungskette der DMG MORI AG entsteht in den vorgelagerten Prozessen bei unseren Lieferanten sowie im späteren Betrieb bei unseren Kunden. **E1-116b**

Zur Erreichung unserer Reduktionsziele in Scope 3 ist eine transparente Datengrundlage von entscheidender Wichtigkeit. Zu diesem Zweck haben wir im Berichtsjahr unsere bestehende Lieferantenplattform „Integrity Next“ um eine CO<sub>2</sub> Management Software erweitert. Dies ermöglicht uns den transparenten Austausch von Emissionsdaten auf Werkstückebene, automatische Datenvalidierung sowie die Ableitung von Reduzierungsmaßnahmen für unsere Lieferanten. **E1-116b**

**E1-116b**

Im späteren Betrieb unserer Werkzeugmaschinen beim Kunden (Scope 3 Downstream) ermöglicht DMG MORI durch ein hohes Maß an Technologieintegration, Qualität und Präzision eine verbesserte Ressourceneffizienz und lange Lebensdauer unserer Maschinen sowie geringe Ausschussraten. Mit umfassenden Automations- und Digitalisierungslösungen können DMG MORI-Maschinen rund um die Uhr und damit effizient laufen. Darüber hinaus bieten wir unsere **GREENMODE**-Maßnahmen optional oder im Standard, abhängig vom Maschinenmodell, an. Hiermit sind Energieeinsparungen von über 30 % im Betrieb beim Kunden möglich, zum Beispiel durch den bedarfsgerechten Betrieb von Maschinenkomponenten, den Einsatz effizienter Kühlaggregate oder die adaptive Zufuhr von Kühlschmierstoff. Dieses Angebot entwickeln wir sukzessive weiter für unser Gesamtportfolio. Die Wirksamkeit unserer

Energieeffizienzmaßnahmen sowie unsere Berechnungsmethoden bestätigt auch die TÜV SÜD Industrie Service GmbH: Als erster Werkzeugmaschinenhersteller Deutschlands wurde DMG MORI im Januar 2023 für das **GREENMODE** Managementsystem mit dem TÜV SÜD EME-Zertifikat ausgezeichnet und im Berichtsjahr erfolgreich rezertifiziert. **E1-116b**

Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Thema im Dialog mit unseren Kunden. Wir unterstützen aktiv bei Verbesserungsmaßnahmen wie die Umstellung auf Grünstrom. Hierzu sollen perspektivisch auch digitale Funktionen der zuvor genannten CO<sub>2</sub> Management Software genutzt werden. Künftig ist zum Beispiel geplant, dass unsere Kunden uns bereits beim Kauf einer Werkzeugmaschine ihren Strommix nachweisen. **E1-116b**

Um unsere Science Based Targets zu erreichen, haben wir intern die Verankerung von Nachhaltigkeit als wichtiger Aspekt bei Entscheidungsprozessen nochmals intensiviert, beispielsweise bei Entwicklungsplänen oder durch die Berücksichtigung neuer Investitionen bei der finanziellen Planung. Im Hinblick auf die zuvor genannten Hebel zur Dekarbonisierung gibt die folgende Tabelle eine Zusammenfassung der wichtigsten Maßnahmen, die im Berichtsjahr ergriffen wurden und für die Zukunft vorgesehen sind. **E1-3 29a E1-3 29b ESRS 2 MDR-A**

#### T.48 MASSNAHMEN ZUR DEKARBONISIERUNG IM BERICHTSJAHR

Hebel zur Dekarbonisierung	Zentrale Maßnahmen	Umfang der zentralen Maßnahmen	Zeithorizont	Erwartete Ergebnisse
Steigerung der Datenqualität zur Berechnung der CO <sub>2</sub> Bilanz & Reduktionsplanung	Einführung eines zentralen CO <sub>2</sub> Management Systems	Alle Standorte der DMG MORI AG	31.12.2026	Basis für datenbasierte Reduktionsmaßnahmen
Dekarbonisierung der Lieferkette	Lieferanten-Engagement	Lieferanten der DMG MORI AG	31.12.2030	Basis für lieferantenspezifische Reduktionsmaßnahmen, um das Ziel einer Reduktion von 27,5 % bis 2030 zu erreichen
Dekarbonisierung der Nutzungsphase unserer Maschinen	R&D Projekte: GREENMODE Maßnahmen	Alle Maschinen der DMG MORI AG	Fortwährend	Steigerung der Energieeffizienz maschinenspezifisch von über 30 % möglich
	Kunden-Engagement	Kunden der DMG MORI AG	31.12.2030	Basis für kundenspezifische Reduktionsmaßnahmen, um das Ziel einer Reduktion von 27,5 % bis 2030 zu erreichen

Der Gesamtbeitrag der in Tabelle **T.48 Maßnahmen zur Dekarbonisierung im Berichtsjahr** genannten Hebel zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele fokussiert sich auf Scope 3. Diesen können wir zum aktuellen Zeitpunkt nicht eindeutig und abschließend quantifizieren. **E1-4 34f E1-3 29b**

Im Berichtsjahr bestand noch kein spezifischer Budgetplan für die wesentlichen Hebel zur Dekarbonisierung sowie zum Übergangsplan für den Klimaschutz, da sich dieser weiterhin in der Ausarbeitung befindet. Vielmehr waren einzelne Maßnahmen Bestandteil verschiedener Budgets, zum Beispiel für die Modernisierung und Instandsetzung unserer

Seite 128 ff.

Produktionsstandorte, die wiederum zu einem geringeren Energieverbrauch führen. Unsere Offenlegungen im Zusammenhang mit der Taxonomieverordnung stehen im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt **1. Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)**. Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise zur Budgetplanung, können wir zum aktuellen Zeitpunkt auch keine Geldbeträge von CapEx und OpEx, die für die Durchführung der ergriffenen oder vorgesehenen Hebel zur Dekarbonisierung erforderlich sind, ausweisen. Grundsätzlich hängt der Umfang unserer Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln ab, die entsprechend vom Vorstand genehmigt werden müssen. **E1-116c**

**E1-116e** **ESRS MDR-A** **E1-3 29c** **E1-3 AR21**

Die DMG MORI AG hat 2025 keine qualitative Bewertung von potenziellen eingeschlossenen Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den relevanten Vermögenswerten und Produkten vorgenommen. In den gesetzten Science Based Targets sind derartige Treibhausgasemissionen ohnehin nicht berücksichtigt, sodass Auswirkungen auf die Zielerreichung ausgeschlossen sind. **E1-116d**

Im Berichtszeitraum wurden 0 € in kohle-, öl- und gasbezogene Wirtschaftstätigkeiten in Übereinstimmung mit der Taxonomieverordnung investiert. Die DMG MORI AG wurde aufgrund der Ausschlusskriterien in Artikel 12.1 (d) bis (g) und 12.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission nicht von den Paris-abgestimmten Referenzwerten der EU ausgeschlossen. **E1-116f** **E1-116g**

Wir berichten regelmäßig im Sinne größtmöglicher Transparenz über unsere Fortschritte bei der Erreichung der Science Based Targets. Durch die umgesetzten Maßnahmen ist die DMG MORI AG zuversichtlich, die geplanten Reduktionsziele in Scope 1 und 2 zu erreichen. Wir sind zuversichtlich, dass wir auch in Scope 3 unsere Reduktionsziele erreichen und damit insgesamt die gesetzten Science Based Targets erfüllen werden. Durch unsere im Berichtsjahr festgelegte Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne der Grünen Transformation (GX), arbeiten wir auch an der weiteren Formalisierung des Übergangsplans. **E1-116h** **E1-116j**

#### **2.4. E1-5 Energieverbrauch und Energiemix**

Seite 145 f.

Die Tabelle **T.49** stellt den Energieverbrauch innerhalb der Organisation in MWh dar. Die Werte zum Energieverbrauch wurden mittels der Abrechnungen vom Energieversorger und digitaler Energiedatenerfassung ermittelt. Aufgrund nicht vorliegender Abrechnung oder Verbrauchsmengenmeldung zum Buchungsschluss bzw. zum Zeitpunkt der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung wurden die Werte für fehlende Monate gegebenenfalls mittels Hochrechnungen basierend auf den Vormonaten oder Mitarbeiteranzahl geschätzt. Außerdem wurde dem Verbrauch von Graustrom in den Einzelgesellschaften der deutsche Strommix, zur Ermittlung des Gesamtenergieverbrauchs aus nuklearen Quellen, unterstellt. Zur Qualitätssicherung wurde auch für diese Kennzahl der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt. Die Werte sind außerdem Teil des Energiemanagementsystems nach der Norm ISO 50001 wie im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt **2.6.1.2. E1-2 Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel** beschrieben und werden daher jährlich einer zusätzlichen, separaten Prüfung unterzogen. **E1-5 37** **E1-5 38** **ESRS 2 MDR-M**

**T.49 ENERGIEVERBRAUCH INNERHALB DER ORGANISATION**

in MWh	2025	2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	-	-
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	70.610	46.720
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	30.119	26.390
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	-	-
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen	10.908	7.517
<b>Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen</b>	<b>111.637</b>	<b>80.628</b>
<b>Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen</b>	<b>159</b>	<b>514</b>
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen (einschl. Biomasse, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen, usw.)	-	-
Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen	36.421	38.829
Verbrauch von selbsterzeugter erneuerbarer Energie (ohne Brennstoffe)	9.771	8.209
<b>Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen</b>	<b>46.192</b>	<b>47.037</b>
<b>Gesamtenergieverbrauch aus allen Quellen</b>	<b>157.988</b>	<b>128.179</b>

Die Tabelle T.50 stellt die Energieerzeugung innerhalb der Organisation in MWh dar. Die Werte zur Energieerzeugung wurden mittels digitaler Energiedatenerfassung ermittelt. Aufgrund nicht-vorliegender Meldung der Erzeugungsmengen zum Buchungsschluss bzw. zum Zeitpunkt der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung wurden die Werte für fehlende Monate gegebenenfalls mittels Hochrechnungen basierend auf den Vormonaten, Vorjahreswerten oder Mitarbeiteranzahl geschätzt. Zur Qualitätssicherung wurde auch für diese Kennzahl der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt. Die Werte sind außerdem Teil des Energiemanagementsystems nach der Norm ISO 50001 wie im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt 2.6.1.2. E1-2 Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel beschrieben und werden daher jährlich einer zusätzlichen, separaten Prüfung unterzogen. E1-5 37

Seite 145 f.

ESRS 2 MDR-M

**T.50 ENERGIEERZEUGUNG INNERHALB DER ORGANISATION**

in MWh	2025	2024
Gesamtmenge der erzeugten nicht-erneuerbaren Energie	2.323	681
Gesamtmenge der erzeugten erneuerbaren Energie	9.771	8.209
<b>Gesamtmenge der erzeugten Energie</b>	<b>12.094</b>	<b>8.890</b>

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Menge der von unseren PV-Anlagen erzeugten Energie, die zu einem sehr großen Teil vom jeweiligen Standort selbst verbraucht wird. Lediglich ein marginaler Teil wird während der Sommermonate und an Wochenenden in das Energienetz eingespeist.

Die Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatzerlös) betrug im Berichtsjahr entsprechend 75,58 MWh/mEUR (Vorjahr: 57,52 MWh/mEUR). Wie in unseren Offenlegungen zur EU-Taxonomie-Verordnung beschrieben, ordnen wir unsere Geschäftstätigkeiten vollumfänglich dem NACE-Code C.28.4 „Herstellung von Werkzeugmaschinen“ zu. Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission Annex I zählt unsere Geschäftstätigkeit somit zu den klimaintensiven Sektoren. Die in der Berechnung der Kennzahl einbezogenen Umsatzerlöse stimmen mit den Angaben im finanziellen Konzernjahresabschluss überein. Zur Qualitätssicherung wurde auch für die nachfolgenden Kennzahlen der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt. E1-5 40 E1-5 42 E1-5 43 ESRS 2 MDR-M

## 2.5. E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3 und THG-Gesamtemissionen

Die nachfolgende Tabelle T.51 beinhaltet die THG-Emissionen für Scope 1, 2 und 3 in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) für das Geschäftsjahr 2024. E1-6 44 E1-6 AR 48

**T.51 CO<sub>2</sub>-BILANZ GEMÄSS GHG-PROTOKOLL**

in metrischen Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalenten	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Referenzjahr 2019	Vorjahr 2024	Berichtsjahr 2025	Veränderungen ggü. Vorjahr	2025	Zielwerte 2030 SBTi	2050	Reduzierung ggü. 2019
<b>Scope 1 – Direkte Treibhausgasemissionen</b>								
Scope 1 THG-Bruttoemissionen	23.712	17.668	25.391	44 %	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Scope 2 – Indirekte Treibhausgasemissionen</b>								
Standortbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen		20.194	17.314	-14 %	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Marktbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen	24.793	5.020	7.209	44 %	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
<i>Scope 1 + Scope 2 (location-based)</i>		37.862	42.705	13 %	n. v.			
<i>Scope 1 + Scope 2 (market-based)</i>	48.505	22.689	32.600	44 %	n. v.	26.096	Net Zero	46,2 %
<b>Scope 3 – Signifikante Treibhausgasemissionen aus vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen</b>								
<b>Gesamte indirekte Scope 3 THG-Bruttoemissionen</b>	<b>887.429</b>	<b>819.338</b>	<b>760.927</b>	<b>-7 %</b>	<b>n. v.</b>	<b>643.386</b>	<b>Net Zero</b>	<b>27,5 %</b>
Kategorie 1: Gekaufte Waren und Dienstleistungen	340.361	261.174	313.035	20 %	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 2: Kapitalgüter	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 3: Kraftstoffe und Energie	9.511	5.137	7.150	39 %	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 4: Vorgelagerte Transporte	17.864	13.742	16.469	20 %	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 5: Abfall	189	1.668	788	-53 %	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 6: Geschäftsreisen	5.174	4.003	6.001	50 %	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 7: Dienstwege	12.460	8.841	8.911	1 %	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 8: Leasing von Gütern	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 9: Nachgelagerte Transporte und Lieferung	10.851	4.601	4.240	-8 %	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 10: Weiterverarbeitung verkaufter Produkte	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 11: Betrieb der verkauften Produkte	463.959	499.963	387.776	-22 %	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 12: Maschinenrecycling	27.060	20.210	16.556	-18 %	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 13: Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 14: Franchise	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Kategorie 15: Investitionen	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>								
<b>THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in t CO<sub>2</sub>e</b>		<b>857.201</b>	<b>803.632</b>	<b>-6 %</b>	<b>n. v.</b>	<b>n. v.</b>	<b>n. v.</b>	<b>n. v.</b>
<b>THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in t CO<sub>2</sub>e</b>	<b>935.934</b>	<b>842.027</b>	<b>793.527</b>	<b>-6 %</b>	<b>n. v.</b>	<b>n. v.</b>	<b>n. v.</b>	<b>n. v.</b>

n. v. = nicht vorhanden

n. s. = nicht signifikant

Die Tabelle T.52 beschreibt die Intensität unserer THG-Gesamtemissionen pro Nettoerlös. E1-6 54

**T.52 THG-INTENSITÄT**

	2025	2024
Gesamte THG-Emissionen – location based	803.632	857.201
Gesamte THG-Emissionen – market based	793.527	842.027
Nettoumsatzerlöse (in mEUR)	2.090	2.228
<b>THG-Intensitätsquote – location based (metrische Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro mEUR Umsatz)</b>	<b>384</b>	<b>385</b>
<b>THG Intensitätsquote – market based (metrische Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro mEUR Umsatz)</b>	<b>380</b>	<b>378</b>

Die Nettoumsatzerlöse als Bezugsgröße bei der Berechnung der Treibhausgasintensität lassen sich direkt auf die Umsatzerlöse der DMG MORI AG im finanziellen Konzernjahresabschluss überleiten. **E1-6 55**

Die Berechnungsmethodik der zuvor genannten Kennzahlen entspricht den Vorgaben der ESRS. So wurden zum Beispiel die Emissionen entsprechend dem Umfang der operativen Kontrolle abgeleitet. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz für das Berichtsjahr beinhaltet keinerlei biogene Emissionen, da diese in keinem der drei Scopes verursacht werden. Zur Erstellung der CO<sub>2</sub>-Bilanz griffen wir auf das zertifizierte Tool eines einschlägigen Dienstleisters zurück, mit dessen Hilfe wir die Bilanzierung technisch durchgeführt haben. Entsprechend wurden auch die zur Berechnung der Werte in metrischen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente für alle Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 benötigten Emissionsfaktoren gemäß dem zertifizierten System abgeleitet bzw. vom Dienstleister zur Verfügung gestellt. So erfolgte die Umrechnung in CO<sub>2</sub>-Äquivalente mit Hilfe der anerkannten Umrechnungsfaktoren des US-Ministeriums Department for Environment, Food & Rural Affairs. Für die Berechnung einiger spezifischer Emissionen, insbesondere aufgrund der eingesetzten Produktionsmaterialien, wird auf zusätzliche Datenbanken wie u. a. die des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zurückgegriffen. Da es sich hierbei um eine verlässliche Quelle zur Umrechnung handelt, stellen wir so auch sicher, dass gültige und vollständige Faktoren zur Bilanzierung genutzt werden. Im Hinblick auf die standortbezogene und die marktbezogene Methode zur Berechnung der Scope-2-Treibhausgasemissionen ergeben sich die oben dargelegten Unterschiede aus den zugrundeliegenden vertraglichen Instrumenten wie Grünstromverträge an unseren Produktionsstandorten. In Bezug auf Scope-3-Treibhausgasemissionen berechnen wir den Umfang der Emissionen größtenteils basierend auf indirekten Annäherungen. Grundsätzlich sind für alle Kategorien Primärdaten von Partnern in der Wertschöpfungskette vorhanden. Diese werden entsprechend weiterverarbeitet bzw. extrapoliert und übertragen. Wir versuchen stets, den Anteil an Primärdaten in unserer Datenbasis zu erhöhen und möchten diesen zukünftig auch entsprechend systematisch ermitteln und offenlegen. Für die Bilanzierung im Berichtsjahr können wir allerdings keinen genauen prozentualen Anteil offenlegen. Nachfolgend sind die signifikanten Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen und die jeweiligen Berechnungsmethoden für die Schätzung der Treibhausgasemissionen anskizziert: **ESRS 2 MDR-M E1-6 AR39 E1-6 AR43 E1-6 AR45 E1-6 AR46**

### T.53 BERECHNUNGSGRUNDLAGEN FÜR SCOPE 3

Kategorie	Berechnungsgrundlagen
Kategorie 1: Gekaufte Waren und Dienstleistungen	Erweiterte Stückliste von sechs repräsentativen Referenzmaschinen
Kategorie 3: Kraftstoffe und Energie (z. B. Kraftstoffversorgungskette)	Ausgangspunkt bilden die in Scope 1 und 2 dargestellten Energieverbräuche und Emissionen
Kategorie 4: Vorgelagerte Transporte (z. B. Schiff und LKW)	Erweiterte Stückliste von sechs repräsentativen Referenzmaschinen
Kategorie 5: Abfall	Zentrale Abfrage aus Entsorgersystemen
Kategorie 6: Geschäftsreisen	Auswertung über externe (Reise-) Agenturen
Kategorie 7: Dienstwege (z. B. mit dem Auto)	Quantitative, extrapolierte Umfrage
Kategorie 9: Nachgelagerte Transporte und Lieferung (z. B. Schiff und LKW)	Detaillierte Untersuchung für vier repräsentativen Referenzmaschinen
Kategorie 11: Betrieb der verkauften Produkte	Erstellung von detailliertem Energiezertifikat für Prototypen auf Produktreihenebene
Kategorie 12: Maschinenrecycling (z. B. Stahl und Elektronik)	Detaillierte Untersuchung für vier repräsentative Referenzmaschinen

Die berücksichtigten Berichterstattungsgrenzen beziehen sich jeweils auf die gesamte DMG MORI AG bzw. stimmen mit den Vorgaben des THG-Protokolls für die verschiedenen Scopes überein. Aufgrund der nachfolgenden Punkte wurden die Kategorien 2, 8, 10, 13, 14 und 15 entsprechend von der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung ausgeschlossen: Kategorie 2 (Kapitalgüter) und Kategorie 15 (Investitionen) werden nicht explizit ausgewiesen, da die Emissionen dieser Kategorie keinen signifikanten Anteil an den Gesamtemissionen der DMG MORI AG ausmachen. Zudem liegen die zugehörigen Primärdaten nicht in ausreichender Qualität vor. Die ebenfalls zu den Upstream Kategorien zählende Kategorie 8 (Leasing von Gütern) wird in der Bilanz aufgrund der hohen Bedeutung für die Geschäftsaktivitäten unter Scope 1 berichtet (vgl. Leasing). Kategorien 10 (Weiterverarbeitung verkaufter Produkte), 13 (Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter) und 14 (Franchise) sind nicht anwendbar. **ESRS 2 MDR-M E1-6 AR39 E1-6 AR43 E1-6 AR45 E1-6 AR46**

Zur Qualitätssicherung wurde auch für diese Kennzahlen der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz wird keiner separaten Prüfung und Validierung durch eine externe Stelle unterzogen. **ESRS 2 MDR-M E1-6 AR39 E1-6 AR43 E1-6 AR45 E1-6 AR46**

## 2.6. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

### 2.6.1. Klimaschutz (eigener Betrieb)

#### 2.6.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimaschutz im eigenen Betrieb beschreiben wir detailliert im Kapitel **Seite 123 ff.** Allgemeine Informationen unter Abschnitt **4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**. Klimabezogene Auswirkungen unseres eigenen Betriebs wurden in diesem Zusammenhang beispielsweise anhand der Treibhausgasemissionen aus den letzten Jahren und deren relevanten Treibern, sowie der Energieeffizienz der Produkte diskutiert. Außerdem wurden finanzielle Chancen basierend auf interner Projekterfahrung mit der Installation von PV-Anlagen erörtert und mögliche finanzielle Risiken aus den Anpassungen an den Klimawandel besprochen. Im direkten Einbezug der Arbeitnehmer fiel hier den Vertretern des Energie- und Nachhaltigkeitsmanagements eine besondere Bedeutung zu. Eine explizite Überprüfung unserer Aktivitäten und Pläne hinsichtlich künftiger Treibhausgasemissionsquellen fand nicht statt. Über die Bewertung in der Wesentlichkeitsanalyse hinaus wurden im Berichtsjahr die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten klimabezogenen Szenarioanalysen überprüft und aktualisiert. **IRO-120**

Im Rahmen der Offenlegung zur EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 führt die DMG MORI AG eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse durch. Diese Analyse beinhaltet jedoch lediglich eine Bewertung der taxonomie-konformen Tätigkeiten, um festzustellen, welche der physischen Klimarisiken gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 (z. B. Hitzewellen, Kältewellen/Frost, Wald- und Flächenbrände, Änderung der Windverhältnisse etc.) aufgrund der Wahrscheinlichkeit, des Umfangs und der Dauer der Gefahren, die Leistung der Wirtschaftstätigkeit während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer beeinträchtigen können. Je nach Wirtschaftstätigkeit kann die Analyse sowohl kurz-, mittel- als auch langfristige Zeithorizonte umfassen. Im Berichtsjahr entspricht die Abstufung der Analyse einer Differenzierung zwischen 10 Jahren (mittelfristig) und bis 2050 (langfristig). Unser konzernweiter Ansatz orientiert sich an Anlage A des „Klima-Rechtsakts“. Eine Berücksichtigung von besonders anfälligen Vermögenswerten und der Lieferkette findet nicht statt. Für Standorte mit taxonomie-konformen Tätigkeiten, die aufgrund lokaler Gegebenheiten eine relevante Klimagefahr besitzen, führen wir eine CMI P6 Klimasimulation des IPCC WGI Interactive Atlas (Basisszenario: SSP 5-8.5, Prognosekorridor 2041-2060, Vergleichszeitraum: 1850-1900) durch. Da es sich hierbei um eine einschlägige Quelle für solche Analysen

im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung handelt, sind wir der Ansicht, dass alle plausiblen Risiken und Unsicherheiten durch die Bandbreite der verwendeten Szenarien abdeckt werden. Darüber hinaus folgen wir dem Best Practice der Plattform, um die Relevanz der Triebkräfte, die in jedem Szenario berücksichtigt werden, für unser Unternehmen zu gewährleisten. Da die Plattform auf allgemeineren nationalen oder regionalen Daten basiert, ist die Detailtreue der Szenarien limitiert. Nichtsdestotrotz wird in der Klimasimulation, basierend auf potenziellem Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit, die Wesentlichkeit der Klimarisiken entsprechend bewertet. Im vorliegenden Konzernjahresabschluss gibt es keine weiteren kritischen klimabezogenen Annahmen, die mit den genannten Szenarien zu vereinbaren wären. **IRO-120**

Die DMG MORI AG verfügt derzeit über kein solches separates Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von klimabedingten Übergangsrisiken und Chancen. In der Tabelle **T.54** sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt. **IRO-120**

#### T.54 WESENTLICHER IRO: KLIMASCHUTZ (EIGENER BETRIEB)

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Der eigene Betrieb trägt zu einem Anstieg der THG-Konzentration in der Atmosphäre bei, was zu einer Veränderung der Klimamuster führt.	A	T	N
Hoher Energieverbrauch in eigenen Produktionsprozessen führt zu erheblichen Treibhausgasemissionen.	A	T	N
Ineffiziente Energienutzung in einer Produktionsstätte kann zu einem übermäßigen Verbrauch fossiler Brennstoffe führen.	A	P	N
Die Installation von eigenen PV-Anlagen bietet geringere Betriebskosten für Energie.	C		

#### 2.6.1.2. E1-2 Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die DMG MORI AG betreibt seit 2015 ein Energiemanagementsystem nach der Norm ISO 50001, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu managen, die sich aus der Abschwächung und Anpassung des Klimawandels ergeben. Das Energiemanagementsystem basiert auf dem sogenannten Energiemanagement-Handbuch und fokussiert die acht von insgesamt 59 wesentlichen Standorte (Vorjahr: acht von 60) mit den größten Umwelteinflüssen – unsere sieben europäischen Produktionswerke und der Standort Geretsried – sowie unseren Fuhrpark. Die Wirksamkeit des Systems hat die DEKRA Certification GmbH für das Berichtsjahr bestätigt. Gemäß der ISO-Norm 50001 werden interne und externe Stakeholder mit einer Kontextanalyse auf Risiken und Chancen überprüft. Das Vorgehen und die Prozesse des Energiemanagementsystems sind im Energiemanagement-Handbuch und in diversen Verfahrensanweisung niedergeschrieben. Der Erfüllungsgrad wird fortlaufend vom Energiemanager kontrolliert und anschließend an den Vorstand und Generalbevollmächtigten der DMG MORI AG kommuniziert. Für die Umsetzung steht den Standorten jeweils ein lokales Energie-Team sowie ein zentraler Energiemanager zur Verfügung. **ESRS 2 MDR-P E1-2.24 E1-2.25**

Alle Gesetze und Vorschriften des Energiemanagementsystems werden in einem digitalen Rechtskataster über das Webportal „Umwelt-Online“ geführt. Hieraus leiten sich individuelle Vorgaben, Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die jeweiligen Standorte ab.

Die DMG MORI AG gibt allen Mitarbeitern das Energiemanagement-Handbuch an die Hand, um ihnen einen schnellen Überblick über die konzernweite Strategie, die Planung sowie die implementierten Strukturen und Prozesse zu geben. Darüber hinaus werden alle Personen, die für oder im Namen der DMG MORI AG tätig sind, ihrer Tätigkeit entsprechend in Energie- und Umweltthemen geschult und in regelmäßigen Abständen an die Bedeutsamkeit der Themen erinnert. Ziel ist, ein Bewusstsein für den verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit Energie zu vermitteln und jeden einzelnen Mitarbeiter in die Verantwortung mit einzubeziehen. So stellen wir sicher, dass unsere Energie- und Umweltpolitik sowie die daraus hervorgehenden Aufgaben und Pflichten jederzeit eingehalten werden. **E1-2 25a E1-2 25b**

Mitarbeiter des Energie-Teams werden zusätzlich in den regelmäßigen Teammeetings auf einen darüber hinausgehenden Schulungsbedarf analysiert, der dann in Zusammenarbeit mit der zuständigen Personalabteilung umgesetzt wird. Selbstverständlich kann jeder Mitarbeiter, auch im Energie-Team, jederzeit selbstständig einen Schulungsbedarf oder -wunsch beim jeweiligen Vorgesetzten oder der Personalabteilung einbringen. Weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit unserer Richtlinie stehen im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt **2.6.1.3. E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien.** **E1-2 25a E1-2 25b**

Seite 144 f.

Das Energiemanagement-Handbuch deckt die folgenden, in der Wesentlichkeitsanalyse definierten Nachhaltigkeitsaspekte ab, da es Prozesse zur Überwachung und Messung unserer energiebezogenen Leistung vorgibt, sowie angemessene Energieleistungskennzahlen ermittelt und aufzeichnet:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)
- THG-Intensität
- Energieverbrauch und -mix
- Energieeffizienz
- Erneuerbare Energien

### **2.6.1.3. E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien**

Alle Mitarbeiter sind aktiv aufgefordert, wo immer möglich Energie zu sparen und Ideen über „DMG MORI Improve“, die zentrale Plattform für unser betriebliches Vorschlagswesen, einzureichen. Schulungen im Zusammenhang mit unseren Klimarichtlinien beschreiben wir im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt **2.6.1.2. E1-2 Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.** Diese und weitere Maßnahmen werden im zentralen Maßnahmenplan geführt und kontrolliert. Die Tabellen **T.55** und **T.56** zeigen einen entsprechenden Auszug der relevantesten Maßnahmen im Berichtsjahr. **ESRS 2 MDR-A**

Seite 145 f.

Da wir zuversichtlich sind, unsere Science Based Targets in Scope 1 & 2, konkret die Reduktion um 22.409 Tonnen CO<sub>2</sub>e bis 2030 wie im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt **2.3. E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz** beschrieben, durch Maßnahmen wie die Umstellung auf Grünstrom zu erreichen, und die in den Tabellen **T.55** und **T.56** aufgeführten Maßnahmen nur zu einem sehr

Seite 137 ff.

geringen Anteil zu weiteren CO<sub>2</sub>-Einsparungen beitragen, haben wir keine weitere Quantifizierung der erzielten und erwarteten Reduktion der Treibhausgasemissionen durch die unten stehenden Maßnahmen vorgenommen. **E1-3 29b**

#### T.55 OPEX-MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT KLIMARICHTLINIEN

Standort	Thema	Energieträger	Maßnahme	In EU Taxonomie berücksichtigt	OpEx	Beschreibung	Erwartete Ergebnisse
Bielefeld	Gebäude	-	Teildachsanierung an Produktionshallen	Ja	ca. 1.600.000 €	An ausgewählten Produktionshallen wurde die teils undichte Dachhaut energetisch saniert.	Gesteigerte Energieeffizienz
Pfronten	Heizung	Strom	Austausch alter Heizungs-umwälzpumpen	Ja	ca. 15.000 €	Diese Maßnahme umfasst den Ausbau veralteter oder ineffizienter Heizungs-umwälzpumpen und die Installation moderner, energieeffizienter Modelle.	Gesteigerte Energieeffizienz
Bergamo	Klima	Strom	Austausch der Klimaanlageanlagen in Schulungsräumen	Ja	ca. 12.000 €	Austausch der alten Klimaanlageanlagen durch hocheffiziente Geräte.	Gesteigerte Energieeffizienz

Seite 144 f. Im Berichtsjahr sowie in der aktuellen Budgetplanung sind keine weiteren operativen Maßnahmen oder finanziellen Ausgaben zum Management der in Abschnitt **2.6.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten Auswirkungen geplant. **E1-3 29b**

#### T.56 CAPEX-MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT KLIMARICHTLINIEN

Standort	Thema	Energieträger	Maßnahme	In EU Taxonomie berücksichtigt	CapEx	Beschreibung	Erwartete Ergebnisse
Bielefeld	Ladestationen für Elektroautos	Strom	Erneuerung der Ladestationen für Elektroautos	Ja	ca. 151.000 €	Im Berichtsjahr wurden defekte Ladestationen für Elektroautos ausgetauscht.	Förderung Umstieg auf Elektroautos, um CO <sub>2</sub> -Emissionen zu reduzieren
Pleszew	Erneuerbare Energien	Strom	Ausbau der Eigenerzeugungsanlagen	Ja	ca. 58.000 €	Am Standort wird die Eigenenerzeugung durch eine PV-Anlage ausgebaut.	Kostengünstigere Stromquelle
Bielefeld	Klima	Strom	Installation neuer Klimaanlageanlagen	Ja	ca. 46.000 €	Austausch der alten Klimaanlageanlagen durch hocheffiziente Geräte.	Gesteigerte Energieeffizienz

Seite 128 ff. Die Geldbeträge von CapEx und OpEx, die für die Durchführung der Maßnahmen erforderlich sind, werden entsprechend ihrer Erfüllung der Fähigkeits- und Konformitätskriterien in unserer Offenlegung zur Taxonomieverordnung im Abschnitt **1. Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)** dargelegt. Diese Maßnahmen sind in der obigen Tabelle beschrieben und die Geldbeträge entsprechend aufgeführt. Im Berichtsjahr haben wir keine weiteren Maßnahmen, die nicht gemäß der Taxonomie Verordnung (EU) 2021/2178 den wichtigsten Leistungsindikatoren zugeordnet werden können, als relevant identifiziert. **E1-3 29c** **E1-3 AR22**

Die Geschäftsführung und der Vorstand stellen sicher, dass zur Durchführung der Maßnahmen nötige Mittel verfügbar und entsprechend zugewiesen sind. **E1-3 AR21**

**2.6.1.4. E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

Seite 137 ff. Übergeordnetes Ziel des Energiemanagementsystems ist die zeitgerechte Erfüllung unserer Science Based Targets sowie die Einhaltung des im Abschnitt **2.3. E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz** beschriebenen Übergangsplans, in welchem auch die Ableitung unserer Reduktionsziele genauer erläutert ist. Dabei werden strategische und operative Energieziele zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung eingeführt, verwirklicht, aufrechterhalten und in einem zentralen, standortübergreifenden Maßnahmenplan dokumentiert. Alle energiebezogenen Leistungen werden standortspezifisch erfasst und nachgehalten. Die Daten stammen aus Rechnungen, Messungen oder Hochrechnungen. Zudem verfügen die meisten Standorte bereits über eine Energiemonitoring-Software mit entsprechender Messtechnik. **ESRS 2 MDR-T**

**2.6.2. Klimaschutz (Wertschöpfungskette)**

**2.6.2.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Seite 125 ff. Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimaschutz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt **4.2. Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten**. Klimabezogene Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden in diesem Zusammenhang beispielsweise anhand der Treibhausgasemissionen aus den letzten Jahren und deren relevanten Treibern, sowie der Energieeffizienz der Produkte diskutiert. Außerdem wurden mögliche finanzielle Risiken aus den Anpassungen an den Klimawandel besprochen. Im direkten Einbezug der Arbeitnehmer fiel hier den Vertretern des Energie- und Nachhaltigkeitsmanagements eine besondere Bedeutung zu. Eine explizite Überprüfung unserer Aktivitäten und Pläne hinsichtlich künftiger Treibhausgasemissionsquellen fand nicht statt. **IRO-120**

Die DMG MORI AG verfügt über kein Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von klimabedingten physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen in der Wertschöpfungskette. Das wäre aufgrund der Komplexität und Länge unserer Lieferketten nur unter erheblichem Aufwand möglich. Wie nachfolgend beschrieben stützen wir uns nichtsdestotrotz auf unsere Prozesse und Systeme, die im Sinne der Sorgfaltspflichten für unsere Lieferanten etabliert wurden. **IRO-120**

In der Tabelle **T.57** sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt.

**T.57 WESENTLICHER IRO: KLIMASCHUTZ (WERTSCHÖPFUNGSKETTE)**

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Gießereien und andere Formen des Metallgusses sind sehr emissions- und energieintensive Betriebe, die überproportional zum CO <sub>2</sub> -Fußabdruck der Wertschöpfungskette beitragen.	A	T	N
Nachgelagerte THG-Emissionen (z. B. durch Logistik und Vertrieb und den Einsatz von Maschinen) tragen zu einem Anstieg der THG-Konzentration in der Atmosphäre bei.	A	T	N
Die Nichtreduzierung der THG- und Energieintensität entlang der Wertschöpfungskette (z. B. durch den Einsatz fossiler Brennstoffe) trägt zur THG-Konzentration in der Atmosphäre bei.	A	T	N

### 2.6.2.2. E1-2 Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Seite 164 ff. Die DMG MORI AG bekennt sich in der internen „Richtlinie zur Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen“ zu ihrer Verantwortung in den eigenen Geschäftsaktivitäten und in der Lieferkette. Die Richtlinie umfasst neben umweltbezogenen auch die im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.6.3. Arbeitsbedingungen** beschriebenen menschenrechtlichen Aspekte und gilt für jeden Mitarbeiter, der für oder im Namen der DMG MORI AG tätig ist. Ergänzend gelten selbstverständlich auch die jeweiligen gesetzlichen Anforderungen. **ESRS 2 MDR-P**  
**E1-224** **E1-225**

Mit der Richtlinie wollen wir in angemessener Weise die kontinuierliche Achtung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette sicherstellen sowie Risiken für die Umwelt vorbeugen bzw. diese minimieren. Ergänzend sollen Aktivitäten identifiziert und eingestellt werden, die zu einer Verletzung unserer umweltbezogenen Pflichten führen. Weitere Informationen zu menschenrechtlichen Aspekten stehen im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **2.5.1.2. S2-1 Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette**. **ESRS 2 MDR-P** **E1-224**  
**E1-225a** **E1-225b**

Für die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinie ist die Abteilung „Risk and Compliance“ verantwortlich. Diese bündelt die Themen Risikomanagement und Compliance sowie das „Interne Kontrollsystem“ (IKS) und berichtet direkt an den Vorstand als oberstes verantwortliches Organ. Wir verankern unsere umweltbezogene Sorgfaltspflicht durch die Teilbereiche „Klima und Umwelt“ sowie „Partner und Lieferantenmanagement“ in unsere bestehenden Managementsysteme für Nachhaltigkeit und Compliance. Die Abteilung „Risk and Compliance“ ist für die Durchführung und Überwachung des Human Rights Impact Assessments verantwortlich. Sie unterstützt die verschiedenen Unternehmensbereiche bei der Verankerung unserer Grundsätze und sorgt für einen regelmäßigen Austausch sowie eine enge Abstimmung zwischen den verschiedenen Funktionen, Fachbereichen und mit den Konzerngesellschaften zu den Themen Menschenrechte und Umwelt. Da die Richtlinie primär den Anforderungen des LkSG entspricht, findet sich eine explizite Berücksichtigung der in der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS definierten Nachhaltigkeitsaspekte in der Richtlinie nicht wieder. Wir erwägen diese zukünftig stärker an den ESRS auszurichten. Das Dokument wird allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung gestellt und zugänglich gemacht. Außerdem wird über den Einkauf sichergestellt, dass unsere Partner entlang der Lieferkette ebenfalls mit den Inhalten vertraut sind. **ESRS 2 MDR-P**  
**E1-224** **E1-225a** **E1-225b**

### 2.6.2.3. E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien

Seite 137 ff. In Bezug auf die Wertschöpfungskette spiegeln sich unsere Maßnahmen im Wesentlichen in unseren Offenlegungen zum Übergangsplan im Abschnitt **2.3. E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz** wider. Unser CO<sub>2</sub>-Fußabdruck aus THG-Emissionen im Bereich Scope 3 steht in direkter Abhängigkeit mit unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette. Daher sind alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reduzierung von Scope 3 auch für die oben genannten Auswirkungen, Chancen und Risiken relevant. Darüber hinaus ergeben sich Präventionsmaßnahmen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), wie Lieferanten-Webinare, Schulungen und Audits bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern, die eine Verletzung unserer umweltbezogenen Pflichten vorbeugen sollen. Weitere Details zum LkSG-Prozess stehen im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **2.5.1.3. S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**. **ESRS 2 MDR-A**

#### 2.6.2.4. E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Übergeordnetes Ziel unserer umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Hinblick auf die Wertschöpfungskette ist die zeitgerechte Erfüllung unserer Science Based Targets sowie die Einhaltung des im Abschnitt 2.3. E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz beschriebenen Übergangsplans, in welchem auch die Ableitung unserer Reduktionsziele genauer erläutert ist. **ESRS 2 MDR-T**

Seite 137 ff.

### 3. ESRS E5: Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft

#### 3.1. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

##### 3.1.1. Ressourcenzuflüsse und -nutzung

##### 3.1.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt 4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen. **ESRS 2 MDR-T**

Zwar haben wir auch im Zusammenhang mit Ressourcennutzung alle unsere Standorte und Tätigkeiten bei der Bewertung der Wesentlichkeit einbezogen und bei der Diskussion der Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt, jedoch nicht auf Ebene einzelner Vermögenswerte runtergebrochen. Konsultationen, zum Beispiel mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht durchgeführt. In der Tabelle T.58 sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt. **IRO-111**

Seite 123 ff.

#### T.58 WESENTLICHER IRO: RESSOURCENZUFLÜSSE UND -NUTZUNG

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Die zunehmende weltweite Verknappung von Rohstoffen wird die Produktionskosten erhöhen.		R	

##### 3.1.1.2. E5-1 Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bei der DMG MORI AG wollen wir mit Ressourcen nachhaltig umgehen. Das Ressourcenmanagement als Teil des Zentralen Einkaufs ist konzeptionell fest in unserem Nachhaltigkeitsmanagement verankert und Bestandteil unseres „Corporate Responsibility“-Handbuch. Die darin dargelegten Handlungsfelder sehen Materialeinsparungen entlang der Wertschöpfungskette vor, z. B. durch Digitalisierung, Produktqualität und die Verwendung von recycelten und recycelbaren Materialien sowie die Reparierbarkeit und selektive Austauschbarkeit von Komponenten in unseren Produkten. **ESRS 2 MDR-P**

Das Handbuch gilt für die gesamte DMG MORI AG und wird allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung gestellt und zugänglich gemacht. Darin enthaltene Verantwortlichkeiten in Bezug auf das Ressourcenmanagement obliegen einerseits dem Vorstand, andererseits sind auch lokale Koordinatoren involviert. **ESRS 2 MDR-P**

In Zukunft wollen wir unser Ressourcenmanagement dahingehend explizit auf die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen hin zu Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen bzw. auf die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen ausrichten. Unsere aktuell

in Ausarbeitung befindliche Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne der Grünen Transformation (GX) spielt dafür eine zentrale Rolle. Hierdurch wollen wir das in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte Risiko im Hinblick auf erhöhte Kosten durch knappe Ressourcen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette noch aktiver managen. **ES-114** **ES-115**

### 3.1.1.3. E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Seite 150

Im Berichtsjahr sowie in der aktuellen Budgetplanung sind keine operativen Maßnahmen oder finanziellen Mittel zur Abmilderung des in Abschnitt <sup>3</sup>3.1.1.1. **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten Risikos geplant, da wir zunächst den Fokus auf die Weiterentwicklung der eingeführten Prozesse zur Erhebung quantitativer Daten gelegt haben. **ESRS 2 MDR-A**

Grundsätzlich achten wir bei unseren Produkten und deren Verpackung aber stets auf Ressourcenschonung. Zum Beispiel ermöglicht ein hohes Maß an Technologieintegration komplexe Arbeiten, wie Schleifen oder Verzahnen auf einer Maschine anstatt auf mehreren. Wir sparen zudem Material durch eine beanspruchungsgerechte Gestaltung unserer Maschinen, den Einsatz additiv gefertigter Teile sowie die Verwendung recycelter und recycelbarer Materialien.

**ESRS 2 MDR-A**

### 3.1.1.4. E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Hinblick auf die zuvor beschriebenen Maßnahmen haben wir keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Sinne der Mindestangabepflicht festgelegt. Grund hierfür ist, dass wir zunächst den Fokus auf die Weiterentwicklung der im Geschäftsjahr 2024 eingeführten Prozesse zur Erhebung quantitativer Daten gelegt haben. Wir evaluieren nun kontinuierlich, ob die Definition konkreter Ziele im Kontext unserer Nachhaltigkeitsstrategie sinnvoll ist. Nichtsdestotrotz arbeiten wir daran, recycelbare und recycelte Materialien in einem stetig steigenden Anteil in unseren Produkten und im Service einzusetzen. Eine dezidierte Nachverfolgung der Wirksamkeit der zuvor genannten Maßnahmen, in Bezug auf das wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Risiko, findet nicht statt. **ESRS 2 MDR-T**

### 3.1.1.5. E5-4 Ressourcenzuflüsse

Die DMG MORI AG bezieht keine (Konflikt-) Mineralien wie Gold, Tantal, Wolfram oder Zinn als direkte Rohmaterialien. Allerdings kann diese Aussage nicht für die gesamte, vorgelagerte Wertschöpfungskette getätigt werden, da diese aus einer komplexen, mehrstufigen und globalen Lieferkette besteht. **ES-4 30** **ES-4 31** **ESRS 2 MDR-M**

Zur Herstellung unserer Produkte haben wir im Berichtsjahr Komponenten, wie Gussbetten oder Stahlabdeckungen beschafft, welche unter anderem Rohstoffe wie Gusseisen oder Stahl beinhalten. Das Gesamtgewicht der im Berichtsjahr bezogenen Materialien, die für die Herstellung unserer Produkte verwendet wurden, sowie die darauf bezogene Recyclingquote und den prozentualen Anteil biologischer Materialien können wir zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der Komplexität unserer Wertschöpfungskette nicht basierend auf direkten Messungen angeben. Allerdings können wir mit Hilfe der im Vorjahr eingeführten CO<sub>2</sub> Management Software und unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr eingekauften Mengen davon bereits ca. 42.000 Tonnen digital abbilden (Vorjahr: ca. 74.350 t). Das bedeutet, dass für diese repräsentative Menge an Materialien Gewichtsinformationen in der Software hinterlegt sind. Die Differenz des digital abgebildeten Gesamtgewichts zwischen dem Vorjahr und dem Berichtsjahr ergibt sich dadurch, dass ca. 18 % weniger Materialien mit einem Gewicht hinterlegt werden konnten.

Für die eingekaufte Menge an Materialien ohne Gewichtsinformation extrapolieren wir die Kennzahl auf Ebene einzelner Produktgruppen, sodass wir im Sinne eines besten Schätzwerts das Gesamtgewicht der im Berichtsjahr bezogenen Materialien auf ca. 189.000 Tonnen beziffern (Vorjahr: ca. 215.380 t). Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich dadurch, dass im Berichtsjahr weniger Gesamtgewicht in den Materialkategorien „Verpackung“ und „Guss“ eingekauft wurde. Die Gewichtsinformationen in der Software entstammen den ERP-Systemen und werden dort von den jeweils zuständigen Fachbereichen eingepflegt. Ziel ist es, in den nächsten Jahren diese Digitalabbildung der Komponenten auszuweiten und möglichst eine Komplettabdeckung zu erreichen. Einerseits hilft uns dies bei der Verwirklichung unserer Reduktionsziele im Hinblick auf Scope 3 THG-Emissionen, andererseits enthält die Software auch eigene Lebenszyklusdatenmodelle, welche basierend auf dem Inhalt und der Zusammensetzung jedes Materials, z. B. Metalle, Papier, usw. generische Recyclinganteile ausweisen. Entsprechend ist einer Überschneidung von Kategorien wie „Wiederverwendung“ und „Recycling“ vorgebeugt und eine Doppelzählung vermieden. Hierbei ist die technische Recyclbarkeit, basierend auf dem, was angesichts der technologischen Grenzen erreicht werden kann, entscheidend. Entsprechend lässt sich für uns über die Software ein extrapoliertes Gewicht von wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkten und Materialien in Höhe von ca. 44.700 Tonnen ermitteln (Vorjahr: ca. 48.350 t). Dies entspricht einer Quote von ca. 23,7% bezogen auf das oben genannte, angenäherte Gesamtgewicht (Vorjahr: 22,4%). Der prozentuale Anteil biologischer Materialien, die im Berichtsjahr für die Herstellung unserer Produkte verwendet wurden und nachhaltig beschafft wurden, ist für uns derzeit nicht messbar bzw. werden entsprechende Zertifikate nicht systematisch erfasst. Eine externe Validierung der obigen Kennzahlen im Sinne der ESRS findet nicht statt. Allerdings wird die genannte Recyclingquote durch das Projektteam rund um den Dienstleister und Betreiber der CO<sub>2</sub> Management Software gemeinschaftlich erarbeitet und abgeleitet. Zur Qualitätssicherung wurde auch für diese Kennzahlen der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt. **ES-4 30 ES-4 31 ESRS 2 MDR-M**

## Sozialinformationen (S – Social)

### 1. ERSR S1: Arbeitskräfte des Unternehmens

#### 1.1. Angabepflicht im Zusammenhang mit ERSR 2 SBM-2 – Interessen und Ansichten der Stakeholder

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unsere wichtigsten Stakeholder – denn sie sind die Grundlage für unseren Erfolg. Bei der Erstellung unserer Wesentlichkeitsanalyse standen sie deshalb besonders im Fokus. Im Spezifischen dienten ausgewählte Ansprechpartner verschiedener Fachbereiche als glaubhafte Vertreter sowohl für die Arbeitskräfte des Unternehmens als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Ihre Rechte, Interessen und Meinungen fließen zudem über die Standpunkte der Arbeitnehmervertreter bzw. die formalen Prozesse der Betriebsräte in unseren <sup>7</sup> **Verhaltenskodex**, unsere Strategie und das Geschäftsmodell (<sup>7</sup> **Unternehmensstrategie und wesentliche Finanz- und Steuerungskennzahlen**) (<sup>7</sup> **Einkauf**) ein. Mit verschiedenen Maßnahmen setzen wir uns für ihre Qualifizierung, Motivation und Zufriedenheit ein. **ERSR 2 SBM-2 12**

Seite 32 ff.; Seite 45 ff.

#### 1.2. Angabepflicht im Zusammenhang mit ERSR 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Bei der weiteren Ausarbeitung unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Berichtsjahr haben wir die Erarbeitung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen unseres Geschäftsmodells und unserer Strategie für unsere Mitarbeiter im Sinne der ERSR fortgeführt. Unsere Strategie ist darauf ausgerichtet, im Kerngeschäft mit Werkzeugmaschinen als ein weltweiter Technologieführer weiter zu wachsen und eng daran verknüpfte ganzheitliche Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln. Entsprechend steht die Produktion im Fokus und beeinflusst alle dazugehörigen Prozesse sowie alle im Bericht aufgeführten wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. **ERSR 2 SBM-3 13**

Ein Beispiel: Als wesentlich haben wir die Themen Arbeitsschutz und -sicherheit aufgrund unserer fertigenden und produzierenden Tätigkeit eingestuft. Alle zugehörigen Auswirkungen entstammen also direkt unserem Geschäftsmodell. Mit unseren strengen Arbeitssicherheitsregeln und -vorkehrungen, die Teil unserer strategischen Ausrichtung sind, wollen wir negative Auswirkungen reduzieren oder, wenn möglich, künftig gänzlich einstellen. Hierfür wird die DMG MORI AG regelmäßig überprüfen, ob und wie eine Anpassung der Strategie oder des Geschäftsmodells sinnvoll sein kann. Hierzu dienen auch die in diesem Kapitel beschriebenen Prozesse, Verantwortlichkeiten und Richtlinien. **ERSR 2 SBM-3 13**

Ebenfalls entstammen die in den nachfolgenden Abschnitten genannten Chancen und Risiken für unsere Mitarbeiter unserer Ausrichtung auf das Kerngeschäft mit Werkzeugmaschinen. Ein Beispiel ist das Thema Schulungen und Kompetenzentwicklung aufgrund unserer strategischen Positionierung als ein weltweiter Technologieführer. Aber auch die tarifliche Orientierung unseres Unternehmens im Hinblick auf die Entlohnung unserer Produktionsmitarbeiter ist Teil unserer Strategie und getrieben durch das Geschäftsmodell. Zudem ist die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter essenziell für unseren Erfolg und gleichzeitig ein Risiko für unser strategisches Wachstum. **ERSR 2 SBM-3 13**

Seite 119 ff. Wie im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt **3. Strategie** beschrieben, haben wir bei der weiteren Ausarbeitung unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Berichtsjahr übergeordnete Ziele sowie entsprechende Überwachungsmechanismen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen festgelegt. Für den ERS S1 bestehen keine gesonderten, konkreten Ziele. Dies werden wir in den kommenden Jahren regelmäßig prüfen und ggf. anpassen. Teil davon ist auch die genauere Analyse der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf unsere Strategie und das Geschäftsmodell der DMG MORI AG. **ESRS 2 SBM-3 13**

Unsere Mitarbeiter lassen sich grundsätzlich in zwei Gruppen einteilen:

1. Blue Collar: Mitarbeiter in der Produktion und Fertigung sowie Außendienstmitarbeiter im Service
2. White Collar: Mitarbeiter mit Büroarbeitsplatz

Als Mitarbeiter bezeichnen wir alle Personen, die bei einer der Gesellschaften im Konsolidierungskreis der DMG MORI AG beschäftigt sind. Leiharbeiter sind Personen, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden. Alle Mitarbeiter und Leiharbeiter, die potenziell von wesentlichen Auswirkungen aus der Strategie oder dem Geschäftsmodell der DMG MORI AG betroffen sein können, wurden bei der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Üblicherweise sind bei der DMG MORI AG Selbstständige nicht Teil der Arbeitskräfte des Unternehmens. Wesentliche potenzielle negative Auswirkungen wurden bei der Wesentlichkeitsanalyse ausschließlich im Zusammenhang mit möglichen Menschenrechtsverstößen hinsichtlich Arbeitsbedingungen festgestellt. Die Bewertung basiert auf dem folgenden in ERS 1 Absatz 45 beschriebenen Grundsatz: „Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit.“ Die DMG MORI AG wirkt diesen potenziellen Auswirkungen mit der strikten Einhaltung internationaler Arbeitsstandards für menschenwürdige Arbeitsbedingungen in allen Ländern, in denen sie tätig ist, entgegen. Selbstverständlich werden auch alle geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften umgesetzt. Es handelt sich unserer Einschätzung nach daher ausschließlich um individuelle Vorfälle, wie Arbeitsrechtsverstöße, und um keine systemischen oder weit verbreiteten Missstände. Weitere Details zum Umgang mit potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen stehen im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.6.3. Arbeitsbedingungen**. **ESRS 2 SBM-3 14 ESRS 2 SBM-3 15 ESRS 2 SBM-3 16**

Seite 164 ff.

Es konnten keine Tätigkeiten bei der DMG MORI AG identifiziert werden, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit oder des Arbeitsortes – geografisch wie politisch – ein erhebliches Risiko für Vorfälle hinsichtlich Zwangsarbeit oder Kinderarbeit besteht. **ESRS 2 SBM-3 14 ESRS 2 SBM-3 15 ESRS 2 SBM-3 16**

Wesentliche positive Auswirkungen wurden bei der Wesentlichkeitsanalyse, wie beschrieben, im Zusammenhang mit der Einhaltung von Sicherheitsprotokollen und der Verringerung arbeitsbedingter Verletzungen identifiziert, da wir hier aktiv zur Verbesserung des Wohlbefindens und der Zufriedenheit aller Mitarbeiter in der Produktion und Fertigung beitragen. **ESRS 2 SBM-3 14 ESRS 2 SBM-3 15 ESRS 2 SBM-3 16**

Die nachfolgend aufgeführten negativen potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen sowie etwaige Risiken betreffen hauptsächlich die „Blue Collar“-Mitarbeiter. Dies hängt insbesondere mit unserem Geschäftsmodell und den daraus resultierenden erhöhten Gefahrpotenzialen hinsichtlich Arbeitssicherheit zusammen. Die entsprechenden Sicherungsmechanismen sind

in den jeweiligen Abschnitten beschrieben. Um die stärkere Gefährdung unserer „Blue Collar“-Mitarbeiter auch entsprechend in der Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigen, wurden bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken auch Vertreter der produktions- und fertigungsnahen Fachbereiche direkt eingebunden. **ESRS 2 SBM-3 14** **ESRS 2 SBM-3 15** **ESRS 2 SBM-3 16**

Wesentliche Chancen und Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit unseren Mitarbeitern ergeben, entstehen aus den Themen Zufriedenheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie angemessene Vergütung, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen. Letztere gelten entsprechend nur für tariflich angestellte Mitarbeiter. Weitere Details zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken stehen in den jeweiligen themenspezifischen Abschnitten. Bisher konnten noch keine aus dem Übergangsplan zum Klimaschutz gemäß ESRS E1 resultierenden Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Mitarbeiter identifiziert werden. Die DMG MORI AG beabsichtigt dies in den kommenden Jahren weiter zu formalisieren und zu dokumentieren. **ESRS 2 SBM-3 14** **ESRS 2 SBM-3 15** **ESRS 2 SBM-3 16**

### 1.3. S1-2 Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Der aktive Dialog mit den Mitarbeitern ist sehr wichtig für die DMG MORI AG. Durch eine offene, feedback-orientierte Führungskultur wollen wir unsere Mitarbeiter motivieren, sich regelmäßig mit ihrer Führungskraft auszutauschen. Regelmäßig finden Mitarbeitergespräche statt, in denen das vergangene Jahr besprochen wird sowie Ziele und bei Bedarf Maßnahmen für das nächste Jahr festgesetzt werden. Weitere Informationen stehen im Kapitel Sozialinformationen unter **Seite 163** Abschnitt **1.6.2.5. S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung**. Zudem können die Mitarbeiter jederzeit das zentrale **Online-Beschwerdeverfahren** nutzen. **S1-2 27** **S1-2 28** **S1-2 AR24**

Zur Ermittlung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir uns, wie im Abschnitt **Allgemeine Informationen** dargestellt, direkt mit ausgewählten Arbeitnehmern ausgetauscht ohne Einbezug der Arbeitnehmervertretung. **Seite 114 ff.** **S1-2 27**  
**S1-2 28** **S1-2 AR24**

Da wie beschrieben insbesondere „Blue Collar“-Mitarbeiter von wesentlichen potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen betroffen sind, sind diese über eigene Betriebsräte (auf Konzern- und Einzelgesellschaftsebene) sowie durch tarifliche Anstellungsverträge von der Gewerkschaft besonders vertreten. Auch im Aufsichtsrat der DMG MORI AG sind Gewerkschaftsvertreter präsent. Damit will die DMG MORI AG sicherstellen, dass sie einen umfassenden Einblick in deren Sichtweisen und Bedürfnisse erhält. **S1-2 27** **S1-2 28** **S1-2 AR24**

Die Betriebsräte werden regelmäßig in mehreren Sitzungen während des Geschäftsjahrs sowie anlassbezogen vom Vorstand informiert und in wesentliche Entscheidungen, die die Mitarbeiter betreffen, einbezogen. Sie stellen bereits seit vielen Jahren eine etablierte, bedeutende Kommunikationsschnittstelle dar und bilden, zusammen mit Gewerkschaften, eine wichtige Säule der Mitarbeitereinbindung. Die entsprechend beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Mitglieder der Gremien fungieren, kommunizieren alle Rückmeldungen und Entscheidungen aus den Sitzungen in ihre jeweiligen Fachbereiche. Im Berichtsjahr fand keine standardisierte Bewertung der Wirksamkeit unserer Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern statt. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass dem Betriebsrat ausreichend finanzielle oder personelle Mittel zur Verfügung stehen, um seinem Mandat entsprechend nachzugehen.

**S1-2 27** **S1-2 28** **S1-2 AR24**

Bisher fand im Zusammenhang mit dem Übergangsplan zum Klimaschutz gemäß ESRS E1 noch kein systematischer Einbezug der Arbeitnehmervertretung statt. **S1-227 S1-228 S1-2AR24**

Der Konzern bekennt sich im <sup>7</sup> **Verhaltenskodex**, der „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt“ gemäß § 6 Absatz 2 LkSG und im „Modern Slavery Statement“, das jährlich gemeinsam mit der DMG MORI UK Limited veröffentlicht wird, zur Einhaltung der Menschenrechte. Die Konzernrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen orientiert sich an international gültigen und anerkannten Standards und Richtlinien, wie die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). **S1-227 S1-228 S1-2AR24**

#### **1.4. S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können**

Unser allgemeiner Ansatz und die Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen sind maßgeblich von den Anforderungen des LkSG beeinflusst.

Die DMG MORI AG ergreift unverzüglich so genannte Abhilfemaßnahmen, wenn festgestellt wird, dass eine menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichtverletzung bei der DMG MORI AG oder bei unseren unmittelbaren Lieferanten bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht. Je näher die DMG MORI AG der bereits eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Verletzung steht und je mehr die DMG MORI AG dazu beiträgt, desto größer müssen unsere Abhilfemaßnahmen sein, die Verletzung zu beenden oder zu verhindern. Dies umfasst zum Beispiel Konzepte zur Minimierung der Pflichtverletzung inklusive konkreten Zeitplänen zur Umsetzung. Dabei gilt es insbesondere angemessen auf bereits eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Verletzungen zu reagieren, mit den betroffenen Stakeholdern transparent zu kommunizieren und Maßnahmen zur Überwachung der Wirksamkeit der umgesetzten Abhilfe zu implementieren. Aufgrund der individuellen Ausgestaltung der konkreten Maßnahmen in Abhängigkeit von den jeweiligen Umständen der Pflichtverletzung sowie deren Rarität, können wir keine weiteren Beispiele für das Berichtsjahr nennen. Die Verantwortung zur Überprüfung der Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die Arbeitskräfte des Unternehmens obliegt ultimativ dem Vorstand. Dieser steht, wie zuvor beschrieben, im direkten Austausch mit der Arbeitnehmervertretung, die in regelmäßigen Abständen überprüft, ob negative Auswirkungen gemindert wurden. Im eigenen Geschäftsbereich muss die Abhilfemaßnahme zu einer unverzüglichen Beendigung der Verletzung führen.

Das <sup>7</sup> **Hinweisgebersystem** der DMG MORI AG beinhaltet grundsätzlich auch das Beschwerdeverfahren für die Arbeitskräfte des Unternehmens, um ihre Anliegen und Bedürfnisse unmittelbar mitteilen zu können. Eine systematische Überprüfung, inwiefern die genannten Kanäle in Bezug auf jede wesentliche Auswirkung von betroffenen Personen in unserer Belegschaft genutzt wurden, fand im Berichtsjahr nicht statt. **S1-332 S1-333 S1-3AR30**

#### **1.5. S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens**

Bei der DMG MORI AG werden alle Mitarbeiter vollständig im Headcount erfasst. Entsprechend werden bei den Erhebungen keine Annahmen oder Annäherungen getroffen. Der Headcount wird zum Stichtag 31.12.2025 angegeben. Alle Angaben stimmen mit den Angaben im

Konzernlagebericht und Konzernanhang überein. Zur Qualitätssicherung wurde auch für die nachfolgenden Kennzahlen der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt. [S1-6 50d](#) [S1-6 50e](#) [S1-6 50f](#) [ESRS 2 MDR-M](#)

Die Tabelle [T.59](#) gibt die Anzahl der Mitarbeiter nach Anstellungsart und Geschlecht wieder. [S1-6 50b](#)

#### T.59 MITARBEITER NACH ANSTELLUNGSART UND GESCHLECHT

	2024				2025			
	divers	männlich	weiblich	Gesamt	divers	männlich	weiblich	Gesamt
Mitarbeiter mit unbefristeten Arbeitsverträgen	-	5.970	1.030	7.000	-	5.952	991	6.943
Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen	-	204	29	233	-	121	33	154
Auszubildende / Trainees	-	224	41	265	-	236	50	286
Abbrufkräfte	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>				<b>7.498</b>				<b>7.383</b>

Grundsätzlich sind unsere Auszubildenden und Trainees mit befristeten Arbeitsverträgen in unserem Unternehmen angestellt.

Die Tabelle [T.60](#) stellt die Anzahl der Mitarbeiter nach Geschlecht dar. [S1-6 50a](#) [S1-6 AR55](#)

#### T.60 MITARBEITER NACH GESCHLECHT

Geschlecht	2024	2025
Männlich	6.398	6.309
Weiblich	1.100	1.074
Divers	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>7.498</b>	<b>7.383</b>

Die Tabelle [T.61](#) stellt die Anzahl der Mitarbeiter nach Ländern dar. Lediglich die Länder Deutschland und Polen übertreffen im Berichtsjahr das in S1-6 AR55 aufgeführte Kriterium von mindestens 50 Mitarbeitern, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Mitarbeiter der DMG MORI AG ausmachen. Der Vollständigkeit halber legen wir nachfolgend eine ganzheitliche Liste unserer Länderaufteilung offen.

**T.61 MITARBEITER NACH LÄNDERN**

	2024	2025
Deutschland	4.800	4.721
Polen	780	777
Italien	554	539
China	432	397
Frankreich	185	194
Türkei	100	99
Vereinigtes Königreich	96	96
Tschechien	78	75
Spanien	66	68
Schweiz	60	65
Schweden	54	57
Österreich	55	52
Niederlande	41	42
Slowenien	27	30
Belgien	31	29
Ungarn	30	27
Finnland	17	19
Dänemark	16	17
Griechenland	15	15
Vereinigte Arabische Emirate	14	15
Ägypten	15	13
Rumänien	12	12
Norwegen	9	10
Bulgarien	5	5
Russland	5	5
Südafrika	0	4
Singapur	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>7.498</b>	<b>7.383</b>

Insgesamt verließen im Berichtsjahr 704 Mitarbeiter den Konzern der DMG MORI AG (Vorjahr: 744 Mitarbeiter). Dies entspricht einer Fluktuationsquote von 9,6 % (Vorjahr: 9,9 %). Die Berechnungsmethodik hierfür entspricht der Vorgaben der ESRS und berücksichtigt bspw. alle vom Gesetz vorgeschriebenen Austrittsgründe. Zur Qualitätssicherung wurde auch für diese Kennzahl der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt. **S1-6 50c ESRS 2 MDR-M**

## 1.6. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

### 1.6.1. Gesundheitsschutz und Sicherheit (Arbeitskräfte des Unternehmens)

#### 1.6.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz und der Sicherheit der Arbeitskräfte des Unternehmens beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt

Seite 123 ff. <sup>2</sup> 4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen. In der Tabelle T.62 sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt.

**T.62 WESENTLICHER IRO: GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT (ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS)**

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Die Nicht-Einhaltung von Sicherheitsprotokollen führt zu arbeitsbedingter Verletzungen.	A	T	N

**1.6.1.2. S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens**

Für das Management unserer wesentlichen Auswirkung auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit haben wir im Berichtsjahr mit der Schaffung der Position „Head of Health and Safety“ die Grundlage für eine weitere Optimierung unserer globalen Vorgaben geschaffen. Aus dieser Position heraus werden die vorbereiteten Richtlinien zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitskräfte des Unternehmens im laufenden und folgenden Geschäftsjahr weiter ausgearbeitet und umgesetzt. Diese Richtlinien sollen die Grundsätze zur Förderung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes unserer Mitarbeiter standardisiert festlegen und Grundsätze wie kontinuierliche Verbesserung und adäquate Schulung entsprechend aufzeigen. Unser Ziel ist, ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten, arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen zu minimieren und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter zu fördern. Die Vorgaben sollen weltweit für alle Standorte der DMG MORI AG sowie für sämtliche Mitarbeiter, einschließlich Leiharbeiter, Abrufkräfte und Dritte, die in unseren Betriebsstätten tätig sind, gelten. Den Arbeitssicherheitsbeauftragten fällt hierbei eine besondere Verantwortung zu, da sie sowohl für Risikoanalysen als auch die Umsetzung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen zuständig sind. Im spezifischen werden die, den Einzelgesellschaften jeweils zugeordneten, Arbeitssicherheitsbeauftragten aufgefordert, die Einhaltung der Richtlinie sicherzustellen. In der Praxis sind sie aufgrund eines dezentralen Managements der jeweiligen Geschäftsführung der Einzelgesellschaft unterstellt. Verantwortung für die Überwachung der Einhaltung der Richtlinie trägt ultimativ der Vorstand, welcher im Falle von Verstößen und gemäß unserer organisatorischen Berichtslinien über eine Nicht-Einhaltung, je nach Art des Verstoßes, informiert wird. **ESRS 2 MDR-P**

Die DMG MORI AG richtet ihr Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an den jeweiligen nationalen gesetzlichen Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie weiteren relevanten Sicherheitsnormen für alle Tätigkeitsbereiche aus, einschließlich der weltweiten Arbeits- und Sozialnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Die Einhaltung der Regelungen überprüfen wir mit internen Audits und ggf. mit externen Zertifizierungen. **S1-123**

Das Managementsystem umfasst unsere internationalen Produktionswerke und die deutschen Gesellschaften. Für all diese Gesellschaften gibt es einen eigenen Arbeitsschutzausschuss, der nach lokalem Recht zum Beispiel mit einem Mitglied der Geschäftsführung und einem Arbeitnehmervertreter besetzt ist. Weitere externe oder kurzfristige eingesetzte Mitarbeiter sind aus organisatorischen Gründen nicht vertreten. Der Arbeitsschutzausschuss tagt mindestens einmal jährlich – an unseren deutschen Standorten viermal jährlich – und analysiert Vorfälle, legt Schutzmaßnahmen fest und überprüft den Stand ihrer Umsetzung. Unsere geschulten Fachkräfte für Arbeitssicherheit unterstützen die Führungskräfte dabei, sämtliche Arbeitsbereiche, auch die von Fremdfirmen, auf unserem Gelände hinsichtlich möglicher Gefährdungen zu analysieren und diese zu beseitigen. Die Standorte gestalten die Umsetzung des Managementsystems individuell. In Deutschland erfolgt dies beispielsweise in Anlehnung an die Norm ISO 45001. Über alle Angebote und Neuigkeiten im Bereich Arbeitssicherheit und

Gesundheitsmanagement informieren wir unsere Mitarbeiter vor Ort, persönlich oder durch Aushänge, sowie in unserem Intranet „DMG MORI ONE“. Hier steht unserem betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) ein eigener Bereich zur Verfügung, in dem wir regelmäßig Beiträge zu Gesundheitsthemen einstellen. **S1-123**

### **1.6.1.3. S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

Seite 158 f. Im Berichtsjahr wurde die Position „Head of Health and Safety“ geschaffen, um unsere globalen Vorgaben weiter zu optimieren. Ferner konnte das Produktionswerk DMG MORI Poland Sp. z o.o. in Polen das Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem erfolgreich nach ISO 45001 zertifizieren lassen. Im Berichtsjahr sowie in der aktuellen Budgetplanung sind keine weiteren operativen Maßnahmen oder finanziellen Mittel zur Sicherung der im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.6.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten positiven Auswirkung und der Erreichung der in unseren Richtlinien angedachten Vorgaben geplant, da wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben. Eine Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit der genannten Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen von Ergebnissen für unsere Mitarbeiter fand im Berichtsjahr nicht statt. **ESRS 2 MDR-A S1-4 38**  
**S1-4 43**

### **1.6.1.4. S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Seite 158 f. Für das Berichtsjahr hat sich die DMG MORI AG keine Ziele hinsichtlich der im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.6.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten positiven Auswirkung gesetzt. Grund hierfür ist, dass wir zunächst den Fokus auf die Weiterentwicklung der im Geschäftsjahr 2024 eingeführten Prozesse zur Erhebung quantitativer Daten gelegt haben. Wir evaluieren nun kontinuierlich, ob die Definition konkreter Ziele im Kontext unserer Nachhaltigkeitsstrategie sinnvoll ist. **ESRS 2 MDR-T S1-5 47**

### **1.6.1.5. S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit**

Seite 159 f. Das im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.6.1.2. S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens** beschriebene Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz deckt wie im Vorjahr 100 % der Arbeitskräfte unseres Unternehmens ab. **S1-14 88a**

Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr keine Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind. **S1-14 88b**

Im Hinblick auf Arbeits- und Wegeunfälle sind den Arbeitssicherheitsbeauftragten 100 meldepflichtige Vorkommnisse im Berichtsjahr bekannt (Vorjahr: 120 Vorkommnisse). Dies entspricht einer Quote von 8,3 Fällen pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden (Vorjahr: 10). **S1-14 88c**

Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr keine Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen. In diesem Zusammenhang wurde überprüft, ob zum Beispiel akute, wiederkehrende und chronische Gesundheitsprobleme, die durch Arbeitsbedingungen oder -praktiken verursacht oder verschlimmert werden, von unseren Mitarbeitern gemeldet wurden. **S1-14 88d**

Die Zahl der Ausfalltage, welche sich aus den zuvor genannten Fällen ergeben haben, belief sich auf 3.089 Tage kumuliert für den DMG MORI AG-Konzern (Vorjahr: 2.980 Tage). **S1-14 88e**

Die Berechnungsmethodik der zuvor genannten Kennzahlen entspricht den Vorgaben und Leitlinien der ESRS. Zur Qualitätssicherung wurde auch für diese Kennzahlen der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt. Die Meldepflicht von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen variiert gegebenenfalls von Land zu Land. Grundsätzlich umfassen die oben genannten Kennzahlen alle, den jeweiligen Arbeitssicherheitsbeauftragten zum Bilanzstichtag bekannten, Vorfälle im Berichtsjahr. **ESRS 2 MDR-M**

#### 1.6.1.6. S1-11 Sozialschutz

Der Großteil unserer Arbeitnehmer ist durch öffentliche Programme oder durch von uns angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund bedeutender Lebensereignisse wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub oder Ruhestand abgesichert. In Griechenland, Slowenien, Bulgarien, Ägypten und den Vereinigten Arabischen Emiraten galten im Vorjahr für Mitarbeiter unserer jeweiligen Ländergesellschaften andere gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Schutz vor Verdienstauffällen, bspw. im Falle von Arbeitslosigkeit und Ruhestand, einschränken. Außerdem waren unsere Auszubildenden und Trainees in China von öffentlichen Programmen ausgeschlossen. Im Berichtsjahr galten lediglich in Südafrika, Ägypten, Russland und den Vereinigten Arabischen Emiraten für Mitarbeiter unserer jeweiligen Ländergesellschaften andere gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Schutz vor Verdienstauffällen, bspw. im Falle von Arbeitslosigkeit und Ruhestand, einschränken.

**S1-11 74**

#### 1.6.2. Schulungen und Kompetenzentwicklung

##### 1.6.2.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Schulungen und der Kompetenzentwicklung der Arbeitskräfte des Unternehmens beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt

Seite 123 ff.

4. **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.** In der Tabelle T.63 sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt.

#### T.63 WESENTLICHER IRO: SCHULUNGEN UND KOMPETENZENTWICKLUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Unternehmen, die in Schulungen investieren, sind attraktiver für Spitzenkräfte und können die Mitarbeiterbindung erhöhen.		C	

##### 1.6.2.2. S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Permanentes Lernen gehört zur Unternehmenskultur der DMG MORI AG. Neben der zukunftsorientierten Ausbildung ist es unser Ziel, allen Mitarbeitern attraktive, individuelle Weiterbildungen anzubieten. Im Berichtsjahr haben wir aus Konsistenzgründen entschieden, Schulungen und Kompetenzentwicklung als zentrales Thema in unsere Nachhaltigkeitsstrategie zu integrieren und entsprechend von der weiteren Ausarbeitung einer Richtlinie abgesehen. Ziel ist es, allen Mitarbeitern ungeachtet der Position, des Standorts oder der Betriebszugehörigkeit

fachliche und persönliche Weiterentwicklung zu ermöglichen. Der Personalabteilung fällt hierbei eine besondere Verantwortung zu, da sie für die Koordination von Schulungs- und Weiterbildungsangeboten zuständig ist. **ESRS 2 MDR-P**

### **1.6.2.3. S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

Um unsere Position als attraktiver Arbeitgeber weiter zu stärken und die in unseren Richtlinien angedachten Vorgaben zu erreichen, investieren wir in hochmoderne Arbeits- und Lernumgebungen. Im Berichtsjahr haben wir ein neues Ausbildungszentrum in Pfronten gebaut, welches wir Anfang des laufenden Jahres 2026 anlässlich der Hausausstellung eröffnet haben. Auf einer Fläche von rund 4.500 m<sup>2</sup> stehen multifunktionale Projekträume mit 150 hochmodernen Schulungsplätzen zur Verfügung, die uns ermöglichen, Zukunftstechnologien sowie Automatisierung und Digitalisierung noch stärker in den Fokus der Ausbildung zu stellen. Bei der Neugestaltung der Trainingsflächen haben wir unsere Auszubildenden aktiv eingebunden und ihre ganz individuellen Erfahrungen, Wünsche und Anregungen einfließen lassen. Auf das Berichtsjahr entfallen Investitionen in Höhe von 9,4 MIO € für das Ausbildungszentrum. **ESRS 2 MDR-A**  
**S1-4 38**

Unsere Ausbildungsinhalte überprüfen und aktualisieren wir fortlaufend. Das gilt auch für unser generelles Angebot in diesem Bereich. Im Berichtsjahr haben wir mit der Ausbildung von Industriekaufleuten am Standort München begonnen. Junge Fachkräfte fördern wir gezielt in konzernweiten Trainee-Programmen, insbesondere potenzielle Führungskräfte und talentierte Nachwuchskräfte durch das „Global Leadership Programm“. Die DMG MORI Academy schult die Mitarbeiter von DMG MORI sowie unserer Kunden in eigenen Trainingszentren oder bei Bedarf vor Ort. Das innovative Schulungsangebot umfasst CNC-Trainings und Service-Schulungen für DMG MORI-Produkte. Gemeinsam mit unseren nationalen und internationalen Vertriebsgesellschaften ist die Academy zudem Projektpartner bei der Einrichtung von Ausbildungs- und Trainingszentren und betreut Kunden im Bereich Hochschulen, Bildungseinrichtungen und Unternehmen mit Ausbildungswerkstätten. **ESRS 2 MDR-A**

In unserer Produktion nutzen wir zudem weitere digitale Lernwerkzeuge wie TULIP. Mit der innovativen No-Code-Manufacturing-Plattform können Nutzer in kürzester Zeit eigene Apps erstellen – intuitiv und ohne Programmierkenntnisse. In unserer TAKT Academy lernen unsere Mitarbeiter, Unternehmensziele durch erfolgreiche Optimierungsprojekte zu erreichen und nachhaltig im Prozess zu verankern. Da die zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmen benötigten finanziellen Ausgaben nicht wesentlich sind, sehen wir von einer Offenlegung ab. Eine praktische Nachverfolgung der Wirksamkeit der genannten Maßnahmen hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden. **ESRS 2 MDR-A**

### **1.6.2.4. S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Unser Ziel ist, allen Mitarbeitern die Förderung zu bieten, die sie optimal weiterbringt. Dafür wollen wir zu permanentem Lernen anregen und dies ermöglichen: von unserer qualifizierten Ausbildung über das vielseitige Talent-Management bis hin zur Übernahme von Auszubildenden und dualen Studenten als feste Mitarbeiter, die wir mit Weiterbildungen qualifizieren. Für das

Seite 161 Berichtsjahr hat sich die DMG MORI AG keine quantitativen Ziele hinsichtlich der im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt <sup>1</sup>1.6.2.1. **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten Chance gesetzt. Grund hierfür ist, dass wir zunächst den Fokus auf die Weiterentwicklung der im Geschäftsjahr 2024 eingeführten Prozesse zur Erhebung quantitativer Daten gelegt haben. Wir evaluieren nun kontinuierlich, ob die Definition konkreter Ziele im Kontext unserer Nachhaltigkeitsstrategie sinnvoll ist. <sup>S1-5 47</sup>

Seite 155 f. **1.6.2.5. S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung**  
Wie im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt <sup>1</sup>1.3. **S1-2 Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen** beschrieben, sehen unsere internen Prozesse mindestens einmal im Jahr ein verpflichtendes Mitarbeitergespräch vor. Diese beinhalten auch eine Leistungs- und Laufbahnbeurteilung und dienen außerdem der Identifizierung von Schulungsbedarf. Für das Berichtsjahr sind die Teilnahmequoten der Mitarbeiter nach Geschlecht (im Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiterzahl im Berichtsjahr) in Tabelle **T.64** dargestellt. <sup>S1-13 83a</sup>

**T.64 DURCHFÜHRUNGSQUOTEN VON MITARBEITERGESPRÄCHEN NACH GESCHLECHT**

	2024			2025		
	divers	männlich	weiblich	divers	männlich	weiblich
Prozentsatz der Mitarbeiter, die an regelmäßigen Leistungs- und Entwicklungsgesprächen teilgenommen haben.	-	69%	72%	-	89%	88%

Die DMG MORI AG stellt eine Vielzahl an Schulungs- und Weiterbildungsangeboten zur Verfügung. Grundsätzlich kann hier zwischen internen (E-Learning-Anwendungen, Trainings der DMG MORI Academy, u. a.) und externen Angeboten (Soft Skills Trainings, Seminare, u. a.) unterschieden werden. Außerdem stellen wir sicher, dass alle rechtsverbindlichen Trainings (z. B. Arbeitssicherheit) ebenfalls adäquat durchgeführt werden. Die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer (im Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiterzahl im Berichtsjahr), aufgeschlüsselt nach Geschlecht ist in Tabelle **T.65** dargestellt. <sup>S1-13 83b</sup>

**T.65 SCHULUNGSTUNDEN NACH GESCHLECHT**

	2024			2025		
	divers	männlich	weiblich	divers	männlich	weiblich
Durchschnittliche Anzahl von Schulungsstunden pro Mitarbeiter	-	21,26	12,11	-	27,15	11,81

Die Berechnungsmethodik der zuvor genannten Kennzahlen entspricht den Vorgaben der ESRS. Zur Qualitätssicherung wurde auch für diese Kennzahl der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt. Für die Berechnung der Durchführungsquoten von Mitarbeitergesprächen wird angenommen, dass mit jedem Mitarbeiter maximal ein Gespräch pro Jahr geführt wird. <sup>ESRS 2 MDR-M</sup>

### 1.6.3. Arbeitsbedingungen

#### 1.6.3.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Seite 123 ff. Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt **4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**. In der Tabelle **T.66** sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt.

#### T.66 WESENTLICHER IRO: ARBEITSBEDINGUNGEN

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Das Vernachlässigen angemessener Arbeitsbedingungen setzt die Arbeitnehmer der Gefahr (schwerer) körperlicher und psychischer Schäden aus.	A	T	N

#### 1.6.3.2. S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Seite 149 Der Konzern bekennt sich im Verhaltenskodex und im „Modern Slavery Statement“, das jährlich gemeinsam mit der DMG MORI UK Limited veröffentlicht wird, zur Einhaltung der Menschenrechte. Dazu gehört auch der explizite Bezug auf die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) insbesondere im Hinblick auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Als Teil des integrierten „Responsibility-Ansatzes“ gelten grundsätzlich alle Elemente unseres Compliance-Managementsystems auch für den Bereich Menschenrechte. Seit Februar 2023 ist außerdem eine Konzernrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in Kraft, um die Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen. Zudem werden hiermit neben den menschenrechtlichen Aspekten auch die in Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt **2.6.2.2. E1-2 Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel** dargestellten umweltbezogenen Sorgfaltspflichten abgedeckt. Generell gilt: Wir orientieren uns an international gültigen und anerkannten Standards und Richtlinien. Hierzu zählen:

- Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Leitprinzipien für Wirtschaft

Unsere „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt“ gemäß § 6 Absatz 2 LkSG umfasst zudem ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Mit den fünf Kernelementen unseres integrierten Responsibility-Ansatzes werden wir unseren Anforderungen an Menschenrechte und insbesondere unserem Fokus auf Arbeitsbedingungen gerecht:

1. Verantwortung anerkennen
2. Risiken identifizieren und bewerten

3. Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette einleiten
4. Informieren und berichten
5. Beschwerden ermöglichen

Wir erwarten selbstverständlich von unseren Lieferanten, dass sie die geltenden menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten ernst nehmen und einhalten – und dass sie diese Anforderungen auch entlang ihrer Lieferkette weitergeben. Gleichzeitig erwarten auch unsere Kunden und Mitarbeiter entsprechende Standards von uns und unseren Lieferanten. Mit geeigneten Maßnahmen, wie unsere Online-Seminare und Präsenzs Schulungen, stellen wir sicher, dass unsere hohen Standards auch innerhalb des DMG MORI AG-Konzerns weltweit beachtet und angewandt werden. ESRS 2 MDR-P S1-120 S1-121 S1-122 S1-1AR13

Über die zuvor genannten Menschenrechte hinaus, zielt unser Verhaltenskodex in den darin enthaltenen Grundsätzen auch auf die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung) und die Förderung der Chancengleichheit ab. Hier sind auch ausdrücklich die folgenden Gründe für Diskriminierung benannt: Nationalität, ethnische Herkunft, Geschlecht, Alter, Religionszugehörigkeit und Weltanschauung, sexuelle Identität und Orientierung, körperliche und psychische Beeinträchtigung sowie weitere personenbezogene Merkmale. Auch im Berichtsjahr verpflichtet sich die DMG MORI AG zur direkten Schwerbehinderten-Ausgleichs-abgabe und zahlt anrechenbare Leistungen zum Beispiel an Behindertenwerkstätten. Um Diskriminierung zu verhindern, einzudämmen und zu bekämpfen, sobald sie erkannt wird, und um Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen zu fördern, dienen einerseits die nachfolgend genannten Präventionsmaßnahmen. Andererseits verlassen wir uns auf unseren zentralen Beschwerdemechanismus und den darin klar festgelegten Schritten zur Nachverfolgung, wie in unseren Angaben zu G1-1 offengelegt. S1-124

#### **1.6.3.3. S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit menschenwürdigen Arbeitsbedingungen in unserem Unternehmen und den zuvor genannten Richtlinien drehen sich in erster Linie um Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und sind maßgeblich von den Anforderungen des LkSG beeinflusst. Diese werden laufend und in Unabhängigkeit des Geschäftsjahres durchgeführt. Beispielsweise unterstützt die Abteilung „Risk and Compliance“ die verschiedenen Unternehmensbereiche bei der Verankerung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich, indem verschiedene – durch jede lokale Gesellschaft zu implementierende – Mindestanforderungen in diversen Themenfeldern festgelegt wurden. In Bezug auf die Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit umfasst dies unter anderem die folgenden Grundsätze:

- Geeigneter Mechanismus, um das gesetzlich zulässige Erwerbsalter von Mitarbeitern zu überprüfen

- Keine unrechtmäßigen (einschließlich körperlichen) Disziplinarpraktiken oder Geldbußen, wie etwa unfaire oder illegale Lohnabzüge, Vorenthaltung der Vergütung oder Einstellungen von vertraglichen Leistungen
- Arbeitsmigranten werden fair und gleichwertig mit einheimischen Mitarbeitern behandelt **ESRS 2 MDR-A S1-4.38 S1-4.41 S1-4.43**

Mit der 2023 erstmalig veröffentlichten Grundsatzerklärung über unsere Menschenrechtsstrategie, die jährlich vom Konzern bestätigt wird und auf unserer Website verfügbar ist, fassen wir unsere Erwartungen, Handlungsfelder und Maßnahmen zur Achtung von Menschenrechten zusammen. **ESRS 2 MDR-A S1-4.38 S1-4.41 S1-4.43**

Im Jahr 2022 hat die DMG MORI AG zudem erstmalig ein „Human Rights Impact Assessment“ – basierend auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte – für unsere internen Prozesse und die unserer Lieferanten durchgeführt. Dabei haben wir länder- und sektorspezifische Menschenrechtsrisiken identifiziert und bewertet, um darauf aufbauend gezielte Maßnahmen zur weiteren Risikoprävention abzuleiten. Seitdem führen wir das Assessment jährlich durch und kontrollieren dabei auch die Wirksamkeit der im Vorjahr beschlossenen Maßnahmen. Eine Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit der genannten Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen von Ergebnissen für unsere Mitarbeiter fand im Berichtsjahr analog zu den, in der Angabepflicht S1-3 beschriebenen, Abhilfemaßnahmen statt. **ESRS 2 MDR-A S1-4.38 S1-4.41 S1-4.43**

Die genannten Präventionsmaßnahmen dienen uns grundsätzlich auch zur Sicherstellung, dass unsere eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden haben. Die Entscheidung, ob negative Auswirkungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen führen, obliegt dem Vorstand. Einen standardisierten Prozess hierfür gibt es nicht und Entscheidungen werden ad-hoc bzw. fall-spezifisch getroffen. Zusätzlich stellt dieser im Rahmen der jährlichen Budgetplanung sicher, dass dem Management unserer wesentlichen Auswirkungen ausreichende personelle und finanzielle Mittel zugewiesen werden. **ESRS 2 MDR-A S1-4.38 S1-4.41 S1-4.43**

#### **1.6.3.4. S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Für das Berichtsjahr hat sich die DMG MORI AG keine Ziele hinsichtlich der unter Abschnitt **Seite 164 f.** **1.6.3.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen genannter Auswirkung** gesetzt. Grund hierfür ist, dass wir zunächst den Fokus auf die Weiterentwicklung der im Geschäftsjahr 2024 eingeführten Prozesse zur Erhebung quantitativer Daten gelegt haben. Wir evaluieren nun kontinuierlich, ob die Definition konkreter Ziele im Kontext unserer Nachhaltigkeitsstrategie sinnvoll ist. **ESRS 2 MDR-T S1-5.47**

#### **1.6.3.5. S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten**

Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit unseren Mitarbeitern. Entsprechend wurden auch keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen in diesem Zusammenhang für die DMG MORI AG im Berichtszeitraum fällig. Bei der Ermittlung der Kennzahlen haben wir uns an

den von den ESRS vorgegeben Definitionen orientiert. Zur Qualitätssicherung wurde auch für diese Kennzahl der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt und es wurden keine wesentlichen Annahmen bei der Erhebung getroffen. **S1-17 104 ESRS 2 MDR-M**

#### 1.6.4. Angemessene Entlohnung

##### 1.6.4.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Seite 123 ff. Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit angemessener Entlohnung beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt <sup>7</sup> 4. **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**. In der Tabelle T.67 sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt.

#### T.67 WESENTLICHER IRO: ANGEMESSENE ENTLOHNUNG

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Durch die Zahlung angemessener Löhne stellt die DMG MORI AG sicher, dass die Mitarbeiter und ihre Familien einen angemessenen Lebensstandard und Wohlstand genießen können.	A	T	P

##### 1.6.4.2. S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Seite 169 f. Unseren Mitarbeitern bieten wir Vergütungspakete, bestehend aus marktgerechten Grundgehältern und variablen, erfolgsorientierten Zahlungen an. Hinzu kommen verschiedene Benefits wie Gesundheits- und Fitnessangebote, Vergünstigungen oder Job-Rad-Leasing. Für den Großteil unserer „Blue Collar“-Mitarbeiter gelten zudem Tarifvertragsvereinbarungen, wie im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt <sup>7</sup> 1.6.5.5. **S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog** beschrieben. Im Berichtsjahr haben wir entschieden, das Thema angemessene Entlohnung als zentrales Thema in unsere Nachhaltigkeitsstrategie zu integrieren und entsprechend von der weiteren Ausarbeitung einer Richtlinie abgesehen. Ziel ist eine Festlegung von Arbeitsentgelten, die den Anforderungen der Gesellschaften, der Branche sowie den lokalen und internationalen Standards entsprechen, um damit eine faire Vergütung sicherzustellen. Verantwortlich für die Umsetzung der Entgeltpolitik, Marktanalysen und Benchmarks sind die Personalabteilungen. Außerdem sollen sie sicherstellen, dass Entgeltabrechnungen vollständig, korrekt und gesetzeskonform sind. **ESRS 2 MDR-P**

##### 1.6.4.3. S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Seite 167 Im Berichtsjahr sowie in der aktuellen Budgetplanung sind keine operativen Maßnahmen oder finanziellen Mittel zur Sicherung der im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt <sup>7</sup> 1.6.4.1. **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten positiven Auswirkung und der Erreichung der in unseren Richtlinien angedachten Vorgaben geplant, da wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben. Eine Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit der genannten Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen von Ergebnissen für unsere Mitarbeiter fand im Berichtsjahr nicht statt. **ESRS 2 MDR-A S1-4 38 S1-4 43**

**1.6.4.4. S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Seite 167

Für das Berichtsjahr hat sich die DMG MORI AG keine Ziele hinsichtlich der im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.6.4.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten Auswirkung gesetzt. Grund hierfür ist, dass wir zunächst den Fokus auf die Weiterentwicklung der im Geschäftsjahr 2024 eingeführten Prozesse zur Erhebung quantitativer Daten gelegt haben. Wir evaluieren nun kontinuierlich, ob die Definition konkreter Ziele im Kontext unserer Nachhaltigkeitsstrategie sinnvoll ist. **S1-5 47**

**1.6.4.5. S1-10 Angemessene Entlohnung**

Alle unsere Mitarbeiter erhalten wie im Vorjahr grundsätzlich eine angemessene Entlohnung im Einklang mit geltenden Referenzwerten. Bei der Ermittlung der Referenzwerte haben wir uns entweder an gesetzlichen Mindestlöhnen oder einem Anteil des Durchschnittslohns pro Land orientiert. Da für Auszubildende und Trainees in den meisten Ländern gesonderte rechtliche Rahmenbedingungen herrschen, haben wir diese Mitarbeiter von der ganzheitlichen Überprüfung im Berichtsjahr ausgenommen. Dies entspricht der von den ESRS vorgegeben Berechnungsmethodik. Zur Qualitätssicherung wurde auch für diese Kennzahl der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt und es wurden keine wesentlichen Annahmen bei der Erhebung getroffen. **S1-10 69 ESRS 2 MDR-M**

**1.6.5. Vereinigungsfreiheit & Tarifverhandlungen**

**1.6.5.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Seite 123 ff.

Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt **4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**. In der Tabelle **T.68** sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt.

**T.68 WESENTLICHER IRO: VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN**

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Ein Umfeld, das die Vereinigungsfreiheit unterstützt, fördert die Kommunikation, die Zusammenarbeit und die Teamarbeit und verbessert die Arbeitsabläufe. Die Unterstützung dieser Freiheit schafft Vertrauen zwischen Mitarbeitern und Management, was zu besseren Beziehungen und weniger Konflikten führt.	C		
Die Anerkennung und Akzeptanz von Tarifverhandlungen führt zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit, zu höheren Gehältern und Leistungen (besserer Zugang zu Sozialversicherung, Gesundheitsfürsorge usw.) für die Mitarbeiter der DMG MORI AG sowie zu einer besseren Vertretung ihrer Bedürfnisse und Überzeugungen innerhalb des Unternehmens.	A	T	P

**1.6.5.2. S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens**

Die DMG MORI AG achtet das Mitbestimmungs- und Betriebsverfassungsgesetz einschließlich lokaler Regelungen zur Arbeitnehmermitbestimmung. Ziel ist die Gewährleistung einer offenen und respektvollen Kommunikation zwischen den Gesellschaften und den Arbeitnehmervertretungen, um faire Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen zu verhandeln. Entsprechende Grundsätze und Verfahren sind in unseren internen Prozessen verankert. Das Management

führt die Verhandlungen mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen im aktiven und konstruktiven Dialog durch, während die Personalabteilung im Verhandlungsprozess unterstützt.

ESRS 2 MDR-P

### **1.6.5.3. S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

Seite 168 2024 wurden Tarifverhandlungen mit einem Großteil der Mitarbeiter in Deutschland, die in tarifgebundenen Anstellungsverhältnissen sind, durchgeführt. Im Berichtsjahr sowie in der aktuellen Budgetplanung sind keine weiteren operativen Maßnahmen oder finanziellen Mittel zur Sicherung der im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.6.5.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten positiven Auswirkung und der Erreichung der in unseren Richtlinien angedachten Vorgaben geplant, da wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben. Eine Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit der genannten Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen von Ergebnissen für unsere Mitarbeiter fand im Berichtsjahr nicht statt. ESRS 2 MDR-A S1-4.38 S1-4.40 S1-4.43

### **1.6.5.4. S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Seite 168 Für das Berichtsjahr hat sich die DMG MORI AG keine Ziele hinsichtlich der im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.6.5.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten Auswirkung und Chance gesetzt. Grund hierfür ist, dass wir zunächst den Fokus auf die Weiterentwicklung der im Geschäftsjahr 2024 eingeführten Prozesse zur Erhebung quantitativer Daten gelegt haben. Wir evaluieren nun kontinuierlich, ob die Definition konkreter Ziele im Kontext unserer Nachhaltigkeitsstrategie sinnvoll ist. ESRS 2 MDR-T S1-5.47

### **1.6.5.5. S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog**

Im Berichtsjahr waren 68% unserer Mitarbeiter von Tarifverträgen abgedeckt (Vorjahr: 67%). Im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) mit mindestens 50 Mitarbeitern, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Mitarbeiter der DMG MORI AG ausmachen (im Berichtsjahr lediglich für Deutschland und Polen der Fall) und die prozentuale Abdeckung pro Region außerhalb des EWR ist in Tabelle **T.69** dargestellt. S1-8.60 S1-8 AR70

Der Gesamtprozentsatz der Mitarbeiter, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, belief sich im Berichtsjahr auf 71% (Vorjahr: 68%). Unter Arbeitnehmervertretung verstehen wir grundsätzlich Betriebsräte sowie jegliche andere Art von sozialem Dialog zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber entsprechend lokalen Umständen. Die prozentuale Abdeckung pro Land im EWR mit mindestens 50 Mitarbeitern, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Mitarbeiter der DMG MORI AG ausmachen (im Berichtsjahr lediglich für Deutschland und Polen der Fall) ist ebenfalls in Tabelle **T.69** dargestellt. S1-8.63 S1-8 AR70

**T.69 ABDECKUNG DURCH TARIFVERTRÄGE UND ARBEITNEHMERVERTRETUNG**

Abdeckungsquote in %	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die ≥10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (aufgeschlüsselt nach Regionen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die ≥10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0 – 19		Europa (Nicht-EWR-Länder), Asien, Mittlerer Osten & Afrika (Vorjahr und Berichtsjahr)	
20 – 39			Polen (Berichtsjahr)
40 – 59			Polen (Vorjahr)
60 – 79	Deutschland (Vorjahr und Berichtsjahr) Polen (Berichtsjahr)		
80 – 100	Polen (Vorjahr)		Deutschland (Vorjahr und Berichtsjahr)

Es besteht keine Vereinbarung mit unseren Mitarbeitern über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE). **S1-8 63**

Die Berechnungsmethodik bzw. die geographische Aufteilung der zuvor genannten Kennzahlen entspricht den Vorgaben der ESRS. Zur Qualitätssicherung wurde auch für diese Kennzahlen der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt und es wurden keine wesentlichen Annahmen bei der Erhebung getroffen. **ESRS 2 MDR-M**

**1.6.6. Zufriedenheit der Beschäftigten (unternehmensspezifisch)**

**1.6.6.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Seite 123 ff.

Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Zufriedenheit der Beschäftigten beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt 4. **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**. In der Tabelle T.70 sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt.

**T.70 WESENTLICHER IRO: ZUFRIEDENHEIT DER BESCHÄFTIGTEN**

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Unzufriedene Mitarbeiter sind wahrscheinlich weniger motiviert und engagiert, was zu einer geringeren Produktivität führt. Dies kann zu einem geringeren Output, höheren Kosten und allgemeiner betrieblicher Ineffizienz führen.	R		
Unzufriedene Mitarbeiter verlassen das Unternehmen eher, was zu einer höheren Fluktuationsrate führt. Die Kosten, die mit der Anwerbung, Einstellung und Schulung neuer Mitarbeiter verbunden sind, können erheblich sein. Außerdem kann der Verlust von erfahrenem Personal langfristige Folgen für die Wissensbasis und die betriebliche Stabilität des Unternehmens haben.	R		

**1.6.6.2. S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens**

Seite 8

Das konzernweit gültige **DMG MORI Mission Statement** bildet die Grundlage für unsere Unternehmenskultur, unser unternehmerisches Handeln und für unseren Verhaltenskodex. Diese sind von essenzieller Wichtigkeit, um die genannten Risiken grundsätzlich gering zu halten und eine Grundzufriedenheit der Mitarbeiter im Unternehmen zu verankern. In unserer Konzernvereinbarung (KBV) „Mitarbeiterbefragung“ ist festgelegt, dass regelmäßig eine

Mitarbeiter-Zufriedenheitsanalyse durchgeführt wird – erstmalig im Jahr 2018 und zuletzt im Jahr 2022. Die Vereinbarung ist für alle Mitarbeiter im Intranet einsehbar. Im Jahr 2022 wurden die Mitarbeiter aller deutschen Standorte sowie der Produktionswerke in Polen und Italien befragt. Die Fragen sind darauf ausgerichtet, Chancen und Risiken für die Motivation und Zufriedenheit unserer Mitarbeiter zu erfassen. Die Durchführung und Auswertung erfolgen mit einem externen Dienstleister, auch um die Anonymität der Befragten sicherzustellen. Die Ergebnisse werden mit dem Arbeitskreis „Mitarbeiterbefragung“ des Konzernbetriebsrats diskutiert. Darüber hinaus werden dort auch die auf Konzernebene und Gesellschaftsebene initiierten und geplanten Maßnahmen reflektiert. Jede Führungskraft ist dazu verpflichtet, einen Folgeprozess (z. B. Maßnahmenableitung, Ergebnisdiskussion, Dokumentation) mit ihrem Team durchzuführen. Die Führungskraft stimmt sich dabei eng mit ihrem Vorgesetzten und der jeweiligen Geschäftsführung ab. Entsprechend ist das Ziel der Richtlinie einen Rahmen zu schaffen, um die Zufriedenheit der Mitarbeiter langfristig zu stärken. **ESRS 2 MDR-P**

#### **1.6.6.3. S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

Die nächste Mitarbeiter-Zufriedenheitsanalyse ist im laufenden Geschäftsjahr 2026 geplant. Die Mitarbeiter werden im Intranet vor und nach der Befragung zu Ablauf, Zielen, Erkenntnissen und Maßnahmen informiert. Die Durchführung wird voraussichtlich wieder über einen externen Dienstleister erfolgen und eine Nachverfolgung der Ergebnisse über den Arbeitskreis und Konzernbetriebsrat entsprechend eingeleitet. Im Berichtsjahr sowie in der aktuellen Budgetplanung sind keine weiteren operativen Maßnahmen oder finanziellen Ausgaben zur Mitigation der im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.6.6.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten Risiken und der Erreichung der in unseren Richtlinien genannten Vorgaben geplant, da wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben.

Seite 170

**ESRS 2 MDR-A S1-4 40**

#### **1.6.6.4. S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Für das Berichtsjahr hat sich die DMG MORI AG keine Ziele hinsichtlich der im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.6.6.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten Risiken gesetzt. Grund hierfür ist, dass wir zunächst den Fokus auf die Weiterentwicklung der im Geschäftsjahr 2024 eingeführten Prozesse zur Erhebung quantitativer Daten gelegt haben. Wir evaluieren nun kontinuierlich, ob die Definition konkreter Ziele im Kontext unserer Nachhaltigkeitsstrategie sinnvoll ist. **ESRS 2 MDR-T S1-5 47**

Seite 170

## **2. ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

### **2.1. Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Ansichten der Stakeholder**

Auch für die DMG MORI AG stellen die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette eine wichtige Gruppe betroffener Interessenträger dar. Unser Geschäftsmodell ist abhängig von einer komplexen, mehrstufigen, vorgelagerten Wertschöpfung, die Unternehmen und Arbeitskräfte in unterschiedlichsten Ländern und Sektoren umfasst. Allerdings stehen wir mit Arbeitskräften

in der Wertschöpfungskette nicht auf der Ebene der Strategie oder des Geschäftsmodells direkt in Kontakt. Bei der Erstellung unserer Wesentlichkeitsanalyse dienten ausgewählte Ansprechpartner aus dem Zentralen Einkauf als glaubhafte Vertreter für die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Ihre Rechte und ihr Schutz fließen zudem über die formalen Prozesse des LkSG in unsere (Einkaufs-) Strategie ein. Mit verschiedenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen setzen wir uns für die Gewährleistung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ein. **ESRS 2 SBM-29**

## **2.2. Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Die nachfolgend aufgeführten (potenziell) negativen Auswirkungen im Hinblick auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette stehen in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Strategie der DMG MORI AG. Um unsere Maschinen fertigen zu können beziehen wir diverse Materialien, die aus einer globalen und komplexen Lieferkette stammen und von verschiedensten Arbeitskräften in unterschiedlichsten Positionen und Umständen abgebaut, weiterverarbeitet oder transportiert werden. Um diesen potenziellen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, setzen wir uns kontinuierlich im Rahmen der in diesem Kapitel beschriebenen Prozesse und Richtlinien kritisch mit unserer (Einkaufs-) Strategie auseinander. Im Berichtsjahr gab es keine nennenswerten Anpassungen des Geschäftsmodells im weiteren Sinne aufgrund der (potenziell) negativen Auswirkungen. **ESRS 2 SBM-3 10**

Seite 120 ff. Alle Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette, die von den im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt **3.3. Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell** angeführten wesentlichen Auswirkungen aus der Strategie und Geschäftstätigkeit der DMG MORI AG betroffen sein können, wurden bei der Wesentlichkeitsanalyse, wie im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt

Seite 123 ff. **4.1. Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen** beschrieben, berücksichtigt. Für das Berichtsjahr haben wir festgestellt, dass primär Arbeitskräfte in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette, also bei unseren Lieferanten, von negativen Auswirkungen betroffen sein können. Entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette der DMG MORI AG besteht kein erhebliches Risiko, im Sinne unserer internen Risikoeinstufung, für Kinder- oder Zwangsarbeit aufgrund der geografischen Lage unserer unmittelbaren Lieferanten. Bei der Wesentlichkeitsanalyse für das Jahr 2025 wurden keine materiellen positiven Auswirkungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert. Wesentliche potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hängen ausschließlich mit potenziellen individuellen Vorfällen oder spezifischen Geschäftsbeziehungen zusammen. Details zum Umgang und zur Verhinderung dieser potenziellen Auswirkungen werden in den nachfolgenden Abschnitten dargelegt. **ESRS 2 SBM-3 11**

Bei der Wesentlichkeitsanalyse haben wir uns mit den Auswirkungen auf alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gleichermaßen auseinandergesetzt. Wir haben nicht festgestellt, dass Arbeitskräfte mit bestimmten Merkmalen und Arbeitskräfte, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen stärker gefährdet sein könnten. **ESRS 2 SBM-3 12**

### 2.3. S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde festgelegt, dass die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette über Mitarbeiter im Zentralen Einkauf einbezogen werden, die als glaubwürdige Stellvertreter identifiziert wurden. Die Einkaufsmitarbeiter haben stellvertretend die Bewertung von Auswirkungen, Chancen und Risiken auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vorgenommen. Diese Methode erscheint uns vom Aufwand und der Effizienz angemessen. Effektivere Methoden wären mit einem höheren Aufwand verbunden. Wir beabsichtigen daher, auch bei der jährlichen Wiederholung der Wesentlichkeitsanalyse Stellvertreter einzubeziehen. [S2-2.22](#) [S2-2.23](#)

Auch für die Zusammenarbeit mit Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette gilt unser [Seite 164 f.](#) zuvor beschriebenes Bekenntnis zur Einhaltung der Menschenrechte ([^ 1.6.3.2. S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens](#)) sowie die Konzernrichtlinie zur Achtung der [Seite 175 f.](#) Menschenrechte und Arbeitsbedingungen ([^ 2.5.1.2. S2-1 Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#)). Diese bildet wiederum die Grundlage für unseren LkSG-Prozess, welcher nur im Falle einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichtverletzung und sonstiger gesetzlich vorgesehener Maßnahmen einen Einbezug von mittelbaren und unmittelbaren Lieferanten vorsieht. [S2-2.22](#) [S2-2.23](#)

Die DMG MORI AG verfügt über kein übergreifendes Verfahren zur aktiven Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette im Sinne der ESRS, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen zu bewältigen. Entsprechend können keine weiterführenden Angaben zum Prozess gemacht werden. [S2-2.24](#)

### 2.4. S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Unser allgemeiner Ansatz und die Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen sind maßgeblich von den Anforderungen des LkSG beeinflusst. [S2-3.27](#) [S2-4.33](#)

Für die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Lieferanten ist bei der DMG MORI AG ein Stufenmodell durch den Zentralen Einkauf vorgesehen:

- **Stufe 1:** Stellt die DMG MORI AG eine menschenrechtliche oder umweltbezogene Verletzung durch einen unmittelbaren Lieferanten fest, wird dieser mit Fristsetzung zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten aufgefordert.
- **Stufe 2:** Kann der unmittelbare Lieferant die Verletzung nicht in absehbarer Zeit beenden, muss der Lieferant unverzüglich ein Konzept zur Minimierung (ggf. gemeinsam mit der DMG MORI AG) erstellen und umsetzen. Das Konzept muss einen konkreten Zeitplan und Erwägungen beinhalten, wann ein Abbruch der Geschäftsbeziehung zu diskutieren ist.
- **Stufe 3:** Ist absehbar, dass der unmittelbare Lieferant den im Konzept erarbeiteten Anforderungen nicht nachkommt, ist die Geschäftsbeziehung nach Maßgabe vertraglicher Vereinbarungen zeitweise auszusetzen, bis der unmittelbare Lieferant die menschenrechtliche und umweltbezogene Verletzung beendet hat.

Die DMG MORI AG kann sich dabei auch mit weiteren Unternehmen der Branche zusammenschließen, etwa im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards, um innerhalb der Branche nach Lösungen für komplexe und schwierig zu behebende Missstände zu suchen und somit die Einflussmöglichkeit auf den Verursacher zu erhöhen.

- **Stufe 4:** In Fällen, in denen eine sehr schwerwiegende Verletzung vorliegt – und alle Versuche der vorangegangenen Stufen zur Risikominderung gescheitert sind – ist als letztes Mittel ein Abbruch der Geschäftsbeziehung zu dem unmittelbaren Lieferanten in Abstimmung mit dem Chief Compliance Officer und dem Chief Purchasing Officer geboten. **S2-3.27** **S2-4.33**

Mit Blick auf mittelbare Lieferanten, mit denen die DMG MORI AG keine direkte Vertragsbeziehung hat, sind Sorgfaltspflichten dann umzusetzen, wenn uns tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen – so genannte substantiierte Kenntnis, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht möglich erscheinen lassen. Es genügt dabei, wenn die Anhaltspunkte in unseren Einflussbereich gelangen, so dass sie ohne Weiteres zur Kenntnis genommen werden können. Tatsächliche Anhaltspunkte können neben unseren eigenen Erkenntnissen und Meldungen über die Beschwerde- und Hinweisgebermechanismen, etwa die Zugehörigkeit eines Lieferanten zu einer Branche mit besonderen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken oder Hinweise der zuständigen Behörde sein. Liegen der DMG MORI AG tatsächliche Anhaltspunkte über eine mögliche Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht bei einem mittelbaren Lieferanten vor, ist das Human Rights Impact Assessment durchzuführen. Zusätzlich können je nach Einzelfall folgende Maßnahmen greifen:

- Durchführung angemessener Kontrollmaßnahmen: insbesondere, wenn unsere unmittelbaren Lieferanten zur Weitergabe unserer Anforderungen aus dem Verhaltenskodex vertraglich verpflichtet sind
- Unterstützung bei der Vorbeugung und Vermeidung eines Risikos: gezielte und langfristige Unterstützung bestimmter mittelbarer Zulieferer, die für das Unternehmen von strategischer Bedeutung sind; Unterstützung bestimmter sozialer Projekte in einer Region zur Stärkung bestimmter Rechte
- Umsetzung von branchenspezifischen oder branchenübergreifenden Initiativen: Erarbeitung risikovorbeugender Maßnahmen gemeinsam mit anderen Unternehmen, um insbesondere bei komplexen und intransparenten Lieferantennetzwerken Vorgaben zu standardisieren und das eigene Einflussvermögen zu vergrößern **S2-3.27** **S2-4.33**

Die DMG MORI AG bemüht sich mehr über das Risiko und seine Ursachen herauszufinden und gegebenenfalls (direkt oder über unmittelbare Lieferanten) den mittelbaren Lieferanten zu kontaktieren, um unsere Erwartungen zu verdeutlichen. Wir stellen zum Beispiel unseren Verhaltenskodex in Landessprachen zur Verfügung. Die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wird vom jeweils zuständigen Einkäufer durchgeführt. Weitere Details zur Wirksamkeitsüberprüfung stehen im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **2.5.1.3. S2-4**

Seite 176 ff.

**Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.** S2-2 27

Die DMG MORI AG erfasst bislang nicht, inwieweit die Mitarbeitenden in der Wertschöpfungskette die bestehenden Strukturen zur Meldung von Bedenken und Bedürfnissen tatsächlich kennen, bewerten und nutzen. Grundsätzlich steht allen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette der DMG MORI AG das <sup>7</sup> **Hinweisgebersystem** als zentraler Beschwerdemechanismus, wie in unseren Angaben zu G1-1 offengelegt, jederzeit zur Verfügung. S2-3 28

**2.5. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte**

**2.5.1. Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette**

**2.5.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Seite 123 ff. Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt <sup>7</sup> **4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**. In der Tabelle T.71 sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt.

**T.71 WESENTLICHER IRO: ARBEITSBEDINGUNGEN VON ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE**

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Ausbeuterische Praktiken in der Wertschöpfungskette können zu Arbeitskonflikten und zunehmenden Gesundheitsproblemen der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette führen.	A	P	N
Die Vernachlässigung anderer arbeitsbezogener Rechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette der DMG MORI AG widerspricht grundlegenden Prinzipien der Fairness und sozialen Verantwortung. Dies kann potenziell zu einer wirtschaftlichen Diskriminierung von gefährdeten Gruppen führen.	A	P	N

Es wurden keine materiellen Chancen und Risiken für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bei der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr identifiziert. ESRS 2 SBM-3 13

**2.5.1.2. S2-1 Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette**

Seite 149 Maßgebliche für die Eindämmung potenzieller Auswirkungen ist die „Richtlinie zur Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen“. Ziel dieser Richtlinie ist, unsere unternehmerischen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette in angemessener und kontinuierlicher Weise sicherzustellen, menschenrechtlichen Risiken vorzubeugen respektive diese zu minimieren oder die Verletzung umweltbezogener Pflichten, wie im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt <sup>7</sup> **2.6.2.2. E1-2 Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel** beschrieben, zu beenden. Die Richtlinie betrifft unsere eigenen Geschäftsabläufe sowie die gesamte Lieferkette und gilt, in Kombination mit den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, für jede Arbeitskraft in unserer Wertschöpfungskette. Weitere Mindestangabepflichten im Sinne von MDR-P für diese  
Seite 161 Richtlinie sind ausführlich im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt <sup>7</sup> **1.6.2.2. S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens** beschrieben. ESRS 2 MDR-P

Seite 164 f. Wir orientieren uns generell an international gültigen und anerkannten Standards und Richtlinien, wie im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt <sup>7</sup> **1.6.3.2. S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens** beschrieben. Entsprechend haben wir unsere „Grundsatzerklärung

zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt“ gemäß § 6 Absatz 2 LkSG verfasst, die jährlich vom Konzern bestätigt wird und zudem ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit umfasst. Darin verweisen wir außerdem auf unseren Verhaltenskodex, welcher ein integraler und verbindlicher Bestandteil der Geschäftsbeziehung zu unseren unmittelbaren Lieferanten und damit Voraussetzung für eine Zusammenarbeit ist. Wir erwarten von unseren unmittelbaren Lieferanten, dass die Inhalte und Anforderungen entlang ihrer Lieferkette weitergegeben werden. Dazu gehört auch der explizite Bezug auf die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) insbesondere im Hinblick auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. **S2-117 S2-118 S2-119 S2-1AR15**

Seite 176 ff. Eine Übersicht der schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die sich ggf. auch aus der Nichteinhaltung der zuvor genannten Leitprinzipien ergeben, steht im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **2.5.1.3. S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.** **S2-117 S2-118 S2-119 S2-1AR15**

Seite 173 ff. Über die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen stellen wir auch den aktiven Einbezug von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sicher, sodass wir im Falle von Verstößen gegen unsere genannten Leitlinien umgehend in Kenntnis gesetzt werden und ggf. Abhilfe schaffen können. Unsere konkreten Abhilfemaßnahmen sind im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **2.4. S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können** dargelegt. **S2-117 S2-118 S2-119 S2-1AR15**

### **2.5.1.3. S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette drehen sich in erster Linie um Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern und sind maßgeblich von den Anforderungen des LkSG beeinflusst. Bei mittelbaren Zulieferern beschränken wir uns im Sinne der substantiierten Kenntnis, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht möglich erscheinen lassen. Diese werden laufend durchgeführt und sind unabhängig vom jeweiligen Geschäftsjahr oder der Budgetplanung. Gemäß § 4 Abs. 1 LkSG haben wir ein Risikomanagement implementiert und in alle relevanten Geschäftsabläufe integriert. So stellen wir sicher, dass wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch unsere eigenen Praktiken grundsätzlich vermieden werden und wir auch nicht dazu beitragen. **ESRS 2 MDR-A**

Grundsätzlich sind verschiedene Präventionsmaßnahmen wie Lieferanten-Webinare, Schulungen und Audits gegenüber unmittelbaren Lieferanten bei der DMG MORI AG verankert. Diese Maßnahmen werden anlassbezogen durchgeführt. Sollten unsere implementierten Präventionsmaßnahmen bei Lieferanten mit einem besonderen Boykott-Status nicht greifen, begründet dies eine Einzelfallentscheidung bei der DMG MORI AG. Entscheidend sind an dieser Stelle sowohl unser Einflussvermögen auf den Lieferanten als auch unser Verursachungsbeitrag. Verursachen bedeutet hierbei, dass wir ein Risiko unmittelbar allein hervorgerufen oder durch unsere Handlung zu der Entstehung oder Verstärkung eines Risikos kausal beigetragen haben. Je „größer“ (Mitarbeiter/Umsatz) das Unternehmen und je „mächtiger“ die Marktstellung des Lieferanten,

umso weniger ist von einer aktiven Einflussnahme sowie von einem Verursachungsbeitrag der DMG MORI AG auszugehen. Bei solchen Lieferanten gehen wir von etablierten menschen- und umweltrechtskonformen Unternehmensprozessen aus. Handelt es sich um einen Lieferanten mit einer „weniger mächtigen“ Marktstellung, ist ein Nachhaltigkeitsaudit erforderlich. Sollte ein Nachhaltigkeitsaudit nicht möglich sein, erfolgt bei nicht strategisch relevanten Lieferanten die Beendigung der Geschäftsbeziehung. **ESRS 2 MDR-A**

Seite 173 ff. Die oben genannten Präventionsmaßnahmen sollen grundsätzlich auch unsere potenziell negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette aus der Wesentlichkeitsanalyse verhindern oder mindern. Die zugehörigen Abhilfemaßnahmen beschreiben wir im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **2.4. S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können**. Die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wird vom jeweils zuständigen Einkäufer durchgeführt. Dieser steht im direkten Austausch mit den jeweiligen Lieferanten und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob negative Auswirkungen gemindert wurden. Sollten sich Auswirkungen trotz Durchlaufens des gesamten LkSG-Prozesses inklusive Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen als unvermeidbar erweisen, entscheiden der Chief Compliance Officer und der Chief Purchasing Officer über die Beendigung der Geschäftsbeziehung. **S2-4.32 S2-4.33 S2-4.35 S2-3.27**

Seite 173 f. Aus dem im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **2.3. S2-2 Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen** beschriebenen Prozess sind uns zum Berichtsjahresende, wie im Vorjahr, keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb unserer Wertschöpfungskette bekannt. Per Definition der Angabepflicht in den ESRS umfasst dies explizit auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Grundsätzlich besteht diese im Fall der DMG MORI AG im Wesentlichen aber lediglich aus unseren Kunden bzw. den Nutzern an der Maschine. Auf diese Stakeholdergruppe gehen wir in den Angabepflichten im Zusammenhang mit S4 im Detail ein. Zur Erhebung der Kennzahl nutzen wir einerseits die Risikoanalyse gemäß LkSG und betrachten den darin enthaltenen Lieferantenstatus zum Bilanzstichtag, andererseits berücksichtigen wir ebenfalls das Beschwerdeverfahren und Hinweisgebersystem, um eine ganzheitliche Abdeckung zu gewährleisten. Zur Qualitätssicherung wurde auch für diese Kennzahl der Kontrollprozess, wie unter Angabepflicht GOV-5 beschrieben, angewandt und es wurden keine wesentlichen Annahmen bei der Erhebung getroffen. **S2-4.36 ESRS 2 MDR-M**

Seite 175 Abgesehen von den zuvor genannten Präventionsmaßnahmen sind in der aktuellen Budgetplanung keine weiteren operativen Maßnahmen oder finanziellen Ausgaben zur Begrenzung der im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **2.5.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten negativen Auswirkungen geplant. **S2-4.38 ESRS 2 MDR-A**

Nichtsdestotrotz stehen uns verschiedene Mittel zum Management unserer wesentlichen Auswirkungen und der Erreichung der in unseren Richtlinien genannten Vorgaben zur Verfügung. Beispielsweise wurden unsere Nachhaltigkeitsanforderungen mit den digitalen Plattformen „Integrity Next“ und „SAP Ariba“ konzernweit einheitlich in die Einkaufs- und Lieferantenorganisation integriert. Die Registrierung auf unserer Einkaufsplattform „SAP Ariba“ ist Voraussetzung für die Teilnahme an Ausschreibungen. Dabei bestätigen potenzielle und bestehende Lieferanten verbindlich, dass sie die grundlegenden ethischen und prinzipiellen Anforderungen der DMG MORI AG einhalten, wie die Menschenrechte und den Umweltschutz

sowie die Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit. Um die Nachhaltigkeitsperformance unserer Lieferanten so früh wie möglich im Beschaffungsprozess zu erfassen, führen wir eine Beurteilung über die Plattform von „Integrity Next“ durch. Mittels digitaler Fragebögen werden Auskünfte über Lieferanten eingeholt, um mögliche Risikofaktoren transparent zu machen, Nachhaltigkeitsthemen, Qualität, Umweltstandards und soziale Vorgaben zu überprüfen sowie die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sicherzustellen. **S2-4.38**

Darüber hinaus wird zur weiteren Risikoeinschätzung auf das Frühwarnsystem „RISKMETHODS“ zurückgegriffen. So können zeitnahe Informationen über Risiken zu Bonität, Lieferperformance und Nachhaltigkeit, wie eine Verletzung von Arbeitspraktiken oder Menschenrechten, in die ganzheitliche Lieferantenbewertung einfließen. **S2-4.38**

#### **2.5.1.4. S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Seite 175 Für das Berichtsjahr hat sich die DMG MORI AG der im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **2.5.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten negativen Auswirkungen keine Ziele gesetzt. Grund hierfür ist, dass wir zunächst den Fokus auf die Weiterentwicklung der im Geschäftsjahr 2024 eingeführten Prozesse zur Erhebung quantitativer Daten gelegt haben. Wir evaluieren nun kontinuierlich, ob die Definition konkreter Ziele im Kontext unserer Nachhaltigkeitsstrategie sinnvoll ist. Grundsätzlich gilt für uns aber die Devise, dass nach detaillierter Prüfung sowie engem Austausch mit unseren Partnern und den zuvor genannten Abhilfemaßnahmen alle wesentlichen Risiken eliminiert werden. Die potenziellen Risiken, welche durch die Plattform „Integrity Next“ identifiziert wurden, sind üblicherweise primär auf formelle Fehler, wie die fehlende Beantwortung einer Frage zurückzuführen. **ESRS 2 MDR-T**

### **3. ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer**

#### **3.1. Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Ansichten der Stakeholder**

Auch die Endnutzer unserer Maschinen sind wesentliche, von unserer Geschäftstätigkeit und Strategie betroffene, Interessenträger. Unser Geschäftsmodell ist abhängig von Kunden und Endnutzern, die sich in ihren Kaufentscheidungen für unsere Maschinen entscheiden. Allerdings stehen wir mit den Endnutzern nicht auf der Ebene der Strategie oder des Geschäftsmodells direkt in Kontakt. Bei der Erstellung unserer Wesentlichkeitsanalyse dienten ausgewählte Ansprechpartner aus dem Bereich Business Development als glaubhafte Vertreter für die nachgelagerte Wertschöpfungskette bestehend aus dem Vertrieb an die Kunden. Ihre Interessen und vor allem der Schutz der Endnutzer sind integraler Bestandteil des Produktentwicklungsprozesses und fließen so auch direkt in unsere Strategie ein. Mit der Berücksichtigung aller für die Industrie und den Sektor einschlägigen Richtlinien und Normen setzen wir uns für die Gewährleistung der Produktsicherheit im Hinblick auf die Endnutzer an der Maschine ein.

**ESRS 2 SBM-2.8**

### **3.2. Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Bei der weiteren Ausarbeitung unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Berichtsjahr haben wir die Erarbeitung der Auswirkungen, Chancen und Risiken unseres Geschäftsmodells und unserer Strategie für die Endnutzer unserer Maschine im Sinne der ESRS fortgeführt. Wie beschrieben, ist unsere Strategie darauf ausgerichtet, im Kerngeschäft mit Werkzeugmaschinen als ein weltweiter Technologieführer weiter zu wachsen und eng daran verknüpfte ganzheitliche Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln. Das nachfolgend aufgeführte Risiko im Hinblick auf den Gesundheitsschutz unserer Endnutzer steht in direktem Zusammenhang mit dieser Strategie und dem Geschäftsmodell der DMG MORI AG. Die Bedienung von Werkzeugmaschinen bedarf einem vorsichtigen Umgang, da es sonst zu Arbeitsunfällen kommen kann. Durch die steigende Komplexität und Funktionalität der Maschine werden gesundheitliche Risiken für den Endnutzer auch perspektivisch von hoher Bedeutung sein. **ESRS 2 SBM-3 9**

Grundsätzlich obliegt die Personalauswahl an der Maschine dem Betreiber der Maschine. In der Praxis umfasst dies sowohl unterwiesene Hilfskräfte als auch spezialisierte Zerspanungsmechaniker. **ESRS 2 SBM-3 10a**

Die DMG MORI AG bietet weder Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf das Recht auf Privatsphäre, den Schutz von personenbezogenen Daten, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken, noch Produkte, die für den Menschen schädlich sind oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen. Ferner besteht kein erhöhtes Risiko für Auswirkungen auf die Gesundheit, die Privatsphäre oder durch Marketing- und Verkaufsstrategien. **ESRS 2 SBM-3 10a**

Allerdings sind unsere Kunden auf genaue und zugängliche produktbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen, um eine potenziell schädliche Nutzung der Produkte zu vermeiden. Entsprechend umfasst der Lieferumfang jeder Maschine sowohl Produkthandbücher als auch Warn- und Hinweisschilder. Darüber hinaus werden unvermeidbare Restrisiken über Hinweise am Benutzerdisplay kenntlich gemacht. **ESRS 2 SBM-3 10a**

### **3.3. S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen**

Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde festgelegt, dass die Endnutzer über Mitarbeiter im Bereich Business Development einbezogen werden, die als glaubwürdige Stellvertreter identifiziert wurden. Diese Mitarbeiter haben stellvertretend die Bewertung von Auswirkungen, Chancen und Risiken auf Endnutzer vorgenommen. Diese Methode erschien uns vom Aufwand und der Effizienz für das erste Berichtsjahr angemessen. Effektivere Methoden wären mit einem höheren Aufwand verbunden. Wir beabsichtigen daher, auch bei der jährlichen Wiederholung der Wesentlichkeitsanalyse Stellvertreter einzubeziehen. Die operative Verantwortung für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse und den entsprechenden Einbezug der Endnutzer obliegt dem „Sustainability & Business Development“ Team. **S4-2 20**

Die DMG MORI AG verfügt über kein übergreifendes Verfahren zur aktiven Einbeziehung von Endnutzern im Sinne der ESRS, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen zu bewältigen. Entsprechend können keine weiterführenden Angaben zum Prozess gemacht werden. Aufgrund

unseres Ansatzes zur Produktentwicklung sowie die Fertigung maßgeschneiderter Lösungen stehen wir allerdings stets in engem Austausch mit unseren Kunden und versuchen so auch Restrisiken weiter zu reduzieren. **S4-22Z**

**3.4. S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können**

Im Berichtsjahr wurden bei der Wesentlichkeitsanalyse keine materiellen negativen Auswirkungen für die Endnutzer identifiziert, entsprechend bestehen keine Verfahren zur Behebung oder Abhilfemaßnahmen. Ungeachtet dessen können auch die Endnutzer jederzeit das **zentrale Beschwerdeverfahren** nutzen, um uns ihre Bedürfnisse oder Anliegen mitzuteilen. Auch ist unser Aftersales-Service integraler Bestandteil für den Kontakt mit unseren Kunden. **S4-32Z**

**3.5. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte**

**3.5.1. Gesundheitsschutz und Sicherheit (Verbraucher und Endnutzer)**

**3.5.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz und der Sicherheit der Verbraucher und Endnutzer beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt **4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**. In der Tabelle **T.72** sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt.

Seite 123 ff.

**T.72 WESENTLICHER IRO: GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT (VERBRAUCHER UND ENDNUTZER)**

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Wird die Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern nicht gewährleistet, ist ein Unternehmen dem Risiko von Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt, da Nachlässigkeit in diesen Bereichen zu Klagen, Geldstrafen und Rufschädigung führen kann.			R

Bei der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr wurden keine materiellen positiven oder negativen Auswirkungen auf den Endnutzer identifiziert. Ebenso wurden keine systemischen Auswirkungen aus dem Verkauf oder der Bereitstellung unserer Produkte festgestellt. Es sind lediglich theoretisch Auswirkungen aus individuellen Vorfällen denkbar, die als nicht-wesentlich eingestuft wurden. **ESRS 2 SBM-3 10b ESRS 2 SBM-3 10c**

Das hier aufgeführte Risiko im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz und der Sicherheit betrifft alle Endnutzer gleichermaßen. **ESRS 2 SBM-3 10d ESRS 2 SBM-3 12**

Bei der Wesentlichkeitsanalyse haben die ausgewählten Stellvertreter, welche die Rolle der Endnutzer vertreten, auch Auswirkungen, Chancen und Risiken aus Sicht von Personen mit besonderen Merkmalen, bspw. aufgrund körperlicher Beeinträchtigung, berücksichtigt. **ESRS 2 SBM-3 11**

**3.5.1.2. S4-1 Richtlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern**

Unsere Werkzeugmaschinen erfüllen hohe Sicherheitsvorschriften. Wir setzen alle relevanten Gesetze sowie die darin verankerten Richtlinien und Normen um. Wichtige Grundlagen und Richtlinien bei der DMG MORI AG sind das Produktsicherheitsgesetz und u. a. die weiteren das Produkt betreffenden Richtlinien der EU:

- Maschinenrichtlinie 2006/42/EG sieht vor, dass von der Maschine bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Gefahr ausgehen darf, Restgefahren ausgewiesen sind und die Maschine dem Stand der Technik entspricht
- Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU regelt die für einen sicheren Betrieb elektrisch betriebener Geräte zulässigen Spannungsgrenzen
- Richtlinie zur elektromagnetischen Verträglichkeit 2014/30/EU bestimmt für fast alle elektrischen Geräte die elektromagnetische Verträglichkeit im Europäischen Binnenmarkt

Die Anforderungen, die sich aus den oben genannten Richtlinien ergeben werden von uns vollumfänglich umgesetzt. Im Rahmen von Risikobeurteilungen zur Erarbeitung von Schutzkonzepten beschreiben wir mögliche Gefährdungen, sowie den Schweregrad möglicher Verletzungen in Kombination mit der Eintrittswahrscheinlichkeit. Anschließend setzen wir die ermittelten Schutzkonzepte an unseren Produkten um und prüfen diese systematisch vor Auslieferung. Ultimative Verantwortung für die sachgerechte Umsetzung der Schutzkonzepte trägt der Vorstand. **ESRS 2 MDR-P**

Seite 164 f.

Die Grundsätze unseres Verhaltenskodex erstrecken sich natürlich auch auf unsere Kunden und entsprechend auf die Endnutzer an der Maschine. Als Teil des integrierten „Responsibility-Ansatzes“ gelten grundsätzlich alle Elemente unseres Compliance-Managementsystems auch für den Bereich Menschenrechte im Hinblick auf Endnutzer an der Maschine. Wie bereits im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt **1.6.3.2. S1-1 Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens** beschrieben, orientieren wir uns an international gültigen und anerkannten Standards und Richtlinien. Über die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen stellen wir auch den aktiven Einbezug von Kunden und Endnutzern sicher, sodass wir im Falle von Verstößen gegen unsere genannten Leitlinien umgehend in Kenntnis gesetzt werden und ggf. Abhilfe schaffen können. Im Berichtsjahr wurden uns keine entsprechenden Fälle der Nichteinhaltung gemeldet.

**S4-116 S4-117**

### **3.5.1.3. S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management unseres wesentlichen Risikos in Bezug auf Endnutzer zielen vor allem auf die Reduzierung möglicher Restrisiken beim Bedienen der Maschine ab. Zusätzlich zur laufenden Überarbeitung unserer Risikobeurteilungen arbeiten unsere R&D-Experten intensiv mit internen Fachkräften zusammen, die sich regelmäßig weiterbilden und in Normengremien und Fachverbänden aktiv sind. Zusätzlich arbeiten wir aktiv in nationalen und internationalen Normenarbeitskreisen (ISO, IEC) an der Beschreibung des aktuellen Stands der Technik sowie an dessen Festlegung und Weiterentwicklung mit. Die Ergebnisse hieraus fließen direkt in die Risikobeurteilungen ein und werden so im operativen Tagesgeschäft von der Fachabteilung kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft. Darüber hinaus ist so auch der aktive Einbezug von Kunden und Endnutzern gewährleistet, da diese sich ebenfalls in den entsprechenden Arbeitskreisen engagieren können. **ESRS 2 MDR-A S4-4.33**

Seite 180 Im Berichtsjahr sowie in der aktuellen Budgetplanung sind keine operativen Maßnahmen oder finanziellen Mittel zur Begrenzung des im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt <sup>3</sup>3.5.1.1. **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten Risikos, und der Erreichung der in der Richtlinie genannten Vorgaben, geplant, da wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben. **ESRS 2 MDR-A**

Ferner sind uns für das Berichtsjahr wie im Vorjahr keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit unseren Endnutzern bekannt bzw. es gab keine Meldungen über das ebenfalls in der Nachhaltigkeitserklärung offen-gelegte <sup>3</sup>**Beschwerdeverfahren**. **S4-4 35**

#### **3.5.1.4. S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Seite 180 Für das Berichtsjahr hat sich die DMG MORI AG keine Ziele hinsichtlich des im Kapitel Sozialinformationen unter Abschnitt <sup>3</sup>3.5.1.1. **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten Risikos gesetzt. Grund hierfür ist, dass wir zunächst den Fokus auf die Weiterentwicklung der im Geschäftsjahr 2024 eingeführten Prozesse zur Erhebung quantitativer Daten gelegt haben. Wir evaluieren nun kontinuierlich, ob die Definition konkreter Ziele im Kontext unserer Nachhaltigkeitsstrategie sinnvoll ist. Grundsätzlich ist aber unsere Ambition, mittels der zuvor beschriebenen Risikominimierung, die Gesundheit und Sicherheit der Endnutzer allzeit zu gewährleisten. **ESRS 2 MDR-T**

## Governance-Informationen (G)

### 1. ESRS G1: Unternehmenspolitik

#### 1.1. Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der DMG MORI AG sind verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Richtlinien und Prozesse zu Compliance-Themen sowie für die Etablierung einer Unternehmenskultur basierend auf den im Verhaltenskodex festgelegten Grundsätzen und Werten. Die Mitglieder des Vorstands übernehmen im Detail die Verantwortung für ihre Vorstandsressorts. Eine Übersicht der Kompetenzselbsteinschätzung findet sich in der Tabelle **τ.21** im **Corporate Governance-Bericht**. Die Mitglieder des Aufsichtsrats übernehmen einen Großteil ihrer Aufsichtstätigkeiten durch die Teilnahme an diversen Aufsichtsratsausschüssen. Eine Übersicht dieser Ausschusstätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder sind in der Tabelle **τ.22** im **Vergütungsbericht** aufgeführt. Die Selbsteinschätzung der Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder findet sich in der Tabelle **τ.20** im **Corporate Governance-Bericht**. Damit sind die Angaben in den Tabellen **τ.21** und **τ.20** integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts. **ESRS 2 GOV-15**

Seite 90

Seite 94

Seite 88 f.

#### 1.2. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

##### 1.2.1. Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)

###### 1.2.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt **4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**. Auch im Zusammenhang mit der Unternehmensführung haben wir alle unsere Standorte und Tätigkeiten bei der Bewertung der Wesentlichkeit einbezogen und bei der Diskussion der Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt. In der Tabelle **τ.73** sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt. **ESRS 2 IRO-16**

Seite 123 ff.

#### T.73 WESENTLICHER IRO: SCHUTZ VON HINWEISGEBERN (WHISTLEBLOWER)

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Whistleblowing ist eines der wirksamsten Mittel, um Korruption und anderes Fehlverhalten aufzudecken und zu verhindern. Ein starker Schutz von Hinweisgebern ermutigt daher die Menschen, Missstände zu melden und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Missstände aufgedeckt und geahndet werden.	A	T	P

###### 1.2.1.2. G1-1 Richtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Bei der DMG MORI AG bildet die „Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren“ die Grundlage für das Hinweisgebersystem, welches gleichzeitig die Anforderungen gemäß § 8 LkSG sowie die geltenden Anforderungen des Whistleblower-Schutzgesetzes erfüllt. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht allen internen und externen Stakeholdern, auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten sowie jegliche andere Art von Beschwerde hinzuweisen, die durch wirtschaftliche Aktivitäten der DMG MORI AG, eines direkten oder eines indirekten Lieferanten entstanden sind. Die Einhaltung der Verfahrensordnung obliegt dem Chief Compliance Officer. Mitarbeiter werden

beim Onboarding standardmäßig über die geltenden Regeln und Prozesse informiert sowie regelmäßig durch Veröffentlichungen im Intranet über Neuerungen informiert. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft, beispielsweise bei wesentlichen Veränderungen oder Erweiterungen der Risikolage. Dies kann zum Beispiel aus der Einführung neuer Produkte oder neuer Geschäftsfelder bei der DMG MORI AG selbst oder bei direkten Lieferanten resultieren. **ESRS 2 MDR-P G1-110c G1-110d**

Im Berichtsjahr stand allen Stakeholdern von DMG MORI die globale Compliance Helpline rund um die Uhr für Berichte über Verstöße gegen Gesetze, unseren Verhaltenskodex oder andere DMG MORI-Richtlinien und -Verfahren zur Verfügung. Darüber hinaus können auch positive Vorschläge und Sachverhalte über die globale Compliance Helpline kommuniziert werden. Die Compliance Helpline ist ein umfassendes und vertrauliches Melde- und Helpline-Tool, das Meldungen telefonisch oder online sowie in verschiedenen Sprachen ermöglicht. Sofern gewünscht, können Meldungen anonym eingereicht werden, ohne die eigene Identität preiszugeben. Zusätzlich zur Compliance Helpline steht der Responsibility Helpdesk als zentrale Anlaufstelle unter [responsibility@dmgmori.com](mailto:responsibility@dmgmori.com) zur Verfügung. **ESRS 2 MDR-P G1-110c G1-110d**

Der konkrete Umgang mit dem Beschwerdeverfahren war im Berichtsjahr wie folgt:

Der Chief Compliance Officer prüft zunächst, ob eine Pflichtverletzung im Sinne des LkSG, ein Verstoß gegen Gesetze oder interne Regeln vorliegt. Liegen hierfür hinreichende Anhaltspunkte vor, soll er zügig und schnellstmöglich den Hinweis unter Beachtung aller geltender Gesetze und interner Regelungen prüfen. Bei der Untersuchung soll er Rücksicht auf die Belange aller beteiligten Personen nehmen, sie fair und respektvoll behandeln und sie frühestmöglich über den Sachverhalt sowie ihre entsprechenden Auskunfts- und Berichtigungsrechte informieren. Es gilt für alle Betroffenen die Unschuldsvermutung sowie das Recht auf Anhörung. **ESRS 2 MDR-P G1-110c G1-110d**

Anschließend führt DMG MORI die rechtliche Bewertung des untersuchten Sachverhalts durch und ergreift, wenn erforderlich, geeignete Maßnahmen zur Beseitigung und Verhinderung unkorrekter Geschäftspraktiken. Beispiele hierfür sind die Nachbesserung interner Kontrollsysteme oder zivilrechtliche Schritte. Selbstverständlich werden sinnvolle Vorschläge hinsichtlich Arbeits- und Geschäftsabläufen oder Organisations- und Verhaltensvorschriften auch dann aufgegriffen, wenn der gemeldete Sachverhalt keinen Verstoß darstellt. **ESRS 2 MDR-P G1-110c G1-110d**

Der Hinweisgeber kann sich jederzeit über die Compliance Helpline über den Sachstand informieren und soll spätestens drei Monate nach Meldungseingang eine Rückmeldung über die entsprechenden Folgemaßnahmen erhalten. Ergänzend wird er spätestens nach Abschluss des Vorgangs durch den Chief Compliance Officer im Rahmen des rechtlich Zulässigen über das Ergebnis unterrichtet. **ESRS 2 MDR-P G1-110c G1-110d**

Hinweisgeber sind grundsätzlich vor diskriminierenden oder disziplinarischen Maßnahmen geschützt. Jegliche gegen sie gerichtete Vergeltungshandlung wird nicht toleriert. Allgemeine Informationen für Hinweisgeber sowie eine ausführliche Erläuterung zur Möglichkeit, Hinweise anonym zu geben, finden sich auf der Startseite der DMG MORI Compliance Helpline. Ergänzende Informationen zum Prozess stellt DMG MORI auf der Website und im Intranet zur Verfügung. **ESRS 2 MDR-P G1-110c G1-110d**

**1.2.1.3. MDR – Maßnahmen**

Mit der Einführung der globalen Compliance Helpline im Geschäftsjahr 2024 – einheitlich für den gesamten DMG MORI-Konzern – hat die DMG MORI AG bereits eine der wesentlichsten Maßnahmen für den Schutz von Hinweisgebern erfolgreich abgeschlossen. Dieser Schritt festigt unseren hohen Anspruch als „Global One Company“, Compliance im gesamten Konzern mit einheitlichen Prozessen sicherzustellen und jedem Hinweis nachzugehen, um uns weiter zu verbessern. In der aktuellen Budgetplanung sind keine weiteren operativen Maßnahmen oder finanziellen Mittel geplant, da wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben. **ESRS 2 MDR-A**

**1.2.1.4. MDR – Ziele**

Seite 183

Für das Berichtsjahr und in der aktuellen strategischen Planung hat sich die DMG MORI AG keine Ziele hinsichtlich im Kapitel Governance-Informationen unter Abschnitt **1.2.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten positiven Auswirkung gesetzt. Grund hierfür ist, dass wir messbare und ergebnisorientierte Ziele zum Beispiel im Hinblick auf die Anzahl eingegangener Meldungen im Beschwerdeverfahren als nicht sachgerecht und hilfreich erachten. Die Abteilung „Risk and Compliance“ hat aber das klare Ziel, jedem Hinweis umfassend nachzugehen und die beschriebenen Prozesse jederzeit einzuhalten. Ergänzend planen wir auch in den folgenden Jahren eine verstärkte Kommunikation der Prozesse und damit verbundenen intrinsischen Motivation, immer besser zu werden, um potenziell Betroffene zur Abgabe von Hinweisen zu motivieren. **ESRS 2 MDR-T**

**1.2.2. Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken**

**1.2.2.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Seite 123 ff.

Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt **4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**. Auch im Zusammenhang mit der Unternehmensführung haben wir alle unsere Standorte und Tätigkeiten bei der Bewertung der Wesentlichkeit einbezogen und bei der Diskussion der Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt. In der Tabelle **T.74** sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt. **ESRS 2 IRO-16**

**T.74 WESENTLICHER IRO: MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN EINSCHLIESSLICH ZAHLUNGSPRAKTIKEN**

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Die Pflege guter und erfolgreicher Beziehungen zu den Lieferanten führt zu wirtschaftlichem Erfolg sowohl für die DMG MORI AG als auch für die Lieferanten, was wiederum zu wirtschaftlichem Wachstum und allgemeinem Innovationspotenzial beiträgt.	A	T	P

**1.2.2.2. G1-1 Richtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur**

Maßgeblich für die Sicherstellung unserer tatsächlichen positiven Auswirkungen ist die „Einkaufsrichtlinie“. Die Richtlinie regelt die Kompetenzen des Einkaufs, der im Einkauf tätigen Personen, die Beziehungen zu den übrigen Stellen des Unternehmens und die von jedem Mitarbeiter bei jedem Einkaufsprozess zu wählenden Handlungsvorgaben. Somit wird die Richtlinie sowohl als Instruktion wie auch als Nachschlagewerk für alle Mitarbeiter verwendet. **ESRS 2 MDR-P**

Das Ziel ist, durch eindeutige Regelungen die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu fördern, organisatorische wie juristische Unsicherheiten und Grauzonen zu minimieren und durch eine rationelle und effektiv arbeitende Einkaufsorganisation unsere Wettbewerbsfähigkeit zu niedrigen Kosten zu optimieren. Durch die Umsetzung der Regelungen der enthaltenen Richtlinie soll den Anforderungen an Compliance, Nachhaltigkeit, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Rechnungslegung und das Risikomanagement auf dem Gebiet des Einkaufs entsprochen werden. Damit schafft der Einkauf stabile Rahmenbedingungen zur Sicherstellung des dauerhaften und nachhaltigen Erfolgs der DMG MORI AG. Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst alle Geschäftsvorfälle beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen innerhalb der DMG MORI AG. Sie wird vom Zentralen Einkauf der DMG MORI-Gruppe erstellt, ist vom Standorteinkauf operativ umzusetzen und wird durch den Vorstand genehmigt und mitgetragen. **ESRS 2 MDR-P**

### 1.2.2.3. MDR – Maßnahmen

Konkrete Maßnahmen im Hinblick auf die Beziehung mit unseren Lieferanten bzw. zur Sicherung unserer oben genannten positiven Auswirkung knüpfen direkt an die Dekarbonisierungshebel aus unserem Übergangsplan an (Umweltinformationen <sup>2.3. E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz</sup>). Mehr Transparenz hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Emissionen der beschafften Artikel für unsere Werkzeugmaschinen ermöglicht es uns auch unseren Lieferanten Optimierungsvorschläge und Reduzierungsziele an die Hand zu geben. Im Berichtsjahr sowie in der aktuellen Budgetplanung sind keine weiteren operativen Maßnahmen oder finanziellen Ausgaben zur Sicherung der im Kapitel Governance-Informationen unter Abschnitt <sup>1.2.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</sup> genannten positiven Auswirkung geplant, da wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben. **ESRS 2 MDR-A**

Seite 137 ff.

Seite 183

### 1.2.2.4. MDR – Ziele

Übergeordnetes Ziel unseres Engagements im Hinblick auf die Beziehung mit unseren Lieferanten ist die Reduzierung unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen im Sinne unserer Science Based Targets, wie beschrieben im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt <sup>2.3. E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz</sup>. Da ein Großteil der in unserer CO<sub>2</sub>-Bilanz erfassten Emissionen auf vorgelagerte Prozesse in unserer Lieferkette entfällt, nimmt das Partner- und Lieferantenmanagement hierbei eine entscheidende Rolle ein. Wir beschreiben im Kapitel Umweltinformationen unter Abschnitt <sup>2.3. E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz</sup> detailliert, wie wir die zeitgerechte Erfüllung unserer Science Based Targets sicherstellen. **ESRS 2 MDR-T**

Seite 137 ff.

Seite 137 ff.

### 1.2.2.5. G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Unsere Einkaufsrichtlinie beinhaltet Details zur Prozessphase „Rechnungsprüfung und Zahlungsausgleich“, welche die Erfassung der Lieferantenrechnungen, ihre Prüfung und Freigabe zur Zahlung sowie den Zahlungsausgleich selbst umfasst. Allerdings wird die Verhinderung von Zahlungsverzug, insbesondere an kleine und mittelständische Unternehmen, nicht explizit geregelt. **G1-214**

Bevor wir mit einem Lieferanten zusammenarbeiten, müssen unsere grundsätzlichen Anforderungen hinsichtlich Menschenrechte, soziale Standards und gesetzliche Vorgaben erfüllt sein. Dies ist zudem auch in unserer Einkaufsrichtlinie festgelegt, die neben dem Verweis auf unseren Verhaltenskodex auch eine explizite Nennung von sozialen und ökologischen Kriterien

vorsieht. Beispielsweise werden im Verhaltenskodex Themen wie Klima, Energie, Arbeitssicherheit und Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit genannt. Grundsätzlich umfassen unsere Sorgfaltspflichten die folgenden Grundelemente, die sich aufeinander stützen und beziehen: **G1-2.15**

- Grundsatzklärung über Menschenrechte
- Risikomanagement und regelmäßige Risikoanalysen
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens
- klar geregelte Verantwortlichkeiten
- etablierte Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei direkten Lieferanten
- Abhilfemaßnahmen bei Risiken oder Vorfällen
- Dokumentation und Berichterstattung gemäß LkSG

#### 1.2.2.6. G1-6 Zahlungspraktiken

Die durchschnittliche Zeit (in Tagen), die wir im Berichtsjahr benötigt haben, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen betrug ca. 34 Tage (Vorjahr: ca. 29 Tage). Konkret nutzen wir zur Berechnung das Rechnungsdatum und das buchhalterische Ausgleichsdatum. Zur Ermittlung haben wir eine repräsentative Stichprobe verwendet, die einerseits aussagekräftig sein soll, aber andererseits sicherstellen soll, dass ein möglicher Zahlungsverzug an kleine und mittlere Unternehmen offensichtlich wird. Entsprechend haben wir, basierend auf unserer internen Priorisierung von Lieferanten, diejenigen Zulieferer zufällig ausgewählt, mit denen wir lediglich sporadisch Transaktionen durchführen und die nicht Teil eines großen globalen Konzerns sind. **ESRS 2 MDR-M G1-6.33a G1-6.33d**

Aufgrund der großen Unterschiede in der Ausgestaltung der Geschäftsbeziehungen, sowie der bezogenen Produkte haben wir mit unseren europäischen Lieferanten diverse Zahlungsziele vereinbart. Von unserem gesamten Rechnungsvolumen im Berichtsjahr wurden ca. 96 % mit europäischen Lieferanten abgewickelt (Vorjahr: 96 %). Davon ist bei ca. 17 % 90 Tage netto die übliche Vertragsbedingung (Vorjahr: 18 %). Bei ca. 15 % ist 30 Tage netto das vertragliche Zahlungsziel (Vorjahr: 13 %). Darüber hinaus gibt es diverse andere Vertragsbedingungen (z. B. 60 Tage netto), welche im Berichtsjahr weniger als 10 % (Vorjahr: 10 %) des europäischen Rechnungsvolumens ausmachten. **G1-6.33b ESRS 2 MDR-M**

Unsere restlichen Lieferanten stammen fast ausschließlich aus Asien. Hier liegt das übliche Standardzahlungsziel mit ca. 75 % des gesamten Rechnungsvolumens im Berichtsjahr bei 60 Tagen netto (Vorjahr: 65 %). Ähnlich wie bei europäischen Lieferanten gibt es aber auch hier diverse Zahlungsbedingungen, die auch bei demselben Lieferanten von Beauftragung zu Beauftragung im selben Berichtsjahr unterschiedlich sein können.

Vertragspartner der Lieferanten sind grundsätzlich die folgenden Gesellschaften im Konzernkonsolidierungskreis: DMG MORI Additive GmbH, DMG MORI Bergamo S.r.l., DMG MORI Bielefeld GmbH, DMG MORI Manufacturing Solutions Co., Ltd. (Pinghu), DMG MORI Pfronten GmbH, DMG MORI Seebach GmbH, DMG MORI Poland Sp. z o.o., DMG MORI Spare Parts GmbH, DMG MORI Tortona S.r.l. und DMG MORI Ultrasonic Lasertec GmbH.

Die DMG MORI AG hatte zum Stichtag wie im Vorjahr keine anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug. Entsprechend ist keines der Organe einer der Gesellschaften im Konzernkonsolidierungskreis Beschuldigter in einem solchen Verfahren. **ESRS 2 MDR-M 61-6 33c**

### 1.2.3. Korruption und Bestechung

#### 1.2.3.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Seite 123 ff.

Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen beschreiben wir detailliert im Kapitel Allgemeine Informationen unter Abschnitt **4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**. Auch im Zusammenhang mit der Unternehmensführung haben wir alle unsere Standorte und Tätigkeiten bei der Bewertung der Wesentlichkeit einbezogen und bei der Diskussion der Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt. In der Tabelle **T.75** sind die bei der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken dargestellt. **ESRS 2 IRO-16**

#### T.75 WESENTLICHER IRO: KORRUPTION UND BESTECHUNG (VERHINDERUNG, AUFDECKUNG UND FÄLLE)

	Ausrichtung	Ereignis	Bewertung
	Auswirkung (A); Chance (C); Risiko (R)	Tatsächlich (T); Potenziell (P)	Negativ (N); Positiv (P)
Fundierte Systeme zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruptions- und Bestechungsfällen gewährleisten einen fairen Wettbewerb und können zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken beitragen, die wiederum das Wirtschaftswachstum und den Wohlstand fördern.	A	P	P

#### 1.2.3.2. G1-1 Richtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Die Richtlinie „Verhalten am Markt“ soll den Mitarbeitern des DMG MORI AG-Konzerns die grundlegenden Vorgaben der kartellrechtlichen Regelungen, insbesondere des Europäischen Rechts erläutern und deren Bedeutung für das geschäftliche Verhalten vermitteln. Sie umfasst dafür auch generelle Vorgaben zum Geschäftsverhalten und soll somit vor Fehlverhalten schützen. Weiterhin dient die Richtlinie dem Schutz des DMG MORI AG-Konzerns und seiner Mitarbeiter vor Verfolgung durch Kartell- und Ermittlungsbehörden. **ESRS 2 MDR-P**

Um generell unseren Compliance-Risiken angemessen begegnen zu können, wird zusätzlich eine umfangreiche Compliance Due Diligence im DMG MORI AG-Konzern durchgeführt. Für potenzielle Händler und/oder Auftragsvermittler ist ein Prozess zur Integritätsüberprüfung implementiert. Dem Prozess liegt dabei ein abgestufter Ansatz zugrunde, welcher gewährleistet, dass die Festlegung der Detailtiefe der Integritätsprüfung in Abhängigkeit vom jeweiligen Risikolevel erfolgt. Dieser Prozess ist detailliert in der Konzernrichtlinie zu Auftragsvermittlern und Händlern beschrieben. Für potenzielle Lieferanten ist im DMG MORI AG-Konzern eine Lieferantenbewertung vorzunehmen. Diese basiert auf konzernweit einheitlichen Bewertungskriterien. In unserer Einkaufsrichtlinie verpflichten wir uns zudem, Compliance-Standards einzuhalten. Um auch beim Eintritt in ein Joint Venture oder bei M&A-Aktivitäten sicherzustellen, dass Geschäfte nur mit zuverlässigen Parteien gemacht werden, müssen auch hier gewisse Sorgfaltspflichten ergriffen werden. Notwendige Informationen werden basierend auf einem

Fragebogen zusammengetragen. Den Prozess verantwortet das Beteiligungsmanagement in Abstimmung mit einer externen Rechtsanwaltskanzlei sowie relevanten Fachabteilungen. Durch die Einbindung des Chief Compliance Officers/ Risikomanagers wird sichergestellt, dass auch Compliance-Aspekte und weitere Risiken angemessen berücksichtigt sind. **G1-10a**

Auf Konzernebene ist ein zentraler Chief Compliance Officer für die übergreifende Koordination des gesamten Compliance-Managementsystems – und die damit einhergehende Ermittlung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen – zuständig, der vom Vorstand benannt wird und an den Vorstand berichtet. Der Chief Compliance Officer leitet den zur Abteilung „Risk and Compliance“ gehörenden Bereich Compliance. Zur Sicherstellung der Umsetzung des Compliance-Managementsystems wird für jeden Teilbereich ein zentraler Koordinator, der für die übergreifende Koordination in seinem Teilbereich und allen relevanten internen Interessenträgern zuständig ist, benannt. Dabei kann ein zentraler Koordinator mehrere zentrale Teilbereiche verantworten. Die Koordinatoren berichten im Falle von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen im Rahmen der Berichtsstrukturen des Compliance-Managementsystems an den zentralen Chief Compliance Officer, welcher die Untersuchungen entsprechend durchführt. **G1-10a**

### 1.2.3.3. MDR – Maßnahmen

Im Berichtsjahr sowie in der aktuellen Budgetplanung sind keine operativen Maßnahmen oder finanziellen Mittel zur Sicherung der im Kapitel Governance-Informationen unter Abschnitt **1.2.3.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten positiven Auswirkung geplant, da wir zunächst den Fokus auf die Einführung quantitativer Prozesse gelegt haben. **ESRS 2 MDR-A**

Seite 188

### 1.2.3.4. MDR – Ziele

Für das Berichtsjahr hat sich die DMG MORI AG keine Ziele hinsichtlich der im Kapitel Governance-Informationen unter Abschnitt **1.2.3.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen** genannten positiven Auswirkung gesetzt. Grund hierfür ist, dass wir zunächst den Fokus auf die Weiterentwicklung der im Geschäftsjahr 2024 eingeführten Prozesse zur Erhebung quantitativer Daten gelegt haben. Wir evaluieren nun kontinuierlich, ob die Definition konkreter Ziele im Kontext unserer Nachhaltigkeitsstrategie sinnvoll ist. **ESRS 2 MDR-T**

Seite 188

Grundsätzlich sollen aber alle im Berichtsjahr neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Verhaltenskodex bestätigen und jeglicher Schulungsbedarf auch im Hinblick auf Korruption und Bestechung gedeckt werden, wie im Kapitel Governance-Informationen unter Abschnitt **1.2.3.5. G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung** beschrieben.

Seite 189 ff.

### 1.2.3.5. G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die DMG MORI AG hat in ihrem „Corporate Responsibility“-Handbuch eine klare Definition festgelegt. Korruption ist im Sinne des Compliance-Management-Systems definiert als:

1. jedes Verhalten, das nach den §§ 298, 299, 331-338 StGB oder nach den Strafgesetzen anderer Länder, in denen die DMG MORI AG direkt oder indirekt tätig ist, strafbar ist;
2. die vorsätzliche Schädigung des Unternehmens, beispielsweise durch Diebstahl (§ 242 StGB, rechtswidrige Wegnahme einer fremden beweglichen Sache in Aneignungsabsicht), Betrug (§ 263 StGB, Verschaffung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils durch Vorspiegelung falscher Tatsachen oder Unterdrückung wahrer

Angaben) oder Untreue (§ 266 StGB, Missbrauch einer Vermögensbetreuungspflicht zum Nachteil desjenigen, dessen Vermögen zu verwalten ist) sowie vergleichbare Handlungen, die nach entsprechenden Vorschriften anderer Länder, in denen die DMG MORI AG direkt oder indirekt tätig ist, strafbar sind. **G1-110b G1-110e G1-318**

Um Korruption und Bestechung zu verhindern, setzen wir in erster Linie auf die Schaffung eines ständigen Bewusstseins sowie regelmäßige Trainings. Das Schulungskonzept wird nachfolgend im Detail beschrieben. Alle Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Korruption und Bestechung sind im Intranet für alle Mitarbeiter im Konzern jederzeit zugänglich. Darüber hinaus erinnern wir mit regelmäßigen E-Mails und Artikeln im Intranet an relevante Abläufe oder aktuelle Themen. **G1-110b G1-110e G1-318**

Für die Aufdeckung von Korruption steht maßgeblich die zentrale Compliance Helpline zur Verfügung. Wie bei allen Compliance-Vorgängen gelten auch für die Verhinderung, Aufdeckung und Einstellung von Korruption und Bestechung fest definierte, standardisierte Prozesse, wie im **Seite 183 f.** Kapitel Governance-Informationen unter Abschnitt **1.2.1.2. G1-1 Richtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur** beschrieben. Diese sichern u. a. die Anonymität des Hinweisgebers bei einem gemeldeten Vorfall – unabhängig ob über die Compliance Helpline oder den Vertrauensanwalt – sowie die angemessene Information und Aufklärung der zuständigen Fachabteilungen und Ländergesellschaften. **G1-110b G1-110e G1-318**

Je nach Art und Schwere des Verstoßes sowie dem Grad der Verantwortung, berücksichtigt die DMG MORI AG bei der Aufklärung etwaige Hilfen und verhängt entsprechende, angemessene Sanktionen. Grundlage hierfür sind stets die jeweils geltenden Gesetze. **G1-110b G1-110e G1-318**

Im Falle einer Meldung wird ein Untersuchungsausschuss eingerichtet. Für größtmögliche Objektivität wird bei der Auswahl der Personen darauf geachtet, dass diese unabhängig sind, nicht in Verbindung mit der involvierten Management-Kette stehen und keine möglichen Interessenskonflikte bestehen. Über den Stand oder die Ergebnisse der Untersuchungen informiert die Abteilung „Risk and Compliance“ den Vorstand sowie den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats in ihren regelmäßigen Sitzungen. Bei besonders schwerwiegenden Verdachtsfällen oder Verstößen erfolgt die Information umgehend. Die involvierten Fachbereiche unterstützen bei der Erstellung der Berichte. **G1-110b G1-110e G1-318**

Um eine Verankerung von Compliance im Zusammenhang mit Anti-Korruption und Anti-Bestechung im Unternehmen effektiv zu fördern, wird ein auf den Verhaltensgrundsätzen und den internen Regelungen aufbauendes Schulungskonzept bei der DMG MORI AG durchgeführt. Die Aktualität dieses Schulungskonzepts wird durch die Abteilung „Risk and Compliance“ jährlich überprüft. **G1-321a G1-321c**

Das Schulungskonzept besteht aus zwei Säulen:

1. Geschäftsführungen und weitere risikobehaftete Funktionen werden mindestens alle fünf Jahre zum Compliance Managementsystem der DMG MORI AG geschult. Die Schulung umfasst u. a. die Teilbereiche Anti-Korruption, Kartellrecht, Exportkontrolle, Anti-Geldwäsche, Tax-Compliance. Die Schulung findet regulär einmal jährlich, persönlich statt.

Für den Bereich Anti-Korruption werden zum einen die Geschäftsführer als auch die Abteilungsleiter der folgenden Abteilungen als besonders risikobehaftet identifiziert (sogenannte „functions-at-risk“): **61-110h**

- Einkauf
- Finance
- Controlling
- Vertrieb

Der Chief Compliance Officer informiert die Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands regelmäßig im Rahmen der Berichterstattung zu aktuellen Entwicklungen und Ereignissen hinsichtlich Compliance-Themen, einschließlich Anti-Korruption, Bestechung, Kartellrecht, Exportkontrolle, Anti-Geldwäsche und Tax-Compliance, in den Gremiensitzungen.

Eine Auswertung dieser ersten Säule des Schulungskonzepts für das Berichtsjahr ist in Tabelle **T.76** dargelegt. **61-321b**

**T.76 KENNZAHLEN ZUM SCHULUNGSKONZEPT FÜR GESCHÄFTSFÜHRUNGEN UND WEITERE RISIKOBEHAFTETE FUNKTIONEN**

	2025	2024
Anzahl der Mitarbeiter in risikobehafteten Funktionen zum Bilanzstichtag	128	127
Anzahl der Mitarbeiter in risikobehafteten Funktionen mit Zugang zur Schulung	128	127
Anzahl der Mitarbeiter in risikobehafteten Funktionen mit gedecktem Schulungsbedarf zum Bilanzstichtag	117	109
<b>Prozentualer Anteil der von der Schulung abgedeckten Mitarbeiter in risikobehafteten Funktionen</b>	<b>91 %</b>	<b>86 %</b>

2. Alle Mitarbeiter absolvieren alle drei Jahre, in Abhängigkeit vom letzten Abschluss des jeweiligen Mitarbeiters, ein E-Learning zum Verhaltenskodex und sämtlichen Grundlagen rund um die Compliance-Richtlinien und Corporate Responsibility bzw. Nachhaltigkeit bei der DMG MORI AG. Dies umfasst die Teilbereiche Anti-Korruption, Kartellrecht, Exportkontrolle, Anti-Geldwäsche, Tax-Compliance, gesellschaftliche Verantwortung, Diskriminierung, Klima und Umwelt, Mitarbeiter, Diversity, Datenschutz, IT-Sicherheit, Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern sowie Verstöße gegen den Verhaltenskodex.

#### **1.2.3.6. G1-4 Fälle von Korruption oder Bestechung**

Im Berichtsjahr gab es bei der DMG MORI AG keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung, die zu Verurteilungen geführt haben. Die DMG MORI AG musste in diesem Zusammenhang entsprechend keine Geldstrafen zahlen oder Maßnahmen einleiten. Darüber hinaus wurde, wie im Vorjahr, keine Strafe gegen die DMG MORI AG oder deren Mitarbeitenden wegen Bestechung aufgrund von Verstößen gegen Antikorruptionsvorschriften verhängt. Erhebliche Geldstrafen für Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Soziales oder im Zusammenhang mit Umweltaspekten mussten ebenfalls nicht gezahlt werden.

## Zusätzliche Angaben im Zusammenhang mit ESRS 1.114

### Zusätzliche Angaben im Zusammenhang mit ESRS 1.114 nach den Anforderungen der nach §§ 315b bis 315c HGB aufgestellten nichtfinanziellen Konzernenerklärung

Die in § 289c Absatz 2 HGB beschriebenen Aspekte sind wie folgt in unsere Nachhaltigkeits-erklärung integriert:

#### T.77

Referenz im HGB	Beschreibung des Aspekts im HGB	Integration in Nachhaltigkeitsklärung	Weitergehende Erläuterungen
§ 289c Absatz 2 Nr. 1	Umweltbelange	Angabepflicht E1 bis E5	Im Berichtsjahr wurde lediglich das Thema Klimaschutz inkl. beispielsweise THG-Emissionen und Nutzung von (nicht-) erneuerbaren Energien als wesentlich identifiziert.
§ 289c Absatz 2 Nr. 2	Arbeitnehmerbelange	Angabepflicht S1	Die bei der Wesentlichkeitsanalyse als materiell identifizierten Themen und Unter-Themen gemäß ESRS werden entsprechend offengelegt.
§ 289c Absatz 2 Nr. 3	Sozialbelange	Angabepflicht S3	Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen für diesen Aspekt identifiziert.
§ 289c Absatz 2 Nr. 4	Achtung der Menschenrechte	Diverse Offenlegungen zu Arbeitsbedingungen im eigenen Geschäftsbereich (Angabepflicht S1) und der Wertschöpfungskette (Angabepflicht S2 und S4) mit explizitem Bezug auf Menschenrechte	Die von den ESRS vorgeschriebenen Ausführungen zur Sicherstellung der Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen legen wir für das Berichtsjahr offen.
§ 289c Absatz 2 Nr. 5	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Angabepflicht G1-3	Unsere bestehenden Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind in der Angabepflicht enthalten.

Entsprechend haben wir zu diesen Aspekten auch alle erforderlichen Angaben für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der DMG MORI AG sowie der Auswirkungen unserer Tätigkeit offengelegt. Für eine Beschreibung der von uns verfolgten Konzepte und deren Ergebnisse (vgl. § 289c Absatz 3 Nr. 1 und § 289c Absatz 3 Nr. 2) verweisen wir auf die gemäß ESRS mit MDR-P und MDR-A gekennzeichneten Offenlegungen. Auf den von uns angewandten Due-Diligence-Prozesse (vgl. § 289c Absatz 3 Nr. 1) gehen wir im Rahmen von Angabepflicht GOV-4 ein. Die wesentlichen Risiken und schwerwiegenden negativen Auswirkungen, die mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie Geschäftsbeziehungen und unseren Produkten verknüpft sind (vgl. § 289c Absatz 3 Nr. 3 und § 289c Absatz 3 Nr. 4), haben wir im Berichtsjahr nach Vorgaben der ESRS identifiziert. Im Sinne der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS haben wir die oben genannten Aspekte dennoch sowohl aus „outside-in“ als auch von „inside-out“ Perspektive ganzheitlich betrachtet. Für weitere Details verweisen wir auf Angabepflicht SBM-3 und IRO-1.

Für Offenlegungen im Zusammenhang mit nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die für die DMG MORI AG im Geschäftsjahr von Bedeutung sind (vgl. § 289c Absatz 3 Nr. 5), verweisen wir auf die gemäß ESRS mit MDR-M gekennzeichneten Offenlegungen. Hinweise auf im (finanziellen) Konzernjahresabschluss ausgewiesene Beträge und zusätzliche Erläuterungen (vgl. § 289c Absatz 3 Nr. 6) haben wir an den von den ESRS vorgesehen Stellen entsprechend aufgeführt.

DMG MORI AG Geschäftsbericht 2025

# KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....	195
Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	196
Konzern-Kapitalflussrechnung .....	197
Konzernbilanz .....	198
Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung .....	200

## Konzernanhang

Grundlagen des Konzernabschlusses.....	202
Erläuterung zur:	
Gewinn- und Verlustrechnung .....	237
Bilanz .....	248
Kapitalflussrechnung .....	299
Segmentberichterstattung .....	302
Sonstige Erläuterungen .....	307
DMG MORI AG-Konzerngesellschaften .....	313
Organe der Gesellschaft .....	316

<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit).....</b>	<b>319</b>
--	------------

<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....</b>	<b>320</b>
--	------------

<b>Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Betriebs- wirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung.....</b>	<b>331</b>
--	------------

# KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

T.78

in T€	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	7	2.090.410	2.228.340
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-29.497	-27.523
Aktiviert Eigenleistungen	8	8.267	7.445
Sonstige betriebliche Erträge	9	59.684	71.603
Materialaufwand	10	1.007.723	1.042.082
Personalaufwand	11	616.573	614.806
Abschreibungen und Wertminderungen	12	77.944	80.557
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	301.448	296.993
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>		<b>125.176</b>	<b>245.427</b>
Finanzerträge	14	18.610	24.533
Finanzaufwendungen	15	19.444	17.748
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-834</b>	<b>6.785</b>
Wertminderungen auf Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	22	-3.684	0
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	16	2.959	2.446
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>123.617</b>	<b>254.658</b>
Ertragsteuern	17	37.969	75.250
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>		<b>85.648</b>	<b>179.408</b>
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	5	101.935	-91.916
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>187.583</b>	<b>87.492</b>
<b>Zurechnung Ergebnis nach Steuern</b>			
Auf Aktionäre der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT entfallend		182.847	78.514
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend	18	4.736	8.978
<b>Das auf Aktionäre der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT entfallende Ergebnis nach Steuern resultiert</b>			
aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		80.912	170.430
aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		101.935	-91.916
<b>Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen in € (unverwässert und verwässert)</b>	<b>19</b>	<b>1,03</b>	<b>2,16</b>
<b>Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in € (unverwässert und verwässert)</b>	<b>19</b>	<b>1,29</b>	<b>-1,17</b>
<b>Ergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert)</b>	<b>19</b>	<b>2,32</b>	<b>0,99</b>

# KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

T.79

in T€	Anhang	2025	2024
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>187.583</b>	<b>87.492</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>			
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	32	866	2.055
FVOCI – Eigenkapitalinvestments – Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	41	8.991	-1.955
Ertragsteuern	17, 30	-336	-793
<b>Summe der Posten, die nie in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>		<b>9.521</b>	<b>-693</b>
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		-10.445	5.142
Nettoinvestitionen	31	1.432	-793
In den Gewinn oder Verlust umgegliederte Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung und Nettoinvestitionen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	26.001
Veränderung der Marktwerte von Sicherungsinstrumenten	39	215	1.165
Marktwerte von Sicherungsinstrumenten – Umgliederung in den Gewinn oder Verlust	39	-201	-781
Ertragsteuern	30	-5	3.398
<b>Summe der Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>		<b>-9.004</b>	<b>34.132</b>
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>		<b>517</b>	<b>33.439</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>188.100</b>	<b>120.931</b>
<b>Zurechnung Gesamtergebnis</b>			
Auf Aktionäre der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT entfallend		185.829	110.961
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend		2.271	9.970

# KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

T.80

in T€	Anhang	2025	2024
<b>CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT</b>			
Ergebnis vor Steuern		123.617	254.658
Abschreibungen und Wertminderungen	20, 21	77.944	80.557
Monetärer Verlust aus der Anwendung von IAS 29	6	5.301	-2.665
Finanzergebnis	14, 15	-4.467	-6.785
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		872	253
Veränderung der Rückstellungen	32, 33	-22.127	-88.433
Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten		-516	-961
Erhaltene Ertragsteuern		5.723	601
Gezahlte Ertragsteuern		-44.681	-56.009
Erhaltene Zinsen		15.421	23.831
Gezahlte Zinsen		-9.111	-9.067
Erhaltene Dividende	22	1.220	2.342
Veränderungen der Positionen der Vermögenswerte und der Schulden			
Vorräte	25	61.937	66.935
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24, 26	-46.363	-13.877
Übrige Aktiva, soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit		-9.841	20.693
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35, 36	-2.299	11.915
Übrige Passiva, soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit		7.546	-112.014
	42	160.176	171.974
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	-55
<b>CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten		2.751	3.989
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-30.890	-37.147
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-17.735	-21.870
Cashflow aus dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen	42	0	-2.414
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	42	-348	-2.396
Einzahlungen für gewährte Darlehen	42, 47	120.000	150.025
Auszahlungen für gewährte Darlehen	42, 47	-309.500	-60.000
Auszahlungen und Einzahlungen im Rahmen von Cash-Pooling-Forderungen	42, 47	-52.605	-49.667
Einzahlungen aus der Investitionsgarantie	5	101.935	0
		-186.392	-19.480
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		101.935	-2.414
<b>CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>			
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden	34	-30.255	-8.838
Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen von Cash-Pooling-Verbindlichkeiten	42, 47	69.142	4.667
An nicht beherrschende Anteile von Tochterunternehmen gezahlte Dividende	42	0	-8.598
Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH	47	-53.415	-147.472
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	42	-17.599	-16.083
	42	-32.127	-176.324
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	0
<b>INFLATIONSANPASSUNG DES CASHFLOWS AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT, INVESTITIONSTÄTIGKEIT UND FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (IAS 29)</b>			
Zahlungswirksame Veränderung	6	-7.832	-915
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelfonds		-1.009	-1.356
Auswirkungen von Inflationseffekten auf den Finanzmittelfonds (IAS 29)	6	2.531	3.580
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	28	136.164	158.685
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	28	71.511	136.164

# KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2025

T.81

in T€	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
<b>AKTIVA</b>			
<b>LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>			
Geschäfts- oder Firmenwerte	20	136.407	136.400
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	20	111.519	116.702
Sachanlagen	21	466.173	484.322
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	22	45.035	50.096
Beteiligungen	23	84.569	75.127
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	24	0	150
Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen	24	0	6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24	11.520	13.874
Sonstige Vermögenswerte	24	6.155	864
Latente Steuern	30	26.177	24.272
		<b>887.555</b>	<b>901.813</b>
<b>KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>			
Vorräte	25	651.385	714.117
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	26	123.729	105.409
Forderungen gegen at equity bewertete Unternehmen	26	2.352	3.825
Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen	26	839.947	568.167
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	26	371	255
Kundenforderungen aus Anzahlungsrechnungen	7	11.433	6.080
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	27	38.041	24.377
Sonstige Vermögenswerte	27	70.151	70.534
Ertragsteuerforderungen		5.888	9.561
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28	71.511	136.164
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	29	0	3.957
		<b>1.814.808</b>	<b>1.642.446</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>2.702.363</b>	<b>2.544.259</b>

## T.81

in T€	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
<b>PASSIVA</b>			
<b>EIGENKAPITAL</b>			
Gezeichnetes Kapital	31	204.927	204.927
Kapitalrücklage	31	498.485	498.485
Gewinnrücklagen und andere Rücklagen	31	694.520	716.091
<b>Summe Eigenkapital der Aktionäre der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT</b>		<b>1.397.932</b>	<b>1.419.503</b>
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	31	32.464	30.193
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>1.430.396</b>	<b>1.449.696</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Rückstellungen für Pensionen	32	24.330	25.901
Sonstige Rückstellungen	33	26.242	30.011
Finanzschulden	34	0	10.666
Leasingverbindlichkeiten	37	31.037	28.619
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	35	33	35
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen	35	40	45
Vertragsverbindlichkeiten aus Leistungsverpflichtungen	7	11.120	3.486
Sonstige Verbindlichkeiten	35	9.958	9.791
Latente Steuern	30	15.101	21.394
		<b>117.861</b>	<b>129.948</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Sonstige Rückstellungen	33	166.169	185.647
Finanzschulden	34	0	10.320
Leasingverbindlichkeiten	37	13.533	17.405
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	36	150.077	164.240
Verbindlichkeiten gegenüber at equity bewerteten Unternehmen	36	1.980	2.745
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen	36	386.245	165.470
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	36	0	32.604
Steuerschulden		11.556	9.148
Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	7	246.846	265.926
Vertragsverbindlichkeiten aus Leistungsverpflichtungen	7	37.960	41.723
Vertragsverbindlichkeiten aus Anzahlungsrechnungen	7	11.433	6.080
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	36	77.172	19.704
Sonstige Verbindlichkeiten	36	51.135	43.603
		<b>1.154.106</b>	<b>964.615</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>2.702.363</b>	<b>2.544.259</b>

# KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025

T.82

in T€	Gewinnrücklagen und andere Rücklagen						Eigenkapital der Aktionäre der DMG MORI AKTIEN- GESELLSCHAFT	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Summe
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Unter- schiede aus der Währungs- umrechnung	Markt- bewertung Finanzderivate				
Stand 01.01.2025	204.927	498.485	731.809	-15.645	-73	1.419.503	30.193	1.449.696	
<b>Gesamtergebnis</b>									
Ergebnis nach Steuern			182.847			182.847	4.736	187.583	
Sonstiges Ergebnis									
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung				-7.980		-7.980	-2.465	-10.445	
Nettoinvestitionen (nach Steuern)				1.432		1.432		1.432	
FVOCI – Eigenkapitalinvestments – Netto- veränderung des beizulegenden Zeitwerts (nach Steuern)			8.899			8.899		8.899	
Veränderung der Marktwerte von Sicherungs- instrumenten (nach Steuern)					9	9		9	
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (nach Steuern)			622			622		622	
Summe sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	9.521	-6.548	9	2.982	-2.465	517	
<b>Gesamtergebnis</b>	0	0	192.368	-6.548	9	185.829	2.271	188.100	
<b>Transaktionen mit Eigentümern</b>									
Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH für 2025			-207.400			-207.400		-207.400	
Summe der Transaktionen mit Eigentümern	0	0	-207.400	0	0	-207.400	0	-207.400	
Stand 31.12.2025	204.927	498.485	716.777	-22.193	-64	1.397.932	32.464	1.430.396	

Siehe begleitende Erläuterungen im Konzernanhang zu Eigenkapital und nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital in der Anhangangabe 31.

T.82

in T€	Gewinnrücklagen und andere Rücklagen						Eigenkapital der Aktionäre der DMG MORI AKTIEN- GESELLSCHAFT	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Summe
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Unter- schiede aus der Währungs- umrechnung	Markt- bewertung Finanzderivate				
<b>Stand 01.01.2024</b>	<b>204.927</b>	<b>498.485</b>	<b>707.403</b>	<b>-48.515</b>	<b>-343</b>	<b>1.361.957</b>	<b>20.223</b>	<b>1.382.180</b>	
<b>Gesamtergebnis</b>									
Ergebnis nach Steuern			78.514			78.514	8.978	87.492	
<b>Sonstiges Ergebnis</b>									
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung				41.937		41.937	992	42.929	
Nettoinvestitionen (nach Steuern)				-9.067		-9.067		-9.067	
FVOCI – Eigenkapitalinvestments – Netto- veränderung des beizulegenden Zeitwerts (nach Steuern)			-2.088			-2.088		-2.088	
Veränderung der Marktwerte von Sicherungs- instrumenten (nach Steuern)					270	270		270	
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (nach Steuern)			1.395			1.395		1.395	
<b>Summe sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-693</b>	<b>32.870</b>	<b>270</b>	<b>32.447</b>	<b>992</b>	<b>33.439</b>	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>77.821</b>	<b>32.870</b>	<b>270</b>	<b>110.961</b>	<b>9.970</b>	<b>120.931</b>	
<b>Transaktionen mit Eigentümern</b>									
Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH für 2024			-53.415			-53.415		-53.415	
<b>Summe der Transaktionen mit Eigentümern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-53.415</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-53.415</b>	<b>0</b>	<b>-53.415</b>	
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>204.927</b>	<b>498.485</b>	<b>731.809</b>	<b>-15.645</b>	<b>-73</b>	<b>1.419.503</b>	<b>30.193</b>	<b>1.449.696</b>	

Siehe begleitende Erläuterungen im Konzernanhang zu Eigenkapital und nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital in der Anhangangabe 31.

# KONZERNANHANG DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS JAHR 2025

## Grundlagen des Konzernabschlusses

### 1. Anwendung der Vorschriften

Der Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurde unter Anwendung der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach § 315e HGB um weitere Erläuterungen ergänzt.

Die folgenden Erläuterungen umfassen Angaben und Bemerkungen, die nach den IFRS neben der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Periode, der Konzern-Bilanz, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung als Anhang in den Konzernabschluss aufzunehmen sind.

Zur besseren Darstellung haben wir in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Konzernanhang gesondert mit ergänzenden Ausführungen ausgewiesen.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Die Berichtswährung ist Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit Sitz in Bielefeld, Gildemeisterstraße 60, wird in der Abteilung B beim Amtsgericht Bielefeld (Deutschland) mit der Nummer 7144 geführt. Sie ist Muttergesellschaft des DMG MORI AG-Konzerns und eine börsennotierte AKTIENGESELLSCHAFT deutschen Rechts. Der DMG MORI AG-Konzern ist einer der weltweit führenden Hersteller von spanenden Werkzeugmaschinen und bietet innovative Maschinentechnologien, kompetente Serviceleistungen sowie bedarfsgerechte Softwareprodukte an. Der zum 31. Dezember 2025 aufgestellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wird über den elektronischen Bundesanzeiger und das Unternehmensregister zugänglich sein und ist auf unserer Website <sup>2</sup> [de.dmgmori-ag.com](https://www.dmgmori-ag.com) abrufbar. Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), ist oberste Muttergesellschaft des DMG MORI AG-Konzerns. Die DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, ist die direkte Muttergesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Der Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wird in den Konzernabschluss der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird auf der Website <sup>2</sup> [www.dmgmori.co.jp](https://www.dmgmori.co.jp) zugänglich sein.

Die DMG MORI Europe Holding GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der DMG MORI COMPANY LIMITED, hat mit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gem. §§ 291ff. AktG abgeschlossen, der mit Eintrag in das Handelsregister am 24. August 2016 in Kraft getreten ist. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ein Steuerumlagevertrag abgeschlossen.

Der Vorstand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat den Konzernabschluss und Konzernlagebericht am 17. März 2026 zur Veröffentlichung freigegeben.

## **2. Konsolidierungsgrundsätze**

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Auch Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle werden nach der Erwerbsmethode bilanziert.

Die übertragene Gegenleistung des Erwerbs der Anteile entspricht dem beizulegenden Zeitwert der abgegebenen Vermögenswerte und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Bedingte Gegenleistungsverpflichtungen werden zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen erfasst werden.

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum, über dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen

ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt nach erneuter Beurteilung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der IFRS 3 „Business Combinations“ sowie der IAS 36 „Impairment of Assets“ sehen vor, Geschäfts- oder Firmenwerte nicht planmäßig, sondern nur dann abzuschreiben, wenn ein Wertminderungsbedarf festgestellt wird. Die nicht dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile am Eigenkapital der Tochtergesellschaften werden innerhalb des Eigenkapitals als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden eliminiert und latente Steuerbe- und -entlastungen aus ergebniswirksamen Konsolidierungen berücksichtigt. Konzerninterne Umsatzerlöse sind ebenso wie alle übrigen konzerninternen Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen ohne Erfolgsauswirkung verrechnet.

Sonstige nahestehende Unternehmen zum DMG MORI AG-Konzern sind das oberste Mutterunternehmen DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan) und seine Tochtergesellschaften und wesentlichen Beteiligungen außerhalb des DMG MORI AG-Konzerns. Sofern nicht separat darauf hingewiesen wird, beziehen sich die Angaben zu sonstigen nahestehenden Unternehmen auf diesen Kreis von Unternehmen und die Angaben beinhalten auch die DMG MORI COMPANY LIMITED.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

### **3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, die sämtlich auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt sind, werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Hierzu werden die nach landesspezifischen Vorschriften erstellten Abschlüsse an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT angepasst. Der Konzernabschluss ist auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt mit der Ausnahme, dass bestimmte Finanzinstrumente zum Marktwert sowie die Pensionsverpflichtungen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode bilanziert sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden.

#### **Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Standards**

Der DMG MORI AG-Konzern hat folgende neue und überarbeitete IFRS und IFRIC ab dem 1. Januar 2025 angewandt, die eine Relevanz für den Konzernabschluss hatten gemäß Tabelle T.83.

#### **T.83**

Änderungen an IAS 21

Fehlende Umtauschbarkeit

Im Folgenden werden die Auswirkungen dieser neuen Standards auf den Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erläutert.

### **Änderungen an IAS 21 – Fehlende Umtauschbarkeit**

Durch die Änderungen wurde IAS 21 um Regelungen ergänzt, die anzuwenden sind, wenn eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist. Da IAS 21 zu diesem Thema bislang praktisch keine Regelungen enthielt, sollen die nunmehr veröffentlichten Änderungen den Unternehmen helfen die Umtauschbarkeit zwischen zwei Währungen zu beurteilen (Schritt 1) und den Kassakurs zu bestimmen, der bei fehlender Umtauschbarkeit zu verwenden ist (Schritt 2). Darüber hinaus werden neue Anhangangaben eingeführt, die es Investoren ermöglichen sollen, ein Verständnis über die Auswirkungen der fehlenden Umtauschbarkeit einer Währung in eine andere Währung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu erlangen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen.

Für den DMG MORI AG-Konzern haben sich aus diesen Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

### **a) EU Endorsement ist bereits erfolgt**

#### **T.84**

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge über naturabhängige Stromversorgung
Jährliche Verbesserungen der IFRS	Volume 11

### **Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten**

Die Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben (Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten)“ enthalten Regelungen für die Klassifizierung, Bewertung sowie die Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Das IASB stellt mit den Änderungen u.a. klar, dass die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten grundsätzlich zum Erfüllungsdatum erfolgt; wobei bei Erfüllung von bestimmten Bedingungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die durch elektronische Zahlungssysteme beglichen werden, eine frühere Ausbuchung in Frage kommt. Außerdem wurden die Anwendungsleitlinien für das SPPI-Kriterium erweitert. Dabei sind insbesondere die Ergänzungen im Zusammenhang mit Zahlungsströmen, die sich aufgrund von ungewissen Ereignissen verändern können von Bedeutung. Für die Beurteilung, ob in solchen Fällen das SPPI-Kriterium erfüllt ist, wurde ein neues Prüfschema eingeführt. Daneben sollen neue qualitative und quantitative Angabepflichten für Instrumente mit Vertragsbedingungen eingeführt werden, bei denen sich die Zahlungsströme aufgrund von Ereignissen ändern können, die nicht direkt mit Änderungen der „basic lending risks and costs“ verbunden sind. Zudem sind für Eigenkapitalinstrumente, die ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Ergebnis (FVOCI) bewertet werden, erweiterte Angabepflichten vorgesehen, um die Transparenz für Investoren zu verbessern.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

Der DMG MORI AG-Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

### **IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss**

Der IFRS 18 „Darstellung und Angaben in Abschlussbestandteilen“ ersetzt den IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“, wobei viele der Vorschriften aus IAS 1 fortgeführt wurden. Primäres Ziel ist es, die Beurteilung der Leistung des Unternehmens durch erhöhte Vergleichbarkeit in der Darstellung zu verbessern. Dazu wird für die Gewinn- und Verlustrechnung vorgegeben, welche Aufwendungen und welche Erträge den neu definierten Bereichen Betrieblicher Bereich (operating), Investitionsbereich (investing) und Finanzierungsbereich (financing) zuzuordnen sind. Ausweiswahlrechte entfallen mithin. Nach den ersten beiden Bereichen sind verpflichtende Zwischengrößen darzustellen.

Ein weiteres Ziel des IFRS 18 besteht darin, unternehmensspezifische nützliche Informationen zur Verfügung stellen zu lassen. Dazu werden Vorgaben gemacht, ob und wie Anhangangaben zu sogenannten MPMs (management-defined performance measures) zu machen sind. Zudem wird neu geregelt, nach welchen Aggregations- und Disaggregationsregeln Angaben im Anhang zu machen sind. Der DMG MORI AG-Konzern ist verpflichtet den IFRS 18 ab dem 1. Januar 2027 anzuwenden.

Der DMG MORI AG-Konzern prüft derzeit, welche Auswirkungen die Erstanwendung von IFRS 18 auf den Konzernabschluss hat.

Konkretere Aussagen über die Auswirkungen des neuen Standards auf die künftigen Konzernabschlüsse der DMG MORI AG sind gegenwärtig noch nicht möglich.

### **Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Verträge über naturabhängige Stromversorgung**

Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen, helfen Unternehmen dabei, auf Strom aus Quellen wie Wind- oder Solarkraft zugreifen zu können. Diese sind häufig als sog. „Power Purchase Agreements (PPA)“ strukturiert. Der Bezug auf Basis dieser Verträge kann aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen, wie den Wetterbedingungen, schwanken. Die Anwendung der derzeitigen Rechnungslegungsvorschriften könnte zu Ergebnisauswirkungen führen, die nicht zwingend den Einfluss dieser Verträge auf die Performance des bilanzierenden Unternehmens adäquat reflektieren. Um eine bessere Abbildung dieser Verträge in den Abschlüssen der Unternehmen zu ermöglichen, hat das IASB Erleichterungen bei der Bilanzierung sowie zusätzliche Anhangangaben eingeführt.

Der neue Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Der DMG MORI AG-Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

### **Jährliche Verbesserungen der IFRS – Volume 11**

Das IASB hat im Juli 2024 im Rahmen des Projekts zu jährlichen Verbesserungen den Sammel-Änderungsstandard (Annual Improvements to IFRS Accounting Standards – Volume 11) veröffentlicht. Er enthält Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7.

Die jährlichen Verbesserungen des IASB beschränken sich auf Änderungen, die entweder den Wortlaut eines Standards klarstellen oder relativ geringfügige Korrekturen der Anforderungen der Standards vornehmen.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

Der DMG MORI AG-Konzern geht derzeit davon aus, dass sich aus diesen Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

#### ***b) EU Endorsement ist noch ausstehend***

Weiterhin wurden folgende Standards und Interpretationen vom IASB herausgegeben und noch nicht von der Europäischen Union anerkannt gemäß Tabelle T.85.

#### **T.85**

Änderungen an IAS 21	Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung
IFRS 19 und Änderungen an IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

#### **Änderungen an IAS 21 – Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung**

Die Änderungen stellen klar, wie Unternehmen Beträge von einer nicht hochinflationären funktionalen Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung umzurechnen haben.

Für den DMG MORI AG-Konzern ist die Änderung nicht relevant, da dieser nicht in einer hochinflationären Währung berichtet.

#### **IFRS 19 und Änderungen an IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben**

Das IASB hat im Mai 2024 den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 19 für Tochterunternehmen veröffentlicht. IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ erlaubt es bestimmten Tochterunternehmen die IFRS-Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Anhangangaben anzuwenden.

Als berechnigte Tochterunternehmen gelten Unternehmen, die am Ende der Berichtsperiode nicht der öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen und deren unmittelbares oder oberes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellt und veröffentlicht. Eine öffentliche Rechenschaftspflicht liegt insbesondere dann nicht vor, wenn das Tochterunternehmen keine Eigenkapital- oder Fremdkapitalinstrumente an einem öffentlichen Markt notiert hat.

IFRS 19 ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Der DMG MORI AG-Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

## Auswirkungen von klimabezogenen Aspekten auf den Konzernabschluss

In den Annahmen über die zukünftige Entwicklung innerhalb der 5-Jahres-Prognoseperiode 2026 bis 2030 sind auch klimabezogene Auswirkungen und Risiken berücksichtigt. Unsere Produktion von Maschinen erfolgt mit Fokus auf eine Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes sowohl während der Herstellung als auch bei der Nutzung durch unsere Kunden durch eine langfristige, energie- und ressourceneffizientere Nutzung. Aufgrund von nachhaltigen Investitionen in eine autarke Stromversorgung und eine nachhaltige Gebäudeeffizienz sowie Herstellung von Produkten können klimabezogene Risiken zukünftig verringert werden. Die EBIT-Marge wird beeinflusst durch eine Erhöhung der Nutzung von erneuerbaren Energien und Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes unserer Standorte. In den geplanten Investitionsausgaben sind wie bisher klimabezogene Investitionen enthalten.

Unter laufender Überprüfung von klimabezogenen Aspekten einschließlich der Gesetzgebung ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT analysiert fortlaufend mögliche umweltbezogene Risiken und Chancen und deren möglichen Einfluss auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Für das Geschäftsjahr 2025 hat der DMG MORI AG-Konzern keine solchen wesentlichen Einflüsse und klimabezogenen Risiken auf den beizulegenden Zeitwert von Vermögenswerten und Schulden sowie bei der Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten im Rahmen des Impairmenttests identifiziert. Sollten wesentliche klimabezogene Auswirkungen entstehen, werden diese bewertet und angemessen im Konzernabschluss berücksichtigt als auch die Ermessensentscheidungen, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst. Weitere Erläuterungen sind dem Lagebericht im Kapitel **↗ Nachhaltigkeitsbericht** für das Geschäftsjahr 2025 zu entnehmen.

Seite 109 ff.

## Auswirkungen der geopolitischen Lage auf den Konzernabschluss

Der weltweite Markt für Werkzeugmaschinen stand 2025 erneut vor erheblichen Herausforderungen. Die anhaltende Unsicherheit infolge der Einführung von US-Zöllen und der darauffolgenden Gegenmaßnahmen anderer Länder sowie die geopolitischen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten bremsten die globale Nachfrage nach Investitionsgütern über den gesamten Jahresverlauf. Die mit den geopolitischen Spannungen und der Einführung von US-Zöllen verbundene global schwache Exportnachfrage sowie weiterhin kriselnde Automobilbranche wirkten sich neben strukturellen Problemen negativ auf den Industriestandort Deutschland aus und bremsten die Nachfrage nach Werkzeugmaschinen.

Unter diesen nach wie vor erschwerten Markt- und Rahmenbedingungen entwickelte sich der DMG MORI AG-Konzern im Berichtsjahr solide und blickt auf ein bewegtes Geschäftsjahr 2025 zurück. Der Auftragseingang konnte gegenüber dem Vorjahr verbessert werden, während der Umsatz und das Konzernergebnis gegenüber dem Vorjahr rückläufig waren. Für weitere Details zur Entwicklung wird auf den Abschnitt **↗ Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage** im Konzernlagebericht verwiesen.

Seite 54 ff.

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert vom Management Annahmen und Schätzungen, die Auswirkungen auf ausgewiesene Beträge und damit im Zusammenhang stehende Angaben haben. Schätzungen und Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und müssen gegebenenfalls angepasst werden.

Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen des Managements, basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen, erfolgen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr 2025 bestehenden geopolitischen Risiken. Die Weltwirtschaft befand – und befindet sich noch immer – in einer schwierigen Situation mit tiefgreifenden Veränderungen. Der anhaltende Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten, die geopolitischen Spannungen, die Handelskonflikte und die damit verbundene Zurückhaltung in der Wirtschaft beeinträchtigen die Nachfrage nach Investitionsgütern.

Eine Ausweitung dieser Konflikte würde das Risiko eines weltweiten wirtschaftlichen Abschwungs zusätzlich erhöhen, welcher in Verbindung mit weiterhin hohen Inflationsraten und Zinssätzen zu einem erheblichen wirtschaftlichen Rückgang führen könnte. Zudem können Zollstreitigkeiten und Handelsbeschränkungen, zum Beispiel zwischen den USA und China, den globalen Handel und damit das Weltwirtschaftswachstum zusätzlich beeinträchtigen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der DMG MORI AG-Konzern keine wesentlichen Einflüsse aus geopolitischen Risiken oder der Einführung von US-Zöllen auf den beizulegenden Zeitwert von Vermögenswerten und Schulden sowie bei der Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten im Rahmen des Impairmenttests identifiziert. Sollten wesentliche Auswirkungen entstehen, werden diese bewertet und angemessen im Konzernabschluss berücksichtigt als auch die Ermessensentscheidungen, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst.

Die Entwicklungen im Zuge geopolitischer Risiken sind dynamisch, sodass nicht auszuschließen ist, dass die tatsächlichen Ergebnisse deutlich von den im Rahmen dieses Konzernabschlusses getroffenen Schätzungen und Annahmen abweichen beziehungsweise in künftigen Perioden eine Anpassung der getroffenen Schätzungen und Annahmen erforderlich wird und dies einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DMG MORI AG-Konzerns haben kann.

Zu den Auswirkungen des am 19. Februar 2024 seitens der Russischen Föderation veröffentlichten Dekrets in Bezug auf unsere ehemalige Beteiligung an der Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk, verweisen wir auf den Abschnitt **↗ Aufgegebener Geschäftsbereich**.

Seite 233 f.

### **Bewertungs- und Bilanzierungsgrundlagen**

Die Auswirkungen auf einzelne Bewertungs- und Bilanzierungsgrundlagen für den DMG MORI AG-Konzernabschluss sind im Abschnitt **↗ Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen** bzw. **↗ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** beschrieben. Grundsätzlich sind, sofern notwendig oder absehbar, in den Prämissen zu Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die Einflüsse durch den Krieg in der Ukraine berücksichtigt. Diese Einschätzungen sind mit Unsicherheiten behaftet.

Seite 209 f.

Seite 211 ff.

## **Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen**

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS-Regelungen verlangt Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und

Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordern vom Management folgende Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen:

#### **Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte**

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember, und wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert die Bildung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und eine Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte zu den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie dem höheren der beiden Werte aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und der Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Ermittlung des Nutzungswerts muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte 136.407 T€ (Vorjahr: 136.400 T€). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Währungskurseffekten.

Seite 248 ff. Weitere Informationen sind in der <sup>7</sup> Anhangangabe 20 zu finden.

#### **Rückstellungen für Pensionen**

Die Höhe der Rückstellungen und der Aufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf die Diskontierungszinssätze, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, die Sterblichkeit und die künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Rückstellung für Pensionen 24.330 T€ (Vorjahr: 25.901 T€). Weitere Informationen sind in der

Seite 268 ff. <sup>7</sup> Anhangangabe 32 zu finden.

#### **Aus der Entwicklung entstandene Immaterielle Vermögenswerte**

Die aus der Entwicklung entstandenen Immateriellen Vermögenswerte werden entsprechend der in <sup>7</sup> Anhangangabe 3 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aktiviert. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Beträge hat die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Zinssätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren, vorzunehmen. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der aus der Entwicklung entstandenen Immateriellen Vermögenswerte nach bestmöglicher Schätzung 18.971 T€ (Vorjahr: 15.145 T€).

Seite 212 ff.

#### **Vorräte**

Seite 216 ff. Die Vorräte werden entsprechend der in <sup>7</sup> Anhangangabe 3 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aktiviert.

Im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung der Vorräte sind Annahmen über den Nettoveräußerungswert notwendig. Zur Ermittlung des Nettoveräußerungswertes hat der Vorstand Annahmen über die Höhe des Nettoveräußerungswertes vorzunehmen, die im Wesentlichen auf Annahmen über die erzielbaren Absatzpreise der Werkzeugmaschinen und Dienstleistungen auf dem Absatzmarkt beruhen.

Die Wertberichtigungen der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert betragen 14.229 T€ (Vorjahr: 24.709 T€). Bei der Beurteilung der erwarteten Nettoveräußerungswerte wurden vergangenheitsbezogene Erfahrungswerte und aktuelle Marktentwicklungen berücksichtigt.

### **Sonstige**

Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind zudem für Leasingverhältnisse (<sup>7</sup> Anhangangabe 37), Erlöse aus Verträgen mit Kunden (<sup>7</sup> Anhangangabe 7), Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen (<sup>7</sup> Anhangangabe 26) sowie für Eventualschulden (<sup>7</sup> Anhangangabe 38) und sonstige Rückstellungen (<sup>7</sup> Anhangangabe 33) erforderlich; ferner bei der Bestimmung des beizulegenden Werts langlebiger Sachanlagen (<sup>7</sup> Anhangangabe 21) und Immaterieller Vermögenswerte (<sup>7</sup> Anhangangabe 20) sowie beim Ansatz latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge (<sup>7</sup> Anhangangabe 30).

Die der jeweiligen Schätzung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen sind bei den einzelnen Posten der <sup>7</sup> Gewinn- und Verlustrechnung sowie der <sup>7</sup> Bilanz erläutert.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, sodass eine wesentliche Anpassung des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten erforderlich ist. Änderungen von Schätzungen werden nach IAS 8 „Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors“ zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Anwendung spezieller IFRS ist den Erläuterungen zu den einzelnen Abschlussposten zu entnehmen. Grundsätzlich kommen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung:

### **Wertminderung von Vermögenswerten**

Im Berichtsjahr 2025 wurde der Wertminderungstest in Bezug auf die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte und in Bezug auf Immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zum Gebrauch verfügbar sind, und Sachanlagen zum Ende des Geschäftsjahres durchgeführt. Auf Basis dieser Überprüfungen ergaben sich in Bezug auf die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte, die Immateriellen Vermögenswerte, die noch nicht zum Gebrauch verfügbar sind, und die Sachanlagen keine Wertminderungen.

Für die Ermittlung des Nutzungswertes wurde zum 31. Dezember 2025 die aktuelle Unternehmensplanung herangezogen, die bereits Anpassungen der Geschäftserwartungen in Bezug auf den Ukraine-Krieg, Materialverfügbarkeit und Lieferengpässe, Inflation und das Zinsniveau sowie volatile Rohstoff- und Transportkosten widerspiegelt.

Für eine detaillierte Beschreibung der Vorgehensweise sowie der zugrunde gelegten Annahmen wird auf die Erläuterungen in der <sup>7</sup> **Anhangangabe 20** verwiesen.

Seite 248 ff.

### Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer – außer dem Geschäfts- oder Firmenwert – liegen gemäß Tabelle **T.86** nicht vor.

#### T.86 WIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSDAUER

Jahre	
Software und sonstige Immaterielle Vermögenswerte	1 bis 7
Aus der Entwicklung entstandene Vermögenswerte	2 bis 10
Geschäfts- und Fabrikgebäude	10 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 23

Entwicklungskosten, die direkt der Entwicklung identifizierbarer einzelner Werkzeugmaschinen, Dienstleistungen oder Softwarelösungen, die in der Verfügungsmacht des Konzerns stehen, zuzuordnen sind, wurden gemäß IAS 38 „Intangible Assets“ aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswertes ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist, die Fertigstellung technisch realisierbar ist und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können. Sie wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl. Fremdkapitalkosten bilanziert, sofern es sich um einen qualifizierten Vermögenswert handelt, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend ihrer Nutzungsdauer und kumulierte Wertminderungen. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Aktivierte Entwicklungskosten werden ab dem Produktionsstart planmäßig nach der linearen Methode über den erwarteten Produktlebenszyklus abgeschrieben. Der Aufwand hieraus wird in der Position Abschreibungen ausgewiesen. Forschungskosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 „Business Combinations“ nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich und wann immer es einen Anhaltspunkt gibt, auf eine Wertminderung überprüft. Sofern ein Wertberichtigungsbedarf festgestellt wird, erfolgt eine Abschreibung.

Software, Immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen sowie kumulierte Wertminderungen bewertet. Fremdkapitalkosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, wenn die Voraussetzungen des IAS 23 erfüllt sind („Fremdkapitalkosten“). Die Abschreibungen wurden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode vorgenommen. Eine Neubewertung des Sachanlagevermögens nach IAS 16 „Property, Plant and Equipment“ erfolgte nicht. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien nach IAS 40 „Investment Property“ liegen nicht vor.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu zählen die fertigungsbedingten Abschreibungen, anteilige Verwaltungskosten sowie die anteiligen Kosten des sozialen Bereiches. Fremdkapitalkosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, wenn die Voraussetzungen des IAS 23 erfüllt sind. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

## Leasingverhältnisse

### Leasingverhältnisse, bei denen der DMG MORI AG-Konzern Leasingnehmer ist

Bei Vertragsbeginn beurteilt der DMG MORI AG-Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der DMG MORI AG-Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Der DMG MORI AG-Konzern bilanziert grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen in der Bilanz.

Eingegangene Zahlungsverpflichtungen für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse von geringem Wert werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten ohne Kaufoption. Leasingverhältnisse von geringem Wert zeichnen sich durch eine eingegangene Zahlungsverpflichtung kleiner gleich 5 T€ aus.

Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um, am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen. In diesem Zusammenhang erfolgt grundsätzlich die Trennung der zu leistenden Leasingzahlungen in Leasing- und Nichtleasingkomponenten, wobei die zu leistenden Leasingzahlungen bezüglich der Leasingkomponente bei der Bestimmung des Barwerts berücksichtigt werden. Diese werden mit dem, dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz, oder, insofern dieser nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst. Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der DMG MORI AG-Konzern Zinssätze von verschiedenen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto fester Zahlungen

- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-) Satzes
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

In der Folge wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den DMG MORI AG-Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der DMG MORI AG-Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der DMG MORI AG-Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der DMG MORI AG-Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. Bei einer solchen Neubewertung wird der den oben genannten Ausführungen entsprechende Zinssatz verwendet und eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen.

#### **Sale-and-Leaseback**

Im Rahmen einer Sale-and-Leaseback-Transaktion ist zunächst anhand der Kriterien aus IFRS 15 zu prüfen, ob die Übertragung eines Vermögenswertes als Verkauf zu bilanzieren ist. Ist dies der Fall, setzt der DMG MORI AG-Konzern das mit dem Rückleasing verbundene Nutzungsrecht mit dem Teil des früheren Buchwerts an, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Entsprechend werden etwaige Gewinne oder Verluste nur insoweit erfasst, als sie sich auf die übertragenen Rechte beziehen.

#### **Leasingverhältnisse, bei denen der DMG MORI AG-Konzern Leasinggeber ist**

Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, stuft er bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses nimmt der DMG MORI AG-Konzern eine Gesamteinschätzung vor, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein

Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der DMG MORI AG-Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

Der DMG MORI AG-Konzern bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat, wenn er als zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt. Er stuft das Unterleasingverhältnis auf Grundlage seines Nutzungsrechtes aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswertes ein. Wenn es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, auf das der Konzern die oben beschriebene Ausnahme anwendet, stuft er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis ein.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden vom DMG MORI AG-Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Ertrag erfasst.

### **Impairment**

Die Vermögenswerte des DMG MORI AG-Konzerns, mit Ausnahme der Vermögenswerte nach IAS 36.2, werden gemäß IAS 36 „Impairment of Assets“ zu jedem Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung („Impairment“) vorliegen. Wenn solche Indikatoren vorliegen, wird der erzielbare Betrag der Vermögenswerte ermittelt und gegebenenfalls eine Abwertung vorgenommen. Ein Impairment-Test für einzelne Vermögenswerte ist lediglich dann möglich, wenn dem einzelnen Vermögenswert erzielbare Beträge zugeordnet werden können. Ist dies nicht möglich, ist der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen, zu der der Vermögenswert gehört (Cash-Generating-Unit des Vermögenswertes).

Geschäfts- oder Firmenwerte sind gemäß IAS 36 „Impairment of Assets“ jährlich und wann immer es einen Anhaltspunkt gibt, auf ihre Wertminderung zu überprüfen. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat den Impairment-Test zum 31. Dezember 2025 durchgeführt. Dabei wird der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit („Cash-Generating-Unit“) mit dem erzielbaren Betrag („Recoverable Amount“) verglichen. Der Recoverable Amount der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und des Nutzungswertes.

### **Anteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden**

Die Anteile des Konzerns, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss nehmen kann, über die er aber keine Kontrolle ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn dem DMG MORI AG-Konzern direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % bis zu 50 % zusteht. Anteile an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und bei Erwerb mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns an assoziierten Unternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Veränderungen der Rücklagen sind anteilig in den Gewinnrücklagen zu erfassen. Die kumulierten Veränderungen

nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das assoziierte Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das assoziierte Unternehmen Zahlungen geleistet.

Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass hinsichtlich der Investition im assoziierten Unternehmen Wertminderungsaufwand berücksichtigt werden muss. In diesem Fall wird der Unterschied zwischen dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag als Wertminderung erfasst und als „Wertminderung auf Anteile an at equity bewerteten Unternehmen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an dem assoziierten Unternehmen eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Gemeinschaftsunternehmen („Joint Ventures“) werden gemäß IFRS 11.24 ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit Joint Ventures werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert, soweit die zugrunde liegenden Sachverhalte wesentlich sind.

### **Beteiligungen**

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, bei denen die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT keinen maßgeblichen Einfluss ausübt.

Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und sind als FVOCI designiert. Der DMG MORI AG-Konzern hat das Wahlrecht gem. IFRS 9.4.1.4 beim erstmaligen Ansatz ausgeübt, Folgeänderungen des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligungen im sonstigen Ergebnis zu zeigen, da diese Beteiligungen strategischen Zwecken dienen.

Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden zum Fair Value bewertet. Beim erstmaligen Ansatz kann das Unternehmen wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Dieses Wahlrecht wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

### **Vorräte**

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Bestandteile der Herstellungskosten sind gemäß IAS 2 „Inventories“ neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der Verwaltung und des sozialen Bereiches werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind. Die Gemeinkostenanteile sind auf Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. Fremdkapitalkosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, sofern die Voraussetzungen des IAS 23 erfüllt sind (<sup>\*)</sup> **Fremdkapitalkosten**). Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwendbarkeit

Seite 230 ff.

ergeben, wurden bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswertes durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt wurden berücksichtigt. Die Vorräte wurden im Wesentlichen nach der Durchschnittsmethode bewertet.

### **Finanzinstrumente**

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und -äquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte Ausleihungen und Forderungen sowie zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative Finanzinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Verbindlichkeiten. Darunter fallen insbesondere Schuldscheindarlehen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und sonstige originäre und derivative Finanzinstrumente.

Finanzschulden werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert abzüglich entstandener Transaktionskosten angesetzt. In der Folge werden die Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Differenzen zwischen den erhaltenen Beträgen (abzüglich Transaktionskosten) und dem Tilgungsbetrag werden über die Laufzeit der Darlehen nach der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### **Erstmaliger Ansatz und Bewertung**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt angesetzt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn der DMG MORI AG-Konzern Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Finanzinstruments wird.

Im Rahmen von Factoring-Verträgen werden ausgewählte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf revolving-Basis an Banken verkauft. Factoring ist ein branchenübliches Finanzierungsinstrument und ein weiterer Bestandteil des Finanzierungsmixes. Per 31. Dezember 2025 waren Factoringvereinbarungen mit einem Gesamtvolumen von 140,0 MIO € (Vorjahr: 140,0 MIO €) abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen mit einem Volumen von 134,5 MIO € verkauft (Vorjahr: 123,3 MIO €).

Die für die Risikobeurteilung relevanten Risiken hinsichtlich der verkauften Forderungen sind das Kreditrisiko sowie, von untergeordneter Bedeutung, das Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko). Das Kreditrisiko wird gegen Zahlung eines fixen Kaufpreises vollständig auf den Forderungskäufer übertragen. Das Spätzahlungsrisiko wird weiterhin in voller Höhe vom DMG MORI AG-Konzern getragen und in Höhe des „continuing involvement“ bilanziert. Zum 31. Dezember 2025 wurde ein continuing involvement in Höhe von 1,8 MIO € (Vorjahr: 2,0 MIO €) in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs ausgebucht, da im Wesentlichen die Chancen und Risiken auf den Erwerber übertragen worden sind und die Durchleitung der mit diesem Verkauf verbundenen Cashflows an die Bank sichergestellt ist.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value (FV)) bewertet. Bei einem Posten, der nicht zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam (Fair Value through profit and loss (FVTPL)) bewertet wird, kommen hierzu Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis (in der Regel entspricht dies den Anschaffungskosten) bewertet.

### **Klassifizierung und Folgebewertung**

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden (FVOCI-Schuldinstrumente)
- Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden (FVOCI-Eigenkapitalinstrumente)
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust (FVTPL)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der DMG MORI AG-Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL eingestuft wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Seite 283 ff.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet werden, werden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte (siehe <sup>7</sup> **Anhangangabe 39**). Bei der erstmaligen Erfassung kann unwiderruflich entschieden werden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

#### **Einschätzung des Geschäftsmodells**

Der DMG MORI AG-Konzern trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf einer Portfolio-Ebene, da dies am besten die Art, wie das Geschäft gesteuert wird und Informationen an das Management gegeben werden, widerspiegelt. Die zu berücksichtigenden Informationen schließen ein:

- Die angegebenen Richtlinien und Ziele für das Portfolio und die Durchführung dieser Richtlinien in der Praxis; dies umfasst, ob die Strategie des Managements darauf ausgerichtet ist, die vertraglichen Zinserträge zu vereinnahmen, ein bestimmtes Zinssatzprofil beizubehalten, die Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes mit der Laufzeit einer damit verbundenen Verbindlichkeit oder den erwarteten Mittelabflüssen abzustimmen oder Zahlungsströme durch den Verkauf der Vermögenswerte zu realisieren.
- Wie die Ergebnisse des Portfolios ausgewertet und an das Konzernmanagement berichtet werden.
- Die Risiken, die sich auf die Ergebnisse des Geschäftsmodells (und der nach diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerten) auswirken und wie diese Risiken gesteuert werden.
- Wie die Manager vergütet werden – zum Beispiel, ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert – und
- Häufigkeit, Umfang und Zeitpunkt von Verkäufen finanzieller Vermögenswerte in vorherigen Perioden und die Erwartungen über zukünftige Verkaufsaktivitäten.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten an fremde Dritte, die nicht zur Ausbuchung führen, werden vom Konzern weiterhin bilanziert und insofern nicht als Verkäufe behandelt.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden oder verwaltet werden und deren Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird, werden zu FVTPL bewertet.

### **Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind**

Für Zwecke dieser Einschätzung ist der „Kapitalbetrag“ definiert als beizulegender Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz. „Zins“ ist definiert als Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, sowie für andere grundlegende Kreditrisiken, Kosten (zum Beispiel Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) und Gewinnmarge.

Bei der Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind, berücksichtigt der Konzern die vertraglichen Vereinbarungen des Instruments. Dies umfasst eine Einschätzung, ob der finanzielle Vermögenswert eine vertragliche Vereinbarung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag der vertraglichen Zahlungsströme ändern könnte, sodass diese nicht mehr diese Bedingungen erfüllen. Bei der Beurteilung berücksichtigt der Konzern:

- Bestimmte Ereignisse, die den Betrag oder den Zeitpunkt der Zahlungsströme ändern würden
- Bedingungen, die den Zinssatz, inklusive variabler Zinssätze, anpassen würden
- Vorzeitige Rückzahlungs- und Verlängerungsmöglichkeiten und
- Bedingungen, die den Anspruch des Konzerns auf Zahlungsströme eines speziellen Vermögenswertes einschränken (zum Beispiel keine Rücktrittsberechtigung).

Eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit steht im Einklang mit dem Kriterium der ausschließlichen Zins- und Tilgungszahlungen, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung im Wesentlichen nicht geleistete Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag umfasst, wobei angemessenes zusätzliches Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrags enthalten sein kann.

Zusätzlich wird eine Bedingung für einen finanziellen Vermögenswert, der gegen einen Auf- oder Abschlag gegenüber dem vertraglichen Nennbetrag erworben worden ist, die es erlaubt oder erfordert, eine vorzeitige Rückzahlung zu einem Betrag der im Wesentlichen den vertraglichen Nennbetrag plus aufgelaufener (jedoch nicht gezahlter) Vertragszinsen darstellt, zu leisten, als im Einklang mit dem Kriterium behandelt, sofern der beizulegende Zeitwert der vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit zu Beginn nicht signifikant ist.

## Folgebewertung

**Finanzielle Vermögenswerte zu FVTPL (Fair value through profit and loss):** Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Für Derivate, die als Sicherungsinstrumente designiert worden sind, siehe <sup>7</sup> **Anhangangabe 39**.

Seite 283 ff.

**Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost):** Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst.

**Schuldinstrumente zu FVOCI (Fair value through other comprehensive income):** Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

**Eigenkapitalinvestments zu FVOCI (Fair value through other comprehensive income):** Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr wurden Konditionen finanzieller Vermögenswerte nicht neu verhandelt.

## Wertminderungen

IFRS 9 basiert auf dem Modell der „erwarteten Kreditausfälle“.

Die Bewertung nach dem Konzept der erwarteten Kreditausfälle über die Gesamtlaufzeit ist anzuwenden, wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist; ansonsten ist die Bewertung nach dem Konzept der 12-Monats-Kreditausfälle anzuwenden. Die Bewertung nach dem Konzept der erwarteten Kreditausfälle über die Gesamtlaufzeit ist jedoch immer für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte ohne wesentliche Finanzierungs-komponente anzuwenden. Es besteht ein Wahlrecht, diese Methode auch für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungs-komponente anzuwenden. Der DMG MORI AG-Konzern hat beschlossen, das Konzept der erwarteten Kreditausfälle über die Gesamtlaufzeit für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte anzuwenden („simplified approach“).

Das Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden – mit Ausnahme von als Finanzanlagen gehaltenen Dividendenpapieren – sowie auf vertragliche Vermögenswerte.

Die Wertminderungen in Form von Einzelwertberichtigungen tragen den erwarteten Ausfallrisiken angemessen Rechnung. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Im Rahmen der Einzelwertberichtigungen werden Forderungen, für die ein potenzieller Abwertungsbedarf besteht, auf Wertminderungen untersucht und gegebenenfalls wertberichtigt. Die Ermittlung von individuellen Wertberichtigungen zweifelhafter Forderungen beruht in erheblichem Maß auf Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, bei denen neben Kreditwürdigkeit und Zahlungsverzug des jeweiligen Kunden, sowohl die aktuellen Konjunkturentwicklungen als auch historische Ausfallerfahrungen berücksichtigt werden. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden teilweise unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderungen berücksichtigt wird, hängt von der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab.

Dies erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Veränderungen bei den wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Die berücksichtigten Kreditausfälle für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Grundlage von Erfahrungen mit tatsächlichen Kreditausfällen der letzten drei Jahre berechnet. Kreditrisiken innerhalb jeder Gruppe werden anhand gemeinsamer Ausfallrisikoeigenschaften segmentiert. Diese sind für die Unternehmen etwa die Kreditrisikobewertung, z. B. anhand von Überfälligkeiten und die geografische Lage. Die zugrunde gelegten Ausfallquoten für den DMG MORI AG-Konzern in Abhängigkeit von der Fälligkeit (nicht überfällig und überfällig) und der regionalen Zuordnung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen zwischen 0,02 % und 2,74 %.

Die Wertberichtigung auf sonstige Forderungen im Rahmen des „General Approach“ wurde auf der Grundlage von Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten für einen Zeitraum von sechs Monaten berechnet und spiegelt die kurzen Laufzeiten wider.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt, die mit Ratings von A-1 bis A-2 von der Ratingagentur S&P bewertet wurden. Die Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf der Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten berechnet und spiegelt die kurzen Laufzeiten wider.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Zur Absicherung von Risikopositionen aus Währungsschwankungen werden derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte eingesetzt. Durch die Sicherungsgeschäfte werden Finanzrisiken aus angesetzten Grundgeschäften und bei Währungsrisiken darüber hinaus auch Risiken aus schwebenden Liefer- und Leistungsgeschäften abgesichert.

Alle derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum Fair Value. Sofern kein notierter Preis an einem aktiven Markt verfügbar ist, entspricht der beizulegende Zeitwert von Derivaten dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows).

Wertänderungen von Finanzinstrumenten, die nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting bestimmt sind, werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern ein Sicherungsinstrument die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting erfüllt, wird es – abhängig von der jeweiligen Art des Sicherungszusammenhangs – wie folgt bewertet:

**Fair Value Hedge**

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Sicherungsinstrumenten, die das Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von bereits erfassten Vermögenswerten oder Schulden absichern, werden gemeinsam mit den Wertänderungen des abgesicherten Grundgeschäftes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fair Value Hedges wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

**Cashflow Hedge**

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Sicherungsinstrumenten, die zur Absicherung von Cashflow-Schwankungen abgeschlossen werden, werden bezogen auf ihren effektiven Teil erfolgsneutral unter Berücksichtigung latenter Steuereffekte direkt im sonstigen Ergebnis eingestellt. Der ineffektive Teil der Wertänderungen, der aus einer Übersicherung resultiert, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Eigenkapital kumulierte Beträge werden erfolgswirksam berücksichtigt, sobald das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird.

Mit Devisentermingeschäften werden zukünftige Zahlungsströme aus erwarteten Zahlungseingängen auf Basis vorliegender Auftragseingänge abgesichert. Die Zahlungseingänge werden im Wesentlichen in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr erwartet. Für Spekulationszwecke werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben. Derivate werden jedoch den zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten zugeordnet und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls kein Cashflow Hedge besteht.

**Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche**

Vermögenswerte bzw. zur Veräußerung gehaltene Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn deren Buchwerte hauptsächlich durch Veräußerung und nicht durch die fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Diese Vermögenswerte werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten bewertet und in der Bilanz separat innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei einem aufgegebenen Geschäftsbereich handelt es sich um einen Bestandteil des Unternehmens, der veräußert wurde oder der als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird und einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geographischen Geschäftsbereich darstellt, der Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines solchen Geschäftszweigs oder Geschäftsbereichs ist oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich zum Zweck der Weiterveräußerung erworben wurde. Die Ergebnisse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung einzeln aufgeführt.

Aufgegebene Geschäftsbereiche sind nicht im Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen enthalten und werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten als Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern dargestellt. Wenn ein Geschäftsbereich als aufgebener Geschäftsbereich eingestuft wird, werden die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und die Konzernkapitalflussrechnung des Vergleichsjahres so angepasst, als wäre der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an so klassifiziert worden.

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten neben den flüssigen Mitteln im engeren Sinne, also Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, auch kurzfristige Geldanlagen, die jederzeit in Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

### Ertragsteuern

Die DMG MORI Europe Holding GmbH, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der DMG MORI COMPANY LIMITED, hat mit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gem. §§ 291 ff. AktG abgeschlossen, der mit Eintrag in das Handelsregister am 24. August 2016 in Kraft getreten ist.

Durch den damit verbundenen Eintritt der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der bisher zum Organkreis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gehörenden inländischen Gesellschaften in die ertragsteuerliche Organschaft der DMG MORI Europe Holding GmbH, erlosch die ertragsteuerliche Steuerschuldnerschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2016. Sämtliche Ergebnisse des inländischen Organkreises unterliegen nun rechtlich der Besteuerung bei der DMG MORI Europe Holding GmbH, die nicht in den Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einbezogen wird. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ein Steuerumlagevertrag abgeschlossen, der die Steuern verursachungsgerecht zuordnen soll.

Die Regelungen des IAS 12 enthalten keine expliziten Regelungen für die bilanzielle Berücksichtigung des Steueraufwands, der durch die zum DMG MORI AG-Konzern gehörenden inländischen Organgesellschaften verursacht wurde. Die Bilanzierung der latenten Steuern im Konzernabschluss erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Da ein Steuerumlagevertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2017 vorliegt, wurde für die Ermittlung der latenten Steuern der sog. „Stand-alone taxpayer approach“ gewählt. Dieser Ansatz geht davon aus, dass die Steuerumlage auf Basis des steuerlichen Einkommens der Organgesellschaft DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und unabhängig von der tatsächlichen Zahllast der Organträgerin, der DMG MORI Europe Holding GmbH ermittelt wird.

Im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wurden daher unabhängig von der tatsächlichen Steuerschuldnerschaft sämtliche Steueraufwendungen, der zum Konzern gehörenden inländischen Organgesellschaften, im Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erfasst. Dementsprechend wurden alle Folgen der Besteuerung dieser Gesellschaften im Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT berücksichtigt. Dazu gehören neben der Erfassung der tatsächlichen und latenten Steuern auch die Berücksichtigung von Steuerrisiken und evtl. Nachzahlungen oder Erstattungen von Steuern für Vorperioden einschließlich der daraus resultierenden Folgen auf latente Steuerpositionen.

Die Ertragsteuern umfassen sowohl tatsächliche als auch latente Steuern. Diese werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen Posten, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden; in diesem Fall werden auch die entsprechenden Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag

gelten sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Die steuerlichen Unsicherheiten resultieren insbesondere aus den Verrechnungen im Konzern sowie der Abzugsfähigkeit von Aufwendungen. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

Der Ansatz der latenten Steuern erfolgt nach IAS 12 „Income Taxes“ gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode („Liability Method“). Demnach wurden aktive und passive Steuerabgrenzungsposten grundsätzlich für sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den zeitlich abweichenden Wertansätzen in der Bilanz nach IFRS für Konzernzwecke und den steuerlichen Wertansätzen (temporäre Differenzen) sowie auf ergebniswirksame und ergebnisneutrale Konsolidierungsvorgänge gebildet. Weiterhin sind aktive latente Steuern für künftige Steuererminderungsansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen bilanziert worden. Aktive latente Steuern für alle abzugsfähigen temporären Differenzen sowie für steuerliche Verlustvorträge wurden jedoch nur in dem Umfang berücksichtigt, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen bzw. noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Die latenten Steuern wurden auf Basis der Ertragsteuersätze ermittelt, die gemäß IAS 12 „Income Taxes“ in den einzelnen Ländern zum Bewertungsstichtag nach der derzeitigen Rechtslage gelten bzw. schon beschlossen wurden. Eine Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern wurde nur vorgenommen, soweit eine gesetzliche Aufrechnung möglich ist. Aktive und passive latente Steuern wurden entsprechend den Regelungen des IAS 12 „Income Taxes“ nicht abgezinst.

Mit Datum vom 28. Dezember 2023 wurden die Regelungen zur Globalen Mindestbesteuerung, die sogenannten Mustervorschriften zur Säule 2 – („Pillar Two – Model Rules“) der OECD in deutsches Recht überführt (Mindeststeuergesetz – MinStG) und sind ab dem 1. Januar 2024 anwendbar. Der DMG MORI AG-Konzern fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen.

Die Mindeststeuer wird für das Berichtsjahr auf Ebene der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), als Konzernmutter des DMG MORI AG-Konzerns als Obergesellschaft (sogenannte Ultimate Parent Entity) erhoben. Soweit in einem Land eine Qualified Domestic Minimum Top-up Tax (QDMTT) gilt, wird die Mindeststeuer vorrangig dort erhoben. Im Rahmen der Vorgaben der Mindestbesteuerungsregelungen soll die DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, als Gruppenträger des DMG MORI AG-Konzerns bestimmt werden. Der DMG MORI AG-Konzern wird in den Abschluss der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), einbezogen und aus diesem Grund gemeinsam mit den anderen Gesellschaften des DMG MORI Gesamtkonzerns bei der Ermittlung der Mindeststeuer veranlagt. Der DMG MORI AG-Konzern ist nach § 3 Abs. 6 MinStG verpflichtet, den auf sie entfallenden Anteil an der Mindeststeuer an die DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, auszugleichen.

Die globalen Mindestbesteuerungsregeln sehen vor, dass pro Land die Differenz zwischen der effektiven Steuerquote gemäß GloBE Regelungen und 15% Mindeststeuersatz – bezogen auf den bereinigten Mindeststeuergewinn – als Mindeststeuer durch die Ultimate Parent Entity (DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan)) entrichtet wird. In einem Übergangszeitraum für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 darf über die Inanspruchnahme von so genannten Safe

Harbour Regelungen, die an die Erfüllung bestimmter Kriterien geknüpft sind, auf die genaue Berechnung der Mindeststeuer verzichtet werden, da die Mindeststeuer in diesen Fällen mit Null angesetzt wird. Die Inanspruchnahme von Safe Harbour Regelungen kann darüber hinaus auch um ein weiteres Jahr bis 2027 angewendet werden gemäß der Veröffentlichung der OECD vom 5. Januar 2026.

Das steuerliche Investitionssofortprogramm, das zum 19. Juli 2025 bzw. zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist, führt zu einer stufenweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes nach § 34 Abs. 1 KStG in den kommenden Jahren. Die geplante Entwicklung sieht vor, dass erstmals für das Wirtschaftsjahr 2028 eine Absenkung um 1 % auf 14 % vorgenommen wird. Dies resultiert ab dem Jahr 2032 dann in einem Körperschaftsteuersatz von 10 %.

### **Rückstellungen und Verbindlichkeiten**

Die Ermittlung der Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) gemäß IAS 19 (rev. 2011) „Employee Benefits“. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern unter Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen unter Berücksichtigung demografischer und finanzieller Rechnungsgrundlagen. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Versorgungspläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung („defined benefit obligation“, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital kumuliert. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen leistet der DMG MORI AG-Konzern aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder freiwillig Beiträge an öffentliche oder private Pensionspläne. Der DMG MORI AG-Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Geleistete Vorauszahlungen von Beiträgen werden in dem Umfang als Vermögenswert angesetzt, in dem ein Recht auf eine Rückzahlung oder eine Minderung künftiger Zahlungen besteht.

Gemäß IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ wurden die übrigen Rückstellungen gebildet, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig schätzbar ist. Die Eintrittswahrscheinlichkeit muss in diesem Fall über 50 % liegen. Es wurde jeweils der wahrscheinlichste Erfüllungsbetrag eingestellt. Die Bewertung erfolgt mit dem Betrag, der am Bilanzstichtag nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch künftige Kostensteigerungen. Rückstellungen, deren Restlaufzeit länger als ein Jahr ist, werden mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt.

Bei der Ermittlung der Rückstellung für das „Short-Term-Incentive“ (STI) als variable Vergütungskomponente für die Mitglieder des Vorstands bildet ein Leistungszeitraum von einem Jahr die Basis.

Die kurzfristige variable Vergütung (STI) soll die Mitglieder des Vorstandes dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf gerichtet, die Ertragskraft und Marktposition des DMG MORI AG-Konzerns zu steigern. Insbesondere durch die Anknüpfung an den Auftragseingang und das EBIT ist die einjährige variable Vergütung an die Zielerreichung wesentlicher Konzernkennzahlen im jeweiligen Geschäftsjahr gekoppelt. Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag festgelegt. Der Zielbetrag stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende der Bemessungsperiode dar. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf der einjährigen Bemessungsperiode und ist davon abhängig, ob bzw. wie die Ziele erreicht wurden. Das STI-System basiert auf zwei Zieldimensionen, die unterschiedlich gewichtet sind und durch sog. Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifier“) angepasst werden. Hierbei werden sowohl die Marktposition (gemessen über das Leistungskriterium „Auftragseingang“) als auch die Ertragslage (gemessen über das Leistungskriterium „EBIT“) berücksichtigt. Diese unternehmensbezogenen Ziele werden durch einen Nachhaltigkeitsfaktor („Modifier“) modifiziert, der in einer Bandbreite von 80 % bis 120 % liegt. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll hierbei insbesondere Handeln und Erfolge des Vorstands belohnen, die zur nachhaltigen Absicherung des Unternehmenserfolges beitragen. Die Zielerreichungsgrade für das STI 2025 resultieren aus den folgenden Kennzahlen und Faktoren für 2025 und werden für alle Vorstände nach gleichen Kriterien ermittelt.

Der Auftragseingang wird zu 1/3 gewichtet, das EBIT zu 2/3. Beide Finanzkennzahlen müssen eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50 %. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100 % (EBIT: 157,7 MIO €, Auftragseingang: 2.500 MIO €). Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200 %.

Die aus der Erreichung von Zielen resultierende Vergütung wird durch drei im Rahmen der Auslobung festgelegte Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifier“) angepasst (80 % – 120 %). Zu diesen, dem Nachhaltigkeitsfaktor zugrundeliegenden Zielen zählen Investitionen in Sachanlagen, Investitionen in das GLOBE-Projekt (Einführung von SAP) und die Entwicklung von internen Marktanteilen und -positionen (Verhältnis Auftragseingang DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT-Konzern und DMG MORI COMPANY LIMITED). Alle Nachhaltigkeitsfaktoren können eine Ausprägung von 80 % – 120 % erreichen. Die Faktoren Investitionen in Sachanlagen und Investitionen für das GLOBE-Projekt werden mit jeweils 25 % gewichtet, der Faktor Entwicklung von internen Marktanteilen und -positionen wird mit 50 % gewichtet.

Bei der Ermittlung der Rückstellung für das „Long-Term-Incentive“ (LTI) als variable Vergütungskomponente für die Mitglieder des Vorstands bildet ein Leistungszeitraum von drei Jahren die Basis. Das LTI-Programm wird in bar, auf Basis einer kennzahlenbasierten Vergütung unter Zugrundelegung einer dreijährigen Bemessungsgrundlage („Performance-Periode“) gewährt. Die Gewährung erfolgt in jährlichen Tranchen. Das LTI basiert auf zwei finanziellen Zielen sowie messbaren Nachhaltigkeitszielen in der Form eines „Modifier“. Die finanziellen Leistungskriterien repräsentieren hierbei wichtige Kernsteuerungsgrößen der DMG MORI

AKTIENGESELLSCHAFT wie das Ergebnis nach Steuern (EAT) und die Service-Performance. Der „Modifier“ mit einer Bandbreite von 80 % bis 120 % berücksichtigt darüber hinaus die Nachhaltigkeitsziele. Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag festgelegt. Der Zielbetrag stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende der Bemessungsperiode dar. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf der dreijährigen Bemessungsperiode und ist davon abhängig, ob bzw. wie die Zielwerte erreicht wurden. Die Zielerreichungsgrade resultieren aus den folgenden Kennzahlen und Faktoren und werden für alle Vorstände nach gleichen Kriterien ermittelt. Das EAT wird zu 2/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das LTI eine der wesentlichen Finanzkennzahlen der DMG MORI AG. Die EAT-Komponente des LTI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50 %. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100 % (150,0 MIO €). Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200 %. Die Service-Performance für einen Zeitraum über drei Jahre wird zu 1/3 gewichtet. Die Service-Performance ist die durchschnittliche Anzahl an Service-Einsätzen je Maschine in Gewährleistung in den letzten zwölf Monaten. Die Service-Performance-Komponente des LTI muss einen Schwellenwert unterschreiten, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 80 %. Die Erreichung der Zielgröße entspricht einer Zielerreichung von 100 % (1,60). Die Berücksichtigung endet bei einem gesetzten Mindestwert. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200 %. Die aus der Erreichung von Zielen resultierende Vergütung wird durch zwei im Rahmen der Auslobung festgelegte Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifier“) angepasst (80 % – 120 %). Zu diesen Nachhaltigkeitszielen zählen die Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Emissionen nach den sogenannten Science-based Targets) und die Entwicklung der PPR-Kennzahl (Ermittlung je einbezogenem Jahr: Anzahl der „Product-Problem-Reports“ in den letzten 12 Monaten mit dem Status abgeschlossen und final angepasst dividiert durch die Anzahl der in den letzten zwölf Monaten ausgestellten „Product-Problem-Reports“). Ein „Product-Problem-Report“ beschreibt eine Reklamationsmeldung des Kunden. Beide Nachhaltigkeitsfaktoren können eine Ausprägung von 80 % – 120 % erreichen und werden mit jeweils 50 % gewichtet.

Die Auszahlung des STI und LTI ist jeweils auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt. Die maximale Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds wird vom Aufsichtsrat jährlich auf der Basis der Ziel-Gesamtvergütung abgeleitet und ist die betragsmäßige Höchstgrenze der Gesamtvergütung für das jeweilige Auslobungsjahr unter Berücksichtigung der festen Vergütung, kurzfristigen variablen Vergütung (STI), langfristigen variablen Vergütung und Altersversorgung.

Die maximale Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2025 beträgt inklusive Altersversorgung für den Vorstandsvorsitzenden Alfred Geißler 2.600 T€.

Hirotake Kobayashi wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Aufgrund seines Anstellungsverhältnisses bei der DMG MORI COMPANY LIMITED hat die DMG MORI AG mit ihm keinen Vorstandsanstellungsvertrag geschlossen. Hirotake Kobayashi erhält seitens der DMG MORI AG keine direkte oder indirekte Vergütung und fällt folglich nicht unter das Vergütungssystem der DMG MORI AG.

Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beläuft sich auf 64 % für die Kennzahl EBIT und 84 % für die Kennzahl Auftragseingang. Die Zielerreichung für den Nachhaltigkeitsfaktor beim Budget für Investitionen in Sachanlagen belief sich auf 80 %, für

das Globe-Projekt auf 100 % und bei den relativen Marktanteilen AG/CO auf 110 %, was zu einem gewichteten „Modifier“ von 100 % führt. Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beträgt für das Jahr 2025 insgesamt 71 %. Die Auszahlung aus dem STI ist auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt (Cap).

Die Zielerreichung bei der langfristigen Vergütungskomponente (LTI-Tranche 2023-2025) beläuft sich auf 200 % für die Kennzahl EAT (3-Jahres-Durchschnitt 2023-2025) und 200 % für die Kennzahl Service-Performance. Die Zielerreichung für den Nachhaltigkeitsfaktor zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen belief sich auf 112 % und zur Entwicklung der PPR-Kennzahl auf 120 %, was zu einem gewichteten Modifier von insgesamt 116 % führt. Die Zielerreichung für die LTI-Tranche 2023-2025 beträgt 232 %. Die Auszahlung aus der LTI-Tranche 2023-2025 ist auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt (Cap).

Aus der LTI-Tranche 2023 - 2025, die am 31. Dezember 2025 zugeteilt und grundsätzlich im Jahr 2026 ausgezahlt wird, erhält Herr Geißler eine Auszahlung. Aus der LTI-Tranche 2023 - 2025 resultiert für Alfred Geißler ein kalkulatorischer Betrag von insgesamt 1.085 T€. Unter Berücksichtigung der Maximalvergütung für das Jahr 2023 beläuft sich die Auszahlung aus der LTI-Tranche 2023 - 2025 auf 131 T€. Mit allen ursprünglich berechtigten Vorstandsmitgliedern wurden Aufhebungsvereinbarungen abgeschlossen und pauschale Abfindungszahlungen geleistet, die auch eine Abgeltung der LTI-Tranche 2023 - 2025 beinhalteten.

Die sich daraus ergebenden Aufwendungen bzw. Erträge werden über die jeweilige Laufzeit der Programme als Personalaufwand verteilt erfasst und als Rückstellung bilanziert. Für die bestehenden LTI-Tranchen wurden die beschriebenen variablen Parameter zugrunde gelegt. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt in Höhe der voraussichtlich anfallenden Aufwendungen.

### **Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Reverse-Factoring-Vereinbarungen)**

Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Reverse-Factoring-Vereinbarungen) sind ein (Lieferanten-)Finanzierungsinstrument, das ein oder mehrere Finanzdienstleister anbieten. Sie werden im Wesentlichen initiiert, um die Zahlungsbedingungen mit Lieferanten zu optimieren und deren sofortige Bezahlung zu ermöglichen. Der Finanzdienstleister bietet an, die Beträge zu zahlen, die ein Unternehmen seinen Lieferanten schuldet, während sich das Unternehmen bereit erklärt, gemäß den Bedingungen der Vereinbarungen zum gleichen oder zu einem späteren Zeitpunkt zu zahlen. Durch die Option zur Nutzung vorzeitiger Zahlungszeitpunkte verglichen mit dem Fälligkeitsdatum der Rechnung wird nicht nur die Liquidität des Lieferanten verbessert, sondern es werden auch die Geschäftsbeziehungen zwischen DMG MORI und den Lieferanten gestärkt.

Ausgewählte Lieferanten des DMG MORI AG-Konzerns finanzieren, aufgrund einer mit einzelnen Tochtergesellschaften und Factoringgesellschaften geschlossenen Reverse-Factoring-Vereinbarung, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen einzelne Tochtergesellschaften vor. Durch diese Maßnahme wird den Tochtergesellschaften grundsätzlich das Erzielen längerer Zahlungsziele zur Verbesserung der Liquiditätslage des Konzerns ermöglicht. Der DMG MORI AG-Konzern weist die geschuldeten Beträge in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aus. Die IFRS-Standards enthalten zudem keine konkreten Anforderungen zur Klassifizierung der Cashflows aus Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen.

Nach unserer Auffassung ist es die Art der Tätigkeit, die vorrangig die Klassifizierung des Mittelabflusses bestimmt. Darüber hinaus sollte ein Unternehmen bei der Bestimmung der geeigneten Klassifizierung nach eigenem Ermessen beurteilen, ob ein einzelner Mittelabfluss oder mehrere Mittelabflüsse für das Unternehmen auftreten. Der DMG MORI AG-Konzern weist für die Zahlungen an die Factoringgesellschaften einen einzelnen Zahlungsmittelabfluss aus, da er die Zahlung der Factoringgesellschaft an einen Lieferanten nicht als zahlungswirksame Transaktion des Unternehmens betrachtet. Der Konzern klassifiziert seine Mittelabflüsse für Zahlungen an die Factoringgesellschaft innerhalb der betrieblichen Tätigkeit, da der wesentliche Charakter dieser Zahlungen im Zusammenhang mit dem Kauf von Waren gesehen wird. Zum 31. Dezember 2025 waren insgesamt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.613 T€ (Vorjahr: 7.163 T€) durch die jeweilige Factoringgesellschaft angekauft. Weitere Angaben sind in der

Seite 276 ff. <sup>2</sup> Anhangangabe 36 zu finden.

### Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. Öffentliche Zuwendungen für Kosten werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen. Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden als Abgrenzungsposten innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgswirksam aufgelöst.

Forschungszulagen der öffentlichen Hand in Deutschland wurden insgesamt in Höhe von 96 T€ (Vorjahr: 53 T€) als Abgrenzungsposten ausgewiesen und in Höhe von 1.390 T€ (Vorjahr: 1.599 T€) in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Zuwendungen durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE neu) 2000 bis 2006 wurden in Höhe von 1.472 T€ (Vorjahr: 1.631 T€) abgegrenzt. Der Posten wird entsprechend dem Abschreibungsverlauf der Vermögenswerte aufgelöst. In 2025 ergab sich eine Auflösung in Höhe von 159 T€ (Vorjahr: 144 T€).

Regionale Zuwendungen in Höhe von 7.515 T€ (Vorjahr: 7.780 T€) wurden für das neue Produktionswerk in China gewährt. Die Zuwendungen werden als Abgrenzungsposten innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte aufgelöst. In 2025 ergab sich eine Auflösung von 369 T€ (Vorjahr: 567 T€).

### Fremdkapitalkosten

Nach IAS 23.5 sind Fremdkapitalkosten zu aktivieren, wenn ein so genannter qualifizierter Vermögenswert, d. h. mit einem Anschaffungs- oder Herstellungsvorgang über einen beträchtlichen Zeitraum, vorliegt. Beim DMG MORI AG-Konzern wird ein Zeitraum von mehr als zwölf Monaten als beträchtlich eingestuft. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich bei aus der Entwicklung entstandenen Vermögenswerten zu aktivierende Fremdkapitalkosten in Höhe von 20 T€ (Vorjahr: 47 T€) und bei Sachanlagen zu aktivierende Fremdkapitalkosten in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€), die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes

zugeordnet werden können. Dabei wurde ein Fremdkapitalkostensatz von 3,2% (Vorjahr: 4,7%) herangezogen. Die übrigen Fremdkapitalkosten wurden direkt als Aufwand in der Periode erfasst.

### **Erlöse aus Verträgen mit Kunden**

Nach IFRS 15 werden Umsatzerlöse erfasst, sobald ein Kunde die Beherrschung über die Güter erlangt. Zudem hat das Unternehmen seine Leistungsverpflichtungen gemäß IFRS 15 zu identifizieren. Dabei gilt: Ein Vertrag oder die Summe der zusammengefassten Verträge kann mehrere Leistungsverpflichtungen umfassen, die jeweils eigenen Regelungen hinsichtlich des Realisationszeitpunktes unterliegen. Der DMG MORI AG-Konzern ist zu der Einschätzung gekommen, dass aus den Verträgen aus dem Verkauf von Werkzeugmaschinen mehrere Leistungsverpflichtungen (Verkauf der Werkzeugmaschine, Transport und Inbetriebnahme der Maschine sowie Schulungen) resultieren, die eigenen Regelungen hinsichtlich des Realisationsprinzips unterliegen. Dies führt dazu, dass Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Werkzeugmaschinen auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen allokiert werden. Basierend auf der Einschätzung des Konzerns sind die beizulegenden Zeitwerte und Einzelverkaufspreise der einzelnen Leistungsverpflichtungen aus dem Verkauf von Gütern weitestgehend vergleichbar. Die Allokation der einzelnen Leistungsverpflichtungen erfolgt anhand der Einzelverkaufspreise. Die Umsatzerlöse für diese Leistungsverpflichtungen sowie zugehörige Kosten werden nach Erbringung der Leistung, d. h. sobald der Kunde die Beherrschung über die Güter erlangt, erfasst.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Werkzeugmaschinen im DMG MORI AG-Konzern beinhalten regelmäßig Nebenleistungen. Die Zahlungsbedingungen beinhalten in der Regel eine Anzahlung nach Erhalt der Auftragsbestätigung, eine Zahlung nach Anlieferung der Maschine und eine Restzahlung nach Inbetriebnahme der Maschine.

Umsatzerlöse für Dienstleistungen, die nicht im Rahmen von Maschinenverkäufen anfallen, wie zum Beispiel Serviceverträge, Wartung, Instandsetzungs- und Trainingsdienstleistungen, werden erfasst, wenn die Dienstleistungen erbracht worden sind. Nach IFRS 15 wird das gesamte Entgelt bei den Dienstleistungsverträgen auf alle Dienstleistungen, basierend auf ihren Einzelverkaufspreisen, aufgeteilt. Die Einzelverkaufspreise werden auf Grundlage der Preise, zu denen der Konzern die Dienstleistungen in separaten Transaktionen anbietet, festgelegt. Basierend auf der Einschätzung des Konzerns sind die beizulegenden Zeitwerte und Einzelverkaufspreise der Dienstleistungen weitestgehend vergleichbar. Die Allokation der einzelnen Leistungsverpflichtungen bei Dienstleistungsverträgen erfolgt anhand der Einzelverkaufspreise.

Der DMG MORI AG-Konzern macht von der praktischen Erleichterung des IFRS 15.63 Gebrauch und verzichtet darauf, die Höhe der zugesagten Gegenleistung, um die Auswirkungen aus einer signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, wenn bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung dieses Guts oder dieser Dienstleistung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt. Daher ist in den Verträgen mit Kunden in der Regel keine Finanzierungskomponente enthalten.

Nach IFRS 15.94 erfasst der DMG MORI AG-Konzern zusätzliche Kosten einer Vertragsanbahnung bei ihrem Entstehen als Aufwand, wenn der Abschreibungszeitraum, den der DMG MORI AG-Konzern andernfalls erfasst hätte, nicht mehr als ein Jahr beträgt.

In den Umsatzerlösen werden die den Kunden berechneten Entgelte für Lieferungen und Leistungen – vermindert um Erlösschmälerungen, Konventionalstrafen und Skonti – ausgewiesen.

#### 4. Konsolidierungskreis

Der DMG MORI AG-Konzern umfasste zum Bilanzstichtag einschließlich der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT 70 Unternehmen (Vorjahr: 72). Zusätzlich zur DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wurden 61 (Vorjahr: 61) Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss gemäß Tabelle T.87 einbezogen. Acht (Vorjahr: Zehn) Unternehmen wurden at equity in den Konzernabschluss einbezogen. Bei den vollkonsolidierten Unternehmen steht der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zu.

##### T.87 ANZAHL DER VOLLKONSOLIDIERTEN UNTERNEHMEN

	31.12.2025	31.12.2024
Inland	19	19
Ausland	43	43
	62	62

Alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen sowie alle at equity einbezogenen Unternehmen – mit Ausnahme der PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd., Bangalore (Indien) und der DMG MORI India Private Ltd., Bangalore (Indien), deren Abschlussstichtag aufgrund lokaler rechtlicher Anforderungen der 31. März ist – haben einen mit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT übereinstimmenden Abschlussstichtag.

Gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2024 sind keine Gesellschaften zum Konsolidierungskreis hinzugekommen. Im Berichtsjahr 2025 wurde kein Tochterunternehmen veräußert.

Die Anteile an folgenden assoziierten Unternehmen wurden im Berichtsjahr 2025 veräußert:

- INTECH DMLS Pvt. Ltd., Bangalore (Indien),
- DMG MORI HEITEC Digital Kft., Budapest (Ungarn).

Im März 2025 wurden sämtliche Anteile der INTECH DMLS Pvt. Ltd., Bangalore (Indien) (30,0%) verkauft und im August 2025 wurden alle Anteile an der DMG MORI HEITEC Digital Kft., Budapest (Ungarn) (49,9%) verkauft.

Die Gesellschaften wurden ab dem Zeitpunkt des Abgangs der Anteile nicht mehr als assoziiertes Unternehmen nach IAS 28 klassifiziert und „at equity“ in den Konzernabschluss einbezogen, sondern als fremde Dritte berücksichtigt.

Die nachfolgend genannten Gesellschaften wurden gem. IAS 28 als assoziierte Unternehmen klassifiziert. Die Anteile wurden ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs „at equity“ in den Konzernabschluss einbezogen:

- PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd., Bangalore (Indien),

- DMG MORI India Private Ltd., Bangalore (Indien),
- DMG MORI Finance GmbH, Wernau,
- Vershina Operation, LLC., Narimanov (Russland),
- RUN-TEC GmbH, Niedenstein,
- CCP Services GmbH, Mülheim an der Ruhr,
- up2parts GmbH, Weiden,
- German-Egyptian Company for Manufacturing Solutions (GEMAS), Kairo (Ägypten).

Der Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2025 hat sich gegenüber dem Vorjahr gemäß den oben dargestellten Erläuterungen geändert. Die Vergleichbarkeit mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 ist im Hinblick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage darüber hinaus nicht wesentlich beeinträchtigt.

**Seite 313 ff.** Eine Gesamtübersicht aller Unternehmen des DMG MORI AG-Konzerns ist in der Tabelle **1.182** dargestellt.

## **5. Aufgegebener Geschäftsbereich**

Durch ein am 19. Februar 2024 veröffentlichtes Dekret hatte die Russische Föderation die Beteiligung an der Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk (Russland), unter staatliche Kontrolle gebracht. Der DMG MORI AG-Konzern hatte damit jedwede Möglichkeit der Einflussnahme auf die Gesellschaft in Ulyanovsk verloren. Der Verlust der Beherrschung über die Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk (Russland), führte zu einer Entkonsolidierung dieser Gesellschaft aus dem Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT im Geschäftsjahr 2024 und einem Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in Höhe von -91.9 MIO €. Die Anteile an der Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk (Russland), wurden zum 31. Dezember 2024 als Beteiligung ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 ist die Beteiligung wirtschaftlich aus dem Konzernabschluss der DMG MORI AG abgegangen. Grundlage hierfür ist die fortbestehende staatliche Kontrolle über die Gesellschaft durch die Russische Föderation sowie die im Jahr 2025 hierzu erhaltene Entschädigungszahlung und die in diesem Zusammenhang mit der Bundesrepublik Deutschland getroffenen Regelungen der Nachentschädigungsphase aus der Investitionsgarantie. Die Vereinbarung zur Regelung der Nachentschädigungsphase aus der Investitionsgarantie sieht vor, dass sämtliche Entschädigungs- und Ersatzansprüche aus dem Enteignungsfall auf den Bund übergehen und der Bund umfassende Weisungs- und Mitwirkungsrechte hinsichtlich der Beteiligungsrechte erhält. Der DMG MORI AG-Konzern ist u.a. verpflichtet, alle Maßnahmen im Zusammenhang mit den Beteiligungsrechten nach Weisung des Bundes vorzunehmen; Verfügungen über die Anteile bedürfen der Zustimmung des Bundes. Auf Verlangen hat jederzeit eine formelle Übertragung oder treuhänderische Verwaltung der Beteiligungsrechte zugunsten des Bundes zu erfolgen.

Obwohl das zivilrechtliche Eigentum an den Anteilen fortbesteht, verfügt der Konzern damit weder über die wirtschaftliche Verfügungsmacht noch über die Möglichkeit, Nutzen aus den Beteiligungsrechten zu ziehen oder über die Rechte zu bestimmen. Der DMG MORI AG-Konzern hält somit kein wirtschaftliches Eigentum mehr; die Anteile werden daher nicht weiter als Vermögenswert angesetzt.

Im Rahmen der für die Direktinvestition in Russland bestehenden Investitionsgarantie durch die Bundesrepublik Deutschland wurde der im Vorjahr geltend gemachte Entschädigungsantrag in Höhe von 101,9 MIO € im Geschäftsjahr 2025 vollständig ausgezahlt. Die Zahlung betrifft das Produktionswerk in Ulyanovsk und wurde im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen erfasst. Damit konnte der eingetretene Beteiligungsverlust kompensiert werden.

Auf Basis des festgestellten Bruttoverlustes an der Kapitalanlage wurde eine Entschädigungszahlung in Höhe von 101,9 MIO € geleistet. Der Betrag entspricht dem Zeitwert der Kapitalanlage abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung in Höhe von 5%. Künftige Einnahmen nach Entschädigung im Zusammenhang mit der Beteiligung sind anteilig im Verhältnis 95% (Bund) zu 5% (DMG MORI AG-Konzern) aufzuteilen. Darüber hinaus besteht ein Rückzahlungsanspruch der Garantiegeberin für den Fall, dass die Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Ulyanovsk Machine Tools ooo ergebniserhöhend ausgebucht werden.

Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit und endet, sobald der Bund die Rückflüsse in Höhe der Entschädigungszahlung erhalten hat. Bis dahin sind sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit den Beteiligungsrechten mit dem Bund abzustimmen und dessen Weisungen zu folgen.

Die Entschädigungsleistung wurde als Ertrag aus aufgegebenen Geschäftsbereichen verbucht und ist im Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in Höhe von 101,9 MIO € enthalten (Vorjahr: Aufwand –91,9 MIO €).

Eine im Vorjahr als „Verbindlichkeit gegenüber Beteiligungen“ ausgewiesene Verpflichtung wird im Zuge der geänderten Risikoordnung und des wirtschaftlichen Abgangs der Anteile nunmehr als sonstige finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen.

## **6. Währungsumrechnung**

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen haben sich wie in den Tabellen T.88 / T.89 dargestellt entwickelt.

**T.88 WÄHRUNGEN**

	ISO-Code	Stich-	Durch-
		tagskurs = 1 €	schnittkurs = 1 €
		31.12.2025	2025
Kanadische Dollar	CAD	1,60990	1,57307
Schweizer Franken	CHF	0,93050	0,93586
Chinesische Renminbi	CNY	8,20725	8,07179
Tschechische Kronen	CZK	24,17200	24,70008
Britische Pfund	GBP	0,87315	0,85440
Indische Rupien	INR	105,55885	98,12012
Japanische Yen	JPY	184,08915	169,08646
Polnische Zloty	PLN	4,22240	4,23998
Russische Rubel	RUB	92,89915	94,92361
Singapur Dollar	SGD	1,51035	1,47205
Türkische Lira	TRY	50,45910	44,58718
US-Dollar	USD	1,17445	1,12464

**T.89 WÄHRUNGEN**

	ISO-Code	Stich-	Durch-
		tagskurs = 1 €	schnittkurs = 1 €
		31.12.2024	2024
Kanadische Dollar	CAD	1,48925	1,47910
Schweizer Franken	CHF	0,93845	0,95008
Chinesische Renminbi	CNY	7,55840	7,77209
Tschechische Kronen	CZK	25,17500	25,12015
Britische Pfund	GBP	0,82680	0,84641
Indische Rupien	INR	88,65300	90,56034
Japanische Yen	JPY	162,73920	163,19646
Polnische Zloty	PLN	4,27725	4,30570
Russische Rubel	RUB	113,64615	101,05938
Singapur Dollar	SGD	1,41265	1,44502
Türkische Lira	TRY	36,61580	35,47828
US-Dollar	USD	1,03550	1,08170

Die Umrechnung aller in fremder Währung erstellten Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften erfolgte nach dem Konzept der funktionalen Währung IAS 21 „The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates“. Da alle Tochtergesellschaften ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist dies in der Regel die jeweilige Landeswährung. Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochterunternehmen wurden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge nach IAS 21.40 zum Transaktionskurs – soweit angemessen approximiert durch Jahresdurchschnittskurse – in Euro umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen, die aus diesen abweichenden Umrechnungskursen in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung resultieren, wurden erfolgsneutral behandelt.

Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von/an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesem ausländischen Geschäftsbetrieb sind, werden nicht erfolgswirksam in der Periode erfasst. Die Umrechnungsdifferenzen werden anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

In den Einzelabschlüssen wurden monetäre Positionen (Flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten) in Fremdwährung mit dem Kurs am Stichtag bewertet. Nicht monetäre Positionen in fremder Währung sind mit den historischen Werten angesetzt worden. Die Differenzen aus der Umrechnung monetärer Positionen wurden erfolgswirksam verrechnet. Die Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus dem Erwerb ausländischer Unternehmen resultieren, gelten als Vermögenswerte des ausländischen Geschäftsbetriebs und werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen in Hochinflationländern werden gem. IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“ umgerechnet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Türkei erstmalig als „Hochinflationland“ eingestuft. Daher wird die Bilanzierung der DMG MORI ISTANBUL MAKINE TICARET VE SERVIS LIMITED SIRKETI mit Sitz in Istanbul (Türkei) seitdem gemäß IAS 29 vorgenommen. Aufgrund der Hochinflation wurden die Aktivitäten in der Türkei nicht mehr auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert, sondern bereinigt um die Einflüsse der Inflation. Außerdem wurden die den geänderten Kaufkraftverhältnissen entsprechenden Aufwands- und Ertragsposten einschließlich des Jahresergebnisses inflationsbereinigt. Die Buchwerte der nicht monetären Bilanzposten sowie die Aufwands- und Ertragsposten der Gesellschaft wurden vor einer Umrechnung in Euro auf Grundlage des Consumer Price Index Turkey (CPI Turkey) zur Messung der Kaufkraft an die in diesem Geschäftsjahr eingetretenen Preisänderungen angepasst. Der CPI Turkey lag zum 31. Dezember 2024 bei 2.685 Punkten und stieg im Berichtsjahr um 31% auf 3.514 Punkte zum 31. Dezember 2025.

Die Anpassung der Buchwerte zum Erstanwendungszeitpunkt in Höhe von 679 T€ wurde im Eigenkapital erfasst. Verluste aus der laufenden Hyperinflationierung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden, des Eigenkapitals sowie der Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Berichtsjahr in Höhe von 5.301 T€ (Vorjahr Gewinne: 2.665 T€) im Aufwand und in 2024 im Ertrag erfasst.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung wird dieser Wert unter dem Punkt „Monetärer Verlust aus der Anwendung von IAS 29“ korrigiert, da er nicht zahlungswirksam ist.

Die Inflationsauswirkung auf den durchschnittlichen Zahlungsmittelbestand 2025 in der Türkei betrug 2.531 T€ (Vorjahr: 3.580 T€) und wird in der Konzern-Kapitalflussrechnung unter dem Punkt „Auswirkungen von Inflationseffekten auf den Finanzmittelfonds (IAS 29)“ ausgewiesen.

Die weiteren Effekte aus der Inflationsanpassung in Höhe von -7.832 T€ (Vorjahr: -915 T€) werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung unter dem Punkt „Inflationsanpassung des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit, des Cashflows aus der Investitionstätigkeit und des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit (IAS 29)“ dargestellt.

## Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### 7. Umsatzerlöse

Unterteilt nach Absatzgebieten, das heißt nach dem Sitz des Kunden, ergibt sich in Tabelle T.90 folgende Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

T.90

in T€	2025	2024
Deutschland	774.164	909.977
EU (ohne Deutschland)	752.405	717.949
USA	28.051	23.763
Asien	379.512	393.965
Übrige Länder	156.278	182.686
	<b>2.090.410</b>	<b>2.228.340</b>

Eine Aufgliederung und weitere zusätzliche Erläuterungen der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen erfolgen in der Segmentberichterstattung unter <sup>7</sup> Anhangangabe 43 und im Kapitel <sup>7</sup> Segmentbericht des Konzernlageberichtes.

Seite 302 ff., 64 ff.

Die Tabellen T.91/T.92 enthalten eine Überleitung der Umsätze 2025/2024 nach Absatzgebieten sowie den wichtigsten Produkt- und Dienstleistungslinien auf die berichtspflichtigen Segmente.

T.91

in T€	2025			
	Werkzeug- maschinen	Industrielle Dienstleistungen	Corporate Services	Konzern
<b>Absatzgebiete</b>				
Deutschland	434.991	338.896	0	773.887
EU (ohne Deutschland)	310.994	441.411	0	752.405
USA	5.527	22.524	0	28.051
Asien	285.849	93.663	0	379.512
Übrige Länder	76.057	80.221	0	156.278
	<b>1.113.418</b>	<b>976.715</b>	<b>0</b>	<b>2.090.133</b>
<b>Wichtigste Produkt- / Dienstleistungslinien</b>				
Verkauf von Werkzeugmaschinen	1.113.418	0	0	1.113.418
Handelsumsatz mit Produkten der DMG MORI CO. Ltd.	0	303.215	0	303.215
Originäres Servicegeschäft	0	673.500	0	673.500
Sonstiges	0	0	0	0
	<b>1.113.418</b>	<b>976.715</b>	<b>0</b>	<b>2.090.133</b>
<b>Erlöse aus Verträgen mit Kunden</b>	<b>1.113.418</b>	<b>976.715</b>	<b>0</b>	<b>2.090.133</b>
<b>Sonstige Umsatzerlöse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>277</b>	<b>277</b>
<b>Externe Umsatzerlöse</b>	<b>1.113.418</b>	<b>976.715</b>	<b>277</b>	<b>2.090.410</b>

## T.92

	2024			
in T€	Werkzeug- maschinen	Industrielle Dienstleistungen	Corporate Services	Konzern
<b>Absatzgebiete</b>				
Deutschland	572.892	336.819	0	909.711
EU (ohne Deutschland)	272.414	445.536	0	717.950
USA	5.568	18.195	0	23.763
Asien	318.249	75.716	0	393.965
Übrige Länder	73.951	108.735	0	182.686
	<b>1.243.074</b>	<b>985.001</b>	<b>0</b>	<b>2.228.075</b>
<b>Wichtigste Produkt- / Dienstleistungslinien</b>				
Verkauf von Werkzeugmaschinen	1.243.074	0	0	1.243.074
Handelsumsatz mit Produkten der DMG MORI CO. Ltd.	0	282.885	0	282.885
Originäres Servicegeschäft	0	702.067	0	702.067
Sonstiges	0	49	0	49
	<b>1.243.074</b>	<b>985.001</b>	<b>0</b>	<b>2.228.075</b>
<b>Erlöse aus Verträgen mit Kunden</b>	<b>1.243.074</b>	<b>985.001</b>	<b>0</b>	<b>2.228.075</b>
<b>Sonstige Umsatzerlöse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>265</b>	<b>265</b>
<b>Externe Umsatzerlöse</b>	<b>1.243.074</b>	<b>985.001</b>	<b>265</b>	<b>2.228.340</b>

Das originäre Servicegeschäft umfasst im Wesentlichen die LifeCycle Services rund um unsere Maschinen (u. a. Ersatzteile, Wartung, Instandsetzung und Schulung).

## Vertragssalden

Die Tabelle T.93 gibt Auskunft über Vertragssalden aus Verträgen mit Kunden.

## T.93

in T€	Anhang	Buchwert zum 31. Dezember 2025	Buchwert zum 31. Dezember 2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	24, 26	123.729	105.559
Forderungen gegen at equity bewertete Unternehmen	26	2.352	3.825
Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen	26	140.070	107.238
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	26	371	255
Kundenforderungen aus Anzahlungsrechnungen		11.433	6.080
		<b>277.955</b>	<b>222.957</b>
Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen		246.846	265.926
Vertragsverbindlichkeiten aus Leistungsverpflichtungen		49.080	45.209
Vertragsverbindlichkeiten aus Anzahlungsrechnungen		11.433	6.080
		<b>307.359</b>	<b>317.215</b>

Die Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen enthalten im Wesentlichen von Kunden erhaltene Anzahlungen für Maschinen. Die Vertragsverbindlichkeiten aus Leistungsverpflichtungen enthalten im Wesentlichen bereits berechnete, aber noch nicht erbrachte Inbetriebnahmen, Schulungs- und Wartungsleistungen, Lieferungen von Werkzeugpaketen, Softwarelizenzen sowie Leistungen für verlängerte Gewährleistungen.

Bei den Vertragsverbindlichkeiten aus Anzahlungsrechnungen handelt es sich im Wesentlichen um fällige noch nicht gezahlte Anzahlungsrechnungen, für die ein unbedingter Anspruch auf die Zahlung besteht. Vertragsvermögenswerte bestehen nicht.

Die Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15 sanken von 317.215 T€ im Jahr 2024 auf 307.359 T€ im Jahr 2025. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der erhaltenen Anzahlungen zurückzuführen.

Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen, den Vertragsverbindlichkeiten aus Leistungsverpflichtungen und den Vertragsverbindlichkeiten aus Anzahlungsrechnungen enthaltene Betrag in Höhe von insgesamt 317.215 T€ (Vorjahr: 410.604 T€) wurde im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 313.729 T€ (Vorjahr: 407.482 T€) als Umsatzerlöse erfasst.

Der DMG MORI AG-Konzern erwartet, dass Leistungen in Höhe von 296.240 T€ (Vorjahr: 313.729 T€), die den zum Ende der Berichtsperiode nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet waren, im Geschäftsjahr 2026 erwartungsgemäß zu Umsatz führen werden. Der DMG MORI AG-Konzern macht von der praktischen Erleichterung des IFRS 15.121 Gebrauch und führt diese Leistungen daher nicht separat auf.

Für Vertragsverbindlichkeiten aus Leistungsverpflichtungen in Höhe von 11.120 T€ (Vorjahr: 3.486 T€) erwartet der Konzern, dass diese in den Jahren 2027 bis 2030 zu Umsatz führen werden.

## 8. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen ergeben sich im Wesentlichen aufgrund von aus der Entwicklung entstandenen Immateriellen Vermögenswerten für Werkzeugmaschinenprojekte nach IAS 38 „Intangible Assets“. Die aktivierten Herstellungskosten umfassen alle direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten und notwendigen Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten sowie die Fremdkapitalkosten.

## 9. Sonstige betriebliche Erträge

Die Aufteilung der sonstigen betrieblichen Erträge ist Tabelle T.94 zu entnehmen:

**T.94**

in T€	2025	2024
Kostenerstattungen und Weiterbelastungen	17.367	15.185
Kurs- und Währungsgewinne	11.719	24.424
Zulagen und Zuschüsse	4.675	6.401
Herabsetzung von Wertminderungen	2.759	3.397
Schadenersatzleistungen	1.529	3.265
Wertaufholungen	1.122	0
Gewinne aus Anlagenabgängen	1.057	1.535
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen	634	276
Übrige	18.822	17.120
	<b>59.684</b>	<b>71.603</b>

In den Übrigen Erträgen sind Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten in Höhe von 49 T€ (Vorjahr: 155 T€) und Erträge der Alpenhotel Krone GmbH & Co. KG, Pfronten, in Höhe von 976 T€ (Vorjahr: 1.144 T€) sowie Erträge aus der KFZ-Nutzung von Mitarbeitern und aus finanziellen Zuschüssen enthalten. In den übrigen Erträgen ist auch der Ertrag aus dem Verkauf des als zur Veräußerung gehaltenen klassifizierten Grundstücks mit Gebäude in Höhe von 4.093 T€ ausgewiesen.

## 10. Materialaufwand

In der Aufwandsposition der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Materialaufwendungen gemäß Tabelle T.95 enthalten.

### T.95

in T€	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	848.319	877.726
Aufwendungen für bezogene Leistungen	159.404	164.356
	<b>1.007.723</b>	<b>1.042.082</b>

Die bezogenen Leistungen betreffen überwiegend Aufwendungen für auswärtige Fertigung.

## 11. Personalaufwand

Für das Geschäftsjahr 2025 betragen die Gesamtbezüge des Vorstandes aus direkter und indirekter Vergütung ohne Vorauszahlung 1.768 T€ (Vorjahr: 5.662 T€). Auf die feste, erfolgsunabhängige Vergütung (Grundvergütung und Nebenleistungen sowie Abfindungszahlungen) der Mitglieder des Vorstandes entfielen insgesamt 913 T€ (Vorjahr: 4.373 T€) und 424 T€ (Vorjahr: 989 T€) auf die kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie eine beitragsorientierte Altersversorgung von 300 T€ (Vorjahr: 300 T€).

Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) für 2025 beläuft sich auf 64 % für die Kennzahl EBIT und auf 84 % für die Kennzahl Auftragseingang. Die Zielerreichung für den Nachhaltigkeitsfaktor beim Budget für Investitionen in Sachanlagen belief sich auf 80 %, für das GLOBE-Projekt auf 100 % und bei den relativen Marktanteilen AG/CO auf 110 %, was zu einem gewichteten Modifizier von 100 % führt. Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beträgt für das Jahr 2025 insgesamt 71 %. Die Auszahlung aus dem STI ist auf insgesamt 200 % des Zielbetrages begrenzt (Cap).

Die Zielerreichung bei der langfristigen Vergütungskomponente (LTI-Tranche 2023-2025) beläuft sich auf 200 % für die Kennzahl EAT (3-Jahres-Durchschnitt 2023-2025) und 200 % für die Kennzahl Service-Performance. Die Zielerreichung für den Nachhaltigkeitsfaktor zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen belief sich auf 112 % und zur Entwicklung der PPR-Kennzahl auf 120 %, was zu einem gewichteten Modifizier von insgesamt 116 % führt. Die Zielerreichung für die LTI-Tranche 2023-2025 beträgt 232 %. Die Auszahlung aus der LTI-Tranche 2023-2025 ist auf insgesamt 200 % des Zielbetrages begrenzt (Cap).

Aus der LTI-Tranche 2023-2025, die am 31. Dezember 2025 zugeteilt und grundsätzlich im Jahr 2026 ausbezahlt wird, erhält Herr Geißler eine Auszahlung. Aus der LTI-Tranche 2023-2025 resultiert für Alfred Geißler ein kalkulatorischer Betrag von insgesamt 1.085 T€. Unter Berücksichtigung der Maximalvergütung für das Jahr 2023 beläuft sich die Auszahlung aus der LTI-Tranche 2023-2025 auf 131 T€. Mit allen ursprünglich berechtigten Vorstandsmitgliedern wurden Aufhebungsvereinbarungen abgeschlossen und pauschale Abfindungszahlungen geleistet, die auch eine Abgeltung der LTI-Tranche 2023-2025 beinhalteten.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 1.438 T€ (Vorjahr: 1.487 T€) ausbezahlt. Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene sind Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 14.489 T€ (Vorjahr: 16.491 T€) gebildet worden.

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand und den Aufsichtsrat wird im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts erläutert. Die individualisierte und ausführliche Darstellung der Vorstandsvergütungen des Geschäftsjahres sind im <sup>9</sup> **Vergütungsbericht** des Konzernlageberichtes zu finden.

Seite 93 ff.

Kredite an Organmitglieder wurden nicht gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises eingegangen. Auch wurden von Unternehmen des DMG MORI AG-Konzerns keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, an Organmitglieder gezahlt.

Die Aufwendungen für Altersversorgung inklusive der Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich für das Geschäftsjahr 2025 im Konzern auf 32.795 T€ (Vorjahr: 31.616 T€). Darin enthalten sind Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 29.685 T€ (Vorjahr: 29.582 T€).

Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich gegenüber dem Vorjahr gemäß der Tabelle **T.96** wie folgt entwickelt:

**T.96**

	Durchschnittliche Anzahl		Stand am Bilanzstichtag	
	2025	2024	31.12.2025	31.12.2024
Lohnempfänger	2.455	2.102	2.469	2.091
Gehaltsempfänger	4.641	5.137	4.628	5.142
<b>Zwischensumme</b>	<b>7.096</b>	<b>7.239</b>	<b>7.097</b>	<b>7.233</b>
Auszubildende	258	235	286	265
<b>Gesamt</b>	<b>7.354</b>	<b>7.474</b>	<b>7.383</b>	<b>7.498</b>

In der Aufwandsposition der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Personalaufwendungen gemäß Tabelle **T.97** enthalten.

**T.97**

in T€	2025	2024
Löhne und Gehälter	512.552	516.506
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	104.021	98.300
	<b>616.573</b>	<b>614.806</b>

**12. Abschreibungen und Wertminderungen**

Seite 248 ff. Eine Aufteilung der Position auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ist den Tabellen <sup>7</sup>T.105 und <sup>7</sup>T.106 und den <sup>7</sup>Anhangangaben 20 und <sup>7</sup>21 zu entnehmen.

In den Abschreibungen sind Abschreibungen auf Nutzungsrechte in Höhe von 17.968 T€ (Vorjahr: 16.149 T€) im Rahmen des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ enthalten. Die Tabelle T.98 zeigt die detaillierte Aufteilung:

**T.98**

in T€	2025	2024
Grundstücke und Bauten	4.098	4.419
Technische Anlagen und Maschinen	1.395	458
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.475	11.272
	<b>17.968</b>	<b>16.149</b>

In den Abschreibungen und Wertminderungen des Vorjahres sind Wertminderungen in Höhe von 5.906 T€ enthalten.

**13. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Bedingt durch die Geschäftsentwicklung und den zurückgegangenen Umsatz im Berichtsjahr sanken die Aufwendungen, die vom Umsatz sowie von Art, Höhe und Regionen, in der die Umsätze entstehen, abhängig sind, gegenüber dem Vorjahr. Dies betrifft insbesondere Ausgangsfrachten, Transport- und Energiekosten und Verpackungen wie auch Vertriebsprovisionen. Die Aufwendungen für Unternehmenskommunikation, Messen und sonstige Werbeaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr wie Tabelle T.99 zeigt, da im Geschäftsjahr 2025 die EMO Hannover, die weltweit größte Messe für Werkzeugmaschinen, stattfand.

## T.99

in T€	2025	2024
Ausgangsfrachten, Verpackungen	50.680	54.085
Sonstige fremde Dienstleistungen	40.560	27.543
Unternehmenskommunikation, Messen und sonstige Werbeaufwendungen	39.429	30.248
Reise- und Repräsentationsaufwendungen	35.722	36.648
Vertriebsprovisionen	22.801	37.071
Kurs- und Währungsverluste	20.869	18.383
Mieten, Pachten und Leasing	16.858	16.650
Sonstige Personalaufwendungen	12.119	11.771
Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungsaufwendungen	9.357	10.374
Versicherungen	8.731	7.066
Aufwendungen für Zeitarbeit und freie Mitarbeiter	8.182	12.185
Büromaterial, Post- und Telekommunikationskosten	5.695	6.793
Sonstige Steuern	4.668	4.977
Lizenzen und Warenzeichen	3.529	3.402
Wertminderungen von Forderungen	2.180	2.898
Geldverkehr und Kapitalbeschaffung	812	871
Verluste aus Anlagenabgängen	542	574
Übrige	18.714	15.454
	<b>301.448</b>	<b>296.993</b>

Der Anstieg der sonstigen fremden Dienstleistungen resultiert im Wesentlichen aus dem Übergang ausgewählter Abteilungen auf die DMG MORI EMEA Holding GmbH, einem Tochterunternehmen der DMG MORI COMPANY LIMITED, die seitdem Leistungen im Rahmen von Serviceverträgen an die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erbringen.

Die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing enthalten in Höhe von 3.964 T€ (Vorjahr: 3.567 T€) Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse, Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert in Höhe von 2.312 T€ (Vorjahr: 2.092 T€) (hiervon ausgenommen sind kurzfristige Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert), sowie Aufwendungen für variable Leasingzahlungen in Höhe von 1.589 T€ (Vorjahr: 1.938 T€).

Darüber hinaus weisen wir in dieser Zeile Aufwendungen aus Servicekomponenten aus, die im Rahmen von insbesondere PKW- und Gebäude-Leasingverträgen vereinbart worden sind. Daraus ergaben sich im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 9.547 T€ (Vorjahr: 9.053 T€).

Die für das Geschäftsjahr 2025 gewährte Vergütung des Aufsichtsrates beträgt 1.008 T€ (Vorjahr: 996 T€); der Ausweis erfolgt unter den sonstigen fremden Dienstleistungen. Die individualisierte und ausführliche Darstellung der Aufsichtsratsvergütungen des Geschäftsjahres ist im

Seite 93 ff. <sup>^</sup> Vergütungsbericht des Konzernlageberichtes zu finden.

## 14. Finanzerträge

Die Zusammensetzung der Finanzerträge ist der folgenden Tabelle T.100 zu entnehmen:

### T.100

in T€	2025	2024
Zinserträge	18.178	21.174
Sonstige Erträge	432	3.359
	<b>18.610</b>	<b>24.533</b>

Die Zinserträge resultieren in Höhe von 13.034 T€ (Vorjahr: 17.628 T€) aus dem Darlehen des DMG MORI AG-Konzerns an die DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld.

In den sonstigen Erträgen waren im Vorjahr Erträge aus der Berücksichtigung von IAS 29 in Höhe von 2.665 T€ enthalten.

## 15. Finanzaufwendungen

Die Zusammensetzung der Finanzaufwendungen ist der folgenden Tabelle T.101 zu entnehmen:

### T.101

in T€	2025	2024
Zinsaufwendungen	12.044	12.437
Zinsaufwand aus Pensionsrückstellungen	596	603
Sonstige Finanzaufwendungen	6.804	4.708
	<b>19.444</b>	<b>17.748</b>

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 12.044 T€ (Vorjahr: 12.437 T€) betreffen im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Finanzschulden sowie das Factoring des Konzerns. In der Position sind auch Zinsen aus Leasing gem. IFRS 16 in Höhe von 1.231 T€ enthalten (Vorjahr: 1.141 T€) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 347 T€ (Vorjahr: 971 T€), die im Geschäftsjahr von der DMG MORI Europe Holding GmbH berechnet wurden.

In den sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 6.804 T€ (Vorjahr: 4.708 T€) sind Aufwendungen aus Transaktionskosten in Höhe von 527 T€ (Vorjahr: 249 T€) enthalten, die aus der planmäßigen Amortisation der Transaktionskosten für die syndizierte Kreditlinie resultieren sowie 180 T€ (Vorjahr: 145 T€) aus der Aufzinsung von langfristigen sonstigen Rückstellungen. In den sonstigen Finanzaufwendungen sind daneben aus der Berücksichtigung von IAS 29 Aufwendungen in Höhe von 5.301 T€ (Vorjahr: sonstige Finanzerträge 2.665 T€) berücksichtigt. Im Vorjahr waren in der Position Wertminderungen in Höhe von 3.000 T€ auf Darlehen an Dritte enthalten.

## 16. Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen

Das Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen beträgt insgesamt 2.959 T€ (Vorjahr: 2.446 T€). Hier sind die anteiligen Ergebnisse aus der Beteiligung an der PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd., DMG MORI HEITEC Digital Kft., Vershina Operation, LLC., DMG MORI India Private Ltd., DMG MORI Finance GmbH und RUN-TEC GmbH von insgesamt 3.759 T€ enthalten. Das anteilige Ergebnis der up2parts GmbH verminderte das Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen insgesamt um 800 T€.

## 17. Ertragsteuern

In dieser Position werden tatsächliche und latente Steueraufwendungen und -erträge sowie Aufwendungen aus der Steuerumlage ausgewiesen, die sich gemäß Tabelle T.102 wie folgt zusammensetzen:

T.102

in T€	2025	2024
<b>Tatsächliche Steuern</b>	<b>47.281</b>	<b>51.640</b>
Steueraufwendungen für das laufende Geschäftsjahr	45.802	50.602
Steuererträge für Vorjahre	0	-689
Steueraufwendungen für Vorjahre	1.479	1.727
<b>Latente Steuern</b>	<b>-9.312</b>	<b>23.610</b>
Verlustvorträge	-317	259
Steuerzuschriften	0	752
Temporäre Differenzen	-7.534	22.599
Reduzierung des Steuersatzes	-1.461	0
	<b>37.969</b>	<b>75.250</b>

Unter den tatsächlichen Steuern werden bei den Inlandsgesellschaften Körperschaft- und Gewerbesteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) und bei den Auslandsgesellschaften vergleichbare ertragsabhängige Steuern ausgewiesen. Die Ermittlung erfolgte nach den für die einzelnen Gesellschaften maßgeblichen Steuervorschriften.

Die Steueraufwendungen für das laufende Geschäftsjahr enthalten die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, belasteten tatsächlichen Steuern in Höhe von 29.773 T€ (Vorjahr: 27.738 T€). Ein Betrag von 0 T€ (Vorjahr: 689 T€) resultierte aus tatsächlichen Steuererträgen für Vorjahre. Daneben sind mit 1.479 T€ (Vorjahr: 1.727 T€) tatsächliche Steueraufwendungen für Vorjahre enthalten.

Die latenten Steuern werden aufgrund der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Bewertungsstichtag gelten bzw. erwartet werden. Im Geschäftsjahr 2025 betrug im Inland der Körperschaftsteuersatz 15,0% (Vorjahr: 15,0%) zuzüglich des Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5% (Vorjahr: 5,5%). Daraus resultiert ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,8% (Vorjahr: 15,8%). Unter Einbeziehung der Gewerbesteuer von 14,0% (Vorjahr: 14,0%) betrug der Gesamtsteuersatz 29,8% (Vorjahr: 29,8%). Hieraus ergibt sich für inländische Unternehmen der Steuersatz zur Bewertung latenter Steuern. Die wesentlichen Steuersätze im Ausland liegen zwischen 16% und 30% (Vorjahr: 16% und 30%).

Die für Deutschland beschlossene stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes um jährlich einen Prozentpunkt für die Geschäftsjahre 2028 bis 2032 wurde berücksichtigt. Die Körperschaftsteuersatzänderung führt zu einer Anpassung der latenten Steuern.

DMG MORI fällt in den Anwendungsbereich der von der OECD veröffentlichten globalen Mindestbesteuerungsregeln (Säule 2). Die Regelungen des deutschen Mindeststeuergesetzes wurden erstmalig im Geschäftsjahr 2024 angewendet. Die Regelungen zu den nationalen Ergänzungssteuern (Qualified Domestic Minimum Top-up Tax) anderer Jurisdiktionen werden zu deren jeweiligen Erstanwendungszeitpunkten angewendet. Von den laufenden Ertragsteueraufwendungen des abgelaufenen Geschäftsjahres entfielen 200 T€ auf globale Mindeststeuern.

Die Ertragsteuern auf das übrige Gesamtergebnis betragen saldiert 341 T€ (Vorjahr: -2.605 T€) und betreffen die im sonstigen Ergebnis enthaltenen Veränderungen der Marktwerte derivativer Finanzinstrumente, Eigenkapitalinvestments, Nettoinvestitionen sowie die Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne.

Der Unterschied zwischen dem tatsächlichen und erwarteten Ertragsteueraufwand ist auf die Ursachen gemäß Tabelle T.103 zurückzuführen.

#### T.103

in T€	2025	2024
Ergebnis vor Steuern	123.617	254.658
Ertragsteuersatz der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT in Prozent	29,8	29,8
Erwarteter Steuerertrag / -aufwand	36.838	75.888
<b>Steuerliche Auswirkungen folgender Effekte</b>		
Anpassung aufgrund abweichenden Steuersatzes	-3.512	-8.405
Auswirkung aufgrund von Steuersatzänderungen	-1.461	0
Steuerminderung aufgrund steuerfreier Erträge	-374	-1.613
Steuerliche Verlustvorträge	1.427	1.580
Temporäre Differenzen	0	842
Steuererhöhung aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	3.470	6.666
Steuererträge bzw. -aufwendungen für Vorjahre	1.479	1.038
Steuerergütschriften	0	-710
Sonstige Anpassungen	102	-36
<b>Ertragsteuern</b>	<b>37.969</b>	<b>75.250</b>

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 37.969 T€ (Vorjahr: 75.250 T€) ist um 1.131 T€ höher (Vorjahr: 638 T€) als der erwartete Ertragsteueraufwand von 36.838 T€ (Vorjahr: 75.888 T€), der sich theoretisch bei Anwendung des im Geschäftsjahr 2025 gültigen inländischen Steuersatzes von 29,8 % (Vorjahr: 29,8 %) auf Konzernebene ergeben würde.

Die Veränderung bei den steuerlichen Verlustvorträgen betrifft im Wesentlichen den Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf laufende Verluste in Höhe von 1.427 T€ (Vorjahr: 1.688 T€). Dem gegenüber konnten bislang nicht berücksichtigte latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 108 T€) genutzt bzw. aktiviert werden.

Der Ansatz bislang nicht erfasster abzugsfähiger temporärer Differenzen betrug im Geschäftsjahr 0 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Im Geschäftsjahr wurden auf temporäre Differenzen in Höhe von 497 T€ (Vorjahr: 842 T€) keine latenten Steuern angesetzt. Diese Sachverhalte betreffen im Wesentlichen chinesische Gesellschaften. Auf Basis der zukünftigen Geschäftstätigkeit, der Steuerplanungen sowie Steuergestaltungsmöglichkeiten wird aktuell davon ausgegangen, dass zukünftig kein ausreichend positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung des aktivierten Steueranspruchs zur Verfügung stehen wird.

Seite 262 ff. Weitere Erläuterungen sind unter <sup>7</sup> Anhangangabe 30 zu finden.

## **18. Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis**

Auf die nicht beherrschenden Anteile entfällt ein anteiliges Jahresergebnis von 4.736 T€ (Vorjahr: 8.978 T€). In der Position ist das anteilige Ergebnis von nicht beherrschenden Anteilen an der DMG MORI China Co., Ltd., Shanghai (China), enthalten.

## **19. Ergebnis je Aktie**

Nach IAS 33 „Earnings per Share“ ergibt sich das unverwässerte Ergebnis je Aktie („Basic Earnings per Share“) durch Division des Konzernergebnisses – ohne Ergebnisanteil anderer Gesellschafter – durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien.

Das Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen in Höhe von 85.648 T€ wurde um das Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 4.736 T€ vermindert. Das Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert) betrug im Berichtsjahr 1,03 € (Vorjahr: 2,16 €). Das Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (unverwässert) betrug im Berichtsjahr 1,29 € (Vorjahr: -1,17 €). Verwässerungseffekte lagen wie im Vorjahr nicht vor.

### **T.104**

	2025	2024
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen auf Aktionäre der DMG MORI AG entfallend	80.912 T€	170.430 T€
Durchschnittlich gewichtete Anzahl der Aktien (Stück)	78.817.994	78.817.994
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1,03 €	2,16 €
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen auf Aktionäre der DMG MORI AG entfallend	101.935 T€	-91.916 T€
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	1,29 €	-1,17 €

## Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

### 20. Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung und Aufgliederung der Posten der Immateriellen Vermögenswerte des Konzerns sind der Tabelle T.105 zu entnehmen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen 136.407 T€ (Vorjahr: 136.400 T€). Die Veränderungen ergeben sich aus der Umrechnung von Geschäfts- oder Firmenwerten in Fremdwährung in die Konzernwährung Euro.

Seite 81 ff.

Der DMG MORI AG-Konzern überprüft jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Für die Berichtsperiode 2025 wurde der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aufgrund von Nutzungswert-Berechnungen ermittelt, die den Einsatz von Annahmen erfordern. Die Berechnungen verwenden Cashflow-Prognosen, die auf den von den zuständigen Gremien genehmigten Unternehmensplanungen basieren und einen Zeitraum von 5 Jahren abdecken. Die Cashflows jenseits des Zeitraums von fünf Jahren werden mit einer geschätzten Wachstumsrate extrapoliert. Die den wesentlichen Planungsparametern zugrundeliegenden Annahmen spiegeln die Erfahrungen der Vergangenheit und die Erwartungen der Zukunft wider. Die Berechnung des Barwertes der geschätzten zukünftigen Cashflows beruht im Wesentlichen auf Annahmen zu künftigen Absatzpreisen bzw. -mengen, EBIT-Margen, Aufwendungen und Investitionsausgaben. Die angenommene Entwicklung von Umsatzerlösen wird maßgeblich auf Basis der erwarteten Auftragseingänge für Werkzeugmaschinen und Serviceleistungen bestimmt (siehe <sup>7</sup> **Prognosebericht** im Konzernlagebericht). Die Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Auftragseingänge und Umsatzerlöse für die 5-Jahres-Prognoseperiode 2026 bis 2030 beruht auf den Erwartungen des Managements bezüglich der Marktentwicklung. Dabei werden die Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstitutes Oxford Economics für die Entwicklung des weltweiten Markts für Werkzeugmaschinen berücksichtigt. Für das Jahr 2026 wird von Umsatzerlösen in Höhe von rd. 2.150 MIO € ausgegangen. In den Folgeperioden wird mit einem Wachstum geplant, das sich an den Erwartungen des Managements bezüglich der Marktentwicklung und externen Prognosen orientiert. Für das letzte Jahr der Prognoseperiode 2030 wird mit Umsatzerlösen von rd. 2.650 MIO € geplant. Die Entwicklung der geplanten Deckungsbeiträge orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie erwarteten Effizienzsteigerungen und Preisentwicklungen. Die Aufwendungen werden entsprechend den erwarteten Kostensteigerungen geplant. Für das Jahr 2026 wurde mit einer EBIT-Marge von rund 5% geplant. In den Folgejahren wurde mit jeweils leicht steigenden EBIT-Margen geplant. In der nachhaltigen Prognoseperiode 2030 wird von einer EBIT-Marge von rund 10% ausgegangen.

Die jährlichen Investitionsausgaben beruhen auf den Erfahrungen der Vergangenheit sowie geplanten Erweiterungsinvestitionen, die im Rahmen der Berechnung des Nutzungswertes annahmegemäß weder zu einem Umsatzanstieg noch zu einer Kostensenkung führen. Die Investitionsausgaben betragen im Durchschnitt der Planungsperioden rund 3,5% der Umsatzerlöse.

Für den Zeitraum nach der Prognoseperiode wurde eine nachhaltige Wachstumsrate von 1,0% herangezogen, was einer allgemeinen Erwartung an die zukünftige Geschäftsentwicklung entspricht.

## T.105 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	Geschäfts- oder Firmenwerte	Aus der Entwicklung entstandene Vermögenswerte	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte	Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Gesamt
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 2025</b>					
Stand 1. Januar 2025	136.400	141.589	208.329	34.234	520.552
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	7	39	-117	2	-69
Sonstige Veränderungen	0	0	5	0	5
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge	0	5.935	4.903	6.897	17.735
Abgänge	0	0	-9.858	-6	-9.864
Umbuchungen	0	3.073	10.775	-13.586	262
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>136.407</b>	<b>150.636</b>	<b>214.037</b>	<b>27.541</b>	<b>528.621</b>
<b>Abschreibungen und Wertminderungen 2025</b>					
Stand 1. Januar 2025	0	126.444	140.399	607	267.450
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	0	7	54	0	61
Sonstige Veränderungen	0	0	-16	0	-16
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge	0	5.214	15.525	0	20.739
Abgänge	0	0	-7.539	0	-7.539
Umbuchungen	0	0	0	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>0</b>	<b>131.665</b>	<b>148.423</b>	<b>607</b>	<b>280.695</b>
<b>Nettobuchwert 31. Dezember 2025</b>	<b>136.407</b>	<b>18.971</b>	<b>65.614</b>	<b>26.934</b>	<b>247.926</b>
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 2024</b>					
Stand 1. Januar 2024	136.407	137.506	170.041	51.695	495.649
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	-7	27	73	2	95
Sonstige Veränderungen	0	0	4.077	0	4.077
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	-150	0	-150
Zugänge	0	5.339	2.802	13.728	21.869
Abgänge	0	-329	-771	-3	-1.103
Umbuchungen	0	-954	32.257	-31.188	115
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>136.400</b>	<b>141.589</b>	<b>208.329</b>	<b>34.234</b>	<b>520.552</b>
<b>Abschreibungen und Wertminderungen 2024</b>					
Stand 1. Januar 2024	0	122.702	125.091	607	248.400
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	0	2	-13	0	-11
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	-150	0	-150
Zugänge	0	3.802	15.496	0	19.298
Abgänge	0	-62	-25	0	-87
Umbuchungen	0	0	0	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>0</b>	<b>126.444</b>	<b>140.399</b>	<b>607</b>	<b>267.450</b>
<b>Nettobuchwert 31. Dezember 2024</b>	<b>136.400</b>	<b>15.145</b>	<b>67.930</b>	<b>33.627</b>	<b>253.102</b>

DMG MORI definiert die Segmente „Werkzeugmaschinen“ und „Industrielle Dienstleistungen“ jeweils als die Ebene (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), auf der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert überwacht wird und die Werthaltigkeitstests für die Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt werden.

Die ermittelten Cashflows wurden mit gewichteten Kapitalkostensätzen (WACC) vor Steuern für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Werkzeugmaschinen“ in Höhe von 9,4 % (Vorjahr: 14,1 %) und „Industrielle Dienstleistungen“ in Höhe von 10,0 % (Vorjahr: 14,3 %) diskontiert. Der WACC wurde unter der Verwendung des „Capital Asset Pricing Model“ (CAPM) abgeleitet. Der Rückgang der Kapitalkosten gegenüber dem Vorjahr resultiert aus mehreren Faktoren. Während der risikolose Zinssatz um 75 Basispunkte auf 3,25 % anstieg, veränderte sich die Marktrisikoprämie auf 5,50 % (-150 Basispunkte), das unlevered Beta auf 0,86 (Vorjahr: 1,13), der Fremdkapitalkostensatz auf 4,24 % (+65 Basispunkte) und die aus der Vergleichsgruppe (Peergroup) abgeleitete Eigenkapitalquote auf 83,69 % (Vorjahr: 92,26 %). Ist der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit geringer als sein Buchwert, wird in Höhe des Unterschiedsbetrages zunächst eine Wertminderung auf den ihr zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich wie im Vorjahr kein Abwertungsbedarf. Im Rahmen der Wertminderungstests wurden Sensitivitätsanalysen der wesentlichen Annahmen (EBIT-Marge, EBITDA-Marge, Kapitalkosten, Wachstumsrate) vorgenommen. Im Ergebnis hätte keine vom Management für möglich gehaltene Änderung einer wesentlichen Annahme zu einer Wertminderung geführt.

Für Zwecke des Werthaltigkeitstests wurden der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Segment „Werkzeugmaschinen“ ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 57.074 T€ (Vorjahr: 57.074 T€) und der Gruppe der zahlungsmittelgenerierende Einheit Segment „Industrielle Dienstleistungen“ ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 79.333 T€ (Vorjahr: 79.326 T€) zugeordnet.

Die aus der Entwicklung entstandenen Immateriellen Vermögenswerte betreffen neue Werkzeugmaschinenprojekte in den in- und ausländischen Produktionsgesellschaften, Dienstleistungsprodukte sowie spezifische Softwarelösungen.

Die zum Ende des Geschäftsjahres ausgewiesenen, aus der Entwicklung entstandenen Immateriellen Vermögenswerte betragen 18.971 T€ (Vorjahr: 15.145 T€). Die unmittelbar als Aufwand erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 88.442 T€ (Vorjahr: 85.737 T€).

Bei den Immateriellen Vermögenswerten in Entwicklung werden insbesondere zu aktivierende Aufwendungen für ein neues ERP-System ausgewiesen.

In dem Wert für gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sind unter anderem erworbene Patente, Rechte aus übernommenen Kundenbeziehungen, Gebrauchsmuster und Warenzeichen sowie EDV-Software enthalten.

## 21. Sachanlagen

Die Entwicklung und Aufgliederung der Posten der Sachanlagen des DMG MORI AG-Konzerns sind in der Tabelle T.106 dargestellt.

### T.106 SACHANLAGEN INKLUSIVE NUTZUNGSRECHTE

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 2025</b>					
Stand 1. Januar 2025	528.794	173.795	313.757	29.781	1.046.127
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	-5.332	-424	-393	-43	-6.192
Sonstige Veränderungen	-53	29	-1.232	-166	-1.422
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge	4.619	695	22.914	19.044	47.272
Abgänge	-2.320	-5.576	-16.522	-412	-24.830
Umbuchungen	6.025	5.624	3.623	-15.550	-278
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>531.733</b>	<b>174.143</b>	<b>322.147</b>	<b>32.654</b>	<b>1.060.677</b>
<b>Abschreibungen und Wertminderungen 2025</b>					
Stand 1. Januar 2025	224.148	95.986	239.694	1.975	561.803
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	175	234	9	10	428
Sonstige Veränderungen	0	7	-488	0	-481
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge	17.628	12.623	26.954	0	57.205
Abgänge	-2.153	-5.550	-15.626	-1.122	-24.451
Umbuchungen	0	0	0	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>239.798</b>	<b>103.300</b>	<b>250.543</b>	<b>863</b>	<b>594.504</b>
<b>Nettobuchwert 31. Dezember 2025</b>	<b>291.935</b>	<b>70.843</b>	<b>71.604</b>	<b>31.791</b>	<b>466.173</b>
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten 2024</b>					
Stand 1. Januar 2024	544.101	178.432	309.465	18.153	1.050.151
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	1.094	1.810	-60	13	2.857
Sonstige Veränderungen	1.268	-1.798	2.905	-418	1.957
Veränderung Konsolidierungskreis	-22.705	-12.420	-2.598	-280	-38.003
Zugänge	6.400	4.855	22.511	22.188	55.954
Abgänge	-3.029	-6.445	-16.726	-472	-26.672
Umbuchungen	1.665	9.361	-1.740	-9.403	-117
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>528.794</b>	<b>173.795</b>	<b>313.757</b>	<b>29.781</b>	<b>1.046.127</b>
<b>Abschreibungen und Wertminderungen 2024</b>					
Stand 1. Januar 2024	210.594	96.465	232.555	615	540.229
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	82	656	-77	13	674
Sonstige Veränderungen	1.086	-1.355	977	-7	701
Veränderung Konsolidierungskreis	-6.260	-8.543	-2.537	0	-17.340
Zugänge	21.298	11.589	27.018	1.354	61.259
Abgänge	-2.652	-5.420	-15.646	0	-23.718
Umbuchungen	0	2.594	-2.594	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>224.148</b>	<b>95.986</b>	<b>239.694</b>	<b>1.975</b>	<b>561.805</b>
<b>Nettobuchwert 31. Dezember 2024</b>	<b>304.646</b>	<b>77.809</b>	<b>74.061</b>	<b>27.806</b>	<b>484.322</b>

Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten und des anhaltenden Krieges in der Ukraine wurde zum 31. Dezember 2025 die Werthaltigkeit von Vermögenswerten in Russland, insbesondere der Sachanlagen, überprüft. Der Werthaltigkeitstest wurde auf der Ebene unserer Tochtergesellschaft DMG MORI Rus ooo, Moskau (Russland) durchgeführt, die nach unserer Einschätzung eine eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellt.

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist wertgemindert, wenn ihr Buchwert ihren erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Fair Value abzüglich Abgangskosten und Nutzungswert. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Zahlungsströme, die voraussichtlich aus einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgeleitet werden können (IAS 36.6).

Für die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten der russischen Tochtergesellschaft DMG MORI Rus ooo, Moskau (Russland) zum 31. Dezember 2025 wendet das Management – wie bereits zum 31. Dezember 2024 und zu den jeweiligen Halbjahresstichtagen – die Methode der erwarteten Cashflows an. Anstatt eine einzelne Cashflow-Projektion mit einem risikoangepassten WACC abzuzinsen, hat das Management die durch den weiter anhaltenden Ukraine-Krieg verursachten Unsicherheiten und Risiken bei der Cashflow-Projektion der zu Grunde liegenden russischen Geschäftsaktivitäten (teilweise Vermietung des Gebäudes) in Form mehrerer Szenarien mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Szenarien umfassten u.a. eine Veräußerung der Sachanlagen zum Marktwert unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abschläge, eine mögliche Enteignung sowie eine eingeschränkte Fortführung der Geschäftstätigkeit (teilweise Vermietung des Gebäudes) des DMG MORI AG-Konzerns in Russland.

Zum 31. Dezember 2024 wurden Wertminderungen auf Vermögenswerte (Gebäude) in Höhe von insgesamt 3,6 MIO € erfasst und damit vollständig auf 0 € abgeschrieben. Im Berichtsjahr gab es keine Ereignisse, die zu einer Wertaufholung geführt hätten.

Zum 31. Dezember 2025 wurde die Werthaltigkeit der Nettovermögenswerte von zwei Tochtergesellschaften, einer in China und einer in Italien, aufgrund der Verlustsituationen der Gesellschaften überprüft. Die beiden Gesellschaften bilden jeweils eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheiten.

Die erzielbaren Beträge wurden jeweils auf Basis des Nutzungswertes ermittelt, der durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt wurde. Die Planungsrechnungen basieren auf der verabschiedeten Planung der Gesellschaft durch das Management.

Die Nettovermögenswerte der chinesischen Tochtergesellschaft belaufen sich auf 58,0 MIO €. Der zur Abzinsung verwendete WACC vor Steuern beträgt 10,1%. Auf Basis dieser Annahmen übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert der Nettovermögenswerte der zahlungsmittelgenerierende Einheit China, sodass keine Wertminderung erforderlich war.

Die Nettovermögenswerte der italienischen Tochtergesellschaft belaufen sich auf 32,9 MIO €. Auch hier erfolgte die Bestimmung des erzielbaren Betrags auf Basis des Nutzungswertes. Der angewandte WACC vor Steuern beträgt 13,3%. Auch hier übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert, so dass keine Wertminderung vorzunehmen war.

Für beide zahlungsmittelgenerierende Einheiten wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Eine Erhöhung des WACC um 1,0%-Punkt hätte bei der Tochtergesellschaft in China zu einer Wertminderung auf die Nettovermögenswerte von rund 2,0 MIO € geführt. Eine Reduzierung der erwarteten künftigen Cashflows um 10% hätte zu einer Wertminderung von rund 0,1 MIO € geführt. Bei der italienischen Tochtergesellschaft hätte die Erhöhung des WACC um 1,0%-Punkt zu einer Wertminderung auf die Nettovermögenswerte in Höhe von rund 2,5 MIO € geführt. Eine Reduzierung der erwarteten Cashflows um 10% würde zu einer Wertminderung der Nettovermögenswerte von rund 3,0 MIO € führen.

In Vorjahren ergaben sich Wertminderungen auf Sachanlagen, für die entschieden wurde, dass sie künftig nicht mehr genutzt werden. Im Berichtsjahr 2025 ergab sich eine Wertaufholung auf diese Sachanlagen in Höhe von 1.122 T€, da das Management entgegen der ursprünglichen Planung entschieden hat, diese wieder zu verwenden. Die Wertaufholungen sind in der Tabelle **Seite 251** <sup>^</sup> **T.106** in den sonstigen Veränderungen der Abschreibungen 2025 unter den Sachanlagen enthalten und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Weitere Wertaufholungen auf in den Vorjahren vorgenommene Wertminderungen ergaben sich nicht.

Der DMG MORI AG-Konzern mietet bestimmtes Sachanlagevermögen wie Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, Büroausstattung und PKWs. Gemäß der Anwendung von IFRS 16 weist der DMG MORI AG-Konzern zum 31. Dezember 2025 Nutzungsrechte in Höhe von 49.636 T€ (Vorjahr: 51.726 T€) unter den Sachanlagen aus. Die Zuführungen zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2025 betragen 16.383 T€ (Vorjahr: 18.806 T€). Analog wurden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 44.570 T€ (Vorjahr: 46.024 T€) passiviert (**Seite 279 ff.** (siehe <sup>^</sup> **Anhangangabe 37**)).

Folgende Posten wurden im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Bilanz als Nutzungsrecht gemäß Tabelle **T.107** ausgewiesen:

#### T.107

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Grundstücke und Bauten	27.922	28.364
Technische Anlagen und Maschinen	1.089	2.463
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.625	20.899
	<b>49.636</b>	<b>51.726</b>

## 22. Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

Die folgenden Übersichten gemäß Tabellen **T.108 / T.109 / T.110 / T.111 / T.112** zeigen die zusammengefassten Eckdaten der Unternehmen, die „at equity“ in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Die Werte beziehen sich auf Kapitalanteile, Buchwerte und Angaben zur Bilanz sowie auf die Umsatzerlöse, sonstigen Erträge und Aufwendungen:

## T.108

	31.12.2025		31.12.2024	
	Kapitalanteil %	Buchwert T€	Kapitalanteil %	Buchwert T€
<b>Zum Stichtag</b>		<b>45.035</b>		<b>50.096</b>
davon assoziierte Unternehmen				
DMG MORI HEITEC Digital Kft.	0,0	0	49,9	838
DMG MORI India Pvt. Ltd.	49,9	6.589	49,9	7.332
CCP Services GmbH	45,0	0	45,0	0
DMG MORI Finance GmbH	42,6	14.694	42,6	13.883
RUN-TEC GmbH	49,0	2.162	40,0	1.267
German Egyptian Company for Manufacturing Solutions (GEMAS)	40,0	0	40,0	0
Vershina Operation, LLC.	33,3	2.146	33,3	1.618
INTECH DMLS Pvt. Ltd.	0,0	0	30,0	0
PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd.	30,0	19.444	30,0	21.079
up2parts GmbH	22,7	0	22,7	4.079

Die Kapitalanteile an den at equity bewerteten Unternehmen entsprechen den Stimmrechten.

Details zum Ergebnis aus den at equity bewerteten Unternehmen sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen“ in der **Anhangangabe 16** dargestellt.

Seite 245

Die DMG MORI European Factories and IT GmbH hat ihre Anteile an der DMG MORI HEITEC Digital Kft., Budapest (Ungarn) im August 2025 zu einem Preis von 1 € vollständig an einen Dritten veräußert und eine Wertminderung in Höhe von 405 T€ realisiert. Die DMG MORI European Factories and IT GmbH hat darüber hinaus im März 2025 ihre Anteile an der INTECH DMLS Pvt. Ltd., Bangalore (Indien) zu einem Preis von 1 € vollständig an einen Dritten veräußert. Da die Beteiligung bereits im Vorjahr wertberichtigt wurde, ist kein weiterer Veräußerungsverlust entstanden.

Im März 2025 hat die DMG MORI European Factories and IT GmbH ihren Anteil von 40 % an RUN-TEC GmbH, Niedenstein durch die Ausübung einer Call Option auf 49 % erhöht und hierfür einen Kaufpreis von 50 T€ gezahlt.

Die DMG MORI Finance GmbH, ein Anbieter für die Finanzierung von Werkzeugmaschinen und die PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd., ein Hersteller und Lieferant von Komponenten für Werkzeugmaschinen, schätzen wir als wesentlich ein.

Die Werte der DMG MORI Finance GmbH sind in der folgenden Tabelle **T.109** zusammengefasst.

**T.109 DMG MORI FINANCE GMBH**

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	342.278	316.095
Langfristige Vermögenswerte	644.069	643.753
Kurzfristige Schulden	351.870	379.815
Langfristige Schulden	599.944	547.405
Nettobuchwert	34.533	32.628
Umsatzerlöse	301.871	272.882
Ergebnis nach Steuern	1.905	300

Die Überleitung der Buchwerte zum Stichtag ergibt sich gemäß Tabelle T.110 wie folgt:

**T.110 DMG MORI FINANCE GMBH**

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Nettobuchwert zum 1.1.	32.628	32.328
Ergebnis nach Steuern	1.905	300
Nettobuchwert zum 31.12.	34.533	32.628
Anteiliges Eigenkapital	14.694	13.883
<b>Buchwert des at Equity-Ansatzes</b>	<b>14.694</b>	<b>13.883</b>

Die Werte der PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd. sind in der folgenden Tabelle T.111 zusammengefasst.

**T.111 PRAGATI AUTOMATION PVT. LTD.**

in T€	31.12.2025 <sup>1)</sup>	31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	37.757	43.844
Langfristige Vermögenswerte	24.252	31.754
Kurzfristige Schulden	10.178	15.132
Langfristige Schulden	4.241	7.425
Nettobuchwert	47.590	53.041
Umsatzerlöse	40.747	43.003
Ergebnis nach Steuern	2.251	2.244

1) Da zum Aufstellungszeitpunkt des DMG MORI AG-Konzernabschlusses die Finanzinformationen der PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd. per 31.12.2025 noch nicht verfügbar waren, wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzernbilanz einbezogen wurde, auf Grundlage des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. März 2025 ermittelt. Die hieraus resultierenden Effekte für die Fortschreibung des Buchwertes zum 31. Dezember 2025 wurden geschätzt.

Die Überleitung der Buchwerte zum Stichtag ergibt sich gemäß Tabelle T.112 wie folgt:

**T.112 PRAGATI AUTOMATION PVT. LTD.**

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Nettobuchwert zum 1.1.	53.041	51.272
Ergebnis nach Steuern	2.251	2.244
Sonstiges Ergebnis	-7.702	1.447
Gezahlte Dividende	0	-1.922
Nettobuchwert zum 31.12.	47.590	53.041
Anteiliges Eigenkapital	14.277	15.912
Geschäfts- oder Firmenwert aus at Equity-Bewertung	5.350	5.350
Impairment	-183	-183
<b>Buchwert des at Equity-Ansatzes</b>	<b>19.444</b>	<b>21.079</b>

Bei der Bestimmung des Nutzungswertes der PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd. wurde ein Abzinsungsfaktor vor Steuern in Höhe von 16,69 % (Vorjahr: 20,57 %) und für den Zeitraum nach der Prognoseperiode eine Wachstumsrate analog zum Vorjahr von 1 % herangezogen. Der erzielbare Betrag betrug 20.143 T€ (Vorjahr: 22.227 T€). Die Gesellschaft gehört zum Segment "Werkzeugmaschinen".

Eine Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 1%-Punkt würde zu einer Wertminderung in Höhe von 643 T€ (Vorjahr: 91 T€) führen. Eine Reduzierung der erwarteten künftigen Cashflows um 10 % würde zu einer Wertminderung von 954 T€ (Vorjahr: 731 T€) führen.

Für unwesentliche assoziierte Unternehmen ergab sich ein aggregierter Anteil am Gewinn oder Verlust in Höhe in Höhe von 1.472 T€ (Vorjahr: 1.645 T€).

Aus at Equity bewerteten Unternehmen wurden insgesamt -3.176 T€ (Vorjahr: 416 T€) aus Währungskurseffekten im sonstigen Ergebnis erfasst.

Auf die Anteile an der up2parts GmbH wurde im Geschäftsjahr 2025 eine vollständige Wertminderung in Höhe von 3.280 T€ auf den Buchwert in Höhe von 3.280 T€ erfasst, da eine positive Geschäftsentwicklung nicht mehr erwartet wird. Die up2parts GmbH gehört zum Segment „Werkzeugmaschinen“.

Der DMG MORI AG-Konzern hat im Berichtsjahr eine Dividende von der DMG MORI HEITEC Digital Kft. in Höhe von 561 T€ (Vorjahr: 206 T€) erhalten. Im Geschäftsjahr erhielt der DMG MORI AG-Konzern außerdem eine Dividende von der DMG MORI India Private Ltd. in Höhe von 648 T€ (Vorjahr: 737 T€), sowie im Vorjahr von der PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd. in Höhe von 577 T€ (Vorjahr: 0 T€). Kumuliert betragen die erhaltenen Dividenden 1.209 T€ (Vorjahr: 1.520 T€) und werden gegen die jeweiligen Buchwerte des at equity Ansatzes erfasst.

**23. Beteiligungen**

Die DMG MORI European Factories and IT GmbH hält 12,20 % (Vorjahr: 14,45 %) an der TULIP Interfaces, Inc., Somerville (USA). Der reduzierte Anteil des DMG MORI AG-Konzerns im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einer Kapitalerhöhung, an der DMG MORI nicht teilgenommen hat. Durch die Kooperation mit dem US-amerikanischen Softwareanbieter TULIP

vereinfacht der DMG MORI AG-Konzern seinen Kunden den Einstieg in die digitale Fertigung. Der DMG MORI AG-Konzern übt keinen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der TULIP Interfaces, Inc. aus. Dividendenausschüttungen gab es im Geschäftsjahr nicht. Der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2025 betrug 79.250 T€ (Vorjahr: 70.107 T€).

Die DMG MORI European Factories and IT GmbH hält 1,36 % an der ModuleWorks GmbH, Aachen. Der DMG MORI AG-Konzern übt keinen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der ModuleWorks GmbH, Aachen, aus. Im Geschäftsjahr 2025 hat der DMG MORI AG-Konzern eine Dividende in Höhe von 10 T€ (Vorjahr: 14 T€) erhalten. Zum 31. Dezember 2025 betrug der beizulegende Zeitwert der ModuleWorks GmbH, Aachen, 2.743 T€ (Vorjahr: 2.743 T€).

Daneben sind die Anteile der GILDEMEISTER energy solutions GmbH an der Sonnenstromalpha GmbH & Co. KG, Hamburg, in Höhe von 40 %, die Anteile der GILDEMEISTER LSG Beteiligungs GmbH an der GILDEMEISTER LSG Solar Australia Pty Ltd., Brisbane (Australien), in Höhe von 5,1% enthalten sowie die Anteile der DMG MORI European Factories and IT GmbH in Höhe von 5% an der STBO GmbH, Bielefeld, die Anteile an der Earlybird UNI-X Seed Fund I GmbH & Co. KG, München, sowie die Anteile an der Sky Hub PAD GmbH & Co. KG, in Höhe von 3,33 %, die die DMG MORI European Factories and IT GmbH im Geschäftsjahr 2025 erworben hat. Aus diesen Beteiligungen hat der DMG MORI AG-Konzern keine Dividenden im Berichtsjahr erhalten.

Auf alle diese Gesellschaften übt der DMG MORI AG-Konzern keinen maßgeblichen Einfluss aus.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der beizulegende Zeitwert der Beteiligungen insgesamt 84.569 T€ (Vorjahr: 75.127 T€).

#### **24. Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte**

Die Werte sind in der Tabelle T.113 zusammengefasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind den finanziellen Vermögenswerten zuzuordnen. In den langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind wie im Vorjahr keine Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen enthalten.

##### **T.113**

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	150
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	11.520	13.874
Sonstige langfristige Vermögenswerte	6.155	864
	<b>17.675</b>	<b>14.888</b>

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten folgende Posten gemäß Tabelle T.114:

**T.114**

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Kautionen und sonstige Sicherheitsleistungen	367	2.538
Darlehen an Dritte	11	0
Übrige Vermögenswerte	11.142	11.336
	<b>11.520</b>	<b>13.874</b>

In den übrigen finanziellen Vermögenswerten ist der beizulegende Zeitwert einer Erwerbsmöglichkeit für Anteile an einer Gesellschaft in Höhe von 7.030 T€ enthalten (Vorjahr: 7.182 T€). Im Geschäftsjahr ergab sich eine Wertminderung in Höhe von -152 T€ (Vorjahr: Werterhöhung 1.906 T€), die im sonstigen Ergebnis erfasst wurde.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten folgende Posten gemäß Tabelle **T.115**:

**T.115**

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Steuererstattungsansprüche	485	431
Übrige Vermögenswerte	5.670	433
	<b>6.155</b>	<b>864</b>

**25. Vorräte**

Die Vorräte setzen sich in Tabelle **T.116** im Detail wie folgt zusammen:

**T.116**

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	290.411	299.497
Unfertige Erzeugnisse	149.756	152.025
Fertige Erzeugnisse und Waren	211.218	262.595
	<b>651.385</b>	<b>714.117</b>

In den fertigen Erzeugnissen und Waren sind Maschinen in Höhe von 72.523 T€ (Vorjahr: 97.181 T€) enthalten, die zu Handelszwecken von der DMG MORI COMPANY LIMITED erworben wurden. Von den am 31. Dezember 2025 bilanzierten Vorräten wurden 179.221 T€ (Vorjahr: 218.081 T€) zu ihren Nettoveräußerungswerten angesetzt. Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von 14.229 T€ (Vorjahr: 24.709 T€) im Materialaufwand erfasst.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr Wertaufholungen in Höhe von 11.926 T€ (Vorjahr: 11.853 T€), die im Wesentlichen aus dem Anstieg der Nettoveräußerungswerte resultieren; sie wurden ebenfalls im Materialaufwand erfasst.

## 26. Kurzfristige Forderungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen sind Forderungen gegen die DMG MORI COMPANY LIMITED in Höhe von 85.961 T€ (Vorjahr: 82.195 T€) und die DMG MORI EMEA Holding GmbH in Höhe von 37.571 T€ (Vorjahr: 12.907 T€) enthalten. Daneben sind in den Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen Forderungen gegen die DMG MORI Europe Holding GmbH aus der Darlehensvergabe in Höhe von 599.500 T€ (Vorjahr: 410.000 T€) sowie aus der Abgrenzung von Zinsen in Höhe von 1.301 T€ (Vorjahr: 1.289 T€) abzüglich der Wertminderung aus dem „general approach“ enthalten. Zusätzlich sind in dieser Position die Forderungen aus Finanzverrechnung gegenüber der DMG MORI (Tianjin) Manufacturing Co., Ltd., Tianjin (China), in Höhe von 98.346 T€ (Vorjahr: 49.667 T€) aus dem Cash-Pooling in China enthalten (siehe dazu auch <sup>2</sup> Anhangangabe 47). Tabelle T.117 zeigt die kurzfristigen Forderungen.

### T.117

in T€	31.12.2025	31.12.2024
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		
gegen Dritte	123.729	105.409
gegen at equity bewertete Unternehmen	2.352	3.825
gegen sonstige nahestehende Unternehmen	140.070	107.238
gegen Beteiligungsunternehmen	371	255
<b>Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>266.522</b>	<b>216.727</b>
Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen	699.877	460.929
	<b>966.399</b>	<b>677.656</b>

Im Berichtsjahr bestanden im DMG MORI AG-Konzern unverändert Forderungsverkaufsprogramme. Im Rahmen dieser Vereinbarungen können inländische Forderungen mit einem Volumen von bis zu 60.000 T€ und ausländische Forderungen mit einem Volumen von bis zu 80.000 T€ verkauft werden. Am Bilanzstichtag waren inländische Forderungen in Höhe von 48.008 T€ (Vorjahr: 51.956 T€) und ausländische Forderungen in Höhe von 86.515 T€ (Vorjahr: 71.367 T€) regresslos verkauft und sind insofern zum Stichtag nicht mehr im Forderungsbestand enthalten. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde ein „continuing involvement“ in Höhe von 1.845 T€ (Vorjahr: 1.991 T€) bilanziert.

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geografischen Regionen, von denen Forderungen in Höhe von 267.411 T€ (Vorjahr: 215.888 T€) nicht einzelwertberichtet sind (siehe <sup>2</sup> Anhangangabe 40), teilen sich in Tabelle T.118 wie folgt auf.

### T.118

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	36.229	39.884
Europa	98.980	79.647
Asien	2.825	3.989
DMG MORI CO. Ltd.-Gruppe	140.171	107.637
	<b>278.205</b>	<b>231.157</b>

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte und nahestehende Unternehmen sowie auf sonstige Vermögenswerte haben sich gemäß Tabelle T.119 wie folgt entwickelt:

**T.119**

in T€	31.12.2025	31.12.2024
<b>Stand Wertberichtigungen zum 1. Januar</b>	<b>14.315</b>	<b>18.845</b>
Ausbuchungen	-1.995	-4.031
Nettowert der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr	-578	-499
<b>Stand Wertberichtigungen zum 31. Dezember</b>	<b>11.742</b>	<b>14.315</b>

Ein separater Ausweis der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte gem. IAS 1.82 (ba) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte aufgrund der Unwesentlichkeit des Postens nicht. Bruttowerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 16.667 T€ (Vorjahr: 15.269 T€) wurden einzelwertberichtigt. Im Nettowert der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr sind Verminderungen der Einzelwertberichtigungen in Höhe -2.616 T€ (Vorjahr: -4.474 T€) enthalten.

Die Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2025 enthalten Wertberichtigungen aus dem „simplified approach“ auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 889 T€ (Vorjahr: 861 T€) sowie Wertberichtigungen aus dem „general approach“ auf sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 59 T€ (Vorjahr: 41 T€).

Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden vorgenommen, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht in absehbarer Zeit nachkommen werden.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 gab es ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Vertragswert in Höhe von 1.115 T€ (Vorjahr: 2.059 T€), die aber derzeit noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen.

Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Sie betreffen eine Vielzahl von Einzelfällen.

Seite 285 ff. Details zur Ermittlung der Wertberichtigungen und zu Kreditrisiken sind unter <sup>2</sup> Anhangangabe 40 beschrieben.

**27. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte**

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich in Tabelle T.120 wie folgt zusammen:

**T.120**

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	38.041	24.377
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	70.151	70.534
	<b>108.192</b>	<b>94.911</b>

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten folgende Posten, gemäß Tabelle T.121:

#### T.121

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Kaufpreisforderungen aus Veräußerungen	8.050	573
Diskontierte Kundenwechsel	7.878	1.821
Forderungen aus Factoring	7.405	11.929
Kautionen und sonstige Sicherheitsleistungen	6.105	4.028
Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente	1.323	1.858
Debitorische Kreditoren	1.024	1.033
Forderungen an Mitarbeiter	337	227
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5.919	2.908
	<b>38.041</b>	<b>24.377</b>

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine finanziellen Vermögenswerte als Sicherheiten gestellt.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte beinhalten folgende Posten, wie in Tabelle T.122 dargestellt:

#### T.122

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Geleistete Anzahlungen	33.664	35.948
Vorauszahlungen für Dienstleistungen/Lizenzen	17.038	16.860
Steuererstattungsansprüche	10.659	9.238
Übrige Vermögenswerte	8.790	8.488
	<b>70.151</b>	<b>70.534</b>

Die Steuererstattungsansprüche enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer.

## 28. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zum Bilanzstichtag bestanden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 71.511 T€ (Vorjahr: 136.164 T€). Details zur Ermittlung und Berücksichtigung von Wertminderungen sind unter

Seite 285 ff. <sup>2</sup> Anhangangabe 40 zu finden.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 „Cash Flow Statements“ bilden, ist in der <sup>2</sup> Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

Seite 197

## 29. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte Grundstück mit Gebäude zu einem Wert von 8.050 T€ verkauft. Der sich unter Berücksichtigung des Buchwerts von 3.957 T€ ergebende Ertrag in Höhe von 4.093 T€ wurde unter sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen und im Segment „Industrielle Dienstleistungen“ berücksichtigt. Die Begleichung der Kaufpreisforderung erfolgt im ersten Quartal 2026.

## 30. Latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern sowie der latente Steueraufwand sind den Posten gemäß Tabellen T.123 / T.124 zuzuordnen.

### T.123

in T€	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv
Immaterielle Vermögenswerte	7.659	26.083	7.514	27.066
Sachanlagen	6.631	9.727	6.464	12.382
Finanzanlagen	0	1.180	0	1.801
Vorräte	16.351	1.223	15.804	1.196
Forderungen und Sonstige Vermögenswerte	2.947	847	1.750	793
Rückstellungen	15.956	4.425	17.021	3.605
Verbindlichkeiten	10.211	5.957	8.240	7.518
Steuerliche Verlustvorräte	763	0	446	0
	<b>60.518</b>	<b>49.442</b>	<b>57.239</b>	<b>54.361</b>
Saldierungen	-34.341	-34.341	-32.967	-32.967
	<b>26.177</b>	<b>15.101</b>	<b>24.272</b>	<b>21.394</b>

### T.124

in T€	2025	2024
	Latenter Steueraufwand / -ertrag	Latenter Steueraufwand / -ertrag
Immaterielle Vermögenswerte	-1.129	3.365
Sachanlagen	-2.822	11
Finanzanlagen	-1.426	-441
Vorräte	-520	6.665
Forderungen und Sonstige Vermögenswerte	-1.143	515
Rückstellungen	1.885	4.855
Verbindlichkeiten	-3.836	7.629
Steuerergutschriften	-4	752
Steuerliche Verlustvorräte	-317	259
	<b>-9.312</b>	<b>23.610</b>

Die latenten Steuern werden aufgrund der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Bewertungsstichtag gelten bzw. erwartet werden. Unter Berücksichtigung der Gewerbebeertragsteuer sowie der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags ermittelt sich für inländische Unternehmen ein Steuersatz für latente Steuern von 29,8 % (Vorjahr: 29,8 %).

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines ausreichenden zukünftigen steuerlichen Einkommens. Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit und der zu erwartenden steuerlichen Einkommenssituation wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Vorteile aus den aktiven latenten Steuern realisiert werden können.

Die passiven latenten Steuern auf Immaterielle Vermögenswerte resultieren insbesondere aus der Nutzung des steuerlichen Wahlrechts zur Sofort-Abschreibung von Software in Deutschland.

Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 763 T€ (Vorjahr: 446 T€) und verteilen sich wie folgt: Für den deutschen Organkreis bestanden wie im Vorjahr keine körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge sowie Zinsvorträge aufgrund der Regelungen zur deutschen Zinsschranke. Auf ausländische Tochtergesellschaften entfallen aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 763 T€ (Vorjahr: 446 T€). Im Berichtsjahr wurden 0 T€ (Vorjahr: 138 T€) aktive latente Steuern mit tatsächlichem steuerlichem Einkommen verrechnet. Die steuerlichen Verlustvorträge betragen insgesamt 22.515 T€ (Vorjahr: 16.666 T€), von denen 19.337 T€ (Vorjahr: 14.807 T€) nicht berücksichtigt wurden. Von den nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträgen sind 4.555 T€ (Vorjahr: 1.376 T€) zeitlich unbegrenzt nutzbar, während 9.169 T€ (Vorjahr: 13.431 T€) innerhalb der nächsten fünf Jahre zu verwenden sind.

Latente Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 30.595 T€ (Vorjahr: 39.487 T€) wurden nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das der Konzern die latenten Steuern verwenden kann.

In Bezug auf Tochtergesellschaften, die steuerliche Verluste im laufenden Jahr oder im Vorjahr hatten, wurde ein latenter Steueranspruch in Höhe von 316 T€ (Vorjahr: 3 T€) aktiviert, dessen Realisierung von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die höher sind als die Ergebniseffekte aus der Auflösung bestehender zu versteuernder Differenzen. Der DMG MORI AG-Konzern geht aufgrund substanzieller Hinweise davon aus, dass auf Basis der zukünftigen Geschäftstätigkeit, der Steuerplanungen sowie Steuergestaltungsmöglichkeiten ausreichend positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung des aktivierten Steueranspruchs zur Verfügung stehen wird.

Für passive temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 16.729 T€ (Vorjahr: 16.547 T€) wurden keine latenten Steuern bilanziert, da diesbezüglich die Voraussetzungen von IAS 12.39 nicht erfüllt sind. Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden im Berichtsjahr 459 T€ (Vorjahr: 1.216 T€) latente Steuern angesetzt.

Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten aktiven latenten Steuern verringerten sich zum Bilanzstichtag um 340 T€ auf 6.336 T€ (Vorjahr: 6.676 T€). Diese setzen sich aus aktiven latenten Steuern in Höhe von 7.144 T€ (Vorjahr: 7.388 T€) auf die im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sowie aus passiven latenten Steuern in Höhe von 809 T€ (Vorjahr: 712 T€) im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Bewertung von Finanzinstrumenten zusammen.

### 31. Eigenkapital

Seite 200 f. Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Konzern-Eigenkapitals für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 sind in der <sup>2</sup> **Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung** dargestellt. Unter den Transaktionen mit Eigentümern sind die Geschäftsvorfälle dargestellt, bei denen die Eigentümer in ihrer Eigenschaft als Eigentümer gehandelt haben.

#### **Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beträgt insgesamt 204.926.784,40 € und ist voll eingezahlt.

Es ist eingeteilt in 78.817.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 € pro Stück. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Die folgenden Ausführungen sind im Wesentlichen der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (Stand: April 2024) entnommen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 29. April 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu nominal 102.463.392,20 € durch Ausgabe von bis zu 39.408.997 neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals ausgeübt werden.

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a. hinsichtlich eines anteiligen Betrags des Grundkapitals von bis zu 5.000.000,00 € zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 AktG verbundener Unternehmen,
- b. bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage, um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände gegen Gewährung von Aktien zu erwerben,

- c. bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 20 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 20 % des Grundkapitals werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden,
- d. um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß lit. b) und lit. c) ausgegebenen Aktien dürfen 20 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung überschreiten. Auf diese 20-Prozent-Grenze sind solche Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit der vorstehenden Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss aus einem etwaigen anderen genehmigten Kapital ausgegeben werden; ausgenommen von vorstehender Anrechnung sind Bezugsrechtsausschlüsse zum Ausgleich von Spitzenbeträgen oder zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals anzupassen bzw., falls das genehmigte Kapital bis zum 29. April 2029 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, dieses nach Fristablauf aufzuheben.

Das Grundkapital ist um bis zu 37.500.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 14.423.076 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- beziehungsweise Wandelanleihen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 15. Mai 2009 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder einem unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren beziehungsweise eine Wandlungspflicht bestimmen.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehenden bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- beziehungsweise Wandlungspreis.

Die Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie der Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise die zur Wandlung/Optionsausübung Verpflichteten von ihren Options- beziehungsweise Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur

Wandlung beziehungsweise zur Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen und nicht bereits existierende Aktien oder die Zahlung eines Geldbetrags zur Bedienung eingesetzt werden.

Die aufgrund der Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

### **Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2025 betrug unverändert zum Vorjahr 498.485.269 €. Sie enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT aus Vorjahren.

Die unmittelbar den Kapitalbeschaffungen direkt zurechenbaren Transaktionskosten, gemindert um die damit verbundenen Ertragsteuervorteile, sind jeweils von der Kapitalrücklage in Abzug gebracht worden.

## **Gewinnrücklagen, gesetzliche Rücklagen und andere Rücklagen**

### **Gesetzliche Rücklage**

Die gesetzliche Rücklage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beträgt unverändert 680.530 €.

### **Gewinnrücklagen und andere Rücklagen**

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Des Weiteren erfolgten in den Gewinnrücklagen die Verrechnung passiver Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung der vor dem 1. Januar 1995 konsolidierten Tochtergesellschaften sowie die erfolgsneutralen Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS. Daneben werden hier die Änderungen aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen (nach Steuern) ausgewiesen.

In den anderen Rücklagen sind die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften und die Effekte aus der erfolgsneutralen Bewertung von Finanzinstrumenten nach Steuern enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Zusammenhang mit Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb 1.433 T€ (Vorjahr: -793 T€) erfasst. Die im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Bewertung von Finanzinstrumenten erfolgsneutral verrechneten latenten Steuern betragen 809 T€ zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 712 T€).

Eine detaillierte Übersicht zur Zusammensetzung bzw. Veränderung der anderen Rücklagen im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr ist in der Entwicklung des Eigenkapitals dargestellt.

### **Gewinnverwendung**

Nach dem Aktiengesetz bildet der nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT die Basis für die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres.

Zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, dem die Hauptversammlung am 15. Juli 2016 zustimmte. Mit dem Eintrag ins Handelsregister am 24. August 2016 ist der Vertrag in Kraft getreten.

Das Geschäftsjahr 2025 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT schließt mit einem handelsrechtlichen Ergebnis vor Gewinnabführung von 207.400.133 € (Vorjahr: 53.415.445 €) ab. Das Ergebnis wird in voller Höhe an die DMG MORI Europe Holding GmbH abgeführt. Nach den Regeln der IFRS handelt es sich hierbei um eine Transaktion mit Eigenkapitalgebern.

Zum 31. Dezember 2025 weist die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wie im Vorjahr keinen handelsrechtlichen Bilanzgewinn aus.

### **Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital**

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital umfassen die Fremddanteile am konsolidierten Eigenkapital der einbezogenen Gesellschaften und belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 32.464 T€ (Vorjahr: 30.193 T€). Diese resultieren aus den nicht beherrschenden Anteilen an der DMG MORI China Co., Ltd., Shanghai (China), in Höhe von 49%. Die nicht beherrschenden Anteile werden von der DMG MORI COMPANY LIMITED gehalten. Die DMG MORI China Co., Ltd., Shanghai (China) erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 94.890 T€ (Vorjahr: 108.192 T€). Die Vermögenswerte betragen 128.711 T€ (Vorjahr: 124.014 T€) sowie die Schulden 62.458 T€ (Vorjahr: 62.395 T€).

### **Angaben zum Kapitalmanagement**

Eine starke Eigenkapitalausstattung ist für den DMG MORI AG-Konzern eine wichtige Voraussetzung, um den dauerhaften Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Ziel des Managements ist es eine starke Kapitalbasis beizubehalten und die Eigenkapitalquote zu erhöhen, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Das Kapital wird regelmäßig auf Basis verschiedener Kennzahlen überwacht. Das Verhältnis von Netto-Finanzschulden zum bilanziellen Eigenkapital (Gearing) und die Eigenkapitalquote sind hierbei wichtige Kennzahlen. Zum 31. Dezember 2025 gab es keine Inanspruchnahme der Barlinie im Rahmen der syndizierten Kreditlinie und eine Inanspruchnahme der Avallinien. Die syndizierte Kreditlinie verpflichtet den Konzern zur Einhaltung eines marktüblichen Covenants, der eine definierte Finanzrelation vorgibt. Der Covenant wurde quartalsweise und zum 31. Dezember 2025 eingehalten.

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags der DMG MORI Europe Holding GmbH mit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT besteht für die Gesellschaft keine Möglichkeit mehr über eine Dividendenpolitik die Eigenkapitalausstattung des DMG MORI AG-Konzerns aktiv zu gestalten.

Der Finanzmittelüberschuss wird ermittelt als Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Finanzschulden.

Es ergibt sich eine Zusammenstellung der Posten gemäß der folgenden Tabelle **1.125**:

**T.125**

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	71.511	136.164
Finanzschulden	0	20.986
Finanzmittelüberschuss	71.511	115.178
Summe Eigenkapital	1.430.396	1.449.696
Eigenkapitalquote	52,9	57,0
Gearing	-	-

Die Summe des Eigenkapitals verringerte sich absolut um 19.300 T€. Die Eigenkapitalquote sank zum 31. Dezember 2025 auf 52,9 % (Vorjahr: 57,0 %).

**32. Rückstellungen für Pensionen**

Die Rückstellungen für Pensionen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter von Gesellschaften des DMG MORI AG-Konzerns sowie deren Hinterbliebene gebildet. Je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes bestehen unterschiedliche Formen der Alterssicherung, die u. a. auf Beschäftigungsdauer und Höhe des Entgeltes der Mitarbeiter basieren. Im Inland sind die Zusagen entgeltabhängig und werden als Rente gezahlt; es gibt keine Mindestgarantie.

Für die betriebliche Altersversorgung wird grundsätzlich zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungssystemen unterschieden.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen („Defined Contribution Plans“) geht das jeweilige Unternehmen über die Entrichtung von Beitragszahlungen an zweckgebundene Fonds keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Aufwendungen dafür betragen 3.111 T€ im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: 2.034 T€).

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, die zugesagten Leistungen an aktive und ehemalige Mitarbeiter zu erfüllen („Defined Benefit Plans“), wobei zwischen rückstellungs- und fondsfinanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird. Im Regelfall werden die Renten in Höhe der zugesagten Leistungen geleistet.

Bei inländischen Tochtergesellschaften gibt es für neue Mitarbeiter, neben bestehenden Versorgungsplänen, keine leistungsorientierten Versorgungspläne. Die Mitarbeiter bei Schweizer Tochtergesellschaften nehmen an leistungsorientierten Versorgungsplänen teil. In der Schweiz ist der Arbeitgeber verpflichtet, sich mit einem Mindestbetrag an der Altersvorsorge der Mitarbeiter zu beteiligen. Darüber hinaus gibt es keine Mindestgarantien. Die Pläne belasten den Konzern mit allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken, wie zum Beispiel Langlebkeitsrisiko, Währungsrisiko, Zinsrisiko und Markt-(Anlage)Risiko.

Im DMG MORI AG-Konzern sind die Versorgungszusagen durch Dotierung von Rückstellungen sowie Planvermögen finanziert. Die Anlagestrategie der globalen Pensionsvermögen basiert auf dem Ziel der langfristigen Sicherung der Pensionszahlungen. In Deutschland besteht das

Planvermögen aus Versicherungsverträgen oder aus Verträgen, das von einer rechtlich selbständigen Einheit gehalten wird, die nur dem Zweck dient, Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern abzusichern und zu finanzieren. In der Schweiz besteht externes Planvermögen, das bei einer landesüblichen Vorsorgeeinrichtung angelegt ist. Für das Planvermögen in der Schweiz bestehen die landesüblichen Mindestfinanzierungsanforderungen. Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen bzw. „Defined Benefit Obligation“) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden unter Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden in Deutschland die „Richttafeln 2018G“ von Klaus Heubeck verwendet. In der Schweiz wurden für die Berechnungen die „technischen Grundlagen BVG 2015, Generationentafeln“ verwendet. Sie basieren auf den aktuellsten, verfügbaren Beobachtungen der Sterblichkeit von mehrheitlich privatrechtlichen Pensionskassen und berücksichtigen die zukünftige Veränderung der Sterblichkeit im Zeitablauf.

Neben den Annahmen zur Lebenserwartung wurden die folgenden Prämissen in Tabelle T.126 bezüglich der anzusetzenden Parameter für die versicherungsmathematischen Berechnungen in den Gutachten getroffen:

T.126

in %	2025		2024	
	Deutschland	Rest der Welt	Deutschland	Rest der Welt
Diskontierungszinssatz	4,23	1,64	3,50	0,78
Gehaltstrend	0,00	1,26	0,00	4,68
Rententrend	2,00	2,41	2,00	2,68

Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes wird folgender Ansatz verwendet. Auf Basis von hochwertigen Anleihen wird im Euroraum eine „Spot Rate Yield Curve“ erstellt. Da der Zinssatz nach IAS 19.78 nur den „Zeitwert des Geldes“ darstellen soll, der definitionsgemäß keine größeren Ausfallrisiken beinhalten kann, verwendet der Dienstleister dementsprechend nur Anleihen, die keine Zins verzerrenden Optionen besitzen, wie es z.B. bei Call- oder Put-Optionen der Fall wäre. Ferner werden Anleihen, die im Vergleich zu den anderen Anleihen in ihrer Risikoeinstufung viel höhere oder niedrigere Zinsen bieten (statistische Ausreißer), ebenfalls nicht berücksichtigt.

Der Gehaltstrend umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen jährlich geschätzt werden. Für unsere ausländischen Gesellschaften wurde eine zukünftige durchschnittliche Gehaltssteigerung von 1,26% berücksichtigt. Da die abgeschlossenen Pensionszusagen bei den inländischen Tochtergesellschaften unabhängig von zukünftigen Gehaltssteigerungen sind, wurde für die Ermittlung der entsprechenden Pensionsrückstellungen kein Gehaltstrend berücksichtigt.

Aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen, deren Ursachen unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter und Schätzungsänderungen bezüglich des Risikoverlaufs der Pensionsverpflichtungen sein können. Der Nettowert der Rückstellungen für Pensionen lässt sich gemäß Tabelle T.127 herleiten.

## T.127

in T€	31.12.2025		31.12.2024	
	Deutschland	Rest der Welt	Deutschland	Rest der Welt
Barwert der nicht fondsfinanzierten Versorgungszusagen	20.023	2.069	23.634	3.726
+ Barwert der fondsfinanzierten Versorgungszusagen	12.326	19.906	13.760	14.293
- Zeitwert des Planvermögens	-15.377	-17.668	-15.471	-14.041
<b>= Nettowert der bilanzierten Beträge am Stichtag</b>	<b>16.972</b>	<b>4.307</b>	<b>21.923</b>	<b>3.978</b>
davon Pensionen	20.023	4.307	23.635	3.978
davon Vermögenswerte (-)	-3.051	0	-1.712	0

Im Planvermögen sind einerseits Risikoleistungen, die vom versicherten Lohn abhängen, berücksichtigt. Andererseits sind darin Altersleistungen enthalten, die von im Zeitpunkt der Pensionierung angesammelten Altersguthaben abhängig sind. Es setzt sich aus den Werten gemäß Tabelle T.128 zusammen.

## T.128

	2025		2024	
	in T€	in %	in T€	in %
<b>Börsennotiert</b>				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	266	0,80	146	0,50
Aktien	6.241	18,89	4.251	14,40
Obligationen	4.311	13,05	4.195	14,21
Immobilien	3.843	11,63	2.992	10,14
Andere	1.103	3,34	707	2,39
<b>Nicht börsennotiert</b>				
Qualifizierende Versicherungsverträge (Lebensversicherung)	15.377	46,53	15.472	52,43
Andere	1.905	5,76	1.749	5,93
<b>Planvermögen</b>	<b>33.046</b>	<b>100,00</b>	<b>29.512</b>	<b>100,00</b>

Die Ermittlung der typisierenden Verzinsung des Planvermögens erfolgt in Höhe des Diskontierungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen zu Periodenbeginn. Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen betragen 2.069 T€ (Vorjahr: 1.011 T€).

Als erhaltene Leistungen werden Auszahlungen von Versicherungsunternehmen berücksichtigt, als gezahlte Leistungen werden die tatsächlich gewährten Leistungen ausgewiesen.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 23.424 T€ (Vorjahr: 26.436 T€) gebildet worden.

Die Tabellen T.129 / T.130 zeigen die Überleitung des Anfangsbestandes auf den Endbestand für die Nettoschuld (den Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und deren Bestandteile.

## T.129

in T€	2025					
	Leistungsorientierte Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
	Deutschland	Rest der Welt	Deutschland	Rest der Welt	Deutschland	Rest der Welt
<b>Stand zum 1. Januar</b>	<b>37.394</b>	<b>18.019</b>	<b>-15.471</b>	<b>-14.041</b>	<b>21.923</b>	<b>3.978</b>
<b>Erfasst im Gewinn oder Verlust</b>						
Laufender Dienstzeitaufwand	0	748	0	0	0	748
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	523	-21	0	0	523	-21
Zinsaufwand (Zinserträge)	1.186	283	-531	-173	655	110
	<b>1.709</b>	<b>1.010</b>	<b>-531</b>	<b>-173</b>	<b>1.178</b>	<b>837</b>
<b>Erfasst im Sonstigen Ergebnis</b>						
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:						
– finanziellen Annahmen	-2.154	1.051	0	0	-2.154	1.051
– erfahrungsbedingter Berichtigung	976	626	0	0	976	626
– demographischer Berichtigung	0	0	0	0	0	0
Effekte aus Planvermögen ohne Zinserträge	0	0	22	-1.387	22	-1.387
Verlust (Gewinn) aus Neubewertungen	-1.178	1.677	22	-1.387	-1.156	290
Währungsdifferenz	0	48	0	-124	0	-76
	<b>-1.178</b>	<b>1.725</b>	<b>22</b>	<b>-1.511</b>	<b>-1.156</b>	<b>214</b>
<b>Sonstiges</b>						
Vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge	-3.259	-124	0	-608	-3.259	-732
Vom Arbeitnehmer gezahlte Beiträge	0	536	0	-536	0	0
Geleistete Zahlungen	-603	800	603	18	0	818
Sonstige	-1.714	10	0	-818	-1.714	-808
	<b>-5.576</b>	<b>1.222</b>	<b>603</b>	<b>-1.944</b>	<b>-4.973</b>	<b>-722</b>
<b>Stand zum 31. Dezember</b>	<b>32.349</b>	<b>21.976</b>	<b>-15.377</b>	<b>-17.669</b>	<b>16.972</b>	<b>4.307</b>

## T.130

in T€	2024					
	Leistungsorientierte Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
	Deutschland	Rest der Welt	Deutschland	Rest der Welt	Deutschland	Rest der Welt
<b>Stand zum 1. Januar</b>	<b>40.169</b>	<b>17.289</b>	<b>-15.559</b>	<b>-14.063</b>	<b>24.610</b>	<b>3.226</b>
<b>Erfasst im Gewinn oder Verlust</b>						
Laufender Dienstzeitaufwand	0	596	0	0	0	596
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	450	0	0	0	450	0
Zinsaufwand (Zinserträge)	1.192	337	-479	-177	713	160
Währungsdifferenz	0	-136	0	111	0	-25
	<b>1.642</b>	<b>797</b>	<b>-479</b>	<b>-66</b>	<b>1.163</b>	<b>731</b>
<b>Erfasst im Sonstigen Ergebnis</b>						
Verlust (Gewinn) aus Neubewertungen						
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:						
– finanziellen Annahmen	-1.723	883	0	0	-1.723	883
– erfahrungsbedingter Berichtigung	-951	91	0	0	-951	91
– demographischer Berichtigung	0	0	0	0	0	0
Effekte aus Planvermögen ohne Zinserträge	0	0	-30	-325	-30	-325
	<b>-2.674</b>	<b>974</b>	<b>-30</b>	<b>-325</b>	<b>-2.704</b>	<b>649</b>
<b>Sonstiges</b>						
Vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge	0	0	-2.197	-1.016	-2.197	-1.016
Geleistete Zahlungen	-3.066	-1.041	2.794	1.429	-272	388
Sonstige	1.323	0	0	0	1.323	0
	<b>-1.743</b>	<b>-1.041</b>	<b>597</b>	<b>413</b>	<b>-1.146</b>	<b>-628</b>
<b>Stand zum 31. Dezember</b>	<b>37.394</b>	<b>18.019</b>	<b>-15.471</b>	<b>-14.041</b>	<b>21.923</b>	<b>3.978</b>

Die Position „Sonstige“ in den Tabellen T.129 / T.130 beinhaltet die Veränderung des Aktivübergangs einer Tochtergesellschaft.

Es wird erwartet, dass in 2026 die Zahlungen an Bezugsberechtigte durch nicht fondsfinanzierte Versorgungspläne 2.896 T€ (Vorjahr für 2025: 2.966 T€) betragen werden, während die Zahlungen an fondsfinanzierte Versorgungspläne im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich rund 603 T€ (Vorjahr für 2025: 479 T€) betragen werden.

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung für Deutschland beträgt rund neun Jahre und für die Schweiz rund sechzehn Jahre.

Für die wichtigsten Annahmen zur Berechnung der Verpflichtung wurden Sensitivitätsanalysen erstellt. Der Diskontierungsfaktor, die Annahme zum Rententrend und die Lebenserwartung wurden um einen festen %-Satz bzw. um 1 Jahr vermindert bzw. erhöht.

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahme, die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachfolgenden Beträgen beeinflusst.

Die Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert stellen sich wie folgt in der Tabelle T.131 dar.

T.131

in T€	Auswirkung auf die Anwartschaften per 31.12.2025		Auswirkung auf die Anwartschaften per 31.12.2024	
	Erhöhung	Minderung	Erhöhung	Minderung
Diskontierungszinssatzes (0,25%-Punkte Veränderung)	-1.265	1.362	-1.216	1.345
Rententrends (0,25%-Punkte Veränderung)	603	-564	693	-616
Lebenserwartung (1 Jahr Veränderung)	1.676	-1.660	1.869	-1.816

Bei den dargestellten Sensitivitäten ist zu berücksichtigen, dass aufgrund finanzmathematischer Effekte die prozentuale Veränderung nicht linear verläuft bzw. verlaufen muss. Daher reagieren die prozentualen Erhöhungen und Verminderungen nicht mit dem gleichen Absolutbetrag. Es ergaben sich keine demographischen Effekte.

### 33. Sonstige Rückstellungen

Die wesentlichen Rückstellungsinhalte sind in Tabelle T.132 aufgeführt.

T.132

in T€	31.12.2025		31.12.2024	
	gesamt	davon kurzfristig	gesamt	davon kurzfristig
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	85.498	66.469	92.708	70.496
Verpflichtungen aus Gewährleistungen und Nachrüstungen	56.083	51.842	56.351	51.819
Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich	31.124	30.186	45.281	44.134
Übrige	19.706	17.672	21.318	19.198
	<b>192.411</b>	<b>166.169</b>	<b>215.658</b>	<b>185.647</b>

In den Rückstellungen für Personalaufwendungen des DMG MORI AG-Konzerns sind Verpflichtungen für Tantiemen und Prämien in Höhe von 30.685 T€ (Vorjahr: 32.167 T€), Altersteilzeit in Höhe von 6.317 T€ (Vorjahr: 6.238 T€), Urlaubslöhne und -gehälter in Höhe von 14.830 T€ (Vorjahr: 16.394 T€) sowie für Jubiläumszahlungen in Höhe von 12.005 T€ (Vorjahr: 12.497 T€) enthalten. Daneben sind hier Rückstellungen für Überstundenkonten und flexible Arbeitszeitkonten in Höhe von 9.832 T€ (Vorjahr: 11.337 T€) sowie sonstige Personalkosten in Höhe von 9.225 T€ (Vorjahr: 10.709 T€) enthalten. Der überwiegende Teil der Rückstellungen soll im kommenden Jahr beglichen werden. Die Rückstellungen für Jubiläen und für die Altersteilzeit werden abgezinst und mit ihrem Barwert passiviert. Altersteilzeitverpflichtungen werden im Rahmen eines doppelten Treuhandverhältnisses gegen eine mögliche Insolvenz gesichert. Zur Absicherung werden Zahlungsmittel auf einen Treuhandverein übertragen. Mitglieder des Treuhandvereins sind inländische Konzerngesellschaften. Die Vermögenswerte stellen gemäß IAS 19.7 „Planvermögen“ dar und werden mit der entsprechenden Rückstellung saldiert. Erträge aus dem Planvermögen werden mit den entsprechenden Aufwendungen saldiert. Zum 31. Dezember 2025 waren Zahlungsmittel in Höhe von 3.739 T€ (Vorjahr: 2.454 T€) auf den Treuhandverein übertragen.

Die Risiken aus Gewährleistungen und Nachrüstungen betreffen gegenwärtige Verpflichtungen gegenüber Dritten, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich und deren voraussichtliche Höhe zuverlässig schätzbar ist. Die Rückstellungen wurden ausgehend von den Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse sowie möglicher Kostensteigerungen am Bilanzstichtag bewertet. In den Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich sind Verpflichtungen für Provisionen, Vertragsstrafen und sonstige Vertriebsaufwendungen enthalten. Der überwiegende Teil der Rückstellungen soll im kommenden Jahr beglichen werden.

Die übrigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für eine Vielzahl von erkennbaren Einzelrisiken und übrige Verpflichtungen, bei denen Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts sowie der künftig erforderlichen Ausgaben bestehen und deren voraussichtliche Höhe zuverlässig schätzbar ist. Der DMG MORI AG-Konzern ist im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit in gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeiten involviert, deren Ausgang nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden kann. Rechtsstreitigkeiten können beispielsweise auftreten im Zusammenhang mit Gewährleistungen und Services. Für aus Rechtsstreitigkeiten resultierende Risiken werden Rückstellungen gebildet, sofern die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrags zuverlässig geschätzt werden kann. Aufgrund der hierbei erforderlichen Annahmen sind auch die Bildung und Bewertung von Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden. Die zum Bilanzstichtag für Rechtsstreitigkeiten bilanzierten Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Werkzeugmaschinen.

Das Risiko, dass über diese Rückstellungen hinaus, weitere Abflüsse erfolgen, wird zum 31. Dezember 2025 als unwahrscheinlich eingeschätzt. Bei allen als kurzfristig klassifizierten Rückstellungen ist davon auszugehen, dass die wesentlichen Anteile der Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2026 erfüllt werden.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel in Tabelle T.133 zu entnehmen.

T.133

in T€	01.01.2025	Zuführungen	Inan- spruchnahmen	Auflösungen	Sonstige Veränderungen	31.12.2025
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	92.708	50.147	-46.039	-8.754	-2.564	85.498
Verpflichtungen aus Gewährleistungen und Nachrüstungen	56.351	28.011	-26.670	-1.607	-2	56.083
Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich	45.281	16.152	-22.154	-7.577	-578	31.124
Übrige	21.318	14.376	-11.526	-4.859	397	19.706
	<b>215.658</b>	<b>108.686</b>	<b>-106.389</b>	<b>-22.797</b>	<b>-2.747</b>	<b>192.411</b>

Die sonstigen Veränderungen beinhalten Währungsanpassungen und Umbuchungen.

In den Verpflichtungen aus dem Personalbereich sind die Rückstellungen für das „Long-Term-Incentive“, eine Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung, in Höhe von insgesamt 746 T€ (Vorjahr: 327 T€) enthalten. Eine ausführliche Beschreibung des „Long-Term-Incentive“

Seite 93 ff. finden Sie im Kapitel **„Vergütungsbericht“** des Konzernlageberichtes.

### 34. Finanzschulden

Per 31. Dezember 2025 weist der DMG MORI AG-Konzern gemäß der Tabellen T.134 Finanzschulden in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 20.986 T€) aus. Sie resultierten im Vorjahr aus der Aufnahme von Finanzierungsmitteln für den Neubau unseres Produktionswerks in Pinghu (China).

T.134

	31.12.2025				31.12.2024			
	Währung	Buchwert T€	Restlaufzeit in Jahren	Effektiver Zinssatz %	Währung	Buchwert T€	Restlaufzeit in Jahren	Effektiver Zinssatz %
Finanzschulden	CNY	0	bis 1	0	CNY	10.320	bis 1	3,8
Finanzschulden	CNY	0	> 5	0	CNY	10.666	> 5	3,8
		0				20.986		

Der kurz- und mittelfristige Betriebsmittelbedarf für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und – im Rahmen des konzerninternen Cashmanagements – für den Großteil der Tochtergesellschaften wird aus dem operativen Cashflow sowie über die Aufnahme von kurz- und langfristigen Finanzierungen gedeckt. Die Höhe der zugesagten Finanzierungslinien beträgt insgesamt 700,3 MIO € (Vorjahr: 723,1 MIO €). Bestandteile der Finanzierungslinien sind die syndizierte Kreditlinie in Höhe von 500,0 MIO € (Vorjahr: 500,0 MIO €), bilaterale Avallinien in Höhe von 60,3 MIO € (Vorjahr: 55,5 MIO €) sowie als weiterer Bestandteil des Finanzierungsmixes Factoring-Vereinbarungen in Höhe von 140,0 MIO € (Vorjahr: 140,0 MIO €).

Die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten betragen 3,2% (Vorjahr: 4,7%).

Der DMG MORI AG-Konzern verfügt per 31. Dezember 2025 über eine syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von insgesamt 500,0 MIO € mit einer Laufzeit bis Februar 2027. Sie besteht aus einer revolving nutzbarer Bartranche in Höhe von 200,0 MIO € und einer Avaltranche über 300,0 MIO €. Der syndizierte Kredit wurde mit einem Konsortium von internationalen Banken zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und wird abhängig von dem aktuellen Geldmarktzins (1- bis 6-Monats-EURIBOR) zuzüglich eines Aufschlags verzinst. Dieser Zinsaufschlag kann sich in Abhängigkeit von den Unternehmenskennzahlen verändern. Die syndizierte Kreditlinie verpflichtet den DMG MORI AG-Konzern zur Einhaltung eines marktüblichen Covenants, der eine definierte Finanzrelation vorgibt. Der Covenant wurde quartalsweise und zum 31. Dezember 2025 eingehalten. Der syndizierte Kredit wird als kurzfristig klassifiziert, da die Ziehungen maximal für sechs Monate erfolgen können. Die Bartranche wurde zum 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommen.

Bei der Finanzierung der syndizierten Kreditlinie haben die kreditgebenden Banken vollständig auf Besicherungen verzichtet. Die Gesellschaften DMG MORI Pfronten GmbH, DMG MORI Seebach GmbH, DMG MORI Bielefeld GmbH, DMG MORI Spare Parts GmbH, DMG MORI Ultrasonic Lasertec GmbH, DMG MORI Poland Sp. z o.o., DMG MORI TORTONA S.r.l. sowie DMG MORI BERGAMO S.r.l. sind wesentliche Garanten für die Kreditlinie.

Die freien Kreditlinien zum Bilanzstichtag betragen 398,3 MIO € (Vorjahr: 412,0 MIO €). Sie teilen sich auf in freie Barlinien von 200,0 MIO € (Vorjahr: 200,0 MIO €) und weitere freie Linien (Avale, Kredite und Factoring) von 198,3 MIO € (Vorjahr: 212,0 MIO €).

### **35. Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten**

Die langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich aus den in der Tabelle T.135 aufgeführten Positionen zusammen:

#### **T.135**

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73	80
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9.958	9.791
	<b>10.031</b>	<b>9.871</b>

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten die Positionen in der folgenden Tabelle T.136:

#### **T.136**

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Abgrenzungsposten	8.857	9.356
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	1.101	435
	<b>9.958</b>	<b>9.791</b>

Die in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten berücksichtigten Abgrenzungsposten enthalten die aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gewährten Investitionszuschüsse, Investitionszulagen gemäß Forschungszulagengesetz sowie Investitionszulagen gemäß Investitionszulagengesetz in Höhe von insgesamt 1.472 T€ (Vorjahr: 1.631 T€) in Anwendung von IAS 20 „Accounting for Government Grants and Disclosure of Government Assistance“. Im Geschäftsjahr 2025 sind hierfür keine Investitionszulagen gezahlt worden (Vorjahr: 0 T€). Zudem werden in der Position regionale Zuwendungen in Höhe von 7.515 T€ (Vorjahr: 7.780 T€) für den Neubau unseres Produktionswerkes in China ausgewiesen, die gezahlt wurden.

Der Abgrenzungsposten wird entsprechend dem Abschreibungsverlauf der begünstigten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

### **36. Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten**

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt in Tabelle T.137 dar:

#### **T.137**

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	150.077	164.240
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen	386.245	165.470
Verbindlichkeiten gegenüber at equity bewerteten Unternehmen	1.980	2.745
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	0	32.604
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	77.172	19.704
	<b>615.474</b>	<b>384.763</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber den sonstigen nahestehenden Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zu der DMG MORI COMPANY LIMITED und den mit ihr verbundenen Unternehmen. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber der DMG MORI COMPANY LIMITED in Höhe von 53.805 T€ (Vorjahr: 42.328 T€). Eine Verbindlichkeit in Höhe von 237.173 T€ (Vorjahr: 81.153 T€) gegenüber der DMG MORI Europe Holding GmbH resultiert aus der Gewinnabführung in Höhe von 207.400 T€ (Vorjahr: 53.415 T€) sowie der aufgrund des Steuerumlagevertrages belasteten laufenden Steuern in Höhe von 29.773 T€ (Vorjahr: 27.738 T€).

Aus dem im Vorjahr eingeführten Cash-Pooling in China resultiert eine Verbindlichkeit aus Finanzverrechnung der DMG MORI Manufacturing Solutions (Pinghu) Co., Ltd., Pinghu (China), gegenüber der DMG MORI (Tianjin) Manufacturing Co., Ltd., Tianjin (China), in Höhe von 73.441 T€ (Vorjahr: 4.667 T€). Zusätzlich bestand im Vorjahr ein Darlehen zwischen den beiden Unternehmen in Höhe von 9.261 T€, das im Jahr 2025 vollständig zurückgezahlt wurde. Für weitere Informationen dazu siehe auch die <sup>7</sup> **Anhangangabe 47**.

Seite 308 f.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen im Vorjahr bestanden gegenüber der Ulyanovsk Machine Tools ooo, die als Beteiligungsunternehmen in den Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einbezogen wurde und resultierten im Wesentlichen aus Finanzverrechnungen. Die Verbindlichkeit wurde im Geschäftsjahr 2025 als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Details und Erläuterungen zu den Vertragsverbindlichkeiten aus Leistungsverpflichtungen und den Vertragsverbindlichkeiten aus Anzahlungsrechnungen sind in der <sup>7</sup> **Anhangangabe 7** enthalten.

Seite 237 ff.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten folgende Positionen der Tabelle **T.138**:

#### T.138

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Factoring	24.591	7.424
davon Beträge, die Teil von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind	4.613	7.163
Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	1.118	443
Kreditrische Debitoren	6.125	5.587
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	45.338	6.250
	<b>77.172</b>	<b>19.704</b>

Die Verbindlichkeiten aus Factoring beinhalten Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Vereinbarungen in Höhe von 4.613 T€ (Vorjahr: 7.163 T€). In den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ist ein „continuing involvement“ aus Factoringvereinbarungen in Höhe von 1.845 T€ (Vorjahr: 1.991 T€) bilanziert.

Die Marktwerte derivativer Finanzinstrumente betreffen Marktwerte für Devisentermingeschäfte in Höhe von 1.118 T€ (Vorjahr: 443 T€) vor allem in GBP, PLN, SEK, CHF und JPY. In den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Wechseln in Höhe von 923 T€ (Vorjahr: 579 T€) enthalten.

In den übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind in Höhe von 39.820 T€ Verbindlichkeiten gegenüber der Ulyanovsk Machine Tools ooo ausgewiesen. Die Veränderung des Wertes gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Währungskurseffekten und Zinsabgrenzungen.

### Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Reverse Factoring ist ein (Lieferanten-)Finanzierungsinstrument, das unter anderem initiiert wird, um die Zahlungsbedingungen mit Lieferanten zu optimieren und deren sofortige Bezahlung zu ermöglichen. Es verbessert durch die Option zur Nutzung vorzeitiger Zahlungszeitpunkte verglichen mit dem Fälligkeitsdatum der Rechnung nicht nur die Liquidität der Lieferanten, sondern stärkt auch die Geschäftsbeziehungen zwischen dem DMG MORI AG-Konzern und den teilnehmenden Lieferanten.

Ausgewählte Lieferanten des DMG MORI AG-Konzerns finanzieren aufgrund einer mit einer Factoring Gesellschaft geschlossenen Reverse Factoring Vereinbarung Forderungen aus Lieferungen- und Leistungen gegen einzelne Tochtergesellschaften vor. Durch diese Maßnahme wird den Tochtergesellschaften grundsätzlich das Erzielen längerer Zahlungsziele zur Verbesserung der Liquiditätslage des Konzerns ermöglicht. Zum 31. Dezember 2025 waren insgesamt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.613 T€ (Vorjahr: 7.163 T€) durch die jeweilige Factoringgesellschaft angekauft.

Der Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind, teilen sich wie folgt in der Tabelle T.139 auf:

#### T.139

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Ausgewiesen als Teil der sonstigen Verbindlichkeiten	4.613	7.163
davon sonstige Verbindlichkeiten, für die die Lieferanten bereits Zahlungen vom Finanzdienstleister erhalten haben	4.613	7.163

Die Bandbreiten der Zahlungsziele sind der Tabelle T.140 zu entnehmen:

#### T.140

in Tagen	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind	7-120 Tage	7-120 Tage
Vergleichbare Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Gegenstand einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind	7-90 Tage	7-90 Tage

Die Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind, resultieren in erster Linie aus dem Kauf von Waren und Dienstleistungen und der anschließenden Bezahlung. Es gab keine wesentlichen nicht zahlungswirksamen Veränderungen bei diesen Verbindlichkeiten.

Der Konzern sieht sich aufgrund seiner Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen keinem signifikanten Liquiditätsrisiko ausgesetzt, da der Umfang der Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind, begrenzt ist und der Konzern Zugang zu anderen Finanzierungsquellen zu ähnlichen Bedingungen besitzt.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten folgende Positionen gemäß Tabelle T.141:

#### T.141

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Steuern	39.378	33.912
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.672	5.539
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsverrechnung	2.613	2.283
Abgrenzungsposten	3.188	1.575
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	284	294
	<b>51.135</b>	<b>43.603</b>

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von 26.097 T€ (Vorjahr: 23.151 T€) sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 10.457 T€ (Vorjahr: 8.306 T€).

### 37. Leasing

#### Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Der DMG MORI AG-Konzern mietet bestimmtes Sachanlagevermögen wie Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, Büroausstattung und PKWs.

In den Tabellen T.142/T.143 sind die Zugänge und Abschreibungen der Nutzungsrechte, die in den Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten enthalten sind, dargestellt.

#### T.142 NUTZUNGSRECHTE

	2025			
in T€	Nutzungsrecht Grundstücke und Bauten	Nutzungsrecht Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrecht andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>				
Stand 1. Januar	42.207	3.224	42.471	87.902
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	-518	0	-110	-628
Sonstige Veränderungen	158	0	-98	60
Zugänge	3.947	22	12.414	16.383
Abgänge	-1.759	-516	-8.823	-11.098
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>44.035</b>	<b>2.730</b>	<b>45.854</b>	<b>92.619</b>
<b>Abschreibungen</b>				
Stand 1. Januar	13.843	761	21.572	36.176
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	-60	0	-122	-182
Sonstige Veränderungen	0	0	-353	-353
Zugänge	4.098	1.395	12.475	17.968
Abgänge	-1.768	-515	-8.343	-10.626
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>16.113</b>	<b>1.641</b>	<b>25.229</b>	<b>42.983</b>
<b>Nettobuchwert 31. Dezember</b>	<b>27.922</b>	<b>1.089</b>	<b>20.625</b>	<b>49.636</b>

## T.143 NUTZUNGSRECHTE

	2024			
in T€	Nutzungsrecht Grundstücke und Bauten	Nutzungsrecht Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrecht andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>				
Stand 1. Januar	39.117	858	37.379	77.354
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	184	0	91	275
Sonstige Veränderungen	204	0	556	760
Zugänge	4.257	2.693	11.856	18.806
Abgänge	-1.555	-327	-7.411	-9.293
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>42.207</b>	<b>3.224</b>	<b>42.471</b>	<b>87.902</b>
<b>Abschreibungen</b>				
Stand 1. Januar	10.700	630	16.957	28.287
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	5	0	88	93
Zugänge	4.419	458	11.272	16.149
Abgänge	-1.281	-327	-6.745	-8.353
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>13.843</b>	<b>761</b>	<b>21.572</b>	<b>36.176</b>
<b>Nettobuchwert 31. Dezember</b>	<b>28.364</b>	<b>2.463</b>	<b>20.899</b>	<b>51.726</b>

Zum 31. Dezember 2025 weist der DMG MORI AG-Konzern Nutzungsrechte in Höhe von 49.638 T€ (Vorjahr: 51.726 T€) unter den Sachanlagen aus. Die entsprechenden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 44.570 T€ (Vorjahr: 46.024 T€) werden in der <sup>2</sup> Bilanz gesondert dargestellt.

Seite 198 f.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt der DMG MORI AG-Konzern sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist. Kommen im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption bzw. Nichtausübung einer Verlängerungsoption z. B. wesentliche Strafzahlungen auf den DMG MORI AG-Konzern zu, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag nicht kündigen bzw. verlängern wird. Darüber hinaus werden sonstige wirtschaftliche Faktoren in Betracht gezogen, die maßgeblich für die Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen sind. Die Beurteilung wird überprüft, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, das bzw. die die bisherige Beurteilung beeinflussen kann – sofern dies in der Kontrolle des Leasingnehmers liegt.

Der Konzern schätzt, dass die potenziell zukünftigen Leasingzahlungen, sofern die Verlängerungsoptionen ausgeübt werden, zu einer Leasingverbindlichkeit in Höhe von 2.940 T€ (Vorjahr: 2.896 T€) führen würden.

Ergänzende Angaben im Zusammenhang mit der Leasingnehmerbilanzierung sind in den entsprechenden <sup>7</sup> Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie <sup>7</sup> Bilanz enthalten.

## Leasingverhältnisse als Leasinggeber

### Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2025 war der DMG MORI AG-Konzern Leasinggeber im Rahmen von Finanzierungsleasing-Verträgen insbesondere bei Gebäuden.

Ein Veräußerungsgewinn im Zusammenhang mit diesen Leasingverhältnissen ist im Geschäftsjahr 2025 nicht angefallen.

In 2025 hat der DMG MORI AG-Konzern Zahlungen aus Unterleasingverhältnissen im Zusammenhang mit Finanzierungs-Leasingverhältnissen in Höhe von 140 T€ (Vorjahr: 161 T€) erfasst.

Die folgende Tabelle T.144 stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

#### T.144 FINANZIERUNGS-LEASINGVERHÄLTNISSE

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Weniger als ein Jahr	171	140
Ein bis zwei Jahre	171	140
Zwei bis drei Jahre	171	140
Drei bis vier Jahre	171	140
Vier bis fünf Jahre	171	140
Mehr als fünf Jahre	2.615	2.276
	<b>3.470</b>	<b>2.976</b>

### Operating-Leasingverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2025 war der DMG MORI AG-Konzern Leasinggeber im Rahmen von Operating-Leasing-Verträgen. Die Verträge betreffen im Wesentlichen die Vermietung von Werkzeugmaschinen. Der DMG MORI AG-Konzern hat diese Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da diese nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen.

Der DMG MORI AG-Konzern hat 2025 Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen inkl. Erträgen aus Unterleasingverhältnissen in Höhe von 2.398 T€ (Vorjahr: 935 T€) erfasst, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Leasingerträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des DMG MORI AG-Konzerns angefallen sind, wurden in den Umsatzerlösen erfasst.

Die folgende Tabelle T.145 stellt eine Fälligkeitsanalyse der nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen dar:

**T.145 OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSE**

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Weniger als ein Jahr	818	513
Ein bis zwei Jahre	0	0
Zwei bis drei Jahre	0	0
Drei bis vier Jahre	0	0
Vier bis fünf Jahre	0	0
Mehr als fünf Jahre	0	0
	<b>818</b>	<b>513</b>

**38. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Für folgende zu Nominalwerten angesetzte Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko der Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird, gemäß Tabelle T.146:

**T.146 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE**

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Bürgschaften	50	182
Gewährleistungen	481	478
Sonstige Haftungsverhältnisse	4.150	4.082
	<b>4.681</b>	<b>4.742</b>

Die Bürgschaften beinhalten Anzahlungsbürgschaften bei ausländischen Konzerngesellschaften. In den sonstigen Haftungsverhältnissen sind insbesondere Garantien für Rahmenverträge sowie Vertragserfüllungsbürgschaften enthalten.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 hat der DMG MORI AG-Konzern Verträge über den Kauf von Sachanlagevermögen im Geschäftsjahr 2026 im Wert von 4.643 T€ (Vorjahr für 2025: 3.661 T€) abgeschlossen.

Im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung bezieht die Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Abzugsfähigkeit von gezahlten Zinsen eine andere Position als der DMG MORI AG-Konzern. Nach Auffassung der Finanzverwaltung ist die Zahlung bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens hinzuzurechnen und bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zu versteuern. Das Management der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit für den Fall, dass die Finanzverwaltung sich mit ihrer Auffassung gerichtlich durchsetzen wird, als nicht wahrscheinlich ein (unter 50%). Dementsprechend ist für diesen Sachverhalt, der mit einer potenziellen Steuerbelastung von rund 6,0 MIO € bewertet werden kann, keine steuerliche Risikovorsorge im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 erfasst worden. Aufgrund des Steuerumlagevertrags würde sich ein Erstattungsanspruch gegenüber der DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, in gleichlautender Höhe ergeben.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der DMG MORI AG-Konzern eine Entschädigungszahlung in Höhe von 101,9 MIO € aus einer Investitionsgarantie der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Nach Einschätzung des Konzerns stellt der Vorgang steuerlich einen veräußerungsähnlichen Vorgang dar und erfüllt die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung gemäß § 8b Abs. 2 KStG.

Die steuerliche Behandlung solcher Zahlungen ist jedoch weder gesetzlich noch in der Literatur eindeutig geregelt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung eine abweichende Auffassung vertritt und die Entschädigungszahlung als steuerpflichtige Betriebseinnahme qualifiziert, da sie nicht als klassischer Veräußerungsvorgang bewertet werden könnte.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses wird als nicht wahrscheinlich (unter 50%) eingeschätzt. Dementsprechend wurde für diesen Sachverhalt, der mit einer potenziellen Steuerbelastung von rund 29,8% auf die Entschädigungszahlung bewertet werden kann, keine steuerliche Risikovorsorge im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 erfasst.

### 39. Finanzinstrumente

Im DMG MORI AG-Konzern wurden am Bilanzstichtag Devisentermingeschäfte im Wesentlichen in den Währungen GBP, PLN, SEK, CHF und JPY gehalten. Die Nominal- und Marktwerte im Saldo der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente sind in Tabelle T.147 dargestellt.

T.147

in T€	31.12.2025				31.12.2024	
	Nominalwert	Vermögen	Schulden	Marktwerte Summe	Nominalwert	Marktwerte Summe
Devisentermingeschäfte als Cashflow Hedges	22.184	53	192	-139	16.604	-90
Devisentermingeschäfte zu Handelszwecken gehalten	178.364	1.270	926	344	147.491	1.505
	<b>200.548</b>	<b>1.323</b>	<b>1.118</b>	<b>205</b>	<b>164.095</b>	<b>1.415</b>

Die Nominalwerte entsprechen der Summe aller unsaldierten Kauf- und Verkaufsbeträge derivativer Finanzgeschäfte. Die ausgewiesenen Marktwerte entsprechen dem Preis, zu dem in der Regel Dritte die Rechte oder Pflichten aus den Finanzinstrumenten am Bilanzstichtag übernehmen würden. Es kann nicht pauschal davon ausgegangen werden, dass dieser ermittelte Wert auch tatsächlich bei Auflösung realisiert werden kann. Die Marktwerte sind die Tageswerte der derivativen Finanzinstrumente ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften.

Die Marktwerte für die Devisentermingeschäfte sind in der Bilanz unter den sonstigen langfristigen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten bzw. den sonstigen langfristigen und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der DMG MORI AG-Konzern wendet grundsätzlich IFRS 9 für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften an. Der DMG MORI AG-Konzern wendet die „Spot-to-Spot-Methode“ an. Die Effekte aus der Forwardkomponente werden erfolgswirksam erfasst.

Der DMG MORI AG-Konzern hatte am Bilanzstichtag auch Devisentermingeschäfte, die zwar nicht die strengen Anforderungen des Hedge Accountings gemäß IFRS 9 erfüllen, jedoch gemäß den Grundsätzen des Risikomanagements effektiv zur Sicherung des finanziellen Risikos beitragen. Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken bilanzierter monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wendet der DMG MORI AG-Konzern in diesen Fällen kein Hedge Accounting an, da die aus der Währungsumrechnung gemäß IAS 21 erfolgswirksam zu realisierenden Gewinne und Verluste der Grundgeschäfte in der Gewinn- und Verlustrechnung gleichzeitig mit den Gewinnen und Verlusten aus den als Sicherungsinstrumente eingesetzten Derivaten gezeigt werden.

Für den Fall, dass sämtliche Dritte ihren Verpflichtungen aus den Devisentermingeschäften nicht nachkommen, bestand zum Bilanzstichtag für den DMG MORI AG-Konzern ein Ausfallrisiko in Höhe von 1.323 T€ (Vorjahr: 1.858 T€).

Am Bilanzstichtag bestehende Devisentermingeschäfte in Cashflow Hedges mit einem Nominalvolumen von 21.939 T€ haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (Vorjahr: 16.604 T€). Die Cashflows aus diesen Devisentermingeschäften werden voraussichtlich in den nächsten zwölf Monaten eintreten. Für den wesentlichen Teil ist davon auszugehen, dass diese in den nächsten zwölf Monaten ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Am Bilanzstichtag gab es Devisentermingeschäfte in Cashflow Hedges mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von 245 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Aufwendungen aus der Marktbewertung von Finanzinstrumenten, die auf Cashflow Hedges entfallen, in Höhe von 215 T€ (Vorjahr: 1.165 T€) erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet sowie ein Betrag von -201 T€ (Vorjahr: -781 T€) wurde aus dem Eigenkapital entnommen und in den Kurs- und Währungsgewinnen bzw. in den Kurs- und Währungsverlusten erfasst, wie in Tabelle T.148 dargestellt.

#### T.148

in T€	2025	2024
<b>Stand zum 1. Januar (vor Steuern)</b>	<b>-105</b>	<b>-489</b>
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderung der Devisentermingeschäfte	215	1.165
Betrag, der aus der Rücklage für Absicherung in den Gewinn oder Verlust umgegliedert worden ist (Recycling)	-201	-781
<b>Stand zum 31. Dezember (vor Steuern)</b>	<b>-91</b>	<b>-105</b>

Der Ausweis für Devisentermingeschäfte in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in den Kurs- und Währungsgewinnen bzw. in den Kurs- und Währungsverlusten.

Die Realisierung der Grundgeschäfte der Cashflow Hedges wird korrespondierend zu denen der Sicherungsgeschäfte erwartet. Für den Teil der finanziellen Vermögenswerte aus Derivaten in Höhe von 53 T€ (Vorjahr: 84 T€) sowie den Teil der Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 192 T€ (Vorjahr: 174 T€), die als Cashflow Hedges klassifiziert wurden, ist für den wesentlichen Teil davon auszugehen, dass diese in den nächsten zwölf Monaten ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Im Geschäftsjahr ergaben sich analog zum Vorjahr bei den Devisentermingeschäften keine Ineffektivitäten. Zur Messung der Ineffektivität wurden die Wertänderungen der Grundgeschäfte in Höhe von 227 T€ (Vorjahr: 171 T€) herangezogen und den Wertänderungen der zugehörigen Sicherungsgeschäfte in Höhe von -227 T€ (Vorjahr: -171 T€) gegenübergestellt.

Der DMG MORI AG-Konzern schließt gemäß den Globalnettingvereinbarungen (Rahmenvertrag) der „International Swaps and Derivatives Association“ (ISDA) und anderen dementsprechenden nationalen Rahmenvereinbarungen Derivategeschäfte ab. Die Nettingvereinbarungen gewähren nur das Recht zur Saldierung im Falle künftiger Ereignisse wie dem Ausfall oder der Insolvenz des DMG MORI AG-Konzerns oder der Kontrahenten.

Die Nettingvereinbarungen erfüllen damit nicht die Saldierungskriterien des IAS 32.

Die Tabellen T.149 / T.150 geben einen Überblick über finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die Nettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen.

#### T.149

				31.12.2025
in T€	Bruttobeträge der Finanzinstrumente in der Bilanz	Potenzielles Saldierungsvermögen unter Global-Nettingvereinbarungen	Nettobetrag	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>				
Devisentermingeschäfte	1.323	1.052		271
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Devisentermingeschäfte	1.118	1.052		66

#### T.150

				31.12.2024
in T€	Bruttobeträge der Finanzinstrumente in der Bilanz	Potenzielles Saldierungsvermögen unter Global-Nettingvereinbarungen	Nettobetrag	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>				
Devisentermingeschäfte	1.858	443		1.415
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Devisentermingeschäfte	443	443		0

## 40. Risiken aus Finanzinstrumenten

### Risiken aus Finanzinstrumenten

Preisschwankungen von Währungen und Zinsen können signifikante Gewinn- und Cashflow-Risiken zur Folge haben. Daher zentralisiert der DMG MORI AG-Konzern diese Risiken soweit wie möglich und steuert diese dann vorausschauend, auch durch Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten. Die Steuerung der Risiken basiert auf konzernweit gültigen Richtlinien, in denen Ziele, Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen festgelegt sind. Weitere Angaben zum Risikomanagementsystem sind im Konzernlagebericht im <sup>7</sup>Chancen- und Risikobericht erläutert.

Seite 72 ff.

### Währungsrisiken

Der DMG MORI AG-Konzern ist im Rahmen seiner globalen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt. Das Transaktionsrisiko entsteht durch Wertänderungen zukünftiger Fremdwährungszahlungen aufgrund von Wechselkursschwankungen im Einzelabschluss. Im DMG MORI AG-Konzern werden sowohl Einkäufe als auch Verkäufe in Fremdwährungen getätigt. Zur Absicherung von Währungsrisiken aus diesen Aktivitäten im DMG MORI AG-Konzern werden Devisentermingeschäfte eingesetzt. Abschluss und Abwicklung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen nach internen Richtlinien, die den Handlungsrahmen, die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattung und die Kontrollen verbindlich festlegen.

Der Konzern sichert mindestens 90% seiner geschätzten Fremdwährungsrisiken aus kontrahierten Auftragseingängen, erwarteten Veräußerungs- und Erwerbsgeschäften überwiegend über die nächsten 12 Monate ab. Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Devisentermingeschäfte meist unter einem Jahr ab dem Abschlussstichtag genutzt. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften darf nur mit festgelegten Kontrahenten erfolgen.

Der DMG MORI AG-Konzern bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf der Grundlage von Währung, Betrag und Zeitpunkt ihrer jeweiligen Zahlungsströme. Es wird mithilfe der hypothetischen Derivatmethode beurteilt, ob das in der Sicherungsbeziehung designierte Derivat in Bezug auf Änderungen der Zahlungsströme des Grundgeschäfts voraussichtlich effektiv sein wird oder effektiv war.

Hauptursachen für Ineffektivitäten bei diesen Sicherungsbeziehungen sind Ausfälle der Forderungen, Änderungen des Zeitpunkts der abgesicherten Grundgeschäfte oder Änderungen in den abgesicherten Zahlungsströmen.

Im Geschäftsjahr wurden die in der folgenden Tabelle T.151 dargestellten durchschnittlichen Sicherungskurse unserer wesentlichen Währungen für Derivate im Hedge Accounting verwendet:

T.151		
in €	Durchschnittliche Sicherungskurse in 2025	Durchschnittliche Sicherungskurse in 2024
USD	1,17	1,06
JPY	176,43	162,03
GBP	0,88	0,85

Die Fremdwährungssensitivität ermittelt der DMG MORI AG-Konzern durch Aggregation aller Fremdwährungspositionen, die nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft abgebildet werden, und stellt diese den Sicherungsgeschäften gegenüber. Die Marktwerte der einbezogenen Grundpositionen und Sicherungsgeschäfte werden einmal zu Ist-Wechselkursen und einmal mit Sensitivitätskursen bewertet. Die Differenz zwischen beiden Bewertungen stellt die Auswirkungen auf Eigenkapital und Ergebnis dar.

Die Tabelle T.152 zeigt das transaktionsbezogene Nettofremdwährungsrisiko für die wichtigsten Währungen.

## T.152

in T€	31.12.2025			31.12.2024		
	USD	JPY	GBP	USD	JPY	GBP
Fremdwährungsrisiko aus Bilanzpositionen	-905	-5.761	8.318	-897	-8.794	4.631
Fremdwährungsrisiko aus schwebenden Geschäften	-1.096	-3.475	10.172	-1.056	-1.069	3.803
Transaktionsbezogene Fremdwährungspositionen	-2.001	-9.236	18.490	-1.953	-9.863	8.434
Wirtschaftlich durch Derivate abgesicherte Position	953	8.360	-16.955	2.308	8.740	-7.645
Offene Fremdwährungsposition	-1.048	-876	1.535	355	-1.123	789
Veränderung der Fremdwährungsposition durch eine 10%-ige Aufwertung des Euro	-95	-80	140	-31	1	-87
Veränderung der Fremdwährungsposition durch eine 10%-ige Abwertung des Euro	116	97	-171	38	-1	106

Zudem gibt es eine offene Fremdwährungsposition in RUB mit einem Volumen von -48.129 T€ (Vorjahr: -38.853 T€), die im Wesentlichen aus Finanzverrechnungen resultiert. Weitere offene Positionen in RUB lagen nicht vor.

In den Tabellen T.153 / T.154 sind die für möglich gehaltenen Auswirkungen aus Finanzinstrumenten auf die Rücklage für Derivate bzw. die anderen Rücklagen im Eigenkapital sowie die Ergebnisauswirkung zum 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024 dargestellt.

## T.153

in T€	31. Dezember 2025			
	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital netto	
	Erhöhung	Verminderung	Erhöhung	Verminderung
RUB (10%-ige Änderung)	4.375	-5.348	-130	159
GBP (10%-ige Änderung)	177	-216	713	-871
USD (10%-ige Änderung)	-124	151	-39	48
JPY (10%-ige Änderung)	-14	17	-197	241
	4.414	-5.396	347	-423

## T.154

in T€	31. Dezember 2024			
	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital netto	
	Erhöhung	Verminderung	Erhöhung	Verminderung
RUB (10%-ige Änderung)	3.532	-4.317	1.144	-1.398
GBP (10%-ige Änderung)	-552	1.238	-83	448
USD (10%-ige Änderung)	156	-230	94	-286
JPY (10%-ige Änderung)	1.712	-1.941	38	-29
	4.848	-5.250	1.193	-1.265

### Zinsrisiken

Das Zinsrisiko umfasst jeglichen potenziell positiven oder negativen Einfluss von Veränderungen der Zinsen auf das Ergebnis, das Eigenkapital oder den Cashflow der aktuellen oder zukünftigen Berichtsperiode. Zinsrisiken stehen beim DMG MORI AG-Konzern im Wesentlichen im Zusammenhang mit Finanzaktiva und Finanzschulden. Ob Zinsänderungsrisiken mittels Zinssicherungsinstrumenten gesichert werden, wird im Einzelfall auf der Basis eines vom Finanzvorstand ausgearbeiteten Vorschlags durch den gesamten Vorstand entschieden.

Zum 31. Dezember 2025 hat der DMG MORI AG-Konzern einen Finanzmittlüberschuss, so dass Zinserhöhungen eine Chance auf einen höheren Zinsertrag darstellen würden. Bei einer Erhöhung des Zinsniveaus um 1% auf den Bestand zum Bilanzstichtag würden sich die Zinserträge um 5,6 MIO € (Vorjahr: 4,0 MIO €) erhöhen. Da es sich im Wesentlichen um Zinsen auf Kontokorrentlinien und Darlehen handelt, erwarten wir keine wesentlichen Effekte bei einem Absinken des Zinsniveaus auf den Bestand zum Bilanzstichtag; die Zinserträge würden sinken, wenn der Zinssatz um 5 Basispunkte gesunken wäre. Auswirkungen auf das Eigenkapital würden analog zum Vorjahr nicht entstehen. In der folgenden Tabelle T.155 sind die Nominalvolumina der fest und variabel verzinslichen Finanzinstrumente dargestellt.

T.155

in T€	Nominalvolumen	
	31.12.2025	31.12.2024
<b>Festverzinsliche Instrumente</b>		
Finanzielle Vermögenswerte	10.950	9.575
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	-9.261
	<b>10.950</b>	<b>314</b>
<b>Variabel verzinsliche Instrumente</b>		
Finanzielle Vermögenswerte	696.077	525.034
Finanzielle Verbindlichkeiten	-134.523	-123.323
	<b>561.554</b>	<b>401.711</b>

Finanzinstrumente mit fester Verzinsung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, daher unterliegen sie keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7. Änderungen des Zinssatzes würden sich nur dann auswirken, wenn diese Finanzinstrumente zum Fair Value bilanziert wären.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte verändern sich durch die Zinsänderungen nicht wesentlich.

Die Zinssensitivitäten stellen sich wie folgt in den Tabellen T.156 / T.157 dar:

T.156

in T€	Gewinn oder Verlust	
	Anstieg um 100 Basispunkte	Rückgang um 5 Basispunkte
<b>31. Dezember 2025</b>		
Variabel verzinsliche Instrumente	5.616	-281
<b>Ergebnissensitivität (netto)</b>	<b>5.616</b>	<b>-281</b>

## T.157

in T€	Gewinn oder Verlust	
	Anstieg um 100 Basispunkte	Rückgang um 5 Basispunkte
<b>31. Dezember 2024</b>		
Variabel verzinsliche Instrumente	4.017	-201
<b>Ergebnissensitivität (netto)</b>	<b>4.017</b>	<b>-201</b>

**Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der DMG MORI AG-Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Mittelabflüsse resultieren im Wesentlichen aus der Finanzierung des Working Capital, der Investitionen und der Deckung des Finanzbedarfs zur Absatzfinanzierung. Das Management wird regelmäßig über Mittelzu- und -abflüsse sowie Finanzierungsquellen informiert. Das Liquiditätsrisiko wird durch Schaffung der notwendigen finanziellen Flexibilität im Rahmen der bestehenden Finanzierungen und durch effektives Cash-Management begrenzt.

Das Liquiditätsrisiko wird beim DMG MORI AG-Konzern durch eine Finanzplanung über zwölf Monate gesteuert. Diese ermöglicht es, prognostizierbare Defizite unter normalen Marktbedingungen zu marktüblichen Konditionen zu finanzieren. Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Zur Liquiditätsvorsorge bestehen eine syndizierte Kreditfazilität in Höhe von 500,0 MIO € mit diversen Banken. Die syndizierte Kreditlinie hat eine Laufzeit bis Februar 2027. Sie besteht aus einer revolving nutzbarer Bartranche in Höhe von 200,0 MIO € und einer Avaltranche über 300,0 MIO €. Der syndizierte Kredit wurde mit einem Konsortium von internationalen Banken zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und wird abhängig von dem aktuellen Geldmarktzins (1- bis 6-Monats-EURIBOR) zuzüglich eines Aufschlags verzinst. Dieser Zinsaufschlag kann sich in Abhängigkeit von den Unternehmenskennzahlen verändern.

Die Finanzierungsverträge im Rahmen des syndizierten Kredits verpflichten den DMG MORI AG-Konzern zur Einhaltung eines marktüblichen Covenants. Der Covenant wurde quartalsweise und zum 31. Dezember 2025 eingehalten.

Weder im Geschäftsjahr 2025 noch im Vorjahr sind Darlehensverbindlichkeiten ausgefallen. Dem DMG MORI AG-Konzern stehen zum 31. Dezember 2025 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 71,5 MIO € (Vorjahr: 136,2 MIO €) sowie freie Barlinien in Höhe von 200,0 MIO € (Vorjahr: 200,0 MIO €) und weitere freie Linien (Avale, Kredite und Factoring) in Höhe von 198,3 MIO € (Vorjahr: 212,0 MIO €) zur Verfügung.

In den Tabellen T.158 / T.159 sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert dargestellt. Einbezogen wurden alle Instrumente, die am 31. Dezember 2025 bzw. am 31. Dezember 2024 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils zum Stichtagskurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024 fixierten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitpunkt zugeordnet.

## T.158

in T€	Buchwert 31.12.2025	Cashflows 2026		Cashflows 2027 – 2030		Cashflows 2031 ff.	
		Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	44.570	852	13.533	1.096	21.703	1.703	9.334
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	150.110	0	150.077	0	33	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber at equity bewerteten Unternehmen	1.980	0	1.980	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen	386.285	0	386.245	0	40	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Derivaten)	76.054	0	76.054	0	0	0	0
	<b>658.999</b>	<b>852</b>	<b>627.889</b>	<b>1.096</b>	<b>21.776</b>	<b>1.703</b>	<b>9.334</b>
Verbindlichkeiten aus Derivaten mit Bruttoausgleich	1.118						
(Mittelzufluss)		0	-87.396	0	0	0	0
Mittelabfluss		0	88.514	0	0	0	0
	<b>1.118</b>	<b>0</b>	<b>1.118</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## T.159

in T€	Buchwert 31.12.2024	Cashflows 2025		Cashflows 2026 – 2029		Cashflows 2030 ff.	
		Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Finanzschulden	20.986	399	20.986	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	46.024	885	17.405	951	20.191	1.440	8.428
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	164.275	0	164.240	0	7	0	28
Verbindlichkeiten gegenüber at equity bewerteten Unternehmen	2.745	0	2.745	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen	165.515	0	165.470	0	45	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	32.604	0	32.604	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Derivaten)	19.261	0	19.261	0	0	0	0
	<b>451.410</b>	<b>1.284</b>	<b>422.711</b>	<b>951</b>	<b>20.243</b>	<b>1.440</b>	<b>8.456</b>
Verbindlichkeiten aus Derivaten mit Bruttoausgleich	443						
(Mittelzufluss)		0	(35.262)	0	0	0	0
Mittelabfluss		0	35.692	0	0	0	0
	<b>443</b>	<b>0</b>	<b>430</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Kreditrisiken**

Ein Kreditrisiko ist der unerwartete Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen. Das Kreditrisiko tritt ein, wenn der Kunde nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen innerhalb der Fälligkeiten nachzukommen. Ziel ist es, diese Kreditrisiken zu minimieren bzw. zu vermeiden. Ein Forderungsmanagement mit weltweit gültigen Richtlinien sowie eine regelmäßige Analyse der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sorgen für eine permanente Überwachung und Begrenzung der Risiken und minimieren auf diese Weise die Forderungsverluste. Aufgrund der breit angelegten Geschäftsstruktur im DMG MORI AG-Konzern bestehen weder hinsichtlich der Kunden noch für einzelne Länder besondere Konzentrationen von Kreditrisiken. Grundsätzlich trägt der DMG MORI AG-Konzern Forderungsausfallrisiken, durch die es zu Wertberichtigungen oder in Einzelfällen sogar zum Ausfall von Forderungen kommen kann.

Die berücksichtigten Kreditausfälle für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Grundlage von Erfahrungen mit tatsächlichen Kreditausfällen der letzten drei Jahre berechnet. Kreditrisiken innerhalb jeder Gruppe werden anhand gemeinsamer Ausfallsrisikoeigenschaften segmentiert. Diese sind für die Unternehmen etwa die Kreditrisikobewertung, z. B. anhand von Überfälligkeiten und der geografischen Lage.

Die tatsächlichen historischen Kreditausfälle wurden mithilfe von Skalierungsfaktoren angepasst, um die Unterschiede zwischen den wirtschaftlichen Bedingungen zum Zeitpunkt der Sammlung der historischen Daten, den derzeitigen Bedingungen und der Sicht des DMG MORI AG-Konzerns auf die wirtschaftlichen Bedingungen über die erwartete Laufzeit der Forderungen widerzuspiegeln. Die Skalierungsfaktoren basieren auf aus der Historie zu erkennenden Trends sowie auf Vorhersagen des Bruttoinlandprodukts (BIP), Länderrisiken sowie Entwicklung des langfristigen Zinsniveaus bzw. Leitzinsen.

Die zugrunde gelegten Ausfallquoten für den DMG MORI AG-Konzern in Abhängigkeit von der Fälligkeit (nicht überfällig und überfällig) der nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne beeinträchtigte Bonität für 2025 und 2024 sind den Tabellen T.160 / T.161 zu entnehmen.

## T.160

31.12.2025				
in T€	Ausfallquote in %	Brutto- buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Wert- berichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	0,02 - 0,40	263.539	696	nein
Überfällig	0,02 - 2,74	3.872	193	nein
		<b>267.411</b>	<b>889</b>	

## T.161

31.12.2024				
in T€	Ausfallquote in %	Brutto- buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Wert- berichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	0,02 - 0,34	200.149	381	nein
Überfällig	0,02 - 3,93	15.739	481	nein
		<b>215.888</b>	<b>862</b>	

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die DMG MORI COMPANY LIMITED-Gruppe werden in Bezug auf Wertminderungen separat betrachtet. Für die Ermittlung der Wertminderungen wird das Rating der DMG MORI COMPANY LIMITED sowie die Laufzeiten der Forderungen herangezogen. Trotz einer signifikanten Änderung der Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2025 im Vergleich zum Vorjahr bewegen sich die Wertberichtigungen mit 0,3% (Vorjahr: 0,4%) weiterhin im nahezu unwesentlichen Bereich.

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen in Höhe von 1.995 T€ (Vorjahr: 4.031 T€) enthalten. Weitere Angaben zu der Einschätzung der finanzwirtschaftlichen Risiken stehen im **Chancen- und Risikobericht** des Konzernlageberichtes.

Seite 72 ff.

Für die Bewertung der Wertminderungen der sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden die erwarteten Kreditausfälle, die aufgrund möglicher Ausfallereignisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag auftreten können, herangezogen. In der Regel weisen die sonstigen finanziellen Vermögenswerte im DMG MORI AG-Konzern am Abschlussstichtag ein geringes Kreditrisiko auf.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt, die mit Ratings von A-1 bis A-2 bei der Ratingagentur S&P bewertet wurden. Die Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf der Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten berechnet und spiegelt die kurzen Laufzeiten wider. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Wertminderung 1 T€ (Vorjahr: 3 T€).

Geldanlagen werden im DMG MORI AG-Konzern zentral von der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gesteuert und koordiniert. Finanzkontrakte werden nur mit Banken abgeschlossen, die wir sorgfältig ausgewählt haben. Es findet ein regelmäßiges Monitoring der Bonität (externes Rating) statt; die Geldanlagen werden bei verschiedenen Kreditinstituten, im Wesentlichen unseren Konsortialbanken, gestreut. Bei derivativen Finanzinstrumenten ist der DMG MORI AG-Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch die Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarungen seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Kreditrisiko wird dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern guter Bonität abgeschlossen werden.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen gemäß IFRS 7.36 das maximale Kreditrisiko dar.

Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr existierten erhaltene Sicherheiten oder andere Kreditverbesserungen.

#### **41. Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten**

In den Tabellen **T.162 / T.163** sind die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt.

## T.162

## Einstufungen und beizulegende Zeitwerte nach IFRS 9

in T€	Zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost)	Zum beizulegenden Zeitwert durch das son- stige Ergebnis (FVOCI)	Zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam (FVTPL)	Keiner Bewertungs- kategorie von IFRS 9 zugeordnet <sup>2)</sup>	Gesamt	Beizulegender Zeitwert 31.12.2025
<b>Aktiva</b>						
Finanzanlagen <sup>1)</sup>		91.599			91.599	91.599
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	71.511				71.511	71.511
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170.747	95.775			266.522	266.522
Sonstige Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen	699.877				699.877	699.877
Forderungen aus Factoring	7.405				7.405	7.405
Sonstige finanzielle Vermögenswerte <sup>3)</sup>	33.803				33.803	33.803
Derivative finanzielle Vermögenswerte			1.270	53	1.323	1.323
	<b>983.343</b>	<b>187.374</b>	<b>1.270</b>	<b>53</b>	<b>1.172.040</b>	<b>1.172.040</b>
<b>Passiva</b>						
Finanzschulden	0				0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	227.761				227.761	227.761
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen <sup>4)</sup>	310.614				310.614	310.614
Verbindlichkeiten aus Factoring	24.591				24.591	24.591
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	51.475				51.475	51.475
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten			926	192	1.118	1.118
	<b>614.441</b>	<b>0</b>	<b>926</b>	<b>192</b>	<b>615.559</b>	<b>615.559</b>

1) In der Bilanz erfolgt der Ausweis in Höhe von 84.569 T€ unter den Beteiligungen und in Höhe von 7.030 T€ unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten.

2) Hierin enthalten sind derivative Finanzinstrumente im Hedge Accounting.

3) Eine Erläuterung der Zusammensetzung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ist in den Anhangangaben 24 und 27 zu finden.

4) Detaillierte Erläuterungen zu den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen sind in der Anhangangabe 36 zu finden.

T.163

Einstufungen und beizulegende Zeitwerte nach IFRS 9						
in T€	Zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost)	Zum beizulegenden Zeitwert durch das son- stige Ergebnis (FVOCI)	Zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam (FVTPL)	Keiner Bewertungs- kategorie von IFRS 9 zugeordnet <sup>2)</sup>	Gesamt	Beizulegender Zeitwert 31.12.2024
<b>Aktiva</b>						
Finanzanlagen <sup>1)</sup>		82.309			82.309	82.309
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	136.164				136.164	136.164
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.818	174.065			216.883	216.883
Sonstige Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen	460.929				460.929	460.929
Forderungen aus Factoring	11.929				11.929	11.929
Sonstige finanzielle Vermögenswerte <sup>3)</sup>	3.408				3.408	3.408
Derivative finanzielle Vermögenswerte			1.774	84	1.858	1.858
	<b>655.248</b>	<b>256.374</b>	<b>1.774</b>	<b>84</b>	<b>913.480</b>	<b>913.480</b>
<b>Passiva</b>						
Finanzschulden	20.986				20.986	21.731
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	270.057				270.057	270.057
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen <sup>4)</sup>	95.082				95.082	95.082
Verbindlichkeiten aus Factoring	7.424				7.424	7.424
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11.837				11.837	11.837
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten			269	174	443	443
	<b>405.386</b>	<b>0</b>	<b>269</b>	<b>174</b>	<b>405.829</b>	<b>406.574</b>

1) In der Bilanz erfolgt der Ausweis in Höhe von 75.127 T€ unter den Beteiligungen und in Höhe von 7.182 T€ unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten.

2) Hierin enthalten sind derivative Finanzinstrumente im Hedge Accounting.

3) Eine Erläuterung der Zusammensetzung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ist in den Anhangangaben 24 und 27 zu finden.

4) Detaillierte Erläuterungen zu den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen sind in der Anhangangabe 36 zu finden.

Seite 276 ff.

Die Tabelle enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt. Unter den Finanzanlagen sind dabei die Beteiligungen ausgewiesen, die gem. IFRS 9 in die Kategorie „bewertet zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen, die im sonstigen Ergebnis berücksichtigt werden (FVOCI)“ eingeordnet wurden. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind sowohl die Forderungen gegen fremde Dritte, gegen sonstige nahestehende Unternehmen, Unternehmen, die at equity bewertet werden als auch gegen Beteiligungsunternehmen ausgewiesen. Sonstige Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen sind separat dargestellt. Der analoge Ausweis gilt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (siehe <sup>↗</sup> **Anhangangabe 36**). Details zu den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind unter <sup>↗</sup> **Anhangangabe 24**, <sup>↗</sup> **Anhangangabe 27**, <sup>↗</sup> **Anhangangabe 35** und <sup>↗</sup> **Anhangangabe 36** dargestellt.

Bei zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Finanzinstrumenten werden die Zeitwerte grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Sofern keine Börsenkurse vorliegen, erfolgt eine Bewertung unter Anwendung der marktüblichen Verfahren (Bewertungsmethoden) unter Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter.

Die Finanzanlagen sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Fair Value der Eigenkapitalinstrumente beträgt 91.599 T€ (Vorjahr: 82.309 T€) und setzt sich im Wesentlichen aus der Beteiligung an der TULIP Interfaces Inc., Somerville (USA), sowie weiteren einzelnen nicht wesentlichen Gesellschaften zusammen.

Die Fair-Value-Ermittlung erfolgt mittels der Discounted-Cashflow-Methode anhand von geschätzten Cashflows, wobei die individuellen Bonitäten und sonstigen Marktgegebenheiten in Form von marktüblichen Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads bei der barwertigen Ermittlung berücksichtigt werden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der TULIP Interfaces Inc. erfolgte analog zum Vorjahr auf der Basis der Discounted-Cashflow-Methode. Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, abgezinst mit einem risikobereinigten Abzinsungssatz (WACC). Die erwarteten Zahlungen werden unter Berücksichtigung der geplanten Umsatzerlöse und des EBIT ermittelt. Die wesentlichen zur Ermittlung verwendeten, nicht beobachtbaren Inputfaktoren in 2025 sind der risikoadjustierte Abzinsungssatz vor Steuern von 9,46% (Vorjahr: 12,34%) und die Wachstumsrate von 1,00% (Vorjahr: 1,00%). Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre; wenn die Wachstumsrate höher (niedriger) wäre.

Für die beizulegenden Zeitwerte der TULIP Interfaces Inc. hätte eine für möglich gehaltene Änderung bei einem der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren, unter Beibehaltung der anderen Inputfaktoren, die in Tabelle T.164 aufgeführte, folgende Auswirkung:

#### T.164 GEWINN ODER VERLUST

in T€	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Erhöhung	Verminderung	Erhöhung	Verminderung
WACC (+/-1,00%-Punkt)	-6.907	9.279	-4.809	6.031
Wachstumsrate (+/-1,00%-Punkt)	5.317	-3.910	6.766	-5.395

In den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ist der beizulegende Zeitwert einer Erwerbsmöglichkeit für Anteile an einer Gesellschaft, die einen Solarpark betreibt, enthalten. Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, abgezinst mit einem risikobereinigten Abzinsungssatz (WACC). Die erwarteten Zahlungen werden unter Berücksichtigung der möglichen Szenarien der geplanten Umsatzerlöse (in Abhängigkeit von den Marktpreisen für Strom) und des EBIT ermittelt. Die wesentlichen zur Ermittlung verwendeten, nicht beobachtbaren Inputfaktoren in 2025 sind der risikoadjustierte Abzinsungssatz vor Steuern von 11,61% (Vorjahr: 12,42%) und die jährlich erwarteten Umsatzerlöse (zwischen 2,3 MIO € und 3,3 MIO €; Vorjahr: zwischen 2,6 MIO € und 4,2 MIO €) in Abhängigkeit von Marktpreisen für Strom und Produktivität (Output).

Für die beizulegenden Zeitwerte der Erwerbsmöglichkeit für Anteile an einer Gesellschaft hätte eine für möglich gehaltene Änderung bei einem der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren, unter Beibehaltung der anderen Inputfaktoren, die folgenden Auswirkungen, wie in der folgenden Tabelle T.165 dargestellt:

**T.165 GEWINN ODER VERLUST**

in T€	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Erhöhung	Verminderung	Erhöhung	Verminderung
WACC (+/-1,00 %-Punkt)	-594	666	-666	755
Degradation (+/-0,50 %-Punkt)	-373	387	-424	442
Marktpreisindexierung für Strom (+/-0,50 %-Punkt)	338	-323	395	-377

Für Ausleihungen und Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gibt es keine liquiden Märkte. Für kurzfristige Ausleihungen und Forderungen wird angenommen, dass der Zeitwert dem Buchwert entspricht. Für alle anderen Ausleihungen und Forderungen wird der Zeitwert durch Abzinsung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Hierbei werden für Kredite Zinssätze verwendet, zu denen Kredite mit entsprechender Risikostruktur, Ursprungswährung und Laufzeit neu abgeschlossen würden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die kurzfristigen Finanzschulden sowie die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr, so dass der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Für die langfristigen Finanzschulden und für sonstige langfristige Verbindlichkeiten werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwerte der mit den Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung von marktüblichen Zinssätzen und Risikoaufschlägen ermittelt. Der Fair Value der langfristigen Finanzschulden wird dem Level 2 zugeordnet.

**Fair-Value-Hierarchie**

Zum 31. Dezember 2025 wurden die in der Tabelle T.166 dargestellten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert, gehalten.

**T.166**

in T€	31.12.2025			31.12.2024		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>						
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete						
Finanzanlagen (erfolgsneutral) <sup>1)</sup>			91.599			82.309
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Kategorie FVOCI <sup>2)</sup>		92.276	3.499		172.838	1.227
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (erfolgsneutral)		53			84	
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung (erfolgswirksam)		1.270			1.774	
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete						
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (erfolgsneutral)		192			174	
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung (erfolgswirksam)		926			269	

1) In der Bilanz erfolgt der Ausweis in Höhe von 84.569 T€ (Vorjahr: 75.127 T€) unter den Beteiligungen und in Höhe von 7.030 T€ (Vorjahr: 7.182 T€) unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten.

2) Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Kategorie FVOCI, die in Stufe 3 eingestuft wurden, liegen individuelle Wertberichtigungen zugrunde.

Die Bestimmung und der Ausweis der beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente orientieren sich an einer Fair-Value-Hierarchie, die die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten berücksichtigt und sich wie folgt gliedert:

Stufe 1: auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;

Stufe 2: für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preise) oder indirekt (in Ableitung von Preisen) beobachtbare Inputdaten, die keinen notierten Preis nach Stufe 1 darstellen;

Stufe 3: herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswertes und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten).

Im Geschäftsjahr gab es keine Umgliederungen zwischen Stufe 1 und 2 bei der Bewertung der beizulegenden Zeitwerte und es wurden keine Umgliederungen in oder aus Stufe 3 in Bezug auf die Bewertung der beizulegenden Zeitwerte vorgenommen. Die beizulegenden Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanzielle Vermögenswerte und Finanzschulden in Tabelle T.162 sind der Stufe 2 zugeordnet. In den Finanzanlagen ist der beizulegende Zeitwert einer Erwerbsmöglichkeit für Anteile an einer Gesellschaft, die einen Solarpark betreibt, enthalten. Der beizulegende Zeitwert betrug 7.030 T€ (Vorjahr: 7.182 T€). Im Geschäftsjahr wurde eine Veränderung in Höhe von -152 T€ (Vorjahr: 1.906 T€) im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Der DMG MORI AG-Konzern hat die Erwerbsmöglichkeit für Anteile an einer Gesellschaft gem. IFRS 9 als FVOCI eingestuft und Stufe 3 zugeordnet. Dividendenausüttungen gab es im Geschäftsjahr nicht. Daneben ist hier die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung an der TULIP Interfaces Inc., Somerville (USA), in Höhe von 9.143 T€ auf 79.250 T€ (Vorjahr: 70.107 T€) enthalten (weitere Erläuterungen siehe <sup>7</sup> Anhangangabe 23).

Seite 256 f.

Die folgende Tabelle T.167 stellt die Zugänge der Finanzanlagen im Geschäftsjahr in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie dar:

#### T.167 BETEILIGUNGEN LEVEL 3

in T€	2025	2024
<b>Anfangsbestand</b>	<b>82.309</b>	<b>85.592</b>
Zugänge	299	3.031
Wertänderungen	8.991	-1.955
Abgänge	0	-4.359
<b>Endbestand</b>	<b>91.599</b>	<b>82.309</b>

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gem. IFRS 9 sind in den Tabellen T.168 / T.169 dargestellt.

## T.168

in T€	aus Folgebewertung				2025
	aus Zinsen	zum beizulegenden Zeitwert	Währungs- umrechnung	Wertberichti- gung	
<b>Vermögenswerte der Kategorie:</b>					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost)	17.767		-7.030	1.624	12.361
Schuldinstrumente – Zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Ergebnis (FVOCI)			-854	949	95
Eigenkapitalinstrumente – Zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Ergebnis (FVOCI)		8.991			8.991
Zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam (FVTPL)		-456			-456
<b>Verbindlichkeiten der Kategorie:</b>					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost)	-10.789		691		-10.098
Zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam (FVTPL)		-834			-834
<b>Summe</b>	<b>6.978</b>	<b>7.701</b>	<b>-7.193</b>	<b>2.573</b>	<b>10.059</b>

## T.169

in T€	aus Folgebewertung				2024
	aus Zinsen	zum beizulegenden Zeitwert	Währungs- umrechnung	Wertberichti- gung	
<b>Vermögenswerte der Kategorie:</b>					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost)	21.160		1.780	2.456	25.396
Schuldinstrumente – Zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Ergebnis (FVOCI)			5.609	2.074	7.683
Eigenkapitalinstrumente – Zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Ergebnis (FVOCI)		-1.955			-1.955
Zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam (FVTPL)		-1.568			-1.568
<b>Verbindlichkeiten der Kategorie:</b>					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost)	-10.954		113		-10.841
Zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam (FVTPL)		107			107
<b>Summe</b>	<b>10.206</b>	<b>-3.416</b>	<b>7.502</b>	<b>4.530</b>	<b>18.822</b>

Die Zinsen aus den Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Das Zinsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie „Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten“ resultiert im Wesentlichen aus Aufwand für Bürgschaftsprovisionen und Bereitstellungsgebühren.

## Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

### 42. Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 „Cash Flow Statements“ werden Zahlungsströme eines Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit, nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie nach Inflationsanpassungen des Cashflows (IAS 29) unterschieden.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten neben den flüssigen Mitteln im engeren Sinne, also Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, auch kurzfristige Geldanlagen, die jederzeit in Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wurde nach der indirekten Methode durch Korrektur des Ergebnisses vor Steuern um Bestandsveränderungen der Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, zahlungsunwirksamen Posten sowie allen anderen Posten, die Cashflows in den Bereichen der Investition oder Finanzierung darstellen, ermittelt. Durch die Anwendung des IFRS 16 erfolgt der Ausweis der Tilgungszahlungen für Leasingverhältnisse im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für passivierte Leasingverpflichtungen in 2025 betragen 18.735 T€ (Vorjahr: 17.219 T€), davon für Tilgung 17.599 T€ (Vorjahr: 16.083 T€) und für Zinsen 1.216 T€ (Vorjahr: 1.136 T€). Zahlungsmittelabflüsse für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert sind hier nicht enthalten.

Die Cashflows aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit wurden zahlungsbezogen ermittelt. Effekte aus der Währungsumrechnung sowie Änderungen des Konsolidierungskreises wurden dabei bereinigt.

In den Tabellen T.170/T.171 wird die Überleitung von der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

## T.170

in T€	Finanzschulden	Leasingverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung gegenüber der DMG MORI Europe Holding GmbH	Verbindlichkeiten aus Finanzverrechnungen mit nahestehenden Unternehmen	Darlehen von sonstigen nahestehenden Unternehmen	Gesamt
<b>Stand 1. Januar 2025</b>	<b>20.986</b>	<b>46.024</b>	<b>53.415</b>	<b>4.667</b>	<b>9.261</b>	<b>134.353</b>
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden	-20.986				-9.269	-30.255
Einzahlungen aus Finanzverrechnungen mit nahestehenden Unternehmen				69.142		69.142
Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH			-53.415			-53.415
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-17.599				-17.599
An nicht beherrschende Tochterunternehmen gezahlte Dividende						0
<b>Gesamtveränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-20.986</b>	<b>-17.599</b>	<b>-53.415</b>	<b>69.142</b>	<b>-9.269</b>	<b>-32.127</b>
Auswirkungen von Wechselkursänderungen				-368	8	-360
Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung gegenüber der DMG MORI Europe Holding GmbH für das Jahr 2025			207.400			207.400
Sonstige Veränderungen		16.145				16.145
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>0</b>	<b>44.570</b>	<b>207.400</b>	<b>73.441</b>	<b>0</b>	<b>325.411</b>

## T.171

in T€	Finanzschulden	Leasingverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung gegenüber der DMG MORI Europe Holding GmbH	Verbindlichkeiten aus Finanzverrechnungen mit nahestehenden Unternehmen	Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung an nicht beherrschende Anteile von Tochterunternehmen	Gesamt
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>29.014</b>	<b>43.178</b>	<b>147.472</b>	<b>0</b>	<b>8.598</b>	<b>228.262</b>
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden	-8.838					-8.838
Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH			-147.472			-147.472
Einzahlungen aus Finanzverrechnungen mit nahestehenden Unternehmen				4.667		4.667
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-16.083				-16.083
An nicht beherrschende Tochterunternehmen gezahlte Dividende					-8.598	-8.598
<b>Gesamtveränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-8.838</b>	<b>-16.083</b>	<b>-147.472</b>	<b>4.667</b>	<b>-8.598</b>	<b>-176.324</b>
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	810	1.065				1.875
Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung gegenüber der DMG MORI Europe Holding GmbH für das Jahr 2024			53.415			53.415
Sonstige Veränderungen		17.864				17.864
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>20.986</b>	<b>46.024</b>	<b>53.415</b>	<b>4.667</b>	<b>0</b>	<b>125.092</b>

Aus der Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2024 an die DMG MORI Europe Holding GmbH ergab sich in 2025 ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 53.415 T€, der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wird.

Die Ergebnisabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 207.400 T€ führte in 2025 noch nicht zu einem Zahlungsmittelabgang. Die sonstigen Veränderungen der Leasingverbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus den neu hinzugekommenen Nutzungsrechten im Anlagevermögen.

Der Verlust der Beherrschung über die Ulyanovsk Machine Tools ooo, Ulyanovsk (Russland), im Geschäftsjahr 2024 führte zu einer Entkonsolidierung dieser Gesellschaft aus dem Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Dadurch ergab sich ein Zahlungsmittelabgang in Höhe von 2.414 T€, der im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen wurde.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen im Berichtsjahr ergaben sich aus dem Kauf von Anteilen an der RunTec GmbH in Höhe von 50 T€, einer Kapitaleinzahlung bei der Earlybird UNI-X Seed Fund I GmbH & Co. KG, München, in Höhe von 244 T€ und dem Erwerb von Anteilen an der Sky Hub PAD in Höhe von 50 T€.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen im Vorjahr ergaben sich aus einer Kapitalerhöhung bei der up2Parts GmbH, Weiden, sowie aus einer Kapitaleinzahlung bei der Earlybird UNI-X Seed Fund I GmbH & Co. KG, München.

**Seite 308 f.** Aus dem im Vorjahr in China eingeführten Cash-Pooling (<sup>\*)</sup> **Anhangangabe 47**) ergaben sich insgesamt Einzahlungen aus Finanzverrechnungen in Höhe von 69.142 T€ (Vorjahr: 4.667 T€), die im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wurden soweit es sich um Veränderungen von Cash-Pool Verbindlichkeiten handelt sowie Auszahlungen aus Finanzverrechnungen, die im Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -52.605 T€ (Vorjahr: -49.667 T€) ausgewiesen wurden soweit es Veränderungen von Cash-Pool Forderungen betrifft.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die im Geschäftsjahr 2023 beschlossene Dividendenausschüttung der DMG MORI China Co., Ltd., Shanghai (China) ausgezahlt. Daraus ergab sich eine an nicht beherrschende Anteile von Tochterunternehmen gezahlte Dividende in Höhe von 8.598 T€. Diese wurde an die Minderheitsgesellschafterin, die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan) gezahlt und im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

## Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

### 43. Erläuterung zu den Segmenten

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Geschäftsaktivitäten des DMG MORI AG-Konzerns gemäß den Regeln des IFRS 8 in die Geschäftssegmente „Werkzeugmaschinen“, „Industrielle Dienstleistungen“ und „Corporate Services“ abgegrenzt. Maßgeblich für die Abgrenzung der Geschäftssegmente sind dabei die Informationen, die dem so genannten „Hauptentscheidungssträger“ regelmäßig für Entscheidungszwecke über die Allokation von Ressourcen und der Bewertung seiner Ertragskraft zur Verfügung gestellt werden. Die Segmentierung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung auf Basis unterschiedlicher Produkte und Dienstleistungen. Zentrale Größen für die Beurteilung der Ertragskraft der Geschäftssegmente sind die Umsatzerlöse und das EBIT.

Seite 304 ff. Die Darstellung in tabellarischer Form als Bestandteil des Anhangs ist unter <sup>2</sup> **Anhangangabe 44** zu finden.

Das Segment **„Werkzeugmaschinen“** beinhaltet das Neumaschinengeschäft des DMG MORI AG-Konzerns mit den Geschäftsbereichen Drehen, Fräsen, Advanced Technologies (ULTRASONIC/LASERTEC/ADDITIVE MANUFACTURING) sowie Digital Solutions.

Zu den „Werkzeugmaschinen“ gehören die Drehmaschinen und Drehzentren der

- DMG MORI Bielefeld GmbH, Bielefeld,
- DMG MORI BERGAMO S.r.l., Brembate di Sopra (Bergamo), Italien,
- DMG MORI TORTONA S.r.l., Tortona, Italien,
- DMG MORI Poland Sp. z o.o., Pleszew, Polen,
- DECKEL MAHO GILDEMEISTER (Shanghai) Machine Tools Co., Ltd., Shanghai, China,
- DMG MORI Manufacturing Solutions (Pinghu) Co., Ltd., Pinghu, China,

die Fräsmaschinen und Bearbeitungszentren der

- DMG MORI Pfronten GmbH, Pfronten,
- DMG MORI Seebach GmbH, Seebach,
- DMG MORI Poland Sp. z o.o., Pleszew, Polen,
- DECKEL MAHO GILDEMEISTER (Shanghai) Machine Tools Co., Ltd., Shanghai, China,
- DMG MORI Manufacturing Solutions (Pinghu) Co., Ltd., Pinghu, China,

die Ultrasonic- und Lasertec-Maschinen der Advanced Technologies

- DMG MORI Ultrasonic Lasertec GmbH, Stipshausen/Idar-Oberstein,
- DMG MORI Additive GmbH, Bielefeld,

sowie die Produkte des Geschäftsbereichs Digital Solutions der

- DMG MORI Digital GmbH, Bielefeld.

Alle produzierten Maschinen sind den spanenden Werkzeugmaschinen zuzuordnen, so dass eine hohe Übereinstimmung zwischen den Geschäftsbereichen besteht. Daneben gehört auch die DMG MORI European Factories and IT GmbH, als Muttergesellschaft der Produktionswerke zu diesem Segment. Zusätzlich ist hier die konzernweitliche IT gebündelt.

Das Segment **„Industrielle Dienstleistungen“** beinhaltet die Geschäftstätigkeit der Bereiche Services und Energy Solutions. Der Bereich Services steht bereichsübergreifend mit seinen Produkten und Serviceleistungen im direkten Zusammenhang zu den Werkzeugmaschinen. Er beinhaltet die Geschäftstätigkeit der DMG MORI Sales and Service Holding GmbH, Bielefeld, und ihrer Tochtergesellschaften. Die DMG MORI Sales and Service Holding GmbH, Bielefeld, übernimmt außerdem weitere Holdingfunktionen für die Vertriebs- und Servicestandorte des Konzerns. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT führt die Märkte in den Regionen DACH (Heimatmarkt Deutschland, Österreich und Schweiz), EMEA (Europe, Middle East, Africa) sowie den Markt China. Die DMG MORI COMPANY LIMITED verantwortet neben ihrem Heimatmarkt Japan, Nord- und Südamerika auch den Markt Indien sowie die restlichen Regionen in Asien.

Im Bereich Services bündeln wir die Vermarktungsaktivitäten sowie die LifeCycle Services rund um unsere Maschinen sowie die der DMG MORI COMPANY LIMITED. Mithilfe der DMG MORI LifeCycle Services maximieren unsere Kunden die Produktivität ihrer Werkzeugmaschinen über den gesamten Lebenszyklus – von der Inbetriebnahme bis zur Inzahlungnahme als Gebrauchsmaschine. Das vielfältige Angebot an Serviceverträgen, Instandsetzungs- und Trainingsdienstleistungen sichert unseren Kunden eine hohe Kosteneffizienz ihrer Werkzeugmaschinen. Hierzu zählen auch die Vermittlungs- und Beratungstätigkeiten.

Ein weiterer Bereich ist das Key-Accounting zur Betreuung internationaler Großkunden, das gebiets- und produktübergreifend konzentriert ist.

Der Bereich Energy Solutions hat nur noch eine untergeordnete Bedeutung. Er beinhaltet die Geschäftstätigkeit der GILDEMEISTER energy solutions GmbH und der für den Vertrieb und Service zuständigen Gesellschaft in Italien.

Das Segment der **„Corporate Services“** umfasst im Wesentlichen die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit ihren konzernübergreifenden Holdingfunktionen. In der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind zentrale Funktionen wie Konzernstrategie, Entwicklungs- und Einkaufskoordination, Steuerung übergreifender Projekte in den Bereichen Produktion und Logistik sowie Finanzierung angesiedelt. Aus den konzernübergreifenden Holdingfunktionen resultieren Aufwendungen und Umsatzerlöse.

#### 44. Erläuterung zu den Segmentdaten

Die Begriffsbestimmung der einzelnen Segmentdaten entspricht der Steuerungsbasis für die wertorientierte Unternehmensführung des DMG MORI AG-Konzerns. Es finden grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Anwendung, wie sie auch im Konzernabschluss zugrunde gelegt werden. Aufgrund einer IFRS IC-Entscheidung zu IFRS 8.23 wurden die Positionen Materialaufwand, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge in den Tabellen Segmentierung nach Geschäftsbereichen T.173 / T.174 mit aufgenommen. In den Tabellen T.172 / T.173 / T.174 ist die Aufteilung nach Segmenten dargestellt:

##### T.172 INFORMATIONEN NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN

in T€	2025		2024	
	Umsatzerlöse mit Dritten	Langfristige Vermögenswerte	Umsatzerlöse mit Dritten	Langfristige Vermögenswerte
Deutschland	1.055.577	374.055	1.147.282	377.719
Übriges Europa	944.965	282.267	970.769	287.150
Asien	89.868	68.998	110.289	78.566
<b>Summe Segmente</b>	<b>2.090.410</b>	<b>725.320</b>	<b>2.228.340</b>	<b>743.435</b>
Überleitung	0	-11.220	0	-6.011
<b>Konzern</b>	<b>2.090.410</b>	<b>714.100</b>	<b>2.228.340</b>	<b>737.424</b>

##### T.173 SEGMENTIERUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2025

in T€	2025					
	"Werkzeugmaschinen"	"Industrielle Dienstleistungen"	"Corporate Services"	Summe Segmente	Überleitung	Konzern
Segmentvermögenswerte	1.414.525	1.604.797	1.714.477	4.733.799	-2.068.144	2.665.655
Buchwerte der at equity bewerteten Unternehmen	21.606	8.736	14.694	45.036	0	45.036
Investitionen	43.703	18.872	2.780	65.355	0	65.355
Mitarbeiter	4.423	2.889	71	7.383	0	7.383
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	790.342	65.298	14.163	869.803	-869.803	0
Umsatzerlöse mit Dritten	1.113.418	976.715	277	2.090.410	0	2.090.410
Materialaufwand	-1.364.259	-461.262	-2.818	-1.828.339	820.617	-1.007.722
Personalaufwand	-309.946	-296.384	-10.243	-616.573	0	-616.573
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	-118.612	-136.259	-37.228	-292.099	50.335	-241.764
Abschreibungen	-53.523	-21.261	-3.160	-77.944	0	-77.944
Finanzergebnis	-13.836	1.655	11.347	-834	0	-834
davon Zinserträge	3.214	18.433	32.936	54.583	-36.405	18.178
davon Zinsaufwand	-16.798	-10.773	-20.885	-48.456	36.412	-12.044
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	824	1.324	811	2.959	0	2.959
EBIT	36.191	127.924	-39.009	125.106	70	125.176
EBT	19.495	130.903	-26.851	123.547	70	123.617

## T.174 SEGMENTIERUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2024

	2024					
in T€	"Werkzeugmaschinen"	"Industrielle Dienstleistungen"	"Corporate Services"	Summe Segmente	Überleitung	Konzern
Segmentvermögenswerte	1.447.100	1.743.052	1.839.276	5.029.428	-2.521.740	2.507.688
Buchwerte der at equity bewerteten Unternehmen	27.263	8.950	13.883	50.096	0	50.096
Investitionen	54.877	23.851	2.392	81.120	0	81.120
Mitarbeiter	4.498	2.895	105	7.498	0	7.498
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	907.867	47.773	9.799	965.439	-965.439	0
Umsatzerlöse mit Dritten	1.243.074	985.001	265	2.228.340	0	2.228.340
Materialaufwand	-1.564.836	-396.110	-4.655	-1.965.601	923.519	-1.042.082
Personalaufwand	-316.084	-279.370	-19.352	-614.806	0	-614.806
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	-138.474	-121.437	-8.937	-268.848	43.458	-225.390
Abschreibungen	-54.025	-22.313	-4.219	-80.557	0	-80.557
Finanzergebnis	-23.270	14.686	15.369	6.785	0	6.785
davon Zinserträge	4.611	28.893	50.449	83.953	-62.789	21.164
davon Zinsaufwand	-26.932	-13.813	-35.445	-76.190	63.005	-13.185
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	1.505	813	128	2.446	0	2.446
EBIT	57.523	215.019	-27.098	245.444	-17	245.427
EBT	35.758	230.518	-11.601	254.675	-17	254.658

Das Segmentvermögen umfasst das betrieblich gebundene Vermögen einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte und Abgrenzungsposten; es enthält keine Ertragsteueransprüche. Für die Beurteilung der Ertragskraft der Segmente werden anteilige Umsatzerlöse für die Vermittlungs- und Beratungstätigkeiten aus dem Verkauf von Werkzeugmaschinen von dem Segment „Werkzeugmaschinen“ in das Segment „Industrielle Dienstleistungen“ umgliedert. Die Umsätze zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Verrechnungspreisen vorgenommen.

Gemäß IFRS 3 „Business Combinations“ wurden die bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte den Segmenten folgendermaßen zugeordnet: Auf das Segment „Werkzeugmaschinen“ entfallen Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 57.074 T€ (Vorjahr: 57.074 T€), auf das Segment „Industrielle Dienstleistungen“ entfallen 79.333 T€ (Vorjahr: 79.326 T€) und auf das Segment „Corporate Services“ analog zum Vorjahr 0 T€. Im Geschäftsjahr waren wie im Vorjahr keine Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte zu erfassen.

Bei den Investitionen handelt es sich um Zugänge zu den Immateriellen Vermögenswerten, zum Sachanlagevermögen sowie um Zugänge in den Finanzanlagen.

Die Intersegment-Umsätze zeigen die Umsatzerlöse, die zwischen den Segmenten getätigt wurden. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsatzerlöse werden marktorientiert festgelegt (Arm's-Length-Prinzip).

Die planmäßigen Abschreibungen beziehen sich auf das Segmentanlagevermögen.

Im EBT des Segments „Werkzeugmaschinen“ sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0 T€ im Geschäftsjahr (Vorjahr: 22 T€) enthalten. Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 1.354 T€) erfasst.

Im EBT des Segments „Industrielle Dienstleistungen“ sind im Geschäftsjahr Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 70 T€) enthalten. Im Berichtsjahr wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0 T€ erfasst (Vorjahr: 3.609 T€).

Im Segment „Corporate Services“ wurden im Geschäftsjahr Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0 T€ erfasst (Vorjahr: 943 T€). Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen für Transaktionskosten in Höhe von 527 T€ (Vorjahr: 249 T€) für die syndizierte Kreditlinie der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10% der Umsatzerlöse des DMG MORI AG-Konzerns getätigt.

In der Spalte Überleitung ist die Eliminierung von konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen sowie Ergebnissen aus Zwischengewinneliminierungen zwischen den Segmenten dargestellt.

Die Information über geografische Gebiete orientiert sich am Sitz der Konzernunternehmen und gliedert sich in die Regionen Deutschland, übriges Europa und Asien. Die Daten werden auf der Basis geografischer Teilkonzerne ermittelt.

Die langfristigen Vermögenswerte ergeben sich im Wesentlichen aus dem Anlagevermögen; sie enthalten keine Finanzinstrumente oder latenten Steueransprüche. In der Region „Übriges Europa“ sind zum 31. Dezember 2025 langfristige Vermögenswerte in Italien in Höhe von 114.923 T€ (Vorjahr: 116.819 T€), sowie in Polen in Höhe von 100.212 T€ (Vorjahr: 105.207 T€) enthalten. In der Region „Übriges Europa“ sind in Italien Umsatzerlöse mit Dritten in Höhe von 153.513 T€ (Vorjahr: 133.184 T€) sowie in Polen in Höhe von 69.186 T€ (Vorjahr: 53.882 T€) enthalten.

## Sonstige Erläuterungen

### **45. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers**

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, wurde mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sowie einiger Konzerngesellschaften beauftragt. Die im Geschäftsjahr 2025 als Aufwand erfassten Honorare und Auslagen für die durch den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und durch verbundene Unternehmen des Abschlussprüfers erbrachten Dienstleistungen betragen 2.240 T€ (Vorjahr: 2.375 T€) und betreffen in Höhe von 1.891 T€ (Vorjahr: 2.111 T€) Abschlussprüfungsleistungen und mit 349 T€ (Vorjahr: 264 T€) andere Bestätigungsleistungen.

Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahres- und Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT vereinbar sind. Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich auf die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sowie einiger Konzerngesellschaften einschließlich gesetzlicher Auftragsweiterungen, das interne Kontrollsystem und mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte. Zusätzlich erfolgten prüferische Durchsichten der IFRS-Konzernreportingpackages für den Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2025 sowie den Quartalsabschluss zum 31. März 2025 und zum 30. September 2025 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen enthalten Prüfungsleistungen für die prüferische Begleitung der Umsetzung der Berichterstattung nach den CSRD-Anforderungen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden für sonstige Leistungen der Prüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, sowie der weltweiten Netzwerkgesellschaft ergänzend zu den oben genannten Leistungen für die Prüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Aufwendungen im Zusammenhang mit ausländischen Tochtergesellschaften in Höhe von 224 T€ erfasst (Vorjahr: 198 T€). Davon betreffen 202 T€ (Vorjahr: 174 T€) Abschlussprüfungsleistungen und 22 T€ (Vorjahr: 24 T€) sonstige Leistungen im Bereich des Electronic Invoicing.

### **46. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse bis zum Tag der Freigabe zur Veröffentlichung durch den Vorstand am 17. März 2026.

Auch im Geschäftsjahr 2026 können der Krieg in der Ukraine sowie die geopolitischen Konflikte Auswirkungen auf die zukünftige Geschäftsentwicklung des DMG MORI AG-Konzerns haben. Eine verlässliche Abschätzung der Auswirkungen für Ansatz und Bewertung wesentlicher Abschlussposten kann basierend auf den aktuellen Konflikten im Einzelnen in den folgenden Geschäftsjahren nicht abgegeben werden.

Die dem DMG MORI AG-Konzern bekannten Abschätzungen und Annahmen für das laufende Geschäftsjahr sind im Prognosebericht beschrieben. Darüber hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentlichen weiteren Auswirkungen bekannt oder abschätzbar, im Jahresverlauf sind jedoch weitere Auswirkungen möglich.

#### **47. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen**

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 „Related Party Disclosures“ kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, deren nahe Familienangehörige sowie nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaften in Betracht. Diese nahestehenden Personen waren, über die Vergütungen und die Versorgungspläne hinaus, an keinen wesentlichen oder in ihrer Art oder Beschaffenheit unüblichen Transaktionen mit Gesellschaften des DMG MORI AG-Konzerns beteiligt. Alle Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen sind zu marktüblichen Bedingungen, wie unter fremden Dritten, abgeschlossen worden.

Sonstige nahestehende Unternehmen zum DMG MORI AG-Konzern sind das oberste Mutterunternehmen DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), und ihre Tochtergesellschaften und wesentlichen Beteiligungen außerhalb des DMG MORI AG-Konzerns. Die DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, eine Tochtergesellschaft der DMG MORI COMPANY LIMITED ist das direkte Mutterunternehmen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Sofern nicht separat darauf hingewiesen wird, beziehen sich die Angaben zu sonstigen nahestehenden Unternehmen auf diesen Kreis von Unternehmen und die Angaben beinhalten auch die DMG MORI COMPANY LIMITED.

Die DMG MORI Finance GmbH, Wernau, die PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd., Bangalore (Indien), die RUN-TEC GmbH, Niedenstein, die German Egyptian Company for Manufacturing Solutions (GEMAS), Kairo (Ägypten), die Vershina Operation, LLC., Narimanov (Russland), die up2parts GmbH, Weiden und die CCP Services GmbH, Mülheim an der Ruhr, werden als assoziierte Unternehmen berücksichtigt. Die INTECH DMLS Pvt. Ltd., Bangalore (Indien), und die DMG MORI HEITEC Digital Kft., Budapest (Ungarn), sind im Geschäftsjahr 2025 aus dem Konzernabschluss abgegangen.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat der DMG MORI Europe Holding GmbH im Jahr 2018 ein Darlehen in Höhe von ursprünglich 370.000 T€ gewährt, das in voller Höhe ausgezahlt wurde. Im Jahr 2021 erfolgte eine teilweise Rückzahlung des Darlehens in Höhe von 30.000 T€ auf 340.000 T€. Im Jahr 2022 wurde das Darlehen um 200.000 T€ erhöht und im Jahr 2023 wurden 40.000 T€ zurückgezahlt. Im Jahr 2024 erfolgte eine Einzahlung in Höhe von 150.000 T€ und eine Rückzahlung in Höhe von 60.000 T€. Im Berichtsjahr 2025 erfolgte eine Rückzahlung in Höhe von 120.000 T€ und eine Auszahlung in Höhe von 309.500 T€. Zum 31. Dezember 2025 betrug das Darlehen 599.500 T€. Das Darlehen ist nicht besichert. Die Verzinsung im Geschäftsjahr 2025 erfolgte mit einem marktgerechten Zinssatz, dem 3-Monats-EURIBOR plus 1,00 % Marge p.a. und wird quartärllich angepasst. Zum 31. Dezember 2025 bestanden Zinsforderungen in Höhe von 1.301 T€ (Vorjahr: 1.289 T€).

Im November 2024 wurde in China ein Cash-Pooling zur Verbesserung des Liquiditätsmanagements in der Gruppe der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), eingeführt. Teilnehmer an dem Cash-Pooling sind die DMG MORI (TIANJIN) Manufacturing Co., Ltd., ein

Tochterunternehmen der DMG MORI COMPANY LIMITED, als Cash-Pool Führer, die DMG MORI China Co. Ltd., die DMG MORI Machine Tools Spare Parts, die DMG (Shanghai) Machine Tools Co. Ltd. und die DMG MORI Manufacturing Solutions (Pinghu) Co., Ltd., die in den Konzernabschluss der DMG MORI AG einbezogen werden. Zum 31. Dezember 2025 bestehen insgesamt Forderungen aus Finanzverrechnung in Höhe von 98.346 T€ (Vorjahr: 49.667 T€) gegen die DMG MORI (TIANJIN) Manufacturing Co., Ltd und Verbindlichkeiten aus Finanzverrechnungen gegenüber der DMG MORI (TIANJIN) Manufacturing Co., Ltd in Höhe von 73.441 T€ (Vorjahr: 4.667 T€). Die Verzinsung im Geschäftsjahr 2025 erfolgte bei Forderungen aus Finanzverrechnungen mit einem marktgerechten Zinssatz von 2,0 % p.a. Die Forderungen aus Finanzverrechnungen sind nicht besichert. Verbindlichkeiten aus Finanzverrechnungen werden mit einem marktgerechten Zinssatz von 2,4 % p.a. verzinst. Die Verzinsung wird jeweils quartalsweise überprüft.

Die DMG MORI Manufacturing Solutions (Pinghu) Co., Ltd., ein Tochterunternehmen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, hat von der DMG MORI (Tianjin) Manufacturing Co., Ltd., ein sonstiges nahestehendes Unternehmen, im Dezember 2021 ein Darlehen erhalten, dass in 2022 erhöht wurde und zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 9.261 T€) valuiert. Das Darlehen wurde im Berichtsjahr 2025 vollständig zurückgezahlt.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 317 T€ (Vorjahr: 0 T€) gegenüber der DMG MORI Europe Holding GmbH. Darüber hinaus bestanden im Geschäftsjahr keine wesentlichen Liefer- und Leistungsbeziehungen mit der DMG MORI Europe Holding GmbH.

Zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, einer 100 %-igen Tochtergesellschaft der DMG MORI COMPANY LIMITED, und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der am 24. August 2016 in Kraft getreten ist. Außerdem wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2017 zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ein Steuerumlagevertrag abgeschlossen. Die Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH für das Geschäftsjahr 2025 betrug 207.400 T€ (Vorjahr: 53.415 T€). Die aufgrund des Steuerumlagevertrages belasteten laufenden Steuern an die DMG MORI Europe Holding GmbH betragen 29.773 T€ (Vorjahr: 27.738 T€).

Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen im Zusammenhang mit ausstehenden Salden gegen sonstige nahestehende Unternehmen sind im Berichtsjahr in Höhe 76 T€ (Vorjahr: 371 T€) gebildet worden. Gegen assoziierte Unternehmen wurden Aufwendungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen in Höhe von 19 T€ (Vorjahr: 17 T€) erfasst.

Im Berichtsjahr wurden analog zum Vorjahr keine Lizenzen von sonstigen nahestehenden Unternehmen erworben.

Die folgenden Geschäfte gemäß Tabellen T.175 / T.176 wurden insgesamt mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

#### T.175 ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN AN

in T€	2025	2024
Assoziierte Unternehmen	135.896	150.396
DMG MORI COMPANY LIMITED	282.383	260.715
Sonstige nahestehende Unternehmen (ohne DMG MORI COMPANY LIMITED)	185.967	145.542

**T.176 EMPFANGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN VON**

in T€	2025	2024
Assoziierte Unternehmen	7.827	17.200
DMG MORI COMPANY LIMITED	85.694	96.786
Sonstige nahestehende Unternehmen (ohne DMG MORI COMPANY LIMITED)	206.915	201.577

Die erbrachten und empfangenen Lieferungen und Leistungen mit nahestehenden Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Kauf und Verkauf von Werkzeugmaschinen sowie sonstigen Dienstleistungen. Der Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen ist unter den entsprechenden Erläuterungen zu den Bilanzpositionen dargestellt. Die Salden werden in der Regel innerhalb von drei Monaten ausgeglichen. Es wurden keine Bürgschaften und Sicherheiten für bzw. gegenüber nahestehenden Unternehmen gewährt sowie von nahestehenden Unternehmen erhalten.

Am 31. Dezember 2025 bestanden folgende Salden aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, wie in den Tabellen T.177 / T.178 / T.179 / T.180 dargestellt:

**T.177 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN**

in T€	2025	2024
gegen DMG MORI COMPANY LIMITED	85.961	82.195
gegen sonstige nahestehende Unternehmen	54.109	25.043
gegen assoziierte Unternehmen	2.352	3.825

**T.178 GELEISTETE ANZAHLUNGEN**

in T€	2025	2024
an sonstige nahestehende Unternehmen	21.841	21.981

**T.179 DARLEHEN UND FINANZVERRECHNUNGEN**

in T€	2025	2024
an sonstige nahestehende Unternehmen	699.877	460.929
von sonstigen nahestehenden Unternehmen	73.441	4.667

**T.180 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN**

in T€	2025	2024
gegenüber DMG MORI COMPANY LIMITED	53.805	42.328
gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen	259.079	118.520
gegenüber assoziierten Unternehmen	1.980	2.745

Aus dem Darlehen an die DMG MORI Europe Holding GmbH ergaben sich Zinserträge in Höhe von 13.034 T€ (Vorjahr: 17.628 T€), die in den Finanzerträgen ausgewiesen werden. Zinsaufwendungen in Höhe von 347 T€ (Vorjahr: 971 T€) ergaben sich aus Belastungen der DMG MORI Europe Holding GmbH und sind in den Finanzaufwendungen erfasst.

Das Management in Schlüsselpositionen umfasst die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates. Detaillierte Angaben zur Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht des Konzernlageberichtes zu finden. Dort wird auch die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand und den Aufsichtsrat erläutert. Die individualisierte und ausführliche Darstellung der Vorstandsvergütungen des Geschäftsjahres sind im <sup>2</sup> **Vergütungsbericht** des Konzernlageberichtes zu finden. Die Vergütung des Vorstands kann der folgenden Tabelle T.181 entnommen werden.

Seite 93 ff.

**T.181 VERGÜTUNG DES VORSTANDS**

in T€	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	1.337	2.062
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	300	300
Andere langfristig fällige Leistungen	419	284
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	3.300
	<b>2.056</b>	<b>5.946</b>

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ergaben sich aus im Berichtsjahr erfolgten Dotierungen der Pensionszusagen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden dem Vorstand folgende Bezüge für Folgejahre zugesagt: für das Jahr 2026 wurde dem Vorstand ein STI (100 %) von 0,6 MIO € zugesagt, das je nach Zielerreichungsgrad im Minimum 0 MIO € betragen und im Maximum 1,2 MIO € betragen kann. Die Zielerreichung hängt von den Inputfaktoren Marktposition (Auftragseingang) und der Ertragslage (EBIT) ab und wird über sogenannte Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich an den Investitionen in Sachanlagen, Investitionen in das Globe Projekt (Einführung SAP) sowie die Entwicklung von internen Marktanteilen und -positionen (Verhältnis Auftragseingang DMG MORI AG-Konzern und DMG MORI COMPANY LIMITED) orientieren, angepasst.

Im Rahmen der LTI Tranche 2026 – 2028 wurde dem Vorstand eine Vergütung (100 %) von 0,9 MIO € zugesagt, die je nach Zielerreichungsgrad im Minimum 0 MIO € betragen und im Maximum 1,8 MIO € betragen kann. Die Zielerreichung hängt von den Inputfaktoren Ergebnis nach Steuern und der Service Performance ab und wird über sogenannte Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich am CO<sub>2</sub>-Ausstoß nach den sogenannten Science Based Targets sowie der PPR-Kennzahl (Ermittlung je einbezogenem Jahr: Anzahl der „Product Problem Reports“ in den letzten zwölf Monaten mit dem Status abgeschlossen und final angepasst dividiert durch die Anzahl der in den letzten zwölf Monaten ausgestellten „Product Problem Reports“) orientieren, angepasst.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025, die ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst ist, betrug 1.008 T€ (Vorjahr: 996 T€) und beinhaltet ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen.

Seite 93 ff. Die Struktur des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat wird im <sup>2</sup> **Konzernlagebericht** erläutert.

Kredite an Organmitglieder wurden nicht gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises eingegangen. Auch wurden von Unternehmen des DMG MORI AG-Konzerns keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, an Organmitglieder gezahlt.

Seite 240 ff. Die Vergütung ist in der <sup>7</sup> **Anhangangabe 11** erläutert. In den Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind die indirekten Vergütungen enthalten. Die anderen langfristig fälligen Leistungen beinhalten das LTI und in den kurzfristig fälligen Leistungen sind alle anderen Vergütungsbestandteile enthalten.

#### **48. Pflichtmitteilung nach § 40 WpHG**

Die Pflichtmitteilungen nach § 40 WpHG sind im Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT angegeben.

#### **49. Corporate Governance**

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG und der Corporate Governance Bericht wurden im November 2025 abgegeben und sind auf unserer Website <sup>7</sup> [de.dmgmori-ag.com/investor-relations/corporate-governance](https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/corporate-governance) dauerhaft zugänglich gemacht.

#### **50. Aktionärsstruktur**

Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), hält zum 31. Dezember 2025 eine Beteiligung am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT in Höhe von 89,63 %.

## DMG MORI AG-Konzerngesellschaften

### T.182 PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN

	Landes- währung	Eigenkapital <sup>1)</sup>		Beteiligungs- quote in %
		in T€		
<b>Vollkonsolidierte Unternehmen (Verbundene Unternehmen)</b>				
DMG MORI European Factories and IT GmbH, Bielefeld <sup>2/3/4)</sup>			255.927	100,0
DMG MORI Pfronten GmbH, Pfronten <sup>3/4/5/6)</sup>			96.152	100,0
DMG MORI Ultrasonic Lasertec GmbH, Stipshausen/Idar-Oberstein <sup>3/4/7/8)</sup>			12.455	100,0
Alpenhotel Krone GmbH & Co. KG, Pfronten <sup>3/7)</sup>			2.629	100,0
Alpenhotel Krone Beteiligungsgesellschaft mbH, Pfronten <sup>3/7)</sup>			33	100,0
DMG MORI Logistik GmbH, Pfronten <sup>3/7/8)</sup>			52	100,0
DMG MORI Bielefeld GmbH, Bielefeld <sup>3/4/5/6)</sup>			27.872	100,0
DMG MORI BERGAMO S.r.l., Brembate di Sopra (Bergamo), Italien <sup>5)</sup>			70.754	100,0
DMG MORI TORTONA S.r.l., Tortona, Italien <sup>9)</sup>			41.718	100,0
DMG MORI Global Service Turning S.r.l., Brembate di Sopra (Bergamo), Italien <sup>9)</sup>			3.847	100,0
CARLINO FTV 3.2 S.R.L., Bozen, Italien <sup>9)</sup>			11.113	100,0
DMG MORI Seebach GmbH, Seebach <sup>3/4/5/6)</sup>			48.312	100,0
DMG MORI Spare Parts GmbH, Geretsried <sup>3/4/5/6)</sup>			25.000	100,0
DMG MORI Additive GmbH, Bielefeld <sup>5/6/19)</sup>			9.142	100,0
DMG MORI Digital GmbH, Bielefeld <sup>3/4/5/6)</sup>			3.691	100,0
DMG MORI Manufacturing Solutions (Pinghu) Co., Ltd., Pinghu, China <sup>5)</sup>	T CNY	17.519	2.135	100,0
COMPONENT MANUFACTURING d.o.o., Zivinice, Bosnien und Herzegowina <sup>5)</sup>	T BAM	2.486	1.271	100,0
DMG MORI Sales and Service Holding GmbH, Bielefeld <sup>2/3)</sup>			398.646	100,0
DMG MORI Deutschland Vertrieb und Service GmbH, München <sup>3/4/10/11)</sup>			63.968	100,0
DMG MORI Global Service GmbH, Bielefeld <sup>3/4/10/11)</sup>			5.200	100,0
DMG MORI Technium Europe GmbH, Bielefeld (bisher: DMG MORI Academy GmbH) <sup>3/4/10/11)</sup>			4.000	100,0
DMG MORI Used Machines GmbH, Geretsried <sup>3/4/10/11)</sup>			17.517	100,0
DMG MORI Netherlands Holding B.V., Veenendaal, Niederlande <sup>10)</sup>			507.732	100,0
DMG MORI Sales and Service Holding AG, Winterthur, Schweiz <sup>12)</sup>			467.043	100,0
DMG MORI Schweiz AG, Winterthur, Schweiz <sup>13)</sup>	T CHF	15.810	16.991	100,0
DMG MORI Balkan GmbH, Klaus, Österreich <sup>13)</sup>			6.339	100,0
DMG MORI Austria GmbH, Klaus, Österreich <sup>14)</sup>			3.530	100,0
DMG MORI Netherlands B.V., Veenendaal, Niederlande <sup>13)</sup>			10.685	100,0
DMG MORI BeLux BV, Zaventem, Belgien <sup>13)</sup>			5.593	100,0
DMG MORI Czech s.r.o., Brno, Tschechische Republik <sup>13)</sup>	T CZK	83.186	3.441	100,0
DMG MORI DENMARK ApS, Kopenhagen, Dänemark <sup>13)</sup>	T DKK	27.646	3.701	100,0
DMG MORI FRANCE SAS, Paris, Frankreich <sup>13)</sup>			34.328	100,0
DMG MORI Hungary Kft., Budapest, Ungarn <sup>13)</sup>			11.928	100,0
DMG MORI IBERICA S.L., Ripollet, Spanien <sup>13)</sup>			14.821	100,0
DMG MORI Italia S.r.l., Mailand, Italien <sup>13)</sup>			54.532	100,0
DMG MORI MIDDLE EAST FZE, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate <sup>13)</sup>			4.768	100,0
DMG MORI Saudi Arabia Maintenance Company, Riad, Saudi Arabien <sup>18)</sup>			-1.016	100,0
DMG MORI Israel Ltd., Tel Aviv, Israel <sup>13)</sup>	T ILS	0	0	100,0
DMG MORI Poland Sales and Service Sp. z o.o., Pleszew, Polen <sup>13)</sup>	T PLN	132.722	31.433	100,0
DMG / MORI GREECE M.E.P.E., Thessaloniki, Griechenland <sup>13)</sup>			2.324	100,0

## T.182 PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN

	Landes- währung	Eigenkapital <sup>1)</sup>		Beteiligungs- quote in %
			in T€	
DMG MORI Sweden AB, Göteborg, Schweden <sup>13)</sup>	T SEK	159.980	14.776	100,0
DMG MORI NORWAY AS, Langhus, Norwegen <sup>13)</sup>	T NOK	21.396	1.806	100,0
DMG MORI Finland Oy AB, Tampere, Finnland <sup>13)</sup>			4.220	100,0
DMG MORI UK Limited, Luton, Großbritannien <sup>13)</sup>	T GBP	31.489	36.064	100,0
DMG MORI Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien <sup>13)</sup>	T RON	13.037	2.559	100,0
DMG MORI BULGARIA EOOD, Sofia, Bulgarien <sup>13)</sup>	T BGN	1.737	888	100,0
DMG MORI ISTANBUL MAKINE TICARET VE SERVIS LIMITED SIRKETI, Istanbul, Türkei <sup>13)</sup>	T TRY	480.051	9.514	100,0
DMG MORI Rus ooo, Moskau, Russland <sup>13)</sup>	T RUB	4.045.850	43.551	100,0
DMG Egypt for Trading in Machines Manufactured LLC, Kairo, Ägypten <sup>13)</sup>	T EGP	-692	-12	100,0
Mori Seiki Egypt for Trading in Machines & Equipments LLC, Kairo, Ägypten <sup>13)</sup>	T EGP	200	4	100,0
DMG MORI Africa for Trading in Machines & Service (S.A.E.), Kairo, Ägypten <sup>15)</sup>	T EGP	48.096	859	100,0
DMG MORI Asia Pte. Ltd., Singapur <sup>13)</sup>		1.064	1.064	100,0
DMG MORI Machine Tools Spare Parts (Shanghai) Ltd., Shanghai, China <sup>13)</sup>	T CNY	31.361	3.821	100,0
DECKEL MAHO GILDEMEISTER (Shanghai) Machine Tools Co., Ltd., Shanghai, China <sup>13)</sup>	T CNY	85.075	10.366	100,0
DMG MORI Poland Sp. z o.o., Pleszew, Polen <sup>13)</sup>	T PLN	994.816	235.604	100,0
DMG MORI China Co., Ltd., Shanghai, China <sup>10)</sup>	T CNY	543.951	66.277	51,0
GILDEMEISTER energy solutions GmbH, Bielefeld <sup>3/10/11)</sup>			9.100	100,0
GILDEMEISTER LSG Beteiligungs GmbH, Bielefeld <sup>16)</sup>			2.422	100,0
GILDEMEISTER energy services Italia S.r.l., Mailand, Italien <sup>16)</sup>			2.205	100,0
DMG MORI Maroc Sàrl, Rabat, Marokko <sup>10)</sup>	T MAD	0	0	100,0
DMG MORI South Africa (Pty) Ltd., Gauteng, Südafrika <sup>10)</sup>	T ZAR	999	51	100,0

## T.182 PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN

	Landes- währung	Eigenkapital <sup>1)</sup>		Beteiligungs- quote in %
		in T€		
<b>Assoziierte Unternehmen</b>				
DMG MORI Finance GmbH, Filderstadt			31.871	42,6
PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd., Bangalore, Indien <sup>5)</sup>	T INR	3.744.645	35.474	30,0
Vershina Operation, LLC., Narimanov, Russland <sup>17)</sup>	T RUB	23.248	250	33,3
RUN-TEC GmbH, Niedenstein <sup>5)</sup>			3.571	49,0
DMG MORI India Private Ltd., Bangalore, Indien <sup>13)</sup>	T INR	815.131	7.722	49,9
up2parts GmbH, Weiden <sup>5)</sup>			6.816	22,7
CCP Services GmbH, Mülheim an der Ruhr <sup>5)</sup>			0	45,0
German Egyptian Company for Manufacturing Solutions (GEMAS), Kairo, Ägypten <sup>5)</sup>	T EGP	0	0	40,0

1) Die Werte entsprechen den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen und zeigen nicht den Beitrag der Gesellschaften zum Konzernabschluss.

Die Umrechnung der Auslandswerte erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs.

2) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

3) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen.

4) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Aufstellung eines Lageberichts.

5) Beteiligung der DMG MORI European Factories and IT GmbH

6) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI European Factories and IT GmbH

7) Beteiligung der DMG MORI Pfronten GmbH

8) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI Pfronten GmbH

9) Beteiligung der DMG MORI BERGAMO S.r.l.

10) Beteiligung der DMG MORI Sales and Service Holding GmbH

11) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI Sales and Service Holding GmbH

12) Beteiligung der DMG MORI Netherlands Holding B.V.

13) Beteiligung der DMG MORI Sales and Service Holding AG

14) Beteiligung der DMG MORI Balkan GmbH

15) Beteiligung der DMG Egypt for Trading in Machines Manufactured LLC (51%), der DMG MORI Sales and Service Holding AG (47,7%) und der Mori Seiki Egypt for Trading in Machines & Equipments LLC (1,3%)

16) Beteiligung der GILDEMEISTER energy solutions GmbH

17) Beteiligung der GILDEMEISTER LSG Beteiligungs GmbH

18) Beteiligung der DMG MORI MIDDLE EAST FZE

19) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und nimmt die Befreiung in Anspruch.

## Organe der Gesellschaft

### Aufsichtsrat

#### **Dr.-Ing. Masahiko Mori**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 06.09.2009

Nara, geboren 1961

Vorsitzender

Präsident der DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio

#### **Tanja Fondel**

(Arbeitnehmervertreterin)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 19.01.2018

Frankfurt am Main, geboren 1976

1. stv. Vorsitzende

Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Vorstand, Frankfurt am Main

#### **Ulrich Hocker**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 11.05.2010

Düsseldorf, geboren 1950

stv. Vorsitzender

Rechtsanwalt und Präsident der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

› FERI AG, Bad Homburg, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

#### **Stefan Stetter**

(Arbeitnehmervertreter)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 04.05.2018

Durach, geboren 1968

stv. Vorsitzender

Leiter Controlling der DMG MORI Pfronten GmbH

Vertreter der leitenden Angestellten

#### **Irene Bader, M.B.A**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24.05.2016

Feldafing, geboren 1979

Member of the Board, DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio

Geschäftsführerin, DMG MORI EMEA Holding GmbH, München

Geschäftsführerin, DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld

Geschäftsführerin, DMG MORI Sport Marketing SAS, Lorient

---

› Aufsichtsmandate gemäß § 100 AktG

• Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

**Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 17.05.2013

Wedemark, geboren 1959

Geschäftsführender Leiter Institut für Fertigungstechnik und Werkzeugmaschinen,  
Leibniz Universität Hannover

**Prof. Dr. Annette G. Köhler, M.A.**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 06.05.2017

Düsseldorf, geboren 1967

Universitätsprofessorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Rechnungswesen,  
Wirtschaftsprüfung & Controlling an der Universität Duisburg-Essen

› GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats

› Gerresheimer AG, Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats

• DKSH Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates

**James Victor Nudo**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 04.05.2018

Chicago, geboren 1954

Vice President, DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio

Geschäftsführer, DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld

Geschäftsführer, DMG MORI EMEA Holding GmbH, München

President, DMG MORI Americas Holding Corporation, Chicago

**Thomas Reiter**

(Arbeitnehmervertreter)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 12.05.2023

Füssen, geboren 1969

Vorsitzender des Betriebsrats der DMG MORI Pfronten GmbH

**Larissa Schikowski**

(Arbeitnehmervertreterin)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 04.05.2018

Pfronten, geboren 1969

Betriebliche Gesundheitsmanagerin Sales & Service

**Michaela Schroll**

(Arbeitnehmervertreterin)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 04.05.2018

Bielefeld, geboren 1976

Mitglied des Betriebsrats der DMG MORI Bielefeld GmbH

Elektrikerin in der Montage der DMG MORI Bielefeld GmbH

---

› Aufsichtsmandate gemäß § 100 AktG

• Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

**Jasmin Steinert**

(Arbeitnehmervertreterin)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.01.2026

Waltenhofen, geboren 1981

1. Bevollmächtigte (Geschäftsführerin) und  
Kassiererin IG Metall Geschäftsstelle Allgäu

- AGCO GmbH, Marktobendorf, stv. Aufsichtsratsvorsitzende

**Ehemaliges Aufsichtsratsmitglied****Dietmar Jansen**

(Arbeitnehmervertreter bis 31.12.2025)

Memmingen, geboren 1965

(1. Bevollmächtigter (Geschäftsführer) und  
Kassierer IG Metall Geschäftsstelle Allgäu bis 31.07.2025;  
in Altersteilzeit (Freistellungsphase) seit 01.09.2025)

**VORSTAND****Dipl.-Ing. (FH) Alfred Geißler**

Pfronten

Vorsitzender

**Hirotake Kobayashi**

Tokio

---

› Aufsichtsmandate gemäß § 100 AktG

• Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

### Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bielefeld, 17. März 2026

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand



Dipl.-Ing. (FH) Alfred Geißler



Hirotake Kobayashi

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einschließlich des im Abschnitt „Corporate Governance“ enthaltenen Vergütungsberichts nach § 162 AktG, einschließlich der dazugehörigen Angaben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

#### **3. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**

#### **4. Werthaltigkeit der Vorräte**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### **1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag in Höhe von insgesamt € 136,4 Mio. (5 % der Bilanzsumme bzw. 10 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-flow-Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Dreijahresplanung des Konzerns den Ausgangspunkt für fünf Detailplanungsperioden, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der Planung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten 3 und 20 des Konzernanhangs enthalten.

## 2. Werthaltigkeit der Vorräte

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Vorräte“ insgesamt ein Betrag in Höhe von € 651,4 Mio. (24 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Vorräte setzen sich aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von € 290,4 Mio., unfertigen Erzeugnissen in Höhe von € 149,8 Mio. sowie fertigen Erzeugnissen und Waren in Höhe von € 211,2 Mio. zusammen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert.

Die Vorräte sind unter Umständen nicht werthaltig, wenn die Vorräte beschädigt, ganz oder teilweise veraltet sind oder wenn ihr Verkaufspreis zurückgegangen ist. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die für die Herstellung von Vorräten bestimmt sind, werden nicht auf einen unter ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegenden Wert abgewertet, wenn die Fertigerzeugnisse, in die sie eingehen, voraussichtlich zu den Herstellungskosten oder darüber verkauft werden können.

Die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte der Vorräte ist in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der voraussichtlich zu realisierenden Verkaufspreise sowie insbesondere bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ergänzend hinsichtlich der technischen Nutzbarkeit und des geplanten Einsatzes in der Produktion von Fertigerzeugnissen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Eignung der Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Nettoveräußerungswerte und dabei insbesondere die Berücksichtigung von Risiken aus der Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit sowie von gesunkenen Preisen am Absatzmarkt gewürdigt. Bei der Beurteilung der erwarteten Nettoveräußerungswerte wurden neben vergangenheitsbezogenen Erfahrungswerten der Gesellschaft auch aktuelle Marktentwicklungen berücksichtigt. Die Ermittlung von Wertabschlägen haben wir zudem rechnerisch in Stichproben nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die Werthaltigkeit der Vorräte zu überprüfen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Vorräten sind in den Abschnitten 3 und 25 des Konzernanhangs enthalten.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Corporate Governance-Bericht/ Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB und die übrigen Angaben in diesem Abschnitt
- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene nicht-finanzielle Konzernerklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGBB
- die in Unterabschnitt „Forschung und Entwicklung“ des Abschnitts „Grundlagen des Konzerns“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf

der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im Konzernlagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei DMG MORI\_AG\_KA\_KLB\_ESEF-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 7. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Uwe Rittmann.

Bielefeld, den 17. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Rittmann

Wirtschaftsprüfer

ppa. Matthias Nicolmann

Wirtschaftsprüfer

## **PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG**

**An die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbericht" des Konzernlageberichts enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden der "Konzernnachhaltigkeitsbericht") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Angabepflicht IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen" des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)" des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

#### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts**

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

**Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

**Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

**Verwendungsbeschränkung für den Vermerk**

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Bielefeld, den 17. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Rittmann

Wirtschaftsprüfer

ppa. Matthias Nicolmann

Wirtschaftsprüfer

DMG MORI AG Geschäftsbericht 2025

# WEITERE INFORMATIONEN

## Weitere Informationen

Mehrjahresübersichten.....	337
Grafik- und Tabellenverzeichnis .....	341
Glossar .....	344
Zukunftsbezogene Aussagen .....	346
Finanzkalender .....	347
Kontakt .....	347

## T.183 DMG MORI AG-KONZERN

		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	IFRS Veränderung gegenüber Vorjahr in %
<b>Umsatz</b>	<b>T€</b>	<b>2.701.489</b>	<b>1.831.293</b>	<b>2.052.921</b>	<b>2.365.666</b>	<b>2.498.566</b>	<b>2.228.340</b>	<b>2.090.410</b>	<b>-6</b>
Inland	T€	769.203	553.035	652.806	786.569	900.978	909.976	774.164	-15
Ausland	T€	1.932.286	1.278.258	1.400.115	1.579.097	1.597.588	1.318.364	1.316.246	0
% Ausland	%	72	70	68	67	64	59	63	
<b>Gesamtleistung</b>	<b>T€</b>	<b>2.706.063</b>	<b>1.809.839</b>	<b>2.079.481</b>	<b>2.400.117</b>	<b>2.587.643</b>	<b>2.208.262</b>	<b>2.069.180</b>	<b>-6</b>
Materialaufwand	T€	1.524.043	983.851	1.161.646	1.329.136	1.362.539	1.042.082	1.007.723	-3
Personalaufwand	T€	592.365	486.946	522.714	566.325	631.607	614.806	616.573	0
Abschreibungen	T€	78.104	75.025	67.033	81.281	74.398	80.557	77.944	-3
Finanzergebnis	T€	-5.120	-4.482	-2.408	-646	8.352	6.785	-834	-112
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>T€</b>	<b>219.166</b>	<b>74.895</b>	<b>121.586</b>	<b>216.186</b>	<b>237.591</b>	<b>254.658</b>	<b>123.617</b>	<b>-51</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>T€</b>	<b>154.442</b>	<b>52.114</b>	<b>85.566</b>	<b>153.354</b>	<b>163.220</b>	<b>87.492</b>	<b>187.583</b>	<b>114</b>
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	T€					171.974	179.408	85.648	-52
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	T€					-8.754	-91.916	101.935	211
<b>Ergebnisgrößen</b>									
<b>EBITDA</b>	<b>T€</b>	<b>299.842</b>	<b>156.739</b>	<b>190.806</b>	<b>297.795</b>	<b>303.308</b>	<b>325.984</b>	<b>203.120</b>	<b>-38</b>
<b>EBIT</b>	<b>T€</b>	<b>221.738</b>	<b>81.714</b>	<b>123.772</b>	<b>216.514</b>	<b>228.910</b>	<b>245.427</b>	<b>125.176</b>	<b>-49</b>
<b>EBT</b>	<b>T€</b>	<b>219.166</b>	<b>74.895</b>	<b>121.586</b>	<b>216.186</b>	<b>237.591</b>	<b>254.658</b>	<b>123.617</b>	<b>-51</b>
Ergebnisanteil der Aktionäre der DMG MORI AG aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	T€	151.874	51.893	84.165	145.183	162.159	170.430	80.912	-53
Ergebnisanteil der Aktionäre der DMG MORI AG aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	T€					-8.754	-91.916	101.935	211
<b>Anlagevermögen</b>	<b>T€</b>	<b>815.922</b>	<b>737.861</b>	<b>836.545</b>	<b>883.015</b>	<b>881.882</b>	<b>862.647</b>	<b>843.703</b>	<b>-2</b>
Immaterielle Vermögenswerte	T€	199.546	211.178	221.388	234.034	247.249	253.102	247.926	
Sachanlagen	T€	506.579	464.468	468.686	496.691	509.922	484.322	466.173	
Finanzanlagen	T€	109.797	62.215	146.471	152.290	124.711	125.223	129.604	
<b>Umlaufvermögen inkl. latenter Steuern + RAP</b>	<b>T€</b>	<b>1.653.644</b>	<b>1.453.673</b>	<b>1.719.482</b>	<b>1.943.493</b>	<b>1.885.867</b>	<b>1.681.612</b>	<b>1.858.660</b>	<b>-11</b>
Vorräte	T€	611.810	538.683	579.091	686.340	782.023	714.117	651.385	
Forderungen inkl. latenter Steuern + RAP + WP des UV	T€	887.829	791.501	898.495	1.079.740	945.159	831.331	1.135.764	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	T€	154.005	123.489	241.896	177.413	158.685	136.164	71.511	
<b>Eigenkapital</b>	<b>T€</b>	<b>1.281.449</b>	<b>1.259.495</b>	<b>1.401.782</b>	<b>1.422.496</b>	<b>1.382.180</b>	<b>1.449.696</b>	<b>1.430.396</b>	<b>-1</b>
Gezeichnetes Kapital	T€	204.927	204.927	204.927	204.927	204.927	204.927	204.927	
Kapitalrücklage	T€	498.485	498.485	498.485	498.485	498.485	498.485	498.485	
Gewinnrücklagen und andere Rücklagen	T€	563.702	542.253	681.341	698.273	658.545	716.091	694.520	
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	T€	14.335	13.830	17.029	20.811	20.223	30.193	32.464	
<b>Fremdkapital</b>	<b>T€</b>	<b>1.188.117</b>	<b>932.039</b>	<b>1.154.245</b>	<b>1.404.012</b>	<b>1.385.569</b>	<b>1.094.563</b>	<b>1.271.967</b>	<b>-16</b>
Rückstellungen	T€	325.805	305.674	347.929	345.741	332.090	241.559	216.741	
Verbindlichkeiten inkl. latenter Steuern + RAP	T€	862.312	626.365	806.316	1.058.271	1.053.479	853.004	1.055.226	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>T€</b>	<b>2.469.566</b>	<b>2.191.534</b>	<b>2.556.027</b>	<b>2.826.508</b>	<b>2.767.749</b>	<b>2.544.259</b>	<b>2.702.363</b>	<b>-6</b>
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)		6.986	6.707	6.471	6.769	6.925	7.239	7.096	
Mitarbeiter (31.12.)		6.898	6.393	6.596	7.029	7.221	7.233	7.097	
Auszubildende		347	279	225	237	294	265	286	
<b>Mitarbeiter gesamt</b>		<b>7.245</b>	<b>6.672</b>	<b>6.821</b>	<b>7.266</b>	<b>7.515</b>	<b>7.498</b>	<b>7.383</b>	

## T.183 DMG MORI AG-KONZERN

in T€								IFRS	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	
<b>Kennzahlen zur Rentabilität</b>									
Umsatzrendite (EBIT) = EBIT/Umsatz	%	8,2	4,5	6,0	9,2	9,2	11,0	6,0	-45
Umsatzrendite (EBT) = EBT/Umsatz	%	8,1	4,1	5,9	9,1	9,5	11,4	5,9	-48
Umsatzrendite (Ergebnis nach Steuern) = Ergebnis nach Steuern/Umsatz	%	5,7	2,8	4,2	6,5	6,5	3,9	9	131
Eigenkapitalrendite = Ergebnis nach Steuern/EK (zum 01.01.)	%	12,9	4,1	6,8	10,9	11,5	6,3	12,9	105
Gesamtkapitalrendite = EBT + Zinsen für Fremdkapital/ durchschnittliches Gesamtkapital	%	9,4	3,6	5,4	8,3	9,1	10,3	5,5	-47
ROI – Return on Investment = EBT/durchschnittliches Gesamtkapital	%	8,9	3,2	5,1	8,0	8,5	9,6	4,7	-51
Umsatz je Mitarbeiter = Umsatz/durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (o. Auszubildende)	T€	386,7	273,0	317,2	349,5	360,8	307,8	294,6	-4
EBIT je Mitarbeiter = EBIT/durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (o. Auszubildende)	T€	31,7	12,2	19,1	32,0	33,1	33,9	17,6	-48
ROCE – Return on capital employed = EBIT/Capital Employed	%	15,3	5,7	8,2	13,6	14,4	15,6	7,9	-49
<b>Bilanzkennzahlen</b>									
Anlagenintensität des Anlagevermögens = Anlagevermögen/Gesamtvermögen	%	33,0	33,7	32,7	31,2	31,9	33,9	31,2	-8
Arbeitsintensität des Umlaufvermögens = Umlaufvermögen/Gesamtvermögen	%	63,7	63,0	64,3	66,9	66,4	64,4	64,4	0
Eigenkapitalquote = Eigenkapital/Gesamtkapital	%	51,9	57,5	54,8	50,3	49,9	57,0	52,9	-7
Fremdkapitalquote = Fremdkapital/Gesamtkapital	%	48,1	42,5	45,2	49,7	50,1	43,0	47,1	10
Vermögensstruktur = Anlagevermögen/Umlaufvermögen	%	51,8	53,4	50,9	46,7	48,0	52,6	52,6	0
Kapitalstruktur = Eigenkapital/Fremdkapital	%	107,9	135,1	121,4	101,3	99,8	132,4	112,5	-15

## T.183 DMG MORI AG-KONZERN

in T€								IFRS	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	
<b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>									
Liquidität 1. Grades = Flüssige Mittel (aus Bilanz)/ kurzfristige Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr)	%	19,9	20,9	40,1	22,6	19,2	21,5	8,5	-60
Liquidität 2. Grades = (Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte)/ kurzfristige Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr)	%	123,0	141,3	172,8	151,6	125,7	145,1	135,9	-6
Liquidität 3. Grades = (Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte)/ kurzfristige Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr)	%	174,2	206,1	211,0	183,8	177,2	215,9	183,8	-15
Nettofinanzschulden = Bankverbindlichkeiten – liquide Mittel	MIO €	-154,0	-123,5	-241,9	-171,7	-129,7	-115,2	-71,5	-38
Gearing = Nettofinanzschulden/ Eigenkapital	%	–	–	–	–	–	–	–	
Working Capital = Umlaufvermögen (ohne Finanzverrechnung) – kurzfristiges Fremdkapital (ohne Finanzverrechnung)	MIO €	291,4	279,4	320,4	244,3	283,2	341,4	266,7	-22
Net Working Capital = Vorräte + geleistete Anzahlungen – erhaltene Anzahlungen + Forderungen L&L (ohne Finanzverrechnung) – Verbindlichkeiten L&L (ohne Finanzverrechnung) – Wechselverbindlichkeiten	MIO €	386,0	407,1	301,6	292,6	415,1	426,7	441,9	4
Capital Employed = Eigenkapital + Rückstellungen + + Nettofinanzschulden	MIO €	1.453,3	1.441,7	1.507,8	1.596,5	1.584,6	1.576,1	1.575,6	0
<b>Kennzahlen zur Strukturanalyse</b>									
Umschlagshäufigkeit der RHB = Aufwendungen an RHB/ durchschnittl. Lagerbestand an RHB		4,6	3,3	4,0	3,6	3,3	2,8	2,9	4
Umschlagshäufigkeit der Vorräte = Umsatz/ Vorräte		4,4	3,4	3,5	3,4	3,2	3,1	3,2	3
Umschlagshäufigkeit der Forderungen = Umsatzerlöse/ Forderungen aus L&L (ohne Finanzverrechnung)		8,5	6,8	7,0	8,0	10,0	10,3	7,8	-24
Umschlagshäufigkeit des Kapitals = Umsatzerlöse/ Gesamtkapital (inkl. Latenter Steuern + RAP)		1,1	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	0,8	-11
Kundenziel = Forderungen aus L&L (ohne Finanzverrechnung)/(Umsatzerlöse) × 365		42,7	54,0	51,8	45,6	36,4	35,5	46,5	31
<b>Kennzahlen zur Produktivität</b>									
Materialintensität = Materialaufwand/ Gesamtleistung	%	56,3	54,4	55,9	55,4	52,7	47,1	48,7	3
Personalintensität = Personalaufwand/ Gesamtleistung	%	21,9	26,9	25,1	23,6	24,4	27,9	29,8	7

## T.183 DMG MORI AG-KONZERN

in T€		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	IFRS
									Veränderung gegenüber Vorjahr in %
<b>Cashflow &amp; Investitionen</b>									
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	MIO €	234,1	67,3	244,9	276,8	190,5	172,0	160,2	-7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	MIO €	-114,2	21,7	-83,8	-304,5	-61,7	-19,5	-186,4	-856
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	MIO €	-118,9	-117,1	-44,7	-33,3	-138,3	-176,3	-32,1	82
Free Cashflow = Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit + Cashflow aus Investitionstätigkeit (ohne Cashflow aus Finanzinvestitionen)	MIO €	168,8	15,7	179,9	171,7	93,5	117,0	114,3	-2
Investitionen	MIO €	155,1	81,2	89,1	119,4	123,7	81,1	65,4	-19
<b>Aktie &amp; Bewertung</b>									
Marktkapitalisierung	MIO €	3.337,9	3.239,4	3.322,2	3.302,5	3.444,3	3.586,2	3.704,4	3
Unternehmenswert = Marktkapitalisierung + Bankverbindlichkeiten + Wechsel + Sonstige Verbindlichkeiten + Pensionsrückstellungen – liquide Mittel	MIO €	3.301,2	3.218,5	3.175,3	3.223,4	3.413,5	3.559,2	3.665,1	3
Ergebnis je Aktie = Ergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter / Anzahl Aktien	€	1,93	0,66	1,07	1,84	2,06	2,16	1,03	-52
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) = Marktkapitalisierung / EBT		15,2	43,3	27,3	15,3	14,5	14,1	29,0	106
Unternehmenswert-EBITDA-Verhältnis = Unternehmenswert / EBITDA		11,0	20,5	16,6	10,8	11,3	10,9	18,0	65
Unternehmenswert-EBIT-Verhältnis = Unternehmenswert / EBIT		14,9	39,4	25,7	14,9	14,9	14,5	29,3	102
Unternehmenswert-Umsatz-Verhältnis = Unternehmenswert / Umsatz		1,2	1,8	1,5	1,4	1,4	1,6	1,8	13

## Grafik- und Tabellenverzeichnis

### T.184 GRAFIK- UND TABELLENVERZEICHNIS

Nr.		Seite
01	Zahlen zum Geschäftsverlauf	02
<b>An unsere Aktionäre</b>		
02	Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen	12
<b>Konzernlagebericht</b>		
<b>Grundlagen des Konzerns</b>		
03	Konzernstruktur	35
04	Wesentliche Finanz- und Steuerungskennzahlen	37
05	Kennzahlen zur Aktie der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT   ISIN: DE0005878003	40
06	Mehrperiodenübersicht Forschung und Entwicklung	45
<b>Wirtschaftsbericht</b>		
07	Gewinn- und Verlustrechnung	57
08	Cashflow	58
09	Free Cashflow	58
10	Bilanz der DMG MORI AG	61
11	Gewinn- und Verlustrechnung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)	63
12	Bilanz der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)	64
13	Segment-Kennzahlen DMG MORI AG	65
14	Zahlen zum Geschäftsverlauf – Segment „Werkzeugmaschinen“	66
15	Zahlen zum Geschäftsverlauf – Segment „Industrielle Dienstleistungen“	68
16	Zahlen zum Geschäftsverlauf – Segment „Corporate Services“	70
<b>Chancen- und Risikobericht</b>		
17	Eintrittswahrscheinlichkeit	74
18	Mögliche finanzielle Auswirkung	74
19	Wesentliche Risikofelder	76
<b>Corporate Governance-Bericht</b>		
20	Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats – Teil 1: Arbeitgebervertreter	88
20	Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats – Teil 2: Arbeitnehmervertreter	89
21	Qualifikationsmatrix des Vorstands	90
22	Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats	94
23	Vergleich jährliche Veränderung der Aufsichtsratsvergütung	95
24	Darstellung des Short-Term-Incentive (STI)	99
25	STI: Zielerreichung Auftragseingang (1/3)	100
26	STI: Zielerreichung EBIT (2/3)	100
27	STI: Zielerreichung Investitionen in Sachanlagen (1/4)	101
28	STI: Zielerreichung Investitionen GLOBE-Projekt (1/4)	101
29	STI: Zielerreichung interne Marktanteile AG/CO. LTD. (1/2)	101
30	Darstellung des Long-Term-Incentive (LTI)	102
31	LTI: Zielerreichung EAT (2/3)	103
32	LTI: Zielerreichung Service-Performance (1/3)	103
33	LTI: Zielerreichung nach Co <sub>2</sub> -Emissionen gemäß SBT (1/2)	104
34	LTI: Zielerreichung nach PPR-Ziel (1/2)	104

## T.184 GRAFIK- UND TABELLENVERZEICHNIS

Nr.		Seite
<b>Corporate Governance-Bericht</b>		
35	IST- und Maximalvergütung (Vergütungskomponenten 2023)	105
36	Ziel- und Maximalvergütung (Vergütungskomponenten 2025)	105
37	Gewährte und geschuldete Vergütung (§162 Abs. 1 Satz 1 AktG)	107
38	Vergleich jährliche Veränderung der Vorstandsvergütung (§162 Abs. 1 Nr. 2 AktG)	108
<b>Nachhaltigkeitsbericht</b>		
39	Inhaltsverzeichnis des Nachhaltigkeitsberichts	109
40	Mittels Verweis aufgenommene Angabepflichten der ESRS	116
41	Zuordnung der ESRS zu den Kernelementen der Sorgfaltspflicht	118
42	Wesentliche IROs	121
43	Datenpunkte für weitere EU-Rechtsvorschriften gemäß ESRS 2 Anlage B	126
44	Taxonomie Umsatz	133
45	Taxonomie Capex	134
46	Taxonomie Opex	135
47	Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	136
48	Maßnahmen zur Dekarbonisierung im Berichtsjahr	139
49	Energieverbrauch innerhalb der Organisation (in MWh)	141
50	Energieerzeugung innerhalb der Organisation (in MWh)	141
51	CO <sub>2</sub> -Bilanz gemäß GHG-Protokoll	142
52	THG-Intensität	142
53	Berechnungsgrundlagen für Scope 3	143
54	Wesentlicher IRO: Klimaschutz (eigener Betrieb)	145
55	Opex-Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimarichtlinien	147
56	Capex-Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimarichtlinien	147
57	Wesentlicher IRO: Klimaschutz (Wertschöpfungskette)	148
58	Wesentlicher IRO: Ressourcenzuflüsse und -nutzung	150
59	Mitarbeiter nach Anstellungsart und Geschlecht	157
60	Mitarbeiter nach Geschlecht	157
61	Mitarbeiter nach Ländern	158
62	Wesentlicher IRO: Gesundheitsschutz und Sicherheit (eigene Belegschaft)	159
63	Wesentlicher IRO: Schulungen und Kompetenzentwicklung der eigenen Belegschaft	161
64	Durchführungsquoten von Mitarbeitergesprächen nach Geschlecht	163
65	Schulungsstunden nach Geschlecht	163
66	Wesentlicher IRO: Arbeitsbedingungen	164
67	Wesentlicher IRO: Angemessene Entlohnung	167
68	Wesentlicher IRO: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	168
69	Abdeckung durch Tarifverträge und Arbeitnehmervertretung	170
70	Wesentlicher IRO: Zufriedenheit der Beschäftigten	170
71	Wesentlicher IRO: Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	175
72	Wesentlicher IRO: Gesundheitsschutz und Sicherheit (Verbraucher und Endnutzer)	180
73	Wesentlicher IRO: Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	183
74	Wesentlicher IRO: Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken	185
75	Wesentlicher IRO: Korruption und Bestechung (Verhinderung und Aufdeckung)	188
76	Kennzahlen zum Schulungskonzept für Geschäftsführungen und weitere risikobehaftete Funktionen	191
77	Zusätzliche Angaben im Zusammenhang mit ESRS 1.114	193

**T.184 GRAFIK- UND TABELLENVERZEICHNIS**

<b>Nr.</b>		<b>Seite</b>
<b>Konzernabschluss</b>		
78	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	195
79	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	196
80	Konzern-Kapitalflussrechnung	197
81	Konzernbilanz	198
82	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	200

## Glossar

AGV	Automated Guided Vehicles   <i>fahrerlose Transportmittel</i>
AktG	Aktiengesetz
AMB	Internationale Ausstellung für Metallbearbeitung in Stuttgart
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
CAD	Computer-Aided Design   <i>computergestütztes Design</i>
CAM	Computer-Aided Manufacturing   <i>computergestützte Fertigung</i>
Capex	Capital Expenditures   <i>Investitionsausgaben</i>
CAPM	Capital Asset Pricing Model   <i>Preismodell für Kapitalmarktgüter</i>
CELOS X	Steuerungs- und Bedienoberfläche von DMG MORI
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
CO <sub>2</sub> E	Kohlenstoffdioxid-Äquivalente
COSO	The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission   <i>Risikomanagement-Modell für Unternehmen</i>
CRM	Customer Relationship Management   <i>Kundenbeziehungsmanagement</i>
CSDDD	Corporate Sustainability Due Diligence Directive   <i>EU-Lieferkettengesetz</i>
CSR	Corporate Social Responsibility   <i>unternehmerische Sozialverantwortung</i>
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive   <i>Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung</i>
DACH	Region Deutschland, Österreich, Schweiz
DBO	Defined benefit obligation   <i>Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen</i>
DED	Direct Energy Deposition   <i>additives Metallbearbeitungsverfahren</i>
DMQP	DMG MORI Qualified Products   <i>DMG MORI Partnerprogramm für Peripheriegeräte</i>
DX	Digital Transformation   <i>Digitale Transformation</i>
EAT	Earnings After Taxes   <i>Ergebnis nach Steuern</i>
EBIT	Earnings Before Interests and Taxes   <i>Ergebnis vor Zinsen und Steuern</i>
EBITDA	Earnings Before Interests, Taxes, Depreciation and Amortization   <i>Ergebnis vor Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen</i>
EBT	Earnings Before Taxes   <i>Ergebnis vor Steuern</i>
EMEA	Region Europa, Mittlerer Osten, Afrika
EMO	Exposition Mondiale de la Machine Outil   <i>Weltleitmesse der Produktionstechnologie</i>
ERP	Enterprise Resource Planning   <i>Planungssystem für Unternehmensressourcen</i>
ESG	Environment, Social, Governance   <i>Umwelt, Soziales, Governance</i>
ESRS	European Sustainability Reporting Standards   <i>europäische Nachhaltigkeitsberichtsstandards</i>
FV	Fair Value   <i>beizulegender Zeitwert</i>
FVOCI	Fair Value through Other Comprehensive Income   <i>erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert</i>
FVTPL	Fair Value through Profit and Loss   <i>erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert</i>
GDS	Global Development Summit   <i>DMG MORI Entwicklerkonferenz</i>
Global One Company	Synonym für DMG MORI   <i>Konzern der DMG MORI COMPANY LIMITED inkl. aller Tochtergesellschaften</i>
GLOBE	Global One Business Excellence   <i>DMG MORI ERP-Projekt</i>
GX	Green Transformation   <i>Grüne Transformation</i>
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Human Resources   <i>Personalwesen</i>
IAS	International Accounting Standard   <i>internationaler Rechnungslegungsstandard</i>
IASB	International Accounting Standards Board

## Glossar

IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
IFW	Institut für Weltwirtschaft
IKS	Internes Kontrollsystem
IP	Intellectual Property   <i>geistiges Eigentum</i>
IRO	Impact, Risk, Opportunity   <i>Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>
IT	Informationstechnologien
JIMTOF	Japan International Machine Tool Fair
KVP	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
LKSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
LTI	Long-term incentive   <i>langfristige variable Vergütung</i>
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz
MX	Machining Transformation   <i>ganzheitliche Transformation der Fertigungstechnik</i>
Opex	Operational Expenditures   <i>Betriebsausgaben</i>
PCO	Product Cost Optimization   <i>Produktkostenoptimierung</i>
PPR	Product Problem Report   <i>Produktproblembereich</i>
RFC	Rolling Forecast   <i>fortlaufende Prognose</i>
RPA	Robotic Process Automation   <i>robotergesteuerte Prozessautomatisierung</i>
R&D	Research & Development   <i>Forschung und Entwicklung</i>
SaaS	Software as a Service   <i>cloudbasiertes Softwarebereitstellungsmodell</i>
SBT	Science Based Targets   <i>wissenschaftsgestützte Ziele</i>
SBTi	Science Based Targets Initiative
SDMT	Software-defined machine tools   <i>softwaredefinierte Werkzeugmaschinen</i>
SLM	Selective Laser Melting   <i>additives Metallbearbeitungsverfahren</i>
STI	Short-term incentive   <i>kurzfristige variable Vergütung</i>
UN	Vereinte Nationen
VDW	Verein Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken e.V.
WACC	Weighted Average Cost of Capital   <i>gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten</i>

## Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Managements. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, wie auch den Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine oder geopolitischer Konflikte, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist insbesondere stark von Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage (einschließlich Margenentwicklungen in den wichtigsten Geschäftsbereichen sowie Folgen einer Rezession) betroffen, da diese einen direkten Einfluss auf Prozesse, Lieferanten und Kunden haben. Aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit sind nicht alle Geschäftsbereiche gleichermaßen von Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds betroffen; erhebliche Unterschiede bestehen hinsichtlich des Zeitpunkts und des Ausmaßes der Auswirkungen solcher Veränderungen. Dieser Effekt wird durch die Tatsache verstärkt, dass die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als globales Unternehmen in verschiedenen Märkten mit konjunkturell sehr unterschiedlichen Wachstumsraten aktiv ist. Unsicherheiten ergeben sich unter anderem aus der Gefahr, dass es bei Kunden zu Verzögerungen oder Stornierungen bei Aufträgen oder Insolvenzen kommt oder dass die Preise durch das anhaltend ungünstige Marktumfeld weiter gedrückt werden, als wir derzeit erwarten; Entwicklung der Finanzmärkte, einschließlich Schwankungen bei Zinssätzen und Währungskursen, der Rohstoffpreise, der Fremd- und Eigenkapitalmargen sowie der Finanzanlagen im Allgemeinen; zunehmender Volatilität und weiteren Verfalls der Kapitalmärkte und Verschlechterung der Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft sowie des zukünftigen wirtschaftlichen Erfolgs der Kerngeschäftsfelder, in denen wir tätig sind; Herausforderungen der Integration wichtiger Akquisitionen und der Implementierung von Joint Ventures und Realisierung der erwarteten Synergieeffekte und anderer wesentlicher Portfoliomaßnahmen; Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen oder den Markteintritt neuer Wettbewerber; Veränderung der Wettbewerbsdynamik (vor allem an sich entwickelnden Märkten); fehlender Akzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen in Kundenzielgruppen von DMG MORI; Änderungen in der Geschäftsstrategie; Unterbrechung der Versorgungskette, einschließlich der Unfähigkeit Dritter, beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen, Bauteile, Komponenten oder Dienstleistungen fristgerecht zu liefern; des Ausgangs von offenen Ermittlungen und anhängigen Rechtsstreitigkeiten sowie sonstiger Maßnahmen staatlicher Stellen; den potenziellen Auswirkungen dieser Untersuchungen und Verfahren auf das Geschäft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und verschiedene andere Faktoren.

Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, sich als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen als erwartet, antizipiert, beabsichtigt, geplant, angestrebt, geschätzt oder projiziert genannten Ergebnissen abweichen. Es ist von der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT weder beabsichtigt, noch übernimmt die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Ende des Berichtszeitraumes anzupassen. Zukunftsbezogene Aussagen sind nicht als Garant oder Zusicherungen der darin genannten zukünftigen Entwicklungen oder Ereignisse zu verstehen.

Es gibt zwei Unternehmen die unter „DMG MORI“ firmieren: die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit Sitz in Bielefeld, Deutschland und die DMG MORI COMPANY LIMITED mit Sitz in Tokio, Japan. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist ein verbundenes Unternehmen der DMG MORI COMPANY LIMITED. Dieser Bericht bezieht sich ausschließlich auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Ist von dem „Konzern“ oder der „DMG MORI AG“ die Rede, meint dies ausschließlich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und die von ihr i.S.d. § 17 AktG abhängigen Unternehmen. Ist von „DMG MORI“ oder der „Global One Company“ die Rede, steht dies für die gemeinsamen Aktivitäten der DMG MORI COMPANY LIMITED und DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT inklusive sämtlicher Tochtergesellschaften.

## Finanzkalender

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2025 Analystenkonferenz	19.03.2026
Mitteilung zum 1. Quartal 2026 (1. Januar bis 31. März)	04.05.2026
124. Hauptversammlung	13.05.2026
Bericht zum 1. Halbjahr 2026 (1. Januar bis 30. Juni)	04.08.2026
Mitteilung zum 3. Quartal 2026 (1. Januar bis 30. September)	30.10.2026
Änderungen vorbehalten	

## Ressourcenschonung

Aus Gründen der Nachhaltigkeit bietet die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT seit 2021 Geschäftsberichte nur noch digital an. Sämtliche Finanzberichte stehen zur Verfügung unter: [↗ de.dmgmori-ag.com/investor-relations/finanzberichte](https://de.dmgmori-ag.com/investor-relations/finanzberichte)

Gerne senden wir Ihnen die interaktive PDF-Datei per E-Mail zu. Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit unter: [↗ press@dmgmori.com](mailto:press@dmgmori.com)

## Kontakt

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT  
Gildemeisterstraße 60  
D-33689 Bielefeld  
Amtsgericht Bielefeld HRB 7144  
ISIN: DE0005878003

Telefon: +49 (0) 52 05/74 - 0  
Telefax: +49 (0) 52 05/74 - 3273  
E-Mail: [↗ info@dmgmori.com](mailto:info@dmgmori.com)

Global Corporate Communication  
Walter-Gropius-Str. 7  
DE-80807 München

Telefon: +49 (0) 89 2488 359 21  
E-Mail: [↗ press@dmgmori.com](mailto:press@dmgmori.com)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht auf geschlechts-spezifische Formulierungen verzichtet. Die gewählte Form steht für alle Personen des weiblichen, männlichen und diversen Geschlechts gleichermaßen.

TechTalks @EMO 2025

# DMG MORI WORLD: MANUFACTURING THE FUTURE

Industries

Innovation

Partner

Erfahren Sie mehr über unsere Fokusbranchen unter [DMG MORI Media](#), oder per Direkt-Link.

